Quellensam... zur deutschen Geschichte

Felix Salomon

QUELLENSAMMLUNG ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON E. BRANDENBURG UND G. SEELIGER

III

DIE DEUTSCHEN PARTEIPROGRAMME

VON

DR. FELIX SALOMON
AO. PROFESSOR DER GESCHICHTE A. D. UNIVERSITÄT LEIPZIG

HEFT I: VON 1844—1871

1907
LEIPZIG UND BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

„Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß es auf allen Seiten ehrliche Leute giebt und daß keiner Partei das Recht zusteht, das Monopol der Tugend und des Patriotismus für sich in Anspruch zu nehmen.“

H. Wagener, Erlebtes.

VORWORT.

Es gibt bereits Sammlungen deutscher Parteiprogramme, aber keine von ihnen bietet das, was ich im folgenden bieten will, noch entsprechen sie alle zusammengenommen dem Zwecke, den ich verfolge. Diejenigen, welche bisher Sammlungen herausgaben, standen im Dienste von Partei- oder Tagesinteressen oder zogen das einschlägige Material als Beleg zu parteipolitischen und parteigeschichtlichen Darstellungen heran; daher weisen diese Sammlungen Mängel auf. Sie sind unvollständig und einseitig, unübersichtlich und unsystematisch geordnet. Eine 1894 erschienene nützliche Publikation von Parteiprogrammen[1]) und eine 1900 erschienene Publikation der programmatischen Kundgebungen der Centrumspartei[2]) sind überhaupt nicht für den allgemeinen Gebrauch bestimmt worden, sondern nur für einen beschränkten Kreis gedruckt; sie sind im Buchhandel nicht vorhanden und nur auf wenigen öffentlichen Bibliotheken zu finden. Die vorliegenden Bändchen — der Quellensammlung zur deutschen Geschichte eingereiht — stellen sich in den Dienst des Universitätsunterrichts und wollen die Kenntnis der Zeitgeschichte fördern helfen; ich habe sie unter den Gesichtspunkten des Historikers zusammengestellt. Mir kommt es darauf an, einen Überblick über die Entwickelung unserer politischen Parteien zu verschaffen. Meinem Zwecke zu entsprechen habe ich auf eine gewisse Vollständigkeit des Materials Wert gelegt, und auf systematische Gliederung und Übersichtlichkeit; ich weiß es indessen selbst am besten, daß manches zu wünschen übrig bleibt. Allerdings muß ich auch zu berücksichtigen bitten, daß ich räumlich stark beschränkt war, die Bändchen durften, um handlich und leicht beschaffbar zu bleiben,

1) Deutsche Parteiprogramme. 1894. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Der Herausgeber ist nicht genannt. Das von mir benutzte Exemplar verdanke ich der Bibliothek des preußischen Abgeordnetenhauses.

2) Die Centrumsfraktionen an der Jahrhundertwende. Herausgegeben von den Centrumsfraktionen des deutschen Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses. Berlin 1900. Das von mir benutzte Exemplar verdanke ich der Bibliothek des Reichsgerichts.

keinesfalls umfangreicher werden. Bei einer neuen Auflage werde ich auf Ergänzungen bedacht sein und kritische Hinweise dankbar verwerten. Um Raum zu ersparen, habe ich die Unterschriften unter den Programmen fortgelassen und fast ganz auf Anmerkungen verzichtet; dafür bringe ich im Anhange ein Verzeichnis der Parteilitteratur; es bietet Quellen, aus denen die parteigeschichtlichen Tatsachen und Daten zu entnehmen sind und kann von denjenigen, welche selbständig weiterarbeiten wollen, als Unterlage verwandt werden. Das erste Bändchen führt bis 1871; das zweite bis 1900. Die Weiterführung behalte ich mir vor; wer gleichzeitig die bei den letzten Wahlen erfolgten Kundgebungen sich vergegenwärtigen will, dem empfehle ich eine jüngst veranstaltete brauchbare Zusammenstellung.[1])

Mein Studiengang hat mich auf den Plan zu dieser Sammlung gebracht; meine Tätigkeit auf dem Gebiet der englischen Geschichte hat mein Interesse auf das deutsche Parteiwesen gelenkt. Meine Forschungen verwertete ich in Vorlesungen an hiesiger Universität über „Politische Parteien"; anschließende Übungen zur Einführung in das Studium des deutschen Parteiwesens belehrten mich, daß in den programmatischen Kundgebungen der Parteien ein wertvolles und viel zu wenig bekanntes Material allgemein nutzbar gemacht werden könnte. Es liegt mir fern, mich in den Dienst einer politischen Tendenz zu stellen, aber ich bin allerdings der Meinung, das Studium dieses Stoffes kann über stoffliche Belehrung und methodische Schulung hinausführen. Der Unterricht hier kann eine Brücke ins praktische Leben schlagen; er kann zu sachlicher Würdigung politischer Gegner anleiten; er kann den Blick für die Bedingtheit, die Mannigfaltigkeit, die in der Natur der Dinge liegende Gegensätzlichkeit der politischen Bedürfnisse und Interessen in unserem Vaterlande schärfen: er kann politische Voreingenommenheit und Unduldsamkeit bekämpfen durch Anleitung zu politischer Bildung. Unserer politisch angeregten studierenden Jugend widme ich diese Bändchen zur Pflege geschichtlichen Sinnes auf dem Wege zu ihrer politischen Bildung.

Leipzig, im Mai 1907. **Felix Salomon.**

---

1) Wahlaufrufe und Wahlkundgebungen zur Reichstagswahl 1907. Buchhandlung der nationalliberalen Partei. Berlin, Schellingstr. 9.

INHALTSVERZEICHNIS.

I. Aus den letzten Zeiten des deutschen Bundes. 1844—1848.

A. Programmatische Kundgebungen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet aus der Mitte des preußischen Bürger- und Beamtentums.

B. Der geistige Nährboden der deutschen Sozialdemokratie.

II. Politische Parteiströmungen im Jahre 1848.

A. Die politische Bewegung unter den deutschen Katholiken.

Seite

C. Die Parteibewegung in Süddeutschland.

VI. Die Parteibewegung kurz vor und bis Ausgang des Krieges 1870—1871.

I. Aus den letzten Zeiten des deutschen Bundes. 1844—1848.

A. Programmatische Kundgebungen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet aus der Mitte des preußischen Bürger- und Beamtentums.

1. Aufruf zur Bildung eines Preußischen Central-Industrie-Vereins.

Aus: Königlich privilegirte Berlinische Zeitung. (Vossische Zeitung.) No. 236 vom Dienstag den 8. Oktober 1844.

Berlin. Wichtige Wahrheiten der politischen Nationalökonomie erkennen im Ackerbau das erste, in einem gesunden Merkantilsystem anschliesslich der Industrie und Gewerbe das andere Element eines blühenden Nationalwohlstandes und einer ächten Staatskraft. Diesem gegenüber ist aber in den öffentlichen Organen der neueren Zeit häufiger angeregt und bemerkt worden, dass in andern grossen Staaten, mitten unter den allgemeinen rein politischen und völkerrechtlichen Diskussionen der Kammern und Parlamente die materiellen Nationalinteressen weniger übersehen würden, als bei uns der Fall sei. Vielmehr würden dort die öffentlichen Verkehrsverhältnisse mit und in den verschiedenen Staaten Europas, ja selbst in den anderen Welttheilen der ernstesten Beachtung und Erörterung unterzogen. Es wäre desshalb um so wünschenswerther, auch bei uns diesem Beispiele allgemein nachgeahmt zu sehen, als die Provinziallandtage bereits mit löblichem Eifer vorangegangen wären, und nicht bloss die Hauptfragen der nationalen Interessen erörtert, sondern auch die daraus gewonnenen Ueberzeugungen hinsichtlich

der praktischen Nothwendigkeit eines erweiterten Schutzes für Handel und Gewerbe unbefangen zur Kenntniss Sr. Maj. des Königs gebracht hätten.

In wie weit jene Vorwürfe und Anklagen früher Grund gehabt haben oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Wenn aber die Regierung so eben durch die neugeschaffenen Institutionen des Handelsraths und des Handelsamts ihrerseits das Interesse am materiellen Fortschritt thatsächlich bekundet hat, so erscheint es gegenwärtig um so mehr als eine patriotische Pflicht des Publikums selbst und zunächst wieder der sachkundigen, der landwirthschaftlichen, kaufmännischen und industriellen Corporationen, wie der einzelnen Notabilitäten, endlich Selbstbetheiligung an die Stelle des Laissez aller treten zu lassen. Es dürfte in dieser Beziehung die diesjährige Gewerbe-Ausstellung in Berlin die günstigste Veranlassung bieten, diejenigen Mittel hervorzurufen, welche sich zum dauernden Segen der Industrie in allen ihren Zweigen gestalten würden. Was nämlich vorherrschend bei uns Noth tut, ist eine offene und sachverständige Darlegung unserer Zustände und nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch im Verhältniss der einzelnen Provinzen. Denn nur hieran können sich die praktischen Wege zur Aufhilfe des Gewerbstandes und zur dauernden Sicherheit aller anderen damit verbundenen Landesinteressen aus dem Gesichtspunkt aktiver Handelsfreiheit (so weit solche neben dem Prinzip des notwendigen Schutzes gegen das Ausland besteht) knüpfen lassen. Es müssen sich daraus weiter die Mittel positiver Förderung der Freiheit im Innern wie im internationalen Verkehr, als einer der Hauptquellen des Wohlstandes überhaupt, ergeben. Es wird endlich das Medium geboten, um alle die prinzipalen Ueberzeugungen, welche jetzt die Staatsgesellschaft widerstreitend oder sich aufhebend durchdringen zum klaren Bewusstsein und dadurch zu einer allgemeinen Versöhnung zu bringen.

Um nun diese wichtigen Lebens- und Zeitaufgaben durch eine solche Selbstbeteiligung des sachverständigen Publikums lösen zu helfen, will uns die Bildung eines Preussischen Central-Industrie-Vereins als der geeignetste Weg erscheinen, indem sich nämlich in ihm alle geistigen und technischen Elemente der betheiligten und zu vertretenden Einzel- oder Gesammtinteressen zu ihrer gemeinsamen Belebung verschmelzen müssten.

Bei richtiger Würdigung der Wichtigkeit und Wirksamkeit eines solchen Centralvereins, dem sich hiernächst alle anderen Einzelvereine anzuschliessen hätten oder eigentlich wie z. B. der Gewerbeverein von Preussen in ihm aufzunehmen wären, ist der günstigste Gesammteinfluss auf das Gesammtwohl des Landes sicher vorauszusetzen. Es würde das Hauptaugenmerk dahin gerichtet bleiben müssen, der legislativen Wirksamkeit mit Sachkenntniss und Umsicht vorzuarbeiten und solche auch fernerhin so aus- und fortzubilden, wie es die Zeitverhältnisse, die öffentlichen Bedürfnisse und die fortschreitende Entwicklung einer weisen Staats- und Handelspolitik für den innern und äussern Verkehr bedingen. Was die einzelnen Aufgaben an sich anbetrifft, die zu erfüllen sein würden, so müssen sich diese aus den praktischen Notwendigkeiten von selbst ergeben und sind, ohne Vorbestimmungen, lediglich den Beratungen und Beschlussnahmen der Generalversammlungen zu überlassen. Nur das bevorworten wir im wahren Interesse der Sache, dass keinerlei Zersplitterung in der Repräsentation aller Zweige der Nationalökonomie wie ihrer Gesammtkraft eintreten darf, sondern eine aufrichtige und innige Vereinigung vorherrschen muss, damit die Einheit sowohl im Prinzip, wie in seinen Ausflüssen bewahrt und befestigt bleibe.

Damit man vor dem, was wir hiermit anregen, nicht als etwas Unausführbarem oder überaus Schwierigem zurückschrecke, erinnern wir daran, dass solche Centralvereine für die Förderung und Sicherung der industriellen Landesinteressen bereits mannigfach in Deutschland bestehen, so z. B. in Oesterreich, Sachsen, Baden u. s. w.

In Sachsen und Oesterreich haben diese Central-Industrie-Vereine eine staatliche Wichtigkeit dadurch erlangt, dass die Regierungen sich derselben als Organe bedienen und in besonders wichtigen Fällen deren sachkundiges Gutachten einholen, ihnen auch von Staatswegen Zuschüsse zur Erfüllung der Vereinszwecke bewilligt haben. Die von diesen Centralvereinen bisher veröffentlichten Verhandlungen bezeugen auf eine schlagende Weise, wie wohlthätig erstere für das Gesammtinteresse ihres Landes wirkten. Es würde also eine Nachbildung bei uns um so geratener sein, als ja das Handelsamt bereits verfassungsmässig darauf angewiesen ist, die Quellen seiner Wissenschaft aus dem sachkundigen Publikum zu schöpfen. Man könnte den

Centralverein geradezu als einen integrirenden Bestandtheil der neuen Institution ansehen, wobei es in der Gesetzgebung nur darauf ankommen würde, das gegenseitige Verhältniss zu ordnen und an bestimmte Nöthigungen zu knüpfen. Es mag noch hinzugefügt werden, dass man in Belgien, dem Lande der thatkräftigsten und spekulativsten Industrie, sogar zu dem besondern Zwecke Ausschüsse gebildet hat, den arbeitlosen und darum verarmten Einwohnern von Stadt und Land die nöthige Beschäftigung zu verschaffen. Dies würde freilich für unsere Residenz unerheblicher sein, da, wie wir lesen, erst jüngst ein städtischer Bescheid ergangen wäre, wonach solche freiwillige Beschäftigungsinstitute hierselbst glücklicherweise zu den überflüssigen Dingen gehören sollen. Dagegen scheint das Bedürfniss in den Provinzen erheblich genug zu sein, und wenn sich für Letztere unter Leitung eines Centrums ähnliche Lokalausschüsse bildeten, so dass sämmtliche Vereine in Rath und That eine Einheit ausmachten, so dürften sich für das Staatswohl Erfolge erzielen lassen, die man auf anderen Wegen in der jüngsten Zeit vergebens zu erreichen gesucht hat.

Wenn der Staat als Regierungseinheit der Schirmvogt aller ist, welcher als solcher auch zu sichern und zu fördern hat, was dem öffentlichen Nationalleben zu einer immer vollkommeneren Selbstentfaltung dienen kann und soll, so macht die Nation mit Recht Anspruch auf die Einsicht ihrer Vertreter und die Weisheit derjenigen Institutionen, durch welche ihre Interessen wahrzunehmen und die praktischen Nothwendigkeiten reformirter Zustände zur Kenntniss des Staatsoberhauptes zu bringen sind. Was nun insbesondere die freie Entwickelung des Handels, der Industrie und der Gewerbe angeht, so müssen alle Bestrebungen, sie zu fördern, heute dahin gerichtet sein, nicht nur nach aussen zu wirken, sondern auch nach innen die nachtheiligen Einflüsse von Staatsmonopolen, von etwaigen unpraktischen Gesetzen und administrativen Massregeln hinwegzuräumen. Unwidersprechlich aber bleibt es, dass eine solche Wirksamkeit erfolgreicher bei den Vereinen aus den Einsichtsvollsten und Sachkundigsten im Volke gebildet, ihren Anfang nimmt, als bei den hochstehenden Staatsbehörden, die, ohne praktische Anschauung, die nachtheiligen Wirkungen verkehrter Administrationsgrundsätze selten anerkennen können.

2. Aufruf zur Bildung eines „Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter". Berlin, 7. Oktober 1844.

Bei der Festfeier am Schluß der Berliner Gewerbeausstellung am 8. Oktober 1844 wurde dieser Aufruf verteilt und demnach in der Presse publiziert. Die Kölnische Zeitung druckte ihn am 13. Oktober (No. 287) ab.

1. Die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der Fabrikarbeiter ist eine dringende und sehr wichtige Aufgabe unserer Zeit.

2. Demgemäss ist während der Dauer der hiesigen Gewerbeausstellung ein Verein zusammengetreten, dessen Bestreben dahin gehen wird, für den gedachten Zweck anregend und fördernd zunächst für Preussen zu wirken (No. 11) vgl. S. 7 unten.

3. In der Ueberzeugung, dass die Aufgabe wesentlich nur durch selbständige Lokalvereine in einer diese Selbständigkeit nicht beeinträchtigenden Verbindung mit Provinzialvereinen und einem Centralvereine gelöst werden kann, wird der hier zusammengetretene Centralverein dahin wirken, daß a) in jeder Provinz oder in jedem Regierungsbezirk ein Provinzial- oder Bezirksverein sich bildet, b) für einzelne Orte oder Distrikte Lokalvereine überall ins Leben treten, auch c) an diesen Vereinen die Hand- und Fabrikarbeiter möglichst Theil nehmen und bei deren Verwaltung thätig mitwirken.

4. Die Aufgabe eines jeden Lokalvereins wird es sein, in dem Bezirke, für welchen er errichtet worden, den sittlichen und wirthschaftlichen Zustand der Hand- und Fabrikarbeiter durch alle Mittel zu befördern, welche sich bereits praktisch bewährt haben oder in der Folge bewähren werden, und nach den örtlichen Verhältnissen anwendbar und zulässig erscheinen. Jeder Lokalverein wird in dieser Beziehung, so wie hinsichtlich seiner Einrichtung völlig selbständig handeln, die nachstehenden Punkte werden jedoch zur Berücksichtigung empfohlen: a) die Errichtung von Spar- und Prämiencassen, welche für die Einlagen der zuzulassenden Personen möglichst hohe Zinsen und außerdem, wenn die Einlagen eine gewisse Summe erreicht haben, angemessene, die Sparsamkeit belohnende Prämien gewähren; b) die Bildung von Kranken- und Sterbeladen, Unterstützungs- und Pensionskassen; c) die Anlegung von Schulen für die Fortbildung der in den Fabriken beschäftigten Kinder und von Bewahranstalten für die Kinder

der Fabrikarbeiter; d) die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch Schriften und mündlichen Vortrag, insbesondere seitens der Vereinsglieder; e) die thätige Mitwirkung auch solcher Fabrik- und Handarbeiter, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, bei Verwaltung der Institute desselben.

5. Jeder Lokalverein wird dahin zu streben haben, daß die zu den obengedachten Zwecken erforderlichen Geldmittel theils durch Beiträge der Fabrikarbeiter und andern Mitglieder des Vereins, theils durch freiwillige Unterstützungen aus den Mitteln der Gemeinden und Stiftungen aufgebracht werden. Soweit dies nicht möglich ist, werden die Provinzialvereine und der Centralverein zu den für notwendig oder nützlich zu achtenden Einrichtungen nach ihren Kräften die fehlenden Geldmittel bereitwillig gewähren.

6. Um die Benutzung der Gelder, welche in die Sparkassen fliessen, zu einem dem Zwecke derselben entsprechenden Betrage möglich zu machen, wird der Centralverein dahin zu wirken suchen, dass in jeder Provinz eine Provinzialkasse errichtet wird, welche durch die Anlegung der ihr anvertrauten Gelder einen den gewöhnlichen Zinsfuss übersteigenden Ertrag zu erzielen vermag, und zugleich für die Sicherheit der anvertrauten Summe ausreichende Garantie gewährt. So lange keine solche Provinzialkasse besteht, werden die sub 5. bezeichneten Mittel mit dazu dienen müssen, für die Sparkassen-Einlagen angemessene Zinsen und Prämien zu gewähren. Insbesondere werden die Provinzialvereine und der Centralverein die Lokalvereine hiebei nach Kräften zu unterstützen haben.

7. Die Aufgabe eines jeden Provinzialvereins wird es sein, für die Bildung von Lokalvereinen anregend und fördernd zu wirken, denselben auf Verlangen mit Rath und That nach Kräften entgegenzukommen und ihre Verbindung mit dem Centralverein zu vermitteln. Die Mitgliedschaft wird von einem Beitrage abhängig zu machen sein, dessen Feststellung den Provinzialvereinen überlassen bleibt, der jedoch, um eine möglichst ausgedehnte Theilnahme hervorzurufen, nicht zu hoch, etwa auf mindestens einen Thaler jährlich, festzustellen sein wird.

8. Der Centralverein wird, ohne die Selbständigkeit der Local- und Provinzialvereine irgendwie zu beein-

trächtigen, nach allen Seiten hin anregend und fördernd wirken, den Provinzialvereinen und durch Vermittelung derselben den Lokalvereinen mit Rath und That nach Kräften entgegen kommen, und über seine Wirksamkeit, so wie über die der Lokal- und Provinzialvereine, ingleichen über die gesammten Erfahrungen, so weit ihm die erforderlichen Nachrichten zugehen, von Zeit zu Zeit öffentliche Rechenschaft geben. Die Mitgliedschaft des Centralvereins wird von einem jährlichen Beitrage von mindestens 4 Thalern abhängig gemacht.

9. Da es von hohem Interesse ist, daß die Erfahrungen jedes Local- und Provinzialvereins Gemeingut werden und zu lebendiger Wechselwirkung und Nacheiferung anregen, so werden die Lokalvereine zur Mitteilung ihrer Statuten, der Erfolge ihrer Thätigkeit und der gesammelten Erfahrungen an die Provinzialvereine, und diese zur Beförderung dieser Mittheilungen und der ihrerseits erzielten Erfolge und gemachten Erfahrungen an den Centralverein sich gedrungen fühlen. Letzterer wird dadurch in den Stand gesetzt werden, nicht nur von dem ganzen Wirken der Vereine eine ausreichende Uebersicht zu gewinnen, sondern auch seine Veröffentlichungen vollständig und wahrhaft fruchtbringend zu machen. Jedem Mitgliede des Centralvereins, so wie jedem Vereine werden diese Veröffentlichungen in einem Abdruck unentgeltlich mitgetheilt werden.

10. Mit Zuversicht läßt sich erwarten, daß der wohlthätige Zweck die vielseitigste Anerkennung und Theilnahme finden wird und dass die Mittel der Vereine, insbesondere auch der Provinzialvereine und des Centralvereins, nicht nur durch laufende Beiträge, sondern auch durch Vermächtnisse und Schenkungen nach und nach bedeutend anwachsen werden. Die Förderung grossartiger und durchgreifender Einrichtungen, z. B. die Anlegung gesunder Wohngebäude für die Hand- und Fabrikarbeiter, Erwerbung von Ländereien zur billigen Ueberlassung an dieselben, Errichtung von Gewerbeschulen etc. bleiben alsdann vorbehalten.

11. Da, wie in Preussen, so auch in allen andern deutschen Staaten, die Beförderung des sittlichen und wirthschaftlichen Wohles der Hand- und Fabrikarbeiter zu den wichtigsten Aufgaben der Zeit gehört, so wird sich der Centralverein mit Männern aus allen deutschen Staaten in Verbindung setzen und dahin wirken, daß überall ähnliche

Vereine, wie in Preussen, entstehen und sich mit ihm zu einem brüderlichen Zusammenwirken vereinigen. Er wird ferner dahin wirken, dass mit den Gewerbeausstellungen der deutschen Zollvereinsstaaten Generalversammlungen sämmtlicher Centralvereine Deutschlands verbunden und in denselben die Erfahrungen ausgetauscht, so wie über die Fortbildung des ganzen Instituts Beratungen gepflogen werden.

Es folgen 22 Unterschriften. Namen von Industriellen und Beamten.

3. Erste Bekanntmachung des Comités des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin, 29. Oktober 1844.

Abgedruckt in der Kölnischen Zeitung vom 3. November 1844 (No. 308).

Einige Worte über den Zweck und die künftige Wirksamkeit der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Die öffentlichen Blätter haben bereits mitgeteilt, dass und wie sich während der hiesigen Gewerbeausstellung und als Frucht derselben ein Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen gebildet hat. Das Statut des Vereines, dessen Grundzüge die öffentlichen Blätter gleichfalls bereits mitgetheilt haben, ist am 16. Oktober in einer Generalversammlung angenommen und das unterzeichnete Comité ermächtigt worden, die Bestätigung des Statuts nachzusuchen, so wie zu allen jetzt schon erforderlich scheinenden Massregeln die nöthigen Schritte zu thun. Das Comité hält sich demnach auch befugt, über die Zwecke und künftige Wirksamkeit des Centralvereins, so wie der noch zu bildenden Provinzial-, Bezirks- und Localvereine, einige Worte öffentlich auszusprechen, um dadurch eine möglichst lebendige und weit verbreitete Theilnahme an dem grossen Werke zu erwecken.

Die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen ist unbestritten eine dringende und hochwichtige Aufgabe unserer Zeit. Die Lösung dieser Aufgabe wird, nach der Stellung der dabei Betheiligten, auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Mittel erfolgen müssen, und um so sicherer gelingen, je sachgemässer seitens der verschiedenen Betheiligten die Mittel gewählt werden und je mehr dieselben einander unterstützen.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich nun die besondere Aufgabe gestellt, dahin zu wirken, dass durch die Kraft des moralischen Einflusses und die zur Förderung desselben zu treffenden Einrichtungen, unter thätiger Mitwirkung der arbeitenden Klassen selbst, der sittliche und wirthschaftliche Zustand derselbe allmählich gehoben und ein auf Wohlwollen gegründeter unzerstörbarer Bund zwischen ihnen und den andern Klassen der Gesellschaft mehr und mehr befestigt werde. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe ist nur möglich, wenn recht viele Kräfte in demselben Geiste zusammenwirken, wenn insbesondere für jede Provinz oder jeden Regierungsbezirk ein Provinzial- oder Bezirksverein sich bildet und sodann überall Lokalvereine entstehen, welche in unmittelbarem Verkehr mit den arbeitenden Klassen für das Wohl derselben thätig sind. Der Centralverein hat daher dahin zu wirken, dass die Provinzial- oder Bezirks- und Lokalvereine erstens sich rasch und lebenskräftig bilden, zweitens in einem die Kraft des moralischen Einflusses und das Wohl der arbeitenden Klassen wahrhaft fördernden Geiste an das Werk gehen und drittens in diesem Geiste überall die zweckdienlichsten Einrichtungen treffen. Die Selbständigkeit der Provinzial- oder Bezirks- und Lokalvereine soll dabei in keiner Hinsicht beeinträchtigt werden. Von dem entgegenkommenden Vertrauen derselben ist daher die Wirksamkeit des Centralvereins wesentlich abhängig. Das Vertrauen wird ihm aber nicht fehlen, wenn aus allen Klassen der Gesellschaft recht viele Mitglieder gewonnen werden, jedes Mitglied mit lebendigem Eifer für den Verein wirkt und die Geldmittel desselben dergestalt anwachsen, daß er die einer Beihilfe bedürfenden Localvereine bei den für nützlich zu achtenden Einrichtungen auf das kräftigste unterstützen kann.

Der öffentlich bekannt gemachte Aufruf vom 7. Oktober cr. bezeichnet als Aufgabe jedes Lokalvereins . . .[1])

Zuvörderst darf nicht übersehen werden, daß die eben gedachten Einrichtungen von einer Armenpflege oder Almosenverteilung, welche die Not nur vorübergehend lindern, die Hebung der arbeitenden Klasse aber niemals herbeiführen kann, schon dadurch in ihrem ganzen Grunde verschieden sind, daß die thätige Mitwirkung der Arbeiter

---

1) Vgl. oben S. 5 Absatz 4.

dabei wesentlich in Anspruch genommen wird. Sodann würde man den Zweck der Lokalvereine durchaus verkennen, wenn man jene Einrichtungen als den eigentlichen Kern ihrer Wirksamkeit betrachten wollte. Dieser liegt in der Kraft des moralischen Einflusses und seiner stillen, von selbst kommenden, durch keine Bestimmung eines Statuts auszudrückenden Folgen, welche sich nicht bloss bei den arbeitenden Klassen, sondern auch nach andern Seiten hin äußern werden. Manche Missstände werden infolge jenes Einflusses geräuschlos verschwinden, manche wohlthätige Bestrebungen aus demselben hervorgehen und überhaupt wohlwollende Gesinnungen durch denselben immer allgemeiner verbreitet werden. Der moralische Einfluss bedarf aber einer materiellen Grundlage, und als solche bieten sich die vorbezeichneten Einrichtungen dar. Das höchste Ziel würde erreicht sein, wenn dieselben überall gleichzeitig ins Leben gerufen werden könnten. Die Erfahrung lehrt indessen, dass die bedeutendsten Mittel durch Zersplitterung unwirksam werden und selbst einen schädlichen Erfolg haben können. Jeder Lokalverein, dessen Geldmittel die gleichzeitige kräftige Förderung aller wünschenswerten Einrichtungen nicht zulassen, wird sich daher zunächst auf die wirksamsten Einrichtungen beschränken müssen und erst nach deren Befestigung andere Einrichtungen hervorrufen können. Ein jeder solcher Lokalverein wird sonach auf das sorgfältigste zu erwägen haben, welche Einrichtung unter den gegebenen Umständen die zweckdienlichste und wirksamste, mithin vorzugsweise zu befördernde ist. Der Centralverein betrachtet die Bildung von Sparkassen, sowie von Spar- und Prämienkassen, als die durch Erfahrung bewährte wirksamste Einrichtung: hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Antrieb zur Sparsamkeit und der dadurch gegründete Erwerb eines, wenn auch geringen, gesicherten Eigentums, zugleich die wesentliche Grundlage zur Verbesserung des ganzen sittlichen Zustandes ist. In dem Regierungsbezirk Aachen hat sich dies auf das erfreulichste bewährt, indem dort durch die Spar- und Prämienkassen, und zwar gerade bei den ärmsten Klassen der Bevölkerung, in einem zehnjährigen Zeitraume die segensreichsten Erfolge erzielt worden sind, wie in einer späteren Bekanntmachung nachgewiesen werden soll. Spar- und Prämienkassen werden daher auch in Gegenden, in welchen der Arbeiter anscheinend

nichts erübrigen kann, voraussichtlich sehr wohlthätig wirken, wenn einerseits die hin und wieder noch bestehenden kostspieligen Gewohnheiten beseitigt, andererseits die besonders fleissigen und ordentlichen Arbeiter zweckdienlich unterstützt, z. B. durch Prämien belohnt werden, welche zum Theil in die Sparkasse niedergelegt werden müssen. Der Centralverein betrachtet indessen die Spar- und Prämienkassen nicht als das einzige, überall sofort zur Anwendung zu bringende Heilmittel. Er wird vielmehr auch andere Einrichtungen, deren vorzugsweise Förderung örtlicher Verhältnisse wegen ratsam erscheint, nach Kräften bestens unterstützen. Ueberhaupt wird der Centralverein sich bei den zu gewährenden Unterstützungen durch keine engherzigen Rücksichten leiten lassen.

Der Centralverein bedarf aber zu seiner Wirksamkeit, wie aus der obigen Darstellung erhellet, bedeutender, sehr bedeutender Geldmittel. Ohne diese ist er machtlos, mit ihnen wird er Großartiges wirken. Sollte er aber nicht auf allseitige Anerkennung und die ausgedehnteste thätige Theilnahme rechnen dürfen? Es kommt darauf an, eine sehr zahlreiche Klasse von Mitbürgern aus dem Zustande der Rat- und Hilflosigkeit, in den sie mehr oder weniger verfallen ist, emporzuheben. Es kommt darauf an, dieser Klasse von Mitbürgern den verlorenen sittlichen Halt wiederzugeben. Es kommt darauf an, diese Klasse von Mitbürgern für die Gesellschaft zu gewinnen und mit unauflöslichen Banden der Liebe an dieselbe zu knüpfen. Niemand ziehe sich daher unter dem Vorwande zurück, dass ihn die Sache nicht berühre; denn jeder ist gleichmässig berufen, zur Heilung der Wunden der Zeit mitzuwirken. Niemand ziehe sich unter dem Vorwande zurück, dass der Verein Unausführbares bezwecke; denn mit unerschütterlichem Mute, mit ernstem Willen und mit Vertrauen auf Gottes Segen lassen sich alle Schwierigkeiten überwinden. Mit dieser Ueberzeugung ist das Werk begonnen worden, mit dieser Ueberzeugung wird es fortschreiten und vollendet werden. Möge jeder, der ein Herz für das Wohl seiner Mitmenschen hat, dieselbe Ueberzeugung in sich aufnehmen und zu dem grossen Zwecke ein geringes Opfer bringen. Dann wird der Verein bald eine, auch auf die kräftige Bildung der Provinzial-, Bezirks- und Lokalvereine hinwirkende, starke Gesamtkraft ent-

wickeln. Dann wird er bald als ein grosses Nationalwerk dastehen.

4. Zweite Bekanntmachung des Comités des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin, 12. November 1844.

Abgedruckt in der Kölnischen Zeitung vom 16. November 1844 (No. 321).

Durch eine Verfügung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 7. d. M. ist uns nachstehende Allerhöchste Ordre Sr. Maj. des Königs zugefertigt und die Ermächtigung zur Veröffentlichung ihres Inhalts ertheilt worden:

> Ich habe mit lebhafter Theilnahme erfahren, dass die berliner Gewerbeausstellung auch dazu geführt hat, dass ein Verein bei dieser Gelegenheit zusammengetreten ist, welcher sein Streben dahin richten will, der geistigen und leiblichen Not der Hand- und Fabrikarbeiter Abhilfe zu verschaffen, sowohl durch Errichtung von Spar-Prämienkassen, als durch Anlegung von Schulen und Verbreitung gemeinnütziger Schriften. Ich trage Ihnen auf, dem hierzu zusammengetretenen Verein Mein grosses und lebhaftes Interesse an diesem Vorhaben auszudrücken, und denselben Meiner thätigen Unterstützung dabei zu versichern. Da ich aus Ihrer vorläufigen Mitteilung ersehe, dass der Ertrag der Einnahmen bei der Gewerbeausstellung bei Weitem nicht ausreicht, die durch dieselbe veranlassten Ausgaben zu decken, mithin auf diese Einnahmen zur Unterstützung des Vereins nicht gerechnet werden kann, so will ich denselben eine Summe von 15000 Rthlr. für seine Zwecke zur Disposition stellen, in der Voraussetzung jedoch, dass nicht die Errichtung von Spar-Prämienkassen ausschliesslich von demselben für jetzt ins Auge gefasst, sondern seine Thätigkeit auch zugleich den anderen von ihm beabsichtigten wohltätigen Einrichtungen mit werde zugewendet werden. Auf dem Wege des gemeinsamen hülfreichen Wirkens für das Wohl der arbeitenden Klasse wird die vaterländische Industrie, die so glänzend durch ihre Fortschritte sich auszeichnet, zugleich eine höhere Weihe erhalten und sich am Gewissesten einen dauernden Segen sichern. Ich werde Mich darum jeder Vergrösserung und Stärkung des Vereins auf das Innigste

erfreuen und lebe der Hoffnung, daß er bald durch den Hinzutritt aller wahrhaft edeln Männer unter dem Gewerbsstande zu einem Baum erwachsen wird, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet. Nach dem Masse seiner eigenen Kräftigung wird auch Meine fortdauernde thätige Theilnahme demselben nie entstehen etc.

Sanssouci, 25. Oktober 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister Flottwell.

Durch diese Königl. Worte, die jeder auf das Freudigste begrüssen wird, ist der grossen Aufgabe, deren Lösung wir als den Zweck unsers Vereins betrachten, noch ehe wir uns darüber in unserer Veröffentlichung vom 29. v. M. aussprachen, die Allerhöchste Anerkennung und Billigung zu Theil geworden! Durch diese Worte ist die Beschützung und Unterstützung, die wir in einem ehrfurchtsvollen Gesuche vom 24. v. M. erbitten zu dürfen glaubten, uns, noch ehe diese Bitte zur Allerhöchsten Kenntniss gelangt war, auf das Huldreichste bewilligt worden. Mit schönen Hoffnungen haben wir unsere Wirksamkeit begonnen, mit fester Zuversicht können wir sie jetzt, wo sich das provisorische Comité auflöst, in die Hand des Vorstandes und Ausschusses niederlegen, der aus der Wahl der heutigen Generalversammlung hervorgehen wird. Das Bestehen des Vereins ist durch die Gnade Sr. Maj. des Königs gesichert; — dass er aber durch recht Vieler Kräfte stark werde und gedeihe, dass er Grosses und Gesegnetes wirke, dass er dadurch seinem Königl. Beschützer die Schuld des Dankes abtrage, — das ist die Sache aller, die Gefühl haben für das sittliche und wirtschaftliche Wohl der Arbeiterklassen, — das sei den Besten und Edelsten überall ans Herz gelegt!

Berlin, 12. November 1844.

Das Comité
des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.[1])

---

1) Für die weiteren Schicksale des Berliner Centralvereins (1844—48) vgl.: 1844 (Köln. Zeitung No. 321); 1845 (Köln. Zeitung No. 309, 356); 1847 (Köln. Zeitung No. 136, 211); 1848 (Nationalzeitung No. 19). Ich verdanke dieses Material (No. 2—5) der Güte Professor Hansens in Köln, dessen schöne Biographie Mevissens mich veranlasste, mich an ihn zu wenden.

5. Statutenentwurf des Kölner Lokalvereins. Köln, 4. Dezember 1844.

Abgedruckt als Beilage der Kölnischen Zeitung vom 4. Dezember, sowie in den Rheinischen Jahrbüchern zur gesellschaftlichen Reform. Hersg. von H. Püttmann T. I. (1845), S. 235.

§ 1.

Unter dem Namen: »Allgemeiner Hülfs- und Bildungsverein«, wird zu Köln ein Verein gegründet, der den Zweck hat, im Wege des gemeinsamen Wirkens im Allgemeinen Wohlstand und Bildung in einem höheren Grade zu befördern, als dies dem Einzelnen möglich ist, und insbesondere der geistigen und leiblichen Not derjenigen Abhülfe zu verschaffen, die von ihrer Hände Arbeit leben.

§ 2.

Der Verein hat seinen Sitz in Köln und erstreckt sich über die Städte Köln und Deutz, ohne jedoch Einrichtungen auszuschliessen, die aus Gründen der Notwendigkeit oder der Nützlichkeit auf einen grösseren Bereich auszudehnen sind.

Derselbe wird sich mit Vereinen ähnlichen Zweckes, namentlich mit dem in Berlin unter dem Namen »Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen« gestifteten, in geeignete Verbindung setzen.

§ 3.

Der Verein wird zur Erreichung seines Zweckes alle Mittel in Anwendung bringen, welche sich bereits bewährt haben oder sich in der Folge noch bewähren mögen und nach den örtlichen Verhältnissen anwendbar und zulässig erscheinen, mit vorzüglicher Berücksichtigung derjenigen Mittel, welche mehr dahinzielen, das Entstehen der Noth zu verhüten, als vorhandenes Elend zu beschwichtigen. — Es wird mit denjenigen Mitteln der Anfang gemacht werden, die in Betracht der Geldkräfte des Vereins am wirksamsten erscheinen.

Für die einzelnen Einrichtungen wird nach bestehenden Vorschriften die Genehmigung und nach Massgabe der Nützlichkeit die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden nachgesucht werden.

§ 4.

Als zweckdienliche Mittel stellen sich unter andern folgende dar:

I. Zur Verbesserung des materiellen Zustandes.

a) Einrichtungen, durch welche die Wirkungen vorkommender Unglücksfälle durch gegenseitige Unterstützung gemildert werden, z. B. die verschiedenen Arten gegenseitiger Unterstützungskassen, Kranken- und Sterbeladen etc.;

b) Einrichtungen zur vorschussweisen Gewährung von Kost und Obdach für augenblicklich Arbeitslose;

c) Einrichtungen zur Auskunft für Solche, die Arbeit suchen und Arbeit geben, und zur Vermittelung zwischen beiden;

d) Einrichtungen, wodurch der Einzelne durch den Erwerb von Eigentum Selbständigkeit erlangt, z. B. Sparkassen, Erwerbung von Ländereien und Gebäuden zur billigen Ueberlassung an die Arbeiter etc.;

e) Einrichtungen, welche zu einer wohlfeilen und behaglichen Führung des Lebens dienen, z. B. gemeinschaftliche Speiseanstalten, Anlage geräumiger und gesunder Wohngebäude, Ankauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Verkauf im Kleinen, besonders für den Winter etc.;

f) Einrichtungen, um den Arbeitserzeugnissen unmittelbaren Absatz an diejenigen zu verschaffen, die derselben bedürfen, z. B. permanente Industrie-Hallen, in denen die Arbeits-Erzeugnisse wie die Lebensmittel auf den Märkten verkauft werden etc.;

g) Einrichtungen, welche es dem besitzlosen Arbeiter möglich machen, den Kampf der Konkurrenz mit der Macht des Kapitals zu bestehen, z. B. Kreditkassen, welche sowohl auf zu fertigende wie gefertigte Arbeit Vorschüsse leisten, Anstalten zur Beschaffung des Materials und der Werkzeuge zur Arbeit, Vereinigung einzelner Arbeiter zu einem Geschäfte etc.

II. Zur Ausbildung.

a) Einrichtungen, wodurch der wohltätige Einfluss des unmittelbaren Verkehrs von Menschen aller gesellschaftlichen Stellungen und Berufsgeschäfte sich wirksam zeigen kann;

b) Einrichtungen, welche unmittelbar zur Ausbildung dienen; z. B. Handwerksschulen und sogenannte mittlere Gewerbeschulen zum Unterricht über das Alter hinaus, in welchem man das Handwerk zu ergreifen pflegt; überhaupt Schulen zur Entwickelung der individuellen Anlagen und zur Ausbildung in den einzelnen Fächern und Gewerben; Besprechungen und Vorträge über gemeinnützige Gegenstände; Sammlungen von Büchern, Modellen und Werkzeugen; Lesezimmer, Verbreitung gemeinnütziger Schriften etc.

§ 5.

Mitglied ist Jeder, welcher jährlich einen Beitrag von mindestens zehn Sgr. an die Vereinskasse entrichtet. — Derjenige, welcher 20 Thlr. auf einmal einzahlt, ist permanentes Mitglied des Vereins. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte, vorbehaltlich der im § 8 festgesetzten Ausnahme.

§ 6.

Vierteljährig findet eine Generalversammlung des Vereins Statt, wozu der Vorsitzende des Vorstandes öffentlich einladet.

Außerordentliche Versammlungen finden so oft Statt, als der Vorstand dies für nöthig erachtet, oder 50 Mitglieder des Vereins dies beim Vorstande schriftlich unter Angabe des vorzubringenden Gegenstandes verlangen.

§ 15.

Abänderungen des Statuts können mit einfacher Stimmenmehrheit in jeder ordentlichen General-Versammlung beschlossen werden, wenn in der Einladung dazu Erwähnung geschehen ist, und die betreffenden Anträge in einer vorhergehenden ordentlichen General-Versammlung vorgelesen worden sind. Solche Anträge müssen von wenigstens fünfzig Mitgliedern unter Angabe der Gründe dem Vorstande schriftlich eingereicht werden, welcher gehalten ist, dieselben in der nächsten General-Versammlung vorzulegen.[1])

---

1) Die übrigen Paragraphen enthalten nur Bestimmungen über die formelle Organisation des Vereins. Ein erläuternder Kommissionsbericht zu diesem Entwurf ist abgedruckt bei Püttmann l. c. S. 240ff.

B. Der geistige Nährboden der deutschen Sozialdemokratie.

6. Das Manifest der Kommunistischen Partei.

Vom Abdruck dieser wichtigen Kundgebung habe ich wegen ihres Umfanges Abstand nehmen müssen, da das Bändchen nicht stärker werden durfte. Und ich konnte Verzicht leisten, weil das kommunistische Manifest jüngst noch wieder neu herausgegeben und zu billigem Preise zugänglich gemacht ist. Ich empfehle zur Benutzung neben meiner Sammlung: Das Kommunistische Manifest. Siebente autorisierte deutsche Ausgabe. Mit Vorreden von Karl Marx und Friedrich Engels und einem Vorwort von Karl Kautsky. Berlin 1906. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Preis 50 Pfennig.

II. Politische Parteiströmungen im Jahre 1848.

A. Die politische Bewegung unter den deutschen Katholiken.

7. Programm des Wahl-Comités der Katholiken.

Aus: Beilage zu No. 109 der Kölnischen Zeitung vom 18. April 1848.

In wenigen Tagen sollen die Abgeordneten des Volkes zu denjenigen Versammlungen, welche neue Verfassungen für Deutschland und Preussen zu begründen berufen sind, gewählt werden. Was ein dreiunddreissigjähriger Friede nicht zu verschaffen vermochte, dies mit eigener Kraft zu erringen, hat die göttliche Vorsehung jetzt in die Hände des Volkes gelegt. Ob die deutsche Nation endlich diejenige Verfassung erhalten werde, mit welcher sie wieder, ihres alten Ruhmes würdig, in den Reihen der europäischen Völker auftreten kann; ob sie nach außen stark, im Innern wahrhaft frei sein, ob auch Preussen eine feste und sichere Grundlage erhalten soll — alles dieses wird von den Beschlüssen der Männer abhängen, welche das Volk mit dem ehrenwerten Mandate betraut, in den Reichsversammlungen die Grundgesetze festzustellen. Vor allem handelt es sich daher jetzt, die Wahl auf solche Männer zu lenken, welche neben der Reinheit des Charakters auch die nöthige Festigkeit und Tatkraft besitzen, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen.

Um die Wahlen ihrer Mitbürger auf solche Männer zu leiten, bieten die Unterzeichneten ihre Vermittlung an. Sie sind jeder wahren Freiheit zugethan, sie wünschen Freiheit für Alle in Allem.

Die nachstehenden Anforderungen, welche sie durch

die neuen Verfassungen garantirt verlangen, bürgen für die Redlichkeit ihrer Bestrebungen.

Wenn sie durch Aufstellung spezieller Bestimmungen auf Verwirklichung des Grundsatzes der religiösen Freiheit insbesondere Bedacht genommen, so gründet sich dieses theils auf langjährige Erfahrung, sowie auf sehr bedenkliche Erscheinungen der Gegenwart, welche uns belehren, dass die Verfassungsgesetze mehr als den nackten Grundsatz der Religions-Freiheit aufnehmen müssen, wenn derselbe in Deutschland zu Gunsten jedes Bekenntnisses unverkümmert zur Wahrheit werden soll; theils aber und vorzüglich auf die Ueberzeugung, dass auf diesem Gebiete ein Verzicht auf die unbeschränkteste Freiheit unzulässig ist.

Andere bereits bekannt gewordene Programme stellen keine speziellen Forderungen für die Sicherstellung der Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche. Die Unterzeichneten glauben nun, das, was dem Volke Noth tut, in folgenden Anträgen zu finden:

Auf politischem Gebiete fordern wir:

1. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht und gleiche Berechtigung aller Bürger zu Staats- und Gemeinde-Aemtern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses;

2. Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Hausrechtes;

3. Unbeschränkte Lehr- und Unterrichtsfreiheit ohne Ausschluss des Besuches von Lehr-Anstalten im Auslande;

4. Unbeschränkte Rede- und Pressfreiheit;

5. Unbeschränktes Petitionsrecht;

6. Unbeschränkte Versammlungsfreiheit;

7. Unbeschränkte Associationsfreiheit ohne Ausschluss religiöser Korporationen;

8. Unabhängigkeit der Justiz, Schutz gegen Justiz-Verweigerung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte in Strafsachen, namentlich bei politischen und Pressvergehen;

9. Gerechtes Mass der Steuerpflicht nach der Steuerkraft;

10. Freie Gemeindeverfassung;

11. Unbedingtes Auswanderungsrecht.

Wir finden die beste Gewährleistung für diese Freiheiten in der Form einer konstitutionellen Monarchie. Neben einem kräftigen Königthume die grösste Freiheit des

Volkes. Wir verlangen in dieser Monarchie eine freie, wahrhafte Volksvertretung, direkte Wahlen der Abgeordneten, das Recht der Steuerbewilligung für dieselben zugleich mit dem Rechte der Initiative und der Beschlussnahme hinsichtlich aller neuen Gesetze, sodann Verantwortlichkeit der Minister, allgemeine Volksbewaffnung zur Abwehr äußerer Feinde und zur Sicherung der konstitutionellen Rechte des Volkes.

Von echt katholischem Geiste geleitet, wünschen wir, dass alles aufgeboten werde, um die Lage unserer besitzlosen Mitbürger zu verbessern. Wir fordern daher auf sozialem Gebiete:

1. dass die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens dem Bedürfnisse der Zeit angepasst werde;

2. Massregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und, soviel möglich, erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen;

3. Anerkennung der Auswanderung als National-Angelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswandernden.

Damit der politischen Freiheit und der sozialen Verbesserung durch die religiöse Freiheit die volle Sanction ertheilt werde, fordern wir:

1. Unbeschränkte Freiheit des Gewissens und der Culte;

2. Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staate;

3. Ausdrückliche Garantie des Bundes für die Rechte und das Eigenthum aller Kirchen in allen deutschen Staaten;

Um diese Freiheiten für die katholische Kirche zu verwirklichen, fordern wir von den Vertretern an unserm Landtage zu Berlin:

1. Gänzliches Wegfallen des Placet von Seiten der Staatsgewalt;

2. Gänzliches Wegfallen des Staats-Einflusses bei allen Wahlen für geistliche Aemter.

3. Gänzliches Wegfallen der landesherrlichen Patronate;

4. Wegfallen der Berufung an die weltliche Gewalt in geistlichen Sachen;

5. Freien Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupte und mit ihren Untergebenen;

6. Feststellung und freie Verwaltung des gesammten Eigenthums der katholischen Kirche, daher:

a. Sofortige Ausführung der längstversprochenen Dotation der Kirche in liegenden Gründen;
b. Gleichzeitige Ueberweisung der bisher von den Pfarrgeistlichen benutzten Ländereien als unbestrittenes Eigenthum der katholischen Kirche;
c. Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für die Katholiken bestimmten Schul- und Armen-Stiftungen, zu freier Verwaltung der betreffenden oder der gesammten katholischen Kirchengemeinde;
d. Spezielle Garantie des freien Associationsrechtes für alle religiösen Korporationen.

Auch unsere Mitbürger anderer Konfessionen klagen mit Recht über mannigfache Beeinträchtigungen ihrer Kirchen. Gerne wollen wir Katholiken ihnen brüderlich die Hand bieten, um mit gemeinsamer Kraft diese Freiheit für Alle zu erwerben. Wenn wir gegen Beeinträchtigung von Seiten der Staatsgewalt kämpfen, so ist dieses kein Kampf gegen andere Konfessionen und deren Rechte.

Dieses sind die Grundsätze, welchen eine kräftige und wirksame Vertretung in den beiden Reichsversammlungen zu verschaffen wir für unsere Aufgabe halten. Wir fordern sämmtliche Wähler auf, sich zur Verwirklichung unseres Zweckes uns anzuschließen. Wir ersuchen ferner auch Gleichgesinnte in andern Gemeinden, ähnliche Wahl-Comités zu bilden, und sind gern erbötig, mit den letzteren in Verbindung zu treten.

Köln, den 15. April 1848.

8. Aufruf an die Urwähler Seitens des Wahl-Comités der Katholiken.

Aus: Beilage zu No. 121 der Kölnischen Zeitung vom 30. April 1848.

Um seinen Grundsätzen und Bestrebungen einen bestimmten, unzweideutigen Ausdruck zu geben, hat das „Wahl-Comité der Katholiken" unterm 15. d. M. ein Programm erlassen, welches sich durch zahlreiche Beitritts-Erklärungen eines grossen Beifalls erfreut. Das Komitee hat seine zur Einleitung der Wahlen nur vermittelnde Thätigkeit entfaltet und sich in allen Kreisen durch die ins Leben getretenen Bezirks-Comités der kräftigsten Unterstützung erfreut. Heute stehen wir am

Vorabende der ersten Wahlschlacht, und fühlen wir daher in diesem Augenblicke die doppelte Pflicht, einige Worte des Vertrauens und der freundschaftlichen Ermahnung an alle unsere Mitbürger zu richten, die zu einem der wichtigsten Akte des politischen Lebens berufen sind.

Freiheit ist die allgemeine Loosung des Tages, weshalb wir auch beim Wahlgeschäfte dieselbe auf das Gewissenhafteste zu achten entschlossen sind. Allein ohne Ordnung gibt es keine Freiheit, und so haben wir diese Ordnung dadurch angestrebt, dass wir alle Gleichgesinnten unter einem Banner zu vereinen suchten. Wir haben es unternommen, im Einverständnisse mit ihnen für jeden Bezirk eine Kandidaten-Liste der Wahlmänner aufzusetzen, die aus dem Vertrauen der achtungswertesten Bürger der Bezirke hervorgegangen und die sowohl unser Vertrauen, als auch das ihrer Urwähler verdienen. Euch, ihr Urwähler, empfehlen wir diese Männer bei der morgenden Wahl als diejenigen an, von denen wir die Ueberzeugung haben, dass sie nur solche Abgeordnete in die Nationalversammlung wählen werden, die auch eure Stimmen erhalten würden, weil sie auch eure heiligsten Interessen vertreten werden. Wir achten die freie Ueberzeugung der Urwähler und bauen nur auf der freiwilligen Vereinigung der Gleichgesinnten; ebenso achten wir auch bei den Wahlmännern dieselbe, und weil wir auf diese und auf unsere gegenseitige Uebereinstimmung zur glücklichen Wahl eines würdigen Abgeordneten vertrauen, haben wir keinem irgend eine Bedingung für unsere Vermittlung aufgelegt. Unsere Wahlmänner werden als freie dastehen, nur gebunden durch die heilige Pflicht, dem ihre Stimme zu geben, den sie für den Würdigsten halten.

Hiermit hat aber das unterzeichnete Comité seine Aufgabe noch nicht gelöst; es wird ferner fortfahren, all seinen Eifer, seinen Einfluss und seine Erfahrungen aufzubieten, um vereint mit seinen gleichgesinnten Wahlmännern den Würdigsten und Fähigsten zum Abgeordneten aufzusuchen, die öffentliche Meinung über ihn zu erforschen und ihm eine Majorität zu verschaffen, in welcher die wahre Majorität aller Bürger der Stadt nicht zu verkennen ist.

Möge keiner bei der morgenden Wahlhandlung fehlen und es jeder beherzigen, dass dieselbe nicht nur zu den

kostbarsten Rechten, sondern fast mehr noch zu den heiligsten Pflichten des freien Staatsbürgers gehört.

Köln, am 30. April 1848.

Das Wahl-Comité der Katholiken.

B. Die Parteien der preußischen Nationalversammlung.

9. Die Grundsätze der „Rechten".

(Zuerst veröffentlicht von der neuen Preussischen Zeitung in ihrer 2. Probenummer am 21. Juni 1848.)

Aus: Adolf Wolff, Berliner Revolutionschronik III, 396 ff. Berlin 1854.

1. Wir behaupten, dass die erbliche constitutionelle Monarchie — nachdem durch die stattgehabte Umwälzung in Verbindung mit der königlichen Einwilligung der Absolutismus gestürzt worden — die rechtlich bestehende Verfassung unseres Landes ist.

2. Wir behaupten, dass der Rechtsboden, auf dem die Nationalversammlung ruht, in dem Wahlgesetz vom 8. April begründet ist, dass dieselbe aber ihre Aufgabe nur dann für gelöst erachten kann, wenn die Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes die Grundzüge für alle damit in Verbindung stehende organischen Gesetze gegeben.

3. Wir wollen die politische und religiöse Freiheit nach den dem Volke gemachten Zusicherungen, die wir ebenfalls als eine bereits vorhandene rechtlich bestehende Grundlage betrachten, ausbilden und namentlich auch auf die vollständige Selbstregierung in der Gemeinde hinwirken.

4. Wir behaupten, dass dem Begriff einer constitutionellen Verfassung gemäss die Souveränetätsrechte von dem Könige und dem Volke zusammen ausgeübt werden. Wir wollen, dass das Volk künftighin seinen Antheil an denselben nur durch Vertreter ausübe und diese Vertretung durch zwei lediglich aus der Wahl des Volkes hervorgehende Kammern stattfinde. Die Bedingungen der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit bleiben eine offene Frage, doch darf das Wahlrecht in keinem Falle an persönliche Vorrechte oder Privilegien geknüpft werden.

5. Wir erstreben auf dem materiellen Gebiete das Wohl des Volkes, und namentlich der arbeitenden Klasse, ein gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft,

Beseitigung des Feudalsystems mit allen seinen Consequenzen, Aufhebung der Patrimonial- und Dominial-Gewalt. Befreiung des Grundeigenthums von allen darauf haftenden Gutsherrn-Lasten, die freieste Dispositionsbefugniss des Eigenthümers über Grund und Boden und die Beschränkung der Regalien.

6. Wir betrachten es als eine der Nationalversammlung ganz besonders gestellte Aufgabe, für die Wiederherstellung der Achtung vor dem Gesetz und des Vertrauens zu wirken, und wir werden in dieser Beziehung sowohl allen reaktionären als republikanischen und anarchischen Tendenzen entgegentreten. Wir wollen keine weiteren Umwälzungen, sondern die organische Ausbildung und Sicherstellung der errungenen Rechte und Freiheiten.

10. Die Erklärung der „Linken".

Datiert 3. Juni 1848.

1. Wir erkennen an, dass wir den Ereignissen des 18. und 19. März den Ursprung eines neuen öffentlichen Rechtszustandes in Preussen zu verdanken haben.

2. Wir erkennen an, dass das in Folge dieser Ereignisse erlassene, durch die thatsächliche Zustimmung des gesammten preussischen Volks zur höchsten Gesetzlichkeit erhobene Wahlgesetz vom 8 April c. der Rechtsboden der gegenwärtigen preussischen Nationalversammlung ist.

3. Wir behaupten, dass wir auf Grund dieses Gesetzes mit der Krone gleichberechtigte Vertragende zur Vereinbarung der neuen Staatsverfassung sind und folgern daraus: a) dass die Krone nicht das Recht der Auflösung unserer Versammlung, wohl aber diese das Recht des Beisammenbleibens bis zur erfolgten Vereinbarung hat; b) dass es der Versammlung freisteht, auch ihrerseits der Krone einen Verfassungs-Entwurf vorzulegen.

4. Wir schöpfen den Begriff der Staatsverfassung aus den Bedürfnissen der Gesellschaft, und erkennen es daher als den Zweck unserer Vereinbarung, nicht bloss die höchsten Staatsgewalten zu organisiren, sondern die staatliche Gesellscha ftzu constituiren. Wir ziehen daher ausser den Gegenständen, welche der uns vorgelegte Entwurf enthält oder vorbehält, noch in unsere Aufgabe: Bestimmungen über die Freiheit des Eigenthums, eine volksthümliche Gerichtsverfassung, die Gemeindeverfassung in ihren engern und weitern. Verbänden, die Steuerverfassung, das

Wahlgesetz, Bestimmungen über Domänen und Regalien, über das Verhältniss der Kirche zum Staat, über den öffentlichen Unterricht, eine Wehrverfassung, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit sämmtlicher Verwaltungsbeamten, und zwar nicht auf Grund der uns gleichfalls übertragenen reichsständischen Befugnisse, sondern auf Grund des Theils unseres Auftrages, der auf Vereinbarung einer Verfassung lautet.

5. Die zu vereinbarende Verfassung hat von dem Grundsatz auszugehen, dass König und Volk zusammen die Souveränetät ausüben, jeder mit demjenigen Antheil, der durch die Verfassung festgestellt wird.

6. Die höchste gesetzgebende Gewalt soll zwischen König und Volk so getheilt werden, dass Ersterem ein aufschiebendes Veto zusteht.

7. Das Volk übt seinen Theil der gesetzgebenden Gewalt überall durch Vertreter aus.

8. Dieselben gehen nur durch Wahlen aus dem Volke hervor.

9. Jeder unbescholtene 24 jährige Preusse hat das active Wahlrecht; ob das passive Wahlrecht durch ein höheres Alter zu beschränken, ferner ob direkte oder indirekte Wahlen, bleibt offene Frage.

10. Ob die Volksvertretung, wo sie Organ der höchsten gesetzgebenden Gewalt ist, in einer oder in zwei Kammern berathen oder beschliessen soll, bleibt offene Frage, vorausgesetzt, dass die Mitgliedschaft der ersten Kammer auf keinem Vorrecht oder Privilegium beruht.

C. Die Parteien der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M.

(Die Programme sind zusammen mit den Statuten und Mitgliederverzeichnissen gesammelt und gedruckt von Dr. Eisenmann: Die Parteyen der deutschen Reichsversammlung. Erlangen 1848.)

11. Das Programm der äußersten Rechten. (Partei Milani.)

Leitende Prinzipien. Frankfurt, 30. September 1848.

1. Zwek[1]) und Aufgabe der Nationalversammlung ist die Gründung der deutschen Verfassung.

2. Dieselbe kann nur durch Vereinbarung mit den

1) Ich wahre die Orthographie der Vorlagen.

Regierungen der teutschen Einzelstaaten für diese rechtsgiltig zu Stande kommen. Die Zustimmung der Einzelstaaten kann ausdrücklich oder stillschweigend ertheilt werden.

3. Mit Ausnahme der Verfassung und der einen integrirenden Bestandtheil derselben bildenden Geseze steht der Nationalversammlung der Erlass neuer Geseze für Teutschland nur insoweit zu, als dieselben die Geltendmachung der durch das Gesez vom 28 Juny der Centralgewalt beygelegten Befugnisse betreffen.

4. Die Nationalversammlung übt nur die constitutionelle Controlle der Handlungen des Reichsministeriums und befasst sich nicht mit Einmischung in exekutive Massregeln.

5. Soweit diese Prinzipien nicht verlezet werden, vermag sich die Gesellschaft mit andern Fraktionen der Nationalversammlung zu verständigen und mit ihnen zu gehen; wo jenes der Fall, tritt eine streng festhaltende, eine Vermittlung ausschliessende Scheidung ein.

12. Das Programm der Rechten im engern Sinne. (Partei im Casino).[1]

Grundsätze. Frankfurt, 25 September 1848.

1. Im Verfassungswerk Festhalten am Beschluss der Nationalversammlung vom 27 May d. J.

„Die teutsche Nationalversammlung als das aus dem Willen des Volks und den Wahlen der teutschen Nation hervorgegangenen Organ zur Begründung der Einheit und und politischen Freyheit Deutschlands erklärt: dass alle Bestimmungen einzelner teutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Massgabe des letztern als gültig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

2. Die Einheit Teutschlands ist vor allem zu erstreben, daher kein Partikularismus, aber Anerkennung der den einzelnen teutschen Staaten und Stämmen in der Gesammtheit gebührenden Besonderheit.

3. Die politische Freyheit soll begründet und gesichert werden, — also keine Reaktion; aber mit aller Entschiedenheit ist für die öffentliche Ordnung gegen die Anarchie zu kämpfen.

---

1) Vgl. hierzu den von J. G. Droysen formulierten Beschluß „über Gründung einer parlamentarischen Partei". Frankfurt, 1848 c. 29. Mai bei Hansen, Gustav von Mevissen II, 380—82.

13. Das Programm des rechten Zentrums. (Partei Landsberg.)

Anfang September 1848.

1. Der Verein der unterschriebenen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung nimmt für diese das Recht in Anspruch: Die Verfassung des deutschen Bundesstaats selbständig herzustellen und über alle in dieser Beziehung gemachten Vorschläge endgiltig zu beschliessen. Dagegen ist derselbe der Ansicht, dass alle mit dem Verfassungswerk nicht in Verbindung stehenden Angelegenheiten in der Regel an die Reichsgewalt zu verweisen sind.

2. Der Verein verlangt von den einzelnen teutschen Staaten die Aufopferung ihrer Selbständigkeit nicht, wohl aber, dass sie sich eine Beschränkung derselben in so weit gefallen lassen, als solches zur Begründung eines einigen, festen und kräftigen Bundesstaats erforderlich ist. Demnach hält derselbe dafür, dass namentlich die obere Leitung des Heerwesens, so wie die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Teutschlands in die Hände der Reichsgewalt gelegt werden müsse.

3. Der Verein macht es sich zur Aufgabe, die durch die jüngste Staatsumwälzung zur Geltung gekommenen Rechte des teutschen Volks weiter auszubilden und sicher zu stellen, aber auf Rückführung der früheren Zustände wie auf Zerrüttung der gesezlichen Ordnung hinzielenden Bestrebungen entgegen zu würken und einen wahren Rechtsstaat zu gründen.

4. Der Verein erkennt in der auf demokratischen Grundlagen ruhenden constitutionellen Regierungsform diejenige, welche die Einrichtung jener Zweke am zuverlässigsten verbürgt.

14. Das Programm des linken Zentrums. (Partei des Württemberger Hofes.)

Programm. Zweite Hälfte September 1848.

1. Wir wollen, dass der verfassunggebende teutsche Reichstag selbständig die allgemeine teutsche Verfassung gründe. Wir verwerfen somit die Ansicht, dass der Reichstag in dieser Beziehung auf dem Boden des Vertrages mit den Regierungen — als Organe der einzelnen teutschen Staaten — stehe. Wir erachten hierdurch eine

Berücksichtigung der von den gedachten Regierungen an den Reichstag gebrachten und von diesem geeignet befundenen Ansichten nicht ausgeschlossen.

2. Wir wollen, dass die zu gründende teutsche Bundesverfassung in allen ihren Theilen die Souveränität des teutschen Volkes zur Grundlage habe und diese Grundlage sichere.

3. Wir wollen, dass die Souveränität der einzelnen teutschen Staaten denjenigen Beschränkungen und nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werde, welche zur Begründung eines einigen und kräftigen Bundesstaats erforderlich sind.

4. Wir erachten alle übrigen Fragen zur Zeit für offen.

15—16. Abzweigungen vom linken Zentrum.

a) Das Programm der Partei des Augsburger Hofes. 6. Oktober 1848.

Wir erkennen die Notwendigkeit, unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen die Centralgewalt in Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung kräftigst zu unterstützen.

Wir erachten es daher als unsere Pflicht, für alle Maßregeln zu stimmen, welche geeignet sind, diesen Zweck zu erfüllen, und gegen alle Anträge, welche entweder darauf abzielen oder doch nothwendig dahin führen, die Centralgewalt in dieser ihrer ordnungstiftenden Thätigkeit zu hemmen und ihr Schwierigkeiten zu bereiten, oder welche ein Misstrauen gegen sie bekunden.

Wir sind uns dabey entschieden bewusst, unter „Herstellung der Ordnung" nichts zu verstehen, was der Entwicklung der Freyheit und ihnen durch die Revolution dieses Jahres zur Geltung gebrachten Prinzipien entgegen wäre, und sind fest entschlossen, jeden unberechtigten Uebergriff in dieses Gebiet der unantastbaren Volksrechte, möchte das Reichsministerium, möchte eine Einzelregierung ihn versuchen, ebenso so unnachsichtlich, wie die freyheitsfeindlichen Bestrebungen der Anarchie zu bekämpfen.

Wir betrachten es als eine unerlässliche Bedingung der von uns dem Ministerium zu gewährenden Unterstützung, dass dasselbe sich offen, durch die That, zu eben diesem Grundsaze bekennen.

Wir verlangen ferner von dem Ministerium, dass das-

selbe nicht bloss eine abwehrende, sondern auch eine positiv schaffende, vorwärts schreitende Politik entfalte und kräftig auf die einheitliche Gestaltung der gemeinsamen teutschen Angelegenheiten, auf die Förderung der Wohlfahrt im Innern, auf die Sicherheit und Macht Deutschlands nach Außen hinwirke, dadurch die Quellen gerechter Unzufriedenheit im Volke verstopfe und der Centralgewalt das ihr gebührende Ansehen und Vertrauen, der Nationalversammlung die zur Vollendung des Verfassungswerkes nothwendige Ruhe verschaffe.

Auf der Grundlage dieser politischen Anschauungen und Entschlüsse treten wir zum gemeinsamen Handeln als Partey zusammen.

In Verfassungsfragen halten wir fest an dem Programm des Württemberger Hofs. Jedoch machen wir den Eintritt in unsere Gesellschaft vor allem von der Bedingung abhängig, dass der Eintretende zu den oben aufgestellten praktischen Säzen sich ausdrücklich bekenne.

b) Die Partei der Westendhall.

(Ihre abweichenden Ansichten sind nicht programmatisch formuliert.)

17. Das Programm der Linken im engeren Sinne. (Partey des teutschen Hofes.)

Ende Oktober 1848.

Die Partey der Linken, welche ihre Vereinsversammlungen im teutschen Hofe hält, erkennt als oberste Grundsäze für ihre Handlungsweise an: Volkssouveränität, demokratische Freyheit und Einheit des teuschen Vaterlandes, Humanität und Nationalität. Sie will die Volkssouveränität in ihrem vollen Umfange. Sie will daher die Feststellung der Reichsverfassung ausschliesslich durch die deutsche Nationalversammlung — sie will für alle Zukunft die Gesezgebung ausschliesslich und allein der Volksvertretung mit Ausschluss des Beystimmungsrechtes der vollziehenden Reichsgewalt überlassen wissen, unbeschadet einer nochmaligen Berathung auf Grund erhobener Bedenken der Vollzugsgewalt. — Sie will eine Volksvertretung aus der freyen Wahl aller volljährigen Teutschen hervorgegangen und will deren Würksamkeit nur auf das dauernde Vertrauen des Volks gegründet wissen. — Sie will eine verantwortliche, nur auf Zeit gewählte vollziehende Reichs-

gewalt. — Sie will das Recht der einzelnen teutschen Staaten, ihre Verfassung festzustellen, sey es in Form der demokratischen Monarchie, sey es in Form des demokratischen Freystaates.

Sie will die vollkommenste Freyheit. — Sie will daher die Freyheit nicht mehr beschränkt wissen, als das Zusammenleben der Staatsgenossen unumgänglich nothwendig macht — sie will die Grundrechte aller Deutschen in diesem Sinne festgestellt, gegen alle Verkümmerung und alle vorbeugenden Massregeln sowohl der Reichsgewalt als der Regierungen der einzelnen Staaten für alle Zukunft geschützt. — Sie will gegen Verlezung eines jeden verfassungsmässigen Rechts das Klagerecht vor dem Reichsgericht gesichert haben.

Sie will die Einheit Deutschlands. — Sie will daher einen consequent durchgeführten Bundesstaat — eine gesezgebende und vollziehende Reichsgewalt, — die Reichsgesezgebung für bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht, gerichtliches Verfahren; sie will die Reichsgesezgebung im Schifffahrts-, Eisenbahnen-, Zoll-, Post-, Münz-, Gewichts- und Bankwesen. — Sie will das Gesandtschafts- und Heerwesen ausschliesslich für die Reichsgewalt. — Sie will die Souveränität der einzelnen Staaten und deren Selbstständigkeit nur so weit, als sie sich mit der Errichtung des Bundesstaats verträgt.

Sie will die Humanität. — Sie will namentlich ein hiernach gänzlich verändertes Unterrichtswesen — eine auf Humanität begründete Strafgesezgebung — ein Heerwesen gegründet auf Volkswehr. — Sie will Wegfall aller unsittlichen Staatseinnahmen — eine mit der Steuerkraft übereinstimmende Besteuerung. — Sie will im Allgemeinen durchgreifende Verbesserung der socialen Zustände des Volkes.

Sie will endlich Gleichberechtigung aller Nationalitäten. — Sie will demnach den auf teutschen Boden wohnenden fremden Nationalitäten Sprache, Sitte u. s. w., sie will den auswärtigen Völkern das Recht ihrer Selbstbestimmung vollständig und uneingeschränkt gewahrt wissen.

Nur in der Anerkennung und Ausführung dieser Grundsäze sieht sie die Bedingungen der Grösse und Macht Teutschlands.

18. Das Programm der äußersten Linken. (Partei des Donnersberg.)

Ende Juni 1848.

Die demokratische Partey der teutschen Nationalversammlung erkennt die

Freyheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

als die Grundsäze an, deren Durchführung ihre Aufgabe ist.

Aus dem Grundsaze der Freyheit folgt, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation das Recht hat, sich selbst zu bestimmen, die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Aus dem Grundsaze der Gleichheit folgt, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation bey Ausübung des Rechts der Selbstbestimmung und der Ordnung der eigenen Angelegenheiten verpflichtet ist, das gleiche Recht aller andern zu achten.

Aus dem Grundsatze der Brüderlichkeit folgt, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation bey Ausübung des Rechts der Selbstbestimmung und der Ordnung der eigenen Angelegenheiten verpflichtet ist, das Wohl und das Glück aller Andern vor Augen zu haben.

Das Recht der freyen Selbstbestimmung schließt für den Menschen die Sklaverey, für die Gemeinde, den Einzelstaat, die Nation den Absolutismus aus. Dagegen folgt daraus, dass jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation die eigenen Angelegenheiten nach eigener Wahl entweder unmittelbar selbst, oder mittelbar durch Beauftragte ordnen und besorgen kann. Die Achtung des Rechts Anderer bringt es mit sich, dass kein Mensch, keine Gemeinde, kein Einzelstaat, keine Nation Andere unterdrücken, sich über sie erheben, sich in die eigenthümlichen Angelegenheiten derselben mischen darf.

Aus der Sorge für das Wohl und das Glück Anderer entspringt die Verpflichtung der Mehrheit, die Minderheit, der Gemeinde, den Einzelnen, des Einzelstaates, die Gemeinde, der Nation, den Einzelstaat in Ausübung der eignen Rechte zu schüzen.

Es folgt daraus, dass, während jeder Einzelstaat sich seine Verfassung selbst geben muss, kein anderer Einzelstaat sich in dessen eigenthümliche Angelegenheiten mischen darf, dass dagegen die Nation die Verpflichtung hat, die

Durchführung des Willens der Mehrzahl der Bewohner eines Einzelstaates zu sichern und die Unterdrückung desselben durch irgend welche Gewalt zu verhüten.

Die Gesammtverfassung Teutschlands muss auf die vorstehend entwickelten Grundsäze gebaut seyn.

Sie muss daher kraft des Grundsazes der Freyheit die Ordnung der Angelegenheiten des Gesammtvaterlands, das heisst, sowohl die Gesezgebung für den Gesammtstaat, als die Vollziehung des Gesammtwillens freygewählten, verantwortlichen und absezbaren Beauftragten überlassen, sie muss kraft des Grundsazes der Gleichheit jede Ueberhebung des Einen über den Andern, jedes Privilegium verbieten, sie muss kraft des Grundsazes der Brüderlichkeit die Sorge für das Wohl und das Glück aller unter ihr vereinigten Menschen als höchste Aufgabe, als endliches Ziel anerkennen.

Die demokratische Partey der teutschen Nationalversammlung wird diese Grundsäze stets festhalten und consequent verfolgen, ohne sich auf Zugeständnisse irgend welcher Art einzulassen.

III. Aus der Reaktionszeit. 1849—1858.

19. Programmatische Kundgebung der Preußisch-Konservativen Politik. 1856.

Aus: „Grundzüge der conservativen Politik. Für die Mitglieder beider Häuser des Landtages als Manuscript gedruckt. Berlin 1856.“ Bibliothek des preußischen Abgeordnetenhauses.

Der Liberalismus hat die Bande gelöst, deren Bestimmung es war, die Bestandtheile der Gesellschaft an einander zu ketten, sie gegenseitig zu stützen, sie in ein belebendes und befruchtendes Wechselverhältniss zu einander zu versetzen; er hat einen aufreibenden, zerstörenden Kampf Aller gegen Alle hervorgerufen. Es wird von conservativer Seite anerkannt, dass die mittelalterlichen Gesellschafts-Zustände sich überlebt hatten, dass deren theilweise Beseitigung eine Nothwendigkeit geworden war. Aber es kann nicht zugegeben werden, dass es möglich sei, der gesellschaftlichen Bande ganz zu entbehren, oder die organische Gliederung der Gesellschaft durch einen äusseren administrativen oder polizeilichen Mechanismus zu ersetzen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Gesellschafts-Bande herzustellen, die sich feindlich gegenüberstehenden Kräfte zum organischen Zusammenwirken zu verbinden. Man wird daher nicht ferner die Wirthschaft, das Culturleben, das Individuum isolirt, losgerissen aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang behandeln dürfen: man wird überall das Gegebene, die historischen Grundlagen, die Erfahrung zu berücksichtigen haben. Dem weit über die Grenzen eines gesunden Staatslebens hinausgetretenen Rechte des Individuums muss endlich das Recht der Gesellschaft entgegengestellt werden; jenes muss in den Bedürfnissen dieser seine bestimmte Grenze finden. Endlich muss auch das Grundgesetz der organischen Lebens überall Berücksichtigung finden, daß nämlich jedes Glied

und jedes System des Organismus möglichst vollkommen, d. h. zu selbständiger Lebens- und Bildungsfähigkeit entwickelt sein müsse, um den Gesammt-Organismus zur höchsten Vollkommenheit und Machtfülle zu erheben. Demnach lässt die das locale Leben absorbirende Centralisation der wirthschaftlichen und der staatlichen Kräfte, wie sie überall im Gefolge der doctrinär-liberalen Staatskunst sich entwickelt, ein gesundes Volks- und Staatsleben nicht aufkommen.

Diesen Principien entsprechend, wird die conservative Politik in Preussen die nachstehenden Gesichtspunkte zu verfolgen und die daraus herzuleitenden Institutionen anzustreben haben.

Das wirtschaftliche Leben ist überall die Grundlage der socialen und politischen Entwickelung, und dadurch von eminenter Bedeutung. Dessen harmonische Übereinstimmung mit den übrigen Systemen des Gesellschafts-Organismus ist die Bedingung eines gesunden, naturwüchsigen Vorschreitens. In Preussen sind jedoch die wirthschaftlichen Verhältnisse seit einem halben Jahrhundert überwiegend nach den Doctrinen des national-ökonomischen Liberalismus behandelt worden. Dieser aber ignorirt grundsätzlich die socialen und die politischen Factoren der Gesellschaft. Er will momentan das höchste Gütermaass erzeugen, unbekümmert um die Nachhaltigkeit der Production, unbekümmert darum, ob die höheren sittlichen Güter der Menschheit dadurch verschwinden, ja selbst ob die producirende Menschenkraft vorzeitig ausgenutzt und aufgerieben werde. Die Wirkungen dieser Lehren konnten nicht anders als höchst verderblich sein; sie geben sich insbesondere in der dermaligen Lage des Ackerbaues und der Lebensmittel-Frage zu erkennen.

Während zu allen Zeiten das ländliche Grundvermögen, von dem gewöhnlichen Verkehrsleben ausgeschlossen, einer der Natur des Landbaues entsprechenden Gesetzgebung unterworfen war, und während insbesondere seine Privilegien wie seine Untheilbarkeit auf seiner Eigenschaft als Rechtskörper basirten, wird dasselbe in Gemässheit der Doctrinen des zur Herrschaft gelangten national-ökonomischen Liberalismus plötzlich zu einer beweglichen Waare, einem Speculations-Object gestempelt; es wird der Willkür der Zersplitterung, der Verschuldung, der Verwüstung (mindestens der Wälder), der Ausbeutung durch die Pri-

vaten schutzlos Preis gegeben. Anfänglich von scheinbaren Erfolgen begleitet, treten neuerdings die nachtheiligen Wirkungen der modernen Agrargesetzgebung immer bedrohlicher hervor. Die zur Spatencultur herabgesunkenen Güter bauen nur den Bedarf für den Besitzer und dessen Familie, eine Marktzufuhr findet von hier aus nicht statt. Die grösseren Höfe und selbst viele Güter sind durch Erbtheilungen, Capitalbedarf, Geldkrisen und Güterschwindel in einem Maasse verschuldet, dass die Besitzer die rechtzeitige Aufbringung der Zinsen als ausschliesslichen Gesichtspunkt im Auge behalten, daher für die nächste Zukunft arbeiten müssen. Sie können sich auf eine erst nach Jahren rentirende Viehzucht nicht einlassen, sie müssen den Getreidebau forciren. Ein Wirthschaftssystem, welches die Geldzuflüsse und daher die Zinsenzahlung verspätet, würde sie um Haus und Hof bringen. Hier findet die Thatsache ihre Erklärung, dass, obwohl die Ackerfläche in Preussen seit funfzig Jahren in steigendem Maasse ausgedehnt worden, der Viehstand — auf Grossvieh reducirt — sich nicht unerheblich gemindert hat. Wenngleich auf den grösseren Gütern und bei einem Theile des Bauerstandes eine Verbesserung der Viehracen eingetreten, so hat doch die Milch-, Fleisch- und Düngerproduction mit der Ausdehnung der Ackerflächen und mit der Zunahme der Bevölkerung in keiner Weise Schritt gehalten. Eine Entkräftung des Bodens ist trotz aller künstlichen Hülfsmittel voraussichtlich eingetreten, eben so die Verschlechterung des Klima in Folge der Abholzung der Wälder, auch weisen die andauernten Missernten auf einen tiefen Schaden in dem ökonomischen Leben des Volkes hin. „Worin jemand sündigt, damit wird er gestraft.“ Angesichts dieser Quellen des überall hervortretenden Nothstandes, kann von Brennerei- und Ausfuhrverboten, abgesehen auch von der Bedenklichkeit solcher willkürlichen partiellen Beschränkungen und davon, dass die Theuerung das wirksamste Präservativ gegen wirkliche Noth, höchstens eine momentane Milderung verhofft werden — nachhaltige Hülfe ist nur von einer conservativen Agrarpolitik zu erhoffen. Diese erheischt, dass das Grundvermögen vor den Gefahren der Verschuldung geschützt, dass der Boden-Zersplitterung durch Einführung einer privilegirten Erbfolge, die indessen die Testirfreiheit nicht hindern soll, so wie durch entsprechende Dismem-

brationsgesetze vorgebeugt, dass für die Bedürfnisse der Landeskultur durch eine zweckmäßige Darlehnsgesetzgebung sowie durch Herstellung passender Creditanstalten gesorgt wird.

Mit einem Worte: Feudalisirung des ländlichen Grundvermögens im modernen, der Macht der Geldwirthschaft entsprechenden Sinne, dies ist die Aufgabe der conservativen Agrarpolitik, eine Aufgabe, deren Lösung allein die der Lebensmittelfrage verhoffen lässt.

In Beziehung auf das Gewerbsleben muß das Streben der conservativen Politik dahin gehen, die corporativen Bande der Gewerbsgenossen, deren Herstellung durch die Gesetze von 1845 und 1849 angebahnt worden, mehr und mehr zu kräftigen. Ihre Aufgabe ist es, dahin zu wirken, dass nicht fernerhin, wie dies bei zügelloser Gewerbefreiheit geschehen, die Production unter Gefährdung der Producenten zu krankhafter Höhe gesteigert werde, dass vielmehr, soweit die veränderten Verkehrs-Verhältnisse dies irgend gestatten, der tüchtige Handwerker, Gewerbsmann und Fabrikant Garantieen für die Sicherheit seiner Existenz und seines Erwerbes erlange, dass diese mindestens nicht durch zügellose und frivole Concurrenz in Frage stellt werden, dass der Nachweis der Befähigung verlangt und der bewegliche Besitz des Gewerbes in corporativen Gestaltungen möglichst immobilisirt, auch der Unterschied des Capitals durch Sicherung des Credits möglichst ausgeglichen werde. Es wird demnach zu untersuchen sein, wie und inwiefern die Herstellung von corporativen Genossenschaften auf dem Gebiete des Handwerks wie auf dem der eigentlichen Fabrikthätigkeit, die Feudalisirung der Stellung des Fabrikherrn zu seinen Arbeitern, so wie die Gestattung der Bankfreiheit, natürlich unter Controlle des Staates und womöglich unter Garantie grosser gewerblicher Körper, das wirthschaftliche Leben der Nation zu sichern und zu kräftigen im Stande sind. Man wird dieserhalb die Erfahrungen des Auslandes in Betracht zu ziehen haben.

Auch in Beziehung auf den Handel muß die conservative Politik jeder Doctrin entgegentreten. Sie wird sich principiell weder für Schutzzoll noch für Freihandel entscheiden, vielmehr die Hülfsmittel des ersteren anwenden, wo es sich um die politische oder commercielle Selbstständigkeit des Vaterlandes, um Hebung eines noch

in der Entwicklung begriffenen an sich zukunftsvollen Industriezweiges oder um den Schutz bestehender Institutionen und wohlerworbener Privat-Rechte handelt, dagegen sich dem Freihandel zuneigen, sobald ein Industriezweig die Concurrenz des Auslandes zu ertragen im Stande ist; sie wird endlich auch Differential-Zölle nicht verschmähen, einem Auslande gegenüber, welches die Reciprocität verweigert, oder welches in seiner Gesetzgebung keine Garantien gegen frivole Concurrenz bietet. Dass die Interessen des Finanz-Zoll-Systems nicht unbeachtet bleiben dürfen, erscheint durch die Verhältnisse des Staatshaushalts geboten.

Die ernste Fürsorge, welche die conservative Politik dem wirthschaftlichen Leben zuwendet, findet ihre sittliche Berechtigung darin, dass dasselbe die Grundlage ist, aus welchem ein geordnetes Social-, Cultur- und Staatsleben sich hervorbildet.

Neben dem national-ökonomischen hat vorzugsweise der in naturrechtlichen Doctrinen wurzelnde sociale Liberalismus zur Lösung der gesellschaftlichen Bande, zur Atomisirung der Gesellschaft geführt. Daher wird der Cultus des Individuums zu beseitigen, die Gesellschaft in ihre Rechte wieder einzusetzen, sie wird auch gegen die mittelbaren Angriffe des Individuums zu schützen sein.[1])

Ist es in diesen Wegen der conservativen Politik gelungen, das Gemeindeleben auf befestigtem Grundbesitz zu basiren, die Ehrenhaftigkeit der Gemeindeglieder zu gewährleisten, sie durch mächtige gemeinsame Interessen an einander zu ketten, das Princip der Autorität in den Land-Gemeinden wiederum zu Geltung zu bringen und deren Mitglieder von den drückenden Existenzsorgen zu befreien, welche der ehrenamtlichen Verwaltung der örtlichen Staats-Angelegenheiten bisher hindernd entgegentraten, dadurch die bureaukratische Verwaltung durch besoldete Beamten vielfach unvermeidlich machten, so sind solcher Art die Grundlagen für eine lebensfähige Gemeinde-Ordnung gewonnen. Die bisherigen Versuche zur Begründung einer solchen mussten scheitern, weil man verabsäumt hatte, die Gemeindegenossen durch gemeinsame Interessen an einander zu ketten; weil es nicht zu ent-

---

1) Hier ist leider eine Lücke; aus dem mir vorliegenden Exemplar ist ein Bogen herausgerissen.

decken war, welche nennenswerthe öffentliche Functionen den Gemeinde-Behörden anheimfallen sollten, und weil endlich die überschuldeten, von Executionen, mit Capitalkündigung bedroheten, mit Verkaufs- und Dismembrationsplänen, umgehenden Hofbesitzer weder Sinn noch Musse für andere als die eigenen Angelegenheiten haben konnten. Die gegenwärtigen Zustände drängen unwiderstehlich nach Herstellung eines werktätigen Gemeindelebens hin, wäre es auch nur weil die Erhöhung der Beamtengehalte unvermeidlich geworden ist, diese ohne erhöheten Steuerdruck aber nur bei gleichzeitiger Minderung des besoldeten Beamten-Personals durchführbar erscheint. Die theilweise Rückkehr zu dem althergebrachten System der ehrenamtlichen Verwaltung ist vom conservativen Standpunkte aus eine absolute Nothwendigkeit geworden.

Auch die gewerblichen Corporationen und ihre Organe, wie die Stadtgemeinden und deren Behörden, werden in dem vorentwickelten Sinne zu reformiren, deren staatliche Functionen entsprechend auszudehnen sein.

In den Kreisständen bietet sich für die Verwaltung ein Organismus dar, dessen Bedeutung einer ausserordentlichen Steigerung fähig ist. Aber auch hier wie bei der Landgemeinde ist es Bedingung, dass die Zuverlässigkeit der Mitglieder durch Befestigung des ländlichen Grundvermögens in den Familien erhöhet, die Aufnahme neuer Mitglieder von der Zustimmung der Corporationen abhängig gemacht werde; dass die Mitglieder derselben durch wichtige gemeinsame Interessen eng an einander gekettet werden und dass deren staatliche Functionen eine angemessene Ausdehnung erlangen. In diesen Beziehungen darf nur auf die von den Kreisständen zu unternehmenden Meliorationen und Cultur-Anlagen hingewiesen werden; auf Chausseebauten, Ent- und Bewässerungen, auf Kreis-Spar-, Schuldentilgungs- und Creditkassen, auf Kranken- und Armenpflege etc. Endlich werden die Kreistage und deren Deputationen als obere Instanz für alle Gemeinde-Angelegenheiten, für die Entscheidungen der Dorfgerichte, für Beschwerden in Local-Polizei-Angelegenheiten von grosser Wichtigkeit sein.

Was hier von den Kreistagen gesagt worden, das findet mit den durch die veränderten Verhältnisse bedingten Modificationen auch auf die Provinzial-Landtage Anwendung. Auch dieses Institut kann als entscheidende

und controlirende Instanz für die Kreistage, sowie durch Vertretung der provinziellen Interessen und Belebung des provinziellen Geistes überaus segensreich wirken. Bei erweiterten Funktionen bildet dasselbe das Schlussglied in der Reihe der Massregeln, deren Bestimmung es ist, dem Uebermaass der Centralisation entgegenzuwirken, die besoldete Beamtenschaft zu mindern, die unabweislich gewordene Erhöhung der Besoldungen möglich zu machen. Decentralisation des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens, Herstellung örtlicher und provinzieller Selbstständigkeit, soweit diese mit einer einheitlich-starken Staatsgewalt irgend vereinbar ist, dies muss das Ziel aller politischen Bestrebungen in Preussen sein, dies ist die Grundlage einer wahrhaft conservativen Politik.

Damit indessen in dieser Richtung möglichst weit vorgegangen werden könne, müssen die Bestrebungen vorzugsweise dahin gerichtet sein, die Central-Staatsgewalt, d. h. die Krone und die Staats-Regierung auf alle Weise zu stärken und zu kräftigen. Es darf nicht erst dargetan werden, dass der abstrakte Constitutionalismus mit seiner auf Mistrauen basirten Theilung der Gewalten, mit seinen Advocatenkämpfen um Volks- und Regierungsrechte diese Kräftigung nicht verhoffen läßt. Hier hat die Geschichte bereits gerichtet.

IV. Vom Beginn der neuen Ära in Preußen bis zum Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges. Oktober 1858 bis Juni 1866.

A. Die Parteibewegung in Preußen.

20. Die Hauptforderungen der vereinigten liberalen Fraktionen. 12. Oktober 1858.

Aus: Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Band 1. Berlin 1878. S. 24.

1. Sicherstellung der Freiheit der Wahlen, soweit dies irgend durch die Gesetzgebung möglich ist; namentlich Feststellung der Wahlbezirke durch das Gesetz.

2. Umbildung der Provinzial- und Kreisverfassung, der Gemeinde- und Städteordnung im Sinne früherer Selbstverwaltung.

3. Aufhebung der gutsherrlichen Polizei.

4. Beseitigung der bisher bestehenden Befreiungen von der Grundsteuer.

5. Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

6. Revision der Gesetze über die Presse zum Schutz der Presse und des Buchhandels gegen die bisherige Anwendung des Gewerbegesetzes von 1845.

7. Erlaß des in der Verfassung § 26 in Aussicht gestellten Gesetzes zur Regelung des ganzen Unterrichtswesens auf Grund des § 20: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.“

8. Ausführung des § 12 der Verfassung: „Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“

9. Revision der Gesetzgebung über die Zulässigkeit des Rechtsweges und das Recht der Verwaltungsbehörden durch Exekution eine Handlung oder Unterlassung zu erzwingen, über deren Zulässigkeit durch die Gerichte rechtskräftig erkannt worden.

21. Der Aufruf der preußischen Demokratie. Königsberg i. Pr., 5. November 1858.

Aus: Die Grundsätze der Preussischen Demokratie. Berlin, Duncker 1859. S. 15—16.

Ehrerbietung dem Könige!
Achtung der Landesverfassung!
Den Gemeinden Selbstverwaltung!
Allen Bürgern gleiche Pflichten — gleiche Rechte!

In Gemässheit dieser unserer politischen Grundsätze wünschen wir die gewissenhafte Handhabung der bestehenden Landesverfassung, sowie die freisinnige Fortbildung derselben auf gesetzlichem Wege, insbesondere:

1. Feststellung der Wahlbezirke durch das Gesetz, Wiedereinführung des gleichmässigen Wahlrechts und der Stimmzettelwahl.

2. Umbildung der städtischen und ländlichen Gemeindeordnung im Sinne freier Selbstverwaltung.

3. Ausführung des Art. 97 der Verfassungsurkunde: „Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.“

4. Revision der Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht; Schutz der Presse gegen mögliche Willkür der Verwaltungsbeamten, namentlich gegen die zeither übliche Anwendung des Gewerbegesetzes v. J. 1845.

5. Erlass des in Art. 12 der Verfassung verheissenen Gesetzes über das Unterrichtswesen im Sinne des Art. 20: „Die Wissenschaft und die Lehre ist frei.“

6. Sicherstellung der im Artikel 12 der Verfassung anerkannten Religionsfreiheit; gewissenhafte Ausführung der daselbst ausgesprochenen Bestimmung: Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“

Um das angegebene Ziel zu erreichen, thut es vor Allem Noth, dass nur solche Männer zu Abgeordneten erwählt werden, die sich in unabhängiger Stellung befinden und — ohne für sich Etwas zu erstreben oder zu fürchten — das einmal für Recht Erkannte mit männlichem Freimuth zu vertreten die Fähigkeit und den ernsten Willen haben.

Wir Unterzeichnete fordern diejenigen unserer Mitbürger, welche die hier ausgesprochenen Ansichten theilen, auf, sich mit uns zu gemeinsamer Thätigkeit zu vereinigen. Wir behalten uns vor, seiner Zeit die zur Wahl geeignet erscheinenden Männer öffentlich namhaft zu machen.

Möge die gewissenhafte Verfassungstreue, die bei Einsetzung der Regentschaft sich so glänzend bewährt hat, dem Vaterlande eine heilverkündende Vorbedeutung, dem Volke ein nachahmungswerthes Vorbild sein. Möge jeder Wähler — welcher Partei er angehöre — seine etwaigen persönlichen Ab- oder Zuneigungen dem höheren Zwecke unterordnen, und — ohne durch äussere Einflüsse oder Rücksichten sich bestimmen zu lassen — auf eine dem Gemeinwohl entsprechende Weise furchtlos und gewissenhaft seine Pflicht tun!

22—24. Die Gründungsurkunden der deutschen Fortschrittspartei.

a) Das Programm der Fraktion „Jung-Littauen“. 13. Januar 1861.

Aus: Parisius S. 33 ff.

Unerschütterliche Treue dem Könige.

Die Ueberzeugung, dass die Verfassung das unerschütterliche Band ist, welches Fürst und Volk zusammenhält.

Achtung für das gleiche Recht jedes Einzelnen.

Durchführung der Selbstverwaltung in Gemeinden und Kreisen.

Die Einsicht, dass die Existenz und Grösse Preussens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preussens und ohne Volksvertretung nicht gedacht werden kann.

Das sind die Grundpfeiler unserer Politik.

Wir glauben also, dass Preussen das Recht und die Pflicht habe, das Ringen des deutschen Volkes nach Einheit im Innern und Macht nach Aussen mit Nachdruck zu

unterstützen und wo durch Gewalt das Recht des Volkes gebrochen wird, wie in Kurhessen und in Schleswig-Holstein, durch thätige Hilfe dasselbe wieder herzustellen.

Für seine innere Einrichtungen sich den Beifall der übrigen deutschen Stämme zu erwerben, ist eine Aufgabe, welche Preussen niemals aus den Augen zu lassen hat. Strenge und konsequente Verwirklichung des verfassungsmässigen Rechtsstaats, Anregung aller Kräfte des Volkes zu erspriesslicher Thätigkeit, Schonung und Erhaltung dieser Kräfte durch eine gerechte Vertheilung der Steuerlast, durch weise Sparsamkeit in den Staatsausgaben sind demnach die unverrückbaren Grundlagen unseres politischen Strebens.

Wir verlangen daher zuerst Schutz des Rechts durch wirklich unabhängige Richter und diesen Schutz für Jedermann gleich zugänglich. Demnach Beseitigung der Disziplinar-Gesetze für Richter, Aufhebung des Anklage-Monopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten, Aufhebung des Gesetzes vom 13. Februar 1854 betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, Wiederherstellung endlich der Kompetenz der Geschworenengerichte für politische und Pressvergehen.

Wir verlangen dann weiter Erlass des im Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister.

Die durch Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religions-Genossenschaften wollen wir mit Nachdruck wahren.

Eine Revision des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 und des Gesetzes wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigeblättern vom 2. Juni 1852 erscheint uns im Interesse der Pressfreiheit dringend geboten.

Wir werden die Entlastung des Handels von den Fesseln befürworten, welche zum Nachtheile der grossen Masse in unsern Zöllen und Konsumtions-Steuern noch bestehen, ebenso eine Revision der Gewerbegesetzgebung in dem Sinne unterstützen, dass die beschränkenden und an das veraltete Zunftwesen erinnernden Vorschriften aufhören und unter Beseitigung des polizeilichen Konzessions-

Wesens die freie Bewegung jeder gewerblichen Kraft erlaubt werde.

Aus der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise folgt die Beschränkung der Oberaufsicht des Staats auf die Fälle, in denen das Interesse des Ganzen durch die Selbstverwaltung leidet, — aus der Gleichberechtigung aller Staatsbürger die Beseitigung des ständischen Prinzips; diese Grundsätze werden uns bei Berathung von Kreis- und Städteordnung leiten.

Bei der Vorlage über die Einführung der Zivilehe und bei Regelung des Unterrichtswesens werden wir den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche stets festhalten und Ueberschreitungen der letzteren abwehren, daher der obligatorischen Form der Zivilehe das Wort reden, und für den verfassungsmässigen Erlass eines Unterrichtsgesetzes wirken.

Für die Ehre und die Machtstellung unsers Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu gross sein; im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die grösste Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden geboten. Wir haben die Ueberzeugung, dass die Aufrechterhaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft, bei zweijähriger Dienstzeit für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preussischen Volks in Waffen Bürgschaft leistet.

b) Das Gründungsprogramm vom 6. Juni 1861.

Aus: Parisius S. 36 ff.

Im November dieses Jahres endigt die Legislaturperiode des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses. Noch im Laufe des Jahres wird daher das ganze Volk zu einer Neuwahl seiner Abgeordneten berufen werden. Der drängende Ernst der Zeiten, die unsichere Lage der äusseren Verhältnisse unseres Vaterlandes, die inneren Schwierigkeiten, denen das gegenwärtige Abgeordnetenhaus sich nicht gewachsen zeigte, verpflichten wie noch nie zuvor jeden wahlberechtigten Preussen zu einer eifrigen und furchtlosen Bethätigung seiner politischen Ueberzeugung in Ausübung seines Wahlrechtes. Um dieser Pflicht zu genügen und den Mitbürgern, welche derselben Ueberzeugung mit uns sind, einen festen Mittelpunkt bei den

bevorstehenden Wahlen zu geben, sprechen wir schon jetzt die politischen Grundsätze, die uns bei denselben leiten, in nachstehendem Wahlprogramm aus:

Wir sind einig in der Treue für den König und in der festen Ueberzeugung, dass die Verfassung das unlösbare Band ist, welches Fürst und Volk zusammenhält.

Bei den grossen und tiefgreifenden Umwälzungen in dem Staatensysteme Europa's haben wir aber nicht minder die klare Einsicht gewonnen, dass die Existenz und die Grösse Preussens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preussens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann.

Für unsere inneren Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, welche ihre Stärke in der Achtung der verfassungsmässigen Rechte der Bürger sieht, es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen, und uns auf diesem Wege die Achtung der übrigen deutschen Stämme erringt und erhält.

In der Gesetzgebung scheint uns die Strenge und konsequente Verwirklichung des verfassungsmässigen Rechtsstaats eine erste und unbedingte Nothwendigkeit.

Wir verlangen daher insbesondere Schutz des Rechtes durch wirklich unabhängige Richter und diesen Schutz für Jedermann gleich zugänglich, demnach Beseitigung des Anklage-Monopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten, Aufhebung des Gesetzes vom 15. Februar 1854, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, überhaupt wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, endlich Wiederherstellung der Kompetenz der Geschworenen für politische und Pressvergehen.

Wir verlangen dann weiter endlichen Erlass des in Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister.

Nicht minder nothwendig erscheint uns zu Preussens Ehre und zum Ausbau der Verfassung die Herstellung einer auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Selbstverwaltung gestützten Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung unter Aufhebung des ständischen Principes und der gutsherrlichen Polizei.

Die in Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften muss mit Nachdruck gewahrt werden.

Die Hebung des Unterrichtswesens in der Volksschule, sowie in den Realschulen und den Gymnasien kann nur durch den endlichen Erlass des Unterrichts-Gesetzes nach Beseitigung der ministeriellen verfassungswidrigen Regulative und Normal-Vorschriften erfolgen. In diesem Unterrichts-Gesetze, sowie bei der dringenden Ehegesetzgebung muss, bei letzterer durch die Annahme der obligatorischen Zivil-Ehe, die Trennung des Staates von der Kirche festgehalten und vervollständigt werden.

Die unerwartet grossen Lasten, die in der vergangenen Legislatur-Periode dem Lande auferlegt sind, fordern unbedingt, dass die wirthschaftlichen Kräfte des Landes gleichzeitig entfesselt werden, somit, dass eine Revision der Gewerbe-Gesetzgebung, wie sie bereits vom gegenwärtigen Abgeordnetenhause in seinen Resolutionen niedergelegt ist, in's Leben trete.

Für die Ehre und die Machtstellung unseres Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu Opfer zu gross sein . . .[1])

Die Erreichung dieser Ziele wird aber, das muss auch dem blödesten Auge nach der Geschichte der drei letzten Jahre unbedingt klar sein, ein frommer Wunsch bleiben, so lange nicht auf verfassungsmässigem Wege eine durchgreifende Reform des gegenwärtigen Herrenhauses erfolgt ist. Diese muss daher als der Anfang aller Reformen vor Allem mit Energie angestrebt werden.

Wir fordern nun alle Gleichgesinnten auf, Männer zu wählen, die diese Grundsätze, die Grundsätze der deutschen Fortschrittspartei, tief im Herzen tragen, Männer, deren Charakter und äussere Lebensstellung dafür bürgt, dass sie diese Grundsätze offen und von Rücksichten jeder Art unbeirrt im Abgeordnetenhause bekennen.

Wir halten es endlich für die Pflicht eines jeden Gleichgesinnten, den seine Mitbürger zum Abgeordneten wählen wollen, mit Hintansetzung allen eigenen Interesses dem Vertrauen seiner Mitbürger durch Annahme des Mandats zu entsprechen.

---

1) Dieser Absatz ist wörtlich gleichlautend mit S. 44. Zeile 17—27.

Im verfassungsmässigen Staate werden Ziele nur durch ebenso fruchtlose als konsequente und zähe Ausübung verfassungsmässiger Rechte erreicht.

Mögen daher alsbald im ganzen Lande unsere gleichgesinnten Mitbürger, ferner liegende Meinungsunterschiede vergessend, von der verfassungsmässigen Freiheit des Vereinsrechtes zum Zwecke der Wahlen — § 21 des Gesetzes vom 11. März 1850 — durch Bildung von Lokal-Wahlvereinen oder Komités Gebrauch machen.

c) Der erste Wahlaufruf der deutschen Fortschrittspartei. 29. September 1861.

Aus: Parisius S. 45 ff.

Dass die nächsten Jahre von einer entscheidenden Wichtigkeit in der grossen Bewegung unserer Tage sein werden, ist Niemanden zweifelhaft. In gespannten Verhältnissen der inneren und äusseren Lage drängen die höchsten Fragen der Gesetzgebung und der Politik zur Entscheidung. Auf die Art dieser Entscheidung muss der Ausfall der bevorstehenden Wahlen einen mächtigen Einfluss üben. Zu ihnen werden daher von allen Seiten die Kräfte in Bewegung gesetzt. Die absolutistisch-aristokratische Partei, welche sich die konservative nennt, rüstet sich, die vor drei Jahren verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. Gelänge es ihr, das Haus der Abgeordneten zu beherrschen, wie sie das gegenwärtige Herrenhaus beherrscht, so würde eine Periode der Reaktion wiederkehren, wie sie zehn Jahre lang Preussen im Innern zerrüttet und vor dem Auslande erniedrigt hat. Ihr gegenüber wird die grosse liberale Mehrheit des Landes überall einig zusammenstehen. Sie ist einig in dem Streben nach einer fortschreitenden Entwickelung unserer Gesetzgebung auf dem konstitutionellen Boden, wie in dem Streben nach einer Einigung Deutschlands unter preussischer Führung in Verbindung mit einer deutschen Volksvertretung. Sie muss auch einig sein in der Erkenntniss und in dem festen Willen, dass nicht länger gezögert werden darf, diesen Bestrebungen thatsächliche Resultate zu gewinnen, während die reaktionären Gegner unter Vorspiegelungen der Selbstregierung nur eine absolutistische Willkür zu fördern wussten, mit der alles regiert ward, was nicht zum privilegirten Kreise der Aristokratie gehört, und jetzt im Bunde mit den preussenfeindlichen Elementen der deutschen

Staaten die Erhaltung der alten Zerrissenheit, ja sich gerade zu als antinationale Partei proklamieren, weil sie wissen, dass die Einheit Deutschlands nur unter dem liberalen Banner möglich ist.

In dem Wahlprogramm der deutschen Fortschrittspartei vom Juni dieses Jahres sind die Punkte bezeichnet, welche nach unserer Meinung in den nächsten Jahren eine gesetzliche Regelung erheischen. Die Presse und die Programme der bisherigen ministeriellen Mehrheit im Hause der Abgeordneten stimmen uns in den wesentlichsten Fragen zu. Nur pflegen sie zu erinnern, dass man die Abgeordneten nicht zu sehr binden, nicht zu Vieles betreiben, nicht zu sehr eilen und drängen dürfe; nur wollen sie keinen Tadel ihrer Wege und Erfolge in den letzten Sitzungsperioden dulden. Auch wir verkennen nicht, dass manches Nützliche geschehen ist, obgleich die wichtigsten Bestrebungen des Abgeordnetenhauses durch das Herrenhaus paralysirt worden sind. Wir verkennen in keiner Weise die Wiederkehr einer gerechten, humanen und liberalen Leitung der Verwaltung. Aber wir halten ein energischeres Vorgehen auf der 1858 betretenen Bahn, die Beseitigung widerstrebender Elemente in der Verwaltung und die Herbeiführung der unentbehrlichen Uebereinstimmung zwischen der Regierung und ihren Organen für unerlässlich. Wir meinen, dass überhaupt eine den bestehenden Gesetzen entsprechende Verwaltung allein in dem drängenden Ernst der europäischen Verhältnisse nicht genügt, dass eine entschlossene Beseitigung der retrograden Gesetze, deren Erlass die Führer der konstitutionellen Partei einst vergeblich bekämpft haben, und durchgreifende Reformen nothwendig sind, um die materiellen, geistigen und moralischen Kräfte derartig zu heben und zu entwickeln, dass wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken und hoffen dürfen, auch das Vertrauen Deutschlands zu gewinnen zu dem grossen Ziele, dass ein festes politisches Band die kleineren Staaten in militärischer, diplomatischer und handelspolitischer Beziehung mit Preussen verbinde.

Wir beabsichtigen keineswegs eine prinzipielle Opposition gegen die gegenwärtige Regierung. Wir machen auch nicht für alles Thun oder Unterlassen der bisherigen Majorität des Abgeordnetenhauses jedes einzelne Mitglied derselben verantwortlich, auch gedenken wir der Wiederwahl solcher Mitglieder entgegen zu treten, die entweder

durch ihre politische Spezialität zu einer hervorragenden Thätigkeit in jedem preussischen Parlamente berufen sind, oder durch ihre Persönlichkeit zu der Aussicht berechtigen, dass sie bei einer richtigen Parteiorganisation zu einer kräftigeren Wirksamkeit gelangen werden. Aber wir müssen daran festhalten, dass in den letzten drei Jahren nicht genug geschehen ist, um die als nothwendig erkannten Reformen in das Leben zu führen, dass der Ruf des Maasshaltens und Nichtdrängens, welcher bei den letzten Wahlen massgebend war, allzu lange und allzu ausschliesslich befolgt worden ist, dass man allzu oft die Zwecke gewollt, aber die Mittel nicht ergriffen hat. Wir meinen, dass das neue Haus der Abgeordneten eine entschlossene Initiative ergreifen und von seinen verfassungsmässigen Rechten einen entschiedenen Gebrauch machen muss, um neben einer starken Regierung ein selbstthätiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwickelung zu sichern. Wir halten vor allen Dingen, und wenn irgend welche Erfolge erzielt werden sollen, eine Umgestaltung des Herrenhauses auf verfassungsmässigem Wege für so dringend erforderlich, dass wir sofortige Schritte dazu jedem unserer Vertreter zur ersten Pflicht machen müssen.

Wir hoffen, das preussische Volk wird durch seine Wahlen diesen Anschauungen einen unzweideutigen Ausdruck geben. Wir ermahnen, Männer zu wählen, die diesen Standpunkt rückhaltlos vertreten, Männer von Charakter und Gesinnung, unabhängig von Rücksichten jeglicher Art. Wir erinnern an die grosse Bedeutung des nahenden Wahlkampfes und fordern unsere politischen Freunde auf, in diesem Sinne alle ihre Kräfte anzustrengen zum Heile des Vaterlandes.

Die feudale Partei rühmt sich, über alle Theile des Landes eine kräftige Organisation ausgebreitet zu haben, besitzt fast in jedem Kreise Komités oder Vertrauensmänner zur Betreibung der Wahlagitation, bietet alle lokalen Einflüsse, alle Privatinteressen auf, die ihr zu Gebote stehen. Sie sucht auf der einen Seite den Fanatismus extremer religiöser Richtungen, auf der anderen durch eine vorgespiegelte Solidarität der Interessen den Handwerkerstand in unnatürlicher Koalition für ihre Zwecke auszubeuten. Sie fühlt sich stark genug, auf ihrem Kongresse zu erklären, dass sie nur ihre Männer wolle, und

dass es ihr ausser ihren Anhängern gleichgültig sei, ob der Abgeordnete in freisinnigem Bestreben mehr oder weniger weit gehe. Es ist dringend nothwendig, dass wir den Gegnern mit gleichem Eifer begegnen. Wir dürfen nicht zögern, bis die Wahlmänner ernannt sind. Es müssen bei Zeiten, namentlich auch auf dem platten Lande, Verbindungen angeknüpft, die Einzelnen angeregt, Kandidaten bezeichnet werden, um Wahlmänner zu erhalten, die entschieden und rückhaltlos der liberalen Partei angehören.

25. Eine Konservative Kundgebung: Das Programm des preußischen Volksvereins (Antinationalvereins). 20. September 1861.

Aus: Parisius S. 42.

„Die Unterzeichneten, welche sich hierdurch als preussischer Volksverein konstituiren und damit zugleich die Absicht zu erkennen geben, nicht allein auf die bevorstehenden Wahlen in ihrem Sinne einzuwirken, sondern auch über die Wahlen hinaus allen gleichgesinnten Männern des preussischen Volkes überhaupt einen Mittelpunkt und ein Organ zu verschaffen und damit auch selbst den Gesinnungsgenossen im weiteren deutschen Vaterlande die Hand zu bieten, — haben sich einstweilen einmüthig und einstimmig über folgende Hauptpunkte vereinigt:

I. Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des „Königreichs Italien" durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verleugnung unseres Preussischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitäten-Schwindel.

II. Kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern unseres Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes unserer Europäischen Stellung durch Schwächung der Armee; kein parlamentarisches Regiment und keine konstitutionelle Minister-Verantwortlichkeit; persönliches Königthum von Gottes- und nicht von Verfassungs-Gnaden; kirchliche Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit; kein Vorschub-

leisten der immer weiter umsichgreifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung.

III. Schutz und Werthschätzung der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; keine Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geld-Kapitals; kein Preisgeben des Handwerkes und Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit. Freiheit in der Theilnahme des Unterthanen an der Gesetzgebung und in der Autonomie und Selbstregierung der Korporationen und Gemeinden; Freiheit in der Festhaltung der schützenden Ordnung. Kein Einlenken in den bureaukratischen Absolutismus und in die soziale Knechtschaft durch das Mittel einer schranken- und zuchtlosen Anarchie und in die Nachahmung der politischen und sozialen Gestaltungen, welche Frankreich in den Cäsarismus geführt. Ausbau unserer Verfassung im Sinne deutscher Freiheit, in Liebe und Treue zu König und Vaterland.

26. Eine programmatische Kundgebung der preußischen Centrumspartei. 1861.

Aus: Die Fraction des Centrums. (Katholische Fraction.) In zwölf Briefen. Gewidmet den katholischen Wählern in Preußen. Mainz 1861. Bibl. des preuß. Abgeordnetenhauses.

Wir leben gegenwärtig in der Zeit der Programme. Da ist keine Partei, die nicht ein solches in die Welt sendet; ja man lässt es nicht einmal bei einem einzigen Programm für die Gesammtpartei, sondern in verschiedenen Landestheilen werden noch besondere Programme gemacht. Man stellt darin eine Reihe von Forderungen auf und thut, als wäre man im Stande, dieselben bei dem ersten Auftreten zu erreichen. Wie nutzlos solche Programme sind, hat die Geschichte längst bewiesen: sie sind aber auch ganz überflüssig, da z. B. Jeder, der zur Fahne des Nationalvereins, der Demokratie oder des Absolutismus schwört, längst weiss, was seine Partei erstrebt.

Die Fraction des Centrums hat kein Programm aufgestellt, einestheils weil sie sich die Lehre der Geschichte von der Nutzlosigkeit eines solchen zu eigen gemacht hat, anderntheils weil sie es verschmäht, das Volk zu täuschen, als wäre sie im Stande, durch ein blosses Programm das Glück und die Freiheit desselben zu begründen. Was sie erstrebt, liegt klar vor in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, sowie in den früher erwähnten

Schriften; in diesen ist, wenn man den Ausdruck gebrauchen will, ihr Programm enthalten.[1]) Darnach ist sie, um mit der deutschen Frage zu beginnen, grossdeutsch, d. h. sie will, dass das ganze Deutschland vereinigt bleibe, dass Oesterreich nicht von uns getrennt werde; sie will das, weil das Nationalgefühl und die Pflicht der Selbsterhaltung es fordern. Sie will nicht die Einheit Deutschlands, welche nur durch Revolution und Bruderkrieg zu erreichen ist; sie will zunächst eine Einigung Deutschlands auf der Grundlage der Fortentwickelung der bestehenden Rechtsverhältnisse, die weit eher zur Macht und Freiheit des Vaterlandes führt, als der gewaltsame Umsturz der legitimen Obrigkeit, wie ihn die sogenannten Kleindeutschen beabsichtigen. Aus diesem Grunde kämpft sie auch für das legitime Recht der Obrigkeit in andern Ländern. Sie kämpft ferner für die Freiheit nicht allein der katholischen, sondern jeder Confession von staatlicher Bevormundung, für die Verbindung der Schule mit der Kirche, für die corporative Selbstständigkeit des Handwerkerstandes und der volkswirthschaftlichen Genossenschaften, kurz für Selbstregierung auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens. Aus diesem Grunde hat sie sich bisher nicht für die unbeschränkte Gewerbefreiheit erklärt: sie will, dass der Handwerkerstand selber sich darüber ausspreche, was er für heilsam hält, nicht aber, dass Capitalisten und Demagogen, von denen die einen wie die anderen ihren Vortheil im Auge haben, über sein Wohl und Wehe Gesetze machen, ohne seinen Willen und seine Wünsche zu beobachten. Der Handwerkerstand muß am besten selbst wissen, was ihm noth thut; bisher hat die bei Weitem grössere Mehrzahl desselben sich gegen die unbedingte Gewerbefreiheit erklärt. Hoffentlich wird er mit der Zeit die goldene Mittelstrasse finden.

---

1) Die Schriften sind: „Die katholischen Interessen bei den Budgetverhandlungen in den preussischen Kammern des Jahres 1852—53. Verlag von Schöningh in Paderborn 1853." — „Die katholischen Interessen in den preussischen Kammern des Jahres 1853—54. Verlag von Engels u. Leusch in Düsseldorf 1854." — „Die Lage der Katholiken in Preussen am Schlusse der 3. Legislaturperiode 1855." — „Parlamentarische Reden der Gebrüder Reichensperger. Als Material zu einer Charakteristik der grossdeutschen und katholischen Fraction 1848—1857. Verlag von Manz in Regensburg 1858." — „Deutschlands nächste Aufgaben. Von August u. Peter Reichensperger. 1860".

In den angedeuteten Punkten steht die Fraction des Centrums mit der Kreuzzeitungspartei auf demselben Standpunkte. Dagegen kämpft sie ihren Grundsätzen getreu mit den Liberalen für die Grundsteuerausgleichung, für die Aufhebung unberechtigter Privilegien, für die Ausbildung des Rechtsstaates, für die Beseitigung bureaukratischer Willkür, für eine freie Gemeinde-, Kreis- und Provincialverfassung. Aus dieser Zusammen- und Gegenüberstellung der Hauptpunkte auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik geht schon zur Genüge hervor, dass die Fraction des Centrums ihren eigenen Weg geht, dass sie weder mit den „Junkern" oder „Kreuzrittern," noch mit den Liberalen im Bunde steht: sie sucht das Gute zu erreichen, wo und wie sie kann, und darum geht sie zuweilen mit dieser, zuweilen mit jener Partei. An einen Bund aber mit der einen oder andern Fraction ist nicht zu denken, dafür sind die Unterschiede zwischen ihr und ihnen zu gross.

Nun noch einige Worte für die bevorstehenden Wahlen! Kein Unbefangener wird mit Recht etwas gegen die Fraction des Centrums vorbringen können. Sie verbietet nicht Einzelnen ihrer Mitglieder, ihre Ueberzeugung in der Kammer auszusprechen und sich ihrer Stimme zu enthalten, sobald die Majorität der Fraction etwas Anderes beschlossen hat, — solche Fractionen sind nicht nur unsittlich, sondern sie sind auch geradezu gegen die Verfassung. Die Fraction des Centrums ist kein Staat im Staate, keine Kammer in der Kammer, sie übt keinen Gewissens- und Stimmzwang aus; auf dergleichen Machinationen hat sie sich nie eingelassen. Alle Ausstellungen, die man ihr gemacht hat, sind, wie wir gesehen haben, völlig unbegründet. In die Fraction des Centrums kann jeder Ehrenmann von gutem Willen eintreten. Wie aber Katholiken Mitglieder einer andern Fraction sein können, das verstehe ich nicht.

Ein katholischer Wahlmann, der noch von wahrem Katholicismus durchdrungen ist, kann nicht allein keinen Anstand nehmen, einem solchen Candidaten bei der Wahl seine Stimme zu geben, der in die Fraction des Centrums eintreten will, sondern er hat sogar die moralische Verpflichtung, nur einen solchen zu wählen, der sich für den Eintritt in dieselbe erklärt. Ein solcher Abgeordneter wird nämlich nicht allein die katholischen Interessen vertreten,

sondern auch für die Interessen des bürgerlichen und politischen Lebens wirken; er wird also thuen, was jedem Katholiken sowohl als solchem wie auch als Staatsbürger die Pflicht auferlegt. Während der Katholik, der in eine andere Fraction eintritt, immer nur halb dieselbe erfüllen kann, — um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, — erfüllt er als Mitglied der Fraction des Centrums dieselbe ganz und in ihrem vollen Umfange. Die Wahl kann demnach einem katholischen Wahlmann von guter Gesinnung gewiss nicht schwer fallen.

Die Hauptsache ist zunächst, die Indolenz zu überwinden, und dazu fordert gewiss der Ernst der Zeit, die wahrlich nicht darnach angethan ist, dass man die Hände in den Schoss lege, laut mahnend Jeden auf. Allerwärts rühren sich die Gegner, sie wühlen und arbeiten, um das längst ersehnte Ziel zu erreichen; erheben wir uns daher und rasten wir ebenfalls nicht, sondern schaaren wir uns ebenfalls fest und treu zusammen und thuen wir unsere Pflicht. Mögen wir uns nicht durch das Geschrei und die heuchlerischen Worte der Tagesblätter irreführen und täuschen lassen!

Es kommt nicht darauf an, dass ein grosser „Redner" gewählt werde; die Fraction des Centrums hat Redner genug, um die besonderen wie die allgemeinen Interessen zu vertreten, sie hat deren bis jetzt mehr gehabt, als jede andere Fraction, und hoffentlich werden dieselben auch nächstens wieder da sein. Es kommt auch nicht gerade darauf an, dass ein Mann aus dem Kreise selbst gewählt werde: die Meinung, als seien dann, wenn man einen solchen nach Berlin schicke, die Interessen des Kreises besser gewahrt, ist durchaus falsch; denn die speciellen Interessen eines Kreises kommen dort fast nie zur Sprache, und selbst wenn sie zur Rede kommen, ist es doch immer nur ein einzelner Theil derselben, von dem der Eingeborene in Folge seines Berufes oder seines Wohnortes gewöhnlich nicht mehr weiss, als der in dem Kreise nicht Wohnhafte. Wenn man für alle Interessen eine vollständige Vertretung haben wollte, dann müsste man in jedem Kreise eben so viele Abgeordnete wählen, als es Interessen gibt, also für die Landwirthschaft, für die Industrie, für den Handel u. s. w. einen besonderen Abgeordneten. Die Hauptsache ist, dass ein Mann gewählt werde, dessen entschieden gute Gesinnung erprobt ist, der ferner den Willen und die

gehörige Bildung hat, um in irgend einer Weise sich nützlich zu machen. Spaziergänger giebt es unter den Abgeordneten leider nur zu viele! Das Feld der Thätigkeit ist aber sehr gross.

Also frisch an's Werk! Ueberlegen wir sorgfältig, wie gemeinsam operiert werden muss, arbeiten wir allseitig nach Einem Plane. Bei der Rastlosigkeit der Gegner ist kein Augenblick mehr zu verlieren.

27. Die letzte programmatische Kundgebung der Altliberalen. 12. März 1862.

Aus: Parisius S. 55.

Die unterzeichneten Mitglieder der konstitutionellen Partei haben sich über nachfolgendes Programm als Grundlage und Richtschnur für die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten vereinigt:

I. Die konstitutionelle Partei hält fest an ihrem obersten Grundsatz: treu dem Könige und der Verfassung. Sie will ein starkes Königthum der Hohenzollern und die volle Geltung der dem Volke verbürgten Rechte.

II. Sie will, dass Preussen nach aussen eine feste nationale Politik einhalte und in der deutschen Frage die Herstellung des Bundesstaats im weitern Bunde mit parlamentarischer Vertretung sich zur Aufgabe setze — unter Wahrung der innern Selbstständigkeit der Einzelstaaten, mit preussischer Führung in den militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten.

III. Im Innern fordert sie eine verfassungsmässige, gerechte und freisinnige Regierung und den Ausbau der Verfassung in deren Geist durch organische Gesetze.

IV. Die Einheit in der Leitung und Führung der Staatsgeschäfte ist die Bedingung eines starken und segensreichen Regiments. Diese Einheit ist als dringendes Bedürfniss anzuerkennen, nicht blos in der Uebereinstimmung der leitenden Staatsmänner, sondern auch in der Wahl der höheren Verwaltungsbeamten.

V. Das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist ein Haupthinderniss einer freisinnigen und nationalen Politik und einer gedeihlichen Entwickelung der Gesetzgebung, insbesondere für die Ordnung der Kreis- und Gemeindeverfassung und der volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Es ist nothwendig, dass eine Reform

des Herrenhauses durch Anwendung der verfassungsmässigen Mittel herbeigeführt werde.

VI. Aufrechterhaltung der Reorganisation des Heeres, aber Ersparungen im Militäretat durch Beurlaubungen, Revision der Grundsätze über die Pensionierungen und überhaupt, wo sie ausführbar erscheinen, ohne die Kriegsbereitschaft des Heeres und die Wehrkraft des Landes zu schwächen.

VII. Es ist mit Entschiedenheit darauf hinzuwirken, dass mit Erhebung der regulirten Grundsteuer im Jahre 1865 das Gleichgewicht im Staatshaushalt-Etat wiederhergestellt und schon jetzt die im Militäretat trotz der oben bezeichneten Ersparungen verbleibenden Mehrausgaben in anderer Weise, als im Wege des bisherigen Steuerzuschlags gedeckt werden.

VIII. Nur wenn das königliche Staatsministerium dem Lande durch die That den Beweis liefert, dass es sich in seiner Gesammtheit zu den vorstehenden Grundsätzen bekennt, und dieselben zu Geltung bringt, erachten es die Unterzeichneten als die Aufgabe und Pflicht der konstitutionellen Partei, das königliche Ministerium zu unterstützen.

28—29. Die Fortschrittspartei in der Konfliktzeit.

a) Wahlaufruf vom 14. März 1862. (Absage an die Altliberalen.)

Aus: Parisius S. 56 ff.

Die liberalen Parteien des Vaterlandes waren fast durchgängig einverstanden über die Ziele der politischen Bestrebungen, welche das Wahlprogramm vom 9. Juni 1861 aufstellte. Sie halten auch jetzt an diesen Zielen fest. Nur in der Beurtheilung der Vergangenheit und in den Mitteln der Gegenwart gehen sie auseinander. Der Aufruf der deutschen Fortschrittspartei vom 29. September 1861 mahnte zur kräftigen Verfolgung dieser Ziele, so wie zur Einigung aller liberalen und nationalen Anstrengungen gegen die reaktionäre Feudalpartei, welche damals die Miene annahm, als könnte sie durch die Hülfe des preussischen Volkes die ihren Händen 1858 entnommene Herrschaft wiedergewinnen. Gegen sie haben die Wahlen des vorigen Jahres unwiderruflich entschieden. Im unversöhnlichen Widerspruch mit den lebendigen Kräften

unserer Zeit wird diese Partei, die nie den Staat, sondern nur ihre Geltung im Staate will, durch die Wahlen und mit dem Willen des preussischen Volkes niemals wieder in Preussen regieren. Sie ist nichts, sobald sie nicht von der Macht der Regierung künstlich gestützt und getragen wird.

Aber die Hoffnungen auf ein energisches Fortschreiten, welche sich an die Wahlbewegung des vorigen Jahres knüpften, haben sich nicht verwirklicht. Die Männer, denen Se. Majestät der König 1858 unter den freudigen Erwartungen seines Volkes die Regierung anvertraute, haben weder mit dem Abgeordnetenhause von 1859, über dessen Mehrheit sie verfügen konnten, noch mit dem von 1862, welches, entschieden liberal, jeden liberalen Schritt des Ministeriums zu unterstützen bereit war, die Bahn der Reformen betreten, welche die freiheitliche Entwickelung unseres Staates sichern und aus der ungewissen Uebergangszeit eines beginnenden Verfassungslebens zu den festen Formen eines geordneten Rechtsstaates führen sollten. Die Verheissung eines zeitgemässen Ausbaues unserer noch in den wesentlichsten Punkten unvollendeten Verfassung und eine Wiederanknüpfung der Gesetzgebung an die grosse Zeit der preussischen Wiedergeburt sind nicht erfüllt worden. Zu einem Theil entsprachen die Vorlagen der Regierung in der geschlossenen Legislaturperiode nicht diesen Verheissungen, zum andern mussten sie aussichtslos an dem Widerspruch des Herrenhauses scheitern, an dessen nothwendige Umgestaltung die Hand nicht gelegt ist.

In der Wahlbewegung des letzten Herbstes konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewusstsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter den Völkern Europa's mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr. Um so nothwendiger ist es, dass die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmässige Recht des Volkes wahre. In der Gesetzgebung und Verwaltung kann das Haus der Abgeordneten für den Augenblick wenig erreichen. Sein unmittelbarer Einfluss auf diesen Gebieten ist gering. Seine

Einwirkung wird mit Eifersucht und Misstrauen betrachtet. Aber eine entscheidende Macht hat es in der Kontrole über die Geldmittel des Landes. Hier hat es daher die unabweisliche Pflicht, diese Kontrole unbeirrt nach bestem Wissen und Gewissen zu üben, sie nicht zu einem leeren Schein werden zu lassen, durch ihre Handhabung aber auch auf andere Reformen hinzuwirken.

Die Regierung erhebt noch überall den Anspruch, ihren Willen allein entscheiden zu sehen, macht noch überall den absolutistischen Vorbehalt, ihrerseits jedes Zugeständniss an die Volksvertretung zu versagen, keine Schranke ihres Gutbefindens anzuerkennen, die Nachgiebigkeit immer von der andern Seite zu verlangen. Als sie in der Annahme eines Antrages, welcher dem verfassungsmässigen Recht der Bewilligung und der Ueberwachung der Staatsgelder Wirksamkeit und Nachdruck geben sollte, ein Vorzeichen fand, dass die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen war, sich nicht von der Regierung abhängig zu machen, sondern selbstständig in den Fragen zu entscheiden, welche seiner verfassungsmässigen Beschlussnahme unterliegen, da löste sie das Haus auf. Sie liess es nicht zur sachlichen Entscheidung über die Militärvorlagen kommen, für welche sie in diesem Hause keine unbedingte Zustimmung mehr erwartete. Die erste wichtige innere Angelegenheit der Politik, welche nach der schwerfälligen Geschäftsordnung des Hauses zur Abstimmung gelangte, vereinigte gegen die vertröstenden Wünsche der Regierung die Mehrheit der Abgeordneten und zeigte sie entschlossen, rückhaltlos nach dem zu handeln, was sie als ihre Pflicht erkannte.

Ein längeres Zögern war hier nicht zulässig. Denn einmal drohte die Gesetzesvorlage über die Oberrechnungs-Kammer, das unzureichende Herkommen, welches die Bewilligung der Geldmittel durch die Volksvertretung fast bedeutungslos machte, für die Zukunft gesetzlich zu befestigen. Und andererseits durfte eine strenge Festsetzung der Militärausgaben nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die Lasten der dreijährigen Dienstzeit und des übermässigen Militäraufwandes, welche jeder erwünschten Verbesserung auf andern Gebieten hindernd entgegenstehen, unabänderlich werden sollten. Wir glauben, dass die allgemeine Wehrpflicht zur vollständigen Entwickelung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn

neben andern Ersparungen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie unter Beibehaltung der volksthümlichen Grundlagen des Heeres die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden. Sollte die Verfassung nur dienen, um Geld und Soldaten in grösserem Masse zu beschaffen, als es ohne sie jemals möglich gewesen wäre, so hätte sie in der That wenig Werth. Wir meinen, dass Diejenigen der Krone und dem Volke gleich schlecht dienen, welche beide in Konflikte bringen. Wir meinen, dass die wahren Interessen beider in Preussen untrennbar zusammenfallen, und dass man nicht das Königthum bekämpft, wenn man eine Anforderung der Regierung ablehnen zu müssen glaubt.

Die Regierung mochte mit einigem Rechte annehmen, dass die bedeutenden Verhandlungen, welche in der nächsten Zeit bevorstanden, den Einfluss und das Ansehen der liberalen Mehrheit im Lande stärken und die Aussicht auf ministerielle Neuwahlen mindern würden. Daher beeilte sie die Auflösung, ohne auch nur vorher eine vorläufige Bewilligung der Staatsausgaben zu verlangen. Wir aber hoffen, das preussische Volk wird sich über die Lage der Dinge nicht täuschen. Im vorigen Jahre hatte es dem Aufrufe vom 29. September 1861 gemäss eine Mehrheit von Abgeordneten gewählt, die den Standpunkt eines wahren verfassungsmässigen Konstitutionalismus rückhaltlos vertraten. Wir erwarten, es wird jetzt dasselbe thun.

Die Minister haben Berufung an das Volk eingelegt, durch die Wahl neuer Vertreter seine Meinung kund zu geben. Wir hoffen auf einen unzweideutigen Ausdruck derselben. Die Sache liegt einfach. Es gilt diesmal nicht Wünsche oder Hoffnungen zu verwirklichen, sei es schneller oder langsamer, sei es mehr oder minder. Es handelt sich nur um das Eine, nicht zu weichen von dem verfassungsmässigen Recht, ohne welches die Abgeordneten die Pflichten ihres Mandates nicht erfüllen können. Wir sind überzeugt, dass die Regierung sich weder auf einen gedeihlichen Wege noch im Einklang mit der Einsicht und dem Willen des Volkes befindet, wenn sie durch die neuen Militär-Einrichtungen die wirthschaftlichen Kräfte des Landes übermässig spannt, wenn sie daneben den geistigen und materiellen Interessen die freie Entwickelung versagt, welche die Spannkraft des Volkes erhöhen würden, und wenn sie für die übergrossen Lasten nicht einmal

durch die Erfolge einer volksthümlichen und nationalen Politik entschädigt. Wir hoffen, das preussische Volk wird in einem Konflikte, welcher nicht blos die Hoffnungen eines raschen und sichern Fortschritts verdüstert, sondern sogar die schon errungenen Güter des verfassungsmässigen Rechts in Frage stellt, die Besonnenheit und die Ausdauer bewähren, welche die ersten der politischen Tugenden und die Bürgen des Sieges sind.

Der Zukunft sicher hoffen wir, aus den neuen Wahlen eine Mehrheit von Männern hervorgehen zu sehen, die pflichtgetreu das Recht des Volkes wahren, die in den Tagen ernster Entscheidung den Boden der Verfassung ungeschmälert behaupten, auf dem sich allein in gesetzlicher Ordnung das Banner des Fortschritts entfalten kann. Eine Niederlage auf diesem Boden würde ein schweres Unheil für Preussen, für ganz Deutschland sein. Wir erinnern an die laute Zustimmung, die wir bei den letzten Wahlen in allen Theilen des deutschen Vaterlandes fanden, die sich auch jetzt für die Schritte der Volksvertretung ausspricht. Ueberall sind die Augen erwartungsvoll auf den Ausgang gerichtet. Die Feinde Preussens hoffen auf eine lähmende Fortdauer des begonnenen Haders. Das deutsche Volk aber, welches wohl der preussischen Regierung, nicht mehr dem preussischen Volke entfremdet werden kann, weiss, dass die Zukunft Preussens nur in der freiheitlichen Entwickelung liegt, und dass diese in Preussen für ganz Deutschland gesichert werden muss. Die Strömung des öffentlichen Geistes ist dieser Entwickelung günstig und das preussische Volk hat eine Gelegenheit, etwas für die Sache des Fortschritts in Europa zu thun. Die Grösse der Sache verlangt, dass jeder Freund des Vaterlandes das Seine thue, den Erfolg zu sichern, damit für jetzt ein verderbliches Rückwärts abgewendet werde und damit bald ungehemmt der alte Siegesruf erschalle — ein energisches Vorwärts!

b) Wahlaufruf vom 12. September 1863.

Aus: Parisius S. 65 ff.

Das Haus der Abgeordneten ist aufgelöst, die Neuwahlen sind angeordnet, wahrscheinlich in kürzester Zeit wird an alle wahlberechtigte Preussen die Aufforderung ergehen, das wichtigste Recht zu üben, welches dem Ein-

zelnen durch die Verfassung verliehen ist, das Recht, seine Stimme abzugeben zur Wahl der Volksvertreter.

Selten ist ein Volk in einer ernsteren Zeit aufgerufen worden, sein Urtheil zu sprechen über die Männer seines Vertrauens und damit einzugreifen in die künftigen Geschicke seines Vaterlandes. Schon durch drei Sessionen zieht sich ein schwerer, in jeder neuen Session verstärkter Streit über die wichtigsten Verfassungsrechte. Das zweite Jahr neigt sich seinem Ende zu, ohne dass der Staatshaushaltsetat verfassungsmässig festgestellt, ohne dass das Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses im Sinne der Verfassung, im Sinne der durch zwei frühere Wahlen unzweifelhaft festgestellten Mehrheit des Volkes zur Geltung gekommen wäre. Die Veränderung der Heereseinrichtung ist fast durchgeführt, ohne dass eine gesetzliche Vereinbarung über die Grundlagen derselben erreicht und ohne dass die dazu nothwendigen Ausgaben von der Landesvertretung bewilligt wären. Das in der Verfassung verheissene und von dem Abgeordnetenhause geforderte Gesetz über die Verantworlichkeit der Minister wurde von der Regierung abgelehnt. Die Session wurde endlich geschlossen, als das Haus der Abgeordneten sich verpflichtet fühlte, vor Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvoll zu erklären, dass es kein Mittel der Verständigung mehr mit dem Ministerium habe, dass es seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ablehnen müsse.

Kaum war der Schluss des Landtages erfolgt, als auch schon die verfassungsmässig bei uns bestehende Pressfreiheit durch die Verordnung vom 1. Juni dieses Jahres auf das Schwerste getroffen wurde. Unter Berufung auf einen Artikel der Verfassung, welcher für Fälle eines ungewönlichen Nothstandes und wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit es dringend erfordert, in Abwesenheit des Landtages gestattet, dass unter Verantwortlichkeit des gesammten Ministeriums Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden, ist ein System der Verwarnungen eingeführt worden, welches den freien Meinungsausdruck in den liberalen Zeitungen unmöglich und die Existenz derselben von ihrem Schweigen oder von dem Willen der Regierung abhängig macht.

Inzwischen sind die äusseren Gefahren, auf deren Herannahen das Haus der Abgeordneten schon lange und

oft aufmerksam gemacht hatte, immer drohender hervorgetreten. Ohne die Mitwirkung Preussens, ohne die Theilnahme des deutschen Volkes haben die deutschen Fürsten getagt, um eine neue Verfassung des deutschen Bundes zu berathen, in welcher weder Preussen noch das deutsche Volk die Stellung finden würden, welche sich nach geschichtlichem und natürlichem Recht für sich in Anspruch nehmen können und müssen. Die Minister haben vor Sr. Majestät und dem Lande erklärt, dass es die unverkennbare Absicht dieser Bestrebungen sei, dem preussischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet, und welche das preussische Volk sich nicht streitig machen zu lassen, jederzeit entschlossen gewesen sei. Sie halten es für ein Bedürfniss unseres Volkes, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, dass keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Land tief genug greife, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Würde Preussens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt.

Wir, die wir dem Zentral-Wahlkomité der deutschen Fortschrittspartei von Anfang an angehört haben, dürfen mit gutem Gewissen behaupten, dass es zu diesem Zwecke eines neuen Abgeordnetenhauses nicht bedurft hätte. Das Programm vom 9. Juli 1861, auf welches hin sich unsere Partei gebildet hat und welchem wir niemals untreu geworden sind, trägt an seiner Spitze folgende zwei Sätze: . . .[1])

Diesem Programm hat unsere Partei in und ausser dem Parlament mit Hingebung nachgestrebt. Wenn ihr jetzt der Vorwurf gemacht wird, dass sie in die verfassungsmässigen Rechte der Krone einzugreifen versucht habe, so kann sie sich ruhig auf das Urtheil der ganzen Welt berufen, welche ihr das Zeugniss giebt, dass sie mit Mässigung und Geduld das verfassungsmässige Recht des Landes vertheidigt, dass sie nie und nimmer den Boden des Gesetzes verlassen hat. In der auswärtigen Politik hat sie mit Anstrengung dahin gestrebt, unser Land

1) Vgl. S. 45 Zeile 4—13.

vor gefährlichen Verwickelungen zu bewahren, und auf dem einzigen Gebiete, wo es ihr verstattet war, auf gleichen Wegen mit der Regierung zu wandeln, auf dem der Handelsgesetzgebung, hat sie bereitwilligst das Ministerium unterstützt, selbst zu einer Zeit, wo dieses schon das oberste Recht der Landesvertretung, das der vorgängigen Bewilligung aller Ausgaben, thatsächlich ausser Kraft gesetzt hatte.

Ihre Anstrengungen sind, nicht durch ihre Schuld, vergeblich gewesen. Das deutsche Volk wendet sich theilnahmslos von einem Staate ab, der die eigene Verfassung nicht auszubauen, der die innere Freiheit nicht zu sichern vermag, und selbst die grosse nationale Sache des Zollvereins droht zu scheitern, weil das materielle Interesse durch die Antipathieen gegen die preussische Regierung übertönt wird.

An Euch, Wähler, ist es, die Sympathieen Deutschlands dem preussischen Staate wiedergewinnen zu helfen. Nicht die unsicheren Bündnisse mit mächtigen Nachbarstaaten, nicht die drohende Sprache diplomatischer Noten, nicht die Grösse des stehenden Heeres, werden unserem Lande die äussere Machtstellung sichern, deren es bedarf, um seine geschichtliche Bedeutung zu erhalten und seine Aufgabe in Deutschland zu lösen. Der Geist des Volkes ist es, der seine Geschichte macht, und gleich wie die ruhmvolle Erhebung unserer Väter aus tiefster Erniedrigung zu freier opferfreudiger That Preussen auf den Platz in der Reihe der europäischen Staaten gestellt hat, welchen es fast ein halbes Jahrhundert hindurch behauptete, so wird das gegenwärtige Geschlecht nur durch zähes Festhalten am erworbenen Recht, durch muthiges Einstehen für Gesetz und Verfassung, durch treue Erfüllung jeder Bürgerpflicht dem Lande die Freiheit, dem Herrscherhause eine glorreiche Zukunft, dem Staate die Anerkennung des Auslandes, die Bundesgenossenschaft der deutschen Stämme erringen.

Wir sind überzeugt, dass das preussische Volk auch bei den bevorstehenden Neuwahlen seine Festigkeit aufs Neue bewähren wird. Es wird auch diese Probe bestehen, so schwer sie vielleicht auch werden, so herbe Opfer sie kosten mag. Denn es hat schon schwerere Proben bestanden. Es kann nicht vergessen, dass es die Sache der verfassungsmässigen Monarchie, die Sache der deutschen

Einheit ist, welche es durchzukämpfen hat und dass der Sieg nur zu erringen ist unter dem Banner des verfassungsmässigen Rechtes, unter dem Zeichen der Freiheit. Nur ein freies und in sich einiges Preussen kann auch dem deutschen Vaterlande das ersehnte Gut der Freiheit und der Einheit bringen.

Darum Wähler, seid zunächst Ihr frei, einig und stark, vergesset nicht, dass es heilige Güter sind, welche in Eure Hände gelegt sind und dass Ihr vielleicht auf lange die Geschicke unseres Landes besimmen werdet. Die Forderungen, welche die liberale Partei des künftigen Abgeordnetenhauses zu stellen hat, sind durch die bisherigen Kämpfe zu Aller Bewusstsein gelangt. Es sind die folgenden:

1. Volle Freiheit der Presse und demnach unverzügliche Beseitigung der Verordnung vom 1. Juni d. J.

2. Ausführung des in der Verfassung zugesagten Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

3. Thatsächliche Anerkennung des Ausgabenbewilligungsrechtes des Abgeordnetenhauses.

4. Reform des Herrenhauses.

5. Ein Heer auf volksthümlicher Grundlage mit zweijähriger Dienstzeit.

6. Deutsches Parlament aus freier Volkswahl.

Das sind Forderungen, in welche jeder ehrliche Freund der verfassungsmässigen Monarchie jeder wahre deutsche Mann mit vollem Herzen einstimmen muss. Es sind aber auch die Forderungen, ohne deren Erfüllung die Zukunft unseres Landes und unseres Herrscherhauses jedem Zufalle der äusseren Ereignisse preisgegeben ist.

Die Zeit drängt. Daher eilt Euch, in jedem Kreise Euch vorzubereiten für den Wahlkampf, der diesmal unter soviel mehr erschwerten Formen stattfinden wird, bei dem das wichtige Mittel der Verständigung durch die Zeitungspresse uns fehlt. Zeigt durch unabhängige Wahlen, dass ihr reif seid für verfassungsmässige Freiheit, dass Preussen es verdient, unter den Verfassungsstaaten Europas seinen Platz zu nehmen! Zeigt, dass auch ohne freie Presse ein mündiges Volk Vertreter zu finden weiss, welche für seine Unabhängigkeit, für seine Ehre unerschrocken einzustehen wissen! Aber versäumt nicht bei Zeiten Euch zu verständigen, damit Ihr einig dasteht am Tage der Entscheidung, die nahe bevorsteht.

B. Die Parteibewegung in Deutschland.

30. Die Eisenacher Erklärung des deutschen Nationalvereins vom 14. August 1859.

Aus: der Nationalverein, seine Entstehung und bisherige Wirksamkeit. Herausgegeben im Auftrage des Vereins-Vorstandes Coburg 1861. S. 93 ff.

Die augenblicklichen gefährlichen Zustände Europas und Deutschlands und das Bedürfniss, politische Parteiforderungen der grossen gemeinsamen Aufgabe der deutschen Einigung unterzuordnen, haben eine Reihe von Männern, welche theils der demokratischen, theils der constitutionellen Partei angehören, aus verschiedenen deutschen Ländern zusammengeführt, um sich über die Herbeiführung einer einheitlichen deutschen Verfassung und die zur Erreichung eines solchen Zieles erforderliche gemeinschaftliche Thätigkeit zu verständigen. Dieselben haben im Anschluss an die Eisenacher Erklärung vom 17. und die Hannoversche Erklärung vom 19. Juli 1859[1]) über folgende Punkte sich vereinigt:

1. Wir erblicken in der gegenwärtigen politischen Weltlage grosse Gefahren für die Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes, welche durch den zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Frieden eher vermehrt als vermindert worden sind.

2. Diese Gefahren haben ihren letzten Grund in der fehlerhaften Gesammtverfassung Deutschlands und sie können nur durch eine schleunige Aenderung dieser Verfassung beseitigt werden.

3. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, dass der deutsche Bundestag durch eine feste, starke und bleibende Centralregierung Deutschlands ersetzt und dass eine deutsche Nationalversammlung einberufen werde.

4. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Zieles nur von Preussen ausgehen; es ist daher dahin zu wirken, dass Preussen die Initiative dazu übernehme.

5. Sollte Deutschland in der nächsten Zeit von aussen wieder unmittelbar bedroht werden, so ist bis zur definitiven Constituirung der deutschen Centralregierung die

1) Gedruckt: l. c. Anlage III.

Leitung der deutschen Militärkräfte und die diplomatische Vertretung Deutschlands nach aussen auf Preussen zu übertragen.

6. Es ist Pflicht jedes deutschen Mannes, die preussische Regierung, in soweit ihre Bestrebungen davon ausgehen, dass die Aufgaben des preussischen Staates mit den Bedürfnissen und Aufgaben Deutschlands im Wesentlichen zusammenfallen, und soweit sie ihre Thätigkeit auf die Einführung einer starken und freien Gesammtverfassung Deutschlands richtet, nach Kräften zu unterstützen.

7. Von allen deutschen Vaterlandsfreunden, mögen sie der demokratischen oder der constitutionellen Partei angehören, erwarten wir, dass sie die nationale Unabhängigkeit und Einigkeit höher stellen, als die Forderungen der Partei, und für die Erreichung einer kräftigen Verfassung Deutschlands in Eintracht und Ausdauer zusammenwirken.

Unterzeichnet haben u. a.: R. v. Bennigsen, Gutsbesitzer in Hannover, Fr. Duncker aus Berlin, Dr. E. Brockhaus aus Leipzig, Dr. Fr. Zabel, Redakteur der Nationalzeitung in Berlin. Von Städten sind ausserdem vertreten: Jena, Gotha, Lübeck, Coburg, Dessau, Dresden, Weimar, Frankfurt a/M., Darmstadt, Braunschweig, Nürnberg u. a.

V. Vom Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges bis zum Ausgang des Jahres 1869.

A. Die Haltung und Entwickelung der alt-preußischen Parteien.

31. Kundgebung des Zentralwahlkomites der deutschen Fortschrittspartei. 20. Juni 1866.

Aus: Parisius S. 75 ff.

Bei den bevorstehenden Wahlen hat die konservative Partei mehr als je früher versucht, Verwirrung in die Reihen unserer Parteigenossen zu bringen, um auf diese Weise die feste Majorität zu brechen, die ihr gegenübersteht. Sie benutzt die patriotische Erregung, von der sie wohl weiss, dass sie in den Herzen der Freisinnigen gerade in einem Moment der Gefahr des Vaterlandes am stärksten sich geltend macht, um die Wähler womöglich über die Aufgaben zu täuschen, die sie in dieser Wahl zu erfüllen haben. Dass die Begeisterung für die Herstellung der Deutschen Einheit bei der Fortschrittspartei, welche sich ausdrücklich die Deutsche nennt, lebendiger sein muss, als bei derjenigen, welche sie bis jetzt um dieses Enthusiasmus willen verfolgt und verdammt haben, versteht sich von selbst. Es versteht sich auch von selbst, dass die Deutsche Fortschrittspartei nicht darum ihr Programm in der Deutschen Frage ändert oder gar aufgiebt, weil die Regierung jetzt behauptet, dasselbe Ziel anzustreben, das die Deutsche Fortschrittspartei immer verfolgte. Was sich aber nicht von selbst versteht, ist die weitere Forderung der konservativen Partei und des Ministeriums, dass die liberale und die Deutsche Fortschrittspartei nun ohne Rücksicht auf die in der Verfassung vorgesehenen Bestimmungen alle dem Lande zu Gebote stehenden Mittel, wie

den ganzen Kredit Preussens, der nur durch die Bewilligung der Volksvertretung verwerthet werden kann, demselben Ministerium zur Verfügung stellen soll, das bis jetzt das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nicht hat zur Geltung kommen lassen. Und doch ist es die gewissenhafte und unverkümmerte Ausübung des Budgetrechts Seitens der Volksvertretung allein, durch welches dem Volkswillen der ihm von der Verfassung zugewiesene Einfluss auf die Regierung verschafft werden kann. So lange das Recht des Abgeordnetenhauses für Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben des Landes nicht wieder in voller Kraft ist, vermag ein gewissenhaftes Abgeordnetenhaus überhaupt keine Geldbewilligungen zu machen. Denn kein gewissenhafter Mann kann mit seinem „Ja" dem Lande neue und grosse Lasten aufbürden wollen, wenn er weiss, dass seinem „Nein", mit dem er diese Lasten erleichtern will, und das nach dem Gesetz dieselbe Kraft haben soll, als sein „Ja", diese Kraft nicht zuerkannt wird. Es handelt sich dabei also nicht etwa um eine blosse Rechtsfrage, deren Entscheidung man auf ruhige Zeiten vertagen könnte, sondern vielmehr um die einzige Möglichkeit, wie dem Volkswillen ein Einfluss auf die Regierung und ihre ganze Politik, durch welche doch das Schicksal des Volkes bestimmt wird, verschafft werden kann.

Wir sind in diesen Krieg jetzt hineingekommen lediglich dadurch, dass nach der Beseitigung des Budgetrechts des Abgeordnetenhauses und seit der Einführung der budgetlosen Regierung dem Volkswillen jede Möglichkeit fehlte, auf gesetzlichem Wege seinen Einfluss geltend zu machen. Das Geschehene kann nicht wieder ungeschehen gemacht werden, und so muss der Krieg jetzt geführt werden, auf welche Weise er auch entstanden sein mag. Wenn wir aber auch durch die Geltendmachung des Volkswillens im Abgeordnetenhause den Krieg nicht mehr zu verhüten mögen, so liegt doch die andere, nicht weniger wichtige Aufgabe uns vor, demselben eine Richtung und ein Ziel zu geben, das der grossen Anstrengungen und der ungeheuren Opfer würdig ist, welche uns durch denselben auferlegt werden, ein Ziel, das kein anderes sein kann und darf, als die Wiederherstellung Deutschlands, geeinigt auf dem Boden der Freiheit und des Volksrechts durch eine neue Verfassung. Die ganze Politik unserer gegenwärtigen Regierung, innere wie äussere, besonders

aber die verhängnissvolle Allianz, die sie in der Schleswig-Holsteinischen Sache mit Beiseiteschiebung des Deutschen Volkes mit Oesterreich geschlossen hat, und der noch in diesem Jahre unmittelbar vor dem Ausbruch der Streitigkeiten wiederholte Versuch, dieselbe auf Grund des gemeinsamen Kampfes gegen die s. g. Revolution — wir wissen, was man darunter versteht, — wieder aufzurichten, gewähren uns durchaus nicht die Bürgschaft, dass das grosse Ziel, die Wiederherstellung Deutschlands in Freiheit und Einheit als letztes Ziel dieses Krieges unter allem Umständen aufrecht erhalten werde. Dafür zu sorgen, ist aber zweifellos jetzt eine Hauptaufgabe des Abgeordnetenhauses. Nichts wäre nun den jetzigen Verhältnissen weniger angemessen als die Abgeordneten, die jetzt gewählt werden sollen, ängstlich auf ein bestimmtes Programm zu verpflichten, besonders solche Männer, welche schon treu und gewissenhaft ein von den Wählern ihnen verliehenes Mandat verwaltet haben. Aber das muss jeder gewissenhafte Wähler doch von seinem Abgeordneten verlangen, dass er nicht bloss für die Herstellung des Budgetrechts sorgt, sondern auch bei seinen Bewilligungen für Kriegszwecke den Einfluss dahin geltend macht, dass nicht Interessen dynastischer Politik, persönliches Vertrauen zu fremden Fürsten oder gar Verpflichtungen gegen fremde Staaten uns die Erreichung des grossen Kriegsziels, ein freies und einiges Deutschland, verhindern. — — —

Ich benutze noch die Gelegenheit, um Ihnen mitzutheilen, dass alle Gerüchte von Fusionen der Parteien, Abschluss von Kompromissen, oder wie die konservative Presse es jetzt nennt, von Waffenstillstand zwischen beiden Parteien, absolut unwahr sind. Dass den Herren Virchow, Twesten, von Unruh, von Hennig u. s. w. bei ihrer Mitunterschrift eines Wohlthätigkeitsaufrufs neben Männern der konservativen und feudalen Partei nicht eingefallen ist, an ihrem bisher eingehaltenen Programm auch nur ein Titelchen zu ändern, versteht sich von selbst.

32. Kundgebung der deutschen Fortschrittspartei. 12. November 1866.

(Zur Wahrung der Einigung unter den Liberalen.)

Aus: Parisius S. 81.

Nach den Waffenerfolgen des preussischen Heeres kann über den Beruf Preussens zur Führerschaft in dem

zu errichtenden nationalen Gemeinwesen kein Streit mehr sein. Damit ist ein grosser Schritt gethan zur Erreichung des Zieles, welches die nationale Partei[1]) seit Jahren erstrebt hat. Aber die preussische Regierung allein hat es nicht vermocht, den berechtigten Anspruch der ganzen deutschen Nation auf Einigung zu verwirklichen. Sie hat ihre Aufgabe darauf beschränkt, den norddeutschen Bund herzustellen und für diesen ein Parlament zu schaffen. Am Volke wird es nun sein, durch das Parlament den norddeutschen Bund derart zu gestalten, dass derselbe baldigst zum Gesammtstaat deutscher Nation erweitert werden könne. Hierzu gehört auf der einen Seite die Uebertragung einer wirklichen Regierungsgewalt an die Krone Preussen in Bezug auf die militärischen, diplomatischen, Zoll-, Handels- und Verkehrsangelegenheiten, auf der anderen Seite sind dem Parlamente in Bezug auf Budget und Gesetzgebung des neuen Bundes entscheidende Befugnisse, dem Volke ein gemeinsames deutsches Bürgerrecht und die Selbstverwaltung in allen nicht gemeinsamen Angelegenheiten sicher zu stellen.

Die Einheit, die Freiheit und die Grösse unseres deutschen Vaterlandes ist also unser Ziel. Mit Männern, die dieses Ziel auf dem Boden der einmal gegebenen Thatsachen mit uns erstreben wollen, sind wir bereit, in rüstiger Arbeit vorzugehen, unbekümmert um solche Meinungsverschiedenheiten, welche in der Erreichung des grossen gemeinsamen Zieles ihre Ausgleichung finden werden.

33. Kundgebung des gemeinsamen liberalen Zentralwahlcomites. 17. Dezember 1866.

Aus: Parisius S. 83—84.

I. Indem wir den Norddeutschen Bund als thatsächlichen Ausgangspunkt für alle weiteren nationalen Ziele annehmen, halten wir fest an der Nothwendigkeit der Begründung eines die ganze deutsche Nation umfassenden Bundesstaates.

Ein solcher Bundesstaat ist aber nur möglich, wenn einerseits die mit dem konstitutionellen Königthume Preussens verbundene Centralgewalt für Ehre und Macht nach aussen sorgt und andererseits ein aus freien Volks-

---

1) Vgl. S. 77.

wahlen hervorgegangenes Parlament für die Freiheit im Innern der Nation die unerlässlichen Bürgschaften bietet.

II. Der Centralgewalt gebührt die oberste Leitung in den militärischen und maritimen, den diplomatischen und volkswirthschaftlichen Angelegenheiten. Sie verfügt nach Massgabe der Bundesgesetze über die einheitlich zu organisierende gesammte Wehrkraft des Bundes.

III. Dem Parlament, welchem wichtige Befugnisse der einzelnen Landesvertretungen zu übertragen sind, muss die Ausübung dieser Rechte in einer Weise gesichert sein, welche die Nation vor einer Schmälerung derselben bewahrt. Insbesondere muss ihm die entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung wie bei der Steuerbewilligung zustehen.

IV. Wir verlangen von dem Parlamente ein energisches Eintreten für die von der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. verkündeten Grundrechte des Deutschen Volkes und Festhalten an dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht mit geheimer Abstimmung.

V. Es ist daher die Pflicht aller zur Wahl berufenen Bürger, Angesichts der grossen Interessen des Vaterlandes, dessen Geschicke vielleicht auf lange Jahre hinaus gegenwärtig entschieden werden, sich mit Eifer an den Vorberathungen zur Wahl zu beteiligen und mit Festigkeit und Mannesmuth ihr Wahlrecht auszuüben.

34. Kundgebung der Konservativen. 20. Dezember 1866.

Aus: Parisius S. 84—85.

Unser Programm ist ein kurzes und allgemein verständliches. Das preussische Königthum der Mittelpunkt und Hort der deutschen Einheit und Freiheit, und die deutsche Politik Sr. Maj. des Königs, wie sie als der Ausdruck des eigensten königlichen Gedankens durch den Grafen Bismarck thatsächlich in's Werk gesetzt und repräsentirt ist, die Parole, der wir zu folgen und die wir zu vollenden haben.

Das deutsche Volk erkennt je länger desto mehr, dass das preussische Königthum der Hort deutscher Macht und deutscher Ehre ist; es bekennt sich täglich lauter zu den Wahlsprüchen, unter denen unser König und Sein

Heer den Sieg äuf dem Schlachtfelde und die Herzen der bewundernden Völker gewonnen hat: es verwirft für immer die trügerische Staatskunst Derer, welche schwankend zwischen Verzagtheit und Uebermuth die durch die neueste Geschichte erhärtete Unhaltbarkeit ihres partikularistischen Standpunktes von neuem in den Vordergrund zu verdrängen suchen.

Wie das Werk begonnen ist, so muss es auch hinausgeführt werden, und der Werkmeister kann allein der Mann sein, der, als ein treuer Diener seines königlichen Herrn, den alten staatenbildenden Gedanken Preussens mit den Bausteinen des 19. Jahrhunderts fortzusetzen verstanden hat.

Darum schaaren wir uns um unsere bewährte Fahne und legen wir um so eifriger und energischer Hand an das Werk, als wir den ersten Versuch mit einem Wahlgesetze machen, das den hingebenden Patriotismus des ganzen Volkes und jedes Einzelnen zur unentbehrlichen Voraussetzung hat.

35. Die preußisch-konservative Partei im erweiterten Preußen.

Aufruf zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus. 24. Oktober 1867. Unterzeichnet von 32 Mitgliedern der Reichstagsfraktion. Aus: Parisius S. 111 ff.

Die konservative Partei, in der Ueberzeugung, dass auch sie inmitten der Bewegung der Zeit steht und den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen hat, darf mit dem vollen Bewusstsein vor das vermehrte und erweiterte Preussen treten, dass in hervorragendem Grade *sie* es war, welche erregten Parteileidenschaften und schmerzlichen Verdächtigungen gegenüber im Geiste der Väter ausharrte, für die Heeresorganisation König Wilhelms ohne Wanken einstand, und Seinen Räthen dadurch den Boden sichern half, auf welchem die Wiedergeburt Deutschlands allein in wirksamer Weise erfolgen konnte.

In diesem Sinne darf sich deshalb mit Recht die konservative Partei vor allen andern *national* nennen, und die altpreussischen Landestheile haben diesen ihren Rechtsanspruch durch zweimalige Wahlen zum Reichstage bestätigt. National in dem, was für die Neugestaltung

Deutschlands bereits erreicht ist; — national in dem, was noch zu erstreben übrig bleibt; — national in der hingebenden Unterstützung derjenigen Politik, welche die zerflossenen und abhanden gekommenen Buchstaben des Begriffs „Deutschland“ wieder zusammenfand, sie in Reih und Glied ordnete und fest aneinander band, so dass das deutsche Volk sein erstes Grundrecht wiedergewonnen: zu existiren und mit eigener Hand nach eigenem Ermessen seine Angelegenheiten zu ordnen.

Aber nicht allein nach aussen hin bewährt sich die schöpferische Kraft des Grafen von Bismarck; die zahlreichen dem norddeutschen Reichstage vorgelegten Gesetz-Entwürfe (über Erneuerung der Zollverträge, Militär-, Pass- und Postwesen, Freizügigkeit, Bundeskonsulate etc.) beweisen ohne Unterschied, dass die preussische Regieruug den Standpunkt Friedrichs des Grossen wieder aufnahm, welcher das Regiment fortschreitend, die Völker aber konservativ wollte.

In diesem Sinne werden wir bei den Wahlen zum Landtage der königlichen Regierung zur Seite stehen, in diesem Sinne bitten wir die preussischen Wähler uns zu unterstützen.

Wir halten dafür, dass die Kreis- und Provinzialordnungen der östlichen Landestheile der Verbesserung besonders in Zusammensetzung der Vertretung und durch Erweiterung der Selbstverwaltung, fähig und vielfach bedürftig sind; — wir werden jederzeit bereit sein, besonnene Reformen nach dieser Richtung hin mit Entschiedenheit zu fördern.

Wir erkennen die berechtigten Eigenthümlichkeiten der neu hinzugetretenen Provinzen willig insoweit an, als sie sich ohne Zwang und Nachtheil unserer Staats-Einheit einfügen lassen. — Dort als besser bewährte Einrichtungen sollen nicht blos erhalten, sondern über ihre bisherigen Grenzen zum Heile des Ganzen hinausgetragen — die bestehenden kirchlichen Verfassungen rücksichtsvoll gepflegt werden. Wir wollen das vorhandene Gut ohne Vorurtheil gegenseitig an einander austauschen — empfangend geben und gebend empfangen.

Wir haben der Bedrängniss des städtischen und ländlichen Grundbesitzes durch einen Gesetzvorschlag auf Begründung von Hypothekenbanken abzuhelfen versucht, und dem Gesetzentwurf über die Aufhebung der Zinsbe-

schränkungen einen Antrag auf Beseitigung der Schuldhaft gegenüber gestellt. Das in dieser Beziehung nicht mehr bevorzugte Kapital wird dadurch in gesundere Bahnen zurückgeleitet werden.

Wir haben zu dem Beschluss wegen Aufhebung der Beschränkung des Koalitions-Rechtes den Antrag gestellt, durch Begründung und Erweiterung von Unterstützungs- und Invaliden-Kassen den Arbeiter nach Möglichkeit vor unverschuldeter Noth in Krankheit und im Alter zu sichern.

Mehr noch als der Stand der Arbeiter bedarf derjenige der Gewerbetreibenden der eingehenden Fürsorge der Gesetzgebung, wenn Gewerblosigkeit nicht zur Erwerblosigkeit führen soll. Wir wünschen vor Allem, dass der alte Ruhm deutscher Handwerkstüchtigkeit durch Aufrechterhaltung der Meisterprüfungen gewahrt bleiben möge, und werden die in Aussicht gestellte Gewerbeordnung in diesem Sinne unterstützen.

Die im preussischen Staate hergebrachte Ordnung der Finanzwirthschaft hat sich aufs Neue durch die Thatsache bewährt, dass zwei der kostspieligsten Kriege ohne Anleihen und ohne Erhöhung der Steuern geführt worden sind. Derselbe Geist altpreussischer Sparsamkeit, welcher dies ermöglichte, wird auch uns bei Prüfung der Staatshaushaltsgesetze leiten.

Ohne Wandel in ihren Grundsätzen sucht die konservative Partei ihren festen Halt in getreuer Hingebung an einen König, der zu später Lebensstunde für Deutschlands Grösse und Einheit in das Feld zog — an ein Volk, das Ihm opfermuthig folgte; — und wird das Wort, das sie von ihren Königen empfing: dass was Preussen erwerbe, für Deutschland gewonnen sein müsse — heilig halten in Zuversicht auf den alten Gott, der den Anfang gab und das Vollenden bestätigen wolle! —

B. Neue Parteibildungen.

36—38. Die Gründungsurkunden der Nationalliberalen Partei.

a) Erklärung von 24 Abgeordneten, 15 von der Fortschrittspartei, 9 vom linken Zentrum. Berlin im September 1866.

Aus: Parisius S. 78 ff.

Die zwei bedeutenden Abstimmungen über die Indemnität und die Anleihe veranlassen uns, vor dem Lande die

Gesichtspunkte darzulegen, von denen wir bisher geleitet worden sind und denen wir ferner zu folgen gedenken.

Für unsere dringendste Aufgabe in der ausserordentlichen Session hielten wir, der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen. In dem kraftvoll geführten Kriege und seinen Erfolgen sehen wir den ersten glücklichen Anfang zu einer wahren Einigung des deutschen Vaterlandes. Die Erweiterung des preussischen Gebietes und die Unterordnung des Nordens unter die Führung Preussens sind für immer berechnet; die Trennung des Südens aber soll nur zeitweilig und nicht länger andauern als die zwingende Macht der widerstrebenden Verhältnisse. Leicht erkennbare Gefahren bedrohen auch in Zukunft den vorgezeichneten Fortschritt und selbst das schon erreichte Ziel. Ihnen gegenüber war es die heiligste Pflicht der Volksvertretung, ungesäumt bei der ersten und bei jeder folgenden Gelegenheit vor aller Welt den Beistand zu bekunden, auf welchen jede Regierung in Preussen rechnen darf, soweit sie die deutsche Einheit gegen fremden Eingriff und heimische Sonderinteressen vorzubereiten und die Stärke der gesammt-deutschen Macht zu erhöhen bestrebt ist. Auf das Zutrauen, dass unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Streben dahin gerichtet ist, hat die Regierung einen unabweisbaren Anspruch erworben.

Unverträglich mit einer solchen Kundgebung, unverträglich mit den brennendsten Bedürfnissen des Vaterlandes war der schwere Konflikt der vergangenen Jahre, neben welchem die Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung nirgend zu erreichen und jeder thatkräftige Beistand des Landtages ausgeschlossen war. Glücklicherweise hatten die Thaten des Volkes in Waffen und die veranlassenden Verdienste der Regierungspolitik einige Ursachen des Streites gänzlich weggeräumt, andere zur Zeit zurückgedrängt. Das Anerkenntniss des Geschehenen war der Ausspruch der Indemnität, welcher zugleich die Mitwirkung der Landesvertretung vorbereitete.

In der Anleihe galt es, der Regierung die Mittel, ohne welche sie nicht glaubte die volle Verantwortlichkeit für die weitere Durchführung der Aufgabe Preussens übernehmen zu können, im zweckentsprechenden Masse zu gewähren und gegen die Bewilligung Bürgschaften zu er-

langen, welche die Rechte des Volkes vermehren und die älteren Rechte mit besseren Schutzmitteln versorgen, ohne hierdurch der Leitung irgend einen Grad von Kraft zu entziehen.

Die Wachsamkeit über die verfassungsmässigen Rechte des Volkes, von denen keines aufgegeben und keines verkürzt werden darf, hat die ganze entschieden liberale Partei auch in dieser Session stets einig gefunden und von andern Parteien gesondert. Dasselbe Band wird auch in Zukunft ihr gemeinsames Merkmal bleiben. Trotz des Vertrauens zu der umsichtigen und hochstrebenden Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und zu dem energischen Schutze der preussischen Macht und des preussischen Berufes, trotz des Zeichens der Versöhnung in der Amnestie, ist in der innern Verwaltung des Landes noch nicht die Wendung gesichert, welche auch hier uns gestattete, die Schritte der Regierung mit Vertrauen zu begleiten. Wir fühlen die Pflichten einer wachsamen und loyalen Opposition auf uns ruhen und glauben sie nicht blos den Rechten des preussischen Volkes zu schulden, sondern auch der Zukunft Deutschlands zu widmen, wenn wir dem Schaden vorzubeugen streben, mit welchen eine missliebige Regierungsweise im Innern des Landes selbst die Erfolge der auswärtigen Politik bedroht, indem sie das harmonische Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gefährdet, den innigen Zusammenschluss der älteren und neuen Landestheile und den Anschluss des übrigen Deutschlands an Preussen erschwert. Neben der gerüsteten Macht und dem Ansehen der Waffen bedarf es einer freisinnigen Verwaltung. In der Mischung beider Elemente, in der Ausbildung der lange schon vorbehaltenen organischen Gesetze und in der Selbstverwaltung als Grundlage des Gemeindewesens erkennen wir den geraden Weg zur höchsten Bedeutung Preussens und zu seiner Herrschaft in Deutschland.

Das ist der Sinn unserer Unterstützung und unserer Opposition. Doch sind wir fest entschlossen, so lange uns in diesem Sinn zu wirken vergönnt ist, die Opposition nicht hinübergreifen zu lassen auf das Gebiet der gebilligten deutschen Politik. In dem grossen Moment des erstarkten und sich verwirklichenden Einheitsdranges halten wir keine Partei und keine Massregel berechtigt, welche

der deutschen Entwickelung Hindernisse bereitet oder die möglichen Forderungsmittel versagt.

Von solchen Gründen wurde unser Verhalten bestimmt, und so meinen wir unsere Mandate am besten zu verwalten.

Berlin, im September 1866.

Es folgen 24 Unterschriften.

b) Die Benachrichtigung in der Nationalzeitung vom 17. November 1866.

Heute hat sich im Abgeordnetenhause die Majorität der Unterzeichner der bekannten im September veröffentlichten Erklärung auf Grund derselben als neue Fraktion der nationalen Partei konstituirt. Sie wählte einen Vorstand von 3 Mitgliedern auf 4 Wochen, der aus den Abgeordneten von Hennig, Twesten und von Unruh bestehen wird. Ihren Beitritt haben 19 Mitglieder erklärt: . . . Die neue Fraktion hat zunächst der Fortschrittspartei und dem linken Zentrum ihre Konstituirung mit der Erklärung angezeigt, dass sie ein freundschaftliches Verhältniss zu diesen beiden Fraktionen wünsche, mit denen sie als zur entschieden liberalen Partei gehörig sich auf gemeinsamen Boden wisse und dass sie an den gemeinsamen Berathungen der liberalen Partei gern theilnehmen werde.

c) Das Gründungsprogramm vom 12. Juni 1867.

Aus: Aus Eduard Laskers Nachlass. Hrsgeb. von Dr. Wilhelm Cahn. I. S. 158 ff.

Als im vorigen Jahre der alte Bund zusammenbrach und die preussische Regierung den ernsten Willen bekundete, das nationale Band zu erhalten und die deutsche Einheit auf festeren Grundlagen herzustellen, da war es uns nicht zweifelhaft, dass die liberalen Kräfte der Nation mitwirken müssten, wenn das Einigungswerk gelingen und zugleich die Freiheitsbedürfnisse des Volkes befriedigen sollte. Um dieses Zweckes willen waren wir zur Mitwirkung bereit; möglich wurde sie erst dadurch, dass die Regierung von der Verletzung des Verfassungsrechtes abliess, die von der liberalen Partei so nachdrücklich vertheidigten Grundsätze anerkannte, dass sie die Indemnität nachsuchte und erhielt. Die Mitwirkung zu sichern, konnten die durch den Verfassungsstreit bedingten Gruppirungen

innerhalb der Partei nicht genügen. Dem neuen Bedürfnis entsprach die Bildung der national-liberalen Partei zu dem Zwecke, auf den gegebenen Grundlagen die Einheit Deutschlands zu Macht und Freiheit herzustellen.

Wir verkannten niemals das Schwierige der Aufgabe, im Zusammenwirken mit einer Regierung, welche Jahre lang den Verfassungskonflikt aufrecht erhalten und ohne Budgetgesetz verwaltet hatte, mit unvollkommenen konstitutionellen Waffen die freiheitliche Entwickelung zu fördern. Aber wir unterzogen uns dieser Aufgabe mit dem festen Willen, durch fortgesetzte ernste Arbeit die Schwierigkeit zu überwinden, und mit der Zuversicht, dass die Grösse des Zieles die Thatkraft des Volkes stärken wird.

Denn uns beseelt und vereinigt der Gedanke, dass die nationale Einheit nicht ohne die volle Befriedigung der liberalen Ansprüche des Volkes erreicht und dauernd erhalten, und dass ohne die thatkräftige und treibende Macht der nationalen Einheit der Freiheitssinn des Volkes nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist unser Wahlspruch: Der deutsche Staat und die deutsche Freiheit müssen gleichzeitig mit denselben Mitteln errungen werden. Es wäre ein verderblicher Irrthum, zu glauben, dass das Volk, seine Fürsprecher und Vertreter nur die Interessen der Freiheit zu wahren brauchen, die Einheit dagegen auch ohne uns durch die Regierung auf dem Wege der Kabinetspolitik werde aufgerichtet werden.

Die Einigung des ganzen Deutschlands unter einer und derselben Verfassung ist uns die höchste Aufgabe der Gegenwart.

Einen monarchischen Bundesstaat mit den Bedingungen des konstitutionellen Rechtes in Einklang zu bringen, ist eine schwere, in der Geschichte bisher noch nicht vollzogene Aufgabe; die Verfassung des norddeutschen Bundes hat sie weder vollständig im Umfange, noch in endgültig befriedigender Weise gelöst. Aber wir betrachten das neue Werk als den ersten unentbehrlichen Schritt auf der Bahn zu dem in Freiheit und Macht gefestigten deutschen Staate. Der Beitritt Süddeutschlands, welchen die Verfassung offen hält, muss mit allen Kräften und dringlich befördert werden, aber unter keinen Umständen darf er die einheitliche Zentralgewalt in Frage stellen, oder schwächen.

Eine aus der Vermittlung der praktischen Bedürfnisse

hervorgegangene Verfassung ist niemals ohne Mängel zu Stande gekommen, diese wuchsen mit der Zahl der widerstreitenden Interessen, doch war es stets ein Zeichen gesunder Lebenskraft, dass die bessernde Hand sofort zu wirken begann. Wir sind dem Lose menschlicher Unvollkommenheit nicht entgangen, aber die Schwierigkeiten haben uns nicht entmuthigt und die Mängel uns nicht blind gemacht gegen die guten Keime. Wie unsere Partei im Entstehen zu bessern bemüht war, so wird sie ununterbrochen und schon im nächsten Reichstage darauf hinarbeiten, die Verfassung in sich auszubauen.

Im Parlament erblickten wir die Vereinigung der lebendig wirkenden Kräfte der Nation. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist unter unserer Mitwirkung zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht. Wir verhehlen uns nicht die Gefahren, welche es mit sich bringt, so lange Pressfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, polizeilich verkümmert sind, die Volksschule unter lähmenden Regulativen steht, die Wahlen büreaukratischen Einwirkungen unterworfen sind, zumal da die Versagung der Diäten die Wählbarkeit beschränkt. Aber da die Garantien nicht zu erreichen waren, haben die Gefahren uns nicht abgeschreckt. Am Volke liegt es jetzt, für die Reinheit der Wahlen einzutreten; angestrengten Bemühungen wird es gelingen, seine Stimme wahrheitsgetreu zum Ausdruck zu bringen, und dann wird das allgemeine Wahlrecht selbst das festeste Bollwerk der Freiheit sein, wird es die in die neue Zeit hineinragenden Trümmer des ständischen Wesens wegräumen und die zugesicherte Gleichheit vor dem Gesetz endlich zur Wahrheit machen.

Wir sind entschlossen, die Bundeskompetenz zu befestigen, und über alle gemeinsamen Angelegenheiten auszudehnen. Als Ziel schwebt uns vor, dass die parlamentarischen Funktionen des Staates möglich vollständig in den Reichstag verlegt werden. Auch der preussische Landtag soll sich nach und nach mit einer Stellung begnügen, welche in keiner Weise geeignet sei, dem Ansehen und der Wirksamkeit des Reichstages Eintrag zu thun. Dieses Ziel wollen wir auf dem verfassungsmässigen Wege erstreben; bis es in dieser Weise erreicht ist, müssen die beiden parlamentarischen Körperschaften ihre Befugnisse wechselseitig achten und einen friedlichen Wetteifer in der Erfüllung des eigenen Berufes bekunden.

Nach dem Beispiele der preussischen Verfassung haben die entsprechenden Unvollkommenheiten in die Reichsverfassung Eingang gefunden. Auf beiden Gebieten sind nunmehr gleichzeitig und gleichmässig die wesentlichen Reformen zu erstreben, welche die allein sichere Grundlage des öffentlichen Rechtes gewähren. Namentlich und vor Allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volksvertretung der volle Einfluss auf die Staatsgeschäfte zufalle. Nicht minder dringend sind Gesetze, welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamten herbeiführen, auf der juristischen Grundlage, dass Jedermann für seine Handlungen einzustehen habe. Im Bunde ist überdies für eine vollständigere Repräsentation der verantwortlichen Träger der Regierungsgewalt zu sorgen uud ihr Verhältniss zu den Regierungen der Einzelstaaten zu klären.

Durch die Ereignisse des vorigen Jahres und die begonnenen Umgestaltungen haben die Aufgaben des preussischen Staates, der Regierung wie des Volkes, sich vervielfältigt.

Der Anschluss der neu erworbenen Landestheile macht eine energisch reformirende Gesetzgebung, welche unter der Herrschaft der konservativen Partei verzögert worden ist und während des Verfassungskonflikts gänzlich geruht hat, dringend und unaufschiebbar. Der schleunigen Abhülfe warten in allen Theilen des Landes zahlreiche Missstände, wie die Lähmung des Realkredites, die Beschränkung der Freizügigkeit, der Druck des Gewerbes und der Arbeit in den Fesseln der Gewerbeordnung. Die nothwendige Verschmelzung der alten und neuen Landestheile verlangt umfassende Reformen in den organischen und anderen wichtigen Gesetzen. Auch schulden wir den neuen Provinzen, welche in Justiz und Verwaltung mancher Vorzüge sich erfreuen, den Schutz dieser Institutionen, die unmöglich durch mangelhafte altpreussische Einrichtungen ersetzt werden dürfen. Die Gleichmässigkeit ist vielmehr zu bewirken, indem wir ihnen folgen, wo sie uns voran sind. Dem ganzen Deutschland schuldet Preussen das gute Beispiel in Gesetz und Verwaltung, soweit beide den Einzelstaaten vorbehalten sind, denn die Zukunft des gesammten Vaterlandes hängt von diesem Beispiele ab. Wir meinen deshalb, dass der Ausbau und die Revision der preussischen Verfassung nur um so eifriger zu erstreben ist. Nach

wie vor verlangen wir die Ausführung der in der Verfassung verheissenen Gesetze und die Reform des Herrenhauses als Vorbedingung aller Reformen. Von diesen stehen weit voran:

Die Entfernung des ständischen Prinzips aus den Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen und die Reform derselben nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung; die Aufhebung der gutsherrlichen Ortsobrigkeit und gutsherrlichen Polizei.

Der Aufschwung des Vaterlandes bedarf dieser sicheren und breiten Grundlagen, die wachsende Grösse des Staatsgebietes vermehrt die Gefahren der bureaukratischen Einwirkungen, und die in den Verfassungen anerkannten Grundsätze des modernen Rechtes sind unverträglich mit der Herrschaft des auf Bevorzugung und Privilegien beruhenden Systems in der Gemeindeverwaltung. Die Bevölkerung aber, die städtische wie die ländliche, hat in den grossen und willigen Leistungen zu dem letzten Kriege das Anrecht erneuert, ihre dringendsten Wünsche endlich erfüllt zu sehen.

Unter den anderen zahlreichen Gegenständen nennen wir: den Schutz des Rechtszustandes durch unabhängige Richter; die Unabhängigkeit und Erweiterung des Rechtsweges; die Revision der Gesetze über die Kompetenzkonflikte und die Administrativjustiz; die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf alle politischen Strafsachen unter Aufhebung des Staatsgerichtshofes; die Abschaffung der Kautionen und der Steuer für Zeitungen und Zeitschriften.

Eingedenk ihrer schweren Verantwortlichkeit und treu ihren früher ausgesprochenen Grundsätzen hat die Partei in den Tagen der Gefahr und der Entscheidung den Frieden im Innern auf den Grundlagen des verfassungsmässigen Rechtes hergestellt, die Mittel reichlich gewährt und die Rüstungen gut geheissen, welche die freie Wirksamkeit des preussischen Berufes sichern sollten. Für die Ehre und Machtstellung des Vaterlandes werden wir ferner in gleichem Sinne handeln. Doch spornen die Lasten der chronischen Kriegsbereitschaft uns an, die neuen Zustände in Deutschland schnell zu befestigen, um bald, jedenfalls nicht später als mit dem Ende des Provisoriums, zu der so nothwendigen Sparsamkeit eines wirklichen Militär-Friedensetats zu gelangen. Inzwischen muss die in der Reichsverfassung zugesicherte Verkürzung der

Kriegsdienstpflicht bis zum vollendeten 32. Lebensjahre schnell verwirklicht und auf jede mögliche andere Entlastung hingewirkt werden.

Wir hegen nicht die Hoffnung, den zahlreichen Bedürfnissen auf einmal abzuhelfen, aber wir werden keines derselben aus den Augen lassen und je nach der Gunst der Umstände das eine oder das andere in den Vordergrund stellen. Aber als die unerlässliche Bedingung für das gedeihliche Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung, für die Verhütung neuer Konflikte erachten wir zu allen Zeiten eine den Gesetzen entsprechende, Recht und Freiheit der einzelnen Staatskörper, wie der Gesammtheit unverbrüchlich achtende Verwaltung. Rückfällen in eine andere Praxis der Vergangenheit muss auf jede Gefahr hin rückhaltslos entgegengetreten werden. Nur mit einer gesetzestreuen Regierung können wir Hand in Hand gehen. Mit einer solchen sind wir die richtigen Wege aufzusuchen bereit.

Eine eindringliche Erfahrung hat uns gelehrt, dass nicht in allen Zeiten für dieselben Aufgaben mit denselben Waffen gekämpft werden darf. Wo so bedeutungsvolle und inhaltsschwere Ziele gleichzeitig zu erstreben sind, wie gegenwärtig in Deutschland und Preussen, da genügt es nicht, lediglich an hergebrachten Sätzen festzuhalten und zu Gunsten einer einfachen und bequemen Tradition die neuen und mannigfaltigen Bedürfnisse unbeachtet zu lassen. Es bedarf der schweren und umsichtigen Arbeit, den verschiedenartigen Ansprüchen gerecht zu werden, den Gang der Ereignisse zu überwachen und der Gelegenheit den Vortheil abzugewinnen. Die Endziele des Liberalismus sind beständige, aber seine Forderungen und Wege sind nicht abgeschlossen vom Leben und erschöpfen sich nicht in festen Formeln. Sein innerstes Wesen besteht darin, die Zeichen der Zeit zu beachten und ihre Ansprüche zu befriedigen. Die Gegenwart spricht deutlich, dass in unserem Vaterlande jeder Schritt zur verfassungsmässigen Einheit zugleich ein Fortschritt auf dem Gebiete der Freiheit ist, oder den Antrieb hierzu in sich trägt.

Wir sind nicht gesonnen, anderen Fraktionen der liberalen Partei feindselig entgegenzutreten, denn wir fühlen uns Eins mit ihnen im Dienste der Freiheit. Aber gegenüber den grossen Fragen der Gegenwart und in dem verantwortlichen Bewusstsein, wieviel von der richtigen

Wahl der Mittel abhängt, streben und hoffen wir, innerhalb der Partei die entwickelten Grundsätze zur Geltung zu bringen.

39. Die erste programmatische Kundgebung der freikonservativen Partei. 27. Oktober 1867.

Aus: Parisius S. 113 ff.

Am Schlusse des Reichstags und Angesichts einer neuen Legislatur-Periode des Landtags fühlen die unterzeichneten preussischen Mitglieder der frei-konservativen Partei sich gedrungen, die politische Richtung, welche sie vertreten, in Worten zu erkennen zu geben, wie sie dieselbe in ihrem parlamentarischen Wirken bethätigt haben und bethätigen werden. Vor Allem heissen wir den denkwürdigen Augenblick willkommen, in welchem das alte und das neue Preussen in gemeinsamer Volksvertretung seine Staatseinheit besiegeln wird. Im Reichstag haben wir als Landsleute uns zusammengefunden, und soll es das nationale Interesse sein, was uns am Innigsten vereinigt. Den neuen Provinzen werden wir zu beweisen haben, dass Preussisch und Deutsch Eins und dasselbe ist, und dass Deutschland gewinnt, was Preussen erwirbt. Undeutsche Gesinnung ist bei uns nicht heimisch.

Die Berechtigung des Parteiwesens verkennen wir nicht; aber seine Auswüchse und Uebertreibungen weisen wir entschieden zurück. Weder billigen wir die Unterwerfung charakterfester Männer unter dem Dogmatismus einer politischen Schule, noch die Unterordnung der vaterländischen Interessen unter die Sonderinteressen der Parteiung. Nicht über umfassende Theorien verständigen wir uns, sondern über praktische Fragen der Gegenwart. Wir setzen das Vaterland stets über die Partei, wir stellen das Nationalinteresse über Alles.

Das hat seinen tiefen Sinn. Die preussische Staatsgeschichte gilt uns als die Vorzeit des neuen Deutschland. Die grosse Aufgabe, welche in der Schöpfung des preussischen Staates, des Zollvereins, des norddeutschen Bundes ihre fortschreitende Lösung gefunden, sie geht nun ihrer Erfüllung und Vollendung entgegen — nicht nur in der unausbleiblichen Vereinigung mit dem deutschen Süden, sondern auch in der inneren Gestaltung des neuen deutschen Staats, zu welcher in diesem Reichstage die ersten,

bedeutungsvollen Schritte getan sind. Indem wir der nationalen Politik des Bundeskanzlers, welche diese Ziele verfolgt, in jeder Weise, wie unabhängige Männer es mit Ueberzeugungstreue vermögen, unsere Unterstützung bieten, verwirklichen wir an unserem Theil den durchaus konservativen Gedanken, die gesunden und entwickelungsfähigen Elemente des Bestehenden sorgfältig zu pflegen und fortzuentwickeln, nicht aber mit der Geschichte zu brechen, nicht nach Massgabe von Doktrinen die lebendige Wirklichkeit umformen zu wollen. Der zu einem „Deutschen Reich" sich entfaltende norddeutsche Bund, hervorgegangen aus dem Zollverein, erscheint uns als die deutsche Weiterbildung der preussischen Monarchie.

Ebenso dem echt konservativen Geist entsprechend, zollen wir unumwundene Anerkennung dem Eintritt dieser Monarchie in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Der Absolutismus hat in Preussen seine glanzvolle Vergangenheit. Nirgend in der Welt hat er ein unvergänglicheres Denkmal hinterlassen, als diesen Staat, das Werk königlicher Machtvollkommenheit. Aber die Zeiten des Absolutismus sind vorüber. Heutigen Tages würde er vernichten, was er einst mit schöpferischer Kraft ins Leben gerufen. Nicht allein bedarf unser Volk, wie alle civilisirten Nationen dieses Zeitalters, zur eigenen Befriedigung einen rechtmässigen Antheil an der Bestimmung seiner Geschicke; das Königthum selbst erfordert die Mitarbeit des Volkes zur Erfüllung seiner hohen Sendung. Nur die Krone eines freien Landes gebührt unserem Fürsten; sein Thron ruht am sichersten auf dem Willen freier Männer.

Die Staatsverfassung ehren wir als eine Stärkung des Königthums, als eine Entfaltung des Volksthums, als die Gewähr der Freiheit der Kirche, der Parität der Konfessionen, der Loslösung politischer Rechte vom religiösen Bekenntniss. Wir verwerfen den „Scheinkonstitutionalismus" als Herabwürdigung und Entsittlichung des öffentlichen Lebens; ebenso bekämpfen wir die überlebte, doch immer fortwirkende Lehre von der Theilung der Gewalten, der wir den Grundsatz von der Gemeinschaftlichkeit der Ausübung der einheitlichen Staatsgewalt mit Bewusstsein entgegenhalten.

Die Partei, welcher wir angehören, steht auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes. Solcher freikonservativen Richtung getreu, fordern wir den Ausbau der Verfassung.

Er gelangt zu seinem Abschlusse nicht schon dadurch, dass das Verhältniss von Regierung und Volksvertretung verfassungsmässig und würdig geordnet ist, dass die Herrschaft des Gesetzes an der obersten Zentralstelle des Staates befestigt und Beamtenwillkür ausgeschlossen wird, vielmehr erst dann, wenn die Grundlagen des Staatslebens von dem Geiste der Freiheit durchdrungen sein werden. Kein Wahlrecht leistet Bürgschaft für das Dasein wahrer Freiheit. Ihr Wesen und ihren Segen vermögen wir nicht darin zu erblicken, dass möglichst viele berufen sind, mitzuregieren, sondern einfach darin, dass gegenüber einer starken Regierung überall ein Bereich selbständigen Wollens und Handels, gestützt auf Recht und Gesetz, sich geltend machen darf. Den Abschluss freiheitlicher Entwickelung suchen und finden wir in der Selbstverwaltung aller Gliederungen des Volkes.

Wir erstreben daher die Sicherung sellbständigen Lebens, in Haus und Hof, in Beruf und Gewerbe, unter Arbeitern und Arbeitgebern, in Kunst und Wissenschaft, in Stadt und Land, Kreis und Provinz. Wie unsere Staaten nach deutscher Weise sich ihre Besonderheit im norddeutschen Bunde wahren, so wollen wir, dass unbeschadet der Einheit und obersten Aufsicht des Staates, sich innerhalb desselben alle lebendigen Theile in freier Selbstbestimmung bewegen. Dieses Ziel unseres Strebens bedingt eine durchgreifende Reform wesentlicher Prinzipien der Verwaltung.

Unser Landtag wird in den nächsten Jahren neben der Einordnung preussischer Rechtszustände in das Ganze des norddeutschen Bundes, keine höhere Aufgabe zu lösen haben, als die Begründung dieser Freiheit aller seiner Lebenskreise. Dabei rechnen wir mit Zuversicht auf übereinstimmendes Wirken der Vertreter der neuen und der alten Provinzen.

Mit voller Hingebung widmen wir uns der Hebung der materiellen Interessen unseres Volkes in den Fragen der Besteuerung, des Handels und Verkehrs, der Landwirthschaft, des bedeutsamen Verhältnisses von Kapital und Arbeit — nicht minder aber der ernsten Fürsorge für die geistigen Güter der Nation, für das Volksschulwesen, für Gelehrtenschulen, Universitäten und Akademien.

In mannhafter Unabhängigkeit wollen wir der Bundesgewalt und der Staatsregierung zur Seite stehen, wo die Politik derselben mit unsern Grundsätzen übereinstimmt

und namentlich wo sie das Nationalinteresse obenanstellt. In echter Treue gegen König und Vaterland werden wir aber unsere freikonservativen Prinzipien, wo von ihnen abgewichen wird, mit Entschiedenheit aufrecht halten.

Blinde Werkzeuge sind keine Stützen der Regierung; nur was einen Halt an sich selbst hat, vermag einen Halt zu gewähren.

40. Das Programm der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion. Februar 1867.

(Vereinigung preußischer Klerikaler mit den in Hannover von der Welfenpartei gewählten Abgeordneten — darunter Windhorst — und Abgeordneten aus Schleswig-Holstein.)

Aus: Parisius S. 91. Anm.

Nach Massgabe der gegebenen Thatsachen vereinigen wir uns auf der Basis des Bundesstaats unter der mit allen zur Wahrung der Selbstständigkeit, Ehre und Wohlfahrt Deutschlands erforderlichen Mitteln ausgestatteten Zentralgewalt der Krone Preussen zu regelmässigen gemeinsamen Vorbesprechungen über die zunächst für das norddeutsche Bundesgebiet zu gründende Verfassung. Wir werden uns bemühen, zur Vollendung der Constituirung des Bundesstaats auf Grund des dem Reichstage von den verbündeten Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfs nach Kräften mitzuwirken, und halten uns dabei, indem wir uns zu den Prinzipien konstitutioneller Verfassung (mit Budgetrecht, der Verantwortlichkeit der Vertretung der Regierung, Bundesgericht, Schutz der freien Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts u. s. w.) bekennen, für verpflichtet, die Wahrung möglichster Selbstständigkeit und Freiheit der Angehörigen des Bundesstaats, soweit sie mit der Handhabung einer kräftigen Zentralgewalt vereinbar, und die diese Freiheit sichernden konstitutionellen Garantien und dadurch auch die baldige Vereinigung Süddeutschlands mit dem neuen Bunde in verfassungsmässigem Wege zu erstreben.

41. Das Eisenacher Programm der Sozialdemokratie. August 1869.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

I. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Einrichtung des freien Volksstaats.

II. Jedes Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der grössten Energie zu bekämpfen.
2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
4. Die politische Freiheit ist die unentbehrlichste Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.
5. In Erwägung, dass die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, giebt sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, seinen Einfluss für das Wohl der Gesammtheit geltend zu machen.
6. In Erwägung, dass die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft giebt, umfasst, betrachtet sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschliessend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1. Ertheilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
8. Abschaffung aller Press-, Vereins- und Koalitionsgesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

C. Die Parteibewegung in Süddeutschland.

42. Das Programm der deutschen Volkspartei. September 1868.

Aus: Specht, Die Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien. Berlin 1898. S. 50 ff.

1. Die deutsche Volkspartei bekennt sich zu den demokratischen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit und

verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Verfassung und Verwaltung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

2. In nationaler wie in internationaler Beziehung anerkennt sie den jedem einzelnen Volksstamme zustehenden gleichen Anspruch auf Selbstbestimmung. Sie erstrebt einen auf Freiheit gegründeten Bundesstaat sämmtlicher deutschen Stämme, einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.

3. Sie anerkennt, dass die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen unzertrennbar sind und dass sich namentlich die wirthschaftliche Befreiung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit gegenseitig bedingen. In Anwendung dieser Grundsätze erklärt die deutsche Volkspartei:

Zu 1: Die deutsche Volkspartei verlangt zur Verwirklichung des demokratischen Staates, also der Selbstregierung des Volkes:

a) rastlose und energische Arbeit ihrer Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, unausgesetzte Thätigkeit in Vereinen, Versammlungen und in der Presse; in Sachen politischer Wahlen unter allen Umständen die Betheiligung an der Agitation als wirksamstes Mittel der Volksaufklärung und politischen Bildung dieser wesentlichen Grundlage dauernder Freiheitszustände;
b) gleichartige Durchführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts in allen staatlichen und Gemeindeangelegenheiten; Diäten für die Reichstagsabgeordneten;
c) Aufnahme der deutschen Grundrechte von 1849 in die Reichsverfassung;
d) Umgestaltung des Heerwesens in volksthümlichem Geiste, ehrliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und kurze Präsenzzeit, um hierdurch zu einem Volksheer zu gelangen;
e) Trennung von Staat und Kirche. Befreiung der Schule von der Kirche.

Zu 2: Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens, sie erkennt in jedem Kriege eine verdammungswürdige Schädigung aller Kultur- und Freiheitsinteressen und wird daher alle Bestrebungen unterstützen, welche auf friedliche

Ausgleichung der zwischen einzelnen Völkern entstehenden Streitigkeiten abzielen.

Die deutsche Volkspartei tritt ein für Durchführung des bundesstaatlichen Prinzips und den freiheitlichen Ausbau der staatlichen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten, sowie für das Prinzip der Dezentralisation innerhalb der Letzteren.

Zu 3:

a) Die Beseitigung der bestehenden Ausnahmegesetze und die Wiederherstellung des gleichen Rechts für Alle, namentlich auch unbeschränkte Koalitionsfreiheit;

b) Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel an allen Volks- und Mittelschulen, die allgemeine Einführung gewerblicher Fortbildungs- und Fachschulen;

c) Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Kreditgenossenschaften und der Genossenschaften für gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, Arbeitswerkzeugen, Verwerthung von Arbeitserzeugnissen und für gemeinsame Herstellung; ferner der Handwerkervereinigungen, insofern durch dieselben die gewerbliche Freiheit nicht beschränkt wird;

d) den Erlass ausreichender Gesetze zum Schutze der Arbeiter und Bediensteten in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, insbesondere in den gesundheitsgefährlichen Gewerbszweigen;

e) die Fabrikgesetzgebung ist umzugestalten: a) durch das Verbot der Arbeit von Kindern in Fabriken während der Dauer der Schulpflicht; b) durch das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und das Verbot der Frauenarbeit in angemessener Frist vor und nach dem Wochenbett; c) durch das Verbot der Sonntagsarbeit unter möglichster Beschränkung der gebotenen Ausnahmen; d) durch Vermehrung der Fabrikinspektoren und Erweiterung der Befugnisse derselben; e) auf dem Wege der internationalen Vereinbarung; durch Einführung eines Maximalarbeitstages von 10 Stunden;

f) zur friedlichen Erledigung der Lohnfragen, zur Feststellung der Lohnsätze, die Einsetzung von örtlichen und allgemeinen Einigungsämtern in Verbindung mit

den auf Grundlage der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern umgestalteten Berufsgenossenschaften;

g) die Beseitigung der indirekten Steuern durch Einführung eines einheitlichen Systems direkter Steuern in Progressivsätzen;

h) Die deutsche Volkspartei hält die Erlassung eines Gesetzes für nothwendig, welches dem Arbeiter gegen eine seinen Verhältnissen angemessene regelmässige Leistung die Gewähr giebt, dass er im Falle seiner Invalidität oder wegen vorgerückten Alters nicht der öffentlichen Armenfürsorge mit ihren entwürdigenden Folgen anheimfällt, sondern einen Rechtsanspruch auf ausreichende Versorgung erhält.

In Anwendung dieser Grundsätze und auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung stellen die Wahl- und Vereinsprogramme der Gegenwart im Wesentlichen folgende Forderungen auf:

1. Verantwortliche Ministerien und parlamentarische Regierung. Allgemeines direktes Wahlrecht für alle staatlichen, Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten. Schutz der Freiheit und des Geheimnisses der Wahl. Diäten für die Volksvertretung. Abkürzung der Wahlperiode.

2. Vereinsfreiheit. Schwurgerichte für politische und presspolitische Vergehen.

3. Abschaffung aller Standes- und Adelsvorrechte im öffentlichen und bürgerlichen Recht, einschliesslich des Steuerwesens.

4. Gleiche Wehrpflicht für alle Staatsbürger und Abkürzung der dreijährigen Dienstzeit. Gleichheit hinsichtlich der Beförderung zu den Offiziersstellen nach Massgabe der Befähigung ohne Dienstentlassung wegen Uebergehung bei der Beförderung.

5. Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Verfolgter. Einheitliche Gesetzgebung hinsichtlich der militärischen Strafrechtspflege und Strafprozessordnung nach den Grundsätzen der Humanität und Oeffentlichkeit.

6. Glaubens- und Gewissensfreiheit für jedes Bekenntniss ohne staatliche Hintansetzung. Trennung der Staats- und Kirchenverwaltung. Fachmännische Aufsicht über die Schule.

7. Die Volkspartei tritt ein für die unzertrennliche Einheit der deutschen Bruderstämme und erachtet es dabei für ein aus der geschichtlichen Entwicklung und den Bedürfnissen unseres Volkes, wie aus der Freiheitsforderung der Selbstregierung entspringendes Gebot, die Selbständigkeit der Bundesstaaten zu erhalten und eine mit derselben unvereinbare Centralisation zu bekämpfen.

In den Einzelstaaten u. A.: Einkammersystem und Verantwortlichkeit der Minister nicht blos gegenüber der Krone, sondern auch gegenüber der Volksvertretung für ihre Abstimmung im Bundesrath.

43—44. Programme der deutschen Partei in Württemberg.

a) Programm vom 19. August 1866. Beschlossen von der Versammlung in Plochingen am 19. August 1866.

Aus: W. Lang, Die deutsche Partei in Württemberg. Festschrift. Stuttgart 1891. Anhang. No. 1. S. 85 ff.

1. Nachdem der deutsche Bund aufgehört hat zu bestehen, und Österreich darauf verzichtet, an der Neugestaltung Deutschlands Anteil zu nehmen, ist die Schaffung eines kräftigen deutschen Staatswesens nur möglich durch den Anschluss sämtlicher deutscher Staaten an Preussen. Dieser Anschluss ist zu verwirklichen in einem Bundesstaat, in welchem die diplomatische und militärische Führung Preussen übertragen ist, die Freiheitsrechte des Volks im Parlament gesichert sind.

2. Die Beschränkung dieses Bundesstaates auf die nördlich vom Main liegenden Staaten, wodurch wir vom Parlament und der gemeinsamen Gesetzgebung ausgeschlossen sind, widerstrebt den nationalen, politischen und volkswirtschaftlichen Interessen des deutschen Volks für jetzt und immer. Wir protestieren gegen die Trennung Deutschlands durch die Mainlinie, gegen jeden Versuch, die süddeutschen Staaten zu einem eigenen politischen Organismus zusammenzuschliessen, der leicht zu einem Gegensatz gegen den Norden sich entwickeln würde, für die Freiheit keine Garantie böte und dem Ausland nur ein willkommenes Feld seiner Einflüsse und Interessen wäre. In der That ist diese Trennung nur eine Forderung des Auslandes, welches darin durch die Bestrebungen der partikularistischen Elemente unterstützt wird.

3. Lässt sich aber der Eintritt auch Süddeutschlands

in den Bundesstaat nicht in diesem Augenblick verwirklichen, so erwächst für uns um so mehr die Aufgabe, allem demjenigen entgegenzutreten, was die vorläufige Trennung zu einer definitiven machen könnte, dagegen diejenigen nationalen Beziehungen zu pflegen und zu entwickeln, die uns schon jetzt als gemeinsame bleiben, und dadurch dem völligen Anschluss vorzuarbeiten. Vor allem wird die Regierung darauf bedacht sein müssen, dass das Band des deutschen Zollvereins erhalten werde und dass jetzt schon eine Verständigung mit Preussen über eine gemeinsame Organisation des Heerwesens erfolge.

4. Diese Forderung rechtfertigt sich einmal durch die Erfahrungen des letzten Kriegs, in welchem die Tapferkeit unserer Soldaten scheiterte an den Mängeln in der Organisation und Oberleitung, sie rechtfertigt sich mehr noch durch die Gefahren, welche von seiten eines eifersüchtigen und begehrlichen Nachbars den deutschen Grenzen drohen. Ein Angriff von Aussen, gerichtet gegen die Integrität des deutschen Gebiets, muss die Heere Deutschlands in einer Erfolg versprechenden Organisation und unter Einer Fahne finden.

5. Die Versammlung erklärt: Die Durchführung ihres Programms erfordert, dass an die Spitze der Regierung Männer gestellt werden, welche aus innerster Überzeugung zu der Schöpfung eines deutschen Bundesstaates unter Preussens Führung mitwirken und deren Vergangenheit Bürgschaft dafür bietet, dass die inneren politischen Reformen, welche Württemberg dringend bedarf und längst verlangt hat, endlich in Angriff genommen werden.

b) Programm der Partei in den inneren Landesangelegenheiten, beschlossen vom Landeskomite am 22. September 1866.

Aus: Lang, Anhang II. S. 86 ff.

Die Deutsche Partei hat sich in dem zu Plochingen vereinbarten Programm in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten dahin ausgesprochen, dass die Schaffung eines kräftigen deutschen Staatswesens nur durch Anschluss sämtlicher deutscher Staaten an Preussen möglich, und dass dieser Anschluss in einem Bundesstaat zu verwirklichen ist, in welchem die diplomatische und militärische Führung Preussen übertragen wird, und die Freiheitsrechte des Volkes im Parlament gesichert sind. Das Landes-

komite hat sich nun in Bezug auf die inneren Fragen über folgende Sätze geeinigt:

1. Dieser Bundesstaat, welchem sich die einzelnen deutschen Staaten einzuordnen haben, setzt die Selbständigkeit der letzteren in ihren inneren Landesangelegenheiten voraus; es ergiebt sich daraus für unseren Staat die unabweisbare Aufgabe, seine Einrichtungen mit den Anforderungen der Neuzeit und mit seiner eigenen Stellung in Einklang zu bringen.

2. Indem wir hiervon ausgehen, bezeichnen wir als leitende Gesichtspunkte für unsere Bestrebungen in den inneren Landesangelegenheiten: Entfernung aller mittelalterlichen Trümmer aus unserem Staatsorganismus, Beseitigung jedes ungeregelten Polizeiregiments und bureaukratischer Willkür, Förderung der materiellen Interessen, Hebung des Unterrichtswesens und der Volksbildung, Vereinfachung der Staatsverwaltung und Ersparnisse im Staatshaushalt, Steuerreform, Entwicklung des Prinzips der Selbstverwaltung durch gewählte Organe des Volks.

3. Im einzelnen verlangen wir vor allem: Reform der Verfassung, insbesondere sichernde Feststellung der staatsbürgerlichen Rechte im Sinne der Grundrechte: Beseitigung aller Vorrechte der Geburt und des Standes bei Bildung der Landesvertretung; allgemeines direktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung; Aufhebung des Geheimenrats.

4. Bezüglich der Rechtsgesetzgebung bestehen wir auf endlicher Durchführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens im Zivil- und Strafprozess, Aufhebung der Verwaltungsjustiz, und zur Sicherung gegen Willkür auf Verabschiedung eines Polizeirechtsgesetzes.

5. Die Gemeindeverfassung ist im Sinn grösserer Selbständigkeit der Gemeinden gegenüber der Staatsbehörde weiter zu entwickeln und das Prinzip der Selbstverwaltung mittels Einführung von Bezirksräten und Ausschüssen auf die Bezirksverfassung auszudehnen.

6. Unser Heerwesen hat sich nicht bewährt; es bedarf auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht einer durchgreifenden Reform. Die aus dem Volksheersystem sich ergebende Notwendigkeit weiterer Heereskörper kann mit den Kräften des Landes nur dann in Einklang gebracht werden, wenn — unbeschadet der Aufstellung einer genügenden Anzahl von Berufsoffizieren — ein grösserer Teil

der Offiziere bürgerlichen Berufsständen entnommen und letzteren nur im Kriegsfall und für die notwendigen Übungen entzogen wird.

7. Die Regierung hat eine lange Reihe von Jahren hindurch unterlassen, die längst notwendig gewordenen Reformen in Verfassung und Verwaltung vorzunehmen; die Folge hievon ist eine verderbliche Stagnation unseres Staatslebens gewesen. Wir verlangen, dass die Regierung jetzt, nachdem durch Beseitigung der deutschen Bundesakte eines der hauptsächlichsten Hindernisse für eine gründliche Neugestaltung unseres Staatslebens seinen äusseren Halt verloren hat, um so gewisser mit allen ihr Gebot stehenden Mitteln das Versäumte nachzuholen suche. Ein Widerstand der Kammer der Standesherren gegen die Verfassungsreform kann nötigenfalls durch Rückgriff auf das seiner Zeit nur thatsächlich beseitigte Gesetz vom 1. Juli 1849, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Beratung einer Revision der Verfassung, überwunden werden.

8. Wie wir hiermit die wesentlichsten und zunächst in Betracht kommenden Forderungen aufgezählt haben, so wollen wir nicht darauf verzichten, dieses Programm auf Grund der leitenden Gesichtspunkte je nach Bedürfnis weiter zu entwickeln.

Jeder Zeit und vor allem anderen werden wir aber an der Aufgabe festhalten, die verfassungsmässigen Rechte des Volkes gegen etwaige Übergriffe der Regierung zu verteidigen. Wir werden auch nur einer solchen Regierung unser Vertrauen schenken, welche thatsächlich beweist, dass sie die Volksrechte unbedingt achtet und ihrerseits die von uns für unerlässlich erkannte staatliche Einigung Deutschlands erstrebt.

45. Programmatische Kundgebung der bayrischen Patriotenpartei.

Aus: Die patriotische Partei in Bayern. Passau 1869. Bibliothek des Reichstages. Auszugsweise mitgeteilt.

I.

Stellungnahme zur deutschen Frage und zur auswärtigen Politik.

Die patriotische Partei will die Selbstständigkeit Bayerns auf das entschiedenste gewahrt wissen und ver-

wirft jeden wie immer gearteten Anschluß, jede Anlehnung an den sogenannten norddeutschen Bund. Sie verdammt die Schöpfung des norddeutschen Bundes, weil sie durch völlige Verleugnung aller deutschnationalen Gesinnung ins Leben gerufen worden ist. Denn der Sieg in einem Bruderkriege, welchen man allgemein bis auf die letzten Tage vor dem Ausbruch für unmöglich gehalten, war es, der Preussen die Macht verliehen hat, in Deutschland umgestaltend vorzugehen. Und mehr noch als dieses: dieser Bruderkrieg ist von Preussen vorbereitet und geplant worden unter richtig berechneter Gutheissung und Vorschubleistung Frankreichs. Die patriotische Partei fragt: Welche der beiden Parteien darf sich denn eigentlich mit mehr Recht einer lauteren deutsch-nationalen Gesinnung rühmen, die der bayrischen Patrioten oder die der sogenannten Nationalliberalen? Erstere erklärt, nur für ein solches deutsches Einigungswerk sich begeistern zu können, nur in ein solches, für ein solches eintreten zu wollen, welches auf dem Wege, freier und loyaler Verständigung aller deutschen Fürsten und Volksstämme unter Fernhaltung fremdländischen Einflusses, fremdländischer Waffenhilfe zu Stande kommt. Die Partei der Nationalliberalen dagegen stösst sich nicht im mindesten daran, dass dieser Nordbund, offenkundig nur unter Beirat, Begünstigung, Mitwirkung und Einflussnahme des Auslandes speziell des stets so emphatisch andeklamirten „Erbfeindes" und unter Vergewaltigung deutscher Stämme und Staaten geschaffen worden ist. Die patriotische Partei würde um des allgemeinen Besten willen ihren Gefühlen Schweigen gebieten, wenn wenigstens die durch undeutsche Verschwörung zu Stande gebrachte Schöpfung Deutschlands Schutz und Sicherheit nach Aussen, Im Innern Förderung der materiellen Wohlfahrt, Pflege und Fortentwicklung freiheitlicher Institutionen, gewährleisten oder doch in Aussicht stellen würde. Sie findet, dies sei nicht entfernt der Fall.

So muss also die patriotische Partei das, was Preussen im Jahre 1866 geschlossen, als verwerflich betrachten in seinem Entstehen, als verfehlt in seiner ganzen Anlage und einer organischen Verbesserung nicht fähig. Sie ist der durch eine dreijährige Erfahrung festbegründeten Ueberzeugung, dass aus diesem Nordbund nimmermehr eine staatliche Gestaltung sich entwickeln könne, welche

den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der deutschen Stämme eine wahrhafte Befriedigung gewährt. Sie lehnt indessen die Ausdeutung ab, ihre der grosspreussischen Ausdehnungspolitik widerstrebende Haltung, spekulire auf den Krieg zwischen Preussen und Frankreich und die dadurch zu erhoffende Vernichtung Preussens. Sie ist nicht franzosenfreundlich und nicht vaterlandsverräterisch. Die Politik der patriotischen Partei, mit der sie zwar nicht Preussens, wohl aber Bayerns und Deutschlands Interessen dient, kann keine andere sein als die, in den süddeutschen Staaten einen vor preussischen Eingriffen gesicherten Kern für ein freiheitlich und föderalistisch zu gestaltendes Deutschland zu erhalten und durch Wahrung des Friedens es den zahlreichen gleichgesinnten Elementen im deutschen Norden möglich zu machen, dass sie erstarken und sich sammeln. Wenn dann der Strahlenkranz der Blut- und Eisenpolitik an der fortgesetzten Resultatlosigkeit nach aussen erbleicht, wenn diese Politik im Innern an der finanziellen Grenze ihrer Möglichkeit angelangt ist, wenn durch Fernhaltung eines Krieges auch dem vorgebeugt wird, dass sie etwa im Kampfe mit dem Auslande erliege und durch Ströme kostbaren deutschen Blutes sich eine später gut zu verwerthende Märtyrerkrone und die Ausflucht verschaffe, fremde Waffengewalt habe den von ihr nahezu vollendeten Neubau Deutschlands zerstört: erst dann ist die Zeit reif. Dann mögen die deutschen Stämme im Norden uns die Hand reichen, dass wir vereint ein Deutschland schaffen unter thunlichster Nichtberücksichtigung jenes „deutschen Berufes“ Preussens, dem sich dieser Staat auch bei seinem letzten, gewaltigsten, vom Glück so sehr begünstigten Versuche nicht gewachsen gezeigt hat.

II.
Innere Politik.

Von jenem Liberalismus, den Bismarcks zutreffende Aeusserung: „Wir Preussen sind den Süddeutschen viel zu liberal“ dem spezifischen Preussentume zuweist, will die patriotische Partei in der Tat nichts wissen. Denn das Wesen jenes Liberalismus besteht wie das des Preussentums in hochmütiger Nichtachtung der Rechte und Freiheiten anderer, in tyrannischer Unduldsamkeit und Ausschliesslichkeit entgegengesetzten Meinungen und Bestrebungen gegenüber, in einer gewissen Zweifelhaftigkeit der ange-

wendeten Mittel. Durch die ganze Art seines Vorgehens, durch den von ihm aufgestellten Grundsatz, dass es kein Recht auf irgend einem Gebiet gebe, das unantastbar sei, das nicht durch zufällige Mehrheitsbeschlüsse politischer Repräsentativversammlungen aufgehoben werden könne, hat der Liberalismus das Rechtsbewusstsein, die Rechtssicherheit auf das Tiefste erschüttert. Die patriotische Partei kann vernünftigerweise keiner politischen Richtung die Leitung ihrer Angelegenheiten anvertrauen, welche die Grundlage der Existenzberechtigung Bayerns in Frage stellt. Das thut aber der Liberalismus. Denn er erkennt grundsätzlich auf keinem Gebiete des Lebens ein Recht an, so unantastbar, dass es nicht den Geboten des „modernen Staates" oder den „berechtigten nationalen Forderungen" unbedingt geopfert werden müsste. Nur kindische Guthmüthigkeit kann sich der Hoffnung schmeicheln, der Liberalismus werde in Bayern an's Ruder gekommen, seine Grundsätze zwar im Innern zu Nutzen und Frommen „menschlichen Fortschritts" gegen „engherzigen" oder böswilligen Widerstand rücksichtslos zur Geltung bringen, und dadurch Bayern zu einem liberalen „Musterstaate" machen, dagegen in der äusseren Politik dieselben sorgfältig verleugnen, und, hier dem strengsten Conservatismus huldigend, die Selbstständigkeit des bayerischen Staates, der bayerischen Königskrone eifersüchtig wahren.

Die patriotische Partei, welche sich als Widersacherin des Liberalismus bekennt, beschränkt sich aber nicht auf unfruchtbare Verneinung. Sie ist die Partei der wahren Freiheit und des Friedens auch im Innern, wie wir sie als die des Friedes nach aussen erkannt haben. Aus ihren positiven Wünschen und Bestrebungen in der inneren Politik ist dies ersichtlich. Ihre Forderungen laufen insgesammt auf *ein* Ziel hinaus: auf die ehrliche, vollkommene, unverkümmerte Verwirklichung des *freien Rechtsstaates*. Dieser freie Rechtsstaat schützt, wie sein Name sagt, die Freiheit *und* das Recht. Und er *schützt* diese beiden Güter der menschlichen Gesellschaft, nicht aber beansprucht er, wie sein widerliches despotisches Vorbild, der liberale, der „moderne" Staat, sie erst zu *schaffen*, und zwar zu schaffen auf dem mechanischen, willkürlichen Wege schablonenmässiger Gesetz-Fabrikation. Er weiss nichts von Anmassungen und Despoten-Gelüsten, er achtet die Selbstständigkeit jeder Corporation und Genossenschaft,

heisse sie Gemeinde oder Handwerksvereinigung, Familie oder Kirche und er glaubt sich einer jeden derselben gegenüber zwar zu Rechtsschutz verpflichtet aber nicht zu herrischen Eingriffen berechtigt.

Auf dem Boden des Rechtsstaates will die patriotische Partei die brennendste aller Fragen, die soziale Frage, einer friedlichen und gedeihlichen Lösung entgegenführen; nur hier sind die dazu nöthigen Bedingungen gegeben. Denn unter dem Schutze dieses Staates allein vermögen sich gesichert gegen das ungeschickte Zutappen der Bureaukratie wie gegen die selbstsüchtigen, doch stets „gesetzlichen" Gewalteingriffe der zunächst interessirten Bourgeoisieklassen, alle jene zu Zwecken der Vertheidigung und Selbsterhaltung zusammenzuthun, welche durch die immer riesiger anwachsende Capitalmacht, jenen Dämon, welchen die unsinnige, kurzsichtige Nationalökonomie des Liberalismus entfesselt hat, in ihrer Freiheit, in ihrer Existenz, in ihrem Menschentum sich bedroht sehen. Aber auch nur in diesem Staate wird verhütet, dass nun nicht die Selbstsucht des sogenannten vierten Standes an Stelle der Selbstsucht der Bourgeoisie trete, und von da an nun mit gleicher, ja eher noch durch den Ingrimm der lange Bedrückten, gesteigerter Rücksichtslosigkeit das Scepter in der Gesellschaft führe. Denn der freie Rechtsstaat rüttelt nicht an dem materiellen und moralischen Bestand der Corporationen, Stände und sozialen Verbände, er sucht dieselben nicht zu Sclaven seiner Zwecke, seiner Launen zu erniedrigen, im Gegentheile, er schirmt sie, wo sie bereits vorhanden sind, und begünstigt ihr ins Leben treten, wo und wann das Bedürfniss nach solchem fühlbar wird. Damit sind aber, ohne dass stets der „Staat" mit seiner Polizei dazwischen zu treten braucht, die wirksamsten weil natürlichsten Gegengewichte gegen jeden Versuch auch des vierten Standes gegeben, sich in unberechtigter Weise zur Alleingeltung zu bringen. Den Sonderinteressen desselben setzen sich nun von selbst und nachdrücklich die Sonderinteressen anderer lebenskräftiger, gleichberechtigter Stände und sozialen Gruppen entgegen und nöthigen zur Anerkennung fremden Rechtes, zum Masshalten, zum Ausgleich. Indem der freie Rechtsstaat nicht der Regierungsausschuss e i n e s Standes ist, sondern alle Stände, alle Corporationen als unter sich gleichberechtigte, gleichgeachtete, zu gleichem Rechtsschutze

unter seiner Obhut wohnen und in freier Thätigkeit leben lässt, besitzt er zur Schlichtung nicht ausbleibender Conflikte zwischen ihnen etwas schätzenswerteres, wirksameres, als die materielle Gewalt. Es ist die Autorität, es ist die Vertrauensstellung, welche seine soziale Parteilosigkeit und Neutralität ihm verschafft. Denn wichtiger für die Ruhe und Wohlfahrt der Gesellschaft als die Religionslosigkeit des Staates, wofür die Liberalen so schön und so schlau deklamiren, ist dies, dass der Staat frei von allem partikularistischen Beigeschmack eines einzelnen sozialen Standes, dass er ein rein politischer Körper sei. Dann und nur dann kann er seines hehren Schiedsrichteramtes zwischen den streitenden Parteien mit Erfolg warten. Dies vermag er um so mehr, als er seiner klugen, besonnenen Mässigung, welche ihn von Vergewaltigung, Erniedrigung und Dienstbarmachung der kleinsten so gut wie der bedeutendsten in seinem Königs-Frieden lebenden Corporationen abhält, eine Unterstützung verdankt, die ihm geradezu unentbehrlich ist. Es ist die der christlichen Kirchengenossenschaften. Die soziale Frage lässt sich ohne die praktische Anwendung des grossen Grundsatzes der Selbstverleugnung um Anderer, um eines grösseren Ganzen willen nimmermehr lösen. Und wer predigt der Menschheit jenes sie zusammenhaltende, jenes durch nichts zu ersetzende Prinzip der Selbstverleugnung? Das Christentum und zwar nicht durch übernatürliche Sinne vom Himmel herab, sondern innerhalb seiner irdischen Erscheinungsformen, der kirchlichen Genossenschaften, durch die Träger und Organe der christlichen Lehre, den christlichen Klerus. Daher ist die sorgfältige Wahrung der Autorität des Klerus für jeden vernünftigen Politiker eine seiner angelegentlichsten Sorgen, er mag für sich persönlich zu dem dogmatischen Inhalt des Christentums eine noch so freie Stellung einnehmen. Und da ein solcher Politiker das Wesen, die Anschauungen, die Bedürfnisse des Volkes kennt und achtet, statt sie nach seinem subjektiven Ermessen umwandeln zu wollen, so hütet er sich wohl, den Confessionalismus, die nothwendige Legirung des religiösen Bewusstseins, in ein phrasenreiches, verwaschenes Stunden-der-Andacht-Christentum aufzulösen. Er weiss, dass das Volk damit nichts anfangen kann, dass es für einen geistigen Inhalt eine ihn umschliessende, ihn vor Vorflüchtung schützende, individualisirte Leiblichkeit braucht.

Und das sind die Glaubenssatzungen einer conkreten, das heisst unter den obwaltenden Umständen, einer confessionell eigenartigen Kirche. Und da dem Realpolitiker des freien Rechtsstaates Achtung und Schutz der corporativen Persönlichkeiten oberster Grundsatz ist, er in Folge dessen die christlichen Kirchengenossenschaften weder mit kleinlichem giftigem Hasse verfolgt und zu zerbröckeln sucht, noch andrerseits bestrebt ist, sie zu sittenpolizeilichen Instituten herabzuwürdigen, so besitzen die Kirchen so viele Eigenmacht, Selbstständigkeit und Autorität im Volke, als nothwendig ist, um den Staat in seinem sozialen Richteramte wirksam zu unterstützen.

Und weil hier einmal das religiöse Gebiet gestreift ist, so möge in Kürze der Standpunkt dargelegt werden, welchen auf diesem Gebiete die patriotische Partei einnimmt. Diese Partei ist eine politische; daher sind für sie auch nur politische Erwägungen massgebend, und bleibt ihr als solcher alles rein Religiöse, Dogmatische, Confessionelle fern. Sie erkennt aus den oben dargelegten Gründen die Nothwendigkeit des Confessionalismus innerhalb des Christenthums unbedingt an, sie muss es um so mehr thun, als diese Confessionen als Kirchen Rechtssubjekte sind, und die patriotische Partei, die überall das Recht gewahrt wissen will, den gewissenhaftesten Schutz auch der Rechte aller dieser kirchlicher Confessionen streng folgerichtig dem Staate zur Pflicht macht. Aber weiter geht die Partei nicht, eben wieder aus politischer Consequenz und aus Rechtsachtung. Für jeden Einzelnen verlangt sie die volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses und Nichtbekenntnisses, wenn er nur auch seinerseits nicht durch Angriffe auf anders denkende Einzelne oder Genossenschaften den Frieden stört. Umgekehrt verlangt sie für keine kirchliche und religiöse Genossenschaft auch nur das mindeste Privilegium. Dass durch Zusammentreffen mehrerer äusserer Umstände zur Zeit die überwiegende Majorität ihrer Parteigenossen in Bayern der katholischen Kirche angehört, wobei ganz ununtersucht bleiben möge, wie viele derselben einer streng kirchlichen Richtung zuzuzählen sind, das bestimmt die Partei durchaus nicht, für diese Kirche irgendwelche Prärogative zu beanspruchen. Auch hier will sie nicht mehr, aber auch nicht weniger als die volle Freiheit und Gleichberechtigung jener kirchlichen Genossenschaft, der

sie oder ihre Mehrheit angehört, mit den übrigen im Staate befindlichen.

Die Patriotische Partei kommt in consequenter Durchführung und Entwicklung ihrer Grundsätze auch in der inneren Politik auf das föderalistische Prinzip hinaus. Wie sie in der deutschen Frage ein Deutschland anstrebt, das alle deutschen Stämme und Staaten umfassend, dieselben ungekränkt in ihren Rechts- und Besitzständen nach ihren Eigenarten leben lässt, und dessen Zentralgewalt die aus freier Wahl hervorgegangene Trägerin und Vollstreckerin des frei vereinbarten Gesammtwillens der Nation nach aussen und Innen ist, in ganz ähnlicher Weise will sie es auch im Innern ihres Einzelstaates. Ihr Staat, der freie Rechtsstaat, er soll nur die Centralgewalt sein, welche rechtsschützend, ausgleichend, nach aussen die Gesammtheit der Staatsbürger vertretend, alle die Corporationen, Genossenschaften, sozialen Gruppen umfasst, in welche die Bevölkerung seines Territoriums gegliedert ist. Auf diese schiedsrichterliche und politische Centralgewalt soll den sämmtlichen Staatsangehörigen eine Einflussnahme und Controlle mittelst des ausgedehntesten Rechtes zu direkten und geheimen Wahlen in die politischen Repräsentativkörper zustehen. Aber diese politischen Repräsentativkörper so wenig als jene politische Centralgewalt des Staates sollen die Herrschaft über Gebiete des Lebens beanspruchen, für welche sie nicht competent sind. Entlastung des Staates, Beschränkung seines unmittelbaren Macht- und Verwaltungsgebietes seinen Angehörigen gegenüber, das muss die Losung der wahren, der echten Fortschrittspartei, der conservativen patriotischen Partei sein. Und damit der Staat diese Selbstbeschränkung zu üben vermöge, muss seinem Repräsentativkörper, der politischen Landesvertretung, ein Element beigegeben werden, nenne man es erste Kammer, Reichsrath, Herrenhaus oder wie immer, welches, weil es andern als politischen Ursprungs ist, weil es nicht aus den Schwankungen politischer Wahlen hervorgegangen, sondern aus feststehenden sozialen und historischen Grundlagen herausgewachsen ist, die Landesvertretung vor politischer Einseitigkeit, vor der überstürzenden, notwendig zur Revolution führenden Neuerung des Einkammersystems bewahrt, das Land selbst aber vor der Herrschaft einer Kammermajorität, wohl der corrumpierendsten und drückendsten aller Oligarchien.

Die patriotische Partei will die Freiheit und das Recht auch für ihren König. Frei, in seinen Souveränitätsrechten unbeeinträchtigt sei er nach aussen, vor keiner andern Krone beuge sich zu muthloser Vasallenhuldigung, zu unterthäniger Heeresfolge sein Königliches Haupt, frei trage er, ein Gleicher unter seinen deutschen Mitfürsten, das ruhmvolle alte Bayernbanner in seiner Rechten. Aber frei und in seinen verfassungsmässigen Gerechtsamen unangetastet, sei er auch nach Innen, nicht ein unwürdig umstrittener Spielball der Parteien, nicht ein leeres Schattenbild, eine wesenlose staatsrechtliche Fiktion, sondern eine kräftig heraustretende, ihrer Rechte und ihrer Pflichten sich voll und klar bewusste Persönlichkeit.

Er sei, wie sich ein kernhafter deutscher Stamm seinen König denken muss, und wie er ihm dann auch anhängt in begeisterter, opferwilliger Liebe und Treue, der erste freie Mann in seinem Lande, nach Aussen und nach Innen der starke Hort der Freiheit und des Rechtes.

VI. Die Parteibewegung kurz vor und bis Ausgang des Krieges 1870—1871.

46. Wahlaufruf der Fortschrittspartei. 8. April 1870.

Aus: Parisius S. 131.

Mitbürger!

Die Neuwahlen der Abgeordneten zum Preussischen Landtage und zum Norddeutschen Reichstage werden in einigen Monaten stattfinden. — Ihr Ergebniss wird für lange Zeit entscheiden darüber, ob das Preussische und mit ihm das Deutsche Volk sich auf der Bahn der Freiheit selbstthätig entwickeln und damit alle Güter des Friedens, der ungestörten und lohnenden Arbeit, der fortschreitenden Bildung sich zugänglich machen, oder ob es, auf freie Selbstbestimmung verzichtend, sein Geschick auch ferner den Kabinetten der Fürsten und den Händen einzelner Staatsmänner überlassen will. — Es handelt sich bei diesen Wahlen um die höchsten politischen, sittlichen und materiellen Interessen Preussens und Deutschlands, um die Militärlast, um die Volksschule, um die Selbstverwaltung,

Soll in Norddeutschland das natürliche und verbriefte Recht des Volkes: mitzubeschliessen über sämmtliche Ausgaben des Staates, also auch über die für das Heer, ausgeübt werden im Sinne der Freiheit oder im Sinne der Unterthänigkeit?

Soll die öffentliche Schule ein Mittel sein in der Hand gewisser politisch-kirchlicher Parteien zur Förderung ihrer Sonderzwecke oder soll sie die Aufgabe erfüllen, welche die erhabensten Geister ihr immer gestellt haben: in gemeinsamer Erziehung edle Menschen und gute Bürger zu bilden?

Soll in Preussen der städtischen und ländlichen Gemeinde, in Deutschland der Provinz und dem Einzelstaat

die ihnen gebührende Selbstverwaltung gesichert, oder soll mehr und mehr die Einheit der Nation nur gesucht werden können in der Einheit des Beamtenthums?

Das sind die grossen Fragen, zu deren Entscheidung jeder Wähler nach bester Ueberzeugung beitragen muss.

Darum auf zu den Wahlen, Ihr Freisinnigen! Beginnt überall die Vorbereitungen, bildet Wahlkomités für jeden Kreis, weckt die Schlafenden — treibt die Lässigen, — ermuthigt die Schwankenden. Bleibe Niemand zurück, wenn zur Wahlurne gerufen wird. Stelle sich schon jetzt Jeder zu dem Banner, dem er folgen will. Die Fortschrittspartei hat das ihrige entfaltet. Getreu den leitenden Grundsätzen des Parteiprogramms stellt sie bei den bevorstehenden Wahlen folgende Punkte in den Vordergrund:

I. Herstellung der Deutschen Einheit auf friedlichem Wege; — Erweiterung des Nordbundes zum Deutschen Bundesstaate, deshalb Ausbildung der Bundesverfassung in freiheitlicher Entwickelung, besonders durch Einführung der Grundrechte und eines verantwortlichen Bundesministeriums in dieselbe, wie durch Gewährung der Diäten an die Abgeordneten.

II. Verminderung der Militärlast durch Verringerung der Friedensarmee und Verkürzung der Dienstzeit. Unterstützung aller, auf allgemeine Abrüstung in Europa gerichteten Bestrebungen.

III. Keine Steuererhöhung, vielmehr Verminderung der bestehenden Steuern, zunächst durch Beseitigung der die ärmeren Klassen drückenden Verbrauchssteuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse.

IV. Gleiches Recht für Alle! — — Allgemeines gleiches Wahlrecht, wie im Bunde, so auch in den Einzelstaaten. — Gleiche Möglichkeit zur humanen und bürgerlichen Ausbildung durch die Freiheit des Unterrichts und Uebernahme der Kosten der Volksschule auf die Gemeinde und den Staat. — Schutz für Leben und Gesundheit der Staatsbürger. Gewährung der vollen Freiheit und Rechtssicherheit des Vereinswesens. — Abweisung jeder Ausbeutung des Staates für die Sonderinteressen einzelner Gesellschaftsklassen, mögen dieselben Seitens der bisher privilegirten Stände oder Seitens der sozialistischen Arbeiterparteien geltend gemacht werden.

Für das Preussische Abgeordnetenhaus insbesondere:

I. Volles Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses.

II. Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Richter.

47—51. Urkunden zur Neu-Gründung der Centrumspartei im preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstage.

Aus: Die Centrumsfraktion an der Jahrhundertwende. Berlin 1900.

a) Schreiben Peter Reichenspergers an die Kölnische Volkszeitung. 11. Juni 1870.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum preussischen Abgeordneten-Hause und zum Reichstage des Norddeutschen Bundes ist in allen Kreisen der Monarchie die Aufstellung entsprechender Wahlprogramme als eine Nothwendigkeit erkannt worden. Die katholische Bevölkerung Preussens aber kann eines solchen Vereinigungspunktes um so weniger entbehren, als sie an sich nur eine Minorität darstellt und nicht bloss ihre staatsbürgerlichen Rechte und Interessen, sondern überdies ihre vielfach angegriffene und bedrohte kirchliche Freiheit und Lebensbethätigung ernstlich zu vertheidigen hat. Die durch jene Betrachtung veranlassten Besprechungen katholischer Männer aus den verschiedenen Theilen des Landes haben zur Aufstellung einiger Cardinalpunkte geführt, welche nach ihrer Ueberzeugung vor Allem bei der Wahl der Abgeordneten ins Auge zu fassen und durch diese Wahl sicher zu stellen sind.

1. Unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preuss. Verfassungsurkunde gewährleisteten Selbständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwicklung kirchlicher Gesellschaften.

2. Abwehrung aller gegen den confessionellen Charakter des Volksunterrichts gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechtes der christlichen Familie, sowie endlich Verwirklichung der verfassungsmässig verheissenen Unterrichtsfreiheit.

3. Bewahrung des im Bundesvertrag und in der Bundesverfassung festgestellten föderativen Charakters des Norddeutschen Bundes gegenüber allen auf Einführung eines centralisirten Einheitsstaates gerichteten, mit der

wahren Freiheit und der eigenartigen Entwickelung des grossen deutschen Vaterlandes unverträglichen Parteibestrebungen.

4. Decentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz.

5. Ermässigung der finanziellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen sowie Beschränkung der activen Dienstzeit in der Armee.

Wenn es gelingt eine ansehnliche Zahl von Abg. auf Grund dieser Principien aus der Wahlurne hervorgehen zu lassen, dann darf die Hoffnung gehegt werden, dass dieselben in fester Einigung sich stark genug erweisen, die wichtigsten Lebensinteressen des Volkes sicher zu stellen.[1])

b) Soester Programm vom 28. Oktober 1870.

Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

1. Erhaltung der verfassungsmässig anerkannten Selbständigkeit und Rechte der Kirche. Abwehr jeden Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwickelung religiösen Lebens und die Entfaltung christlicher Liebesthätigkeit.

2. Thatsächliche Durchführung der Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.

3. Abweisung jeden Versuchs zur Entchristlichung der Ehe.

4. Confessionelle Schulen.

5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Nothwendigen die Einheit schafft, im allem Uebrigen aber die Unabhängigkeit, freie Selbstbestimmung der Bundesländer, sowie deren verfassungsmässige Rechte unangetastet lässt.

4. Decentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbständigkeit der politischen Corporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.

---

1) Eine Anfang Juli zu Essen abgehaltene Versammlung der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens beschloß bei Durchberatung dieses Programmes einige Modifikationen. Vgl. Parisius, S. 133—134.

7. Möglichste Beschränkung der Staats-Ausgaben und damit der Steuern und Lasten, sowie deren gleichmässige und gerechte Vertheilung.

8. Ausgleichung der Interessen von Capital und Grundbesitz, sowie von Capital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits, durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger- und Bauernstande.

9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der sozialen Aufgaben. Gesetzliche Beseitigung solcher Uebelstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.

c) Programm der Centrumsfraction des preußischen Abgeordnetenhauses. Ende Dezember 1870.

Die Fraction stellt sich zur besonderen Aufgabe für Aufrechterhaltung und organische Fortentwickelung verfassungsmässigen Rechtes im Allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten.

Die Mitglieder derselben suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigung erleiden.

d) Aufruf zu den Reichstagswahlen. 11. Januar 1871.

Die Wahlen zum deutschen Reichstag stehen nahe bevor. Von welcher tiefgreifenden Bedeutung dieselben sind, bedarf nicht erst der Darlegung. Mögen unsere Gesinnungsgenossen nach Kräften dahin wirken, dass ihr Ausfall dem Vaterlande zum Heile gereicht! Es wird dies nur dann der Fall sein, wenn aus der Wahlurne selbstlose, charakterfeste Männer hervorgehen, welchen das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen wie aller das deutsche Reich bildenden Stämme am Herzen liegt, welche die bestehenden Besonderheiten nur insoweit der Einheit geopfert sehen wollen, als dieselben nachweislich dem Ganzen zum Schaden gereichen, welche endlich — wie die politische — so auch die kirchliche Freiheit und das Recht der Religions-Gesellschaften gegen mögliche Eingriffe der Gesetzgebung sowohl als gegen feindliche Parteibestrebungen entschieden gewahrt wissen wollen. Es gilt baldmöglichst in den verschiedenen Wahlkreisen solcher

Männer sich zu versichern, welche demnächst ihrerseits im engen Anschlusse zu einander als parlamentarische Partei den gedachten Bestrebungen Ausdruck und praktische Folge zu geben willens sind. Insbesondere aber gilt es, nach Kräften dahin zu wirken, dass das Bewusstsein von der hohen Wichtigkeit der bevorstehenden Abstimmung alle Schichten des Volkes durchdringt und so das Ergebnis dieser Abstimmung der möglichst getreue Ausdruck seiner Wünsche und Bedürfnisse wird.

e) Programm der Centrumsfraction des deutschen Reichstages. Ende März 1871.

„Justitia fundamentum regnorum."

Die Centrumsfraction des deutschen Reichstages hat folgende Grundsätze für ihre Thätigkeit aufgestellt:

1. Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäss den Bestrebungen, welche auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen entgegengewirkt, und von der Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der einzelnen Staaten und allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen unabweislich fordern.

2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksclassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmässige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religions-Gesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.

3. Die Fraction verhandelt und beschliesst nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Berathung kommenden Gegenstände, ohne dass übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraction verwehrt wäre, im Reichstage ihre Stimme abweichend von dem Fractionsbeschlusse abzugeben.

52. Wahlbewegung in Süddeutschland.

Aufruf der deutschen Partei in Württemberg an die Wähler zum ersten deutschen Reichstag. 5. Februar 1871.

Aus: Lang S. 103—104.

Inmitten des Kriegs, den unsere heldenmütigen Heere glorreich durchgekämpft haben, ist die deutsche Einheit vollendet. Das Reich ist wiedererstanden, und der ruhm-

gekrönte Kaiser verheisst in seinem ersten Aufruf an das deutsche Volk „allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung". Durch den einmütigen freien Willen sämtlicher Fürsten und Volksvertretungen ist die Verfassung festgestellt. Jetzt ergeht der Ruf an das deutsche Volk, die Vertreter zum ersten Reichstag zu wählen.

Die nächste Aufgabe des Reichstags wird sein, die Verfassung zu wahren und zu stärken, zu ihrem Ausbau mitzuwirken, die Ordnungen des Reichs gegen alle heimlichen und offenen Widersacher zu schützen. Es ist darum die Pflicht des Volkes, solche Vertreter zu wählen, welche durch ihre Vergangenheit die Bürgschaft zu geben, dass sie ehrlich zu diesen Zwecken die Hand bieten wollen. Es gilt, das neugewonnene Gut der Einheit zu befestigen, damit nicht das Kaisertum, wie in vergangenen Zeiten, durch das Ueberwuchern des Sondergeistes in den einzelnen Ländern wiederum zur Ohnmacht herabsinke. Das Volk kann nicht Männern das ehrenvolle Mandat zum Reichstag übertragen, welche bisher die Einheit bekämpft haben. Die treue Bewahrung der schwer errungenen Güter ist nicht von denen zu erwarten, welche alle ihre Kraft einsetzten, um dieselbe dem Volke vorzuenthalten. Wiederum regen sich da und dort die alten feindlichen Parteien; aber die Wahlen sollen zeigen, dass unser Land für immer mit ihnen gebrochen hat. Wer von neuem Misstrauen und Zwietracht säen will, seien es ultramontane oder volksparteiliche Wortführer, denen möge das Volk sein Ohr verschliessen und zeigen, dass es treu zu Kaiser und Reich steht.

Erprobte nationalgesinnte Männer sollen gewählt werden; Männer, welche zugleich bestrebt sind, den Einfluss des Reichstages als der Vertretung des Volkes zu kräftigen und das Interesse der Freiheit in den Gesetzen zu wahren, welche künftig für das ganze Reich gelten werden. Fest geeinigt und stark nach aussen, soll das Reich zugleich die Bürgschaft für Einrichtungen bieten, welche die Wohlfahrt des Bürgers sichern und ihm die freie Bewegung in Staat und Gemeinde gestatten. Wer bisher dem Rückschritt zugethan war, taugt nicht dazu, für das Volk im Reichstag zu sitzen. Freisinnige deutsch-

gesinnte Männer, im öffentlichen Leben bewährt, sind es, welche das Vertrauen des Volkes verdienen.

Noch niemals im Lauf seiner Geschichte war dem deutschen Volke so unmittelbar Einfluss auf seine inneren Einrichtungen gewährt, als ihm nun durch den Reichstag geboten ist. Von ihm selbst hängt es ab, durch die Wahl der rechten Vertreter zu immer befriedigenderen Zuständen zu gelangen. Möge, wie unsere Söhne und Brüder im Felde ausdauernd auf ihren Posten stehen, so am 3. März jeder wahlfähige Bürger seine Pflicht gegen das Vaterland erfüllen! Möge keiner am Wahltage fehlen! Möge jeder in dieser grossen Stunde, die für das Vaterland angebrochen ist, eingedenk sein, dass auch er zu dem herrlichen Neubau des Deutschen Staates beiträgt, wenn er seine Stimme einem erprobten Kämpfer für deutsche Einheit und Freiheit giebt!

ß 6.

REGISTER.

Druck von Theodor Hofmann in Gera.

QUELLENSAMMLUNG ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON E. BRANDENBURG UND G. SEELIGER

DIE DEUTSCHEN PARTEIPROGRAMME

VON

DR. FELIX SALOMON
AO. PROFESSOR DER GESCHICHTE A. D. UNIVERSITÄT LEIPZIG

HEFT II: VON 1871—1900

1907
LEIPZIG UND BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

INHALTSVERZEICHNIS.

I. Das deutsche Parteiwesen von 1871—1877.

A. Die konservativen Parteien.

B. Die liberalen Parteien.

C. Die Centrumspartei.

D. Die sozialdemokratische Partei.

III. Das deutsche Parteiwesen von 1888—1900.

A. Neue programmatische Kundgebungen bestehender Parteien. 1888—1892.

B. Neue Parteibildungen und Verbände. 1890—1896.

C. Aus der Parteibewegung 1893—1900.

I. Das deutsche Parteiwesen von 1871—1877.

A. Die konservativen Parteien.

1—4. Urkunden zur Umbildung der altkonservativen und zur Gründung der deutschkonservativen Partei. 1872—1876.

a) Programm der monarchisch-nationalen Partei des Reichstags. 14. Mai 1872.

Aus: Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Band 1. Berlin 1878. S. 153ff.

1. Im Hinblick auf die immer tiefer greifenden Tagesfragen, die, ungelöst und falsch behandelt, Staat, Kirche und Gesellschaft zu erschüttern drohen, hält sich die konservative Partei des Reichstages für verpflichtet, die Grundsätze klar zu legen, nach denen sie, wie bisher, so in Zukunft im neuen Deutschen Reiche Stellung genommen hat, resp. nehmen will. Als politische Partei im Deutschen Reiche hat sie deutsche Interessen zu vertreten und erkennt es als Nothwendigkeit an, die gleichartigen Bestrebungen in allen deutschen Staaten in sich zu vereinigen. Dieselbe wird nur dann gedeihlich zu wirken vermögen, wenn sie es als ihre Hauptaufgabe erkennt und wenn es ihr gelingt, auf einer festbestimmten Grundlage mit der Regierung zu stehen und mit ihr Hand in Hand in gegenseitigem Vertrauen zu handeln. Auf der anderen Seite kann aber auch die Regierung des Rückhalts einer konservativen Partei um so weniger entbehren, als dieselbe für gewöhnlich nicht ohne und gegen die Majorität des Reichstages zu regieren vermag und ihr, in Ermangelung einer festen Basis der staatlichen Entwickelung, die zur Sicherheit ihrer Zukunft nothwendige Stetigkeit fehlen würde. Diese Basis muss aber eine feste, d. h. eine solche sein, auf welche die Regierung sich verlassen und mit der sie

in den bewegenden Fragen der Zeit mit Zuversicht und Vertrauen rechnen kann.

2. Die konservative Partei ist ihrem politischen Grundgedanken nach die monarchisch-nationale Partei. Als solche sieht sie in einer starken kaiserlichen Gewalt und in der weiteren staatlichen Ausbildung und Ausstattung des das deutsche Fürstenthum, sowie den Staatsgedanken des Deutschen Reiches repräsentirenden Bundesrathes die Bürgschaft für die Einheit des Reiches und die gedeihliche Fortentwickelung und Selbstständigkeit seiner Glieder. Demgemäss wird sie den Bestrebungen entgegentreten, welche einerseits auf die Herrschaft parlamentarischer Majoritäten hinzielen und welche andererseits, im Gegensatz zu der eigenartigen Entwickelung der einzelnen deutschen Länder und Stämme, das Reich zum Einheitsstaat zu verkümmern trachten. Mehr als irgendwo anders ist für das Deutsche Reich der monarchische Gedanke identisch mit dem nationalen, und es ist deshalb eine tiefe Unwahrheit, wenn die Gegner des nationalen Gedankens sich als Vorkämpfer des monarchischen zu geberden versuchen — und umgekehrt. Gleichmässig sind alle Tendenzen zu bekämpfen, welche die monarchische Einigung Deutschlands wieder zu zerreissen, oder die Staatsgewalt auswärtige kirchliche Mächte zu koordiniren oder zu substituiren gedenken.

3. Die aus diesen Grundgedanken sich ergebende Stellung den hervorragenden politischen Fragen gegenüber ist folgende: Die Selbstständigkeit des Reiches auf finanziellem Gebiete fordert eine so vollständige Ausstattung des Reichshaushalts durch Reichssteuern, dass derselbe von den direkten Zuschüssen der Einzelstaaten möglichst unabhängig wird. Es ist eine Forderung gerechter Steuervertheilung, an Stelle derjenigen Steuer-Auflagen, welche einseitig einzelne Klassen der Bevölkerung belasten, Objekte zur Besteuerung heranzuziehen, die für die indirekte Besteuerung als Genussmittel, oder die ihrer Bewegung im Verkehrsleben sich besonders eignen.

4. Nicht minder hängt die Behandlung der sozialen Frage mit der Stärkung der monarchischen Gewalt und mit der nationalen Entwickelung Deutschlands zusammen, nicht allein, weil die Lösung nur im grossen Massstabe und durch den starken Arm einer den sozialen Mächten überlegenen Regierung gelingen kann, sondern weil auch eine gesunde Entwickelung des Deutschen Reiches nur

möglich bleibt, wenn dieselbe sich im Einklange mit den Bedürfnissen und den berechtigten Anforderungen der Masse des Volkes vollzieht.

5. Die Regelung dieser Verhältnisse erfordert daher gleichmässige Rücksichtnahme auf die Interessen aller Berufs- und Erwerbszweige, deshalb Beseitigung der Ungleichheit, welche für den Grundbesitz, das landwirthschaftliche Gewerbe und die produktive Arbeit aus der bestehenden Gesetzgebung hervorgegangen ist, und zwar Alles dies unter dem Gesichtspunkte, die Staatsidee und das öffentliche Wohl gegenüber der individuellen Freiheit und dem egoistischen Interesse entschiedener zur Geltung zu bringen.

6. Es folgt daraus ferner die nachdrückliche Bekämpfung aller sozialen Bestrebungen, welche sich nicht auf der Basis der gegenwärtigen Staats- und Gesellschafts-Ordnung oder im Gegensatz gegen die Nationalität vollziehen wollen. Die Arbeiterbewegung insbesondere erfordert das Eingreifen der Staatsgewalt, um die Geltendmachung berechtigter Interessen des Arbeiterstandes in gesetzliche Bahnen zu lenken. Hierzu bedarf es staatlicher Fürsorge für diejenigen Einrichtungen und korporativen Bildungen, welche geeignet sind, die materielle und geistige Lage des Arbeiterstandes zu sichern und zu fördern, — sowie der Schaffung staatlicher Organe, welche die Verhütung und Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf friedlichem Wege sich zur Aufgabe machen.

7. Für die Lösung der sozialen Frage ist endlich selbstredend die Mitwirkung der Kirche von hervorragender Bedeutung. — Hier ist der evangelischen sowohl, wie der katholischen ein weites Arbeitsfeld eröffnet und von letzteren bereits eifrig in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Die evangelische Kirche aber wird dem Staate erst dann in vollem Maße Handreichung zu thun vermögen, wenn ihr die verheissene Selbstständigkeit gewährt und sie dadurch in den Stand gesetzt und genöthigt sein wird, sich auf sich selbst und die ihr innewohnenden geistigen und geistlichen Kräfte zu stützen.

8. Die praktische Aufgabe für diesen Zweck ist nicht Trennung von Kirche und Staat, welche überhaupt unmöglich ist, sondern Definirung und Regelung des Grenzgebiets, welche sobald als möglich auszuführen sind, weil

die Voraussetzungen und Aussichten insbesondere für die evangelische Kirche mit jedem Jahre ungünstiger zu werden drohen. Unter den jetzt gegebenen Verhältnissen empfiehlt es sich, für die Verfassung der evangelischen Kirche in Preussen die relative Selbstständigkeit, sowie den bestehenden Rechts- und Bekenntnissstand der Provinzen zum Ausgangspunkt zu nehmen und für die Zusammenfassung des gesammten Kirchenwesens eine der Ausdehnung nach dem Reiche hin fähige Instanz zu schaffen, welche die Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Kirche in föderativem Sinne garantirt und ein unabhänges Organ, welches alle zwischen Staat und Kirche obschwebenden kirchenrechtlichen Fragen als Rechtsfragen zum Austrag bringt.

b) Wahlaufruf der neuen konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses. 15. Mai 1872.

Aus: Parisius S. 155—56.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen hält es auch die neue konservative Partei für ihre Pflicht, den Wählern ihre Ziele vorzulegen.

Die Partei, welche sich in wesentlicher Uebereinstimmung mit den von der konservativen Fraktion des Reichstages in den Beschlüssen vom 14. Mai 1872 niedergelegten Grundanschauungen befindet, ist:

1) eine monarchische: sie wird die verfassungsmässigen Rechte der Krone ungeschmälert zu erhalten bemüht sein;

2) eine nationale: sie wird die Politik, durch welche Deutschland zur Einigkeit, Macht und Freiheit gelangt ist, mit vollster Hingebung unterstützen;

3) eine wahrhaft konservative: sie ist ausgehend aus dem Prinzip der Ordnung entschlossen, durch rechtzeitige Reformen den veränderten politischen Verhältnissen gerecht zu werden und durch Bekämpfung aller destruktiven und radikalen Tendenzen die Grundlagen unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung aufrecht zu erhalten.

In diesem Sinne haben wir dem Abschlusse des nothwendigen Werkes der inneren Reformen — der Kreisordnung — unsere Zustimmung ertheilt, obwohl gegenüber den bekannten Parteiverhältnissen im Abgeordnetenhause dabei mancher konservative Wunsch zurücktreten musste. Wir sind bei Berathung des Gesetzes über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände bemüht gewesen, den

Kreisen sofort die nöthige Beihülfe zu verschaffen, um die Reform mit Erfolg durchführen zu können. Wir werden demnächst bei der Revision der Provinzialordnung diejenigen konservativen Grundsätze vertheidigen, von welchen auf diesem Gebiete eine gedeihliche Fortentwickelung abahbhängig erscheint.

Den zur Regulirung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ergangenen Gesetzen hat die Partei ihre volle Unterstützung geliehen in der Ueberzeugung, dass es, zumal in einem paritätischen Staate wie Preussen, geboten sei, den offenkundigen Uebergriffen des Ultramontanismus, welcher den Staat in Abhängigkeit von auswärtigen kirchlichen Mächten zu bringen bestrebt ist, einen Damm entgegenzusetzen. Allerdings ist mit diesen Gesetzen die Nothwendigkeit dringender als je hervorgetreten, der evangelischen Kirche zu der in der Verfassung vorausgesetzten Selbstständigkeit zu verhelfen. Wir werden alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet erscheinen, diesem Ziele näher zu führen.

Ganz besonders erachtet es die Partei für ihre Aufgabe, auf wirthschaftlichem Gebiete an die Heilung der Schäden heranzutreten, welche unsere gesammten sozialen Zustände bedrohen. Die auf diesem Gebiete entfaltete Freiheit ist nicht ohne Missbrauch geblieben. Der willkürliche Bruch der Arbeitskontrakte, eine das Gemeinwohl schädigende Ausnutzung des Koalitionsrechts, die Verführung zur Auswanderung und die Täuschung des Publikums bei Gründungen sind Auswüchse der gewährten Freiheit und erfordern die heilende Hand der Gesetzgebung. Andererseits wird auf die Beseitigung mancher, die wirthschaftliche Entwickelung noch hemmender Ungleichheiten der Steuern und Zölle hinzuwirken sein.

Diesen unseren Grundsätzen entsprechend, wollen wir, dass die konservative Partei nicht ein Hemmniss wird für die gewaltigen und vielfach neuen Aufgaben, welche dem Staat und der Gesetzgebung seit 1866 sich fortgesetzt aufdrängen; wir wollen vielmehr, indem wir unsere volle Kraft an die Lösung dieser Aufgaben setzen, der konservativen Partei ihren berechtigten Einfluss im Staatsleben erhalten. Wir wissen uns dabei im Einklange mit einem grossen Theile der Konservativen des Landes, und rechnen mit Zuversicht auf deren thatkräftige Unterstützung zur Durchführung einer ebenso konservativen, wie nationalen Politik.

c) Wahlprogramm der Altkonservativen. 21. Mai 1873.

Aus: Parisius S. 156 ff.

Mit Dank gegen Gott begrüssen wir die Wiederherstellung eines deutschen Reiches unter unserem Könige als deutschem Kaiser.

Zur Aufrechterhaltung und Befestigung der gewonnenen Stellung erscheint uns die Bewahrung und Stärkung der Wehrkraft unserer Armee ein unabweisbares Erforderniss.

Wir wollen eine redliche Achtung der Selbstständigkeit der zum deutschen Reiche verbundenen Staaten nach Massgabe der Garantie der Reichsverfassung.

Bei voller Wahrung verfassungsmässiger Rechte der Reichs- beziehungsweise Landesvertretung wollen wir ein starkes selbstständiges Königthum in Preussen, eine dem entsprechende Bundesgewalt im deutschen Reiche.

Zur Selbstständigkeit des Reiches wie der dazu verbundenen Einzelstaaten erscheint uns eine weitere Ausstattung des Reichshaushaltes insoweit erforderlich, dass derselbe von direkten Zuschüssen der Einzelstaaten unabhängig wird.

Dazu empfiehlt sich vornehmlich die indirekte Besteuerung allgemein verbreiteter Genussmittel, welche weniger nothwendige Lebensbedürfnisse betreffen, und die Besteuerung des in weiten Kreisen der Spekulation dienenden Börsenverkehrs.

Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, die bestehenden Steuerungleichheiten zu beseitigen.

Wir widerstreben jeder Gesetzgebung, welche statt der Weiterbildung die Auflösung bestehender organischer Verhältnisse herbeiführt.

Die ungebundene Entfesselung der Macht des Kapitals und der grossen Massen der handarbeitenden Klasse, die Zerstörung der Ordnung des Gewerbebetriebes und die unbegrenzte Verkehrsfreiheit — ohne die nothwendige gleichzeitige Rücksichtnahme auf das Staatsinteresse selbst, wie auf die anderen Klassen — schlagen dem Handwerke und der Landwirthschaft tiefe Wunden. Sie haben einen das Staatsleben gefährdenden Geist der Nichtachtung bestehenden Rechts, vorhandener Autorität, geschlossener Verträge zur Folge gehabt, welcher, wenn er schliesslich nicht gegen die Staatsgewalt und gegen alles Bestehende sich richten soll, das Einschreiten der Gesetzgebung auf dem ganzen wirthschaftlichen Gebiete nöthig macht.

Ausdehnung korporativer Organisationen mit möglichst erweiterter Verwaltung der die Genossen betreffenden Angelegenheiten, namentlich auch des Handwerkerstandes erscheint uns geboten.

Wir widerstreben der Trennung des Staates von der Kirche, und der Entchristlichung des ersteren, und sind darum gegen die Civilehe, soweit dieselbe über die Grenzen der Noth-Civilehe hinausgeht.

Wir wollen eine aufrichtige Anerkennung des Selbstständigkeit und Freiheit der Kirche, speziell die Wahrung des Rechts der evangelischen Kirche, sich auf Grundlage ihres Bekenntnisses in der ihr zu Recht bestehenden Organisation ohne Einmischung der Organe des Staates weiter zu entwickeln. Wir erkennen jedoch wie seither das Recht des Staates an, tatsächlichen Uebergriffen der Kirche in sein Rechtsgebiet entgegenzutreten.

Wir wollen die Erhaltung und Anwendung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über den konfessionellen Charakter der Volksschule und die Freiheit des Unterrichts auch für die Kirche unter gesetzlich geregelter Aufsicht des Staates.

d) Aufruf zur Gründung einer deutschen konservativen Partei. 12. Juli 1876.

Aus: Konservatives Handbuch. 3. Aufl. S. 316—317.

Wir wenden uns an die konservativen Elemente des Deutschen Reiches mit dem Aufrufe zu vereinter Arbeit für die grossen, gemeinsamen Ziele:

1. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichs-Verfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, dass innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme gewahrt werde.

2. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fussend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesammten politischen, sozialen und geistigen Entwickelung sichert.

3. Wir legen auf politischem Gebiete entscheidendes Gewicht auf die monarchischen Grundlagen unseres Staatslebens und eine kräftige obrigkeitliche Gewalt.

Wir wollen ein volles, gesetzlich gesichertes Mass bürgerlicher Freiheit für Alle und eine wirksame Beteiligung der Nation an der Gesetzgebung.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

4. Das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine Träger sind, — vor allem die konfessionelle, christliche Volkschule erachten wir für die Grundlage jeder gesunden Entwickelung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Kulturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christenthum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk und sind bereit zu dessen Beendigung mitzuwirken.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität, sein Verhältniss zur Kirche zu ordnen und werden die Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Kurie gegenüber unterstützen. Andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

5. Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirtschaftliche Freiheit. Wir verlangen von der wirtschaftlichen Gesetzgebung gleichmässige Berücksichtigung aller Erwerbstätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäss die schrittweise Beseitigung der Bevorzugungen des grossen Geldkapitals. Wir fordern die Hebung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirtschaftliche Zentralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirtschaft und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat. Ins-

besondere fordern wir die durch Erfahrung gebotene Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und der Gewerbe-Ordnung.

6. Wir erachten es für Pflicht, den Ausschreitungen der sozialistischen Irrlehren entgegenzutreten, welche einen wachsenden Theil unseres Volkes in feindseligen Gegensatz zu der gesammten bestehenden Ordnung bringen. Wir sind überzeugt, dass die blosse Entfesselung der individuellen Kräfte zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwickelung nicht führen kann, dass der Staat vielmehr die Aufgabe nicht abweisen darf, die redliche Erwerbsarbeit gegen das Ueberwuchern der Spekulation und des Aktienunwesens zu schützen und durch eine wirksame Fabrikgesetzgebung die sittliche und wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter, sowie das friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern und zu fördern.

Alle, welche diesen Grundsätzen zustimmen und gewillt sind, dieselben, unabhängig nach oben wie nach unten, zu vertreten, fordern wir auf, sich zu einer festgeschlossenen Partei der Deutschen Konservativen zu vereinigen.

5. Kundgebung der freikonservativen Partei als Reichspartei. Aufruf von 1876.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

Da die politische Stellung unserer Partei während der letzten 10 Jahre zu den grossen politischen Fragen, welche die Verhandlungen der parlamentarischen Körperschaften Deutschlands beherrscht haben, offenkundig vor aller Augen liegt und da in Kurzem die Wähler Gelegenheit haben werden, in persönliche Beziehungen zu ihren Abgeordneten zu treten, so glauben wir uns der Aufstellung eines besonderen Programms enthalten zu dürfen.

Das zukünftige Verhalten der Partei ist vorgeschrieben durch ihre politische Vergangenheit.

Hervorgegangen aus gemässigt konservativen und altliberalen Elementen hat dieselbe seit ihrem Bestehen die nationale Politik des Reichskanzlers, welche gerichtet ist auf eine Stärkung der Zentralgewalt des Reiches und ihrer monarchischen Spitze bei voller Achtung der vertragsmässigen Rechte der Einzelstaaten, auf Erhaltung der Wehrkraft des Landes, auf Wahrung der Souveränität der

weltlichen Macht des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten gegenüber kirchlichen Uebergriffen, auf einheitliche Gestaltung des Rechtslebens der deutschen Stämme — aus vollster innerer Ueberzeugung unterstützt.

Wie wir mitgewirkt haben bei der einheitlichen Regelung des Bank- und Münzwesens, sowie bei der landwirthschaftlich reformierenden Gesetzgebung der letzten Jahre, so verkennen wir doch nicht, dass Missstände verschiedener Art in unserem Erwerbs- und Verkehrsleben hervorgetreten sind, welche zur Abhilfe auffordern.

Wir weisen entschieden die Bestreben einzelner Klassen zurück, welche die politischen Wahlen zur Vertretung ihrer Einzel-Interessen missbrauchen wollen, allein für ebenso ungerechtfertigt halten wir es, berechtigte Klagen grosser Erwerbs- und Wirthschaftsgruppen mit Schlagwörtern abzufertigen. Der unleugbare Druck, unter welchem Handel, Ackerbau, Gewerbe leiden, scheint uns die Nothwendigkeit aufzuerlegen, eine genaue Prüfung anzustellen, wie Wandel zu schaffen ist. Es wird Aufgabe des nächsten Reichstags sein, zu prüfen, inwieweit die hervorgetretenen wirthschaftlichen Schäden durch gesetzgeberische Massregeln zu heilen sind. Als solche werden ins Auge zu fassen sein: die Revision der Aktiengesetzgebung, die endliche einheitliche Regelung der Eisenbahn-Frachtbriefe, die Rücksichtnahme auf die heimischen Produktionsverhältnisse beim Abschluss neuer Handelsverträge. Es wird zu prüfen sein, inwieweit hierbei das Prinzip der Gegenseitigkeit zur Geltung zu bringen ist, inwieweit Zölle beizubehalten oder zu vermindern sind gemäss den Erschwerungen, welche deutschen Produkten beim Eintritt in andere Länder auferlegt werden.

Es wird zu prüfen sein, inwieweit es möglich ist, durch Eröffnung neuer Steuerquellen drückende ältere Steuerarten zu beseitigen. Es wird eine Revision und Uebertragung der Stempelsteuer auf das Reich, sowie die Entwickelung des Systems der indirekten Besteuerung unter entsprechender Reduktion direkter Steuern in Erwägung zu ziehen sein.

Die Störungen, welche in agitatorischer Weise in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebracht worden sind, erfordern dringend einen stärkeren ausreichenden Schutz gegen den böswilligen Kontraktbruch und die Regelung des Lehrlingswesens. Bei der zu er-

wartenden Berathung des Unterrichtsgesetzes im preussischen Landtage wird die Partei entsprechend ihrer bisherigen Stellung bei voller Achtung für die Freiheit der Konfessionen den staatlichen Charakter der Schule aufrecht zu erhalten wissen.

Wie die Partei seiner Zeit mitgewirkt hat, die Prinzipien der Selbstverwaltung durch Einführung der Kreisordnung zur Geltung zu bringen, so glaubt sie auch jetzt im weiteren Ausbau derselben die nothwendigen Konsequenzen ziehen zu sollen, um diese Organisationen zu einem baldigen Abschluss zu führen; dann allerdings den neuen Institutionen Zeit zu gewähren, sich zu befestigen und einzuleben. Als ein dringendes Bedürfniss empfinden wir mit dem ganzen Lande, dass endlich eine Zeit grösserer Ruhe für die gesetzgeberische Thätigkeit der Reichs- und Landesvertretungen herbeigeführt werde.

Wie wir bisher unsere Aufgabe nicht in der Polemik gegen andere Parteien und in einer bloss negativen Kritik der Vorschläge der Regierung gesucht haben, so werden wir auch in Zukunft im Zusammenwirken mit verwandten Parteien die Regierung in unabhängiger Ueberzeugungstreue zu unterstützen und fortzuarbeiten suchen an der Konsolidirung des Reichs und der gesunden Fortentwickelung der Verhältnisse der Einzelstaaten, denn gerade in der konsequenten Durchführung der seit zehn Jahren verfolgten Politik erkennen wir das sicherste Mittel, die freisinnigen und segensreichen Errungenschaften der letzten Zeiten sicher zu stellen und unsere fernere staatliche Entwickelung ebensowohl vor der Reaktion als wie vor überstürzendem Radikalismus zu bewahren.

B. Die liberalen Parteien.

6—8. Programmatische Kundgebungen der deutschen Fortschrittspartei. 1873—1876.

a) Wahlaufruf der Fortschrittspartei zu den Reichstagswahlen. 23. März 1873.

Aus: Parisius S. 150 ff.

Das Mandat, welches wir von unsern Wählern zu einer Zeit empfangen hatten, als das Deutsche Heer noch nicht die letzten seiner zahlreichen Siegeskränze erkämpft

hatte, wird bald erledigt sein. In wenigen Monaten werden Neuwahlen ausgeschrieben werden müssen, und zum ersten Male nach ihrer Heimkehr werden auch die Sieger berufen sein, an dem friedlichen und doch nicht minder ernsten Kampfe an der Wahlurne Theil zu nehmen. Darum möge das ganze Volk sich rüsten in wahrer Erkenntniss dessen, was dem Vaterlande noth thut, und in strenger Erfüllung der Pflicht, welche dem Bürger obliegt, damit ein der grossen Opfer würdiger Neubau unseres Staats-Wesens geschaffen werde.

Wähler! Die grossen Ziele, welche die Deutsche Fortschrittspartei seit ihrer Gründung verfolgt hat, sind noch lange nicht erreicht. Indess ist Manches davon schneller verwirklicht worden, als selbst wir gehofft hatten, und wer die Lage der öffentlichen Angelegenheiten vor 12 Jahren mit der gegenwärtigen vergleicht, der wird zugestehen müssen, dass die stattgehabten Veränderungen mehr unserem Programm, als dem unserer Gegner entsprechen.

Der Gedanke der deutschen Einheit, den wir von Anfang an aufgenommen und gegen Angriffe und Verdächtigungen der damaligen Regierungspartei geschützt haben, ist jetzt in Kaiser und Reichstag verkörpert. Gleichmässige Rechtsinstitutionen in freiheitlichem und humanem Geiste aufgestellt, beginnen sich über ganz Deutschland auszubreiten. Der materielle Verkehr, fast auf allen Gebieten von hemmenden Schranken befreit, pulsirt in einer Kraft und Lebendigkeit, welche die Sicherheit gewähren, dass auch gewisse beunruhigende Erscheinungen des Augenblicks bald werden überwunden werden.

Aber noch fehlen den Institutionen des Reiches die wichtigsten Bürgschaften. Selbst die Organisation der höchsten Verwaltungsämter im Reiche kann nur als eine provisorische betrachtet werden. Es wird langer und ernster Arbeit bedürfen, um die Lücken der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung im Sinne einer wahrhaft konstitutionellen Entwickelung auszufüllen.

Auch der preussische Landtag hat Fortschritte der Gesetzgebung zu verzeichnen, wie sie keine frühere Legislaturperiode aufzuweisen hat. Das Budgetrecht wird regelmässig gehandhabt und hat durch das Oberrechnungskammergesetz eine sichere Unterlage gewonnen. In der Steuergesetzgebung sind die ersten Schritte auf dem

Wege einer Reform geschehen, welche einerseits eine gerechtere Vertheilung der Steuern und eine Entlastung der am schwersten bedrückten Volksklassen, andererseits eine den jeweiligen Verhältnissen mehr entsprechende Bemessung der Steuerquoten herbeiführen muss. Der Realkredit hat durch die Ordnung des Grundbuchwesens eine neue Sicherheit erlangt.

Die Nothwendigkeit einer Kräftigung der Selbstverwaltung und einer weiteren Decentralisation wird jetzt auch offiziell zugestanden: in verschiedenen Richtungen ist schon gegenwärtig durch die Gesetzgebung die polizeiliche und bevormundende Thätigkeit des Staates eingeengt worden, und die neue Kreisordnung wird sicherlich das Verdienst haben, die Schranken des Feudalismus niedergebrochen und den thätigen Elementen des Volkes in der Verwaltung des Kreises freie Bahn geöffnet zu haben. Schliesslich sind auch auf dem Gebiete der humanen und individuellen Entwickelung einige grosse Schritte vorwärts gethan. Die Schulregulative sind gefallen. Unter der entscheidenden Mitwirkung unserer Partei hat die Regierung dass Gesetz über die Schulaufsichtsbehörden durchgesetzt, und in der langen Reihe der Kirchengesetze wird der definitive Bruch mit jenem verwerflichen System der gegenseitigen Versicherung zwischen der Beamtenherrschaft im Staate und der Priesterherrschaft in der Kirche, welches so lange unsere Entwickelung daniedergehalten hat, besiegelt werden.

Es giebt wenige unter diesen Gestaltungen, welchen unsere Partei ohne Bedenken ihre Zustimmung ertheilen konnte. Sie hat s. Z. versucht, diejenigen Abänderungen der Gesetze zu erzielen, welche sie für erforderlich hielt. Aber obwohl sie dabei nur zu oft unterlegen ist, so hat sie es doch als eine Nothwendigkeit erkannt, im Verein mit den anderen liberalen Parteien die Regierung in einem Kampfe zu unterstützen, der mit jedem Tage mehr den Charakter eines grossen Kulturkampfes der Menschheit annimmt.

Die Fortschrittspartei ist darum keine Regierungspartei geworden. Sie ist eine Partei unabhängiger Männer, welche keinerlei Verpflichtungen gegen die Regierung oder gegen einzelne Mitglieder derselben haben. Ihr Programm war und ist ein rein sachliches. Aber sie wird über ihren einzelnen Forderungen nie vergessen, dass es die höchste Aufgabe des Staates ist, seinen Bürgern innerhalb der ge-

setzlichen Schranken dasjenige Maass individueller Freiheit und diejenigen Mittel der Bildung zu sichern, welche es ihnen möglich machen, an der allgemeinen Kulturbewegung der Menschen Theil zu nehmen, und sie wird jede einzelne Massregel der Gesetzgebung und der Verwaltung danach beurtheilen, ob sie dieser Aufgabe förderlich oder hinderlich ist.

Wähler! Neue Ordnungen für die Provinzen und Gemeinden im Sinne der Selbstverwaltung müssen festgestellt werden. Grosse Entscheidungen auf dem Gebiete der Schule und der Kirche stehen bevor; insbesondere wird für lange Zeit entschieden werden, ob in der künftigen Kirchenverfassung der Gemeinde die ihr gebührende Stellung zu Theil werden soll. Sorgt daher durch die Wahl unabhängiger und wahrhaft freisinniger Männer dafür, dass diese Entscheidung nicht gegen die Freiheit, nicht gegen die Bildung, nicht gegen die edleren Ziele der Menschheit ausfallen.

b) Erklärung des Sozialpolitischen Wahlcomites der Fortschrittspartei. September 1873.

Aus: Parisius S. 170.

Wir verlangen ein Gesetz, welches den Genossenschaften und organisatorischen Vereinen unter der Bedingung der Annahme von Normativbestimmungen die Rechte der juristischen Person, die privatrechtliche Rechtsfähigkeit gewährt.

Auf dem dadurch geschaffenen Boden der Selbstbestimmung und Ordnung können und werden jene Gestaltungen gedeihen, denen man durch bureaukratische und polizeilich-kriminalistische Einwirkung vergebens zu Dasein und Lebensfähigkeit zu verhelfen gedenkt:

ein freies, Bestand verbürgendes Kassenwesen, behufs organisirter Selbsthilfe zu materieller Sicherstellung des Lebens;

das segensreiche Institut der Schieds- und Einigungsämter zum Ausgleich der nur scheinbar auseinander strebenden Interessen der Unternehmer und Arbeiter;

die materielle Unterlage einer solidarischen Haftpflicht der Arbeiter für die Achtung und Innehaltung geschlossener Arbeitskontrakte.

So fordern wir denn zur Herstellung des gleichen Rechts für Alle im Staate, und zwar dies auch in den

deutschen Einzelstaaten auf der Grundlage des allgemeinen gleichen Wahlrechtes von der neu aufzunehmenden Gesetzgebung:

die Ausstattung der wirthschaftlichen und gewerblichen Vereine mit der zivilgerichtlichen Rechtsfähigkeit, unter Stellung liberaler Normativ-Bestimmungen;

die damit verbundene gesetzliche Anerkennung des freien Kostenwesens, der freien auf der Organisation dieser Vereine beruhenden Schieds- und Einigungsämter, entgegen den behördlichen Zwangskassen und den bureaukratisirten Schiedsgerichten;

die Abwehr jeder Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes;

den kulturstaatlich pflichtgemässen Schutz für Leben und Gesundheit aller Staatsbürger, insbesondere der Kinder, der jugendlichen und weiblichen Arbeiter durch eine energische Fabrik- und Handwerks-Gesetzgebung;

die Beseitigung der Ausbeutung der Gesellschaft vermittelst der Privilegien einzelner Gesellschaftsklassen, also des Papiergeld-Monopols der Privatbanken, des Bau- und Verwaltungs-Monopols der Privat-Eisenbahngesellschaften;

die Beseitigung der Zuchthausarbeit, insoweit sie der freien Arbeit schädigende Konkurrenz macht, und die Regelung des Lieferungswesens im Interesse der freien Arbeit und der Gesammtindustrie;

die Ersetzung der unter allen Umständen ungerechten Verbrauchssteuern durch die progressive Einkommensteuer; und endlich, was zu dem Allen die Unterlage bildet.

Die Ermöglichung einer humanen und den Staatszwecken entsprechenden Jugendausbildung für Alle durch die von jedem kirchlichen Einfluss zu befreiende, unentgeltliche, in ihren Zielen wesentlich zu hebende Volksschule, sowie durch die mit derselben organisch zu verbindende Fortbildungsschule."

c) Wahlaufruf der deutschen Fortschrittspartei zu den Reichstagswahlen. 23. Dezember 1876.

Aus: Parisius S. 223 ff.

Die am 10. Januar bevorstehende Neuwahl des deutschen Reichstages vollzieht sich unter einer ungewöhnlichen Erregung der Parteien. Sowohl auf dem politischen als auf dem wirthschaftlichen Gebiete haben sich seit den letzten Wahlen die Gegensätze verschärft. Ver-

geblich hat die Nation gehofft, das einzige Mittel innern Friedens und äusserer Stärke: die Einigung in der Freiheit von den Reichsgewalten erkannt und von der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen. Statt dessen ist Beginn und Schluss der abgelaufenen Legislaturperiode durch den Zusammenstoss der Reichsregierung und der Volksvertretung bezeichnet worden, und jedesmal ist es der Reichstag gewesen, der in der verhüllenden Form der Kompromisse sich dem Willen der Regierungen gebeugt hat.

Die deutsche Fortschrittspartei hat sich diesen Kompromissen mit Entschiedenheit widersetzt.

Bei der Berathung des Militärgesetzes hat sie sich geweigert, auch nur zeitweilig Verzicht darauf zu leisten, die Friedenspräsenzstärke des Heeres, innerhalb seiner gesetzlichen Organisation und unbeschadet seiner voller Kriegsstärke, budgetmässig festzustellen, wie solches ohne diesen Verzicht verfassungsmässiges Recht des Reichstags wurde.

Jetzt hat die deutsche Fortschrittspartei dem Bundesrathe entschiedenen Widerstand entgegengestellt, als derselbe das Zustandekommen eines Theiles der Justizgesetze an Bedingungen knüpfte, die nicht nur mit ausdrücklichen Sätzen der von allen liberalen Parteien aufgestellten Programme, sondern auch mit dem Rechtsbewusstsein der Nation im Gegensatz stehen. Die deutsche Fortschrittspartei hat sich einem Kompromisse nicht anschliessen können, welcher im Widerspruch mit soeben in zweiter Lesung fast einmüthig gefassten Beschlüssen des Reichstages in dritter Lesung auf wesentliche Garantien der Pressfreiheit und auf die geforderte Zuständigkeit der Schwurgerichte verzichtet, die Reste einer den ordentlichen Rechtsgang hemmenden Gesetzgebung in Preussen erhält und innerhalb des deutschen Reiches landschaftliche Verschiedenheiten des öffentlichen Rechts begründet. Es war ein Kompromiss, geeignet, nach allem, was vorausgegangen, das Ansehn der deutschen Volksvertretung herabzusetzen und auch in Zukunft die Berechnung der leitenden Staatsmänner auf die Schwäche des Reichstages anzuweisen.

Die Fortschrittspartei hat sich durch die Erfolglosigkeit ihres Widerstandes gegen die Kompromisse nicht entmuthigen lassen. Sie vermag auch zu ihrem Theile auf eine arbeitsvolle und fruchtbringende Thätigkeit in der ab-

laufenden Legislaturperiode hinzuweisen. Die Abwehr einer grösseren Steuerbelastung des Volkes und der durch die Strafgesetznovelle auf Press- und Redefreiheit gerichteten Angriffe, die durch das Press- und Hülfskassengesetz gemachten Fortschritte, die Ordnung unseres Geld- und Bankwesens und nicht zum mindesten die Einzelbestimmungen des Militärgesetzes und der Justizgesetze — sie alle weisen die Spuren der Arbeit und des Einflusses auch unserer Partei auf.

In allen wesentlichen Richtungen ihrer Thätigkeit hat sich die deutsche Fortschrittspartei durch ihr Programm vom 9. Juni 1861[1]) leiten lassen. Auch den Aufgaben der nächsten Legislaturperiode gegenüber hat sie ein neues Programm nicht aufzustellen.

In den wirthschaftlichen und sozialen Nothständen der Zeit wird sie eben so sehr den sozialdemokratischen Ausschreitungen, als denjenigen Bestrebungen entgegentreten, welche die Bevölkerung in Interessengruppen zersplittern und die bewährten Grundsätze unserer Handels- und Gewerbepolitik verlassen. Aber jede Förderung wird sie den staatlichen Massregeln angedeihen lassen, welche dazu bestimmt sind, die allgemeine und technische Bildung der arbeitenden Klassen zu heben, den auf Selbsthülfe begründeten Organisationen derselben gesetzliche Sicherheit zu verleihen, eine gerechte Vertheilung der Steuerlast zu bewirken und den sozialen Frieden auf der Grundlage voller Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Gross- und der Kleinindustrie zu fördern.

Nach wie vor bleibt die Erfüllung wichtiger staatsbürgerlicher und konstitutioneller Forderungen zu erstreben, insbesondere in der gesetzlichen Regelung des Vereinswesens, in der Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder, in der gesetzlichen Sicherung der Rechte des Reichstages im Budget- und Rechnungswesen.

Vor allen Dingen — es gilt nicht nur der Abwehr hierarchischer Uebergriffe und partikularistischer Zersetzung, — das deutsche Reich kann die letzten Bürgschaften seines Bestandes und seiner Vollendung nur finden durch die Organisation der Reichsgewalten im Geiste des konstitionellen Systemes. Das Reich bedarf des vollen Nachdruckes einer selbständigen Exekutive, der Beschrän-

1) Vgl. Band I, 44 ff.

kung der in die Verwaltung übergreifenden Befugnisse des Bundesrathes, und Hand in Hand hiermit eines dem Reichstage politisch und rechtlich für den Gang der Gesetzgebung und Verwaltung verantwortlichen Reichsministeriums. Erst dann wird die Vertretung des deutschen Volkes die ihr gebührende Stellung einnehmen. Erst dann wird die politische Entwickelung der Nation nicht mehr auf Konflikte und Kompromisse, sondern auf das einträchtliche Zusammenwirken der Reichsregierung mit der Volksvertretung gestellt sein.

Wir, — die deutsche Fortschrittspartei — wir sehen die Einheit des Vaterlandes nicht verwirklicht in der Person eines allgewaltigen Einzelbeamten an der Spitze der Reichsregierung. Uns genügt nicht auch die reichste Fülle technischer Gesetze. Wir verlangen vor allem den organischen Ausbau der Reichsverfassung, welcher nicht durch das Opfer, sondern durch die volle Anerkennung der Grundrechte der Bürger und der Volksvertretung die nationale Einheit sicher stellt. Das ist die Hauptaufgabe unserer politischen Thätigkeit. Dafür rufen wir das deutsche Volk auf. Dafür hoffen wir, dass es Männer in den Reichstag sende, stark genug, um der Verführung der Macht Widerstand zu leisten, einsichtig genug, um jeden Vortheil des Augenblickes für des Volkes Wohl und Freiheit wahrzunehmen.

9. Wahlaufruf der nationalliberalen Partei zu den Reichstagswahlen. 28. Dezember 1876.

Aus: Nationalzeitung No. 665 vom 29. Dezember 1876.

Erst ein Jahrzehnt ist seit der Begründung des Norddeutschen Bundes, der ersten unerschütterlichen Grundlage für die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, verflossen, und heute umschlingt ein gemeinsames Verfassungsband alle Glieder der Nation.

Von Jahr zu Jahr ist die Macht und das Ansehen des deutschen Reiches gewachsen. Je weiter sich in Europa das Bewusstsein von der Stärke des deutschen Staates verbreitete, desto mehr hob sich zugleich das Vertrauen zu dem friedlichen Beruf der deutschen Nation.

Nach Aussen stark und geachtet, hat das deutsche Reich zugleich nach Innen seine reformatorische und befreiende Thätigkeit bewährt.

Gewaltige Umgestaltungen der inneren Verhältnisse

waren erforderlich, um dem neuen Staatswesen Raum zu schaffen innerhalb der seit Jahrhunderten zerrissenen Nation.

Es galt Eine Vertretung nach Aussen, Ein Heerwesen, Ein Verkehrsgebiet, gleiche Bedingungen für die freie Bewegung und die freie Arbeit herzustellen. Es galt, Gewicht, Maass und Münze gleichmässig zu ordnen. Es galt die bürgerliche Ehe nach denselben Normen zu regeln. Es galt die zur Erleichterung des Verkehrs und zur Förderung des Handels nothwendigen Institutionen zu entwickeln und zu gemeinsamen Einrichtungen des Reiches umzugestalten.

Solche tiefgreifende Aenderungen führten selbstverständlich auch Unzuträglichkeiten und schwierige Uebergänge herbei. Noch sind nicht alle Früchte der Arbeit reif. Lücken sind auszufüllen, Mängel, welche die Erfahrung gezeigt hat, sind zu beseitigen.

Viele Aufgaben bleiben dem nächsten Reichstag vorbehalten. Neben den nothwendigen Ergänzungen der Justizgesetze, wird auf dem Gebiet des Verkehrslebens unser Verhältniss zu anderen Nationen durch Erneuerung von Handelsverträgen zu ordnen sein. Die Revision des Aktien- und Genossenschafts-Rechts wird den Reichstag beschäftigen. Der in den Gesetzen der letzten Legislaturperiode der Kunst und den Gewerben gewährte Schutz ist durch den Erlass eines Patentgesetzes zu vervollständigen. Die Organisation der Behörden des Reiches muss vollendet werden. Mit dem wachsenden Umfang und der steigenden Ausdehnung der Reichsgewalt wird das Bedürfniss nach Einsetzung verantwortlicher Träger der einzelnen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches immer dringender.

Mit den Erfolgen wachsen die Pflichten. Die Nation ist dessen eingedenk, nicht minder muss es auch ihre Vertretung sein.

Unsere Partei hat einen guten Theil an den, unter schwierigen Verhältnissen errungenen Erfolgen. Sie hat die Verfassung des Norddeutschen Bundes mitbegründet, fruchtbare Keime freiheitlicher Entwickelung in sie hineingetragen und sie gegen die vereinten Angriffe der Gegner geschützt. Sie hat mit ihrer Initiative eingegriffen und die Reichsregierung unterstützt, wo es darauf ankam, unerlässliche einheitliche Institutionen zu begründen und den

inneren Ausbau des Reiches zu fördern. Ueberall strebte sie nach den Bedingungen der einheitlichen Neugestaltung die freiheitlichen Forderungen zu wahren.

In voller Freiheit prüfte sie alle Massregeln der Reichsregierung. Sie suchte nicht muthwillig Konflikte, wo eine die Volksrechte wahrende Verständigung möglich war, sie widerstand aber ebenso entschieden den nach ihrer Ueberzeugung unberechtigten Anforderungen der Regierungen.

Dies Verhalten unserer Partei hat, wie die Wahlen der Vergangenheit beweisen, im deutschen Volke wachsende Zustimmung gefunden, und hat dem Vaterlande zum Heil gereicht.

Auch die eben abgelaufene Legislaturperiode legt hiervon Zeugniss ab. Als im Beginn derselben ein Konflikt mit der Reichsregierung über das Militärgesetz drohte, haben wir die Rechte der Volksvertretung bei der Feststellung der Militärausgaben und gleichzeitig den Frieden mit der Regierung zu wahren gewusst gegen ein Opfer, welches im Verhältniss zu dem erzielten Preis nicht zu hoch bemessen war. Der vieljährige Streit um die Organisation des Heeres und die verfassungsmässige Behandlung des Militärbudgets wurde endgültig beigelegt und als erstem unter allen Staaten des Kontinents wurde Deutschland eine vollständige Kriegsverfassung zu Theil, in welcher die Pflichten und Leistungen jedes Bürgers gesetzlich geregelt sind.

Bei der Revision des Strafgesetzbuches haben wir das anerkannte Bedürfniss befriedigt, weitergehende Ansprüche aber abgelehnt. — Die Forderung neuer Steuern haben wir als durch die Lage der Finanzen nicht gerechtfertigt abgewiesen.

Am Schluss der Legislaturperiode war es uns beschieden, durch eine unter den schwierigsten Verhältnissen erreichte Verständigung über die Justizgesetze die Rechtseinheit, die unerlässlichste Bedingung unseres nationalen Lebens, zu sichern, und damit dem Volk das idealste Gut der Einheit sowohl wie der Freiheit zu schaffen.

Ein verständiges Eingehen auf den Kern und Inhalt der Justizgesetze wird die Wahrheit dieser Behauptungen darthun und wird dem Volke zeigen, dass die, mit Rücksicht auf die verfassungsmässige Stellung der Regierungen gebotene Vertagung einzelner Forderungen bezüglich der

Presse, die hohe Bedeutung der nationalen und freiheitlichen Errungenschaft nicht abzuschwächen vermag.

Das junge deutsche Reich bedarf der Anspannung aller Kräfte, des Zusammenwirkens der Reichsregierung und des Reichstages. Es widerspricht der Würde des Reichstags nicht, dies Einverständniss auf den, der Einheit und Freiheit günstigen Grundlagen zu suchen und zu fördern. Noch hat das deutsche Reich der äusseren Feinde und der inneren Hindernisse genug! Noch bedarf das deutsche Reich mehr als ein anderer Staat Europas der aus der gegenseitigen Verständigung aller seiner Freunde erwachsenden Kräftigung.

So war unser bisheriges Verhalten, so wird es auch in Zukunft sein. Unserer Pflicht und unserer Verantwortlichkeit, für das Reich schaffend zu wirken, waren und bleiben wir uns bewusst. Wir erwarten mit Ruhe den Spruch des deutschen Volkes zwischen uns und unseren Gegnern!

C. Die Centrumspartei.

10. Wahlaufruf für den Reichstag. Im Dezember 1876.

Aus: Die Centrumsfraktion an der Jahrhundertwende.
Berlin 1900.

Die Neuwahlen für den Deutschen Reichstag sind auf den 10. Januar 1877 ausgeschrieben.

Sie sind von der tiefgreifendsten Bedeutung, wie der Rückblick auf die verflossenen Jahre zeigt.

Während in einem grossen Theile des deutschen Vaterlandes nicht ohne Zuthun der Reichsgesetzgebung die Kirche sowohl in ihrem Wesen als auch in ihren Werken der Nächstenliebe tief geschädigt, der innere Friede — die Bedingung der Kraft und des Ansehens der Nation — gestört wird, ist auch der bürgerliche Wohlstand tief gesunken. In Folge einer falschen Wirthschaftspolitik und deren Gesetzgebung liegen Handel und Gewerbe darnieder, und ist das nationale und Privatvermögen unheilvollen Schwankungen ausgesetzt. Für die Entwickelung der bürgerlichen Freiheit und insbesondere bezüglich der Presse und des Vereinsrechtes ist nicht Genügendes geschehen, während die vielfachen Beeinträchtigungen derselben wahrlich ernst genug Abhilfe fordern.

Der falsche Liberalismus erhebt immer kühner sein Haupt und droht insbesondere den Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates nach und nach zu untergraben.

Diesen Bestrebungen ist die Centrumsfraction, getreu ihrem Programm, stets mit aller Entschiedenheit entgegengetreten, und hat keine Gelegenheit versäumt, die Rechte des Volkes zu vertreten, dessen berechtigte Forderungen zum Ausdruck zu bringen.

Konnte sie einer überwiegenden Mehrheit gegenüber damit nicht durchdringen, so hat sie doch vielleicht Schlimmeres zu verhindern vermocht, indem sie wenigstens jeder Verschleierung freiheitsfeindlicher Bestrebungen mit unnachsichtlicher Kritik entgegentrat.

Wir überlassen das Urtheil über unser Verhalten unsern Wählern.

Angesicht der Neuwahlen liegt uns aber die Pflicht ob, einige der wesentlichsten Grundsätze zu bezeichnen, welche für unser Verhalten maassgebend sind.

Vor Allem müssen wir die Beseitigung derjenigen Reichsgesetze verlangen, welche Freiheit und Recht der Kirche beeinträchtigen und das in der Verfassung garantirte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen.

Die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Reiches als eines Bundesstaates bedingt nur im Nothwendigen die Einheit, in allem Uebrigen aber die freie Selbstbestimmung der Einzelstaaten. Bestrebungen, diese verbürgten Rechte zu verkürzen, müssen mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Es ist daher dem auch finanziell und wirthschaftlich nachtheiligen Plane der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich entgegenzutreten, wohl aber eine bessere Regelung des Betriebes der Eisenbahnen und der Tarifirung herbeizuführen.

Das dauernde Darniederliegen der wirthschaftlichen Kräfte fordert dringend eine Beschränkung der Reichsausgaben, welche vor Allem beim Heerwesen durch angemessene Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke im Frieden zu bewirken ist.

Eine Reform der wirthschaftlichen Gesetzgebung, soweit solche zur Competenz des Reiches gehört, ist dann aber um so nothwendiger, als an eine Besserung der wirthschaftlichen Lage nicht eher zu denken

ist, bis vorab dem Schwindel und der Ausbeutung Schranken gesetzt und dem Mittelstande die Bedingungen gesunder Entwickelung zurückgegeben sind.

Nicht minder muss bei der schwer bedrückten Lage der verschiedenen Classen des Arbeiterstandes Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bestrebungen zur Lösung der socialen Aufgaben gesichert werden. Sind einerseits die Grundsätze zu bekämpfen, welche das Eigenthum und die sociale Ordnung bedrohen, so müssen anderseits die berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes unterstützt, deren Regelung durch ein Gesetz über die Rechte der Arbeiter erstrebt und mit dem allgemeinen Wohl in Einklang gebracht werden.

Dies unsere Grundsätze, getreu dem alten Spruch: „Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche."

Wir richten an unsere Wähler die Bitte, an der Hand der Erfahrung diese Grundsätze zu prüfen und ihr Urtheil durch die Wahlen auszusprechen.

Möge kein zur Wahl Berechtigter — unter irgend welchem Vorwande — von derselben fern bleiben. Es gilt die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft, es handelt sich um die Erfüllung unserer Pflicht gegen Gott und Vaterland!

Darum allseitige und ausdauernde Thätigkeit: bei den Wählern, dass sie die Mühe der Wahl nicht scheuen; bei den Gewählten, dass sie das Opfer auf sich nehmen, in den Reichstag einzutreten und auf ihren Posten auszuharren.

Thun wir Alle unsere Schuldigkeit voll und ganz! Mit Gott für Wahrheit, Recht und Freiheit!

D. Die sozialdemokratische Partei.

11. Das Gothaer Programm. Mai 1875.

Aus: Deutsche Parteiprogramme 1894.

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, dass heisst allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemässen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel

Monopol der Kapitalistenklasse, die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muss das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die s o z i a l i s t i s c h e A r b e i t e r p a r t e i D e u t s c h l a n d s mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewusst, und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung der Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe unter der demokratischen Kontrole des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, dass aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muss ein Sonntag oder Feiertag sein.

2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Press-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäusserung, das freie Denken und Forschen beschränken.

5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.

2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.

3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.

4. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.

5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.

6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrole der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7. Regelung der Gefängnissarbeit.

8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeits- und Unterstützungskassen.

E. Kundgebungen aus Süddeutschland.

12. Programm der deutschen Volkspartei. 12. Oktober 1873.

Dieses Programm ist dem Septemberprogramm von 1868 gleichlautend. Vgl. Band I, 88 ff.

13. Programm der deutschen Partei in Württemberg. 27. September 1874.

Aus: Lang, Die deutsche Partei in Württemberg. Stuttgart 1891. Anhang 15. S. 104—105.

Die deutsche Partei hat als nationale Partei die Aufgabe, das Deutsche Reich gegen seine Feinde nach innen und aussen zu verteidigen, dessen Einrichtungen auf Grund der Reichsverfassung zu entwickeln, die Einrichtungen des Staats aber der Reichsordnung anzupassen; als freisinnige Partei, überlebte Rechtsverhältnisse zu beseitigen, Gesetz und Verwaltung im Sinne des Rechts, der bürgerlichen Freiheit und der berechtigten Teilnahme des Volkes am Staatsleben fortzubilden; als unabhängige Partei wird sie diese Aufgabe ohne Nebenrücksichten verfolgen, ihre Stellung zu anderen Parteien und politischen Gewalten nach deren Übereinstimmung mit ihren eigenen Bestrebungen bemessen.

Im einzelnen spricht sich die Partei für folgende Punkte aus:

1. In Reichsangelegenheiten: Für umfassende Durchführung der unter die Aufgaben des Reichs aufgenommenen gemeinsamen Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht und das gerichtliche Verfahren, das Bank- und Eisenbahnwesen, den Schutz des geistigen Eigentums, Regelung des Versammlungs- und Vereinsrechts in freisinniger Weise, Aufrechterhaltung der Reichs- und Staatshoheit über Kirche und Schule, wie sie im heutigen Kampfe geboten ist, obligatorische Zivilehe und bürgerliche Standesbuchführung, Schwurgerichte, ungeschmälerte Erhaltung und Ausbildung der Wehrkraft des Reichs, Wahrung des Budgetrechtes des Reichstags bezüglich des Militäraufwands, Einsetzung eines obersten Reichsgerichtshofs und verantwortlicher Reichsministerien.

2. In Landesangelegenheiten: Für Erweiterung der Selbstständigkeit und des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und Bezirke, unabhängige und selbständige Gerichte für Streitigkeiten des öffentlichen Rechts und zum Schutze desselben, gesetzliche Regelung der Ministerverantwortlichkeit, Vereinfachung des ganzen Staatsorganismus, Aufhebung des Geheimen Rats und der Gesandtschaften, Einkammersystem.

II. Das deutsche Parteiwesen von 1878—1887.

A. Die liberalen Parteien.

14—19. Urkunden zur Umgliederung der liberalen Parteien.

a) Programm der deutschen Fortschrittspartei vom 24.—26. November 1878.

Aus: W. Kulemann, Zusammenschluß der Liberalen. Dresden 1905. Anhang. S. 76 ff.

Die Deutsche Fortschrittspartei, im Jahre 1861 in dem doppelten Kampfe um die Einigung des deutschen Vaterlandes und um die Wahrung der verfassungsmässigen Rechte der Volksvertretung entstanden, hat nach wie vor zum obersten Ziele, dem deutschen Staatswesen immer festere Grundlagen zu schaffen durch Sicherstellung der bürgerlichen Freiheit, durch Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt des Volkes, durch Kräftigung der konstitutionellen Rechte seiner Vertretung.

In Treue gegen den Kaiser, auf dem verfassungsmässigen Boden des Bundesstaates wird die Partei die Aufgaben erfüllen, die ihr für das Deutsche Reich und das deutsche Volk erwachsen. Diese Aufgaben bezeichnen zugleich die Grundrichtung, welche ihre politische Tätigkeit auf dem Boden der konstitutionellen Verfassungen in den Einzelstaaten einzuhalten hat. In diesem Sinne hat der Parteitag beschlossen, als leitende Grundsätze, um die wesentlich die Parteigenossen sich zu sammeln haben, die folgenden Aufgaben der Deutschen Fortschrittspartei zu bezeichnen:

1. Die Entwicklung der parlamentarischen Verfassung durch Kräftigung der Rechte des Reichstages, und durch Einrichtung eines demselben verantwortlichen Reichsministeriums.

Erhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes und der dreijährigen Legislaturperiode. — Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder.

2. Volle Durchführung des Rechtsstaates, insbesondere Gleichheit vor dem Gesetze ohne Ansehen des Standes und der Partei; Aburteilung von politischen und Pressvergehen durch Geschworene; Sicherung der Press-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit.

3. Entwickelung der vollen Wehrkraft des Volkes unter Schonung der wirtschaftlichen Interessen, daher Verminderung und gleichmässigere Verteilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit und volle Durchführung der allgemeinen Wehrplicht.

Jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Etatgesetz.

4. Erhaltung des Rechtes des Reichstages auf jährliche Steuerbewilligung; bis zur vollen Sicherstellung dieses Rechtes in anderer Form Beibehaltung der Matrikularbeiträge unter Annahme eines gerechteren Verteilungsmassstabes.

Verteilung der Steuerlast nach Massgabe der Steuerkraft; insbesondere keine Überbürdung der weniger bemittelten Volksklassen durch unverhältnismässige Besteuerung allgemeiner Verbrauchsgegenstände.

Festhaltung der bewährten Grundsätze der Zollvereinspolitik; keine Steuer- und Zollpolitik im Dienste einseitiger Interessen. — Keine Monopole.

5. Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Koalitionsfreiheit. Weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder; Erweiterung der Haftpflicht; Gewerbliche Schiedsgerichte.

Gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthilfe begründeten Vereinigungen (Pensionskassen, Arbeitgeberverbände, Gewerkvereine, Einigungsämter).

Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen. Reform der Aktiengesetzgebung.

6. Feststellung der im öffentlichen Interesse notwendigen Bedingungen für die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen durch Reichsgesetze und Handhabung derselben durch Reichsbehörden mit unmittelbarer Exekutivgewalt; dagegen Ablehnung des Reichseisenbahnprojektes.

7. Individuelle Gewissens- und Glaubensfreiheit. Abgrenzung des Rechtsgebietes der Kirchen- und Religionsgesellschaften gegenüber dem Staat durch Staatsgesetz. Daher allgemeine Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften ohne Rücksicht auf einzelne Konfessionen und ohne Bevorzugung oder Zurücksetzung bestimmter Kirchen, namentlich Feststellung der Bedingungen, unter welchen Religionsgesellschaften staatlich anerkannt werden und Korporationsrechte erhalten müssen.

8. Selbständigkeit der Schule gegenüber der Kirche, unbeschadet der Ordnung des Religionsunterrichts. Allgemeiner obligatorischer und unentgeltlicher Volksunterricht.

b) Das Schisma der nationalliberalen Partei: die „Sezession" der liberalen Vereinigung. Erklärung vom 30. August 1880.

Aus: Deutsche Parteiprogramme 1894.

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben in steigendem Maasse uns die Ueberzeugung aufgedrängt, dass die national-liberale Partei gegenüber den wesentlich veränderten Verhältnissen nicht mehr von der Einheit politischer Denkart getragen wird, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einfluss beruhten.

In dieser Ueberzeugung erklären die Unterzeichneten[1]) hiermit ihren Austritt aus der national-liberalen Partei.

Eine in sicheren Bahnen ruhig fortschreitende Entwickelung unserer in Kaiser und Reichsverfassung ruhenden Einigkeit wird nur aus der Wirksamkeit eines wahrhaft konstitutionellen Systems hervorgehen, wie es die deutsche liberale Partei seit ihrer Existenz unverrückt erstrebt hat. Das einige Zusammengehen der liberalen Partei in den wesentlichsten Fragen, das Aufhören verwirrender und aufreibender Kämpfe verschiedener liberaler Fraktionen erscheint uns aber als die unerlässliche Voraussetzung für das erstrebte Ziel.

Fester Widerstand gegen die rückschrittliche Bewegung, Festhalten unserer nicht leicht errungenen politischen Freiheit ist die gemeinschaftliche Aufgabe der gesammten liberalen Partei. Mit der politischen Freiheit ist die wirthschaftliche eng verbunden; nur auf der gesicherten Grundlage wirthschaftlicher Freiheit ist die materielle Wohlfahrt der Nation dauernd verbürgt.

---

1) Dr. Bamberger und 27 Genossen.

Nur unter Wahrung der konstitutionellen Rechte, unter Abweisung aller unnöthigen Belastungen des Volkes und aller indirekten Abgaben und Zölle, welche die Steuerlast vorwiegend zum Nachtheil der ärmeren Klassen verschieben, darf die Reform der Reichssteuern erfolgen.

Mehr wie für jedes andere Land ist für Deutschland die kirchliche und religiöse Freiheit die Grundbedingung des inneren Friedens. Dieselbe muss aber durch eine selbstständige Staatsgesetzgebung verbürgt und geordnet sein. Ihre Durchführung darf nicht von politischen Nebenzwecken abhängig gemacht werden. Die unveräusserlichen Staatsrechte müssen gewahrt und die Schule darf nicht der kirchlichen Autorität untergeordnet werden. Wir sind bereit, einer Einigung auf dieser Grundlage zuzustimmen. Für uns aber als Mitglieder der liberalen Partei werden unter allen Umständen diese Anschauungen die leitenden sein.

c—e) Kundgebungen der nationalliberalen Partei nach der Sezession. 1881—1884.

c) Berliner Erklärung vom 29. Mai 1881.

Aus: Kulemann. Anhang. S. 78—79.

Die am 29. Mai in Berlin versammelten, der nationalliberalen Partei angehörenden Mitglieder des Reichstages und der Volksvertretungen deutscher Einzelstaaten haben beschlossen, die nachstehende Erklärung der Öffentlichkeit zu übergeben:

Die nationalliberale Partei steht in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich. Bei voller Wahrung der verfassungsmässigen Rechte der Einzelstaaten wird sie nach wie vor der weiteren Entwickelung der Reichs-Institutionen in nationalem und freiheitlichem Sinne ihre Dienste widmen. Was für diese Entwickelung unter entscheidender Mitwirkung der Partei geschehen ist, bezeugt die Geschichte und die Gesetzgebung des Reichs in den ersten zehn Jahren seines Bestehens. Die nationalliberale Partei hält es für ihre nächste und wichtigste Aufgabe, das auf diesem Wege Geschaffene in seinen wesentlichen Grundlagen ungeschmälert zu erhalten, ohne der bessernden Abhülfe sich zu versagen, wo einzelne Mängel in der Erfahrung hervorgetreten sind.

Ihr Vertrauen zu der das Ansehen Deutschlands und den Frieden Europas sichernden Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten besteht unerschüttert fort.

Über die veränderte Richtung, welche die innere Politik der Reichsregierung zurzeit verfolgt, gibt sich die Partei ebensowenig einer Täuschung hin, wie über die Veränderung, welche ihre eigene Stellung zur Reichsregierung dadurch erfahren hat. Aber die Zurückhaltung, welche hierdurch der nationalliberalen Partei auferlegt ist, wird sie nicht abhalten, alle Vorlagen der Regierung auch auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung unbefangen und sachlich zu prüfen, und dem als nützlich Erkannten ihre Unterstützung zu leihen. Dies gilt namentlich auch von den Vorschlägen, welche für die arbeitenden Klassen die Förderung der Wohlfahrt und den Schutz gegen die Folgen von Unglücksfällen im Auge haben. Getreu der natürlichen und übernommenen Verpflichtung werden wir der sozialistischen Bewegung nicht lediglich durch die Niederhaltung drohender gewaltsamer Ausbrüche, sondern vor allem auch durch positive Massregeln für das Wohl der arbeitenden Klassen entgegenzutreten bemüht sein.

Alle Bestrebungen, gleichviel von welcher Seite sie kommen, welche auf die Schmälerung der verfassungsmässigen Rechte der Volksvertretung und auf die Rückkehr zu abgestorbenen Formen unseres wirtschaftlichen Lebens gerichtet sind, wird die Partei mit Entschiedenheit bekämpfen.

Sie ist jederzeit bereit, dazu beizutragen, dass ein friedliches Vsrhältnis zwischen Staat und Kirche wiederhergestellt und aufrecht erhalten wird. Sie weiss auch sehr wohl die grosse Bedeutung des kirchlichen Lebens für unser Volk zu würdigen. Aber den notwendigen und unveräusserlichen Rechten des Staates gegenüber der Kirche wird sie keinen Abbruch geschehen lassen, namentlich auch nicht auf den Gebieten der Schule und der Ehegesetzgebung, wo Übergriffe kirchlicher Reaktion gerade in Deutschland stets am peinlichsten empfunden sind und am unheilvollsten gewirkt haben.

Entschlossen, die bestehende gewerbliche Gesetzgebung und die auf ihr beruhende wirtschaftliche Freiheit gegen reaktionäre Angriffe zu verteidigen, halten wir an der Überzeugung fest, dass entgegenstehende Meinungen über Schutzzoll und Freihandel nicht zur Grundlage politischer Parteibildung dienen dürfen. Die Verschiedenheit der landschaftlichen Interessen, je nach dem Vorwiegen von Handel und Schiffahrt, von Ackerbau und

von Industrie, erfordert dringend, dass innerhalb unserer Partei abweichenden Anschauungen über Zollfragen Raum gelassen wird. Ein Aufgeben dieser Freiheit würde eine über ganz Deutschland sich erstreckende nationalliberale Partei unmöglich machen. Kaum vollständig zurückgedrängte politische Gegensätze von Norden und Süden, von Osten und Westen müssten in unserem noch so jungen Deutschen Reiche auf das gefährlichste immer von neuem hervorbrechen, wenn grosse wirtschaftliche Interessen zugleich als politische Parteien sich bekämpften.

Die Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs und die ausreichende Befriedigung seiner finanziellen Bedürfnisse gehört zu dem alten Programm der Partei. Sie ist einer entsprechenden Vermehrung der indirekten Reichssteuern zu diesem Zwecke nicht entgegengetreten. Gegen das Projekt des Tabaksmonopols hat sie aus wirtschaftlichen wie politischen Gründen entschieden Widerspruch erhoben. Vor dem Eingehen auf weitere umfassende Pläne, welche die Steuerkraft des Landes in höherem Masse in Anspruch nehmen, muss zunächst das volle und nachhaltige Ergebnis der vom Reichstage im Jahre 1879 bewilligten Zölle und Verbrauchssteuern abgewartet werden.

In Preussen wird die Partei bei einer Reform der direkten Steuern mitwirken, welche die Entlastung der weniger bemittelten Klassen von einem Teile der ihnen auferlegten direkten Steuern herbeizuführen bestimmt ist. Einer Zerstörung des direkten Steuersystems oder einer wesentlichen Schmälerung seiner Erträge zu Gunsten ungemessener Vermehrung indirekter Steuern werden wir uns widersetzen. Für die Überweisung eines Teils der Grund- und Gebäudesteuer in Preussen an Kommunen und Kommunalverbände — eine alte Forderung der liberalen Partei — werden hoffentlich die im Jahre 1879 bewilligten Reichssteuern in ihren nachhaltigen Erträgen unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen einer umsichtigen Finanzverwaltung die Mittel bieten.

Gegen eine übermässige Zentralisation der Staatsgewalt werden wir die Selbstständigkeit und die Selbstverwaltung der Gemeinden verteidigen und weiter entwickeln.

Nach schmerzlichen Erfahrungen und Prüfungen der Vergangenheit ist die nationalliberale Partei aus der Überzeugung unseres Volkes hervorgegangen, dass eine über

ganz Deutschland ausgebreitete, unabhängige, reaktionären wie radikalen Tendenzen gleichmässig sich fern haltende, durch die Unterordnung individueller Ansichten unter die grossen gemeinsamen Ziele starke liberale Partei eine Notwendigkeit ist. Ohne eine solche Partei würde ein fortdauernder, die Grundfesten des Staates erschütternder Kampf zwischen extremen Richtungen, an dem andere Völker kranken und nicht zur Ruhe kommen können, unserem Vaterlande nicht erspart bleiben.

An dieser Überzeugung hält die nationalliberale Partei auch in der heutigen Zeit unerschütterlich fest, wo wirtschaftliche Sorge, wie politische Enttäuschung und Verbitterung das ruhige Urteil zu verwirren und die Bevölkerung in grosser Zahl dem politischen Leben zu entfremden oder extremen Richtungen nach rechts oder links zuzutreiben drohen,

Für Deutschland ist nach wie vor eine Partei notwendig, welche die weitere Entwickelung unseres Vaterlandes auf den mühsam erkämpften Grundlagen in entschieden freiheitlichem, aber zugleich massvollem und die realen Verhältnisse beachtendem Sinne erstrebt.

Wir halten fest an der Zuversicht, dass diese Auffassung bei unserem Volke in Stadt und Land noch in weitestem Umfange volle Zustimmung findet.

Unabhängig, in sich geeinigt, frei von Ermüdung wie von Verbitterung, zu ernster Arbeit entschlossen, wird die nationalliberale Partei auch unter gesteigerten Schwierigkeiten ferner ihre politische Pflicht erfüllen. Parteien, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, werden uns zur Verständigung und zu gemeinsamen Wirken immer bereit finden.

d) Heidelberger Erklärung vom 23. März 1884. (Zustimmung aus Mittel- und Süddeutschland.)

Aus: Kulemann. Anhang. S. 80—81.

Die am 23. März 1884 in Heidelberg zur Besprechung über die politische Lage versammelten Mitglieder der nationalen und liberalen Parteien in Baden, der Deutschen Partei in Württemberg, der nationalliberalen Richtung in Bayern diesseits und jenseits des Rheins, der hessischen Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei der Provinz Hessen-Nassau fanden sich, im Anschluss an das nationalliberale Parteiprogramm vom 29. Mai 1881, durch-

aus einig in der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse des Deutschen Reiches und der Stellung der nationalliberalen und liberalen Landesparteien Süddeutschlands zu den wichtigsten Tagesfragen. Sie betrachten die Kräftigung des Reiches und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volkes auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe.

Insbesondere werden sie unablässig für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht eintreten und kein notwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes allen Wechselfällen gegenüber sicherzustellen.

Mit der ganzen Nation teilen sie die hohe Befriedigung über die auswärtige Politik des Deutschen Reiches und die grossen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers.

Sie billigen die auf eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers und unterstützen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Massregeln, die Reichsregierung in ihren Bemühungen, die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern.

Sie hoffen, dass das Unfallversicherungsgesetz noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags zu stande kommt.

Ihren liberalen Traditionen treu werden sie alle etwaigen Reaktionsversuche bekämpfen und namentlich die Rechte des Reichstages, falls deren Minderung versucht werden sollte, entschieden verteidigen.

Für die Aufrechterhaltung des geheimen Stimmrechts werden sie eintreten.

Die Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches betrachten sie vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen als abgeschlossen und halten gegenwärtig eine systematische Anfechtung derselben für nachteilig und gefährlich. Dies schliesst jedoch eine durch die Erfahrung begründete Änderung einzelner Zolltarif-Bestimmungen ebensowenig aus, als die Berücksichtigung neu hervortretender Bedürfnisse des Verkehrslebens.

In vollem Masse würdigen sie namentlich die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft, und werden unbefangen die aus der Notwendigkeit der Erhaltung dieser wichtigen Grundveste unseres Volkes hervorgehenden Anforderungen prüfen.

Sie erkennen in der Aufrechterhaltung der Ordnung und eines gesicherten Rechtszustandes die erste Pflicht des Staates, werden bereitwillig der Reichsregierung die zur Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe erforderlichen Machtmittel gewähren, und erachten deshalb die Verlängerung des Sozialistengesetzes für dringend geboten.

Durch höhere Besteuerung der Börsengeschäfte, durch Erhöhung der Branntweinsteuer unter Wahrung der Interessen besonders der kleineren landwirschaftlichen Brennereien, sowie durch eine bessere Regelung der Zuckersteuer könnten die Mittel gewonnen werden, um in erster Linie schwerer drückende Steuern anderer Art zu erleichtern.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz halten sie in vielen Beziehungen für mangelhaft und eine Revision desselben, unter voller Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, für geboten.

Eine Verschmelzung mit anderen Parteien ist nach ihrer Ansicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Verschiedenheit der Beurteilung entscheidender Tagesfragen ausgeschlossen. Die liberalen Landesparteien Süddeutschlands werden ihre bisherige unabhängige Stellung als Vertreter der Anschauungen grosser Bevölkerungskreise nach allen Seiten hin festhalten.

e) Berliner Erklärung vom 18. Mai 1884. (Beschluß des Allgemeinen Parteitags.)

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

Die nationalliberale Partei begrüsst mit lebhafter Befriedigung die Heidelberger Kundgebung süddeutscher Parteigenossen vom 23. März d. J.

Sie erblickt in derselben und in dem Anklange, welchen die Erklärung in den weitesten Kreisen gefunden, den erfreulichen Beweis für das in der Partei mit neuer Kraft erwachte politische Leben und für die Entschiedenheit und Energie, mit welcher die Parteigenossen in die Bewegung für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten entschlossen sind.

Mit den nationalliberalen Landesparteien Süddeutschlands theilt die Partei die Ueberzeugung, dass die Aufrechterhaltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Zeit noch eine Nothwendigkeit war.

Um so mehr erachtet sie es aber für geboten, die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Massregeln, mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wird vor Allem dafür eintreten, dass das Unfallversicherungsgesetz noch im Laufe der Session zu Stande kommt.

f) Das Gründungsprogramm der Deutschen Freisinnigen Partei. 5. März 1884.

Es stellt die Einigungspunkte zwischen der deutschen Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung dar und leitet die Verschmelzung der beiden Fractionen ein. Aus: Kulemann. Anhang. S. 79—80.

1. Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens in gesichertem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung und durch gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums.

Abwehr aller Angriffe auf die Rechte der Volksvertretung, insbesondere Aufrechterhaltung der einjährigen Finanzperiode, der jährlichen Einnahmebewilligung, der Redefreiheit.

2. Wahrung der Rechte des Volkes: Erhaltung des geheimen, allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes: Sicherung der Wahlfreiheit, insbesondere auch durch Bewilligung von Diäten; Press-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen der Person und der Partei; volle Gewissens- und Religionsfreiheit; gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den Religionsgesellschaften unter gleichem Rechte für alle Bekenntnisse.

3. Förderung der Volkswohlfahrt auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Bei voller Wahrung der Gleichberechtigung der Selbsttätigkeit und des freien Veinigungswesens der arbeitenden Klassen Eintreten für alle auf Hebung derselben zielenden Bestrebungen.

Bekämpfung auch des Staatssozialismus, sowie der auf Bevormundung und Fesselung des Erwerbs- und Verkehrslebens, der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit gerichteten Massregeln.

4. Im Steuersystem Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft; Entlastung der notwendigsten Lebensbedürf-

nisse; keine Zoll- und Wirtschaftspolitik im Dienste von Sonderinteressen; keine Monopole. Gesetzgebung und wirksame Aufsicht des Reiches im Eisenbahnwesen.

5. Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes; volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit; Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode.

Dies alles zur Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, in Treue gegen den Kaiser und auf dem verfassungsmässigen Boden des Bundesstaates.

B. Die Centrumspartei in Preußen und im Reiche. 1879—1885.

20. Wahlaufruf für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Im August 1879.

Aus: Das Centrum an der Jahrhundertwende. 1900.

Beim Abschluss der gegenwärtigen Wahlperiode des preussischen Abgeordnetenhauses und im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen erkennen wir es als unsere Pflicht, die Wähler und Gesinnungsgenossen der Zentrumsfraktion im ganzen Lande aufzufordern, auf dem festen Grunde der von unserer Partei stets vertretenen Grundsätze zu verharren und für die Sache der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit mit um so grösserer Entschiedenheit einzustehen, als die Folgen der unseligen Wirksamkeit des modernen Liberalismus, dessen Zusammenbruchden Wendepunkt zum Besseren anzeigt, immer klarer zu Tage treten.

Dass diese Anschauung auch in massgebenden Kreisen Platz greift, wird erkennbar. *Aber noch ist der innere Frieden nicht hergestellt*, insbesondere der Kirche die freie Bewegung der Selbstständigkeit noch verschränkt, die ebensosehr ihr und des christlichen Volkes heiliges unveräusserliches Recht, wie die Bedingung ihrer segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft ist. Je mehr es heute Noth thut, die christlich gläubige Gesinnung zu wecken und zu fördern, dieselbe in Unterricht und Erziehung, in Bildung und Wissenschaft, in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben zur Richtschnur zu machen, um so mehr müssen wir die Beseitigung aller hemmenden Schranken, insbesondere derjenigen Gesetze verlangen, welche die Selbstständigkeit und die Rechte der

Kirche, den christlichen Charakter der Schule, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder beeinträchtigen.

Die im Reichstage erstrebte Umkehr zu einer besseren Wirtschaftspolitik hat unter Mitwirkung der Centrumspartei in treuem Festhalten an deren Programm begonnen. Aber sie kann nur Dauer und Werth haben, wenn ihr eine Finanzwirthschaft zur Seite steht, welche nach den von uns stets vertretenen Grundsätzen mit weiser Sparsamkeit die Ausgaben beschränkt und dadurch die so feierlich versprochene Erleichterung der direkten Steuern, die Entlastung der Communen herbeiführt.

Eine Entwickelung der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz, welche fern vom Geiste der Gleichmacherei, ohne Misstrauen, mit Achtung der ererbten und bewährten Eigenthümlichkeiten der Landestheile erfolgt, wird das Vertrauen und die Liebe zum Staatsverbande heben, die unabhängige Gesinnung fördern, die unerschwingliche Last der communalen Besteuerung mindern, der Ueberfluthung mit Gesetzen steuern.

Die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens muss mit Vorsicht, aber stetig, unter dem Grundsatz erfolgen, die verfassungsmässigen Rechte des Volkes zu wahren und überall das Recht zur Geltung zu bringen. Für diese, durch das Centrum stets vertretenen Grundsätze, wollen wir weiter kämpfen, wenn die Wähler mit uns an denselben festhalten und durch die Wahlen dies bestätigen. In Anbetracht der tiefgreifenden Bedeutung der bevorstehenden Neuwahlen richten wir an unsere Gesinnungsgenossen die dringende Aufforderung, Alle an der Wahlurne zu erscheinen. Wir stehen an einem ernsten Wendepunkt; es gilt, fest und ausdauernd die Fahne hoch zu halten, welcher wir mit Stolz und ungebrochenen Muthes stets gefolgt sind. Erfülle denn ein Jeder seine Pflicht als Staatsbürger und als Christ in dem siegverheissenden Kampfe für Recht und Freiheit.

21. Wahlaufruf für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Im Mai 1882.

Aus: Das Centrum an der Jahrhundertwende.

Der Ablauf der Wahlperiode des preussischen Abgeordnetenhauses und die bevorstehenden Neuwahlen legen

uns die Pflicht auf, an die Wähler und Gesinnungsgenossen der Centrumsfraktion uns zu wenden.

War unsere Lage in dieser Zeit auch vielfach eine besonders schwierige, so dürfen wir doch mit Dank gegen Gott constatiren, dass die Bedeutung und das Gewicht der Centrumspartei einer wachsenden Anerkennung sich erfreute. Die Erkenntniss, dass die Störung des inneren Friedens auf kirchlichem Gebiete die schwersten Schäden herbeigeführt, dass diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen sei, hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen. Hoffen wir dass den Anfängen zu einer Besserung bald die volle That folge.

Die Centrumsfraktion hat den Bestrebungen: Härten zu mildern, für die Herbeiführung des Friedens Zeit und Boden zu gewinnen — welche Bestreben die konservative Partei in dankenswerther Weise unterstützte, ihre Mitwirkung nicht versagen dürfen. Aber wir haben stets festgehalten und halten fest an der Forderung freier Bewegung und Selbstständigkeit für die Kirche, daher der Beseitigung der dieselbe hemmenden Schranken und besonders aller der Gesetze welche die unveräusserlichen Rechte der Kirche, den kirchlich-confessionellen Charakter der Schule, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder beeinträchtigen. Der revolutionären Strömung, welche ringsum sich breit macht, den Gefahren für Thron, Staat und Gesellschaft kann nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk erfolgreichen Widerstand leisten.

Mit der Verwirklichung unserer Forderungen wird auch der confessionelle Friede, den wir stets zu wahren gewillt sind, gesichert. Ausdrücklich müssen wir hier Einspruch erheben gegen die Versuche, durch Hervorrufung von Zwietracht unter den christlichen Confessionen das Friedenswerk zu stören und damit zugleich den schwindenden Einfluss des Liberalismus wiederherzustellen.

Dass die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nothwendig ist, wiederholen wir nochmals, weil — ohne zu verkennen, was zum Wohle des Grundbesitzes, der Gewerbe, insbesondere des Handwerks und der Arbeit erstrebt und geschehen ist — wir doch die Stetigkeit und Klarheit vermissen, welche auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie der Verwaltung unbedingt nothwendig, das Recht und die Pflicht einer christlich-conservativen Regierung ist.

Von diesem Grundgedanken muss auch die Entwickelung der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz getragen sein, frei von bureaukratischer Schablone und Gleichmacherei, unter Wahrung der berechtigten Eigenthümlichkeiten und liebgewordenen Einrichtungen der einzelnen Landestheile.

Die vor drei Jahren im Reichstage unter Anregung und mit Unterstützung des Zentrums eingeschlagene Wirthschaftspolitik hat sich trotz der traurigen Folgen wiederholter Rückschläge in den Ernten des Landes als richtig und nutzbringend bewährt.

Durch eine weise und sparsame Finanzwirthschaft muss dieselbe voll ausgenutzt und ferner Sorge getragen werden, die Steuerlast thunlichst zu erleichtern, dieselbe gerecht und gleichmässig zu vertheilen.

22. Wahlaufruf für die Reichstagswahlen. Im September 1884.

Aus: Das Centrum an der Jahrhundertwende.

An erster Stelle fordern wir auch heute wieder, und zwar mit um so höherem Ernste und um so grösserer Dringlichkeit, je drohender die Zeichen dieser Zeit sich gestalten, was wir seit unserem Bestand vor Allem mit Entschiedenheit gefordert: Die vollste Freiheit des Gewissens und der Religion, Selbständigkeit und freieste Bewegung für die Kirche und namentlich die Beseitigung der Reichsgesetze, welche diese werthvollsten Güter des Einzelnen wie der Gesammtheit kränken, die Kirche mit Misstrauen einengen und der Allgewalt des Staates ausliefern, die segensreiche Thätigkeit ihrer Diener und Genossenschaften lähmen und die verfassungsmässigen Rechte von Millionen Reichsbürgern, sogar das ursprünglichste Recht ans Vaterland, das Heimathsrecht, verletzen. Der sogenannte „Culturkampf“ ist nicht beendet; seine Versumpfung würde das Leben des deutschen Volkes unheilvoller vergiften als seine Fortführung in vollster Rücksichtslosigkeit. Diese Wunde, die allergefährlichste, an welcher Deutschland blutet, bald und ganz zu schliessen, wird unser wichtigstes und patriotischestes Ziel sein.

Die Wahrung der bürgerlichen Freiheit in allen übrigen Beziehungen, die Abwehr jedes Angriffs auf die im leider! schon beinah vergessenen Kampf mühevoll errungenen Gerechtsame der Volksvertretung, insonderheit auch jener auf das directe allgemeine und geheime Wahlrecht, und die

Reinhaltung und Behauptung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches, als eines Bundesstaates, werden auch künftig unsere wachsamste Obsorge in Anspruch nehmen.

Unverbrüchlich halten wir fest an unserem alten Satze: Wir wollen nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, sondern deren gerechte Vertheilung und thunlichste Verminderung. Die stärkere Heranziehung des Capitals und die Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle bei dem Heerwesen, die wirksamere Entlastung der Einzelstaaten und die so lange verheissene der Communen müssen endlich zur Wahrheit werden. Die Hebung des allgemeinen Wohlstandes in Landwirthschaft und Gewerbe, die der besonderen Berücksichtigung je länger um so mehr und unaufschieblicher bedürfen, die Befriedigung der berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes, wie des Handwerks, welche auf Anregung und unter der ausschlaggebenden Mitwirkung der Centrumsfraction begonnen, werden wir mit allem Fleiss und aller Macht weiter fördern, dabei aber den Staatssocialismus nicht minder nachdrucksam und ausdauernd wie das Staatskirchenthum bekämpfen.

In einer gesunden Colonialpolitik ein hervorragendes Mittel zur Förderung der Volkswohlfahrt erblickend, werden wir derselben unsere Unterstützung leihen, wenn und soweit die näheren und höheren Aufgaben des Reichs, sein natürlicher und verfassungsmässiger Charakter und seine financielle Kraft es einer gewissenhaften Prüfung angezeigt erscheinen lassen.

In dem ohne die Schuld der Partei entbrannten, immer allgemeineren und heftigeren Wettstreit der entgegengesetzten wirthschaftlichen Interessen gilt es, mit der unverdrossensten Fürsorge für jedes Einzelne die thatkräftigste Hingebung für das Ganze einzusetzen, den wirthschaftlich Schwachen auskömmlichen Schutz zu gewähren, gegen Alle ausgleichende Gerechtigkeit zu üben und die idealen Güter in jener Werthung hoch zu halten, welche sie vor allen materiellen beanspruchen. Der Lösung aller dieser Aufgaben mit gleichmässigem Glück zu dienen, ist die selbstständige organische Zusammenfassung und corporative Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen, besonders derjenigen des Mittel-

standes, unentbehrlich. Ihre Anpassung an die Umwälzungen in Technik und Verkehr und deren Folgen kann nicht unmöglich sein. Wir werden die Obliegenheit, für alles dies auch ferner mit vollem Gewichte einzutreten, nie aus dem Gesichte verlieren.

Mit dem Ablaufe des für sieben Jahre geltenden Militärgesetzes werden neue Bestimmungen hinsichtlich des Reichsheeres und des Aufwandes für dasselbe zu treffen sein. Wir wollen des Vaterlandes volle Wehrkraft, aber auch die Steuerkraft des Volkes und das Budgetrecht des Reichstages nicht geschädigt sehen und können für jene erste nur bewilligen, was mit den beiden letzten sich vereinigen lässt.

Gegen den falschen „Liberalismus“ unversöhnlich, werden wir stets ein Hort der echten Freiheit sein und in Recht und Gerechtigkeit die einzige wahrhaft staatserhaltende Grundlage des Reiches verfechten.

Ernster und schwieriger, als je zuvor, ist jetzt die Zeit. Die nächste Reichstagswahl wird über Wohl und Wehe Deutschlands auf lange hin entscheiden. Einzig die unerschütterlichste Eintracht und die treueste Pflichterfüllung bis auf den letzten Mann ist unsere Hoffnung und wird unsere Stärke sein. Wir dürfen erwarten, dass die Wähler der Centrumspartei Alle und aller Orten zum sechsten Male ihre Schuldigkeit so voll und ganz thun werden, wie die fünf früheren Male.

Wohlan also! In unsere Hand legt die Verfassung die volle Hälfte der Verantwortung. Erinnern wir uns dessen im Augenblick der Wahl. Möge kein zur Wahl Berechtigter an diesem Entscheidungstage uns an der Urne fehlen! Gott und das Vaterland verlangen es von uns als heilige Pflichterfüllung. Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

23. Wahlaufruf für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Mai 1885.

Aus: Das Centrum an der Jahrhundertwende.

Auf dem Gebiete der Wirthschafts- und Finanzpolitik haben wir insofern erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, als durch die ausschlaggebende Haltung der Centrumsfraktion des deutschen Reichstages und des preussischen Ab-

geordnetenhauses, welche einmüthig gemeinsame Ziele erstreben — es erreicht wurde, dass der nothwendige und laut geforderte bessere Schutz der vaterländischen, insbesondere auch der landwirthschaftlichen Produktion bewirkt, zugleich aber auch durch das, auf Anregung der Centrums-Fraktion des Abgeordnetenhauses, erlassene Verwendungsgesetz, unserem Programm entsprechend — bestimmt wurde, dass die Mehreinnahmen zur Erleichterung der direkten Steuern, zur Entlastung der Communen dienen.

Die angebahnte prozentuale Besteuerung der Börsengeschäfte ist ein Fortschritt auf dem von uns stets erstrebten Wege gleicher und gerechter Vertheilung der Steuerlast, und ein Mittel, den Ausgleich des vorhandenen Deficits des Staatshaushalts-Etats ohne Mehrbelastung der bisher schon zu hoch Besteuerten zu bewirken.

Die Gesetzgebung zum besseren Schutz der Handwerker und Arbeiter hat unter Anregung und Mitwirkung der Centrumspartei Fortschritte, wenn auch nicht genügende, aufzuweisen. Gewiss unterschätzen wir den Werth der voraufgeführten Errungenschaften nicht. Aber wir dürfen nicht verkennen und nicht verschweigen: dass sie nur dann dauernd segensreich wirken können, wenn eine gesunde Entwickelung unseres Rechts- und Verfassungslebens ihnen zur Seite steht. Wir müssen aussprechen, dass sie zu einer Gefahr für das Leben der Nation werden, wenn diese über die materiellen Vortheile und Fortschritte vergessen könnte, dass die Gerechtigkeit das Fundament der Reiche ist.

Diese Gerechtigkeit, welche insbesondere durch den kirchenpolitischen Streit so schwer verletzt wurde, sie harrt noch der Wiederherstellung; ja sie ist mehr in Frage gestellt, denn früher. Der sogenannte Culturkampf ist nicht beendet. Diese Wunde, die allergefährlichste, an der das Vaterland leidet, sie blutet fort.

Die freie Bewegung und Selbstständigkeit der Kirche, welche ebenso sehr ihr und des christlichen Volkes heiliges unveräusserliches Recht, wie die Bedingung ihrer segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft ist, bleibt verschränkt; der christliche Charakter der Schule, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ist noch immer beeinträchtigt.

Wohl sind einige Milderungen eingetreten, was wir

anerkennen, ohne jedoch zu übersehen, dass wesentlich das Staatsinteresse solche verlangte. Aber wir dürfen uns durch dieselben nicht täuschen und einschläfern lassen. Vergessen wir nicht, dass alle die Freiheit der Kirche beschränkenden Gesetze fortbestehen, dass dieselben also jederzeit mit voller Wucht wieder auf uns niederfallen können, dass die Bischöfe nach wie vor in der freien Ausübung ihres Hirtenamtes behindert, so viele Pfarreien noch ganz verwaist sind, dass die Seelsorge nicht hinreichend und nicht geordnet, die Heranbildung des Clerus nach kirchlichen Grundsätzen unmöglich ist.

Wiederholt haben wir auch in dieser Legislatur-Periode die Aufhebung, bezüglich die Revision der Ausnahmegesetze, die Beseitigung wenigstens derjenigen, welche die Freiheit der Cultusakte, das Lesen der heiligen Messe und die Spendung der Sacramente unter Strafe stellen, verlangt.

Vergeblich!

Wir können und dürfen uns aber mit vorübergehender Duldung, mit Gnade und Nachsicht nicht begnügen, wo wir ein volles Recht zu fordern haben; wo wir solches fordern müssen für unseren Glauben und unsere Kirche, für uns selbst und unsere Kinder, aber auch im Interesse des Vaterlandes. Denn der revolutionären Strömung, die ringsum sich breit macht, den Gefahren für Thron, Staat und Gesellschaft, kann nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk erfolgreich Widerstand leisten. Wir müssen und wollen daher für die Freiheit unserer heiligen Religion kämpfen bis zum endlichen Siege.

C. Die konservativen Parteien.

24. Wahlaufruf der Freikonservativen Partei vom 11. September 1882.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

Zu der Begründung eines ausgiebigen indirekten Steuersystems ist in der letzten Legislaturperiode ein glücklicher Anfang gemacht worden; unserer Politik folgend, werden wir bestrebt sein, dieses grosse Reformwerk zum Abschluss zu bringen und dem Reiche seine finanzielle Unabhängigkeit zu sichern, und die erst in unvollkommenem Masse ermöglichte Entlastung der Einzelstaaten und Kom-

munen von drückenden direkten Steuern in grösserem Massstabe herbeizuführen.

Wir nehmen den regsten Antheil an der Abänderung unserer Zollgesetzgebung, welche der leitende Staatsmann herbeigeführt hat und dürfen mit Genugthuung darauf hinweisen, dass wir gegen den Strom schon ankämpften, als die Theorie laissez faire et aller noch ihre üppigsten Blüthen trieb. Die unzweifelhaften Erfolge für die Gesundung des wirthschaftlichen Lebens der Nation, welche die neue Zollgesetzgebung bereits zeigt, werden uns im Beharren auf dem eingeschlagenen Wege stärken. Der Reichsregierung haben wir unsere Unterstützung geliehen in der Bekämpfung der umstürzenden Bestrebungen der Sozialdemokratie durch strenge Ausnahmegesetze —, andererseits haben wir aber mit voller Sympathie die Versuche begrüsst, durch gesetzliche Reformen in erhöhtem Masse für das Wohl der arbeitenden Klasse Fürsorge zu tragen. Wir verkennen nicht, dass die Rücksicht auf das Gedeihen der Gewerbethätigkeit und auf die übrigen grossen Aufgaben des Staates einer solchen sozialen Gesetzgebung Schwierigkeiten bereitet, wir unterschätzen nicht die Gefahren einer verfehlten Gestaltung derselben, gleichwohl müssen wir es als unsere Pflicht erkennen, zu einer positiven Lösung dieser hochwichtigen Fragen nach Kräften mitzuwirken.

Die lebhafte Bewegung, welche unter den Gewerbetreibenden zu Gunsten einer Neubelebung des Innungswesens und der Bildung korporativer gewerblicher Verbände sich geltend macht, legt uns die Aufgabe nahe, zu weiteren Revisionen der bestehenden Gewerbe-Ordnung soweit solche mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit irgend vereinbar erscheinen, die Hand zu bieten.

Das Zunehmen des Vagabundenunwesens ist zu einer ernsten Kalamität geworden, welche es als ein Bedürfnis erscheinen lässt, unsere Heimaths-(Unterstützungswohnsitz) Gesetzgebung einer Revision zu unterziehen. Wir sind überzeugt, dass eine solche sich auf dem Boden der vollen Freizügigkeit erhalten und gleichwohl den schwersten Uebelständen Abhilfe gewähren kann.

Weiter behalten wir uns vor, auf eine Reform unserer Aktien-Gesetzgebung, sowie eine weitere Ausbildung der Steuer auf die mobilen Kapitalsumsätze (Börsensteuer) hinzuwirken.

Die Genugthuung, welche die Deutsche Nation über die gewonnene Rechtseinheit empfand, wird beeinträchtigt durch die Höhe der Gerichtskosten, welche das Mass der Billigkeit weit überschreitet, wir haben bereits in der Reichstagssession auf Herabminderung dieser Kosten hingearbeitet und werden bei dem Erreichten nicht stehen bleiben.

Als einen schweren Schaden erkennen wir es, dass stets wachsende Züge von Auswanderern dem Vaterlande verloren sind, sobald sie die deutsche Erde verlassen haben; wir werden unser Bestreben darauf richten, Mittel und Wege zu finden, um diesen gewichtigen Theil deutscher Volkskraft und deutschen Nationalvermögens mit der Heimath in nutzbringender Verbindung zu erhalten.

Wir verschliessen uns nicht der Erkenntnis, dass gegenwärtig in Deutschland ein Uebermass parlamentarischer Thätigkeit vorhanden ist, welches den Gang der Verwaltung im Reiche, wie in den Einzelstaaten vielfach stört und die Gründlichkeit der Arbeit in dem Parlamente, sowie deren Ansehen im Volke mindert. Wir verlangen daher Massnahmen, welche, ohne die verfassungsmässigen Rechte der Volksvertretungen zu beeinträchtigen, auf eine Vereinfachung des parlamentarischen Apparates hinwirken.

Wir begrüssen mit Genugthuung die sich mehrenden Anzeichen der Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und hegen das volle Vertrauen zu den Lenkern des Reiches, dass sie, auf dem begonnenen Wege fortschreitend, unter Wahrung der Rechte des Staates Mittel für Wiederherstellung der konfessionellen Eintracht in der Nation finden werden.

Die Partei theilt nicht die pessimistischen Auffassungen derjenigen, welche in der gegenwärtigen Zeitströmung besondere Gefahren für unsere politische und nationale Entwickelung erblicken, und wird, getreu der von ihr bislang eingenommenen Haltung, radikalen und partikularistisch-reaktionären Bestrebungen mit gleicher Entschiedenheit entgegentreten. Wie es bei unserer Stellung als der einer vermittelnden Partei oft gelungen ist, streitende Gegensätze zu vereinen, werden wir in der heutigen Lage mehr als je an dieser Aufgabe festhalten, denn nicht aus dem Streite extremer Parteien, sondern aus der Verständigung patriotischer Männer erwachsen im Leben der

Völker grosse dauernde Schöpfungen von segensreichem Erfolge.

Entstanden auf dem nationalen Boden des deutschen Reiches, werden wir es immerdar als unsere Pflicht erkennen, Religion, Monarchie, Familie, Eigenthum gegen alle Angriffe zu vertheidigen und die unschätzbaren Güter deutscher Kultur zu wahren und zu mehren.

D. Neue Parteibildungen.

25. Programm der christlich-sozialen Arbeiterpartei. 1878.

Aus: H. von Scheel, Unsere sozialpolitischen Parteien. Leipzig 1878. S. 91 ff.

Allgemeine Grundsätze.

1. Die christlich-soziale Arbeiterpartei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland.
2. Sie verwirft die gegenwärtige Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch.
3. Sie erstrebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit anderen Faktoren des Staatslebens die nothwendigen praktischen Reformen anzubahnen.
4. Sie verfolgt als Ziel die Verringerung der Kluft zwischen Reich und Arm und die Herbeiführung einer grösseren ökonomischen Sicherheit.

Einzelne Forderungen.

I. An die Staatshülfe.

A. Arbeiterorganisation.

1. Herbeiführung obligatorischer, sachlich geschiedener, aber durch das gesammte Reich hindurchgehender Fachgenossenschaften, mit ihnen zusammenhängend Regelung des Lehrlingswesens.
2. Einsetzung obligatorischer Schiedsgerichte.
3. Errichtung von obligatorischen Wittwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Altersversorgungs- und Rentenkassen.
4. Autorisation der Fachgenossenschaft zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber.

5. Verpflichtung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu übernehmenden kontraktlichen Verbindlichkeiten.
6. Staatliche Kontrole des fachgenossenschaftlichen Kassenwesens.

B. Arbeiterschutz.

1. Verbot der Sonntagsarbeit, Abschaffung der Arbeit von Kindern und verheiratheten Frauen in den Fabriken.
2. Normalarbeitstag, modifiziert nach Fachgenossenschaften.
3. Energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutz-Gesetze; bis zur Erreichung dieses Zieles ausreichender Schutz der nationalen Arbeit.
4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen und Wohnungen.
5. Wiederherstellung der Wuchergesetze.

C. Staatsbetrieb.

Arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigenthums und Ausdehnung desselben, soweit es ökonomisch rathsam und technisch zulässig ist.

D. Besteuerung.

1. Progressive Einkommensteuer als ausgleichendes Gegengewicht gegen bestehende oder zu schaffende indirekte Besteuerung.
2. Progressive Erbschaftssteuer bei grösseren Vermögen und entfernteren Verwandtschaftsgraden.
3. Börsensteuer.
4. Hohe Luxussteuern.

II. An die Geistlichkeit.

Die liebevolle und thätige Theilnahme an allen Bestrebungen, welche auf eine Erhöhung des leiblichen und geistigen Wohles, wie auf die sittlich religiöse Hebung des gesammten Volkes gerichtet sind.

III. An die besitzenden Klassen.

Ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden, speziell durch

Einwirkung auf die Gesetzgebung durch thunlichste Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit.

IV. Von der Selbsthülfe.

A. Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen, was in den Zünften gut und brauchbar war.

B. Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Roheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens im christlichen Geiste.

26. Die Partei der Antisemiten. Das Bochumer Einigungsprogramm von 1887.

Aus: Braun, Die Parteien des deutschen Reichstags. Stuttgart 1893. S. 26 ff.

I. Programm.

Wir fordern:

1. Staatsverfassung: Erhaltung einer starken kaiserlichen Gewalt, Wahrung der Rechte der Bundesfürsten; Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung und an der Kontrole über die Staatsverwaltung.

2. Volksvertretung: Zusammensetzung der Volksvertretungen aus Abgeordneten sämmtlicher Berufsstände; bis zur Erfüllung dieser Forderung: Beibehaltung des allgemeinen direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung für die Reichstagswahlen; Einführung amtlicher Stimmzettel-Umschläge zur Wahrung der freien Abstimmung, und Gewährung von Diäten auch für die Reichstagsabgeordneten.

3. Bürgerliche Freiheiten: Freiheit des Wortes, der Schrift und der Versammlung, ein einheitliches Reichs-Vereinsgesetz; scharfe Bestimmungen gegen unsittliche Auswüchse in Presse, Literatur und Kunst.

4. Kirche: Möglichste Befreiung der christlichen Kirche von staatlicher Bevormundung, völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit, Duldung aller Gewissens-Ueberzeugungen, soweit sie nicht gegen Recht und Sitte verstossen.

5. Schule: Wahrung des christlichen, nationalen und praktischen Gesichtspunktes in der Jugenderziehung, Ausbildung unbemittelter, hervorragend befähigter Schüler auf Staatskosten; Ausscheidung des jüdischen Elements aus deutschen Schulen; fachmännische Schulaufsicht; ein einheitliches Reichsschulgesetz; besonders in Bezug auf die

Gehaltsverhältnisse der Lehrer an allen Lehranstalten (durch Festsetzung der Anfangsgehälter und stufenweises Aufrücken).

6. Beamtenstand: Regelung bezw. Aufbesserung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse; grössere Bewegungsfreiheit für Beamtenvereine; weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe für alle Angestellten öffentlicher Verkehrsanstalten.

7. Rechtspflege: Schaffung eines in deutschen Rechtsanschauungen wurzelnden bürgerlichen Gesetzbuches; Herabminderung der Anwalts- und Gerichtskosten, Beseitigung des Anwaltzwanges, Schutz der Person gegen Beleidigung vor Gericht durch die gegnerischen Anwälte, Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Abschaffung des gesetzlichen Zwanges zur Impfung.

8. Heer: Eine starke Heeresmacht zur Erhaltung des Friedens nach aussen und innen.

9. Geldreform: Aufhebung der Münzprägungs- und Banknoten-Privilegien für Private; Verstaatlichung der Aktiengesellschaft „Reichsbank"; Reform des Börsenwesens und internationale Regelung der Währungsfrage.

10. Verstaatlichungen: Möglichste Verstaatlichung aller öffentlichen Verkehrseinrichtungen, des Inseratenwesens, des Handelns mit Heilmitteln, der Versicherung gegen Feuer-, Wasser-, Hagel- und Viehschäden.

11. Steuerreform: Progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer auf Grundlage der Selbsteinschätzung, eine Wehrsteuer.

12. Soziale Reform: Soziale Neuordnung auf dem Boden der Berufskreise und Erwerbsstände.

13. Handwerk: Beschränkung der Gewerbefreiheit; Einführung des gesetzlichen Befähigungs-Nachweises; Verkürzung der Verjährungsfrist; Errichtung von Handwerker-Kammern mit ehrengerichtlicher Befugniss; Aufhebung der Zuchthausarbeit für Private.

14. Landwirthschaft: Verbot des Terminhandels in Getreide und anderen Produkten, ausreichenden Schutzzoll; wirksame Wuchergesetzgebung; Herabminderung der Grundsteuer und der gerichtlichen Taxen und Stempelgebühren.

15. Bodenbesitzreform: Einführung eines Heimstätten-Gesetzes, Wiederherstellung bezw. Erhaltung des deutschen

Anerben-Rechtes; scharfe Bestimmungen gegen Guts-Zertrümmerungen, Grundstückwucher und gegen Bauschwindel; Verstaatlichung der Grundschulden.

16. Arbeiterfrage:

a) Verbesserung bezw. weiteren Ausbau der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversorgungs-Gesetze; staatliche Fürsorge für Wittwen und Waisen;
b) Maximal-Arbeitstag nach der Eigenart der einzelnen Betriebe;
c) Beschränkung bezw. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken und gewerblichen Betrieben;
d) Sonntagsruhe von mindestens 36 Stunden;
e) staatliche Einigungsämter für Lohn- und andere Streitigkeiten;
f) Fürsorge für gesunde Arbeiterwohnungen;
g) Ueberwachung des Fabrik- und Bergwerks-Wesens;
h) Verbot der Einführung chinesischer Arbeiter.

17. Handel: Verschärfung der Konkursordnung, Beschränkung des schädlichen Zwischen- und Hausirhandels, Verbot der Schleuderbazare, Schwindelauktionen und Abzahlungsgeschäfte; besondere strafrechtliche Bestimmungen gegen verlogene Reklame, falsche Preisbezeichnungen, Waarenvermischung und -Verfälschung, Beschränkung der Konsumvereine, Besserung der sozialen Lage der Handlungsgehülfen.

18. Kolonisation: Eine thatkräftige und zielbewusste, auf Erwerbung von Handels- und Ackerbau-Kolonien gerichtete Kolonialpolitik; Einrichtung von überseeischen Straf-Kolonien, Beförderung der inneren Kolonisation.

Judenfrage: Aufhebung der Gleichberechtigung und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein besonderes Fremdenrecht (Judenrecht), Verbot der Einwanderung fremder Juden.

II. Wahlaufruf.

Antisemiten aller Richtungen!

Der Reichstag ist aufgelöst, weil er die von der Regierung zum Schutze und zur Vertheidigung unseres Vaterlandes geforderten Geldmittel nicht bewilligt hat. Es gilt

jetzt einen neuen Reichstag zu wählen, welcher dem deutschen Volke zur Ehre gereicht und bereit ist, auch weitere nothwendige materielle Opfer zur Erhaltung des Friedens zu bringen, den uns unsere Väter und Brüder mit ihrem Herzblut theuer erkämpft haben.

Aber nicht nur Schutz gegen die äusseren Feinde, sondern auch Schutz gegen den inneren Feind, der fortgesetzt am Marke unseres Volkes zehrt, verlangen wir gleichzeitig: „Schutz des deutschen Volkes gegen die jüdische Fremdherrschaft, Schutz der ehrlichen Arbeit gegen die kapitalistische Auswucherung, Erhaltung des Mittelstandes."

Nicht die bereits schwer genug belasteten arbeitenden Klassen, welche ohnehin schon durch mehrjährigen Dienst mit der Waffe grosse Opfer bringen, sollen die entstehenden Mehrkosten tragen, sondern wir verlangen, dass in allererster Linie diejenigen, welche von dem Schweisse des schaffenden deutschen Volkes leben, hierzu herangezogen werden. Wir schlagen in erster Linie eine Börsen-, eine Luxus- und eine Wehrsteuer vor. Die Börse, das jüdische Spekulanten- und Jobberthum und die Kornwucherer, welche unserem Volke alljährlich Hunderte von Millionen aus der Tasche ziehen, diejenigen, welche heute noch ungestraft unser Volk ausplündern dürfen, sie sollen die Mehrkosten, welche für die Sicherung des Friedens nothwendig sind, tragen.

Gesinnungsgenossen! Ueberall in unserem Vaterlande, wo heute Juden und Deutsche zusammen wirken, sehen wir den Juden als Arbeitgeber — als Herrn, den Deutschen aber als Arbeitnehmer — als Diener, als Knecht des Juden. Es ist daher nothwendig, dass wir heute ganze Männer in den Reichstag wählen, welche den Muth haben, den massgebenden Faktoren offen und frei zu sagen, wo unser Volk der Schuh drückt. Unabhängig von allen anderen Parteien kämpft nur der Antisemitismus mit voller Entschiedenheit für die Gesundung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse.

Die unterzeichneten Verbände, welche bezüglich ihrer Ziele auf völlig gleichem Boden stehen, haben sich angesichts der ernsten Lage, in der sich unser Volk befindet, zu gemeinsamer Arbeit verbunden und für die bevorstehende Reichstagswahl sieben Kandidaten, treue, erprobte Gesinnungsgenossen, die sich offen zum Antisemitismus

bekennen, in Norddeutschland aufgestellt, welche in dem bevorstehenden schweren Kampf, so Gott will, siegen werden.

Wir bitten nun alle diejenigen, welche mit uns das Gleiche fühlen, denken und wollen, unterstützt uns mit Geldmitteln.

Wir müssen siegen, wir können siegen, wenn wir wollen. — An Euch ist es jetzt, zu zeigen, dass Ihr bereit seid, Opfer zu bringen für die Sache unseres Volkes und Vaterlandes, darum nochmals: helft uns!

Mit deutschem Gruss!

Provinzial-Verband der deutsch-sozialen Partei für Brandenburg und Anhalt.

Agitations-Verband der antisemitischen Partei für Norddeutschland.

III. Das deutsche Parteiwesen von 1888—1900.

A. Neue programmatische Kundgebungen bestehender Parteien. 1888—1892.

27. Wahlaufruf der Nationalliberalen Partei vom 15. September 1888.

(Zu den preußischen Landtagswahlen.)

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

Die Wahlen zum preussischen Landtag stehen bevor. Mehr als je werden dieselben für die nächsten fünf Jahre von entscheidender Bedeutung für die innere Entwickelung Preussens und somit auch des deutschen Reiches sein.

Ernste, schwere Zeiten liegen hinter uns. Zwei ruhmvolle preussische Könige, den grossen Begründer des Deutschen Reiches und seinen hochherzigen Sohn, den vornehmsten Mitstreiter in dem Kampfe um die Deutsche Einheit und Selbstständigkeit, sahen wir bald nacheinander ins Grab sinken. König Wilhelm II. bestieg den Thron seiner Väter.

Diese gewaltigen Ereignisse sind Dank der unzerreissbaren Verbindung von Herrscherhaus und Volk, Dank der festen und gesunden Grundlagen unseres Staatswesens ohne Erschütterungen vorübergegangen.

Eine starke, Freiheit und Ordnung sichernde, die Wohlfahrt aller Klassen des Volkes gleichmässig fördernde Königsgewalt; eine fortschreitende, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werdende Gesetzgebung; eine von einer pflichtgetreuen, ihrer hohen Aufgaben bewussten Beamtenschaft getragene Verwaltung; Ordnung und Sparsamkeit im Finanzwesen; lebendige selbstverantwortliche Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und Ver-

waltung des Staates und der Staatsglieder; Handhabung des Rechts durch unabhängige Gerichte; Freiheit und Förderung der wissenschaftlichen Forschung, wie der allgemeinen Volksbildung; Gleichheit und Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Rechte aller Konfessionen; Regierung nach Verfassung und Gesetz: — dies sind die starken Fundamente des preussischen Staates, dies die Ueberlieferungen welche jede Landesvertretung festhalten und nöthigen Falls vertheidigen muss.

Dem preussischen Herrscherhaus ist innerhalb des Reiches eine leitende Stellung zugefallen, und damit sind dem preussischen Staate besondere Pflichten auferlegt.

Preussen muss, allen anderen Staaten voran, seine Macht und seine Mittel dem Reiche zur Verfügung stellen und der erste Diener von Kaiser und Reich sein. Die Stärkung des Reiches ist zugleich die beste Gewähr für das Gedeihen Preussens.

Die nationalliberale Partei hat seit den ersten Tagen ihrer Bildung dies als den obersten Leitstern ihres politischen Verhaltens angesehen und unentwegt die Reichspolitik auch innerhalb Preussens nach besten Kräften unterstützt. Sie wird auch in Zukunft dieser deutschen Politik getreu bleiben, welcher die segensreiche Entwickelung der neueren politischen Institutionen Deutschlands vor Allem zu verdanken ist.

Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten sollen im Einklang mit der Reichspolitik fortschreiten und die von derselben verfolgten Ziele in gleichem Sinne innerhalb der Einzelstaaten weiterführen.

Insbesondere muss die von der Reichsregierung angestrebte Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen die Thätigkeit der Einzelstaaten und der Gemeinden in gleiche Richtung leiten, soweit Kompetenz und Mittel derselben reichen.

Die durch die Aufhebung der staatlichen Steuerpflicht der untersten Stufen der Klassensteuer und die Beseitigung des Volksschulgeldes zu diesem Zwecke getroffenen bedeutsamen Massregeln sind durch eine Reform der direkten Steuern behufs deren gerechter Vertheilung nach Massgabe des Einkommens und zur Erleichterung der minder begüterten Klassen in Stadt und Land zu ergänzen. Insbesondere bedarf die Gewerbesteuer-Gesetzgebung in dieser Richtung einer durchgreifenden Revision.

Durch solche Reformen, wie durch die erhöhten Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches werden, in Verbindung mit den wachsenden eigenen Einnahmen, dem Staate die Mittel gesichert, ohne weitere Steuerbelastung unerlässliche Aufgaben zu erfüllen.

Als solche Aufgaben betrachten wir vor Allem:

die Entlastung der Gemeinden und die Ersetzung der schwankenden Zuweisungen aus den Getreidezöllen durch feste gesetzlich normirte Beträge, insbesondere durch Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer;

die weitere Uebernahme der Schullasten durch den Staat;

die gesetzliche Regelung und gerechtere Vertheilung der letzteren;

die Befreiung der Lehrer von den Beiträgen zu den Wittwen- und Waisenkassen;

die Herabsetzung des Stempels bei Veräusserungen und Verpachtungen von Grundbesitz;

die gesteigerte Verwendung von Mitteln für die Landesmelioration, insbesondere auch die entschiedene Durchführung von Massregeln zum Schutz der von den Hochfluthen bedrohten Gegenden;

die erhöhte Förderung des gewerblichen Unterrichts und der landwirthschaftlichen Schulen;

die fortschreitende Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes;

die Schiffbarmachung und Regulirung der Flüsse, die Herstellung neuer Wasserstrassen und die Nutzbarmachung derselben für die Landwirthschaft.

Nach dem vorläufigen Abschluss der Gesetzgebung über die Verwaltungs-Justiz und die Kreis- und Provinzial-Verwaltung bleibt auf dem Gebiete der Selbstverwaltung vor allem die Reform der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden übrig.

Die lebendige, gesetzlich geregelte Theilnahme des Volkes an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hat sich in den grösseren Bezirken vollkommen bewährt und der Staatsgewalt neue Kräfte zugeführt.

Sie bleibt aber unvollständig, solange die Selbstverwaltung der Gemeinden, der untersten Stufen der Staatsordnung, nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend geregelt ist.

Die Verschiedenheit der sozialen und historischen Verhältnisse wird nicht überall eine in allen Einzelheiten gleiche Ordnung des Gemeindewesens erfordern oder zulassen, wohl aber können die wichtigsten Grundlagen der Verwaltung der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten, die Vertheilung der Lasten und dementsprechend die Vertretung nach übereinstimmenden Grundsätzen geregelt werden.

In verschiedenen Landestheilen ist die Zusammenlegung von Gemeinden bezw. Gutsbezirken, welche für sich den heute an die Gemeinde gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, zur Erfüllung gesetzlich bestimmterAufgaben nicht länger zu vermeiden. Die Verfassung dieser Verbände muss eine gerechte Vertretung und Vertheilung der Lasten vorsehen, ohne die bisherigen korporativen Rechte der vereinigten Verbände aufzuheben und weiter, als nothwendig ist, zu beschränken.

Diese Reformen werden den endlichen Erlass eines Schulgesetzes, der in vielen Provinzen dringend nothwendigen Wegeordnungen, die Verbesserung des Armenwesens, insbesondere auf dem Lande, die festere Abgrenzung der Polizeigewalt und in allen diesen Beziehungen eine gerechtere Vertheilung der Lasten ermöglichen, jedenfalls erleichtern.

Wir werden mit Entschiedenheit auf die Durchführung solcher, zur Ausgleichung bestehender Interessengegensätze und zur Erhaltung und Stärkung der mittleren ländlichen Besitzungen nothwendigen organischen Gesetze dringen und hoffen, dieselben in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung und den anderen Parteien wie bei der Kreis- und Provinzial-Ordnung in's Leben zu rufen.

Wir haben gern mitgewirkt, um der evangelischen Kirche eine grössere Selbstverwaltung und eine freiere Vertretung unter Mitwirkung des Laienstandes zu sichern, und werden stets bereit sein, berechtigten Wünschen und Bedürfnissen derselben, soweit der Staat dabei mitzuwirken berufen ist, entgegen zu kommen. Wir werden aber auch in Zukunft alle Bestrebungen, eine hierarchische Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche zu begründen, die historische Verbindung derselben mit dem Staats-Oberhaupte zu lockern, die evangelische Gemeindefreiheit zu Gunsten einer übermässigen Centralisation zu vermindern und einseitige Richtungen zur ausschliesslichen

Herrschaft innerhalb der evangelischen Volkskirche zu bringen, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Die zur Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses mit der römischen Kirche vom Staat gemachten weitgehenden Zugeständnisse haben uns schwere Bedenken eingeflösst. Diese Bedenken müssen jedoch gegenwärtig zurücktreten, wenn jene Gesetze sich als geeignet erweisen, den auch von uns dringend gewünschten Frieden zwischen Staat und Kirche dauernd zu erhalten und der Streit nicht zu dem Zweck fortgesetzt wird, um weitere mit der Stellung des Staates gegenüber den Konfessionen unvereinbarliche Zugeständnisse zu erreichen.

Wir verwerfen alle direkten und indirekten Versuche, der preussischen Volksschule ihren Charakter als einer staatlichen Veranstaltung zu nehmen oder sie durch die sogenannte Schulfreiheit, d. h. durch eine Loslösung der Schule von der staatlichen Aufsicht und Leitung zu untergraben. Wir werden eintreten für den baldigen Erlass eines Schulgesetzes, welches solchen für die Volksbildung und das Staatswohl nachtheiligen Bestrebungen jeden Boden entzieht.

Bei voller Anerkennung der hohen Bedeutung des religiösen Unterrichts in den Schulen werden wir dahin zu wirken suchen, dass den bezeichneten Tendenzen auch in der Verwaltung keinerlei Vorschub geleistet und die Freiheit und Unabhängigkeit der preussischen Volksschule von allen unberechtigten Einflüssen bewahrt wird.

Grosse, von uns und unseren Vorfahren erworbene Güter sind zu behaupten, bedeutende und schwierige Reformen in der Zukunft durchzuführen. Beides ist, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte erwiesen hat, nur möglich, wenn die Mehrheit der Landesvertretung sich von radikalen Tendenzen und persönlichen Gegensätzen freihält und nicht ihre Haupt-Aufgabe in der Verfolgung einheitlicher kirchlicher oder weltlicher Ziele sieht.

Wer einen stetigen, gesicherten Gang des Staatslebens erhalten und befestigen will, der wirke für die Wahl gemässigt liberaler Abgeordneter, welche die freiheitlichen Institutionen des Landes vertreten und jeden praktisch erreichbaren Fortschritt im Interesse des Gesammtwohles des Volkes anzustreben entschlossen sind.

28. Wahlaufruf der Freikonservativen Partei vom 17. September 1888.

(Zu den preußischen Landtagswahlen.)

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

In der verfassungsmässigen Abgrenzung der Rechte der Krone und des Volkes und seiner Vertretung, erkennen auch wir eine gerechte und nützliche Vertheilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben und erachten es als die Aufgabe einer monarchischen und konstitutionellen Partei, die verfassungsmässigen Rechte der Krone wie des Volkes und seiner Vertretung gleichmässig zu wahren und gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

Der Abschluss der Reform der inneren Verwaltung sichert die Durchführung der bewährten Grundsätze der Selbstverwaltung, Dezentralisation und Rechtskontrole für den ganzen Umfang der Monarchie und schafft Raum für dringliche Reformen in den kommunalen Verhältnissen des flachen Landes, namentlich in den sieben östlichen Provinzen.

Organisation und, soweit nöthig, Neubildung leistungsfähiger Träger der wichtigsten kommunalen Aufgaben, gleichmässige und gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten, Bemessung der Rechte nach den Leistungen und Pflichten, Zusammenwirken aller Kräfte in gemeinnütziger Selbstverwaltung nach dem Vorbild der Kreisordnung sind die Ziele, welche wir verfolgen. Bei ihrer Verwirklichung wird die Verschiedenheit der historischen Entwickelung und der sozialen Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen voll zu berücksichtigen sein.

Mit der Durchführung dieser Reformen wird zugleich auch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände und damit die Beseitigung der Ueberbürdung mit kommunalen Zuschlägen zu diesen Steuern ermöglicht werden.

Die Fortsetzung der Reform der direkten Steuern im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit unter Erleichterung der minder Leistungsfähigen, namentlich auch von Gewerbesteuer, und unter gleichmässiger Veranlagung und Heranziehung aller Steuerpflichtigen gehört nach mehrjährigem Stillstand zu den dringenden Aufgaben der Gesetzgebung. Dabei ist eine Vermehrung der Staatseinnahmen nicht zu erstreben; vielmehr werden etwaige Mehrerträge unver-

kürzt zur Erleichterung von Schul- und Kommunallasten zu verwenden sein.

Die heimische Landwirtschaft befindet sich nach wie vor in sehr schwieriger Lage, weite Landstriche leiden überdies unter den Folgen schädlicher Naturereignisse. Die Beseitigung der Ueberlastung des ländlichen Grundbesitzes mit Steuern, eine planmässige, auf die Förderung, Erleichterung und den Schutz der heimischen landwirthschaftlichen Produktion gerichtete Agrarpolitik, namentlich auch zur Erhaltung und Stärkung des mittleren und kleinen Grundbesitzes, sowie eine durchgreifende Reform der Wassergesetzgebung erscheinen geboten.

Die in der Regel konfessionell einzurichtende Volksschule auf ihrer Höhe und in ihrem Charakter als Veranstaltung des Staates zu erhalten, bleibt Grundsatz der Partei.

Die Vertheilung der Schullasten entspricht vielfach nicht der Gerechtigkeit. Neben weiterer Uebernahme von Schullasten auf den Staat erscheint die Durchführung des verfassungsmässigen Grundsatzes, wonach die Unterhaltung der Schule Kommunalsache ist, als eine Aufgabe von unabweisbarer Dringlichkeit.

Die Erweiterung und gesetzliche Sicherung der Alterszulagen sowie die Aufhebung der Wittwen- und Waisenkassenbeiträge der Lehrer werden wir mit dem gleichen Nachdruck, wie bisher vertreten.

Nicht eine dem Verhältnis der katholischen Kirche nachgebildete Stellung zum Staate, sondern die Aufrechterhaltung der historisch entwickelten innigen Verbindung mit dem Staate der Hohenzollern liegt im wohlverstandenen Interesse der evangelischen Landeskirche wie des Staates. Bereit, berechtigten Wünschen der Landeskirche, welche dieser Grundanschauung entsprechen und die Stellung und Freiheit der Gemeinden nicht beeinträchtigen, entgegen zu kommen, halten wir die Sicherstellung reichlicherer Staatszuschüsse für evangelisch-kirchliche Zwecke sowie für die ausreichende Besoldung der Geistlichen der evangelischen Landeskirche wie der aller Konfessionen für das im evangelisch-kirchlichen Interesse zunächst zu erstrebende Ziel.

Nachdem der Friede zwischen dem Staate und der katholischen Kirche wieder hergestellt ist, werden wir allen Bestrebungen, welche eine erneute Störung des

staatskirchlichen Friedens herbeiführen könnten, mit der grössten Entschiedenheit entgegentreten.

Die freikonservative Partei hat eine auf die Festigung des Reiches und Stärkung des nationalen Bewusstseins gerichtete Reichspolitik stets mit aller Kraft unterstützt. Die Förderung dieser Reichspolitik erachten wir für eine der vornehmsten Aufgaben des preussischen Staates wie der preussischen Landesvertretung.

Durch das feste Zusammenwirken der auf dem Boden derselben stehenden Parteien sind die militärischen und finanziellen Fundamente des Reiches gesichert; der Zusammenschluss dieser Parteien in der preussischen Landesvertretung wie bei den Wahlen für dieselbe liegt im gleichmässigen Interesse der Reichspolitik, wie eines stetigen von Reaktion und Radikalismus gleich fernen, weise fortschreitenden Ganges des preussischen Staatslebens.

29—30. Kundgebungen der Centrumspartei in Preußen und im Reiche 1888—1890.

Aus: Das Centrum an der Jahrhundertwende.

a) Aufruf für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Juni 1888.

Die 16. Legislaturperiode des preussischen Landtags geht zu Ende. Die allgemeine Neuwahl für die 17te steht bevor. Sie wird zum ersten Male auf 5 Jahre erfolgen.

Um so dringender wird für die Fraktion des Centrums das Bedürfniss, an ihre Wähler und an alle Gesinnungsgenossen die Aufforderung zu richten: wenn je, dann bei der nächsten Wahl zum Hause der Abgeordneten auf dem festen Boden der seit Bildung der Partei von Wählern und Gewählten in nie gestörter Eintracht treu bewahrten und unentwegt verfochtenen Grundsätze unerschüttert auszuharren und deren fortschreitende Verwirklichung zum wahren Wohle des Vaterlandes durch die hingebende Ausübung des Wahlrechts, dieser höchsten staatsbürgerlichen Pflicht, mit allen Kräften anzustreben.

Diese Grundsätze der Partei sind unabänderlich. Sie leben im Bewusstsein und der in schweren Jahren festbewährten Gesinnung Aller, die nun so lange schon ungebeugten Muthes erfolgreich dafür eingetreten sind.

„Das oberste Gesetz ist die Verfassung.“ „Sie

vor Allem muss in der Ehrfurcht und in der Sitte der Nation sich befestigen; ihre Bestimmungen müssen allseitig geachtet werden." In diesen feierlichen Königsworten jüngster Zeit ist unsere ganze Haltung seit dem Bestande der Partei bestätigt. Zu allen Zeiten haben wir mit Nachdruck ausgesprochen, dass alle wirthschaftlichen und finanziellen Errungenschaften auf die Dauer werthlos sind, ja, dass dieselben zu einer Gefahr für das Leben der Nation werden, ohne die gewissenhafte Achtung der Verfassung, ohne die gesunde Entwickelung unseres gesammten Rechtslebens auf ihrem unerschüttert zu bewahrenden Grunde. Nicht des Augenblickes Nützlichkeit, sondern die Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche.

Dankbar erfreuen wir uns des nicht zu unterschätzenden Anfangs, welchen die Wiederherstellung dieser Gerechtigkeit auf einem Gebiete genommen hat, auf welchem sie am wenigsten jemals hätte verletzt werden sollen: Auf dem Gebiete der Bekenntnisse und der Gewissensfreiheit. „Der Zugang zu dem Frieden" ist während der abgelaufenen Legislaturperiode unter unserer Mitwirkung eröffnet. Aber noch immer dürfen wir durch das Errungene uns nicht einschläfern lassen. Noch ist die Freiheit unserer heiligen Religion in Preussen und in Deutschland nicht erstritten, die Aufgabe, die wir uns vorgesetzt, noch nicht gelöst. Und doch ist die freieste Bewegung und Selbstständigkeit der Kirche von der Verfassung vor dem unseligen „Culturkampfe" bedingungslos und feierlich gewährleistet; sie bleibt des christlichen Volkes heiliges und unveräusserliches Recht, sie ist die unerlässliche Voraussetzung jedweder segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft.

Dem gesellschaftlichen Umsturze, der immer bedrohlicher sein Haupt erhebt, der Untergrabung aller staatlichen Ordnung, den Gefahren für den Thron selbst wird nur ein christlich erzogenes gottesfürchtiges Volk mannhaft und treu begegnen und erfolgreichen Widerstand leisten. Aber der christliche Charakter der Schule und das unveränderliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder sind noch immer beeinträchtigt. Der Kirche und ihren Organen muss vor Allem in Sachen des religiösen Unterrichts in den Volksschulen in vollem Umfange gewährt werden, was die Verfassungsurkunde denselben zusichert;

die Leitung dieses Unterrichts durch die betreffenden Religionsgesellschaften muss zur Wahrheit werden in dem ursprünglichen Sinne dieser Bestimmung. Der kirchlichen Behörde muss zustehen gegen die Personen, welche zur Ertheilung des Religionsunterrichts zugelassen werden sollen, kirchlich-religiöse Einwendungen mit ausschliessender Wirkung zu erheben und die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Andachtsbücher, den Umfang und Inhalt des religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Classen zu bestimmen. Die kirchlichen Oberen allein müssen berechtigt sein, die Leiter des Religionsunterrichts in den einzelnen Volksschulen zu berufen; und diese Leiter endlich müssen die Befugniss haben, nach eigenem Ermessen den Religionsunterricht in der Schule selbst zu ertheilen oder dem Religionsunterricht des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Ertheilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. Diese natürlichen und einfachen Gerechtsame, die wir übrigens nicht für die katholische Kirche allein begehren, und welche zudem verfassungsmässig actuell geltendes Recht sind, müssen wir um so nachdrücklicher reclamiren, je lebhafterem und zäherem Widerstande deren Geltendmachung bei den Parteien vielfach begegnet. Die Liebe zum Vaterland, die Pflichten gegen Thron, Staat und Gesellschaft verbieten uns gleichermassen, länger damit zurückzuhalten.

„Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche unserer Zeit für die Gesammtheit erwachsen.“

Diese Worte eines früh vollendeten Herrschers sollen an uns nicht verloren sein. Zur Gottesfurcht erzieht nur ein nach Gottes Wort kirchlich geordneter Religionsunterricht.

Mit der Verwirklichung unserer Forderungen wird auch der confessionelle Friede gesichert, dessen sorgfältige Wahrung jederzeit unser ernster und thatkräftiger Wille ist. Wir müssen wiederholt ausdrücklichen Einspruch erheben gegen die Versuche, durch Hervorrufung von Eifersucht und Zwietracht unter den Staatsbürgern der verschiedenen religiösen Bekenntnisse das Friedens-

werk zu stören und zu verdächtigen. Gleiche Gerechtigkeit für Alle bleibt die Losung, in deren kraftvolle Vertretung wir stets unsere Ehre setzen.

Nicht minder müssen wir erneut betonen, was wir gleich zu Beginn der unter wesentlicher Mitwirkung des Centrums inaugurirten neuen Sozial- und Wirthschaftspolitik hervorgehoben haben, dass diese Politik Dauer und Werth nur behaupten kann, wenn und soweit ihr eine Finanzwirthschaft zur Seite steht, welche nach den von uns stets vertretenen Grundsätzen mit weiser Sparsamkeit die Ausgaben beschränkt und dadurch die so oft und feierlich versprochene Erleichterung der directen Steuern und Entlastung der Communen in vollem Umfange herbeiführt. Es darf kein Zweifel mehr gelassen werden, dass unseres Volkes Steuerkraft in schärfster und überdies ungleich drückender Weise angespannt ist. Nicht in noch weiterer Steigerung der Abgaben, sondern nur in gerechterer Vertheilung derselben darf die verheissene Reform der direkten Steuern bestehen. Dieselbe endlich zu verwirklichen, muss die nächste Aufgabe der Gesetzgebung auf diesem wichtigen Gebiete bleiben.

Dem weiteren Ausbau und der bessernden Entwickelung der neuen Selbstverwaltungs-Ordnungen bleibt unsere volle Aufmerksamkeit zugewendet. Berechtigte Eigenthümlichkeiten und lieb gewordene Einrichtungen der einzelnen Landestheile sollen dabei schonender als seither gewahrt werden. Daneben muss dann die Bevölkerung auch ihrerseits Alles aufbieten, dass die Organe der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz nicht bureaukratisch ausarten, sondern im Geist der neuen Ordnung wahrhaft erspriesslich für die Interessen der kleinsten wie der grösseren Verbände wirken.

Wohl kann und soll der Staat auch auf dem materiellen Gebiete nicht Alles. Die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus aber auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu den ewig gültigen und stets bewährten Grundsätzen der wahren Freiheit, der Wahrheit und des Rechtes wird auch das wirthschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen gleichmässig heben, widerstreitende Interressen thunlichst ausgleichen, die Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein schirmen und unvermeidliche Missstände mildern. In diesem Sinne soll der Staat Preussen nicht nur im eigenen

Hause Segen schaffen, sondern auch auf die Reichsgesetzgebung mit seinem ganzen Einfluss wirken.

Die tiefgreifende Bedeutung der bevorstehenden Wahlen liegt hiernach zu Tage. Ein neuer Herrscher erwartet in dem neuen Parlament den unverfälschten Ausdruck der politischen Anschauungen seines treuen Volkes. Erscheinen wir deswegen Alle am Wahltische, wählen wir schon zu Wahlmännern nur solche völlig unabhängige Männer, die ohne Furcht und Tadel ihres Amtes walten mögen; geben wir endlich durch sie nur denen unsere Stimmen, welche für alle unsere Forderungen treu, ausdauernd und unerschrocken einzutreten die vollste Bürgschaft bieten!

b) Aufruf für die Reichstagswahlen. Januar 1890.

Die Neuwahlen für den deutschen Reichstag sind auf den 20. Februar d. Js. ausgeschrieben.

Zum ersten Male erfolgen dieselben auf die Dauer von fünf Jahren; sie sind deshalb von erhöhter Wichtigkeit und stellen somit an die Wähler die gebieterische Forderung, Mann für Mann an der Wahlurne zu erscheinen.

Noch immer sind die Bedingungen nicht erfüllt, welche wir in jeder Wahlperiode als unerlässlich bezeichnet haben, wenn dem Volke die Religion erhalten, wenn christlich-gläubige Gesinnung geweckt und gefördert werden soll und zur Richtschnur erhoben im Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben. Wir fordern deshalb immer von Neuem, dass der Kirche, im Deutschen Reiche wie in den Schutzgebieten, volle Freiheit der Bewegung gestattet und Alles beseitigt werde, was die Selbständigkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigt, was die segensreiche Wirksamkeit aller ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung gewährleistete Heimathsrecht der Reichsangehörigen verletzt.

Wir erkennen zugleich in der unbehinderten Thätigkeit der Kirche und ihrer Organe, sowie der dadurch zu erhoffenden Kräftigung des christlichen Geistes in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeiter, das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, — ein Mittel, wirksamer als alle Ausnahmegesetze.

Unter steter Wahrung des verfassungsmässigen föderativen Grundcharakters des Deutschen Reiches werden wir unsere freudige Mitwirkung zur weiteren Ausbildung aller jener Maassregeln nicht versagen, welche die Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung zum Zwecke haben.

Unentwegt beharren wir in dem Bestreben, dass die im Reichstage zu Theil schon wiederholt zur Annahme gelangten Arbeiterschutz-Gesetze, insbesondere die Gesetze über die Ruhe und die Heiligung des Sonntags, sowie über die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, zur Geltung gebracht werden.

In dem ernsten Interessenkampfe, welcher vielfach zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entbrannt ist, werden wir gern alle Maassregeln unterstützen, welche einen Ausgleich der beiderseitigen berechtigten Interessen herbeizuführen, und das sich gegenseitig bedingende Wohl der Arbeitgeber und der Arbeiter zu fördern geeignet sind.

Die Bemühungen, den so wichtigen Handwerkerstand zu heben, seinen berechtigten Klagen Abhülfe zu schaffen, werden wir in bisheriger Weise eifrigst fortsetzen.

Die wirthschaftliche Lage der Reiches hat sich in den Bahnen, welche wesentlich auf unsere Anregung und unter unserer Mitwirkung eingeschlagen worden sind, besser gestaltet. Wir werden aber darüber zu wachen haben, dass die Vortheile der neuen Wirthschaftspolitik nicht ungebührlich ausgenutzt werden, dass eine Vermehrung der Steuern und Lasten verhindert und Härten in der Besteuerung möglichst beseitigt werden.

Wir werden auf allen Gebieten nachdrücklichst auf die grösste Sparsamkeit dringen, wenn wir selbstverständlich auch gewillt sind, heute wie immer, für die Ehre, die Würde und die volle Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches einzutreten.

An den Grundlagen der Verfassung, insbesondere an den für die bürgerliche Freiheit bestehenden Garantien, werden wir unbeugsam festhalten.

31. Programm der sozialdemokratischen Partei, beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang

des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigenthum des Arbeiters an seinen Produktionsmittel bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indess die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnissmässig kleinen Zahl von Kapitalisten und Grossgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisirung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Grossbetriebe, geht die Entwickelung des Werkzeuges zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachsthum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Grossgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer grösser wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, dass die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, dass das Privateigenthum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwickelung.

Das Privateigenthum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigenthum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriiren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Grossgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und

Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, dass der Grossbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht blos des Proletariats, sondern des gesammten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigenthums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklassen gegen die kapitalistische Ausbeutung ist nothwendiger Weise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesammtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewussten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnothwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmässig betheiligt sind. In dieser Erkenntniss fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewussten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft

also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht blos die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueintheilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte ausser im Falle der Entmündigung.

2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.

3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäusserung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachtheiligen.

6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen

zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistands. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.

9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung einschliesslich der Geburtshülfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Todtenbestattung.

10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirthschaftspolitischen Massnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:

a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstags.
b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
c) Verbot der Nachtarbeit, ausser für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
e) Verbot des Trucksystems.

2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt

und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.

4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.

5. Uebernahme der gesammten Arbeiterversicherung durch das Reich mit massgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

32. Neues Programm der Deutschen Konservativen Partei. 8. Dezember 1892. (Tivoli-Programm.)

Aus: Konservatives Handbuch. Dritte Auflage. Berlin. 1898. S. 318 ff.

Die Deutsche Konservative Partei hält es für geboten, in Anlehnung an die bewährten Grundsätze, welche in ihrem Programm von 1876 ausgesprochen sind, zu den wesentlichen Aufgaben der Gegenwart in nachstehendem Programm Stellung zu nehmen.

1. Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat und erachten ihre praktische Betäthigung in der Gesetzgebung für die unerlässliche Grundlage jeder gesunden Entwickelung.

Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen; ein Zusammenwirken beider ist die nothwendige Vorbedingung zur Gesundung unseres Volkslebens.

Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränität, sein Verhältniss zur Kirche zu ordnen, andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbstständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten.

Die konfessionelle christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluss auf unser Volksleben.

Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler.

2. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, dass innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbstständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme gewahrt werde.

Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung erhalten, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes.

3. Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen und bekämpfen, bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Betheiligung der Nation an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zu Gunsten eines parlamentarischen Regimentes zu beschränken.

4. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche, auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fussend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesammten politischen, sozialen und geistigen Entwickelung sichert.

Wir erwarten, dass das neue bürgerliche Gesetzbuch von deutsch-nationalem Rechtsbewusstsein getragen werde.

5. Für die gebotene Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben in Reich und Staat treten wir für ein zur Erhaltung der wirthschaftlichen Wohlfahrt und der Steuerkraft des Volkes.

6. Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerlässliche Bedingung für die Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens.

7. Die massvolle Fortführung einer zielbewussten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches werden wir unterstützen.

8. Wir stehen auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche die Grundsätze des praktischen Christenthums in der Gesetzgebung zur Geltung bringt.

Die auf Grund dieser Botschaft erlassenen Gesetze betreffend die Einrichtung von Krankenkassen, die Ver-

sicherung gegen Unfall und die Invaliditäts- und Altersversicherung bedürfen der Vereinfachung.

Wie wir für die Besserung der Lage der Arbeiter, unter erheblicher Belastung der Arbeitgeber, eingetreten sind, so halten wir nach wie vor die Stärkung des Mittelstandes in Stadt und Land und die Beseitigung der Bevorzugungen des grossen Geldkapitals für die dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik.

Wir fordern ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen jede gemeinschädliche Erwerbsthätigkeit und gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr.

9. Wir erstreben eine Gestaltung des Erb- und Familienrechtes, welche die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gewährleistet.

Die Einführung einer zweckentsprechenden Heimstätten-Gesetzgebung für den kleineren Grundbesitz und die Ueberführung der auf dem Grundbesitz lastenden Hypotheken-Verschuldung in zu amortisirende Rentenschuld erachten wir als wünschenswerth.

10. Für die Landwirthschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Währungsverhältnisse und der inneren wirthschaftlichen Entwickelung leidet, ist der bestehende Zollschutz aufrecht zu erhalten, im weiteren aber ein ausreichender Zollschutz für die Zukunft anzubahnen; auch ist für die Umgestaltung der Gesetzgebung, betreffend den Unterstützungswohnsitz im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, Sorge zu tragen.

11. Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrecht zu erhalten und, wo nöthig, zu verstärken.

12. Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen geboten. Redlicher Handel und Gewerbebetrieb ist zu schützen durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausirhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie durch die Beseitigung der Wanderlager und der Wanderauktionen.

13. Die Börsengeschäfte sind durch eine Börsenordnung wirksamer staatlicher Aufsicht zu unterstellen; insbesondere ist dem Missbrauch des Zeitgeschäftes als Spiel-

geschäft, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln, entgegen zu treten.

14. Diejenigen Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung zu bekämpfen.

15. Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegenzutreten.

Hochhaltung von Christenthum, Monarchie und Vaterland, Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, Wahrung berechtigter Autorität, das sind die obersten Grundsätze, welche die Deutsche Konservative Partei auf ihre Fahne geschrieben hat.

B. Neue Parteibildungen und Verbände. 1890—1896.

33. Programm der Oberhessischen antisemitischen Partei. Nach den Beschlüssen des Erfurter Parteitages. 6. u. 7. Juli 1890.

Aus: Braun S. 27.

1. Die antisemitische Partei steht treu zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland. Sie erstrebt zunächst die Aufhebung der Judenemanzipation auf gesetzlichem Wege, Stellung der Juden unter Fremdengesetze und Schaffung einer gesunden sozialen Gesetzgebung.

2. Dieselbe tritt ein für die Erhaltung der nationalen Wehrkraft, beruhend auf dem germanischen Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht, und ist bereit, die erforderlichen Opfer zu bringen, welche für den Schutz und die Vertheidigung unseres Vaterlandes nothwendig sind.

3. Weise Sparsamkeit im Staatshaushalt ist im Interesse der Wohlfahrt und Unabhängigkeit des Reiches geboten.

4. Die Aufbringung der für den Staat erforderlichen Mittel soll unter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Lage der unteren Volksklassen und unter stärkerer Heranziehung des Grosskapitals erfolgen. Insbesondere tritt die Partei ein:

a) für Einführung einer progressiven Einkommen-, Kapitalrenten- und Erbschaftssteuer unter Schaffung

geeigneter Schutzmassregeln gegen falsche Einkommendeklaration und Vermögensangabe.

b) für rationelle Neugestaltung der Börsensteuer, sowie für eine Emissions- und Kouponsteuer auf ausländische Werthe.

c) für Ausdehnung der indirekten Steuer auf die vom Auslande eingeführten Gegenstände des Luxus und der feineren Genüsse.

5. Internationale Regelung des Börsenwesens, besonders Verbot der den Frieden gefährdenden Spekulation, sowie des Terminhandels mit Lebensbedürfnissen des Volkes.

6. Errichtung einer wirklich nationalen Reichsbank zur Unterstützung und Befruchtung der dem Handwerker, der Landwirthschaft und dem Kleingewerbe dienenden Institute und Abschaffung der Banknotenprivilegien für Privatbanken.

7. Schutz der Landwirtschaft gegen ausländische Konkurrenz, gegen Wucher und Güterschlächterei, Heimstättengesetze, Ermässigung aller die Landwirthschaft berührenden Stempel und Abgaben.

8. Hebung des Handwerks durch Beseitigung der zügellosen Gewerbefreiheit, sowie der Konkurrenz der Zuchthausarbeit, Einführung kürzerer Verjährungsfristen, Erweiterung der Rechte und Förderung der Handwerkerorganisation.

9. Der ehrliche Geschäftsverkehr ist gegen die unreelle Konkurrenz zu schützen durch Revision der Konkursordnung, durch weitere Beschränkung des Hausirhandels, durch Verbot der Abzahlungsbazare, der Schwindelausverkäufe und Wanderlager, sowie des Reklameunwesens usw.

10. Die soziale Lage der Arbeiter ist zu bessern durch eine Arbeiterschutzgesetzgebung auf Grundlage internationaler Vereinbarungen, durch Einführung eines Maximalarbeitstages nach Massgabe der einzelnen Betriebe, durch gesetzliche Beschränkung der Sonntagsarbeit auf das geringste Mass, durch Vermehrung der Fabrikinspektoren, durch bessere Kontrole der Hausindustrie, sowie durch thunlichste Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit.

11. Bezüglich der Lage der Subaltern- und Unterbeamten sind genaue Erhebungen durch parlamentarische Kommissionen zu veranstalten und denjenigen Beamten-

klassen, deren Lage der Aufbesserung bedürftig ist, solche ohne Verzug zu gewähren.

12. Reform der gesammten Justizgesetzgebung, einschliesslich des bürgerlichen Gesetzbuches, unter Zugrundelegung deutscher Rechtsgrundsätze und thunlichster Zurückdrängung römischrechtlicher Anschauungen. Herabminderung der Gerichts- und Anwaltsgebühren, Beseitigung des Anwaltszwanges, Einführung einer neuen Hypotheken- und Subhastationsordnung.

13. Nur christlich-deutsche Männer (nichtjüdischer Abkunft) dürfen in gesetzgebende Körperschaften gewählt und in Staats- und Gemeindeämter berufen werden.

14. Jeder Religionsgesellschaft ist freie Ausübung ihres Kultus zu gewähren, soweit ihre Gebräuche nicht gegen die Staatsgesetze verstossen oder öffentliches Aergerniss erregen.

15. Förderung einer wahrhaft nationalen Erziehung der Jugend.

16. Erhaltung des allgemeinen, geheimen, direkten Wahlrechts, welches auch auf die parlamentarischen Körperschaften der Bundesstaaten auszudehnen ist, und Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten.

17. Freiheit in Rede und Schrift, Versammlungs- und und Vereinsfreiheit.

18. Herstellung eines deutschen Staatsbürgerrechts zur Verhinderung gemeingefährlicher Einwanderung.

34. Programm des Bundes der Landwirte vom 18. Februar 1893.

Aus: Specht, Die Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien. Berlin 1898. S. 16—17.

§ 1. Der Bund der Landwirthe umfasst das Gebiet des deutschen Reiches und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Der Zweck des Bundes ist: alle landwirthschaftlichen Interessenten ohne Rücksicht auf politische Parteistellung und Grösse des Besitzes zur Wahrung des der Landwirthschaft gebührenden Einflusses auf die Gesetzgebung zusammenzuschliessen, um der Landwirthschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen.

§ 3. Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. durch Besprechung und Beschlüsse der Mitglieder in Versammlungen;

2. durch Einwirkung auf die Wahlen, damit unabhängige Männer in die Parlamente gewählt werden, welche bereit sind, auch die Interessen der Landwirthschaft gerechterweise energisch wahrzunehmen und zu diesem Zwecke sofort nach ihrem Eintritt in die gesetzgebende Körperschaft einer wirthschaftlichen Vereinigung beizutreten;
3. durch angemessene Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in der Oeffentlichkeit, besonders in der Presse.

Seine Forderungen sind in einer Resolution niedergelegt, die am Gründungstage angenommen wurde. Sie lautet:

„Die deutsche Landwirthschaft ist das erste und bedeutendste Gewerbe, die festeste Stütze des Reiches und der Einzelstaaten. Dieselbe zu schützen und zu kräftigen ist unsere erste und ernsteste Aufgabe, weil durch das Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft die Wohlfahrt aller anderen Berufszweige gesichert ist."

Wir fordern daher:

1. Genügenden Zollschutz für die Erzeugnisse der Landwirthschaft und deren Nebengewerbe.

2. Deshalb keinerlei Ermässigung der bestehenden Zölle, keine Handelsverträge mit Russland und anderen Ländern, welche die Herabsetzung der deutschen landwirthschaftlichen Zölle zur Folge haben, und eine entsprechende Regelung unseres Verhältnisses zu Amerika.

3. Schonung der landwirthschaftlichen, besonders der bäuerlichen Nebengewerbe in steuerlicher Beziehung.

4. Absperrung der Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern.

5. Einführung der Doppelwährung als wirksamsten Schutz gegen den Rückgang des Preises der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

6. Gesetzlich geregelte Vertretung der Landwirthschaft durch Bildung von Landwirthschaftskammern.

7. Anderweitige Regelung der Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit und den Kontraktbruch der Arbeiter.

8. Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung, Beseitigung des Markenzwanges und Verbilligung der Verwaltung.

9. Schärfere staatliche Beaufsichtigung der Produktenbörse, um eine willkürliche, Landwirthschaft und Consum gleichmässig schädigende Preisbildung zu verhindern.

10. Ausbildung des privaten und öffentlichen Rechtes, auch der Verschuldungsformen des Grundbesitzes und der Heimstättengesetzgebung auf Grundlage des deutschen Rechtsbewusstseins, damit den Interessen von Grundbesitz und Landwirthschaft besser, wie bisher, genügt wird.

11. Möglichste Entlastung der ländlichen Organe der Selbstverwaltung.

35. Satzungen des Alldeutschen Verbandes. 1894.

Aus: Grell, Der Alldeutsche Verband, seine Geschichte, seine Bestrebungen und Erfolge. S. 8. München 1898. (Flugschriften des Alldeutschen Verbandes. Heft 8.)

1. Belebung des vaterländischen Bewusstseins in der Heimat und Bekämpfung aller der nationalen Entwicklung entgegengesetzten Richtungen.

2. Lösung der Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen im Sinne des deutschen Volkstums.

3. Pflege und Unterstützung deutsch-nationaler Bestrebungen in allen Ländern, wo Angehörige unseres Volkes um die Behauptung ihrer Eigenart zu kämpfen haben, und Zusammenfassung aller Deutschen auf der Erde für diese Ziele.

4. Förderung einer tatkräftigen deutschen Interessenpolitik in Europa und über See, insbesondere auch Fortführung der deutschen Kolonialbewegung zu praktischen Ergebnissen.

36. Grundlinien des nationalsozialen Vereins. Vereinbart am 23. November 1896.

Aus: M. Wenck, Die Geschichte der Nationalsozialen. 1905. S. 67ff.

1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach aussen für die Voraussetzung aller grösseren sozialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Überzeugung sind, dass die äussere Macht auf die Dauer ohne Nationalsinn einer politisch interessierten Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach aussen und der Reform nach innen.

2. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik, die der Ausdehnung deutscher Wirtschaftskraft und deutschen Geistes dient. Um sie zu ermöglichen, treten wir für die ungeschmälerte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsflotte, sowie für Erhaltung und Ausbau unserer Kolonien ein. Im Interesse der vaterländischen Macht und Ehre werden wir Missstände in unseren militärischen und kolonialen Einrichtungen stets offen bekämpfen.

3. Wir stehen fest auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir sind für Unantastbarkeit des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage und für Ausdehnung desselben auf Landtags- und Kommunalvertretungen. Wir fordern Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Vereinsfreiheit und ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Staatsbürger.

4. Wir wollen eine Vergrösserung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land, bei Männern und Frauen an dem Gesamtertrage der deutschen Volkswirtschaft hat und erwarten dieselbe nicht von den Utopien und Dogmen eines revolutionären marxistischen Kommunismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu gunsten der Arbeit beeinflussen wollen.

5. Wir erwarten, dass die Vertreter deutscher Bildung im Dienste des Gemeinwohles den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Übermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andererseits erwarten, dass die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Erziehung, Bildung und Kunst bereit finden werden.

6. Wir sind für die Regelung der Frauenfrage im Sinne einer grösseren Sicherheit der persönlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau und ihrer Zulassung zu solchen Berufen und öffentlich-rechtlichen Stellungen, in denen sie die fürsorgende und erziehende Tätigkeit für ihr eigenes Geschlecht wirksam entfalten kann.

7. Im Mittelpunkte des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht uns das Christentum, das nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

C. Aus der Parteibewegung 1893—1900.

37—43. Die Bewegung im liberalen Lager.

a) Kundgebung der nationalliberalen Partei. 1893.

Aus: Mittheilungen für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei vom 15. Mai 1893.

Der Reichstag ist aufgelöst wegen der Heeresfrage, die das Herz des Volkes stets am tiefsten erregt. In einer Zeit, wo Landwirthschaft und Industrie, wo Handel und Gewerbe nach Ruhe sich sehnt, wird der Wahlkampf in das Reich hineingetragen.

Der Reichstag ist aufgelöst wie im Jahre 1887, weil seine Mehrheit die nothwendige Verstärkung unserer Armee nicht bewilligen wollte. Handelte es sich damals um die Zeit, für welche die Bewilligung erfolgen sollte, so handelt es sich heute um die sehr viel wichtigere Frage nach Mass und Höhe der Vermehrung unserer Wehrkraft.

Wohl ist es zu beklagen, dass bei der Vorbereitung der neuen Militärvorlage und ihrer Vertheidigung manche Fehler gemacht sind. Angriffe auf die Landwehr, hartnäckiges Festhalten an allen Einzelheiten der ursprünglichen Forderung verdunkelten die hohe Bedeutung der Grundlagen des Reformplanes. Die vorgeschlagenen Mittel zur Deckung der finanziellen Erfordernisse riefen zum Theil die stärksten Bedenken hervor.

Schliesslich aber ist in der Sache selbst keine Verständigung zwischen der Regierung und den Freunden der Vorlage über das nothwendige Mass der Bewilligung erzielt worden. . . . .

Das Vaterland steht über der Partei. Um die Machtstellung des deutschen Reiches, um die Erhaltung des Friedens handelt es sich, denn die Schärfe des deutschen Schwertes ist seine beste, man kann sagen alleinige Gewähr. Zur Erreichung dieses Zieles gilt es die nothwendigen Opfer zu bringen.

Und noch ein ernstes Wort!

Was wird, wenn in dem neuen Reichstage wiederum eine Mehrheit sich findet, welche die erforderliche Verstärkung des Heeres verweigert? Das im Jahre 1887 beschlossene Militärgesetz läuft am 1. April 1894 ab. Ist bis dahin kein neues vereinbart, so fehlt es an klaren Bestimmungen der Verfassung, was dann zu geschehen hat, so erreichen wir auch die Vorteile des neuen Gesetzes nicht.

Gelingt es in dem Reichstage nicht, eine Verständigung herbeizuführen, welche die Machtstellung Deutschlands sichert und zugleich der wirthschaftlichen Entwickelung unseres Vaterlandes die nöthige Berücksichtigung gewährt, so werden die gesetzlichen Grundlagen des deutschen Heeres in den Kampf der Parteien herabgezogen und dadurch zugleich schwere Gefahren für eine fortschreitende gedeihliche Entwickelung im Innern heraufbeschworen.

Nur auf dem Boden der Verfassung ist eine solche denkbar. Wie die nationalliberale Partei an der Schaffung der Verfassung entscheidend mitgewirkt, so wird sie auch jetzt an ihren Bestimmungen, an den verfassungsmässigen Rechten der Volksvertretung, dem verfassungsmässigen Wahlrechte festhalten.

Der wachsende Umfang und die steigende Ausdehnung der Reichsverwaltungen lässt das Bedürfniss nach Übertragung eigener Verantwortlichkeit an die Leiter der wichtigsten Zweige um so mehr als dringlich erscheinen, als mit dem Abgange des Fürsten Bismarck eine Summe politischer Erfahrung verloren gegangen ist, die durch die eigene, an erster verantwortungsvollster Stellung ge übte Mitarbeit an der geschichtlichen Entwickelung der Institutionen des Reiches gewonnen war. Insbesondere muss die selbstständige Vertretung der Finanzen des Reichs erstrebt werden.

Die Ausgaben desselben sind gewaltig gewachsen; auch in Zukunft ist ein stärkeres Steigen neben dem Militärwesen namentlich für die Versicherung der Arbeiter nicht zu vermeiden, die Schulden sind stark angeschwollen, für ihre Tilgung noch keine Vorkehrung getroffen, die bessere Regelung der Beamtengehälter muss fortgesetzt werden. Den Finanzen ist deshalb ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit die dringend gebotene Sparsamkeit mit den Erfordernissen der wirthschaftlichen Entwickelung in

Einklang gebracht und Störungen des finanziellen Gleichgewichts in den Einzelstaaten durch unvorhergesehene Anforderungen des Reiches in Gestalt von Matrikularbeiträgen vermieden werden.

In der auswärtigen Politik wird die nationalliberale Partei die rastlosen Bemühungen unseres Kaisers um Aufrechterhaltung des Friedens aus ganzer Kraft unterstützen und begrüsst die Fortdauer und Verlängerung des zu diesem Zwecke begründeten Dreibundes von ganzem Herzen. Die beste Sicherung liegt aber in dem auf der Vollkraft des Volkes beruhenden deutschen Heere, welches im Stande sein muss, jeden Versuch eines Eingriffs in unsere Entwickelung und unsere Rechte zu einem aussichtslosen zu machen.

Auch die in fremden Welttheilen erworbenen Besitzungen und Rechte sind in vollem Umfange zu schützen und zu wahren. Es bedarf daher einer kräftigen und besonnenen Fortführung der Kolonialpolitik, um die hieraus zu erwartenden Vortheile für die Erwerbsthätigkeit des Volkes zur Reife zu bringen.

Dem neuen Reichstage wird voraussichtlich die hohe Aufgabe zustehen, durch Schaffung eines den heutigen Rechtsanschauungen entsprechenden bürgerlichen Gesetzbuches in deutscher Sprache die Einheit des Rechts zu vollenden. Auf dem Gebiete der Rechtspflege ist ausserdem Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, Verminderung der Prozesskosten, grössere Sicherung des Rechtsschutzes und der gleichmässigen Rechtsprechung, Entschädigung der unschuldig Verurtheilten, Reform des Konkursrechts und der Gesetzgebung über das geistige Eigenthum, besserer Schutz gegen unredlichen Geschäftsbetrieb zu verlangen.

Eine alte Forderung der Partei bildet die Reform des Militärstrafverfahrens nach dem Grundsatze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit unter Einrichtung ständiger Gerichtshöfe.

Die nationalliberale Partei hat niemals ihre Mitarbeit versagt, wenn es galt, durch positive Massnahmen unsere wirthschaftlichen Verhältnisse zu bessern, wie sie anderseits allen Umsturzversuchen gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung kräftig entgegengetreten ist. Mit voller Hingebung hat sie das Werk der sozialen Reform unterstützt, welches in der Ar-

beiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung seinen Ausdruck gefunden. Die so geschaffenen Gesetze und ins Leben gerufenen Einrichtungen müssen sich jetzt erst einleben, um die erwarteten guten Wirkungen in vollem Masse zu zeitigen und die Leistungsfähigkeit von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie in ihrem Wettbewerbe mit dem Auslande nicht zu schädigen. Die gesetzgeberische Thätigkeit wird sich daher zunächst mehr darauf zu beschränken haben, die bessernde Hand an das bereits Geschaffene zu legen und die hervortretenden Mängel auf Grund der Erfahrung zu berichtigen. Besonders bedarf es der Vereinfachung und der Verbilligung der Verwaltung bei den durch die Versicherungsgesetzgebung entstandenen Korporationen und Behörden. Gelingt dieses, so werden die wohlthätigen Wirkungen der auf der Kaiserbotschaft von 1881 beruhenden Gesetzgebung auch den betheiligten Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in immer glänzenderem Lichte erscheinen.

Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter wird stets eine der Hauptgegenstände der einsichtigen Fürsorge für Gesetzgebung und Verwaltung im Reiche sein, nicht minder eingehende Berücksichtigung und sorgfältige Forderung aber erheischen die Interessen des Mittelstandes in Stadt und Land. Wird durch Gesetz auch niemals ein Zustand sich erreichen lassen, der jeden Einzelnen wirthschaftliches Wohlergehen gewährleistet, muss vielmehr Selbsthilfe und Pflege des Genossenschaftswesens hier stets die Hauptsache leisten, so bleibt doch für Gesetzgebung und Verwaltung ein weites Gebiet, auf dem diesem festen Kerne der Nation Unterstützung gewährt werden kann. Die nationalliberale Partei hat es und wird es auch ferner im Reichstage und in den Landtagen zu Förderung dieser Ziele nicht an sich fehlen lassen.

Die Landwirthschaft in Deutschland befindet sich vielfach in einer wahrhaft beklagenswerthen Lage und wird durch die auswärtige Konkurrenz schwer bedrückt. Die Höhe der Getreidezölle durch die abgeschlossenen Handelsverträge ist für die nächsten elf Jahre der Erörterung entzogen. Die Erhaltung einer gesunden Landwirthschaft, vorzüglich eines tüchtigen und leistungsfähigen Bauernstandes muss aber stets als eine der Hauptaufgaben einer gesunden Wirtschafts- und Sozialpolitik anerkannt werden.

Schwer zu kämpfen hat auch der kleinere und mitt-

lere Gewerbestand. Seine Klagen über Missstände im Hausirhandel, im Geschäftsbetriebe der Detailreisenden, der Wanderlager und Abzahlungsgeschäfte, über den Wettbewerb der Gefängnisarbeit, über unbillige Begünstigung der Konsumvereine und Grossbazare sind in weitem Umfange begründet. Ein Mittel zur Kräftigung dieser unentbehrlichen Volksschicht ist in der Errichtung von Handwerker- und Gewerbekammern zu erblicken, welche den Betheiligten Gelegenheit geben, im geordneten Zusammenwirken mit den staatlichen Organen ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Indessen auch Gesetzgebung und Verwaltung sind hier zur Beseitigung schädlicher Auswüchse berufen. Die nationalliberale Partei wird unter Wahrung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit die dahin gehenden Bestrebungen gern und kräftig unterstützen. Wucherische Ausbeutung, gewinnsüchtige Güterschlächterei, unlauteres Geschäftsgebahren, Auswüchse des Differenzspiels und Terminhandels an der Börse sind mit gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen und an Jedem ohne Unterschied der Religion und der Abstammung zu ahnden.

An dem durch Verfassung und Gesetz anerkannten liberalen Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger in Bezug auf ihre staatlichen Rechte als einer Forderung der Humanität und der Gesittung des Zeitalters hält die Partei unerschütterlich fest und weist den Antisemitismus mit seiner masslosen Leidenschaftlichkeit und seinen vielfach unwahren Behauptungen auf das Entschiedenste von sich ab.

In den mehr und mehr hervortretenden Versuchen, die einzelnen Schichten des Volkes, wie sie nach Beschäftigung und Beruf, nach Glauben und Abstammung, nach Geburt und Besitz, nach Anschauung und Ueberzeugung gegliedert sind, auseinander zu reissen und gegen einander zu hetzen, erblickt sie überhaupt eine Gefahr für das Gedeihen der ganzen Nation. Gewiss hat jedes vorhandene Interesse das Recht, sich geltend zu machen aber stets nur mit Rücksicht auf das Gemeinwohl. Nicht in der Niederkämpfung der entgegenstehenden Interessen, sondern in der Ausgleichung ist das richtige Ziel zu erblicken, welches der wahre Vaterlandsfreund erstreben soll. Landwirthe und Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten, Arbeiter und Kapitalisten, Konsumenten und Produzenten, Freihändler und Schutzzöllner sind Bürger eines Staates, Glieder eines Volkes. Das Wohl und Wehe des

Einen ist auch das des Andern, das wollen wir nie vergessen.

Durch die Verhetzung der verschiedenen Volksgruppen untereinander ist der Einfluss des besonnenen Liberalismus in Stadt und Land in beklagenswerther Weise zurückgedrängt. Die entscheidende Rolle in den gesetzgebenden Körperschaften spielt in Folge dessen eine Partei, die sich in allen Schritten von der einen Rücksicht leiten lässt, die Herrschaft einer undeutschen Hierarchie zu stärken oder auszubreiten. Der Ultramontanismus drängt die Regierungen zu schädlicher Nachgiebigkeit.

Unsere Partei hat überall auf das kräftigste Widerstand geleistet, wo die innere Entwickelung diese Richtungen einschlug: sie beklagt die Zugeständnisse, welche den Polen und Ultramontanen gemacht sind. Die ganze Vergangenheit unserer Partei bürgt dafür, dass sie auch in Zukunft die beste Vorkämpferin zur Abwehr aller solchen Bestrebungen und Vorschläge sein wird. Die Rückkehr des Jesuitenordens, dieses geschworenen Feindes aller Andersdenkenden, Abänderungen der Schulgesetzgebung, um die Bildung des Volkes im einseitig hierarchischen Sinne zu leiten, werden die Zustimmung der nationalliberalen Partei nie finden.

Die sicherste Gewähr gegen solche Gefahren für unser ganzes Volksleben aber kann nur das Volk selbst schaffen durch die Wahl seiner Vertreter. Sache des Volkes ist es, dafür zu sorgen, dass die Gesetzgebung nicht durch Handel mit Parteien beeinflusst wird, deren letzte Ziele keine wahrhaft deutschen sind.

Wer die Geschichte der letzten Jahrzehnte mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird darüber nicht im Zweifel sein, dass diese Gefahr am besten vermieden wird durch Rückgewinnung des gebührenden Einflusses für die von uns stets vertretene Richtung des gemässigten Liberalismus.

Eifrige Förderung der wirthschaftlichen Entwickelung des Gesammtvolkes unter besonderer Berücksichtigung der Lage der wirthschaftlich Schwachen,

festes Beharren auf dem Boden von Verfassung und Recht, kräftige Bekämpfung aller Umsturzbestrebungen in Staat und Gesellschaft,

Freihaltung des deutschen Staates und Geistes von undeutscher, freiheitsfeindlicher Gesinnung, —

das sind die Gesichtspunkte gewesen, die den ge-

mässigten Liberalismus und damit uns, seine Bekenner, geleitet haben. In diesem Sinne haben wir gekämpft gegen Ultramontanismus und Sozialdemokratie, gegen Reaktion und Radikalismus; denn nur so glaubten wir unserm obersten Grundsatze gerecht werden zu können, der da lautet: Treu zu Kaiser und Reich!

b—e) Weitere Umgliederungen im liberalen Lager.

b) Das Schisma der Deutschen Freisinnigen Partei: Die Gründung der Freisinnigen Volkspartei. Berlin, 7. Mai 1893. Aufruf.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

An die deutschen Wähler!

Die Reichsregierung hat dem Reichstag die Annahme eines Gesetzes angesonnen, welches eine Steigerung der Militärlasten in sich schliesst, grösser als in allen Vorlagen seit 1872 zusammengenommen.

Der Reichstag prüfte, und seine Mehrheit fand, dass bei der Stärke unseres Heeres und unserer Rüstung, bei der wirthschaftlichen Bedrängniss grosser Volkskreise, bei den Fehlbeträgen im öffentlichen Haushalt, dem bedrohlichen Anwachsen der Steuerlast und der Reichsschuld die Annahme der Vorlage eine schwere Gefahr für die gedeihliche Entwickelung unseres Staats- und Erwerbslebens bedeutet.

Diejenige Vermehrung der Kriegsstärke welche innerhalb der gegenwärtigen Friedenspräsenz durch die dauernde Einführung der zweijährigen Dienstzeit erreichbar ist, waren auch wir Gegner der Vorlage zu sichern bereit. Aber die Regierung bestand, ohne in einem wesentlichen Punkt. nachzugeben, auf ihren hohen Forderungen; dazu sollte die zweijährige Dienstzeit nach fünf Jahren widerruflich sein.

Nach Zurückweisung solcher Forderung ist der Reichstag aufgelöst worden. Neuwahlen sind zum 15. Juni ausgeschrieben.

So hat die Wählerschaft nun selbst die Entscheidung zu treffen. Scharf und klar muss sie erkennen, worauf es ankommt, und den Blick sich nicht trüben lassen durch trügerische Vorspiegelungen, wie sie bei der Auflösung des Jahres 1887 mit Erfolg versucht worden sind. Geht aus den Wahlen eine gefügige Mehrheit hervor, so ist rücksichtsloser Steigerung der Militärlasten auch in anderer

Richtung keine Grenze mehr gesetzt. Mit der fortgesetzten Erhöhung der Verbrauchsabgaben treibt die Finanznoth des Reiches der Einführung von Monopolen entgegen. Schroff in der Abweisung volksthümlicher Reformen, erweist sich die Regierung schwach gegenüber den Plänen des Rückschritts. Das Recht der Freizügigkeit, die Solidität der deutschen Währung, die Erweiterung des Absatzes im Auslande durch Handelsverträge sind bedroht. Der Bund der Sonderbestrebungen fordert Preisgabe allgemeiner Interessen und stärkt jene rückläufige Bewegung, welche das schwer errungene Gefühl staatsbürgerlicher Gemeinschaft in den Gegensatz der Berufsstände aufzulösen strebt. Die Sucht, alle sozialen und wirthschaftlichen Uebelstände durch Straf- und Polizeigesetze zu heilen, droht neue Auswüchse zu zeitigen. Wird solchen Bestrebungen nachgegeben, so treibt die Furcht vor der unaufhaltsam wachsenden Unzufriedenheit alsbald wieder zum Erlass von Ausnahmegetzen, zur Verkümmerung der Pressfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts. Schon wird im reaktionären Lager die Abschaffung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, dieses Grundpfeilers unserer Reichsverfassung, mit dreister Stimme gefordert.

Deutschland steht an einem Wendepunkte seiner inneren Entwickelung, und die deutschen Wähler haben zu entscheiden, ob es im Vaterlande vorwärts gehen soll oder rückwärts.

Der Kampf wird kein leichter sein.

Im Dienst unserer politischen Grundsätze müssen wir gewappnet stehen wider die Gegner von rechts und von links. Alle Bestrebungen, die staatsbürgerlichen Rechte eines Theiles der Bevölkerung um der Abstammung, des Bekenntnisses und der polischen Ueberzeugung willen zu beeinträchtigen, werden in gleichem Masse zu bekämpfen sein wie die Irrlehren, welche in der Beseitigung unserer Gesellschaftsordnung das Heil der Zukunft erblicken.

Als die Volksvertretung am 6. Mai ihre Entscheidung traf, war sie sich bewusst, dem Volke getreu zu sein. Wir vertrauen dem Volke, dass es seiner Vertretung am 15. Juni nicht untreu werden wird.

Nach aussen stark, soll das Reich im Innern ein Hort des freien Bürgerthums sein. Es gilt, ohne Schwanken

und ohne Halbheit vorwärts zu schreiten und das Banner des Gemeinwohls mit Thatkraft und Entschlossenheit zu entfalten.

Berlin, 7. Mai 1893.

Im Auftrag:
Eugen Richter. Friedrich Payer.

c) Das Programm der Freisinnigen Volkspartei vom 24. September 1894.[1])

Aus: Kulemann. Anhang. S. 81—83.

Die Freisinnige Volkspartei erstrebt die Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, den Ausbau der politischen Freiheit und die Hebung der Wohlfahrt des gesamten Volkes und aller seiner Teile. Sie bekämpft alle Sonderbestrebungen, welche dem Interesse der Gesamtheit zuwiderlaufen. Die Partei sucht ihre Ziele zu erreichen auf gesetz- und verfassungsmässigem Wege durch Zusammenwirken im Reiche, in den Einzelstaaten, politischen Verbänden und in freien Vereinigungen.

In der Überzeugung, dass politische Freiheit, allgemeine Bildung und wirtschaftliche Selbständigkeit sich gegenseitig bedingen, stellt die Partei folgende Forderungen auf, unbeschadet einer Ergänzung derselben nach Besonderheiten der einzelnen Staaten und Gemeindewesen:

I. Die freiheitliche Ausgestaltung des Gemeinwesens als unerlässliche Voraussetzung der Volkswohlfahrt erheischt:

a) Aufrechterhaltung der bundesstaatlichen Grundlage des Deutschen Reichs, Schonung berechtigter Eigenart, Selbstverwaltung in Kommunalverbänden und Gemeinden, Reform des Wahlrechts in demselben nach den Bedürfnissen der Einzelstaaten; keine Klassenwahlen, keine öffentliche Abstimmung.

b) Entwickelung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens im Reich und in allen Einzelstaaten: Sicherstellung und Kräftigung der Rechte der Volkvertretung, Verwirklichung der Ministerverantwortlichkeit, Reichsministerien, einjährige Finanzperioden, jährliche Steuer-

1) Der Hamburger Parteitag von 1902 hat die Aufgaben der Freisinnigen Volkspartei für die Agrargesetzgebung in einer besonderen Resolution zusammengestellt, desgleichen die Aufgaben in Handwerker- und Arbeiterfragen. Vgl. Politisches ABC-Buch von Eugen Richter 1903. S. 7. 64. 82.

bewilligung, Erhaltung des geheimen, allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für den Reichstag, Ausdehnung desselben auf die Landtagswahlen der Einzelstaaten, Sicherung der Wahlfreiheit, Vollziehung der Wahlen am Sonntag, dreijährige Wahlperioden, Einteilung der Wahlkreise entsprechend veränderter Einwohnerzahl, Diäten für die Abgeordneten.

c) Gleichheit vor dem Gesetz, ohne Ansehen des Standes, der Partei und des Glaubens. Keine Bevorzugung des Adels im öffentlichen Dienst, keine Zurücksetzungen wegen religiöser oder politischer Überzeugungen, volle Gewissens- und Religionsfreiheit, gleiches Recht für alle Bekenntnisse, keine Bevorrechtung von Religionsgesellschaften durch den Staat.

d) Schutz der freien Meinungsäusserung in Wort und Schrift: Pressfreiheit, reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts auf freiheitlicher Grundlage.

e) Volkstümliche Rechtspflege: Schwurgerichte für alle politischen und Pressvergehen, Sicherung einer gleichmässigen und unparteiischen Strafverfolgung, Rechtsprechung und Strafvollstreckung, Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern, Durchführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Beseitigung der Eingriffe der Verwaltungsbehörden in die ordentliche Rechtspflege durch Erhebung des Konflikts, Haftpflicht des Fiskus für rechtswidrige Handhabung der Amtsgewalt, Entschädigung unschuldig Verurteilter und Verfolgter, erleichterte Rechtsverfolgung durch Herabsetzung der Prozesskosten, freie Advokatur.

II. Die Volksbildung erheischt Förderung und gesetzliche Regelung des obligatorischen, unentgeltlichen Volksschulunterrichts, Unabhängigkeit der Schule von der Kirche unbeschadet der Ordnung des Religionsunterrichts, Umgestaltung des höheren Schulwesens entsprechend den Anforderungen der Zeit, fachmännische Beaufsichtigung der Lehrtätigkeit. Die Partei widmet ihre Fürsorge insbesondere allen Zweigen des Unterrichtswesens, welche geeignet sind, die bessere Ausrüstung der Jugend für das heutige wirtschaftliche und soziale Ringen zu stärken.

III. Die Wohlfahrt der Familie ist die Voraussetzung des Gedeihens eines jeden Gemeinwesens. Die öffentliche Gesundheitspflege ist zu fördern und insbesondere die Beseitigung der Missstände in den Wohnungsverhält-

nissen anzustreben. Das Erwerbsgebiet für das weibliche Geschlecht soll erweitert werden, jedoch ohne Beeinträchtigung des wichtigsten Berufs der Frau als Gattin und Mutter.

IV. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit und der einzelnen sind auf den Grundlagen der bestehenden Gesellschaft unter Ablehnung der falschen Lehre von der Allmacht des Staates zu heben und zwar sowohl durch Selbsthilfe der Beteiligten, durch freies Zusammenwirken der Gesellschaftsklassen, als auch durch Einwirken der Gemeinden und des Staates. Staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben dürfen nur immer da erfolgen, wo es das allgemeine Wohl erfordert und die Abhilfe auf anderem Wege nicht erreichbar ist. Die Partei erstrebt deshalb in bezug auf:

a) alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Förderung aller auf friedliche Verständigung zielenden Einrichtungen, gesetzliche Anerkennung der freien Berufsvereine zugleich als berechtigter Interessenvertretung, Sicherung und Verallgemeinerung der Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmer gegen missbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, Gestaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musteranstalten, zeitgemässe Regelung der Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen, Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, namentlich auch durch Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Hilfskassen der Arbeiternehmer;

b) Handwerk und Gewerbe: Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, Förderung der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen sowie der Lehrwerkstätten, Fortentwickelung des Genossenschaftswesens, aber keine staatliche Bevorzugung von Beamten- und Offiziersvereinen, Innungsfreiheit ohne Innungsprivilegien, Pflege der Handwerker-, Gewerbe- und Gewerkvereine, Bekämpfung der Borgwirtschaft, zweckmässige Gestaltung des öffentlichen Submissionswesens, Einschränkung der Militärwerkstätten, Beseitigung der durch die Gefängnisarbeit dem freien Gewerbe entstehenden Schäden;

c) Landwirtschaft: Berechtigung zur freien Veräusserung, Vererbung, Teilung und Zusammenlegung des Grundeigentums; Beseitigung der Hindernisse, welche eine

Mehrung des bäuerlichen Besitzes und der Ansässigmachung von Arbeitern entgegenstehen: daher Veräusserung von Domänen, Einschränkung des Besitzes der toten Hand, Aufhebung der Fideikommisse, Höferollen und Anerbenrechte sowie Förderung der inneren Kolonisation, Meliorationen, Regelung der Wasserläufe, wirksamer Schutz gegen Wildschaden, namentlich durch Einhegung des Hochwilds, Erweiterung des landwirtschaftlichen Fachunterrichts, Pflege des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Schaffung leistungsfähiger Gemeinde- und Kommunalverbände unter Beseitigung der kommunalen und staatlichen Privilegien des Grossgrundbesitzes und jeder unberechtigten Sonderstellung von Gutsbezirken;

d) Handel und Verkehr: Handels- und Verkehrsfreiheit im Innern, Handels- und Tarifverträge mit dem Auslande, Entlastung des Reichs in der Kolonialpolitik, aber Schutz der Reichsangehörigen im Auslande, Mehrung der Verkehrsmittel, insbesondere Zulassung konkurrierender Privateisenbahnen, durchgreifende Reform und Verbilligung der Tarife im Transport- und Verkehrswesen, Aufrechterhaltung der Goldwährung, Reichsversicherungsgesetzgebung auf freiheitlicher Grundlage.

V. Die öffentlichen Lasten sind, soweit es die Zwecke des Gemeinwesens irgendwie gestatten, sparsam zu bemessen und unter Schonung der minder leistungsfähigen Schultern gerecht zu verteilen. Die Partei erstrebt daher:

a) im Steuersystem: Entlastung der notwendigen Lebensmittel und unentbehrlichen Verbrauchsgegenstände von Steuern und Zöllen, keine Zoll- und Steuerpolitik im Dienste von Sonderinteressen, keine Steuerprivilegien, keine Monopole, progressive Besteuerung von Einkommen und Erbschaften;

b) im Militärwesen: Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes, allgemeine Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit, Reform des Einjährig-Freiwilligen-Instituts, keine gesonderte Knabenerziehung zu Berufssoldaten, Beförderung nach Massgabe der Tüchtigkeit, keine Verabschiedung wegen unterlassener Beförderung, keine Duelle, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Verbrechen und Vergehen, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Etatsgesetz.

VI. Unterstützung der internationalen Friedensbe-

strebungen, Verallgemeinerung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei internationalen Rechtsstreitigkeiten.

Dies alles zum Wohl des Volkes und zum Heil des Vaterlandes mit selbstloser Hingabe in einmütigem Zusammenwirken.

d) Das Schisma der Deutschen Freisinnigen Partei: Die Gründung der Freisinnigen Vereinigung. 1893.

Aufruf.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1894.

Der Reichstag ist aufgelöst, weil sich die Volksvertretung mit der Reichsregierung nicht über das Maass der Heeresverstärkung und nicht über die gesetzliche Sicherstellung der zweijährigen Dienstzeit zu einigen vermocht hat. Bedauerlicherweise unterliegt einem leidenschaftlichen Wahlkampf die Entscheidung darüber, wie stark die Rüstung Deutschlands sein soll, um die Grenzen und die Ehre unseres Vaterlandes und den Frieden Europas zu sichern. Ueber das Ziel sind alle Parteien mit der Regierung einig und über die Mittel zur Erreichung jenes Zieles hätte ebenfalls eine Einigung gewonnen werden können, wenn die Regierung ein genügendes Verständniss für die Stimmung des Volkes besessen hätte. Eine Volksvertretung, die mehr sein will als ein Scheinparlament, muss gerade in Fragen der militärischen Belastung, welche so tief in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreifen, den Anspruch auf volle Berücksichtigung gerechter Forderungen der Nation erheben. Zu diesen gehört vor Allem die dauernde, gesetzmässige Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. Die Zugeständnisse der Regierung waren aber darum ungenügend, weil sie die Möglichkeit offen liessen, die zweijährige Dienstzeit nach fünf Jahren wieder zu beseitigen. Andererseits stellte die geforderte Heeresverstärkung eine so aussergewöhnliche Erhöhung der Volkslasten dar, dass deren Uebernahme ohne die gefestigte Ueberzeugung ihrer Nothwendigkeit keinem gewissenhaften Volksvertreter zuzumuthen ist. Jetzt liegt es in der Hand der Wähler, solche Vertreter in das Parlament zu senden, welche unter freier Prüfung über das militärisch und politisch durchaus Nothwendige an dem Standpunkt festhalten, dass das Volk nicht nur die Lasten und Kosten des Heeresdienstes zu tragen haben, sondern berufen ist, auch über deren Höhe ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Wir sind der Ansicht, dass bei Uebernahme

neuer grosser Militärlasten die dauernde gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit eine gerechte und dem Volke nicht zu verweigernde Forderung ist. Für das Maass der Heeresverstärkung muss ferner entscheidend ins Gewicht fallen, wie die Kostendeckung erfolgen soll. Wir lehnen es ab, die Kosten auf die Schultern der ärmeren Klassen zu legen, die seit 1879 immer in erster Linie nicht nur zur Deckung von Reichsausgaben, sondern auch zur Unterstützung privilegirter Produzenten in der Form von Schutzzöllen, Ausfuhrprämien und Liebesgaben herangezogen sind.

Die Abstimmung einzelner Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei über die Militärvorlage hat zu einer Lösung des Fraktionsverbandes geführt. Wir sind zu dieser Trennung gedrängt worden, weil wir nicht gewillt waren, uns von langjährigen treuen Mitkämpfern zu scheiden, deren Uebereinstimmung mit ihren Kollegen in allen übrigen politischen Fragen keinem Zweifel unterliegt. Diese Meinungsverschiedenheit über das Maass der politischen Duldsamkeit, das innerhalb eines Fraktionsverbandes herrschen soll, hindert aber nicht, dass beide getrennte Theile nach wie vor auf dem unveränderten freisinnigen Parteiprogramm verharren, in welchem eine breite Unterlage für ein politisches Zusammenwirken gegeben ist. Nachdem sich die Trennung einmal vollzogen hat, wird es sich darum handeln, die gemeinsame freisinnige Sache vor weiterer Schädigung zu bewahren. Wir richten deshalb an alle Parteifreunde die dringende Aufforderung, im Wahlkampfe nicht zu vergessen, dass uns gemeinsame freisinnige Grundsätze verbinden.

Für diese Grundsätze wird die „Freisinnige Vereinigung“ mit allen Kräften eintreten.

Wir verfechten eine Handels- und Wirthschaftspolitik, die den täglichen Lebensunterhalt der grossen Massen vor Vertheuerung schützen will. Wir wollen unser gesammtes wirthschaftliches Leben vor schweren Erschütterungen bewahren, indem wir dem verderblichen Streben nach Einführung der Doppelwährung entgegentreten. Wir wollen durch eine Fortführung der Politik der Handelsverträge unsere friedlichen Beziehungen zum Auslande befestigen und dem gesammten wirthschaftlichen Leben durch Erschliessung neuer Märkte einen neuen Aufschwung geben. Wir wollen dem neidischen und kleinlichen Geist polizei-

licher Bevormundung entgegentreten, der mit unberechtigten Misstrauen dem Handel und Wandel enge Fesseln anzulegen sucht.

Dieser Wahlkampf bringt aber voraussichtlich auch die Entscheidung darüber, ob die Grundlage unseres gesammten politischen Lebens unangesastet bleiben soll. Ganz unzweideutig haben die Konservativen es ausgesprochen, dass sie eine Beseitigung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes anstreben. Alles werden wir daher einzusetzen haben, um von unserer politischen Freiheit diese schwerste Schädigung abzuwehren, welche von einer gesunden Bethätigung am öffentlichen Leben insbesondere die Arbeiter abdrängen würde, deren politische Rechte in ihrem eigenen, wie im allgemeinen Interesse unverkürzt erhalten bleiben müssen.

Je tiefer das deutsche Volk durch eine demagogisch betriebene engherzige Interessenpolitik und durch die antisemitische Bedrohung der Rechtsgleichheit zerklüftet ist, um so nöthiger erscheint die Verwirklichung unserer Grundsätze. Dem deutschen Bürgerthum, welches nicht ohne eigene Schuld einen so unverhältnissmässig geringen Einfluss auf die Entwickelung unseres öffentlichen Lebens ausübt, erwächst die Verpflichtung, politisch und wirthschaftlich freien Anschauungen einen breiteren Boden zu gewinnen. Nur der von aller Engherzigkeit freie Liberalismus kann das Deutsche Reich vor einer verhängnissvollen Entwickelung schützen und dem Freisinn jenen gesetzgeberischen Einfluss erobern, ohne welchen Deutschland seine Kulturaufgaben nicht zu erfüllen vermag.

Im Auftrage
Ludwig Bamberger. Theodor Barth.
Karl Schrader.

e) Resolutionen beschlossen von der General-Versammlung des Wahlvereins der Freisinnigen Vereinigung am 2. u. 3. Dezember 1893.

Aus: Deutsche Parteiprogramme. 1904.

I. Die Durchführung der liberalen Grundsätze, welche in den „Einigungspunkten vom 5. März 1884" niedergelegt sind, ist nach wie vor das Ziel unserer politischen Bestrebungen.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn alle liberalen Kräfte zusammen wirken.

Ein Zwang in Fragen, welche die liberalen Grundsätze nicht berühren, beeinträchtigt dieses Zusammenwirken.

Die Bekämpfung der Liberalen untereinander zu verhindern, ist angesichts der wachsenden Bestrebungen auf Verwirklichung einer rücksichtslosen Interessen- und Privilegienpolitik mehr denn je Pflicht.

II. Die Förderung und Erweiterung einer auf die Erleichterung des Verkehrs unter den Nationen gerichteten Handelsvertragspolitik liegt im Interesse des nationalen Wohlstandes, der nationalen Arbeit und des Friedens.

Die gegen einzelne Handelsverträge gerichtete Agitation des „Bundes der Landwirthe" gefährdet die Wohlstandsentwickelung des Landes und verletzt auch die wohlverstandenen Interessen der Landwirthschaft.

III. Die Landwirthschaft ist in Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche die Veränderung der Verkehrs- und Produktionsverhältnisse ihr bereiten, zu unterstützen

1. durch Beseitigung der Hindernisse, welche einer zweckmässigen Vertheilung, bez. Zusammenlegung des ländlichen Besitzes entgegenstehen, namentlich durch Aufhebung der Fideikommisse;
2. durch staatliche und private Förderung der inneren Kolonisation;
3. durch weitere Ausdehnung des Genossenschaftswesens und durch Erleichterung der Kreditbeschaffung für den bäuerlichen Besitz;
4. durch Verbesserung des ländlichen Volksschulwesens, insbesondere auch durch Erweiterung des landwirthschaftlichen Fachunterrichts;
5. durch vermehrte Verkehrsmittel und billigere Tarife;
6. durch Förderung von Meliorationen, insbesondere in Bezug auf Regelung und Benutzung der Wasserläufe;
7. durch Schaffung leistungsfähiger Gemeinden und Verbände, sowie durch eine kräftige Selbstverwaltung, durch Förderung der Landgemeindeverhältnisse auf der Basis der Selbstverwaltung, durch möglichste Eingemeindung der Gutsbezirke in die Landgemeinden, durch Aufhebung aller Vorrechte und Steuerbegünstigungen der Rittergüter auf dem Gebiete des Kommunalwesens, der Kirche und der Schulen.

IV. Die Steuervorlagen der verbündeten Regierungen verlangen 40—50 Millionen Mark mehr, als der jetzige Bedarf des Reichs nothwendig macht; sie erfüllen die seitens der verbündeten Regierungen gemachten Zusage, dass die Kosten der Heeresverstärkung nicht von den wirthschaftlich Schwächeren getragen werden sollen, nicht.

Die ohne dringenden Grund mit der Deckung der Heereskosten verknüpfte „Finanzreform" beseitigt die durch frühere Massnahmen der Gesetzgebung hervorgerufenen Uebelstände nicht, verdunkelt den Reichshaushalt noch mehr als bisher, beeinträchtigt das Budgetrecht des Reichstages und erschwert eine sparsame und rationelle Finanzwirthschaft, indem sie den Einzelstaaten Einnahmen zuweist, ohne irgend welche Einwirkung auf deren Staatshaushalt ausüben zu können.

Die Kosten der Heeresverstärkung sind, soweit es erforderlich ist, durch die Beseitigung des Steuerprivilegs der Grossbrennereien, durch eine höhere Besteuerung des Lotteriewesens, durch solche Stempelabgaben, welche den Verkehr nicht erheblich schädigen, und endlich durch direkte, die wirthschaftlich Schwächeren nicht treffende Reichssteuern aufzubringen.

V. Den Bestrebungen, welche durch Gesetz oder auf dem Verwaltungswege die öffentliche Schule unter die Herrschaft der Kirche stellen und grundsätzlich nach den Konfessionen trennen wollen, und durch welche die Bildung der grossen Menge der Bevölkerung herabgedrückt würde, ist mit Entschiedenheit nicht nur in dem preussischen Landtage, sondern auch mit allen Mitteln der Oeffentlichkeit entgegenzutreten. Es ist eine Pflicht der Liberalen, den Widerstand gegen solche Bestrebungen rechtzeitig zu organisiren und die fortschreitende Entwickelung des deutschen Schulwesens in jeder Hinsicht zu fördern, insbesondere auch auf die amtliche und soziale Unabhängigkeit des Lehrkörpers hinzuwirken.

f) Wahlaufruf der nationalliberalen Partei zu den Reichstagswahlen. Berlin den 1. Mai 1898. (Beschluß des Allgemeinen Delegiertentages zu Berlin.)

Aus: Programmatische Kundgebungen der nationalliberalen Partei seit 1898.

Die Wahlen zum Reichstage nahen heran. Ihr Ausfall ist für die Entwickelung unseres Vaterlandes von ent-

scheidender Bedeutung. Lauter als je drängen sich Sonderinteressen, Rassen und Klassengegensätze in den Vordergrund, immer dreister geben sich ihre Wortführer als die berufenen Vertreter des Volkes aus, und doch soll das Wohl des gesammten Volkes der Leitstern sein. So verlangt es Verfassung, Recht und Billigkeit.

Wie wir zu den die Gesetzgebung und Verwaltung beschäftigenden Fragen stehen, haben wir in unseren Beschlüssen von Frankfurt und Berlin dargelegt.[1])

Unwandelbare Treue zu Kaiser und Reich hat die nationalliberale Partei als obersten Grundsatz auf ihre Fahne geschrieben. Das Vermächtnis unseres unvergesslichen Kaisers Wilhelm und seines grossen Kanzlers, des Fürsten Bismarck, das neue Deutsche Reich zu erhalten, zu kräftigen und zu steigendem Glanze zu erheben, das bleibt uns allezeit erste und höchste Pflicht.

Mit freudigem Stolz erfüllt uns die besonnene und zugleich kraftvolle Wahrung deutscher Interessen auf dem Gebiete der auswärtigen und kolonialen Politik. Für die Erhaltung des Friedens setzt die deutsche Politik ihren ganzen Einfluss ein; mit vorausschauendem Blick richtet sie ihr Bestreben auf die Sicherung deutscher Arbeit im Innern und des Absatzes deutscher Erzeugnisse im Ausland. Ein Erfolg ist dauernd nur möglich, wenn der feste Rückhalt durch ein mächtiges Heer und eine schlagfertige Flotte gewährleistet wird. Deshalb hat die nationalliberale Partei die Bemühungen der Reichsregierung auf diesen Gebieten stets unterstützt. Sie war die erste Partei, welche rückhaltlos und einmütig das Flottengesetz als eine Notwendigkeit zur Erhaltung des Friedens, der Wohlfahrt und der Machtstellung Deutschlands anerkannte. Der Widerspruch der Gegner war um so weniger berechtigt, als neue Belastungen der Steuerzahler zur Bestreitung der Ausgaben nicht erforderlich wurden. Wir begrüssen es aufrichtig, dass bei der Erledigung dieses grossen Organisationsgesetzes ein Erstarken des nationalen Geistes und des Verständnisses für Machtfragen in weiten Kreisen unseres Volkes zum Durchbruch gekommen ist.

Eine neue feste Klammer für die Einheit des Reiches ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen. Ein-

---

1) 1894 und 1896. Vgl. Politisches Handbuch für nationalliberale Wähler. Zweite Auflage 1897. S. 496 ff.

heitliches Recht ist neben der gemeinsamen Sprache und neben der Waffengemeinschaft das Hauptbindemittel für den inneren Zusammenhalt eines grossen Volkes. Auch hierbei hat die nationalliberale Partei, haben nationalliberale Männer in erster Linie mitgewirkt.

Die weitere Ausgestaltung der Gesetzgebung und Verwaltung im liberalen Sinne ist das stete Ziel der Partei gewesen und soll es ferner sein. Treu ihrer Entstehung und Geschichte hat sie alle rückschrittlichen Versuche zur Verkümmerung wertvoller Volksrechte auf das Entschiedenste bekämpft. An dem verfassungsmässig bestehenden Wahlrecht sowie am Koalitionsrecht wird sie festhalten und Angriffe gegen das Recht der Freizügigkeit wird sie zurückweisen. Eine alte Forderung der Partei, die Verbesserung des Militärstrafprozesses im Sinne der heutigen Rechtsanschauungen, geht ihrer Erfüllung entgegen.

Nicht gelungen ist es zu unserem Bedauern, ein Reichsvereinsgesetz auf liberaler Grundlage zu schaffen, insbesondere allgemein das Verbot zu beseitigen, welches die Verbindung politischer Vereine unter einander hindert. Hier die notwendigen Verbesserungen zu beschliessen, wird eine der ersten Aufgaben des neuen Reichstags sein.

Die Arbeiterfürsorge ist eine der wichtigsten Aufgaben aller Arbeiterfreunde. Die im Interesse der arbeitenden Klassen aufgerichtete Versicherungs- und Schutzgesetzgebung ist von uns aus voller Ueberzeugung als Erfordernis der Gerechtigkeit und wahrhaft menschlicher Gesinnung unterstützt worden. Sie bedarf der massvollen Weiterführung unter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse des Wirtschaftslebens und des ausländischen Wettbewerbs. Die Arbeiterversicherungsgesetze müssen verbessert, ihre Ausführung muss vereinfacht werden.

Wirtschaftliche Fragen mannigfacher Art stehen gegenwärtig im Vordergrunde.

Industrie und Handel haben seit einigen Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Dagegen muss die deutsche Landwirtschaft, muss der Mittelstand in Stadt und Land schwer ringen, ja, sie befinden sich zum Teil in einem offenbaren Notstande. Die Interessen des deutschen Bauernstandes, des Mittelstandes in Handwerk, Gewerbe und Handel, dieser starken Wurzel eines tüchtigen und

gesunden Volkes zu vertreten und ihr Gedeihen zu fördern, hält die nationalliberale Partei für eine ihrer Hauptaufgaben. Auf der ganzen Linie der parlamentarischen Thätigkeit im Reiche und in den Einzelstaaten, — bei der Organisation des Handwerks, bei den Massnahmen zum Schutze und zur Förderung der Landwirtschaft und ihrer Nebengewerbe, bei der Gesetzgebung gegen Wucher und unlauteren Wettbewerb sowie zur Einschränkung des Hausierwesens, bei der Hebung und Ausdehnung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichts wie des Genossenschaftswesens, bei der Verbesserung und Verbilligung des Personalkredits durch genossenschaftliche Vermittlung, bei der Entwicklung der Verkehrswege, bei den Anfängen der inneren Kolonisation, und wo immer sonst es sich um die Befriedigung von Bedürfnissen bedrängter Erwerbsklassen handelt, — überall haben unsere Freunde ihre beste Kraft eingesetzt und werden dies auch künftig thun.

Die nationalliberale Partei ist aber nicht eine einseitig wirtschaftliche Partei, sie hält es für ihre Pflicht, alle in dem Staats- und Wirtschaftsleben thätigen Klassen zu vertreten und bei der Abwägung ihrer Interessen den Blick auf das Gesamtwohl zu richten. Sie stellt sich deshalb dem Ansturm auf unsere Währungs- und Bankgesetzgebung ebenso entschieden entgegen, wie sie es gegenüber den Forderungen auf Verstaatlichung des Getreidehandels gethan hat.

Mit dem Fürsten Bismarck ist die nationalliberale Partei der Meinung, dass Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zusammengehen und mit Einsicht und Vaterlandsliebe für den Schutz der nationalen Arbeit eintreten müssen. Um der sich gewaltig mehrenden Bevölkerung Deutschlands eine aufsteigende Lebenshaltung zu ermöglichen, bedürfen wir einer mächtigen Industrie, eines kühn sich entfaltenden Handels eben so sehr, wie einer lebenskräftigen Landwirtschaft. Deshalb vertreten wir den Standpunkt, dass bei dem Abschlusse künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher, dass aber gleicherweise den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nach Handelsverträgen mit längerer Geltungsdauer Rechnung getragen werden muss. Für eine solche Sammlung der wirthschaftlich produktiven Volksklassen, eine Ausgleichung der Gegensätze zu gemeinsamer Thätigkeit treten wir ein.

Die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr ist darum nicht geringer geworden, weil sich ihre Theorien, eine nach der andern, als unhaltbar herausstellen und von ihren Führern selbst preisgegeben werden. Die Verhetzung der Arbeiter, das Streben, sie durch eine unüberbrückbare Kluft von den anderen Volksklassen zu trennen, das Herabwürdigen aller Ideale, die uns teuer sind, das Anstürmen gegen die Grundlagen unserer Kultur, Monarchie, Kirche, Familie, Eigentum — es hat nicht aufgehört und lässt das Schlimmste befürchten, wenn nicht alle staatserhaltenden Kräfte sich zusammenscharen.

Den Ultramontanismus, der die Staatsgewalt, die Schule, Kunst und Wissenschaft, das gesamte Volksleben der römischen Hierarchie unterwerfen will, bekämpfen wir nach wir vor. Dagegen wissen wir uns mit einem grossen Teil unserer katholischen Mitbürger eins in der hingebenden Arbeit für die nationalen Aufgaben.

Die Gefahren, denen unser Volkstum in den Grenzmarken, namentlich durch die nationalpolnische Propaganda ausgesetzt ist, fordern zu nachdrücklicher Abwehr heraus.

Reaktionäre wie radikale Agitationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete gefährden die gedeihliche Fortentwicklung unseres öffentlichen Lebens, verhetzen das Volk und drohen den Gemeinsinn zu ersticken.

Mehr als je gilt es deshalb, zu betonen, was uns einigt, was uns auf einander anweist, gilt es, in den Wahlkampf hinauszurufen: das Wohl des ganzen Volkes zu fördern, ist jedes Einzelnen Pflicht.

Deutsche Wähler! Seid Euch Euer Verantwortlichkeit bewusst! Lasst Euch nicht betören durch volltönende Versprechungen eigensüchtiger Interessenpolitiker. Ihr habt zu bestimmen, welcher Geist in der Vertretung des deutschen Volkes herrschen soll.

Einigkeit ist die Grundlage der Macht. Darum rufen wir Euch zu: Sucht Verständigung untereinander, gleicht die Gegensätze aus. Wählt Männer von unabhängiger Gesinnung, die ein warmes Herz haben für das deutsche Reich und das gesamte deutsche Volk!

Berlin, den 1. Mai 1898.

g) Landtagswahlaufruf der nationalliberalen Partei in Preussen. (Beschluss der Landesversammlung am 18. September 1898 in Berlin.)

Aus: Programmatische Kundgebungen der nationalliberalen Partei seit 1898.

Die Reichstagswahlen haben gezeigt, dass weite Kreise des Volkes den von der nationalliberalen Partei vertretenen Grundsätzen und festgehaltenen Idealen treu anhängen. Wir richten nunmehr die Mahnung an unsere Freunde im Lande, sich durch rege Arbeit an den bevorstehenden Landtagswahlen zu beteiligen und so unseren berechtigten Einfluss auch in den Einzellandtagen zur Geltung zu bringen.

Ohne Rücksicht auf Partei-Interessen haben unsere Freunde im Reiche den nach den Rüstungen anderer Staaten unvermeidlichen Forderungen der nationalen Wehrkraft unter möglichster Schonung der Steuerkraft stets entsprochen. Unser oberstes Ziel war es jederzeit, die nationale Unabhängigkeit zu sichern und eine kraftvolle Politik nach Aussen zu ermöglichen. Hieran werden wir unerschütterlich festhalten. Massregeln, welche dieses Ziel nicht beeinträchtigen und dennoch die den Völkern auferlegten Wehrlasten erleichtern, würden wir mit Genugthuung begrüssen.

Die Parteikämpfe im Reiche wirken auch auf die politischen Wahlen in den Einzelstaaten zurück. Die ultramontane Begehrlichkeit erstrebt im Einzelstaat, namentlich in Preussen, die Gegenleistung für ihre Mitwirkung an den Aufgaben der Reichspolitik. Die wirtschaftlichen Interessengruppen suchen mit ihren Forderungen in den Einzelstaaten durchzudringen, wenn sie im Reiche abgewiesen sind. Unser Bemühen ist es seit Jahren gewesen, die Staatsregierung der Herrschaft und dem Zwange solcher einseitigen Bestrebungen zu entziehen.

Wir haben den Kampf gegen extreme wirtschaftliche Forderungen, namentlich gegen die Verstaatlichung des Getreidehandels und die Umwälzung unserer auf gesicherter Grundlage beruhenden Währungsverhältnisse, aufnehmen müssen. So erst wurde der Weg frei für eine besonnene und praktische Erwägung der bedrängten Lage und für eine wahrhaft wirksame Unterstützung unserer Landwirtschaft. In voller Würdigung berechtigter Klagen und der daraus hervorgehenden Forderungen, werden wir auf

diesem Wege weiterschreiten und wir erwarten, dass auch bei dem Abschluss neuer Handelsverträge unter Wahrung der Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe die Landwirtschaft volle Berücksichtigung findet.

Den Kampf gegen den Ultramontanismus und seine Versuche, unsere katholischen Mitbürger mit einer abgesonderten Organisation zu umspannen und dadurch einen Staat im Staate zu schaffen, haben wir geführt und wollen wir auch in Zukunft nur führen auf dem Boden der in Preussens Geschichte unwandelbar begründeten religiösen Toleranz. Der Ultramontanismus ist es, der sie gefährdet. Begünstigt durch die Verwirrung im deutschen Parteileben ist er seinem Ziele, wie bei dem Zedlitzschen Schulgesetzentwurf, oft nahe genug gewesen. Unsere Bemühungen, die Regierung von der Gefahr solcher Zugeständnisse zu überzeugen, waren nicht ohne Erfolg. Dass die Behauptungen einer Zurücksetzung der katholischen Staatsbürger bei Besetzung der staatlichen Aemter der Wahrheit entbehren und zur Schürung einer unzufriedenen Stimmung fortdauernd wiederholt werden, haben wir überzeugend nachgewiesen. Wir hoffen und wünschen lebhaft, dass unsere Politik der Gleichberechtigung aller Konfessionen im Staatsleben, aber der Ablehnung aller mit dem Gesamtwohl nicht verträglichen hierarchischen Ansprüche zum Heile des inneren Friedens immer mehr Anerkennung finden wird. Weite Kreise unserer, ihrem katholischen Glauben treu anhängenden Mitbürger, fühlen sich in diesen Grundsätzen sowie überhaupt in ihren nationalen und liberalen Gesinnungen mit uns eins.

Unser Staat hat die Aufgabe, als Wacht für Gesamtdeutschland das herausfordernde Verhalten und das Vordringen des Polentums abzuwehren. Zur Erfüllung dieser nationalen Pflicht haben wir der Regierung die für die deutsche Kolonisation in den Ostmarken geforderten grossen Summen bewilligt. Auch unseren Freunden in der Nordmark werden wir in ihrem Kampfe gegen die Dänen kräftig zur Seite stehen. Alle Massnahmen zur Stärkung des Deutschtums werden wir unterstützen, erwarten aber auch, dass die Politik der Regierung konsequent und fest bleibt.

Die aus der sozialdemokratischen Agitation mit ihren revolutionären Zielen hervorgehenden Gefahren für Staat und Gesellschaft, Monarchie und Religion verkennt niemand

unter uns. Wir sind diesen Gefahren stets entschlossen entgegengetreten und werden es auch in Zukunft thun. In der dem Landtag vorgelegten Vereinsgesetznovelle vermochten wir aber ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung dieser Gefahren nicht zu erblicken. Die Vorlage wandte sich in ihrer Wirkung zugleich gegen alle der jeweilig herrschenden Richtung unbequemen bürgerlichen Parteien und hätte diese in der freien Entfaltung ihrer Kräfte gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen gelähmt, nicht aber die agitatorische Kraft des Gegners.

Den sog. Assessorenparagraphen haben wir zurückweisen müssen, getragen von der festen Ueberzeugung, dass die in der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Staatsbürger nicht angetastet werden darf.

Um so bereitwilliger haben wir denjenigen Gesetzesvorschlägen der Regierung unsere Unterstützung zu Teil werden lassen, welche sich als Verwirklichung unserer eigenen, seit Jahren vorgebrachten Anregungen und Forderungen darstellen. So ist unter unserer Mitwirkung das Lehrerbesoldungsgesetz zustande gekommen, die Beamten sind in ihrem Diensteinkommen aufgebessert, die Pensionen für ihre Hinterbliebenen sind erhöht, die Gesamtverhältnisse der Geistlichen sind neugeregelt, und zur Befriedigung des besonders gearteten Kreditbedürfnisses der Landwirtschaft und der kleinen Gewerbetreibenden ist die Centralgenossenschaftskasse eingerichtet. In gleicher Weise konnte durch reichlich zur Verfügung stehende Mittel die Ausdehnung unserer Schienenwege, der Bau von Kleinbahnen, die Erleichterung von landwirtschaftlichen Meliorationen, die Milderung der durch Hochwasser verursachten Schäden, die Errichtung von Kornlagerhäusern und die Schaffung geeigneter Arbeiterwohnungen für die Staatsbetriebe nach den Forderungen der Regierung bewilligt werden.

Unser Finanzwesen ist wohlgeordnet. Es hat durch die Konvertierung der Anleihen, durch Wiedereinführung einer obligatorischen Schuldentilgung und durch die Aufstellung bestimmter Grundsätze für den Staatshaushalt (Komptabilitätsgesetz) eine noch festere Grundlage gewonnen. Aber unerlässlich ist die weitere Sicherung gegen die Schwankungen, die stets wiederkehren müssen, solange die Finanzen der Einzelstaaten von denen des Reiches abhängig sind und die Ueberschüsse der Eisen-

bahnen uneingeschränkt und unmittelbar für allgemeine Staatszwecke verwandt werden. Wir betonen aufs neue unsere Forderung einer ausgedehnten Trennung und festen Abgrenzung, im Interesse der finanziellen Ordnung und der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staatsbahnsystems.

Die infolge der Steuerreformgesetze eingetretenen Verschiebungen des Wahlrechts in Staat und Gemeinde lassen die Forderung einer der Gerechtigkeit entsprechenden Reform immer dringlicher hervortreten.

Wir verlangen ferner eine sichere Abgrenzung der Befugnisse der staatlichen Polizeigewalt gegenüber den Rechten der Selbstverwaltung wie des einzelnen Bürgers.

Insoweit es sich um soziale und wirtschaftliche Aufgaben handelt, hoffen wir auch in der folgenden Legislaturperiode die Regierung in fördernder Mitarbeit unterstützen zu können. Zunächst möge sie das Versprechen der Aufbesserung des Diensteinkommens der Unterbeamten erfüllen. Wir werden nicht ruhen, bis hier das Erforderliche erreicht ist.

Ebenso vertreten wir die Forderung einer gesetzlichen Fürsorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer.

Was in den Staatsbetrieben zur Verbesserung der Lage der Arbeiter geschehen kann, bedarf um so mehr der steten sorgsamen Erwägung, als der Einzelstaat wesentlich die Aufgabe hat, durch das Mittel einer wirksamen Arbeiterfürsorge die auf die Bewahrung des sozialen Friedens gerichteten Bestrebungen der Reichsgesetzgebung zu ergänzen. Geeignete Massnahmen der Staatsregierung zur grösseren Sicherung der in den Bergwerksbetrieben beschäftigten Personen werden wir unterstützen.

Unter aufmerksamer Beobachtung der wirtschaftlichen Entwickelung muss auch im Einzelstaat darauf Bedacht genommen werden, einen gesunden Mittelstand in Handwerk, Gewerbe und Handel zu erhalten und thatkräftig zu fördern. Die von unserer Partei ausgegangene Anregung eines Schutzes der Bauhandwerker in den grösseren Städten ist weiter zu verfolgen.

Die Steuerreform, die auf der Selbsteinschätzung beruhend eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten bewirkt hat, erachten wir in den grundsätzlichen Bestimmungen für abgeschlossen; wir werden aber den bureaukratischen Belästigungen bei der Handhabung dieser Gesetze auch

in Zukunft entgegentreten. Für die Durchführung der Kommunalsteuerreform muss behufs besserer Anpassung an die besonderen Verhältnisse und Interessen der einzelnen Gemeinden ein entsprechend grösserer Spielraum gewonnen werden.

Viele Gemeinden, namentlich Land- und kleinere Stadtgemeinden, sind noch immer, zum Teil in gefahrdrohender Art, überlastet; ihnen haben die bisherigen Massnahmen bei weitem nicht hinreichende Erleichterung gebracht. Hier ist die Abhilfe in der Lastenverteilung auf breitere und kräftigere Verbände für Schulen und Armenpflege zu suchen.

Die Bestimmungen über die Unterhaltung der Volksschule sind vielfach veraltet und entsprechen weder der Leistungsfähigkeit der Verpflichteten noch den Anschauungen von Recht und Billigkeit, sie müssen durch Gesetz geändert werden.

Die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens bedarf eines schnelleren und energischeren Ganges und darf nicht durch fiskalische Rücksichten gehemmt werden. Die Sicherheit des Betriebes und die Anpassung an die Verkehrsbedürfnisse stehen in erster Linie. Ebenso verlangt unsere Verkehrsentwickelung dringend den weiteren Ausbau der Wasserstrassen; die planmässige Ausführung grosser, den wirtschaftlichen Interessen des Landes dienender Kanäle muss als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft angesehen werden.

Die oft zurückgestellte, für alle Volkskreise wichtige Medicinalreform hat der nächste Landtag endlich zum Ziele zu bringen.

Bei der von uns dringlich betonten Förderung der allgemeinen Wohlfahrt dürfen wir auch nicht geizen, die Kulturbedürfnisse zu pflegen, und so die Grundlagen des volkswirtschaftlichen Gedeihens zu festigen. Unsere Universitäten und technischen Hochschulen, unsere höheren und niederen Schulen und unser Fach- und Fortbildungsschulwesen für Stadt und Land haben bei der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Staates vollen Anspruch auf verstärkte Beihilfe. Im Deutschen Reich ist der Einzelstaat zur Pflege höchster idealer Aufgaben besonders berufen, und wir haben in ihm der Wissenschaft und der freien Entfaltung ihrer Kräfte die Stätte zu sichern und zu erweitern. Auch die Kunst auf allen ihren Gebieten haben

wir zu fördern in der Lösung ihrer hohen Aufgabe, unser Volksleben zu veredeln und unsere glanzvolle Geschichte aufleben zu lassen.

So möge unsere Arbeit dahin gerichtet sein, die Kräfte des Volkes zu sammeln, das Erreichte auszubauen und die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Gegenwart zu erfassen und ihrer Lösung entgegenzuführen. Dazu bedarf es vor allem des gesicherten Einflusses, den die liberale Mittelpartei bisher geltend machen konnte. Sache der Wähler ist es, durch Wahl von unabhängigen Männern diesen Einfluss zu erhalten und zu verstärken. Ernste Hindernisse sind zu überwinden. Im Reichstag will das Centrum die „regierende Partei“ sein. Von dort aus bedrückt es die Gesetzgebung wie die Landesverwaltung in Preussen, und im Abgeordnetenhause selbst haben die Konservativen schon jetzt beinah die Mehrheit. Rückläufigen Bestrebungen ist Thür und Thor geöffnet!

Um dieser Gefährdung einer ruhigen inneren Entwickelung vorzubeugen, fordern wir unsere Freunde im Lande auf, entschlossenen Sinnes und voll Zuversicht in den Wahlkampf einzutreten und treue Anhänger der nationalliberalen Partei zu wählen. Handle jeder auf seinem Posten nach besten Kräften zum Segen des Landes!

44. Die Bewegung im konservativen Lager: Ergänzendes zum Tivoli-Programm 1896.

Aus: Beschlüsse des Delegirtentages der Deutschen Konservativen Partei vom 19. und 20. November 1896.

I. Der Delegirtentag der Deutschen Konservativen Partei stellt auch heute, wie es in dem Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben. Er erachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung. Dem verhetzenden Treiben gewerbsmässiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben, und die durch den Missbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muss durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden. Der Delegirtentag hält es besonders für geboten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor

Parteizersplitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisirten Parteien. Es ist darum zu erwarten, dass kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, wenn auch diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muss vielmehr gefordert werden, dass Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzulässig, dass ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer andern politischen Partei angehört.

II. In Erwägung, dass von verschiedenen Seiten versucht worden ist, über die socialpolitische Haltung der konservativen Partei Missverständnisse und Missdeutungen öffentlich hervorzurufen, erklärt der Delegirtentag: 1) Die konservative Partei erachtet es für geboten, den in unserm Volksleben hervorgetretenen vielfachen sittlichen Schäden energisch entgegenzutreten. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft von 1881. Demgemäss wünscht sie nicht den Stillstand der Sozialreform, sondern die planvolle Weiterführung derselben. 2) Die Sozialreform ist nicht ausschliesslich oder wesentlich als eine Angelegenheit der Lohnarbeiter zu erachten; sie hat sich vielmehr gleichmässig auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber und auf alle Produktivstände zu erstrecken. 3) Die Arbeiterversicherungsgesetze bedürfen der Vereinfachung und Verbesserung. Der vor kurzem im „Reichs-Anzeiger" veröffentlichte Entwurf einer Abänderung der erwähnten Gesetze genügt in keiner Hinsicht.

III. Der Delegirtentag erkennt gern an, dass im Rahmen der Kompetenz der Einzelstaaten die Fürsorge für die Landwirthschaft eine thatkräftigere geworden ist. Eine gleiche Fürsorge aber seitens der Reichsregierung ist noch immer zu vermissen; insonderheit ist die Ablehnung des Margarinegesetzes und des Quebrachozolles durch den Bundesrath uud die abweisende Haltung gegenüber den Wünschen auf Gleichstellung der landschaftlichen Pfandbriefe im Reichsbankverkehr zu beklagen.

Die Abwehr der ausländischen unter den inländischen Produktionskosten erzeugenden Konkurrenz insonderheit in Getreide und Vieh ist das einzige durchgreifende Mittel, um die Preise für landwirthschaftliche Erzeugnisse zu

heben und damit der Noth der Landwirthschaft abzuhelfen. Es ist darum Hauptaufgabe ebensowohl der konservativen Partei wie der Regierungen, unablässig auf Wege bedacht zu sein, um dieses Mittel in Anwendung zu bringen. Auch die internationale Regelung der Währungsfrage ist fortgesetzt im Auge zu behalten, und die auf Erreichung dieses Zieles gerichteten Bestrebungen sind wirksam zu fördern.

Die Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes, insbesondere auch des Kleinbesitzes, liegt der konservativen Partei besonders am Herzen. Darum ist eine grössere Anpassung unseres privaten Rechts an die Interessen der Landwirthschaft in die Wege zu leiten und das Genossenschaftswesen auch zu Gunsten der Landwirthschaft und des Handwerks in möglichster Ausdehnung zu fördern.

IV. Der Delegirtentag giebt seiner Genugthuung darüber Ausdruck, dass die Gesetzgebung zum Schutze von Handwerk und Kleingewerbe in den letzten Jahren versucht hat fortzuschreiten. Dieser Beginn eines Fortschritts ist in erster Linie der beharrlichen Initiative der konservativen Partei zu verdanken. In dem von der königlich preussischen Staatsregierung dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend die Organisation des Handwerks, erblickt der Delegirtentag einen bedeutungsvollen Schritt auf diesem Wege. Erfüllt dieser Entwurf auch nicht alle berechtigten Forderungen der Handwerker, so giebt er ihnen doch eine feste Organisation und damit die Möglichkeit, besser als bisher die Interessen ihres Standes wahrzunehmen. Bei der grossen Bedeutung, die der Handwerkerstand auch noch heute als Kern des gewerblichen Mittelstandes hat, wird die konservative Partei für seine Erhaltung, wie für den Schutz der nationalen Arbeit überhaupt auch in Zukunft eintreten. Sie wird insonderheit darauf bestehen, dass die weitergehenden programmatischen Forderungen: Einführung des Befähigungsnachweises, Beseitigung der Wanderlager und Wanderauktionen, Beseitigung der Bevorzugungen des grossen Geldkapitals, erfüllt werden.

Die Darstellung, als ob die Bestrebungen der konservativen Partei hinsichtlich eines genügenden Schutzes für Landwirthschaft, Handwerk und Kleinhandel einen gegen die Industrie gerichteten feindlichen Akt bedeuten,

ist unrichtig und tendenziös. Den Zollschutz, dem die Industrie ihre günstige Stellung zuzuschreiben hat, verdankt sie namentlich dem selbstlosen Eintreten der konservativen Partei, und in dieser Hinsicht hat sich die Stellungnahme der Partei nicht im geringsten geändert. Was aber verlangt werden muss, ist, dass nicht, wie beim Abschluss der geltenden Handelsverträge, Vortheile für die Industrie durch Preisgabe wesentlicher Interessen der Landwirthschaft erzielt werden. An der Gleichstellung der übrigen nationalen Produktivzweige mit der Industrie in Bezug auf einen wirksamen Schutz ist festzuhalten, und dieses Bestreben sollte die deutsche Industrie nicht bekämpfen, sondern unterstützen.[1])

45. Ein neues Programm der christlich-sozialen Partei. 9. Juni 1896.

Aus: Specht, Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien. S. 20 ff.

Grundlagen.

1. Die christlich-soziale Partei erstrebt auf dem Grunde des Christenthums und der Vaterlandsliebe die Sammlung der vom christlich-sozialen Geiste durchdrungenen Volkskreise aller Schichten und Berufe. Indem sie, gemäss der dringenden Aufgabe der Zeit, ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge besonders der Kräftigung des Mittelstandes und der Hebung der arbeitenden Klassen zuwendet, will sie doch allen schaffenden Ständen in Stadt und Land, der Landwirthschaft wie der Industrie und dem Handwerk, mit gleicher Freudigkeit dienen und auch für die gerechten Forderungen der Angestellten, besonders der mittleren und kleineren, in Staats-, Kommunal- und Privatbetrieben kräftig eintreten.

2. Die christlich-soziale Partei bekämpft deshalb alle

---

1) Bei den Verhandlungen wurde im weiteren bemerkt: „Wir haben uns nach oben wie nach unten und allen Parteien gegenüber als eine durchaus selbständige Partei zur Geltung zu bringen. Wir haben uns davor zu hüten, dass wir eine lediglich agrarische Partei bilden. Wenn wir keine andere Frage als die agrarische betonen, so setzen wir uns selbstverständlich dem Verdachte aus, lediglich eine Agrarpartei zu sein. Daraus machen die Gegner dann Grossgrundbesitzer — Junkerpartei u. s. w. Nach unserm Programm haben wir alle Produktivstände zu vertreten."

unchristlichen und undeutschen Einrichtungen, welche den inneren Zusammenbruch und den äusseren Umsturz herbeiführen müssen; insbesondere richtet sie ihre Waffen gegen den falschen Liberalismus und die drückende Kapitalsherrschaft, gegen das übergreifende Judenthum und die revolutionäre Sozialdemokratie. Indem sie eine auf der Solidarität der Gesellschaft beruhende Wirthschaftsordnung anstrebt, verwirft sie ebenso die Forderung staatlicher Massnahmen im einseitigen Interesse des Besitzes, wie die Ausgestaltung der sozialen Bewegung zu einer Kampforganisation gegen den Besitz und die Besitzenden.

3. Die christlich-soziale Partei erblickt die vornehmste Hülfe für die Schäden unseres Volkes in der Geltendmachung der Lebenskräfte des Evangeliums auf allen Gebieten. Sie will Staat und Gesellschaft, Haus und Persönlichkeit unter den Einfluss des lebendigen und praktischen Christenthums zurückführen und dadurch für die Erneuerung des deutschen Geistes die allein wirksame Grundlage schaffen helfen. Als eine der ersten Bedingungen dazu fordert sie die Besetzung der Beamtenstellen, besonders der hervorragenden und autoritativen, mit sittlich tüchtigen Persönlichkeiten.

4. Die christlich-soziale Partei sieht in dem korporativen Aufbau des Volkes unter Festhaltung seiner politischen Rechte das unbedingt nothwendige Mittel wider den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Sie erstrebt eine mit Pflichten und Rechten ausgestattete Berufsorganisation für alle Stände und die Uebertragung politischer Rechte auf diese korporativen Genossenschaften.

5. Die christlich-soziale Partei verfolgt als Ziel die friedliche Lösung der sozialen Schwierigkeiten auf dem Wege einer starken Sozialreform durch die Verringerung der Kluft zwischen reich und arm und das ehrliche Zusammenwirken aller Stände an der Einheit, Freiheit, Ehre und Grösse des Vaterlandes unter der Führung eines volksthümlichen Kaiserthums.

Einzelforderungen.

I. An die Staatspolitik.

1. Eine starke Monarchie als Trägerin der sozialen Reform im Reich wie in den Einzelstaaten.

2. Volle Selbständigkeit der Kirche. Leitung des Religionsunterrichts durch die Kirche.

3. Konfessionalität der Schule. Möglichste Durchführung einer einheitlichen Volkserziehung in den ersten Schuljahren. Gesetzliche Zulassung freier Schulen unter staatlicher Aufsicht. Ausreichende Staatsbeihülfe zum Besuch höherer Schulen für begabte Kinder der unbemittelten Stände.

4. Gesetzliche Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Schule, fachliche Schulaufsicht.

5. Einrichtung der Staatsbetriebe zu arbeiterfreundlichen Musterbetrieben.

6. Verstaatlichung geeigneter Berufszweige und Betriebe da, wo es das Interesse des Gemeinwohls erfordert.

7. Verminderung der Prozess- und Anwaltskosten und dadurch Erleichterung der Prozessführung für die ärmere Bevölkerung.

8. Reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes.

II. An die Wirtschafts- und Gewerbepolitik.

1. Staatliche Massregeln zur Erhaltung eines gesunden und zur Einschränkung eines übergrossen Grundbesitzes.

2. Reform des Hypothekenwesens im ländlichen Grundbesitz. Festsetzung der Verschuldungsgrenze. Ansässigmachung der ländlichen Arbeiter. Innere Kolonisation. Herstellung eines gerechten Verhältnisses in der Besteuerung der Geschäfte über Mobilien und Immobilien.

3. Obligatorische Fachgenossenschaften, beziehungsweise Innungen, gemäss dem Bedürfnis des Handwerks. Befähigungsnachweis. Errichtung von Handwerkskammern. Sicherung der Bauhandwerker in ihren Forderungen. Einschränkung der Konkurrenz durch die Gefängnisarbeit.

4. Beseitigung des unlauteren Wettbewerbs.

5. Reform der Börse. Einschränkung des Differenzgeschäftes und Verbot desselben in Produkten.

III. An die Sozialpolitik.

1. Staatlich anerkannte Berufsvereine als Uebergang zu obligatorischen Genossenschaften.

2. Staatliche Forderung genossenschaftlicher Produktion.

3. Festsetzung der Arbeitszeit nach Fachgenossenschaften.

4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen.

5. Zweckmässigere und gerechtere Regelung der bestehenden Versicherungsgesetzgebung und Ergreifung von Massregeln zur Sicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit.

6. Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

7. Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie.

8. Thunlichste Durchführung der 36stündigen Sonntagsruhe.

9. Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Angestellten des Verkehrs- und Schankgewerbes.

10. Weibliche Assistenten der Fabrikinspektoren.

11. Staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Wohnungsverhältnisse.

IV. An die Steuerpolitik.

1. Progression der Einkommen- und Vermögenssteuer unter Berücksichtigung des Familienstandes.

2. Ausbildung der Erbschaftssteuer.

3. Luxussteuern.

V. Energische Kolonialpolitik.

VI. In der Judenfrage.

1. Ausschluss der Juden aus allen obrigkeitlichen Aemtern.

2. Zulassung der Juden zu andern Aemtern und zur Advokatur nach dem Bevölkerungsverhältniss.

3. Verhinderung des Ueberwucherns der Juden an den christlichen höheren Knaben- und Mädchenschulen und der jüdischen Lehrkräfte an den Universitäten.

4. Verbot der Judeneinwanderung.

VII. In der Frauenfrage.

1. Ausdehnung der weiblichen Berufsarten.

2. Einschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

46. Die Bewegung in Süddeutschland: Programm der Deutschen Volkspartei vom 21. September 1895.

Aus: Die deutsche Volkspartei, Organisations-Kalender. Stuttgart 1898. Herausgegeben vom Parteisekretariat.

I. Die Deutsche Volkspartei ist eine Partei des politischen Fortschritts; sie bekennt sich zu den demokra-

tischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

II. Die Volkspartei ist eine Partei der nationalen Gemeinschaft und der bundesstaatlichen Selbstverwaltung. Sie tritt ein für die unverbrüchliche Einheit des deutschen Vaterlandes, wie für die Erhaltung der Selbständigkeit und der Gleichberechtigung der deutschen Volksstämme.

III. Die Volkspartei ist eine Partei der sozialen und wirtschaftlichen Reformen. Sie anerkennt, dass die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen untrennbar sind, und dass die wirtschaftliche und soziale Hebung der abeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit sich gegenseitig bedingen. Sie erstrebt den friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des Einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung.

IV. Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens. Sie erkennt im Kriege und im Militarismus die schwerste Schädigung des Volkswohlstandes, wie der Kultur und Freiheitsinteressen. Sie erstrebt einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.

Kraft dieser Grundsätze verlangt die Deutsche Volkspartei zur Verwirklichung des demokratischen Staates das Eintreten ihrer Mitglieder bei Wahlen, in Volksvertretung, Presse, Versammlungen und Vereinen vor allem für folgende Forderungen:

Bestimmung der staatlichen Politik durch den Mehrheitswillen der parlamentarisch vertretenen Nation.

Volle Vereins-, Versammlungs- und Pressfreiheit.

Allgemeines gleiches direktes und geheimes Wahlrecht für alle Vertretungen in Reich, Staat und Gemeinde unter Berücksichtigung der Minderheiten, Sicherung der Wahlfreiheit, kurze Legislaturperioden, gerechte Wahlkreiseinteilung, Diäten für die Abgeordneten.

Gesetze zur Verwirklichung der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volksvertretung für ihre gesamte amtliche Tätigkeit in Reich, Einzelstaat und Bundesrat, Öffentlichkeit der Sitzungen des Bundesrats bei Beratung und Abstimmung über Gesetzentwürfe.

Ausbau unseres Verfassungslebens durch Einführung der Volksabstimmung über grundlegende Gesetze.

Verstärkte Mitwirkung des Volkes bei der Rechtsprechung, Gewährleistung für unparteiische Berufung der Schöffen und Geschworenen, Schwurgerichte für politische und Pressvergehen, Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, Einführung der bedingten Verurteilung und der Berufung gegen Strafkammerurteile, Abschaffung der Todesstrafe, Beseitigung des Anwaltzwanges und des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft.

Freiheit des Glaubens, der Wissenschaft und des Unterrichts, Trennung der beiden nach Wesen und Aufgabe verschiedenen Gebiete von Staat und Kirche. Selbständigkeit und Hebung der Schule unter fachmännischer Aufsicht, einheitliche Volksschule, gesetzliche Regelung des Schulwesens, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel.

Umgestaltung des Heereswesens in volkstümlichem Geist, kurze Präsenzzeit unter Abschaffung des Vorrechts der Einjährig-Freiwilligen, Reform des Offizierpensionswesens, Öffentlichkeit und Mündlichkeit sowie Ständigkeit der Militargerichte, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen, Milderung der militärischen Strafen und Strafarten, Sicherung des Beschwerderechts.

Durchführung des bundesstaatlichen Prinzips durch das ganze Reich, freiheitlichen Ausbau der staatlichen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Selbstverwaltung.

Verwerfung jeder Ausnahme- und Klassengesetzgebung.

Hebung des Volkswohlstandes und Schutz der wirtschaftlich Schwachen, Förderung der Verkehrsfreiheit, keinerlei staatliche Bevorzugung von Kartellen und Ringen des Grosskapitals, Erweiterung des Kreises der nicht pfändbaren Vermögensstücke.

Freiheit für den Privatbetrieb und das Erwerbsleben des Einzelnen, Betrieb der für die Zwecke der Allgemeinheit bestimmten Einrichtungen durch Staat oder Gemeinde da, wo der Privatbetrieb zu einer das Gemeinwohl schädigenden Monopolwirtschaft führt.

Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Genossenschaften für Personal- und Grundkredit, sowie der Verbände für gemeinsame Beschaffung von Wohnungen, Arbeitswerkzeugen,

Rohstoffen für Gewerbe und Landwirtschaft und für gemeinsame Herstellung und Verwertung von Arbeitserzeugnissen, ferner der Handwerkervereinigungen, Berufsvereine und Gewerkschaften, soweit durch dieselben die gewerbliche Freiheit nicht beschränkt wird.

Erhaltung und Kräftigung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, Steigerung der Produktivität des Bodens und der Leistungsfähigkeit der mittleren und kleineren Betriebe, planmässige Nutzbarmachung der technischen Fortschritte und Hilfsmittel für dieselben, Schaffung selbständiger Organe für die Landwirtschaft und das Handwerk zu unabhängiger Beratung der Regierung und sachkundiger Ratserteilung an die Berufsgenossen, Ausbreitung landwirtschaftlicher und gewerblicher Unterrichtsanstalten, allgemeine Einrichtung von Versuchsstationen, Bestellung von Meliorationstechnikern und gewerblichen Wanderlehrern;

daneben für die Landwirtschaft: Hebung der Vieh- und Pferdezucht sowie der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, Vermehrung der kleineren und mittleren Betriebe durch innere Kolonisation, Reform des Jagdrechts und des Wildschadenersatzes, Aufhebung der Fideikommisse, Beschränkung der Vermögensansammlung in der toten Hand; für das Gewerbe: gerechte Ausgestaltung des Submissionswesens, Bekämpfung des unehrlichen Wettbewerbs, Pflege des Kunstgewerbes, Beseitigung der Schäden der Gefängnisarbeit.

Unbeschränkte Koalitionsfreiheit, Erlass ausreichender Gesetze zum Schutze der Arbeiter und der Bediensteten in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, insbesondere in den gesundheitsgefährlichen Gewerbezweigen und in der Hausindustrie, gänzliche Aufhebung der Kinderarbeit, weitere Einschränkung der Nachtarbeit, der Frauenarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, gesetzliche Einführung eines Arbeitstages von höchstens 10 Stunden, in Bergwerken und gesundheitsgefährlichen Betrieben von 8 Stunden, Vermehrung der Gewerbeinspektoren unter Zuziehung von Hilfskräften aus dem Kreise der Arbeiter und Arbeiterinnen, Ausbildung der Staatswerkstätten zu Musteranstalten, internationale Vereinbarungen zur Regelung der Arbeiterverhältnisse.

Einsetzung von Einigungsämtern zur friedlichen Erledigung der Lohnfrage auf Grundlage der Gleichberech-

tigung von Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung und Aufsicht der Gemeindebehörden, Schaffung von Anstalten für unentgeltlichen Arbeitsnachweis und Auskunftserteilung auf gleicher Grundlage, Errichtung staatlicher Arbeitsämter.

Vereinigung, Vereinfachung und Verbilligung der Versicherungen gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität auf Grund des Umlageverfahrens, Förderung der Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit auf kommunaler Grundlage und in Verbindung mit den Anstalten für Arbeitsnachweis.

Sparsamkeit im Staatshaushalt, Ersetzung der indirekten Steuern durch ein einheitliches System direkter Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern mit Progressivsätzen.

Verbilligung der Eisenbahntarife für Güter- und Personenverkehr, Mitwirkung der Volksvertretung bei Festsetzung der Post- und Eisenbahntarife.

Unterstützung aller Bestrebungen, welche der Annäherung der Völker, dem friedlichen Ausgleich der zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten und der gegenseitigen Verminderung der Kriegsrüstungen dienen, Einsetzung ständiger internationaler Schiedsgerichte.

Mitwirkung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden.

47—49. Das Centrum 1893—1898.

Aus: Das Centrum an der Jahrhundertwende. 1900.

a) Wahlaufruf zum Reichstage. 24. Mai 1893.

Zum dritten Mal seit fünfzehn Jahren ist der Reichstag aufgelöst, zum zweiten Mal aus Anlass einer Heeresvorlage, zum ersten Mal um einer Frage willen von so grundsätzlicher Bedeutung wie die, welche nun zu des Volkes Entscheidung steht. Nicht um das Dasein, die Ehre und die Zukunft des Vaterlandes gegenüber seinen äusseren Feinden handelt sichs. In der Erhaltung des Reichs und seiner Sicherheit nach aussen giebt es in Deutschland keinerlei Parteiung. Streitig ist einzig, wie das Reich am besten erhalten, in sich gefestigt und vor innerem und äusserem Feind zugleich gesichert wird. Die Umwandlung des Reichs in einen Militärstaat, ein stehendes Heerlager bereits in Friedenszeiten, die dauernde Heran-

ziehung des letzten halbwegs waffenfähigen Mannes, die bleibende übermässige Belastung des nothleidenden Nährstandes für den Wehrstand bis zur Erschöpfung vor dem Krieg: das ists, worum der nun entfachte Kampf geht. Er war zu wichtig für die ganze Zukunft unseres Volks- und Verfassungslebens, als dass wir nicht schon darum ihn zur Entscheidung des deutschen Volkes selber bringen mussten. In diesem Sinne wird der Widerspruch gegen die Militärvorlage Caprivi und den von den verbündeten Regierungen aufgenommenen Antrag Huene im Vordergrund der jetzigen Wahlbewegung stehen, das Feldzeichen des Centrums in der Wahlschlacht sein.

So nach wie vor sind wir bereit, für Heer und Flotte Alles, was zur Wehrhaftigkeit des Reiches erforderlich ist, zu bewilligen. Allein wir fordern auch die volle freie Mitbestimmung der Volksvertretung darüber, was zu dem Zweck in Wahrheit nöthig ist, wie die Verfassung sie gewährleistet. So nach wie vor halten wir ein starkes, schlagfertiges Landheer und eine ausreichende Seemacht in der gegenwärtigen Zeit und Angesichts der Lage Deutschlands in Europa für unentbehrlich. Allein wir können unser Auge nicht vor der gleich wichtigen Nothwendigkeit verschliessen, die finanziellen und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Reiches, der Einzelstaaten und des Volkes, welche zur Zeit in einem durchaus unbefriedigenden Zustande sich befinden, dabei aufs Sorglichste zu schonen und zu pflegen. So nach wie vor achten wir die Bestimmung der Verfassung heilig, dass jeder Deutsche wehrpflichtig. Allein nicht minder unbeugsam bekennen wir uns zu den unter Zustimmung der verbündeten Regierungen von nahezu dem ganzen Reichstag erst vor drei Jahren angenommenen Resolutionen Windthorst, nach deren erster die wirkliche Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst dem Deutschen Reich und Volk geradezu unerschwingliche Lasten auferlegen würde. So nach wie vor erachten wir die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit bei den gesammten Fusstruppen für wünschenswerth und durchführbar und werden gern bewilligen, wie wir dies auch jetzt gewollt, was dazu innerhalb der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke an Erhöhung des Rekruten- Kontingents, an Durchschnittsstärke und vermehrten Ausbildungspersonal nöthig ist. Allein wir halten fest daran, dass — insbesondere nach der durch uns errungenen Dis-

positions-Urlauber-Vermehrung von 1890 — die zweijährige Dienstzeit für Ausgleichsmassnahmen zu theuer ist, die eine Erhöhung des Personalbedarfs um sechzigtausend Mann, des dauernden Geldaufwandes um jährlich vierzig, des einmaligen um zweiunddreissig Millionen Mark bedeuten, und mit denen weitere Forderungen an Geld und Mannschaften in Höhe von jährlich zwanzig und einmalig fünfunddreissig Millionen Mark und dreiundzwanzigtausend Mann verquickt werden. Am allerwenigsten konnten und können wir dem Ausgangspunkt und Ziel der jüngsten Vorlage der Verbündeten Regierungen und der von diesen gutgeheissenen Abänderungsanträge zustimmen, dem Grundsatze der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fusstruppen. Hier schieden und hier scheiden sich die Wege. Wir mussten Vorschlägen die Zustimmung versagen, welche die mit der schliesslichen Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht verknüpfte, auf die Dauer unerträgliche Belastung des Volkes nothwendig zur Folge hatten und auf die obwaltenden hochbedenklichen wirthschaftlichen und Sozialzustände unseres Landes keine Rücksicht nahmen. Wir mussten dies bei voller, ernstester Würdigung der politischen Lage und der Verantwortung, die uns dieselbe auferlegte. Wir thaten es aus eigenster, bester Ueberzeugung, fühlten und wussten uns jedoch bei solcher Haltung eins mit dem Volke, das uns nach Berlin entsendet, und treu den Ueberlieferungen unserer Vergangenheit und den Verheissungen unseres Parteiprogramms wie aller unserer früheren Ansprachen an unsere Wähler. Wir werden den darin beschlossenen Grundsätzen auch ferner treu bleiben; wir wollen die Resolutionen Windhorst, welche diejenigen des aufgelösten Reichstages sind, als Richtschnur aller künftigen Behandlung von Heeresfragen in den neuen Reichstag hinüber tragen, und wiederholen in diesem Sinn, was unser Wahlaufruf von 1884 ausgesprochen. (Vgl. S. 44)

Im Uebrigen hat die Fraktion nicht Noth, ihr altes Programm, für das in achtmaliger Wahl Millionen Wähler ihre Stimmen abgegeben, neu zu entwickeln und zu empfehlen. Wie es sich in die Herzen der Partei hineingelebt, so bürgt die Treue, womit die Fraktion in schweren Stunden sich zu einem wesentlichen Satz dieses Programms bekannt hat, auch für dessen Festhaltung in allen anderen Punkten und in aller Zukunft.

Nicht Augenblickes Nützlichkeit, Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche. Was der Gerechtigkeit entspricht, ist einzig wahrer Vortheil, und wahrer Nachtheil, was ihr widerstreitet. Wir halten für geboten, dies ursprüngliche Motto der Partei auch heute wieder voran, der Politik blosser Zweckmässigkeit oder Gewalt diejenige des ewigen Rechtes gegenüber zu stellen.

„Das oberste Gesetz ist die Verfassung. Sie vor Allem muss in der Ehrfurcht und in der Sitte der Nation sich befestigen; ihre Bestimmungen müssen allseitig geachtet werden.“ In diesem feierlichen Wort unseres erhabenen Dulderkaisers Friedrich ist unsere ganze Haltung seit der Gründung der Partei bestätigt. Ohne gewissenhafte Achtung der Verfassung sind alle anderen Errungenschaften auf die Dauer werthlos, ist jede staatliche und gesellschaftliche Ordnung, die innere und die äussere Sicherheit des Reiches gefährdet. Auf diesem unerschütterlichen Grund muss unser Rechts- und Wirthschaftsleben sich entwickeln. Demgemäss halten wir insbesondere unverbrüchlich fest an der Reinhaltung, Behauptung und vollen Auswirkung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grund-Charakters des Deutschen Reichs als eines Bundesstaates und an den von unseren verdienten Vorkämpfern mühsam errungenen Gerechtsamen des deutschen Volkes und seiner verfassungsmässigen Vertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts und werden für den wirksamen Schutz des Wahlgeheimnisses und der Wahlfreiheit die Obsorge treffen, welche seitherige Erfahrungen nothwendig und unaufschieblich machen.

Ohne Gewissensfreiheit keine bürgerliche, keine gesellschaftliche, keine wahre Freiheit! Der sogenannte „Culturkampf“ ist auch heute noch nicht beendet. Seine Versumpfung unter schillernder Decke wohlmeinender Freundlichkeit würde das Volksleben unheilvoller, als seine Wiederaufnahme in vollster Rücksichtslosigkeit, vergiften. Diese Wunde, die allergefährlichste, an welcher Deutschland blutet, bald und ganz zu schliessen, die vollste Freiheit des Gewissens und der Religion, Selbstständigkeit und freieste Bewegung, vertrauensvolle Achtung für die Kirche, die vollste Gleichberechtigung der anerkannten christlichen Bekenntnisse und ihrer Anhänger auf jeglichem Gebiet des

öffentlichen Lebens endlich herbeizuführen, wird unser wichtigstes und patriotischestes Ziel sein. Vor Allem muss das Ausnahmegesetz wider den Jesuiten- und die ihm angeblich verwandten Orden aufgehoben werden. Wir werden diesen Antrag, auf dessen Berathung wir zur Zeit des Zedlitz'schen Schulgesetzentwurfs verzichtet hatten und welcher jetzt durch die Reichstagsauflösung von der Verhandlung ausgeschlossen worden ist, alsbald von Neuem einbringen und keiner politischen Lage zu Liebe mehr ausser Verhandlung setzen. Wir werden ihn so lange wiederholen, bis Reichstag und verkündete Regierungen mit uns erkennen werden, dass nicht confessionelle Vorurtheile und Abneigungen, sondern nur das verfassungsmässige Recht der freien Religionsübung sowie das ursprünglichste Recht an's Vaterland, das Heimathsrecht, hier die Entscheidung fällen dürfen und dass nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes wider die Sozialdemokratie die Aufrechterhaltung desjenigen wider katholische Ordensmänner und Ordensfrauen zehnfach verletzen und verbittern muss.

„Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichende Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche unserer Zeit für die Gesammtheit erwachsen.“ Bereits vor 15 Jahren haben wir auf die entscheidende Bedeutung hingewiesen, welche die Erhaltung und Wiederbelebung religiöser, vor Allem gläubig-christlicher Gesinnung für die Bekämpfung der Wahnlehren des Liberalismus und des Sozialismus hat, und welche 10 Jahre nachher das obige Kaiserwort hervorhob. In dieser Bekämpfung wird das Centrum jederzeit den Reigen führen. Dies ist von allen Seiten, erst jüngst wieder sogar in heftigster Befehdung von dem Reichskanzler, und nicht minder vom Liberalismus und vom Sozialismus selber, anerkannt und wird, je dringender und grösser die Gefahr, um so bedeutsamer hervortreten. Mehr als zuvor gilt es im gegenwärtigen Wahlkampf, des unversöhnlichen Gegensatzes sich bewusst zu bleiben, der eine Partei, die in dem positiven Christusglauben wurzelt, von dem gewaltig aufstrebenden Sozialismus trennt. Wenn nach dem Ausspruch eines seiner Wortführer „kein überzeugter Sozialdemokrat auf die Dauer ein Gottesgläubiger sein kann“, muss, wer dem Centrum angehören will, standhaft davon

durchdrungen sein, dass kein gläubiger Christ auch nur vorübergehend und in Einzelfragen mit der Sozialdemokratie liebäugeln darf. Nicht Umsturz der bestehenden Ordnung kann die Heilung des kranken Erwerbs- und Wirthschafts-, Staats- und Gesellschaftslebens bringen, sondern allein die Wiederherstellung des Christenthums als Grundlage unseres gesammten, des öffentlichen wie des privaten Lebens, unserer Gesetzgebung und Verwaltung, das unbarmherzige positive Vorgehen gegen die unchristliche liberale Gesetzgebung, wie wir dies jederzeit gefordert, unermüdlich angeregt, hingebend unterstützt haben. Bei der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetzgebung, bei der Neuregelung des Innungswesens und den Bemühungen um Einführung des gewerblichen Befähigungsnachweises, bei der Zurückdrängung des unlauteren Wettbewerbs in Handel und Gewerbe, des Wuchers, des Abzahlungs-Unwesens und eines gefährlichen Hausirens, bei Umkehr zu einer den Interessen der vaterländischen Produktion in Landwirthschaft und Industrie gerecht werdenden Zoll- und Wirthschaftspolitik, endlich zur berufsorganisatorischen Zusammenfassung und Vertretung der Landwirthschaft — haben wir den Vortritt genommen oder eine ausschlaggebende Mitwirkung geübt. Wir werden unbeirrt auf diesem Wege weiter wandeln und, was wir gestern nicht erreichen konnten, morgen zu erstreben nicht erlahmen. In dem Bewusstsein der verfassungsmässigen Pflicht jedes einzelnen Abgeordneten, „Vertreter des gesammten Volkes" zu sein, werden wir jede Sonderinteressen-Vertretung, sie möge heissen wie sie wolle, nachdrücklich bekämpfen, weil sie der Tod unseres Verfassungslebens und die unbillige Gefährdung aller anderen gleichberechtigten Interessen unseres weiten, von den verschiedenartigsten und oft entgegengesetzten Interessen bewegten Vaterlandes wäre. Aber wir werden bei der unverdrossensten Fürsorge für jedes Einzelinteresse in gleich austheilender Gerechtigkeit und thatkräftiger Hingebung an die Gesammtheit die widerstrebenden Interessen billig gegeneinander abzugleichen und zu des Ganzen wie der Theile Wohlfahrt miteinander zu versöhnen suchen. Unsere Zusammensetzung aus allen deutschen Gauen und allen Berufsarten der vaterländischen Gesellschaft weist uns

darauf ganz besonders hin und befähigt uns dazu ganz besonders; und unser Grundsatz, dass die idealen Interessen der Reichsgemeinschaft allen materiellen Interessen der Angehörigen des Reiches vorgehen und immer vorgehen müssen, wird uns dabei vor Irrungen und Unrecht wahren.

Den Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien haben wir zugestimmt, weil sie die Festlegung der Schutzzölle wenigstens in der Höhe dieser Verträge auf zwölf Jahre mit sich brachten; weil sie dem politisch-militärischen Dreibund eine wirthschaftliche Unterlage und damit grössere Festigkeit und Bürgschaft der Dauer gaben; und weil ohne dieselben, mit dem unmittelbar bevorstehenden Ablauf früherer Abmachungen, ein wilder Zollkrieg gerade unter den Verbündeten zugleich die heimische Industrie und Landwirthschaft und das für Deutschlands Sicherheit und die Erhaltung des Weltfriedens so nothwendige Bündniss geschädigt haben würde. In dem erhebenden Bewusstsein, dass der „Neue Kurs“ zu dieser seiner besten vaterländischen That ohne die Mitwirkung des Centrums nie im Stand gewesen wäre, lassen die neuesten Anklagen von dieser Seite auf Mangel aufrichtiger opferfreudiger Liebe zu Vaterland und Reich uns doppelt kalt. Bei künftigen Handelsvertrags-Vorlagen sollen die Interessen deutscher Landwirthschaft und deutschen Gross- und Kleingewerbes vorwiegend für uns massgebend und unserer genauesten Prüfung und sorgfältigsten Abwägung doppelt versichert sein.

Die Hebung des so tief darniederliegenden gemeinen Wohlstandes ist unaufschieblich. Ihr muss die Aufmerksamkeit und Thatkraft der Gesetzgebung in nächster Zeit besonders zugewendet bleiben. Gemeinnützige Ausgaben sollen in grösserem Umfang als seither gemacht, im Uebrigen soll weise Sparsamkeit geübt werden. Vor Allem thut eine entschlossene Reform der Reichsfinanz- und Steuerwirthschaft noth. Dem unaufhörlichen Anwachsen der öffentlichen Schuld- und Zinsenlast muss Einhalt und für vernünftige Tilgung dieser Last muss ehemöglichst Vorsorge geschehen. Wir halten fest an unserem früheren Ausspruch, dass wir keine Vermehrung der Abgaben, sondern deren thunlichste Verminderung und gerechtere Vertheilung unter gebührender Entlastung der schwächeren Schultern wollen. Verbrauchssteuern mit dem

Charakter von Luxussteuern an Stelle mancher jetzigen indirekten Abgaben werden ein sehr diensames Mittel hierzu sein. Dagegen werden wir den Monopolen mit ihrem für die wirthschaftlichen Interessen wie die politischen Rechte gleich bedrohlichen Charakter wie früher, so auch jetzt entgegen sein.

Der Augenblick ist ernst, das Deutsche Reich hat keinen ernsteren erlebt. Auf Jahre hin, vielleicht für immer, wird die bevorstehende Reichstagswahl für unser Rechts- und Verfassungs- wie für unser wirthschaftliches Leben entscheidend, der Wahlkampf wird gewaltiger als alle früheren sein. Den alten Widersachern haben sich neue zugestellt; in seinen Kampfmitteln ist keiner derselben wählerisch. Es gilt, wie Mauern festzustehen, bis auf den letzten Mann die Pflicht zu thun. Nur so kann der von allen Seiten hart berannte Centrumsthurm auch dieses Mal unüberwindlich bleiben.

Wohlan also! In unsere, der Wähler, Hand legt die Verfassung die volle Hälfte der Verantwortung für Deutschlands Wohl und Wehe. Erinnern wir uns dess zu dieser Zeit, am Tage der Wahl! An dem Entscheidungstage möge nicht einer unserer Freunde fehlen! Das Vaterland, die ruhmreiche Vergangenheit, das eigene Gewissen ruft uns zu: Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

b) Entwurf zu einem katholisch-sozialen Programm.

Aus: Der Germania No. 173. Zweite Beilage vom Sonntag den 30. Juli 1893.

Die unchristlichen Anschauungen des Liberalismus von der schrankenlosen Freiheit und von dem unbeschränkten Eigenthumsrechte des Menschen haben in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart grosse Verwirrung gebracht. Die Verwirklichung dieser Grundsätze in der Gesetzgebung führte zu dem sogenannten Rechte des wirthschaftlich Stärkern und zur Verkennung der Würde und der Rechte der Arbeit, überantwortete die Arbeit auf Gnade und Ungnade dem Kapital, zerstörte zum grossen Theil den sesshaften Mittelstand, bewirkte die Anhäufung des irdischen Besitzthums in wenigen Händen

und die Verarmung der grossen Masse, machte den arbeitenden Ständen die Erreichung der irdischen Wohlfahrt fast zur Unmöglichkeit.

Die katholischen Sozialpolitiker sehen hierin einen ungesunden, unhaltbaren und zum Ruin der Gesellschaft führenden Zustand, der dringend Abhilfe erheischt.

Sie verwerfen die Anschauungen und Grundsätze des Liberalismus, welche diesen Zustand herbeigeführt haben.

Sie verwerfen auch die Bestrebungen der Sozialdemokratie, alle Produktionsmittel dem privaten Besitz zu entziehen und der Gesellschaft zu übertragen, weil dieses dem natürlichen Rechte des Menschen auf eigenen Erwerb widerspricht, den Menschen entwürdigt und das friedliche und gedeihliche Zusammenleben unmöglicht macht.

Sie halten eine Heilung der sozialen Schäden der Gegenwart nur für möglich, wenn das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nach den Grundsätzen des Christenthums eingerichtet wird, wie solche in den Enzykliken des ruhmreich regierenden Papstes über die christliche Staatsverfassung und über die Lage der Arbeiter niedergelegt sind.

Sie erachten es als eine der wichtigsten Aufgaben einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, die materiellen Interessen Aller in der Weise zu fördern, dass dem in der Natur des Menschen begründeten Streben nach Freiheit und Selbständigkeit Rechnung getragen wird. Zu dem Zwecke erstreben sie eine gleichmässigere Vertheilung der irdischen Güter bei privatem Erwerb und Besitz auf der Grundlage eines die breitesten Schichten des Volkes umfassenden Mittelstandes. Als das beste Mittel zur Herstellung und Erhaltung eines lebensfähigen Mittelstandes betrachten sie die ständische Organisation der einzelnen Berufe zum Schutze und zur Förderung der gemeinsamen und gegenseitigen Interessen.

Die katholischen Sozialpolitiker erblicken daher das Ziel ihrer sozialen Reform-Bestrebungen in der Organisation der Gesellschaft nach Berufsständen auf christlicher Grundlage und zwar in einer den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart angepassten Form mit durch Staatsverfassung garantirten Rechten der Selbstverwaltung, sowie der Vertretung ihrer Interessen bei der staatlichen Gesetzgebung.

Um die allmählige Erreichung dieses Zieles zu er-

möglichen und zu erleichtern, stellen die katholischen Sozialpolitiker an den Staat die Forderung, alle auf die berufsgenossenschaftliche Organisation hinzielenden Bestrebungen, welche fussen auf den Grundsätzen der christlichen Gerechtigkeit und Liebe, zu schützen und zu fördern. Sie verlangen sodann insbesondere:

I. Für die Grossindustrie:

Die Leistung von Garantien für neu ins Leben zu rufende grossindustrielle Unternehmungen hinsichtlich der Fähigkeit und Unbescholtenheit der Leitung, hinsichtlich des zur Fortführung erforderlichen Kapitals, hinsichtlich der gesundheitlichen Verhältnisse des Ortes, sowie der berechtigten Interessen der umwohnenden Bevölkerung. Vervollkommnung der Arbeiterschutzgesetze zum Zwecke einer gewerblichen Ausbildung, einer gerechten Entlohnung, einer gesicherten, stufenweise aufsteigenden Stellung und einer würdigen Behandlung der Arbeiter; eine den Produktionsverhältnissen angemessene Verkürzung der Arbeitszeit; allmälige Beseitigung der Fabrikarbeit für verheirathete Frauen; Einschränkung der Fabrikarbeit für unverheirathete weibliche Personen auf die ihrem Geschlechte und Berufe entsprechenden Verrichtungen; Beseitigung der gewerblichen Kinderarbeit in fremdem Dienste; Regelung und Überwachung der Hausindustrie im Dienste des Grossunternehmertums; Einführung von Arbeiterausschüssen mit gesetzlich garantirten Rechten. Vereinigungsfreiheit der Arbeiter zum Schutze und zur Förderung wirthschaftlicher Interessen, Förderung von genossenschaftlichen Organisationen, welche Arbeitgeber und Arbeiter umfassen und Jedem seine Rechte garantiren. Festsetzung einer Grenze, über die hinaus die einzelnen privaten Unternehmungen der verschiedenen Industriezweige die Zahl ihrer Arbeiter nicht mehren dürfen.

II. Für das Handwerk:

Förderung des Innungswesens für das Kleingewerbe, insoweit dasselbe bei der fortgeschrittenen Produktionsweise in erspriesslicher Weise noch handwerksmässig betrieben werden kann, durch gesetzliche Privilegien hinsichtlich des einzuführenden Befähigungsnachweises, hinsichtlich der Lehrlinge, der Gesellen und der Herstellung und des Absatzes kleingewerblicher Waaren-Erzeugnisse.

Regelung der Gefängnis- und Militär-Arbeiten, Einschränkung des Zwischenhandels zum Schutze des Handwerkerstandes. Gesetzliche Abgrenzung von Handwerk und Grossindustrie durch Festsetzung einer Maximalzahl von Gehilfen für den handwerksmässigen Betrieb.

III. Für die Landwirtschaft:

Genossenschaftliche Organisation des Bauernstandes durch die Gesetzgebung; Einführung eines Agrarrechtes mit dem Rentenprinzip für die Verschuldung von Grund und Boden, solidarischer Haftung der Genossenschaft für die Grundschulden und der Befugnis der Ausgabe unkündbarer amortisirbarer, und nach der Höhe der Grundrente verzinslicher Wertpapiere; ein den bäuerlichen Verhältnissen entsprechendes Erbrecht. Festsetzung einer Verschuldungsgrenze für den ländlichen Grundbesitz. Festsetzung einer Maximalgrenze für den Erwerb an Grund und Boden. Erschwerung der Bodenspekulation, welche auf Güterzertrümmerung hinausgeht. Förderung zweckentsprechender Anstalten zur Gewährung von nothwendigen Darlehen. Zeitgemässe Abänderung der Gesinde-Ordnungen und der unbeschränkten Freizügigkeit.

IV. Für den Handel:

Aufhebung der schrankenlosen Handelsfreiheit. Leistung von entsprechenden Garantien von Seiten der Geschäftsleute rücksichtlich ihrer Fähigkeit und Unbescholtenheit. Einschränkung des Hausirhandels. Schutz gegen sogen. Wanderlager und schwindelhafte Ausverkäufe. Regelung des Börsenwesens: Besteuerung der börsenmässigen Abschlüsse; Untersagung der Differenzgeschäfte; Nichtklagbarkeit des Termingeschäftes; Erschwerung der Emission ausländischer Werthe; staatliche Kontrolle des Depositenwesens.

V. Sonstige Forderungen.

Einführung einer möglichst vollständigen Sonntagsruhe. Eine gestrenge Wuchergesetzgebung zur Bekämpfung jeglicher Art von ungerechter Ausbeutung fremder Noth. Einführung einer allgemeinen Vermögens- bezw. Einkommen-Steuer. Hohe Besteuerung der grossen Einkommen unter gleichzeitiger Entlastung der mittleren und kleineren Einkommen. Allmähliche Abschaffung der indirekten Steuern und Zölle, so weit letztere nicht zum Schutze grosser Be-

völkerungsklassen gegen ausländische Konkurrenz nothwendig sind oder Luxusartikel betreffen. Ausbildung der staatlichen Betriebe zu Musteranstalten. Festsetzung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Minimal-Lohnes für Arbeiten, welche auf Rechnung des Staates oder Gemeinde ausgeführt werden. Gemeindliche Arbeitsnachweis-Bureaus. Erbauung von zweckmässigen Wohnungen für die in ständigem Dienste des Staates oder der Gemeinde stehenden Arbeiter. Förderung gemeinnütziger Baugesellschaften für Errichtung von Arbeiterwohnungen.

Das sind die augenblicklichen Forderungen und das allmählich zu erstrebende Endziel der katholischen Sozial-Politiker. Möge sich die Welt von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Bestrebungen baldigst überzeugen. Möge der Staat unverzüglich eine durchgreifende soziale Reform in diesem Sinne in die Hände nehmen zur Abwehr des drohenden Umsturzes, zum Wohle der arbeitenden Stände, zum Segen und Ruhme des Vaterlandes.

c) Wahlaufruf zu den Reichstagswahlen. 6. Mai 1898.

Nach fünfjähriger Dauer ist der Reichstag geschlossen. Die Wahlen zum neuen Reichstag stehen unmittelbar bevor. Wiederum haben die Wähler über diejenigen Männer zu entscheiden, welchen sie ihr Vertrauen schenken wollen. Von ihnen hängt es ab, ob die Centrumsfraktion in Zukunft dieselbe ehrenvolle Stellung wird behaupten können wie bisher, welche ihr wenigstens die Abwehr uns unannehmbarer Gesetze ermöglichte.

Die Centrumspartei ist gegründet als politische Partei zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte, zur Wahrung der politischen Freiheiten und zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Katholiken. Das war unentwegt die Richtschnur unseres Wirkens in der verflossenen Legislaturperiode.

Wir halten fest an der Verfassung des deutschen Reiches. Wir wahren treu die Rechte des Kaisers, der verbündeten Fürsten und der Einzelstaaten. Ebenso unerschütterlich wahren wir die Rechte des deutschen Volkes und seiner Vertreter. Angriffe auf diese Rechte, insbesondere auf das allgemeine gleiche unmittelbare und geheime Wahlrecht zum Reichstag oder den Reichstag selbst

werden alle Zeit an uns wie bisher enschlossene Gegner finden.

Mit allem Nachdruck sind wir bestrebt gewesen, die Beseitigung der noch bestehenden Rechte des Culturkampfes in Gesetzgebung und Verwaltung zu erreichen und die Rechtsstellung des katholischen Volkstheiles im deutschen Reiche so zu sichern, dass der Wiederkehr eines Culturkampfes nach Kräften vorgebeugt würde. Aber noch immer hält der Bundesrath das Gesetz gegen die Jesuiten und die ihnen verwandt erklärten Orden aufrecht, obwohl es mit der natürlichen Gerechtigkeit in schneidendstem Widerspruch steht, und der Reichstag schon vier Mal auf unsern Antrag dessen Aufhebung gefordert hat. Harren wir aus im Kampfe gegen jenes Ausnahmegesetz und für die Gleichberechtigung der Katholiken.

Wir wollen weise Sparsamkeit auf allen Gebieten des Reichshaushalts, namentlich auch bei dem Heere und der Flotte. Wir dürfen auf die Erfolge unseres Streben hinweisen: die zweijährige Dienstzeit im Heere ist erreicht, neue Steuern, namentlich solche, welche die breiten Volksmassen weiter belastet haben würden, sind abgewehrt, der steigenden Verschuldung des Reiches ist Einhalt gethan und mit der Tilgung der Schulden ist ein Anfang gemacht. Zugestimmt haben wir nur der neuen Börsensteuer. Erreicht ist auf unseren Antrag eine wenigstens mässige Erhöhung der Unterstützung unserer Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen.

Mit Eifer und gutem Gelingen haben wir an der Gesetzgebung des Reiches auf allen Gebieten des bürgerlichen Rechtes mitgearbeitet. Ein neues Bürgerliches Gesetzbuch, ein neues Handelsgesetzbuch sind geschaffen mit ihren Nebengesetzen über den Prozess, die freiwillige Gerichtsbarkeit und den Liegenschaftsverkehr. Manche werthvolle, den religiösen und moralischen Interessen förderliche Bestimmungen sind getroffen. Die dem deutschen Volke bisher versagte Gemeinsamkeit des Rechts, ist gewonnen; sie wird für unser wirthschaftliches Gedeihen ein mächtiger Hebel sein. Es ist gelungen, eine den modernen Rechtsanschauungen mehr entsprechende, gemeinsame Militärstrafprozessordnung zu verabschieden. Eine alte Forderung des Centrums, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist endlich erfüllt. Dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie dient das Gesetz gegen

den unlautern Wettbewerb, welches unserem Antrag entsprungen ist. Das Gesetz zur Bekämpfung der überhandnehmenden Unsittlichkeit konnte zu unserem Bedauern nicht zur Verabschiedung gebracht werden.

Mehr als früher müssen wir den alten Grundsatz betonen, dass die Centrumsfraktion das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen nach Kräften zu fördern hat. Nur dieser Standpunkt verbürgt Recht und Billigkeit nach allen Seiten. Wie es der Stolz unserer Partei ist, dass sie in allen Ständen zahlreiche Anhänger zählt, so ist es ihre Ehre, mit derselben Hingebung und ausgleichender Gerechtigkeit für die Hebung der wirthschaftlichen Lage aller Stände gleichmässig einzutreten. Wenn wir dabei den Bedürfnissen nothleidender Stände eine besondere Pflege haben zu Theil werden lassen, so liegt darin nur eine Bekräftigung unseres obersten Grundsatzes.

In den verflossenen Jahren hat die Landwirthschaft unter einer drückenden Nothlage gelitten. Unausführbaren Vorschlägen zur Abstellung derselben haben wir pflichtgemäss Widerstand geleistet. Wo immer aber ein gangbarer Weg sich zeigte, der Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen, haben wir es niemals an uns fehlen lassen. Das neue Margarinegesetz und das neue Börsengesetz mit der Beseitigung des Terminhandels in Getreide sind unter unserer entscheidenden Mitwirkung zu Stande gekommen. Bei der Beschlussfassung über neue Handelsverträge wird eine verstärkte Fürsorge für die Landwirthschaft unser Bemühen sein.

Für den Handwerkerstand ist es gelungen, einen Boden der obligatorischen Organisation zu gewinnen, welcher bei ausdauernder Benutzung durch die Handwerker selbst einen festeren Zusammenschluss ihres Standes, eine Hebung des Handwerks, der Meister und der Gesellen, sowie eine bessere Ausbildung der Lehrlinge verspricht. Andere noch nicht erreichte Wünsche werden das Ziel unserer Anstrengungen bleiben müssen.

Für den Schutz und die Förderung der Gesundheit, der Sittlichkeit und der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Stände sind wir mit Ausdauer und Erfolg thätig gewesen. Mit lebhaftem Bedauern erfüllt uns, dass in der mit Eifer und Begeisterung begonnenen Socialreform nicht der erhoffte Fortschritt zu bemerken ist. Es wird noch der Anstrengungen vieler Jahre bedürfen, um sie zu einem

befriedigenden Abschluss zu führen. Wo bei der Ausführung der bisherigen Reformgesetze Härten und Schwierigkeiten sich zeigten, haben wir unter voller Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes nachdrücklich deren Beseitigung angestrebt. Wir werden nicht aufhören, die Regierung zu thatkräftigem Fortschreiten zu drängen, damit die Erlasse unseres Kaisers vom Februar 1890 voll und ganz verwirklicht werden.

Einen Fraktionszwang kennen wir nicht. Wenn wir dessen ungeachtet auf eine so fruchtbare Thätigkeit zurückblicken können, so verdanken wir dies vornehmlich dem Umstande, dass die Einigkeit der Fraktion auf Grund einer gemeinsamen Ueberzeugung es ermöglichte, das ganze Gewicht ihrer Bedeutung einzusetzen.

Wie in früheren Jahren hat zwar auch in dieser Session es sich nicht vermeiden lassen, dass in wichtigen Fragen die Fraktion nicht in voller Einigkeit stimmte. Auch beim Flottengesetz war die Fraktion im Ziele einig; hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles war die Mehrheit der Ansicht, dass die Annahme des wesentlich umgestalteten Entwurfs eine Nothwendigkeit sei und deshalb über die Bedenken gegen ihn von ihr hinweggegangen werden müsse, während die Minderheit aus beachtenswerthen Gründen glaubte, eine ablehnende Stellung einnehmen zu müssen.

Aber alle Mitglieder der Fraktion sind der festen Ueberzeugung, dass streitige Einzelfragen niemals einen Grund abgeben dürfen, um den Bestand oder die Einigkeit der Fraktion zu beeinträchtigen. Die feste Geschlossenheit unserer Reihen ist heute so nothwendig wie je. Unsere Gegner von rechts und links stehen gemeinsam uns gegenüber. Die Politik der Sammlung bezweckt die Verdrängung des Centrums aus seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage. Wie früher, so stehen wir auch jetzt allein und werden nur aus eigener Kraft unsere Stellung zu behaupten haben. Einmal verloren, würde dieselbe in absehbarer Zeit nicht wieder zu gewinnen sein. Würden die Lehren des Culturkampfes vergessen, so wären die Früchte unserer Anstrengungen seit fast einem Menschenalter rasch dahin. Der Kampf gegen den Glaubenshass und die Wahnideen der Sozialdemokratie, gegen den kirchenfeindlichen Liberalismus und gegen jenen Conservatismus, welcher einer einseitigen Interessenpolitik sich nicht ver-

sagt und sein Ziel in der Beschränkung der Freiheiten und Rechte des Volkes sucht, erfordert nach wie vor den Bestand der Centrumsfraktion.

Wenden wir uns nun vertrauensvoll an die so oft erprobte politische Einsicht und Opferwilligkeit unserer Parteifreunde im ganzen Reiche. Treten wir einig und entschlossen in den Wahlkampf ein. Thue jeder seine Pflicht an der Urne; denn jede einzelne Stimme wird gezählt. Wählen wir die alten bewährten Männer wieder oder Männer ihres Geistes. Halten wir einmüthig wie bisher die ruhmvolle Fahne des Centrums hoch, unter dem alten begeisterten Rufe:

Für Wahrheit, Freiheit und Recht!

VERZEICHNIS DER PARTEIGESCHICHTLICHEN LITERATUR.[1])

I. K. Rosenkranz, Über den Begriff der politischen Partei. Rede. Königsberg 1843. (vgl. Katalog der Bibl. des Reichstags IV. S. 465.

L. Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Band 1. Berlin 1878. (Urteil: deutschfortschrittlich. Wertvolles Material! Band 2 ist nicht erschienen.)

Dr. Jolly, Der Reichstag und die Partheien. Berlin 1880. (Urteil: nationalliberal.)

Dr. Gutbier, Der deutsche Verfassungsstaat und die Parteien. Berlin 1904. (Mit patriotischer Tendenz.)

Schmidt-Weißenfels, Preußische Landtagsmänner. Beiträge zur Partei- und parlamentarischen Geschichte in Preussen. Breslau 1862.

H. Wiermann, Der deutsche Reichstag. Seine Parteien usw. Leipzig 1884.

Dr. Fritz Specht, Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1897. Berlin 1898. (Wertvolle Statistik! Verzeichnis der Namen der Abgeordneten)

II. V. A. Huber, Die Konservative Partei 1841.

F. Wülffling, Die Stellung der Vertreter des Gouvernements und der Konservativen in Staat und Kirche und der Preußische Landtag. Breslau 1847.

Grundzüge der conservativen Politik. Berlin 1856. (Vgl. Band I meiner Sammlung. S. 33 ff.)

Dr. Stahl, Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. Berlin 1863. (Grundlegend für die Geschichte des Parteiprogramms.)

H. Leo, Was ist conservativ? Berlin 1864.

H. Wagener, „Erlebtes.“ Meine Memoiren aus der Zeit von 1848—1866 und von 1873—jetzt. Berlin 1884.

Leopold von Gerlach, Denkwürdigkeiten. (Vgl. D. W. 8958.)

Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen. (Vgl. D. W. 8959).

H. von Petersdorff, Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Berlin 1907.

E. von Eynern, Die Neuconservativen im Westen. Elberfeld 1876.

---

[1]) Im engsten Sinne verstanden! Für alles weitere: Dahlmann Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Auflage, herausgegeben von E. Brandenburg. Leipzig 1906. Meine Hinweise auf D. W. bedeuten, dass dort noch spezielleres über den Gegenstand zu finden ist.

Rückblicke auf die Geschichte der freikonservativen Partei. Separatabdruck der in der Post im August-September 1876 erschienenen Serie von Artikeln. Fortgesetzt bis auf den heutigen Tag. Berlin 1881.

III. G. von Below, Zur Geschichte der Constitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. Briefwechsel des Generals von Below und des Abgeordneten von Saucken-Lilienfelde. Tübingen 1903.

H. von Sybel, Die rheinischen Liberalen 1845.

J. Hansen, Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. Berlin 1906.

F. Falkson, Die liberale Bewegung in Königsberg 1840—48. Breslau 1888.

Dr. Johann Jacobi, Die Grundsätze der preußischen Democratie. Berlin 1859.

L. Parisius, Die deutsche Fortschrittspartei. 1861—1878. Eine geschichtliche Skizze. Berlin 1879.

—, Leopold Freiherr von Hoverbeck. Berlin 1897—1900.

M. Philippson, Max von Forckenbeck. Dresden 1898.

Die nationalliberale Partei. 1867—1892. Zum Gedächtnis ihres 25jährigen Bestehens. Leipzig 1892.

Deutsche Partei-Chronik. 1866—1890. Mit besonderer Berücksichtigung der nationalliberalen Partei. Leipzig 1892.

P. Harms, Die nationalliberale Partei. Ein Gedenkblatt zu ihrer geschichtlichen Entwickelung. Berlin 1907. (Mit zahlreichen Bildnissen nationalliberaler Politiker.)

W. Cahn, Aus Eduard Lasker's Nachlaß. Erster Teil: 1866 bis 1880. Berlin 1902.

—, Aus Eduard Lasker's Nachlaß. Sein Briefwechsel 1870/71. Deutsche Revue 1892. IV.

H. Oncken, Aus den Briefen Rudolf v. Bennigsen's. Deutsche Revue. (Bisher führt die Publikation bis 1878. Eine Biographie aus Onckens Feder ist in Vorbereitung.)

F. Böttcher, Eduard Stephani. Leipzig 1887.

C. F. G. Heinrici, August Twesten. Berlin 1889.

L. Bamberger, Erinnerungen. Berlin 1899.

H. Oncken, Ludwig Bamberger. Preußische Jahrbücher. Band 91. (April-Juni 1900.)

(L. Bamberger), Die Sezession. Berlin 1881.

Eugen Richter, Im alten Reichstag. Erinnerungen. Berlin 1895.

IV. M. Spahn, Das deutsche Zentrum. München 1907.

O. Mejer, Zur Naturgeschichte des Centrums. Freiburg i. B. u. Tübingen 1882.

L. K. Goetz, Das Centrum eine confessionelle Partei. Ein Beitrag zu seiner Geschichte, Bonn 1906. (Wertvolles Material!)

L. v. Savigny, Des Zentrums Wandlung und Ende. Berlin 1907.

Die Fraktion des Centrums. Mainz 1861. (Vgl. Band I meiner Sammlung, S. 51 ff.)

W. Struck, Cardinal von Geissel und die katholische Bewegung 1848/49. Preußische Jahrbücher. Band 111. (Januar-März 1903.)
W. E. Freiherr von Ketteler, Die Centrumsfraktion auf dem ersten deutschen Reichstage. Mainz 1871.
W. Schwarze, Vergangenheit und Zukunft des Centrums im Reichstage. Berlin 1897. (Statistisches Material von 1874—1897.)
O. Pfülf, Bischof von Ketteler. Mainz 1899. (Vgl. D. W. 10268.)
—, Hermann v. Mallinckrodt. Freiburg i. Br. 1892.
J. N. Knopp, Ludwig Windhorst. Dresden u. Leipzig 1898.
Ed. Hüsgen, Ludwig Windhorst. Cöln 1907. (Mit Benutzung handschriftlichen Materials.)
L. Pastor, August Reichensperger. Freiburg i. Br. 1899.
M. Spahn, Ernst Lieber als Parlamentarier Gotha 1906.

V. Ed. Bernstein, Dokumente des Sozialismus. (Seit Oktober 1901 im Erscheinen. Wertvolles Material!)
F. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 3. Auflage. Stuttgart 1906. (Vgl. D. W. 10200.)
R. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes. Berlin 1874—75. (Vgl. D. W. 10262.)
G. Adler, Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland. Breslau 1885.
P. Kampffmeyer, Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung. Berlin 1907.
H. Oncken, Lassalle. Stuttgart 1904. (Vgl. E. Brandenburg, Deutsche Monatsschrift Nov. 1905.)

VI. A. Wach, Die christlich-soziale Arbeiterpartei. Leipzig 1878.
P. Göhre, Die evangelisch-soziale Bewegung. Ihre Geschichte und ihre Ziele. Leipzig 1896.
M. Wenck, Die Geschichte der Nationalsozialen. 1895—1903. Berlin 1905.
Zehn Jahre wirtschaftspolitischer Kämpfe. Festschrift des Bundes der Landwirte. Berlin 1903.
E. Dühring, Die Parteien in der Judenfrage. Band I der Schweitznerschen internationalen Monatsschrift. Leipzig 1882.

VII. Die patriotische Partei in Bayern. Erlangen 1869.
W. Lang, Die deutsche Partei in Württemberg. 1866—1891. Stuttgart 1891.

VIII. Jos. E. Joerg, Geschichte der sozial-politischen Parteien in Deutschland. Freiburg i. Br 1867.
H. von Scheel, Unsere sozialpolitischen Parteien. Leipzig 1878.
E. von Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart. Ins Deutsche übertragen von Eheberg. Tübingen 1884.
K. Thun, Die Sozialpolitik des deutschen Catholizismus. Schmollers Jahrbuch. 1882.
J. Wenzel, Arbeiterschutz und Centrum. Berlin 1893.
E. von Richthofen, Über die historischen Wandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiterschutzgesetzgebung und die Motive dieser Wandlungen. Heidelberg 1901.

REGISTER.

ZUR BERICHTIGUNG UND ERGÄNZUNG.

Zu I, 44. Das Gründungsprogramm der Fortschrittspartei ist vom 9. Juni 1861 zu datieren.

Zu I, 86. Die Bildung der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion hat die Auflösung der altpreußischen Centrumsfraktion (vergl. I No. 26) zur Voraussetzung.

Zu I, 104 ff. Unter Laskers Papieren findet sich der Entwurf zu einem Wahlaufruf der nationalliberalen Partei vom Januar 1871. (Deutsche Revue, 1892 IV S. 195).

Zu I, 108. Die Centrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses hat sich eine Zeitlang auch als Verfassungspartei bezeichnet.

Zu II, 27 ff. 1887 findet ein Wahlkartell zwischen der nationalliberalen, der freikonservativen und der konservativen Partei statt. Vgl. den Wortlaut in: Politisches Handbuch für nationalliberale Wähler. 2. Aufl. S. 503—504.

Druck von Theodor Hofmann in Gera.

QUELLENSAMMLUNG ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON E. BRANDENBURG UND G. SEELIGER

DIE DEUTSCHEN PARTEIPROGRAMME

VON

DR. FELIX SALOMON
PROFESSOR DER GESCHICHTE
AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

HEFT 3: VON DER REVOLUTION BIS
ZUM NEUEN REICHSTAG 1918–1920

DRITTE AUFLAGE

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1920

Inhalt.

Von der Revolution bis zum neuen Reichstag. 1918—1920.

Von der Revolution bis zum neuen Reichstag. 1918—1920.

A. Aus dem Lager der Sozialdemokratie.

1. Kundgebung des Vorstandes der Sozialdemokratie Deutschlands. Berlin, 8. November 1918.

Arbeiter! Parteigenossen!

Wir stehen unter dem erhebenden Eindruck jener gewaltigen Umwälzung, die das alte, scheinbar so feste Regiment zusammenbrechen ließ. Die alten Fesseln sind gesprengt; die Bahn ist frei für die Verwirklichung unserer Ziele!

Damit aber hört der politische Kampf nicht auf; im Gegenteil: rechts sammeln sich die alten bürgerlichen Parteien, um die Geschicke Deutschlands möglichst in ihrem Sinne zu beeinflussen. Links von uns stehen Gruppen, welche die Entwicklung in Bahnen drängen wollen, die unseren demokratischen Grundsätzen widersprechen.

Schwere Kämpfe stehen uns daher bevor!

Im kommenden Frühjahr sind Vertretungskörperschaften für Reich, Staat und Gemeinden zu wählen. Eine äußerst rege Agitations- und Werbearbeit muß einsetzen!

Zu dieser fordern wir unsere Anhänger hierdurch auf!

Insbesondere gilt es, Mittel für diesen Zweck zu beschaffen. Sendet freiwillige Beiträge für den Wahlfonds der Sozialdemokratischen Partei! Auch geben wir Sammellisten für diesen Zweck heraus.

Parteigenossen! Großes steht auf dem Spiel! Es gilt den Kampf um die Durchführung des demokratischen Sozialismus im Sinne der Sozialdemokratie Deutschlands!

Seid auf dem Posten!

Berlin, den 8. November 1918.

Der Vorstand der Sozialdemokratie Deutschlands.

2. Meinungsaustausch zwischen den Mehrheits- und den Unabhängigen Sozialdemokraten. Berlin, 9. November 1918.

Berlin, 9. November abends 8 Uhr. An den Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. Von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, zu einer Einigung zu gelangen, müssen wir Ihnen unsere grundsätzliche Stellung zu Ihren Forderungen klarlegen. Sie fordern:

1. Deutschland soll eine sozialistische Republik sein.

   Antwort: Diese Forderung ist das Ziel unserer eigenen Politik, indessen hat darüber das Volk und die konstituierende Versammlung zu entscheiden.

2. In dieser Republik soll die gesamte Exekutive, Legislative und jurisdiktionelle Macht ausschließlich in den Händen von gewählten Vertrauensmännern der gesamten werktätigen Bevölkerung und der Soldaten sein.

   Antwort: Mit diesem Verlangen ist die Diktatur eines Teils einer Klasse gemeint, hinter dem nicht die Volksmehrheit steht, also müssen wir diese Forderung ablehnen, weil sie unseren demokratischen Grundsätzen widerspricht.

3. Ausschluß aller bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung.

   Antwort: Diese Forderung müssen wir ablehnen, weil ihre Erfüllung die Volksernährung erheblich gefährden, wenn nicht unmöglich machen würde.

4. Die Beteiligung der Unabhängigen gilt nur für drei Tage als ein Provisorium, um eine für den Abschluß des Waffenstillstandes fähige Regierung zu schaffen.

   Antwort: Wir halten ein Zusammenwirken der sozialistischen Richtungen mindestens bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung für erforderlich.

5. Die Ressortminister gelten nur als technische Gehilfen des eigentlichen und entscheidenden Kabinetts.

   Antwort: Dieser Forderung stimmen wir zu.

6. Gleichberechtigung der beiden Leiter des Kabinetts.

   Antwort: Wir sind für die Gleichberechtigung aller Kabinettsmitglieder, indessen hat die konstituierende Versammlung darüber zu entscheiden.

Es ist von der Einsicht der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei zu erhoffen, daß sie mit der Sozialdemokratischen Partei noch zu einer Verständigung gelangt.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

3. Aufruf des Vorstandes der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 13. November 1918.

Parteigenossen!

Mit Freude und Stolz sprechen wir zu Euch!

Das scheinbar gegen alle Stürme fest verankerte Gebäude des preußisch-deutschen Militarismus ist zusammengebrochen.

Die Krone der deutschen Fürstenhäuser, die Krone des deutschen Kaisertums sind wie Glas zerschellt.

Verheißungsvoll tritt an die Stelle der Monarchie die sozialistische Republik.

Das revolutionäre Volk hat kurzen Prozeß gemacht mit den Trägern der alten Regierungsgewalt, den Generälen und Bureaukraten. Es hat die Macht der Offiziere in der Armee, die Herrschaft der Junkerklasse in der Verwaltung, die Herrschaft des kapitalistischen Klüngels im öffentlichen Leben gebrochen und die Regierungsgewalt an sich gerissen.

Die Träger dieser Gewalt sind heute die Arbeiter- und Soldatenräte.

In derselben Stunde, in der die Mauern der alten Verwaltung zertrümmert sind, ist der Grund gelegt für den gewaltigen Bau der neuen sozialistischen Ordnung. Jetzt gilt es mit dem Aufgebot aller schöpferischen Kräfte, den Frieden zu sichern, die revolutionären Errungenschaften zu befestigen, um mit der politischen auch die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse zu vollenden.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat vom ersten Tage ihres Bestehens an das bevorstehende Ende des Militarismus und des Imperialismus verkündet und alles getan, um die revolutionären Kräfte der Arbeiterklasse zu entfesseln. Heftig bekämpft von der Sozialdemokratischen Partei, die noch beim Ausbruch der Revolution verständnislos diesen Ereignissen gegenüberstand und die Vorkämpfer der Revolution schmähte.

Die Not der Stunde verlangte gebieterisch die Herstellung einer Regierung, die dem blutigen Gemetzel ein Ende machen, die begonnenen Waffenstillstandsverhandlungen zum Abschluß bringen und den Frieden sicherstellen sollte. Eine Regierung, die mit Nachdruck an die Verwirklichung der sozialistischen Grundsätze herantritt.

Dafür war aber eine Gewähr nur gegeben, wenn unsere Partei entscheidenden Einfluß auf die Regierung bekam, deshalb verlangten wir, das neue politische Kabinett müsse ein rein sozialistisches sein, in dem beide sozialdemokratischen Parteien zu gleichen Teilen mit gleichen Rechten vertreten sind.

Diese Regierung konnte die Gewalt nur aus den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte empfangen. Die Regierung wurde deshalb auch erst in dem Augenblick konstituiert, als die erste Vollversammlung des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats die Bildung eines provisorischen Kabinetts in dieser Zusammensetzung billigte.

Durchdrungen von dem festen Glauben an die Durchführbarkeit unsres Endzieles gehen wir an die schwere Arbeit der Beseitigung der Kriegsübel und des Kriegselends, an den Wiederaufbau der zerstörten Volkswirtschaft, an die durchgreifende Umgestaltung aller Gebiete unseres öffentlichen Lebens, an die Ausmerzung aller Machtpositionen der bisher herrschenden, besitzenden Minderheit.

Wirksam kann dieses nur geschehen, wenn die Arbeiter in Massen zu uns stehen und unsre Arbeit fördern.

Sobald die Parteigenossen von den revolutionären Posten, auf denen sie jetzt Wache halten, sich entfernen können, werden wir einen Parteitag einberufen. Dort sollen unsre Genossen entscheiden über die Schritte, die wir unternommen haben.

Und nun auf zu rastloser Arbeit! Sammelt das Proletariat unter dem Banner der Partei, die kühn und klar sehend die Massen zu dem revolutionären Ziel geführt hat, das nun erreicht ist.

Es lebe die grundsatztreue, revolutionäre Sozialdemokratie, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Es lebe die sozialistische Internationale!

Der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

4. Aufruf der Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 9. Dezember 1918.

Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Die Nationalversammlung ist vorbehaltlich der Zustimmung der Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte, die am 16. Dezember d. J. zusammentritt, auf den 16. Februar einberufen worden. Die endgültige Entscheidung ist also in die Hände

der Arbeiter- und Soldatenräte gelegt worden. Dieses geschah auf Betreiben unserer Genossen im Rat der Volksbeauftragten.

Wir müssen uns jedoch schon jetzt politisch so einrichten, als ob der Termin bereits feststünde.

Stolz geht die Partei in den Wahlkampf. Unbefleckt hat sie das rote Banner erhalten. Als alle anderen Parteien vor dem Imperialismus kapitulierten, als sie zu Mitschuldigen des größten Verbrechens der Geschichte wurden oder sich feige duckten vor den entfesselten Geistern des Nationalismus und der Beutegier, da stand sie fest und unerschütterlich zu den Prinzipien des Sozialismus und der internationalen Solidarität. Als die Politik der alten Sozialdemokratie immer weiter abwich von den Pflichten, deren Erfüllung das Klasseninteresse des Proletariats gebieterisch forderte, als uns durch Gewalt und List das Wirken für den Sozialismus unmöglich gemacht wurde, da haben wir die alte Partei, an deren Größe wir unablässig mitgearbeitet hatten, verlassen. Höher als die Partei stand uns der Sozialismus, die Sache des deutschen und des internationalen Proletariats.

Seither haben wir einen mühevollen, unablässigen und furchtlosen Kampf geführt, damit die Macht des deutschen Proletariats nicht in den Dienst der Verlängerung des unseligen Krieges gestellt werde, haben alles darangesetzt, daß die Arbeiterklasse aus einem Instrument des Krieges zu dem Bringer des Friedens werde.

Unsere Arbeit hatte Erfolg. Der Kampf gegen den Krieg war Arbeit für die Revolution. Bekämpft von allen Parteien, nicht zuletzt von den Rechtssozialisten, war die Unabhängige Sozialdemokratie die Trägerin des revolutionären Gedankens, den die Arbeiter- und Soldatenräte dann in kühner Tat verwirklicht haben.

Der 9. November hat unser Werk gekrönt. Deutschland ist eine sozialistische Republik. Sie gilt es zu sichern. Ihrem Ausbau gilt nun unsere Arbeit.

Noch sind die Mächte des Alten nicht völlig gebrochen. Die Konterrevolution erhebt ihr Haupt und versucht ihre ersten Schritte. Ihr gilt der erste Kampf. Die Träger des gestürzten Systems müssen sofort beseitigt werden, alle Mittel ergriffen werden, um die Errungenschaften der Revolution zu sichern und zur Vollendung der sozialistischen Republik zu steigern.

In unerschütterlichem Festhalten an unseren sozialistischen

Prinzipien, deren Richtigkeit der Verlauf der historischen Entwicklung immer von neuem bestätigt, fordern wir den Neuaufbau der Gesellschaft.

Wir fordern den unverzüglichen Beginn der Sozialisierung, damit die kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse gebrochen, die Produktion auf das höchste Maß gesteigert, die Verteilung zugunsten der Gesamtheit der Volksgenossen umgestaltet werde.

Wir treten ein für die möglichst schnelle Umwandlung des kapitalistischen Klassenstaates in die sozialistische Gesellschaft, auf daß das Reich der Freiheit an Stelle des Reiches der Knechtschaft und der Ausbeutung errichtet werde.

Wir dürfen mit den Vorbereitungen keinen Tag zögern.

Ein großes Stück Aufklärungsarbeit ist zu verrichten. Die Frauen nehmen zum erstenmal an einer politischen Wahl von größter Bedeutung teil, und sie bilden die Mehrzahl der Wähler.

Die Soldaten sind zu Millionen dem politischen Leben jahrelang entrückt gewesen.

Die Militärdiktatur hat über vier Jahre auch im Inlande jede freie Meinungsäußerung unterdrückt, hat namentlich die Unabhängige Sozialdemokratische Partei an der Ausbreitung ihrer Anschauungen verhindert.

In der kurzen Spanne Zeit bis zum Wahltag gilt es mit aller Kraft die Wähler über die wichtigsten politischen Tatsachen, über die Grundsätze des Sozialismus zu unterrichten. Kein Tag darf ungenützt verstreichen.

Ihr müßt aber auch schon jetzt mit der Organisationsarbeit beginnen. Das Wahlgesetz hat die Wahlbezirke scharf umgrenzt und die Zahl der Kandidaten für jeden Wahlbezirk nach einem gleichen Maßstab festgesetzt.

Die Auswahl der Kandidaten hat im Einvernehmen aller unserer Parteiorganisationen der Wahlbezirke zu erfolgen. In jedem Wahlbezirk sind besondere und vollständige Listen der U. S. P. D. aufzustellen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß Arbeiter, die das Vertrauen ihrer Mitarbeiter in den Betrieben genießen, als Kandidaten aufgestellt werden.

Es handelt sich nicht um die Wahl zu einem Jahre hindurch tagenden Parlament. Unsere Parteigenossen, die in Fabriken, Kontoren, Geschäften, Werkstätten und die auf dem Lande tätigen Arbeiter und Angestellten, sind deshalb durch nichts gehindert, als Vertreter in die Nationalversammlung einzutreten.

Die Frauen, die bis jetzt Schulter an Schulter mit dem Manne für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse gewirkt haben, sind in gleicher Weise wie die Männer zur Vertretung des sozialistischen Proletariats in die Nationalversammlung zu entsenden. Der Tüchtigste ist zu wählen, ohne Rücksicht, ob Mann oder Frau.

Der Streit, wann die Konstituante zusammentreten soll, ist jetzt ein müßiger. Jetzt gilt es, die politische Situation auszunutzen, im Interesse der Arbeiterklasse zum Siege der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei.

Auf, Genossen und Genossinnen, ans Werk! Es geht um die Sicherung und den Ausbau der sozialistischen Republik! Es geht ums Ganze!

Die Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5. Das Revolutionsprogramm der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. März 1919.

Unter den Stürmen der Revolution hat in Berlin vom 2. bis 6. März 1919 der zweite Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands getagt. Er hat der Partei den Weg gewiesen, der zur Besitzergreifung der politischen Macht und zur Verwirklichung des Sozialismus führt. In scharfen Meinungskämpfen wurde die Selbstverständigung erzielt und das nachstehende Aktionsprogramm aufgestellt:

Programmatische Kundgebung.

Unter der Aufrechterhaltung der leitenden Gedanken des grundsätzlichen Teils des Erfurter Programms erklärt der Parteitag:

Im November 1918 haben die revolutionären Arbeiter und Soldaten Deutschlands die Staatsgewalt erobert. Sie haben aber ihre Macht nicht befestigt und die kapitalistische Klassenherrschaft nicht überwunden.

Die Führer der Rechtssozialisten haben den Pakt mit den bürgerlichen Klassen erneuert und die Interessen des Proletariats preisgegeben. Sie treiben eine Verwirrungspolitik mit den Worten Demokratie und Sozialismus.

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind demokratische Rechtsformen Truggebilde. Solange der politischen Befreiung nicht auch die wirtschaftliche Befreiung und Unabhängigkeit ge-

folgt ist, besteht keine wahre Demokratie. Die Sozialisierung, wie die Rechtssozialisten sie betreiben, ist ein Gaukelspiel. Sie begnügen sich, unter Schonung der kapitalistischen Interessen, auch mit einer „gemischtwirtschaftlichen Bewirtschaftung" und sogar nur mit der „öffentlichen Kontrolle" der nach ihrem eigenen Urteil für die sofortige Vergesellschaftung reifen Betriebe.

Das klassenbewußte Proletariat hat erkannt, daß sein Befreiungskampf nur von ihm allein und nicht nur mit den bisherigen Organisationen durchgeführt werden kann, sondern daß dazu auch eine neue proletarische Kampforganisation erforderlich ist.

Im **Rätesystem** hat sich die proletarische Revolution **diese** Kampforganisation geschaffen. Sie faßt die Arbeitermassen in ihren Betrieben zu revolutionärem Handeln zusammen. Sie schafft dem Proletariat das Recht der Selbstverwaltung in den Betrieben, in den Gemeinden und im Staate. Sie führt die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische durch.

In allen kapitalistischen Ländern entwickelt sich das Rätesystem aus den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen und wird zum Träger der proletarischen Weltrevolution.

Die geschichtliche Aufgabe der U. S. P. ist es, die Bannerträgerin des klassenbewußten Proletariats in seinem revolutionären Befreiungskampf zu sein.

Die U. S. P. stellt sich auf den Boden des Rätesystems. Sie unterstützt die Räte in ihrem Ringen um die wirtschaftliche und politische Macht.

Sie erstrebt die Diktatur des Proletariats, des Vertreters der großen Volksmehrheit, als notwendige Vorbedingung für die Verwirklichung des Sozialismus.

Erst der Sozialismus bringt die Beseitigung jeder Klassenherrschaft, die Beseitigung jeder Diktatur, die wahre Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, bedient sich die U. S. P. aller politischen und wirtschaftlichen Kampfmittel, einschließlich der Parlamente. Sie verwirft planlose Gewalttätigkeiten. Ihr Ziel ist nicht die Vernichtung von Personen, sondern die Beseitigung des kapitalistischen Systems.

Die **nächsten Forderungen** der U. S. P. sind:

1. Einordnung des Rätesystems in die Verfassungen. Entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, Staats- und Gemeindeverwaltung und in den Betrieben.

2. Völlige Auflösung des alten Heeres. Sofortige Auflösung des durch Freiwilligenkorps gebildeten Söldnerheeres. Entwaffnung des Bürgertums. Errichtung einer Volkswehr aus den Reihen der klassenbewußten Arbeiterschaft. Selbstverwaltung der Volkswehr und Wahl der Führer durch die Mannschaften. Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

3. Die Vergesellschaftung der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bergbaues und der Energieerzeugung (Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität), der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion sowie anderer hochentwickelter Industrien und des Bank- und Versicherungswesens. Großgrundbesitz und große Forste sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gesamten wirtschaftlichen Betriebe durch Bereitstellung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel sowie Förderung der Genossenschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. In den Städten sind das private Eigentum an Grund und Boden in Gemeindeeigentum zu überführen und ausreichende Wohnungen von der Gemeinde auf eigene Rechnung herzustellen.

4. Wahl der Behörden und Richter durch das Volk. Sofortige Einsetzung eines Staatsgerichtshofes, der die Schuldigen am Weltkriege und an der Verhinderung eines zeitigeren Friedens zur Verantwortung zu ziehen hat.

5. Der während des Krieges geschaffene Vermögenszuwachs ist voll wegzusteuern. Von allen größeren Vermögen ist ein Teil an den Staat abzuführen. Im übrigen sind die öffentlichen Ausgaben durch stufenweis steigende Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern zu decken. Die Kriegsanleihen sind zu annullieren unter Entschädigung der Bedürftigen, der gemeinnützigen Vereine, Anstalten und der Gemeinden.

6. Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Schutz für Mutter und Kind. Den Kriegerwitwen, -waisen und Verletzten ist eine sorgenfreie Existenz sicherzustellen. Den Wohnungsbedürftigen sind überflüssige Räume der Besitzenden zur Benutzung zu übergeben. Grundlegende Neuordnung des öffentlichen Gesundheitswesens.

7. Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Kirche und Schule. Öffentliche Einheitsschule mit weltlichem Charakter, die nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszugestalten ist.

Anspruch jeden Kindes auf die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel.

8. Einführung eines öffentlich-rechtlichen Monopols für Inserate und Übertragung an die Kommunalverbände.

9. Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Nationen. Sofortige Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur russischen Räterepublik und zu Polen. Wiederherstellung der Arbeiterinternationale auf dem Boden der revolutionären sozialistischen Politik im Geiste der internationalen Konferenzen von Zimmerwald und Kienthal.

Die U. S. P. ist der Überzeugung, daß durch die Zusammenfassung aller proletarischen Kräfte, die sie erstrebt, der vollständige und dauernde Sieg des Proletariats beschleunigt und gesichert wird. Das Bekenntnis in Wort und Tat zu den Grundsätzen und Forderungen dieser Kundgebung ist aber die notwendige Voraussetzung der Einigung der Arbeiterklasse.

Diese programmatische Kundgebung ist die Richtschnur für die Politik der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. Damit hat der Parteitag Klarheit geschaffen über die Bahn, die das Proletariat zu verfolgen hat. Es darf sich nicht ablenken lassen durch die Illusion, daß gewaltsames Vorgehen von Minderheiten und vereinzelte Teilaktionen es seinem Ziele näherbringen. Birgt dies die Gefahr der Zersplitterung und Schwächung der Arbeiterklasse in sich, so würde das Verlassen grundsätzlicher proletarischer Politik die Zukunft des Sozialismus vernichten. Das zeigt die Politik der Rechtssozialisten, die im Verein mit bürgerlichen Demokraten und mit dem Zentrum eine Regierung bilden, deren blutige Gewaltpolitik die Proletarier aus dem rechtssozialistischen Lager treibt.

Die Massen strömen uns zu. Es gilt, sie zu sammeln unter dem Banner des revolutionären, internationalen Sozialismus, das die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands aufgepflanzt hat. So muß es, so wird es zur Geschlossenheit des gesamten klassenbewußten Proletariats kommen. Genossen und Genossinnen! Ans Werk mit revolutionärer Kraft!

6. Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitags. Juni 1919.

Der Parteitag teilt den in vielen Anträgen zum Ausdruck gekommenen Wunsch nach der Einheitsfront des klassenbewußten Proletariats Deutschlands. Die Fortdauer der Parteispaltung,

die den kraftvollen Vormarsch der Arbeiterklasse aufzuhalten droht, erkennen wir als die größte Gefahr für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse wie für die Abwehr gegenrevolutionärer Machenschaften. Bei allen Versuchen, das Proletariat wieder zur Einheit zusammenzuschweißen, wandten sich die Vertreter der U. S. P. wie der K. P. D. gegen die Grundsätze der Demokratie. Der Parteitag lehnt das Streben nach einer nur mit den Mitteln des Militarismus — und da auch nur für kurze Zeit — aufrechtzuerhaltenden Diktatur einer Minderheit ab. Der Parteitag erklärt seine Bereitschaft, in Verhandlungen zur Einigung mit der U. S. P. auf der Grundlage des Erfurter Programms zu treten, sobald die U. S. P. die Grundsätze der Demokratie rückhaltlos anerkennt und jede Gemeinschaft mit der mit den Mitteln des Putschismus und unter Verwerfung aller demokratischen Grundsätze wirkenden Kommunistischen Partei Deutschlands aufgegeben haben wird. Die Verhandlungen über die Einigung können nur zentral geführt werden.

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stellt die uneingeschränkte Selbständigkeit der Partei gegenüber der Regierung und den in ihr wirkenden Parteimitgliedern fest. Der Parteitag verkennt nicht, daß unter der Regierung manches geschehen ist, was berechtigten Mißmut erweckt hat, und daß manches unterblieben ist, was auszuführen dringend nötig gewesen wäre. Aber diese Fehlgriffe und Unterlassungen sind nicht entsprungen dem Mangel an Einsicht, an Tatkraft oder an gutem Willen, sondern sie waren die Folge schwieriger Verhältnisse, die zu beseitigen bisher nicht gelungen ist. Der Parteitag spricht deshalb trotz der zu tadelnden Vorkommnisse seinen in der Regierung sitzenden Genossen volles Vertrauen aus. Er erkennt das hohe Maß von Selbstverleugnung an, das sie bewiesen haben durch Übernahme der Regierung in der Zeit höchster Bedrängnis und lähmender Zerrissenheit des Reiches nach innen und außen. Er dankt ihnen auch für die Hingabe ans Ganze, mit der sie ausgeharrt haben, obwohl sie selbst durch den Erfolg ihrer Arbeit nicht befriedigt sein konnten. Der Parteitag sichert der Regierung kräftigste Unterstützung zu bei Durchführung aller Maßnahmen, die zur Verwirklichung unserer Parteiziele und damit zum Wohle des gesamten Volkes ergriffen werden. Die gewaltige Mehrheit des deutschen Volkes wird hinter der Regierung stehen, wenn sie ohne Zaudern und Schwanken die Verwal-

tung allenthalben demokratisiert, das Verhältnis von Schule und Kirche zum Staate im Sinne unseres Programms ordnet, im Heerwesen die erforderlichen Reformen durchführt und im Wirtschaftsleben die grundlegenden Änderungen trifft, die den Forderungen und Möglichkeiten der Zeit entsprechen. An die Parteigenossen im Reich richtet der Parteitag die Mahnung, bei Beurteilung aller Vorkommnisse stets nur von festgestellten Tatsachen auszugehen und den Wert von Kritiken zu erkennen, die von verantwortungsloser Seite nur zu dem Zwecke geübt werden, unsere Partei und ihre Vertreter in der Regierung in den Augen des Volkes als unwürdig des Vertrauens erscheinen zu lassen. Der Parteitag würdigt die Beschwerden der Parteigenossen über die Haltung der Freiwilligenkorps und ihrer Führer. Der Parteitag kann sich aber nicht verhehlen, daß die sozialdemokratischen Arbeiter an der Unzufriedenheit mit den Freiwilligenkorps nicht unschuldig sind, weil zu wenig Arbeiter in diese Korps eintraten und damit die einseitige Zusammensetzung dieser Truppen verschuldeten. Durch die Reform der Polizei und der Gendarmerie sind die Freiwilligenkorps von allen laufenden polizeilichen Aufgaben fernzuhalten. Sollen Regierung und Verfassung nicht gegen willkürlichen Einfluß unterliegen, so ist auf militärische Macht nicht völlig zu verzichten. Die unterschiedslose Herabsetzung und die Boykottierung der Freiwilligentruppen wie der Sicherheits- und Einwohnerwehren durch manche Arbeiter empfindet der Parteitag als eine Ungerechtigkeit. Der Parteitag fordert die völlige Neutralität der Freiwilligentruppen in allen politischen Fragen, um sie vor jedem Verdacht gegenrevolutionärer und anderer Ausschreitungen zu sichern. Alle Ausschreitungen von Mitgliedern der Freiwilligentruppen werden vom Parteitag entschieden verurteilt. Deshalb erwartet der Parteitag eindeutige und feste Maßnahmen gegen jeden Mißbrauch der militärischen Gewalt und erhofft diese vor allem durch weitestgehende Demokratisierung des Offizierkorps und durch den Eintritt unserer Parteigenossen in die Reichswehr.

7. Das Aktionsprogramm der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nebst Resolution zur Internationale.

Beschlossen am 5. Dezember 1919 auf dem Parteitag zu Leipzig.

Aktionsprogramm.

Die proletarische Revolution hat zwei große Epochen: den Kampf um die Eroberung der politischen Macht und ihre Behauptung für die Übergangszeit vom Kapitalismus zum Sozialismus.

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessengegensätze untereinander, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern gleich. Mit der Ausdehnung der kapitalistischen Weltwirtschaft wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse erfordert also den internationalen Zusammenschluß und den gemeinsamen Kampf der Arbeiter der ganzen Welt. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller Länder. Dem imperialistischen Kapitalismus setzt das klassenbewußte Proletariat aller Länder den internationalen Sozialismus entgegen.

Die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat leitet die Befreiung der Arbeiterklasse ein. Zur Durchführung dieses Kampfes bedarf die Arbeiterklasse der Unabhängigen Sozialdemokratie, die rückhaltlos auf dem Boden des revolutionären Sozialismus steht, der Gewerkschaften, die sich zum unverfälschten Klassenkampf bekennen und zu Kampforganisationen der sozialen Revolution umzugestalten sind, und des revolutionären Rätesystems, das die Arbeiter zum revolutionären Handeln zusammenfaßt.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei steht auf dem Boden des Rätesystems. Sie unterstützt alle Bestrebungen, die Räteorganisation schon vor der Eroberung der politischen Macht als proletarische Kampforganisation für den Sozialismus auszubauen und in ihr alle Hand- und Kopfarbeiter zusammenzufassen und sie zu schulen für die Diktatur des Proletariats.

Die politische Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates wird mit der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat zertrümmert. An ihre Stelle treten die politischen Arbeiterräte als Herrschaftsorganisation des Proletariats. Sie vereinigen in sich Gesetzgebung und Verwaltung. Ihre Wirksamkeit bedeutet die Umwandlung und Neugestaltung des kapitalistischen staatlichen Verwaltungsapparates, einschließlich der Gemeinden; sie bedeutet aber auch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Arbeiterklasse und ihren Zusammenschluß zwecks Abschaffung jeglicher Klassenherrschaft. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei setzt der Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates die proletarische Herrschaftsorganisation auf der Grundlage des politischen Rätesystems entgegen, dem bürgerlichen Parlament, als dem Ausdruck des Machtwillens der Bourgeoisie, den revolutionären Rätekongreß. Die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie in die planmäßige sozialistische Wirtschaft erfolgt durch das wirtschaftliche Rätesystem.

Zur Überwindung des Kapitalismus und zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Auflösung jedes konterrevolutionären Söldnerheeres, Auflösung aller militärischen Zivil- und Polizeiformationen, Einwohnerwehren in Stadt und Land, Technischen Nothilfe, Polizeitruppen, Entwaffnung des Bürgertums und der Grundbesitzer. Errichtung einer revolutionären Wehr.

2. Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Die Vergesellschaftung ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bank- und Versicherungswesens, des Bergbaues und der Energieerzeugung — Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität —, der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion, des Transport- und Verkehrswesens sowie anderer hochentwickelter Industrien.

3. Großgrundbesitz und große Forste sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die gesamten landwirtschaftlichen Betriebe sind durch Bereitstellung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel, durch Förderung der Genossenschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. Urbarmachung von Ödland.

4. In den Städten und vorwiegend industriellen Gemeinden ist das Privateigentum an Grund und Boden in Gemeindeeigen-

tum zu überführen; ausreichende Wohnungen sind von den Gemeinden herzustellen.

5. Planmäßige Regelung des Ernährungswesens.

6. Vergesellschaftung des gesamten öffentlichen Gesundheitswesens.

7. Vergesellschaftung aller öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Öffentliche Einheitsschule mit weltlichem Charakter. Die Schule ist nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszugestalten, die Erziehung mit der materiellen Produktion zu verbinden.

8. Erklärung der Religion zur Privatsache. Völlige Trennung von Staat und Kirche. Erklärung der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften zu privaten Vereinigungen, die ihre Angelegenheiten selbständig ordnen.

9. Sozialistische Steuerpolitik durch progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen des Proletariats den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

10. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung dem Manne gegenüber benachteiligen.

11. Einführung eines öffentlich-rechtlichen Monopols für das Anzeigen- und Werbewesen und Übertragung an die Kommunalverbände.

12. Umgestaltung des gesamten öffentlichen Rechtswesens nach sozialistischen Grundsätzen.

13. Arbeitspflicht für alle Arbeitsfähigen. Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft.

14. Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern. Sofortige Anbahnung von Bündnissen mit sozialistischen Republiken.

Die Diktatur des Proletariats ist ein revolutionäres Mittel zur Beseitigung aller Klassen und Aufhebung jeder Klassenherrschaft, zur Erringung der sozialistischen Demokratie. Mit der Sicherung der sozialistischen Gesellschaft hört die Diktatur des Proletariats auf, und die sozialistische Demokratie kommt zur vollen Entfaltung.

Die Organisation der sozialistischen Gesellschaft erfolgt nach

dem Rätesystem. In der sozialistischen Gesellschaft kommt auch das Rätesystem in seinem tiefsten Sinn zur höchsten Geltung. Der tiefste Sinn des Rätesystems ist, daß die Arbeiter, die Träger der Wirtschaft, die Erzeuger des gesellschaftlichen Reichtums, die Förderer der Kultur, auch die verantwortlichen Träger aller rechtlichen Einrichtungen und politischen Gewalten sein müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedient sich die Unabhängige Sozialdemokratische Partei planmäßig und systematisch gemeinsam mit den revolutionären Gewerkschaften und der proletarischen Räteorganisation aller politischen, parlamentarischen und wirtschaftlichen Kampfmittel. Das vornehmste und entscheidende Kampfmittel ist die Aktion der Masse. Die Unabhängige Sozialdemokratie verwirft gewaltsames Vorgehen einzelner Gruppen und Personen. Ihr Ziel ist nicht die Vernichtung von Produktionsinstrumenten, sondern die Beseitigung des kapitalistischen Systems.

Die geschichtliche Aufgabe der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ist es, der Arbeiterbewegung Inhalt, Richtung und Ziel zu geben und dem revolutionären Proletariat in seinem Kampfe für den Sozialismus Führerin und Bannerträgerin zu sein.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ist der Überzeugung, daß durch die Zusammenfassung der proletarischen Massen, die sie erstrebt, der vollständige und dauernde Sieg des Proletariats beschleunigt und gesichert wird. In diesem Sinne erstrebt die Unabhängige Sozialdemokratische Partei auch die Schaffung einer revolutionären aktionsfähigen Internationale der Arbeiter aller Länder.

Das Bekenntnis in Wort und Tat zu den Grundsätzen und Forderungen dieses Programms ist die Voraussetzung zur Einigung der Arbeiterklasse.

Nur durch die proletarische Revolution kann der Kapitalismus überwunden, der Sozialismus verwirklicht und damit die Befreiung der Arbeiterklasse durchgeführt werden.

Resolution zur Internationale.

Der Parteitag erklärt als eine der wichtigsten Aufgaben der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Zusammenfassung des gesamten revolutionären Proletariats in einer tatkräftigen, revolutionären sozialistischen Internationale.

Erste Voraussetzung einer aktionsfähigen Internationale ist die rücksichtslose Führung des proletarischen Klassenkampfes unter Ablehnung jeder Politik, die lediglich Reformen innerhalb des kapitalistischen Klassenstaates erstrebt.

Der Parteitag beschließt daher die Absage an die sogenannte zweite Internationale, womit für die U.S.P.D. jede Beteiligung an der für Genf geplanten Konferenz ausgeschlossen wird.

Die U.S.P.D. ist mit der dritten Internationale darin einverstanden, durch die Diktatur des Proletariats auf Grund des Rätesystems den Sozialismus zu verwirklichen. Es muß eine aktionsfähige proletarische Internationale geschaffen werden durch Zusammenschluß unserer Partei mit der dritten Internationale und den sozialrevolutionären Parteien der anderen Länder.

Deshalb beauftragt der Parteitag das Zentralkomitee, auf Grund des Aktionsprogramms der Partei mit allen diesen Parteien sofort in Verhandlungen zu treten, um diesen Zusammenschluß herbeizuführen und so mit der dritten Internationale eine aktionsfähige geschlossene Internationale zu ermöglichen, die in dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse aus den Fesseln des internationalen Kapitals eine entscheidende Waffe für die Weltrevolution sein wird.

Sollten die Parteien der anderen Länder nicht gewillt sein, mit uns in die Moskauer Internationale einzutreten, so ist der Anschluß von der Deutschen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei allein vorzunehmen.

Parteileitung und Kontrollkommission.

8. Wahlaufruf der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. April 1920.

In wenigen Wochen werdet Ihr den ersten Reichstag der Deutschen Republik wählen. Der Reichstag bestimmt die Regierung; das Volk selbst entscheidet sein Schicksal.

Um die Deutsche Republik wird der Wahlkampf geführt. Die Wiederkehr der Monarchie wäre der gewaltigste Rückschritt, die schwerste Bedrohung der deutschen Zukunft. Monarchie heißt Reaktion; Monarchie heißt Überhebung der Herrscher über die Beherrschten. Unzerreißbar ist jede kommende Monarchie verknüpft mit Militarismus und Kapitalismus, mit der Verfeindung Deutschlands mit allen Völkern.

Bei wem ist die Republik in bester Hut? Nur bei den Sozialdemokraten! Wir rufen Euch auf, zu werben und zu wirken für die Sozialdemokratische Partei!

Der verbrecherische Putsch Kapps und seiner Hintermänner hat Euch gezeigt, wo der Feind steht. Ihr werdet ihn schlagen, indem Ihr Eure Stimmen vereinigt gegen die blutrünstige militaristische Reaktion, für ihren grundsätzlichen Gegner, die deutsche Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie fordert rücksichtslose Verfolgung der militaristischen Verbrecher, Schutz der schwererrungenen Republik durch eine staatliche Macht und durch einen Beamtenapparat, die im Boden der Demokratie wurzelt, Heranziehung der organisierten Hand- und Kopfarbeiter zu diesem Werk, das unser Staatswesen für alle Zeit vor verbrecherischen Anschlägen sichert.

Die Sozialdemokratie ist der Todfeind jeder politischen Reaktion und jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Ihr Ziel ist der Sozialismus, den sie erreichen will nicht durch Gewalt und Diktatur, sondern durch Volkswillen und Demokratie. Am Ziel unseres Weges steht ein freies, glückliches deutsches Volk. Dem ist all unser Streben gewidmet.

Die Sozialdemokratie steht fest zu ihrem alten Programm.

Die Sozialdemokratie war und bleibt bemüht, für alle Schaffenden zu wirken, Arbeiterlöhne und Gehälter der Beamten und Angestellten in Einklang zu bringen mit der Verteuerung der Lebenshaltung, für Kriegsverletzte und Kriegsinvaliden, für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen ausreichend zu sorgen.

Manches ist erreicht, vieles noch zu tun!

Der Einfluß der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß ist gesteigert worden. Das Betriebsrätegesetz wird die Stellung der Arbeiter und Angestellten in Industrie und Handel, in der Landwirtschaft und im Verkehr heben. Der „Herr-im-Hause"-Standpunkt des Unternehmertums ist erschüttert.

Die Sozialisierung wird weiter die Stellung der Arbeiter und Unternehmer gründlich ändern.

Die Frau steht jetzt gleichberechtigt neben dem Manne; erreicht ist hier endlich, wofür die Sozialdemokratie seit Jahrzehnten kämpfte. Für Mütter und erwerbstätige Frauen sind zahlreiche Aufgaben durch die Gesetzgebung zu lösen. Daß dies im reinsten sozialen Geiste geschieht, ist das Streben unserer Partei.

Die neue Steuergesetzgebung soll es der Republik ermöglichen,

den ungeheuren Pflichten zu entsprechen, die der Friedensvertrag von Versailles, die Anforderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die zahlreiche hohe kulturelle Aufgaben ihr auferlegen. Mit den Vorrechten der Besitzenden in steuerlicher Hinsicht ist aufgeräumt. Das direkte Steuersystem gibt heute den Ausschlag. Der Reichtum wird aufs kräftigste erfaßt.

Eisenbahnen und Post, Wasserstraßen, alles, was dem Verkehr dient, wird im einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebiet vom Reich geleitet und zum allgemeinen Besten verwaltet.

Niemand außer Kriegsgewinnern und Kapitalisten hat Anlaß, die Entwicklung der Sozialdemokratie zu hemmen.

Das Siedlungsgesetz wird Raum und Betätigungsfeld für Hunderttausende neu zu schaffende landwirtschaftliche Kleinbetriebe eröffnen. Kleinbauern und Landarbeiter werden in der Verfassung geschützt gegen die Großgrundbesitzer.

Im Wahlkampf des verflossenen Jahres hat die Sozialdemokratie infolge des unseligen Bruderkrieges in der Arbeiterbewegung die Mehrheit in der Nationalversammlung nicht erreicht. Sie mußte sich daher auf die allerdringendsten Arbeiten beschränken, um die junge Republik zu festigen und den Wiederaufstieg Deutschlands vorzubereiten nach dem beispiellosen Sturz, den unser Volk durch die Schuld der Monarchie und der deutschnationalen Gewaltpolitik erlitten hatte.

Ihre Mühe war nicht ohne Erfolg. Das wirtschaftliche Leben begann sich wieder zu regen; die Arbeitsfreudigkeit wuchs. Das Ausland gewann wieder Vertrauen zu uns. Unwiderstehlich schien sich eine Bewegung durchzusetzen, deren Ziel es war, den Friedensvertrag von Versailles zu revidieren.

Der wahnwitzige Gewaltvorstoß der Reaktion hat diese Früchte mühsamer Arbeit in wenigen Tagen fast völlig vernichtet.

Als die Schandtat geschehen war, rief die deutsche Sozialdemokratie das betrogene und überrumpelte Volk zum Gebrauch der einzigen Waffe, die ihm noch geblieben war: zum Generalstreik. Mit einer gewaltigen Anstrengung hat das Volk der Arbeit in wenigen Tagen das Verbrechen erwürgt.

Einig und geschlossen stand das arbeitende Volk, Kopf- und Handarbeiter, zusammen. Es gab nur noch eine Richtung: die gegen den gemeinsamen Feind. Es gab nur noch eine Losung: die Republik!

Wähler und Wählerinnen! Die Republik, das seid Ihr selbst,

Ihr, das Volk, das in tausend Werkstätten und Fabriken, an Schreibtisch und Pflugschar die Hände regt! Die Republik ist der Boden, auf dem Ihr Euren Sieg erfechten werdet über die Mächte einer versinkenden Vergangenheit: Militarismus und Kapitalismus.

Nicht Putsch, sondern Demokratie! Nicht Gewalt, sondern freies Ringen der Geister! Nicht abwärts in Chaos, Anarchie und Brudermord, sondern aufwärts in neuer Ordnung, Freiheit und Wohlfahrt!

Hilfe den wirtschaftlich Schwachen; Schutz den Opfern des Krieges; Herrschaft der schaffenden Arbeit, der geistigen und körperlichen in werktätiger Verbindung!

Vorwärts durch Demokratie zum Sozialismus! Und fort mit allem, was sich uns entgegenstellt!

Auf in den Wahlkampf! Hoch die Sozialdemokratie!

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

9. Wahlaufruf der Unabhängigen Sozialdemokratie Sachsens. April 1920.

Auf zum Kampf!

Noch klebt das Proletarierblut auf den Straßen und an den Häusern, das verspritzt wurde, um die deutsche Republik zu retten, und schon erhebt die Militärkamarilla ihr Haupt wieder. Auch die Koalitionsregierung, die zum Kampf gegen die Staatsstreichler aufgerufen hatte, ist durch die Proletarier gerettet worden. Zum Danke dafür ist die neue Koalitionsregierung drauf und dran, die Arbeiter zu entwaffnen, während sie die Kappleute, die Baltikumtruppen bewaffnet läßt.

Der schnelle Gang der Revolution in Deutschland, der durch die Staatsstreichler Lüttwitz und Kapp befördert wurde, zwingt die Regierung, das Volk an die Wahlurnen zu rufen. Die Arbeiterschaft, alle Unterdrückten und Ausgebeuteten, vom Kapitalismus Abhängigen erhalten nun Gelegenheit, mit dem Stimmzettel die Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Politik in Deutschland in den nächsten Jahren verfolgt werden soll. Nur eine kurze Spanne Zeit ist zur Aufrüttelung und Aufklärung des Volkes gegeben. In wenigen Wochen soll die Wahl stattfinden. Darum auf zu unermüdlicher Arbeit!

Zwei Welten stehen sich in dem Wahlkampf gegenüber: die alte

absterbende bürgerliche Ausbeutungsgesellschaft mit ihren gewalttätigen Unterdrückungsmitteln und die aufstrebende Arbeiterschaft, die eine neue Gesellschaftsordnung herbeiführen wird, in der weder Unterdrückung noch Ausbeutung eine Stätte hat, sondern Freiheit und Existenzsicherheit aller die Grundlagen bilden werden! Die Ausbeutungsgesellschaft der Kapitalisten und Agrarier kann sich nur halten, wenn sie die Machtmittel des Staates in ihrer Hand behält. Die Staatsstreichler waren drauf und dran, die alte monarchistisch-kapitalistische Gesellschaft wieder herzustellen, nur der kämpfenden Arbeiterschaft ist es zu danken, daß dieser Streich mißglückte.

Die Arbeiterschaft schafft die Waffen und Munition, mit denen sie niederkartätscht wird. Hier heißt es ändern: den Arbeitern gehören die Waffen, dann wird Ruhe und Ordnung, wonach das Bürgertum jetzt so laut ruft.

Mit den Koalitionsregierungen, der verflossenen wie der jetzigen, muß bei den Wahlen abgerechnet werden. Die alte ist die Schuldige, daß Kapp und Lüttwitz mitsamt ihren geheimen und offenen Freunden den Staatsstreich vorbereiten und durchführen konnten; die jetzige aber ist keinen Deut besser als die alte; auch sie muß erst gezwungen werden, die Gegenrevolution zu entwaffnen, die eine große Gefahr für das schaffende Deutschland bildet. Die alte Koalitionsregierung hat mit Ausnahmerechten, mit Belagerungszustand, mit Zuchthaus- und Gefängnisstrafen die Arbeiterschaft niedergehalten, sie hat die deutsche Republik tagtäglich geschändet, sie hat die wütendsten und reaktionärsten Elemente auf die Arbeiterschaft losgelassen, sie hat die alten Militärs zum Vollstrecker ihres Willens gemacht, sie hat die Reichswehr der reaktionären Offizierskaste ausgeliefert und geduldet, daß die demokratischen Elemente ausgemerzt und gemaßregelt wurden. Sie hat das Bürgertum bewaffnet, indem sie Zeitfreiwilligenregimenter und Einwohnerwehren schuf, in denen die Arbeiterschaft unvertreten ist, sie hat die Landwirtschaft bewaffnet und im Gegensatz dazu die Arbeiterklasse entwaffnet und auf die Nichtablieferung der Waffen hohe Strafen gesetzt; so hat sie die besitzenden Klassen gegen die machtlose Arbeiterschaft ausgerüstet und mußte dann an die Arbeiterschaft appellieren, damit sie sie gegen das bewaffnete Bürgertum schützte.

Sie hat durch ihre Politik in den baltischen Randstaaten den Stamm zu einer konterrevolutionären Truppe gelegt und zugleich

die schwersten außenpolitischen Verwicklungen herbeigeführt. Sie hat auch jetzt die Staatsstreichtruppen noch nicht entwaffnet, die für sie selbst noch eine schwere Gefahr bilden: dagegen arbeitet sie mit aller Macht daran, den Arbeitern die paar Waffen zu entwinden, die sie noch haben. Sie ist auf den Bahnen des alten militärautokratischen Regimes weitergeschritten und hat damit der Demokratie die schwersten Wunden geschlagen. Junker, Pfaffen, Militärs und Großkapitalisten haben in Deutschland auch nach der Revolution geherrscht, Parlamentarismus und parlamentarisches Regime waren nur das Feigenblatt für die Reaktion.

Zur Nationalversammlungswahl im Januar 1919 wurde dem deutschen Volke Freiheit, Friede und Brot versprochen, ein Deutschland, in dem es frei und glücklich werde leben können. Von all dem ist das Gegenteil eingetreten. Statt Freiheit — Belagerungszustand, Hinmorden der Revolutionäre, Zuchthaus- und Gefängnisstrafen für die Revolutionskämpfer, dagegen Freisprechung der Revolutionsmörder und ihrer Helfer. Statt Friede Feindseligkeit mit allen Staaten, Isolierung Deutschlands und im Innern den Bürgerkrieg. Statt Brot — Hungersnot und Teuerung. Alle Forderungen der Großagrarier wurden erfüllt, die der Arbeiter abgeschlagen. Streik der Arbeiter wurde als Verrat am Vaterlande gebrandmarkt. Streik der Großagrarier bei der Ablieferung von Lebensmitteln dagegen mit schamlosen Preiserhöhungen belohnt.

Statt Sozialisierung der lebenswichtigsten Betriebe Unterwerfung der Arbeiterschaft unter die Gewalt der Kapitalisten. Das Akkordsystem, das die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zuvor in jahrzehntelangen Kämpfen abgeschafft hatte, wurde in der deutschen Republik wieder eingeführt. In den Staatsbetrieben, besonders denen der Eisenbahn, war die Maßregelung der Arbeiter und ihrer Vertrauensleute an der Tagesordnung.

Statt Einführung der Sechsstundenschicht in den Bergwerken wurde mit allen Mitteln dahin gewirkt, daß die Bergarbeiter wieder die Achtstundenschicht bekamen.

Die Sozialisierungskommission wurde, kaum daß sie ins Leben getreten war, kaltgestellt. Der Ausbau der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft war wieder in vollem Gange, die Kapitalisten jubelten über die hohen Gewinne, über das Steigen der Valuta, als der Staatsstreich der Lüttwitze und Kapp dazwischen-

kam. Die gegen die Arbeiterschaft so mutige Regierung Ebert-Bauer wagte den Kampf gegen die Staatsstreichler nicht aufzunehmen. Sie riß aus, und noch beim Ausreißen rief sie die von ihr geknüttelte und gehudelte Arbeiterschaft zum Kampfe gegen die Staatsstreichler auf. Mit dem Generalstreik und mit den Waffen in der Hand hat die Arbeiterschaft den heldenmütigen Kampf aufgenommen und die Kapp und Konsorten in wenigen Tagen zur Strecke gebracht. Sie hat noch einen weiteren Sieg erfochten, der wertvoller ist als die Vertreibung von Kapp und Kompagnie. Sie hat sich im Kampfe zusammengefunden und die Einheitsfront hergestellt. Diese Einheitsfront gilt es auch im Wahlkampfe zu erhalten und dann weiter bis zum endgültigen Siege des Sozialismus. Die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter haben ihre Forderungen an die Regierung, an die Gesellschaft gestellt und sie werden dafür kämpfen, bis sie erfüllt sind.

Glänzend gerechtfertigt steht heute die Unabhängige Sozialdemokratie Deutschlands mit ihrer Politik da. Die Entwicklung, die die deutsche Republik genommen hat, die Ereignisse der letzten Wochen sind eine drastische Bestätigung für die oppositionelle Haltung unserer Partei. In all den wechselvollen Lagen ist sie nicht abgewichen von der geraden Linie des sozialistischen Klassenkampfes. Sie hat aber auch nach den jeweiligen Verhältnissen ihre Forderungen gestellt, um den noch nicht in ihren Reihen stehenden Arbeiterscharen Gelegenheit zu geben, mit auf diese Plattform zu treten und so den sozialrevolutionären Kampf zu stärken und voranzutreiben. Ihre Minimalforderungen sind:

1. Entwaffnung und Auflösung aller konterrevolutionären Formationen. Mannschaftsersatz aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft; politisch zuverlässige Führer.

2. Aufhebung des Ausnahmezustandes. Freilassung aller verhafteten Revolutionskämpfer und umfassende Amnestie.

3. Bestrafung aller an dem Kappschen Umsturz beteiligten Gegenrevolutionäre und der für das Hinmorden von revolutionären Kämpfern Verantwortlichen.

4. Durchführung der Sozialisierung, beginnend auf dem Gebiete des Bergbaues und der Energieerzeugung — Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität —. Weiterführung der Sozialisierung der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion, des Transport- und Ver-

kehrswesens, sowie anderer hochentwickelter Industrien. Umfassende Kommunalisierung.

5. Überführung des Großgrundbesitzes und der großen Forsten in gesellschaftliches Eigentum. Die gesamten landwirtschaftlichen Betriebe sind durch Bereitstellung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel, durch Förderung der Genossenschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen.

6. Sicherung der Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung. Schärfste Bekämpfung des Lebensmittelwuchers.

7. Ausbau der Sozialgesetzgebung. Anpassung der Löhne, Gehalte, Renten und Unterstützungen an die Kosten der Lebenshaltung. Wirksame Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft.

8. Freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern. Frieden mit Rußland. Erfüllung der sich aus dem Friedensvertrag ergebenden Verpflichtungen.

Auf dieser Plattform müssen sich alle gegen Lohn arbeitenden Hand- und Kopfarbeiter, alle vom Kapital Abhängigen, alle freiheitlich Gesinnten zusammenfinden gegen die Vertreter der alten Gewalt und Ausbeutung.

Die Uhr des Kapitalismus und der alten Ausbeutungsgesellschaft ist abgelaufen, eine neue Gesellschaft ist im Werden. Dazu beizutragen, daß diese bald erstehe, ist auch die nächste Wahl berufen. Es gilt also zu wählen zwischen dem Aufstieg der Menschheit zu höheren und besseren Gesellschaftszuständen und zwischen dem Versinken in die alte kapitalistische Ausbeutungsgesellschaft und Barbarei. Der Zeiger der Entwicklung weist vorwärts.

Auf zum Kampf! Auf zum Sieg!

Der Landesvorstand der Unabhängigen Sozialdemokratie Sachsens.

10. Programm der sozialistischen Studentenpartei.

Die Sozialistische Studentenpartei ist die Vereinigung der sozialistisch gesinnten Studierenden und Akademiker.

1. Sie fordert zunächst die Mitarbeit jedes Staatsbürgers an der Verwirklichung des Sozialismus im Staate. Die Durchführung dieser Arbeit überläßt sie jedoch den allgemeinen sozialistischen Parteien. Auch legt sie sich auf eine bestimmte Methode der Durchführung nicht fest und überläßt es ihren Mitgliedern, sich einer der sozialistischen Parteien anzuschließen.

2. Sie sieht ihre besondere Aufgabe darin, die Schicht der Intellektuellen dem Sozialismus zuzuführen. Deshalb verbreitet sie sozialistische Ideen unter der Studentenschaft. Sie ist sich bewußt, daß ihr diese Erziehung zu sozialistischer und demokratischer Gesinnung nur in gemeinsamer Arbeit mit der proletarischen Jugendbewegung möglich ist. Sie ist sich ebenso bewußt, daß es ihre Pflicht ist, der proletarischen Jugend schon jetzt die geistigen Werte wissenschaftlicher Arbeit nahe zu bringen.

3. Als Partei der Studentenschaft hält sie es für ihre Aufgabe, die Hochschule im Sinne des sozialistischen Programms umzugestalten. Sie fordert deshalb die Beseitigung des Einflusses der Klassenunterschiede auf die Zusammensetzung und die Funktion der Hochschule. Für die Durchführung dieses Zieles gelten nachstehende Richtlinien.

Richtlinien für die Sozialisierung der Hochschule.

1. Wirtschaftliche Forderungen:

Aufhebung aller Kolleggelder, Immatrikulations-, Inskriptions- und Examensgebühren. Druck der Dissertationen auf Staatskosten. Für vermögende Studenten dagegen erhöhte Gebühren.

Staatliche Unterhaltung der Studenten, soweit sie nicht über private Mittel verfügen, z. B. in Form von Internaten, die sich selbstverwaltende Gemeinden bilden. Ausdehnung dieser Unterhaltung auf solche Studenten, die außerhalb des normalen Bildungsganges zum Studium gelangen. Ausdehnung auch auf unbemittelte Ausländer, auf Grund gegenseitiger Abmachungen mit andern Staaten.

Vollwertige Bezahlung der Privatdozenten und Assistenten. Vergrößerung ihrer Anzahl.

2. Rechtliche Forderungen:

a) Grundsätzliche Freiheiten.

Autonomie der Hochschule in wissenschaftlicher Hinsicht.

Freiheit der Rede und Schrift für Dozenten und Studenten, auch auf dem Katheder.

Freiheit der Versammlungen und der Vereinsbildung für Dozenten und Studenten unter Ausschluß jeder Anmeldepflicht.

Auswahl der Dozenten und Studenten unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu irgendeiner Klasse, Partei, Kirche, Sekte, Rasse, einem Geschlecht oder einem Staat.

b) Zulassung.

Formulierung des Immatrikulationsbegriffes derart, daß Immatrikulation Teilnahme am geistigen Leben der Hochschule bedeutet.

Angliederung der Hochschule an den Unterbau einer einheitlichen Staatsschule derart, daß allen Begabten gleichmäßig der Weg zum Studium offen steht.

Zusammenhang der Hochschule mit dem Volksbildungssystem. Schaffung von Rechtsformen, die es jedem Befähigten ermöglichen, auch außerhalb des normalen Bildungsganges am Studium teilzunehmen.

Recht der Dozenten, jeden geeignet Erscheinenden zur Teilnahme an ihren persönlichen Vorlesungen und Übungen zuzulassen; Pflicht der Dozenten, jeden wissenschaftlich Geeigneten zuzulassen.

Wahl der Dozenten durch die Fachleute des Landes ohne Mitwirkung oder Bestätigung des Ministers. Schaffung von Rechtsformen, welche die Vorherrschaft einzelner Gruppen beseitigen.

Vermehrung der Zahl der prüfenden Professoren.

c) Verwaltung:

Einrichtung von Studentenausschüssen, die durch allgemeines, gleiches, geheimes Verhältniswahlrecht gewählt werden. Aufgaben des Ausschusses: Selbstverwaltung der Studentenschaft in disziplinarrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten; Vertretung und Vermittlung gegenüber der Hochschule.

Einrichtung von Organen, die der Studentenschaft beratenden Einfluß auf das Unterrichtswesen geben. Fakultätsversammlungen, Sonderkommissionen.

Überlassung zeitig unbenutzter Hörsäle an studentische Organisationen zu Versammlungszwecken ohne besondere Genehmigung des Rektors, allein nach Anmeldung bei der Hausverwaltung. Überlassung der Hörsäle auch an außerhalb der Hochschule stehende Wissenschaftler zu wissenschaftlichen Vorlesungen, sobald 20 Studenten den Antrag stellen. Beides auch semesterweise.

Überlassung von Anschlagbrettern an studentische Organisationen ohne jede Kontrolle der Rektors.

Selbstverwaltung der Dozenten in disziplinarrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Einrichtung eines Berufungsrechtsweges für Studenten und Dozenten, der unmittelbar zur Entscheidung durch ordentliche Gerichte führt, ohne den Apparat der ministeriellen Verwaltung zu durchlaufen.

3. Pädagogische Forderungen:

Grundsätzliche Umgestaltung des Unterrichts nach pädagogischen Prinzipien unter Mitwirkung der Studentenschaft. Weitester Ausbau des Seminarbetriebes unter Heranziehung der Assistenten.

Abänderung der Prüfungen derart, daß das Bestehen der Prüfung nicht gedächtnismäßiges Wissen, sondern fachliches Können bedeutet.

Beseitigung unberechtigter historischer Überbleibsel, wie der Vorzugsstellung einiger Fächer.

Fachliche Gliederung der Hochschule nach systematischen und pädagogischen Gesichtspunkten. Aufhebung der Theologie als Fakultät, Überweisung des wissenschaftlichen Gehalts dieser Fächer an die historischen und philosophischen Abteilungen.

Einsetzung neuer Lehrstühle für bisher unterdrückte und vernachlässigte Fächer, wie Sozialismus, Soziologie, Pädagogik.

Grundsätzliche Erneuerung des Lehrbetriebs gewisser Fächer, die aus systematischen Wissenschaften zu historischen oder rein beschreibenden geworden sind, wie Philosophie, Jurisprudenz, Philologie. Berufung bisher privater Gelehrter oder Männer des öffentlichen Lebens, deren Arbeit in diesem Sinne liegt, an die Hochschule.

Einführung praktischer Kurse für gewisse Berufe, wie Juristen und Pädagogen.

Einrichtung von elementaren Vorlesungen für Teilnehmer außerhalb des normalen Bildungsganges.

Ausbau der wissenschaftlichen Institute zum Zweck möglichst selbständiger Arbeit der Studenten. Ausbau der Bibliotheken, weitester Ausbau der Handbibliotheken für alle Einzelfächer.

B. Aus dem Lager der Kommunisten.

11. Was will der Spartakusbund?[1])

Herausgegeben von der Zentralstelle des Spartakusbundes.
Dezember 1918.

I. Am 9. November haben Arbeiter und Soldaten das alte Regime in Deutschland zertrümmert. Auf den Schlachtfeldern Frankreichs war der blutige Wahn von der Weltherrschaft des preußischen Säbels zerronnen. Die Verbrecherbande, die den Weltbrand entzündet und Deutschland in das Blutmeer hineingetrieben hat, war am Ende ihres Lateins angelangt. Das vier Jahre lang betrogene Volk, das im Dienste des Molochs Kulturpflicht, Ehrgefühl und Menschlichkeit vergessen hatte, das sich zu jeder Schandtat mißbrauchen ließ, erwachte aus der vierjährigen Erstarrung — vor dem Abgrund.

Am 9. November erhob sich das deutsche Proletariat, um das schmachvolle Joch abzuwerfen. Die Hohenzollern wurden verjagt, Arbeiter- und Soldatenräte gewählt.

Aber die Hohenzollern waren nie mehr als Geschäftsträger der imperialistischen Bourgeoisie und des Junkertums. Die bürgerliche Klassenherrschaft: das ist der wahre Schuldige des Weltkrieges in Deutschland wie in Frankreich, in Rußland wie in England, in Europa wie in Amerika. Die Kapitalisten aller Länder: das sind die wahren Anstifter zum Völkermord. Das internationale Kapital — das ist der unersättliche Baal, dem Millionen auf Millionen dampfender Menschenopfer in den blutigen Rachen geworfen werden.

Der Weltkrieg hat die Gesellschaft vor die Alternative gestellt: entweder Fortdauer des Kapitalismus, neue Kriege und baldigster Untergang im Chaos und in der Anarchie, oder Abschaffung der kapitalistischen Ausbeutung.

Mit dem Ausgang des Weltkrieges hat die bürgerliche Klassenherrschaft ihr Daseinsrecht verwirkt. Sie ist nicht mehr imstande, die Gesellschaft aus dem furchtbaren wirtschaftlichen Zusammenbruch herauszuführen, den die imperialistische Orgie hinterlassen hat.

Produktionsmittel sind in ungeheurem Maßstab vernichtet. Millionen Arbeitskräfte, der beste und tüchtigste Stamm der Ar-

---

1) Der Text stammt von Rosa Luxemburg.

beiterklasse hingeschlachtet. Der am Leben Gebliebenen harrt bei der Heimkehr das grinsende Elend der Arbeitslosigkeit. Hungersnot und Krankheiten drohen die Volkskraft an der Wurzel zu vernichten. Der finanzielle Staatsbankerott infolge der ungeheuren Last der Kriegsschulden ist unabwendbar.

Aus all dieser blutigen Wirrsal und diesem gähnenden Abgrund gibt es keine Hilfe, keinen Ausweg, keine Rettung als im Sozialismus. Nur die Weltrevolution des Proletariats kann in dieses Chaos Ordnung bringen, kann allen Arbeit und Brot verschaffen, kann der gegenseitigen Zerfleischung der Völker ein Ende machen, kann der geschundenen Menschheit Frieden, Freiheit, wahre Kultur bringen. Nieder mit dem Lohnsystem! Das ist die Losung der Stunde. Anstelle der Lohnarbeit und der Klassenherrschaft soll die genossenschaftliche Arbeit treten. Die Arbeitsmittel müssen aufhören, das Monopol einer Klasse zu sein, sie müssen Gemeingut Aller werden. Keine Ausbeuter und Ausgebeutete mehr! Regelung der Produktion und Verteilung der Produkte im Interesse der Allgemeinheit. Abschaffung wie der heutigen Produktionsweise, die Ausbeutung und Raub, so des heutigen Handels, der nur Betrug ist.

An Stelle der Arbeitgeber und ihrer Lohnsklaven: freie Arbeitsgenossen! Die Arbeit Niemandes Qual, weil Jedermanns Pflicht! Ein menschenwürdiges Dasein Jedem, der seine Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllt. Der Hunger hinfür nicht mehr der Arbeit Fluch, sondern des Müßiggängers Strafe!

Erst in einer solchen Gesellschaft sind Völkerhaß, Knechtschaft entwurzelt. Erst wenn eine solche Gesellschaft verwirklicht ist, wird die Erde nicht mehr durch Menschenmord geschändet. Erst dann wird es heißen: dieser Krieg ist der letzte gewesen.

Sozialismus ist in dieser Stunde der einzige Rettungsanker der Menschheit. Über den zusammensinkenden Mauern der kapitalistischen Gesellschaft lodern wie ein feuriges Menetekel die Worte des „Kommunistischen Manifests“: Sozialismus oder Untergang in der Barbarei!

II. Die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die gewaltigste Aufgabe, die je einer Klasse und einer Revolution der Weltgeschichte zugefallen ist. Diese Aufgabe erfordert einen vollständigen Umbau des Staates und eine vollständige Umwälzung in den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der Gesellschaft.

Dieser Umbau und diese Umwälzung können nicht durch irgendeine Behörde, Kommission oder ein Parlament dekretiert, sie können nur von der Volksmasse selbst in Angriff genommen und durchgeführt werden.

In allen bisherigen Revolutionen war es eine kleine Minderheit des Volkes, die den revolutionären Kampf leitete, die ihm Ziel und Richtung gab, und die Masse nur als Werkzeug benutzte, um ihre eigenen Interessen, die Interessen der Minderheit, zum Siege zu führen. Die sozialistische Revolution ist die erste, die im Interesse der großen Mehrheit und durch die große Mehrheit der Arbeitenden allein zum Siege gelangen kann.

Die Masse des Proletariats ist berufen, nicht bloß der Revolution in klarer Erkenntnis Ziele und Richtung zu stecken. Sie muß auch selbst, durch eigene Aktivität Schritt um Schritt den Sozialismus ins Leben einführen.

Das Wesen der sozialistischen Gesellschaft besteht darin, daß die große arbeitende Masse aufhört, eine regierte Masse zu sein, vielmehr das ganze politische und wirtschaftliche Leben selbst lebt und in bewußter freier Selbstbestimmung lenkt.

Von der obersten Spitze des Staates bis zur kleinsten Gemeinde muß deshalb die proletarische Masse die überkommenen Organe der bürgerlichen Klassenherrschaft: die Bundesräte, Parlamente, Gemeinderäte durch eigene Klassenorgane: die Arbeiter- und Soldatenräte ersetzen, alle Posten besetzen, alle Funktionen überwachen, alle staatlichen Bedürfnisse an dem eigenen Klasseninteresse und den sozialistischen Aufgaben messen. Und nur in ständiger, lebendiger Wechselwirkung zwischen den Volksmassen und ihren Organen, den A.- und S.-Räten kann ihre Tätigkeit den Staat mit sozialistischem Geiste erfüllen.

Auch die wirtschaftliche Umwälzung kann sich nur als ein von der proletarischen Massenaktion getragener Prozeß vollziehen. Die nackten Dekrete oberster Revolutionsbehörden über die Sozialisierung sind allein ein leeres Wort. Nur die Arbeiterschaft kann das Wort durch eigene Tat zum Fleische machen. In zähem Ringen mit dem Kapital, Brust an Brust in jedem Betriebe, durch unmittelbaren Druck der Massen, durch Streiks, durch Schaffung ihrer ständigen Vertretungsorgane können die Arbeiter die Kontrolle über die Produktion und schließlich die tatsächliche Leitung an sich bringen.

Die Proletariermassen müssen lernen, aus toten Maschinen, die

der Kapitalist an den Produktionsprozeß stellt, zu denkenden, freien, selbsttätigen Lenkern dieses Prozesses zu werden. Sie müssen das Verantwortungsgefühl wirkender Glieder der Allgemeinheit erwerben, die Alleinbesitzerin alles gesellschaftlichen Reichtums ist. Sie müssen Fleiß ohne Unternehmerpeitsche, höchste Leistung ohne kapitalistische Antreiber, Disziplin ohne Joch, und Ordnung ohne Herrschaft entfalten. Höchster Idealismus im Interesse der Allgemeinheit, straffste Selbstdisziplin, wahrer Bürgersinn der Massen sind für die sozialistische Gesellschaft die moralische Grundlage, wie Stumpfsinn, Egoismus und Korruption die moralische Grundlage der kapitalistischen Gesellschaft sind.

Alle diese sozialistischen Bürgertugenden, zusammen mit Kenntnissen und Befähigungen zur Leitung der sozialistischen Betriebe, kann die Arbeitermasse nur durch eigene Betätigung, eigene Erfahrung erwerben.

Sozialisierung der Gesellschaft kann nur durch zähen unermüdlichen Kampf der Arbeitermasse in ihrer ganzen Breite verwirklicht werden, auf allen Punkten, wo Arbeit mit Kapital, wo Volk mit bürgerlicher Klassenherrschaft einander ins Weiße des Auges blicken. Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.

III. In den bürgerlichen Revolutionen war Blutvergießen, Terror, politischer Mord die unentbehrliche Waffe in der Hand der aufsteigenden Klassen.

Die proletarische Revolution bedarf für ihre Ziele keines Terrors, sie haßt und verabscheut den Menschenmord. Sie bedarf dieser Kampfmittel nicht, weil sie nicht Individuen, sondern Institutionen bekämpft, weil sie nicht mit naiven Illusionen in die Arena tritt, deren Enttäuschung sie blutig zu rächen hätte. Sie ist kein verzweifelter Versuch einer Minderheit, die Welt mit Gewalt nach ihrem Ideal zu modeln, sondern die Aktion der großen Millionenmasse des Volkes, die berufen ist, die geschichtliche Mission zu erfüllen und die geschichtliche Notwendigkeit in Wirklichkeit umzusetzen.

Aber die proletarische Revolution ist zugleich die Sterbeglocke für jede Knechtschaft und Unterdrückung. Darum erheben sich gegen die proletarische Revolution alle Kapitalisten, Junker, Kleinbürger, Offiziere, alle Nutznießer und Parasiten der Ausbeutung und der Klassenherrschaft wie ein Mann zum Kampf auf Leben und Tod.

Es ist ein toller Wahn zu glauben, die Kapitalisten würden sich gutwillig dem sozialistischen Verdikt eines Parlaments, einer Nationalversammlung fügen, sie würden ruhig auf den Besitz, den Profit, das Vorrecht der Ausbeutung verzichten. Alle herrschenden Klassen haben um ihre Vorrechte bis zuletzt mit zähester Energie gerungen. Die römischen Patrizier wie die mittelalterlichen Feudalbarone, die englischen Kavaliere wie die amerikanischen Sklavenhändler, die walachischen Bojaren wie die Lyoner Seidenfabrikanten — sie haben alle Ströme von Blut vergossen, sie sind über Leichen, Mord und Brand geschritten, sie haben Bürgerkrieg und Landesverrat angestiftet, um ihre Vorrechte und ihre Macht zu verteidigen.

Die imperialistische Kapitalistenklasse überbietet als letzter Sproß der Ausbeuterkaste die Brutalität, den unverhüllten Zynismus, die Niedertracht aller ihrer Vorgänger. Sie wird ihr Allerheiligstes: ihren Profit und ihr Vorrecht der Ausbeutung mit Zähnen und mit Nägeln, mit jenen Methoden der kalten Bosheit verteidigen, die sie in der ganzen Geschichte der Kolonialpolitik und in dem letzten Weltkriege an den Tag gelegt hat. Sie wird Himmel und Hölle gegen das Proletariat in Bewegung setzen. Sie wird das Bauerntum gegen die Städte mobil machen, sie wird rückständige Arbeiterschichten gegen die sozialistische Avantgarde aufhetzen, sie wird mit Offizieren Metzeleien anstiften, sie wird jede sozialistische Maßnahme durch tausend Mittel der passiven Resistenz lahmzulegen suchen, sie wird der Revolution zwanzig Vendeen auf den Hals hetzen, sie wird den äußeren Feind, das Mordeisen der Clemenceau, Lloyd George und Wilson als Retter ins Land rufen, — sie wird lieber das Land in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandeln, als freiwillig die Lohnsklaverei preisgeben.

All dieser Widerstand muß Schritt um Schritt mit eiserner Faust, mit rücksichtsloser Energie gebrochen werden. Der Gewalt der bürgerlichen Gegenrevolution muß die revolutionäre Gewalt des Proletariats entgegengestellt werden. Den Anschlägen, Ränken, Zettelungen die Aktivität der proletarischen Masse. Den drohenden Gefahren der Bourgeoisie die unbeugsame Zielklarheit, Wachsamkeit und stets bereite Aktivität der proletarischen Masse. Den drohenden Gefahren der Gegenrevolution die Bewaffnung des Volkes und Entwaffnung der herrschenden Klassen. Den parlamentarischen Obstruktionsmanövern der Bourgeoisie die taten-

reiche Organisation der Arbeiter- und Soldatenmasse. Der Allgegenwart und den tausend Machtmitteln der bürgerlichen Gesellschaft — die konzentrierte, zusammengeballte, aufs Höchste gesteigerte Macht der Arbeiterklasse. Die geschlossene Front des gesamten deutschen Proletariats: des süddeutschen mit dem norddeutschen, des städtischen mit dem ländlichen, der Arbeiter mit den Soldaten, die lebendige geistige Fühlung der deutschen Revolution mit der Internationale, die Erweiterung der deutschen Revolution zur Weltrevolution des Proletariats, vermag allein die granitne Basis zu schaffen, auf der das Gebäude der Zukunft errichtet werden kann.

Der Kampf um den Sozialismus ist der gewaltigste Bürgerkrieg, den die Weltgeschichte gesehen, und die proletarische Revolution muß sich für diesen Bürgerkrieg das nötige Rüstzeug bereiten, sie muß lernen es zu gebrauchen — zu Kämpfen und Siegen.

Eine solche Ausrüstung der kompakten arbeitenden Volksmasse mit der ganzen politischen Macht für die Aufgaben der Revolution, das ist die Diktatur des Proletariats, und deshalb die wahre Demokratie. Nicht wo der Lohnsklave neben dem Kapitalisten, der Landproletarier neben dem Junker in verlogener Gleichheit sitzen, um über ihre Lebensfragen parlamentarisch zu debattieren: dort, wo die millionenköpfige Proletariermasse die ganze Staatsgewalt mit ihrer schwieligen Faust ergreift, um sie wie der Gott Tor seinen Hammer den herrschenden Klassen aufs Haupt zu schmettern: dort allein ist die Demokratie, die kein Volksbetrug ist.

Um dem Proletariat die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen, fordert der Spartakusbund:

I. Als sofortige Maßnahmen zur Sicherung der Revolution:

1. Entwaffnung der gesamten Polizei, sämtlicher Offiziere, sowie der nichtproletarischen Soldaten. Entwaffnung aller Angehörigen der herrschenden Klassen.

2. Beschlagnahme aller Waffen- und Munitionsbestände, sowie Rüstungsbetriebe durch A.- und S.-Räte.

3. Bewaffnung der gesamten erwachsenen männlichen proletarischen Bevölkerung als Arbeitermiliz. Bildung einer Roten Garde aus Proletariern als aktiven Teil der Miliz, zum ständigen Schutz der Revolution vor gegenrevolutionären Anschlägen und Zettelungen.

4. Aufhebung der Kommandogewalt der Offiziere und Unteroffiziere. Ersetzung des militärischen Kadavergehorsams durch freiwillige Disziplin der Soldaten. Wahl aller Vorgesetzten durch die Mannschaften unter jederzeitigem Rückberufungsrecht. Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

5. Entfernung der Offiziere und der Kapitulanten aus allen Soldatenräten.

6. Ersetzung aller politischen Organe und Behörden des früheren Regimes durch Vertrauensmänner der A.- und. S.-Räte.

7. Einsetzung eines Revolutionstribunals, vor dem die Hauptschuldigen am Kriege und seiner Verlängerung, die beiden Hohenzollern, Ludendorff, Hindenburg, Tirpitz und ihre Mitverbrecher, sowie alle Verschwörer der Gegenrevolution abzuurteilen sind.

8. Sofortige Beschlagnahme aller Lebensmittel zur Sicherung der Volksernährung.

II. Auf politischem und sozialem Gebiete:

1. Abschaffung aller Einzelstaaten; einheitliche deutsche sozialistische Republik.

2. Beseitigung aller Parlamente und Gemeinderäte und Übernahme ihrer Funktionen durch A.- und S.-Räte, sowie deren Ausschüsse und Organe.

3. Wahl von Arbeiterräten über ganz Deutschland durch die gesamte erwachsene Arbeiterschaft beider Geschlechter in Stadt und Land, nach Betrieben, sowie von Soldatenräten durch die Mannschaften, unter Ausschluß der Offiziere und Kapitulanten. Recht der Arbeiter und Soldaten zur jederzeitigen Rückberufung ihrer Vertreter.

4. Wahlen von Delegierten der A.- und S.-Räte im ganzen Reich für den Zentralrat der A.- und S.-Räte, der den Vollzugsrat als das oberste Organ der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt zu wählen hat.

5. Zusammentritt des Zentralrats vorläufig mindestens alle drei Monate — unter jedesmaliger Neuwahl der Delegierten — zur ständigen Kontrolle über die Tätigkeit des Vollzugsrats und zur Herstellung einer lebendigen Fühlung zwischen der Masse der A.- und S.-Räte im Reiche und ihrem obersten Regierungsorgan. Recht der lokalen A.- und S.-Räte zur jederzeitigen Rückberufung und Ersetzung ihrer Vertreter im Zentralrat, falls diese nicht im Sinne ihrer Auftraggeber handeln. Recht des Voll-

zugsrats, die Volksbeauftragten sowie die zentralen Reichsbehörden und -beamten zu ernennen und abzusetzen.

6. Abschaffung aller Standesunterschiede, Orden und Titel. Völlige rechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter.

7. Einschneidende soziale Gesetzgebung, Verkürzung der Arbeitszeit zur Steuerung der Arbeitslosigkeit und unter Berücksichtigung der körperlichen Entkräftung der Arbeiterschaft durch den Weltkrieg; sechsstündiger Höchstarbeitstag.

8. Sofortige gründliche Umgestaltung des Ernährungs-, Wohnungs-, Gesundheits- und Erziehungswesens im Sinne und Geiste der proletarischen Revolution.

III. Nächste wirtschaftliche Forderungen:

1. Konfiskation aller dynastischen Vermögen und Einkünfte für die Allgemeinheit.

2. Annullierung der Staats- und anderer öffentlichen Schulden sowie sämtlicher Kriegsanleihen, ausgenommen Zeichnungen bis zu einer bestimmten Höhe, die durch den Zentralrat der A.- und S.-Räte festzusetzen ist.

3. Enteignung des Grund und Bodens aller landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetriebe; Bildung sozialistischer landwirtschaftlicher Genossenschaften unter einheitlicher zentraler Leitung im ganzen Reiche; bäuerliche Kleinbetriebe bleiben im Besitze ihrer Inhaber bis zu deren freiwilligem Anschluß an die sozialistischen Genossenschaften.

4. Enteignung aller Banken, Bergwerke, Hütten, sowie aller Großbetriebe in Industrie und Handel durch die Räterepublik.

5. Konfiskation aller Vermögen von einer bestimmten Höhe an, die durch den Zentralrat festzusetzen ist.

6. Übernahme des gesamten öffentlichen Verkehrswesens durch die Räterepublik.

7. Wahl von Betriebsräten in allen Betrieben, die im Einvernehmen mit den Arbeiterräten die inneren Angelegenheiten der Betriebe zu ordnen, die Arbeitsverhältnisse zu regeln, die Produktion zu kontrollieren und schließlich die Betriebsleitung zu übernehmen haben.

8. Einsetzung einer zentralen Streikkomission, die mit den Betriebsräten der beginnenden Streikbewegung im ganzen Reich die einheitliche Leitung, sozialistische Richtung und die kräftigste Unterstützung durch die politische Macht der A.- und S.-Räte sichern soll.

IV. Internationale Aufgaben:

Sofortige Aufnahme der Verbindungen mit den Bruderparteien des Auslandes, um die sozialistische Revolution auf internationale Basis zu stellen und den Frieden durch die internationale Verbrüderung und revolutionäre Erhebung des Weltproletariats zu gestalten und zu sichern.

V. Das will der Spartakusbund.

Und weil er das will, weil er der Mahner, der Dränger, weil er das sozialistische Gewissen der Revolution ist, wird er von allen offenen und heimlichen Feinden der Revolution und des Proletariats gehaßt, verfolgt und verleumdet.

Kreuziget ihn! rufen die Kapitalisten, die um ihre Kassenschränke zittern.

Kreuziget ihn! rufen die Kleinbürger, die Offiziere, die Antisemiten, die Preßlakaien der Bourgeoisie, die um die Fleischtöpfe der bürgerlichen Klassenherrschaft zittern.

Kreuziget ihn! rufen die Scheidemänner, die wie Judas Ischariot die Arbeiter an die Bourgeoisie verkauft haben und um die Silberlinge ihrer politischen Herrschaft zittern.

Kreuziget ihn! wiederholen noch wie ein Echo getäuschte, betrogene, mißbrauchte Schichten der Arbeiterschaft und Soldaten, die nicht wissen, daß sie gegen ihr eigen Fleisch und Blut wüten, wenn sie gegen den Spartakusbund wüten.

Im Hasse, in der Verleumdung gegen den Spartakusbund vereinigt sich alles, was gegenrevolutionär, volksfeindlich, antisozialistisch, zweideutig, lichtscheu, unklar ist. Dadurch wird bestätigt, daß in ihm das Herz der Revolution pocht, daß ihm die Zukunft gehört.

Der Spartakusbund ist keine Partei, die über der Arbeitermasse oder durch die Arbeitermasse zur Herrschaft gelangen will. Der Spartakusbund ist nur der zielbewußteste Teil des Proletariats, der die ganze breite Masse der Arbeiterschaft bei jedem Schritt auf ihre geschichtlichen Aufgaben hinweist, der in jedem Einzelstadium der Revolution das sozialistische Endziel und in allen nationalen Fragen die Interessen der proletarischen Weltrevolution vertritt.

Der Spartakusbund lehnt es ab, mit Handlangern der Bourgeoisie, mit den Scheidemann-Ebert, die Regierungsgewalt zu teilen, weil er in einer solchen Zusammenwirkung einen Verrat an

den Grundsätzen des Sozialismus, eine Stärkung der Gegenrevolution und eine Lähmung der Revolution erblickt.

Der Spartakusbund wird es auch ablehnen, zur Macht zu gelangen, nur weil sich die Scheidemann-Ebert abgewirtschaftet und die Unabhängigen durch die Zusammenarbeit mit ihnen in eine Sackgasse geraten sind.

Der Spartakusbund wird nie anders die Regierungsgewalt übernehmen als durch den klaren unzweideutigen Willen der großen Mehrheit der proletarischen Masse in ganz Deutschland, nie anders als kraft ihrer bewußten Zustimmung zu den Aussichten, Zielen und Kampfmethoden des Spartakusbundes.

Die proletarische Revolution kann sich nur stufenweise, Schritt für Schritt, auf dem Golgathaweg eigener bitterer Erfahrungen, durch Niederlagen und Siege, zur vollen Klarheit und Reife durchringen.

Der Sieg des Spartakusbundes steht nicht am Anfang, sondern am Ende der Revolution: er ist identisch mit dem Siege der großen Millionenmassen des sozialistischen Proletariats.

Auf, Proletarier! Zum Kampf! Es gilt eine Welt zu erobern und gegen eine Welt anzukämpfen. In diesem letzten Klassenkampf der Weltgeschichte um die höchsten Ziele der Menschheit gilt dem Feinde das Wort: Daumen aufs Auge und Knie auf die Brust!

Der Spartakusbund.

12. Das Programm der Kommunistischen Partei.

(Beschlossen auf dem Parteitag Oktober 1919.)

Leitsätze über kommunistische Grundsätze und Taktik.

1. Die Revolution, geboren aus der wirtschaftlichen Ausbeutung des Proletariats durch den Kapitalismus und aus der politischen Unterdrückung durch die Bourgeoisie zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Ausbeutungsverhältnisses, hat eine zwiefache Aufgabe:

Beseitigung der politischen Unterdrückung und Aufhebung des kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisses.

2. Die Ersetzung des kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisses durch die sozialistische Produktionsordnung hat zur Voraussetzung die Beseitigung der politischen Macht der Bourgeoisie und deren Ersetzung durch die Diktatur des Proletariats.

3. In allen Stadien der Revolution, die der Machtergreifung des Proletariats vorangehen, ist die Revolution ein politischer Kampf der Proletariermassen um die politische Macht.

Dieser Kampf wird mit allen politischen und wirtschaftlichen Mitteln geführt.

Die K. P. D. ist sich bewußt, daß dieser Kampf nur mit den größten politischen Mitteln (Massenstreik, Massendemonstration, Aufstand) zum siegreichen Ende gebracht werden kann.

Dabei aber kann die K. P. D. auf kein politisches Mittel grundsätzlich verzichten, das der Vorbereitung dieser großen Kämpfe dient. Als solches Mittel kommt auch die Beteiligung an Wahlen in Betracht, sei es zu Parlamenten, sei es zu Gemeindevertretungen, sei es zu gesetzlich anerkannten Betriebsräten usw.

Da aber diese Wahlen als nur vorbereitende Mittel dem revolutionären Kampf unterzuordnen sind, kann auf die Anwendung dieser Mittel in ganz besonderen politischen Situationen verzichtet werden, nämlich wenn im Gange befindliche und auf die Entscheidung gehende revolutionäre Aktionen die Anwendung parlamentarischer Mittel vorübergehend oder dauernd überflüssig machen.

Die K. P. D. lehnt daher einerseits die syndikalistische Auffassung von der Überflüssigkeit oder Schädlichkeit politischer Mittel, anderseits die Auffassung der U.S.P. ab, daß revolutionäre Errungenschaften auch im Wege parlamentarischer Beschlüsse oder Verhandlungen mit der Bourgeoisie herbeigeführt werden könnten.

4. Schon vor Eroberung der Macht ist auf den Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Räteorganisationen das größte Gewicht zu legen.

Dabei ist zunächst freilich im Auge zu behalten, daß Räte und Räteorganisationen nicht durch Statuten, Wahlreglements usw. geschaffen werden können und daß sie nicht durch Statuten, Wahlreglements usw. gehalten werden können.

Sie verdanken ihre Existenz vielmehr allein dem revolutionären Willen und der revolutionären Aktion der Massen und sind der ideologische und organisatorische Ausdruck des Willens zur Macht für das Proletariat gerade so, wie das Parlament dieser Ausdruck für die Bourgeoisie ist.

Aus diesem Grunde sind die Arbeiterräte auch die gegebenen Träger der revolutionären Aktionen des Proletariats. Innerhalb

dieser Arbeiterräte haben sich die Mitglieder der K. P. D. fraktionsmäßig zusammenzuschließen und zu versuchen, durch geeignete Parolen die Arbeiterräte auf die Höhe ihrer revolutionären Aufgabe zu erheben und die Führung der Arbeiterräte und der Arbeitermassen zu gewinnen.

5. Die Revolution, die kein einmaliges Schlagen, sondern das lange zähe Ringen einer seit Jahrtausenden unterdrückten und daher ihrer Aufgabe und ihrer Kraft nicht von vornherein voll bewußten Klasse ist, ist dem Auf- und Abstieg, der Flut und der Ebbe ausgesetzt. Sie ändert ihre Mittel je nach der Lage, sie greift den Kapitalismus bald von der politischen, bald von der wirtschaftlichen, bald von beiden Seiten an. Die K. P. D. bekämpft die Anschauung, als löste eine wirtschaftliche Revolution eine politische ab.

Die wirtschaftlichen Kampfmittel sind von besonderer Bedeutung, weil sie dem Proletariat über die eigentlichen Ursachen seines wirtschaftlichen und politischen Elends in ganz besonderem Maße die Augen öffnen. Der Wert dieser Kampfmittel steigt um so mehr, als in dem Proletariat die Einsicht wächst, daß auch diese wirtschaftlichen Kampfmittel dem politischen Ziel der Revolution dienen.

Aufgabe der politischen Partei ist es, dem Proletariat den ungehinderten, auch von keiner konterrevolutionären Gewerkschaftsbureaukratie gehemmten Gebrauch dieser wirtschaftlichen Mittel zu sichern, wo nötig, selbst um den Preis der Zerstörung der Form der Gewerkschaft und Schaffung neuer Organisationsformen.

Die Anschauung, als könne man vermöge einer besonderen Organisationsform Massenbewegungen erzeugen, daß die Revolution also eine Frage der Organisationsform sei, wird als ein Rückfall in kleinbürgerliche Utopie abgelehnt.

6. Die wirtschaftliche Organisation ist die, in der die breiten Massen sich sammeln. Hier steht ein wichtiger, wenn auch nicht der einzige Teil der Masse, die den revolutionären Kampf durchführt.

Die politische Partei ist demgegenüber zur Führung des revolutionären Massenkampfes berufen. In der K. P. D. sammeln sich die fortgeschrittensten und zielklarsten Elemente des Proletariats, die dazu berufen sind, in revolutionären Kämpfen voranzugehen.

Im Interesse der Einheitlichkeit, geistigen Schulung und Über-

einstimmung dieser Führerschicht müssen sie in der politischen Partei vereinigt sein.

Die syndikalistische Meinung, daß diese Vereinigung der zielklarsten Proletarier in einer Partei nicht notwendig sei, daß vielmehr die Partei gegenüber den wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats zu verschwinden habe, oder in ihnen aufgehen müsse, oder daß die Partei ihre Führung in revolutionären Aktionen zugunsten von Betriebsorganisationen usw. aufgeben und sich auf Propaganda beschränken müsse, ist gegenrevolutionär, weil sie die klare Einsicht der Vorhut der Arbeiterklasse durch den chaotischen Trieb der in Gärung geratenen Masse ersetzen will.

Die Partei kann aber dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie in revolutionären Epochen in straffster Zentralisation vereinigt ist. Föderalismus in solchen Zeiten ist nur die versteckte Form für die Verneinung und Auflösung der Partei, weil Föderalismus in Wirklichkeit die Partei lähmt. Ebenso wie für die politische ist für die wirtschaftliche Organisation des Proletariats straffste Zentralisation erforderlich. Der Föderalismus in wirtschaftlichen Organisationen macht einheitliche Aktionen der Arbeiter unmöglich. Die K. P. D. verwirft jeden Föderalismus.

Mitglieder der K. P. D., die diese Anschauungen über Wesen, Organisation und Aktion der Partei nicht teilen, haben aus der Partei auszuscheiden.

Leitsätze über den Parlamentarismus.

I. 1. Das Parlament ist neben anderem ein Mittel der herrschenden Klassen zur Ausübung und Aufrechterhaltung der politischen Macht. Wie gegen die politische Macht der Bourgeoisie überhaupt, führt das Proletariat auch gegen dieses politische Mittel der Bourgeoisie einen Kampf, der bis zur Vernichtung der politischen Macht der Bourgeoisie und bis zur Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat dauert.

2. Wie alle anderen Mittel der Bourgeoisie zur Ausübung und Aufrechterhaltung der politischen Macht mit der Eroberung der politischen Macht zerstört werden müssen — Bureaukratie, Gerichtsorganisation, weiße Garden usw. — so wird auch das Parlament mit diesem Zeitpunkt zerstört werden. Während andere Organisationen nach Ergreifung der Macht durch das Proletariat in neuer Form und neuem Geist werden aufgebaut werden müssen — so Gerichtsorganisationen, militärische Macht usw. — wird das

Parlament dauernd zerstört bleiben. Seine Funktionen im Stadium nach der Eroberung der politischen Macht werden durch die Arbeiterräte völlig ersetzt. Denn in der ersten Epoche nach der Machtergreifung, der Epoche der proletarischen Diktatur, bedarf das Proletariat der schärfsten und konzentriertesten Willensanspannung zur Aufrechterhaltung seiner Macht. — Die Räteorganisation ist dann der klarste Ausdruck des Willens des Proletariats zur Macht, wie die Macht selbst. Ein Parlament, das lediglich ein Mittel einer herrschenden Minderheit ist, einer beherrschten Mehrheit die Demokratie vorzuspiegeln, ist in dieser Epoche, in der die herrschende Mehrheit, das Proletariat, der beherrschten Minderheit von Kapitalisten, Spekulanten und Gegenrevolutionären gegenübersteht nicht mehr vonnöten.

In der zweiten Epoche aber, der klassenlosen Gesellschaft, ist das Parlament, ein Mittel der Klassenherrschaft, völlig undenkbar.

Die K. P. D. steht also dem Parlamentarismus als einem Mittel zur Ausübung einer Klassenherrschaft grundsätzlich ablehnend gegenüber.

3. Im gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich für das Proletariat nicht darum, wie es seine politische Macht ausübe, sondern darum, wie es zur politischen Macht gelange. Den Kampf um diese politische Macht führt das Proletariat mit allen ihm gegebenen politischen und wirtschaftlichen Mitteln. Die Tatsache, daß eine Epoche größerer und größter Kämpfe — Massendemonstrationen, Massenstreiks, offener Aufstand — gekommen ist, zwingt das Proletariat noch nicht, auf kleinere Mittel, zu denen auch die Ausnutzung der Parlamente gehört, dauernd zu verzichten. Sind solche großen Kämpfe entbrannt, so treten solche kleineren Mittel von selbst in den Hintergrund.

Sind die großen Kämpfe ohne entscheidenden Sieg abgeflaut, oder sind sie in Vorbereitung, so treten naturgemäß die kleineren Mittel in den Vordergrund. Lediglich diese Erwägung ist für die Stellung der K. P. D. zur Frage der Anteilnahme an Wahlen und parlamentarischen Aktionen entscheidend. Die Frage ist eine rein taktische.

4. In keinem Falle kann durch das Parlament und durch die parlamentarische Aktion, durch parlamentarische Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüsse die politische Macht errungen werden. Wie die Bourgeoisie im Falle ungünstiger parlamentarischer Beschlüsse zu anderen Mitteln greifen würde, um die politische

Macht sich zu erhalten, so muß auch das Proletariat gewärtig sein, daß es andere Mittel ergreifen muß, um sich die politische Gewalt zu holen. Nur die große Aktion der Massendemonstrationen, Massenstreiks und Aufstände — bringen die Entscheidung. Die Teilnahme an parlamentarischer Wahl und Tätigkeit dient allein dem Ziel, jene Aktionen agitatorisch und organisatorisch vorzubereiten.

5. Damit ist auch der ganze Unterschied der Stellung der K. P. D. und der U. S. P. D. in der Frage der Parlamente gekennzeichnet. Die Teilnahme der U. S. P. D. zielt auf Errungenschaften und Erfolge innerhalb des Parlaments. Der K. P. D. sind die „positiven" Erfolge nebensächlich, ihr Ziel liegt außerhalb des Parlaments. Die U. S. P. D. verspricht sich von den Beschlüssen des Parlamentes einiges oder alles. (Verankerung der Verfassung.) Die K. P. D. verspricht sich von den Beschlüssen nichts. Die U. S. P. D. sieht in den parlamentarischen Aktionen den Ersatz für revolutionäre Kämpfe, die K. P. D. in ihnen ein Mittel ihrer Herbeiführung. Die U. S. P. D. bedient sich des Parlaments zur Einwirkung auf die herrschenden Klassen, die K. P. D. zur Einwirkung auf die Massen.

6. In Anwendung dieser Grundsätze wird die K. P. D. über die Beteiligung an Wahlen Beschluß fassen, sobald an sie die Notwendigkeit herantritt.

Parlamentarische Vertreter, die in ihrer Tätigkeit diesen Grundsätzen zuwiderhandeln, sind von ihren Organisationen abzuberufen.

II. Nicht nur die Tätigkeit innerhalb der Parlamente, sondern nach Lage der Verhältnisse auch das Ausscheiden aus den Parlamenten können von revoltierender Wirkung auf das Proletariat und ein revolutionärer Akt sein.

Die Kommunisten in den Parlamenten haben dementsprechend in entscheidenden politischen Konflikten entweder auszuscheiden, oder ihren Ausschluß aus den Parlamenten durch die Bourgeoisie herbeizuführen.

Das Ausscheiden soll in den Augen der gesamten Arbeiterschaft als revolutionäre Aktion erfaßt werden und zur Auslösung der revolutionären Massenaktion führen.

Ihre Tätigkeit ist auf die Herbeiführung solcher Konflikte zu richten.

Leitsätze über die Gewerkschaftsfrage.

1. Hatte schon vor dem Kriege das Anwachsen und die Konzentration der Kapitalien, deren Zusammenfassung und einheitliche Leitung in Trusts, Syndikaten und Arbeitgeberverbänden die gewerkschaftliche Politik der kleinen Reformen, der Lohnverbesserungen und Tarifverträge vor eine Mauer gestellt, so ist mit dem Zusammenbruch des deutschen Imperialismus und mit dem Beginn des offenen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit diese Politik völlig aussichtslos geworden.

Die Zerrüttung, in die die Wirtschaft durch den Krieg geraten ist, die unerträgliche Schuldenlast gegen In- und Ausland, die Entwertung der Mark und damit die Unmöglichkeit, fehlende Rohstoffe in rationeller Weise zu beschaffen, die Unmöglichkeit, gegenüber den Verpflichtungen an das Ausland das Inland mit genügend heimischen Rohstoffen zu versehen, die Unmöglichkeit, aus dem In- oder Ausland genügend Nahrungsmittel zu beschaffen, die Unmöglichkeit, der dauernden Entwertung der Zahlungsmittel, dem damit verbundenen Sinken des Reallohnes, der damit verbundenen Notwendigkeit, die Lohnsätze wieder zu erhöhen, neue Banknoten zu drucken und damit neue Entwertung der Mark herbeizuführen; das alles zwingt einerseits die Bourgeoisie, die Ausbeutung der Proletarier bis zur äußersten Grenze zu treiben und gestaltet anderseits die ökonomische Lage der Bourgeoisie so, daß jeder Versuch, diese äußerste Ausbeutung zu verhindern, das ganze kapitalistische Wirtschaftssystem zum Einsturz zu bringen droht. Jeder Versuch der Besserung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats, sei es Verkürzung der Arbeitszeit, sei es Erhöhung des Reallohnes, sei es Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, geht dem Kapitalismus ans Leben.

Ja noch mehr. Um seiner Weiterexistenz willen ist der Kapitalismus gezwungen, die Lage des Proletariats noch zu verschlechtern, die Ausbeutung noch über die derzeitigen Grenzen hinauszutreiben. Schon die Abwehr solcher Maßnahmen, wie Herabsetzung der Stundenlöhne, Heraufsetzung der Arbeitszeit, Wiedereinführung der Akkordarbeit usw., sind für den Kapitalismus tödlich. Er muß, wenn er leben will, schärfer ausbeuten als bisher.

2. In klarer Erkenntnis dieser Tatsachen hat die Bourgeoisie es längst aufgegeben, von „rein wirtschaftlichen" Kämpfen zu reden und die Staatsgewalt als quasi neutral beiseite zu lassen.

Bisher nur geheim und unterdrückt, heute direkt und offen sind die politischen Gewalte in den Dienst der ökonomischen Ausbeutung gestellt. Noskegarden, die die Ausständigen mit Maschinengewehren in die Fabriken treiben, staatlich organisierte Streikbrechergarden, die in den bestreikten Betrieben Dienste tun, Belagerungszustand, Kriegsgerichte, Preßverbote usw. sind das Zeugnis dafür.

3. Nicht nur deswegen, weil jeder wirtschaftliche Kampf heute von der Bourgeoisie mit politischen Mitteln, steigend bis zur Massenerschießung geführt wird, sondern aus denselben objektiven Gründen wie die Bourgeoisie, erkennt auch das Proletariat, daß heute jeder wirtschaftliche Kampf nicht nur ein politischer ist, sondern ein revolutionärer, weil er, mag er wollen oder nicht, das kapitalistische Gebäude zu sprengen droht. Die von den deutschen Gewerkschaften bisher verfolgte Politik der rein wirtschaftlichen Kämpfe, der politischen Neutralität und der „Ablehnung" des politischen Massenstreiks ist durch die Tatsachen überholt.

4. Aus dieser Einheit vom wirtschaftlichen Kampf — beides nur Erscheinungsformen eines und desselben revolutionären Kampfes — folgt keineswegs die Notwendigkeit einer Einheit von politischer und gewerkschaftlicher Organisation.

Die politische Organisation der K. P. D. hat zur Aufgabe die Sammlung der vorgeschrittensten Elemente der Arbeiterschaft auf der Grundlage des Programms der K. P. D.

Die wirtschaftliche Organisation hat zur Aufgabe die Sammlung des gesamten Proletariats, das Objekt kapitalistischer Ausbeutung ist.

Grundlage der politischen Organisation ist der gemeinschaftliche Wille zur Erreichung eines künftigen politischen Zustandes.

Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation ist die Tatsache eines bestehenden wirtschaftlichen Zustandes.

Aufgabe der politischen Organisation ist die Führung im politischen Kampfe. Diese Aufgabe kann von einer Minderheit gelöst werden.

Aufgabe der wirtschaftlichen Organisation ist die Durchführung des Kampfes selbst; diese Aufgabe kann nur von geschlossenen proletarischen Massen gelöst werden.

Der wirtschaftlichen Organisation fallen im Stadium des Auf-

baues besonders schwierige Aufgaben zu; die politische Partei kann aus sich diese Aufgaben nicht lösen.

5. Aus dieser grundsätzlichen Verschiedenheit ergibt sich auch das Verhalten gegenüber den Gewerkschaften.

Die politische Partei der K. P. D. konnte sich dadurch bilden, daß sich jene vorgeschrittensten Elemente von der S. P. D. bzw. U. S. P. D. loslösten und die eigene Partei bildeten; die Aufgabe der Führung entstehender Aktionen war ihr trotzdem und eben deswegen möglich.

Die Herausnahme der vorgeschrittensten Elemente aus dem gewerkschaftlichen Heerhaufen des Proletariats lähmt und unterbindet die Schlagkraft der Massen, nimmt aus ihnen den Gärstoff und hemmt so den Ausbruch und die Durchführung revolutionärer Massenkämpfe überhaupt.

6. Die wirtschaftliche Massenaktion allein kann nicht das Werk der Revolution vollenden. Sie kann nicht zum unmittelbaren Siege des Proletariats führen, kann vielmehr nur dadurch, daß sie die Massen zusammenfaßt, und in Bewegung bringt, die revolutionäre Aktion zu höheren Formen, d. h. zum Generalaufstand, zum Aufstand des gesamten werktätigen Volkes hinaufführen.

Von dieser Auffassung ausgehend, daß die wirtschaftliche Aktion nur ein Glied in der Gesamtaktion der Massen ist, verwirft die K. P. D. jene Formen des wirtschaftlichen Kampfes, die nicht Massenaktion, sondern Individualakt sind. Sie verwirft die Sabotage als ein anarchistisches Mittel, das durch individuellen Akt die Aktion der Massen zu ersetzen sucht; in Wirklichkeit aber durch Akte individuellen Terrors die Aktion der Massen lähmt.

Von diesem Gesichtspunkt aus bedarf auch das Mittel der passiven Resistenz einer besonderen Würdigung. Die passive Resistenz im gegenwärtigen Augenblick, als Ausdruck der herabgesetzten Ernährung und durch Krieg und Hungersnot hervorgerufenen physischen und psychischen Erschöpfung ist eine natürliche gesellschaftliche Erscheinung und ein Akt berechtigter Notwehr des Proletariats.

Ein Mittel jedoch, durch dessen Ausübung das Proletariat die Macht erobern könnte, ist sie nicht. Im Gegensatz zum Streik, der einer Steigerung zur Demonstration, zum Massenaufstand, zum endgültigen Siege fähig ist, ist die passive Resistenz einer solchen

Steigerung nicht fähig, und sie führt daher ganz von selbst zu einer Verflachung der wirtschaftlichen Kämpfe.

7. Die Tatsache, daß die Gewerkschaften heute zu einem Werkzeug der Bourgeoisie und der Gegenrevolution geworden sind, ist keine Organisationsfrage. Sie ist lediglich das Widerspiel der Tatsache, daß das Proletariat in seinen weiten Schichten sich über seine Klassenlage und über die Mittel zu deren Änderung, kurzum über Wesen und Ziel der Revolution noch nicht im klaren ist. Diese Änderung der geistigen Konstitution des Proletariats würde auch nicht dadurch herbeigeführt werden, daß man die Proletarier aus der einen Organisation hinausnehme und sie einer anderen zuführte.

Dieser Umwandlungsprozeß kann vielmehr nur durchgeführt werden einerseits durch unermüdliche Agitation und Aufklärung in diesen Massen und innerhalb ihrer Organisation, anderseits aber — und im wesentlichsten — durch die praktische Schule des Kampfes; des wirtschaftlichen Kampfes gegen das Unternehmertum — in dem die Gewerkschaftsbureaukratie immer ausgesprochener auf der Seite des Kapitals stehen wird — als auch des organisatorischen Kampfes gegen die Gewerkschaftsbureaukratie selbst.

Diese Aufgabe und dieser Kampf können nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Mitglieder der K. P. D. in engster Fühlung mit diesen Massen bleiben und nicht davonlaufen. Die K. P. D. sieht aber im Einzelaustritt einen individuellen Akt, der mit Rücksicht auf die verbleibenden Massen sehr schädlich wirken kann.

8. Die konterrevolutionäre Sabotage des wirtschaftlichen Kampfes durch die Gewerkschaftsbureaukratie hat einen Grad von Gefährlichkeit erreicht, daß unmittelbare Maßnahmen dagegen notwendig sind.

Die K. P. D. empfiehlt daher, den Kampf gegen die Gewerkschaftsbureaukratie aufzunehmen, um die Massen von der konterrevolutionären Gewerkschaftsbureaukratie zu isolieren.

Wo diese geschlossene Loslösung noch nicht möglich ist, schließen sich die Kommunisten innerhalb der Ortszahlstellen fraktionsmäßig zusammen und führen den Kampf innerhalb der Gewerkschaft und, wenn es sein muß, außerhalb.

9. Wo es sich um einheitliche geschlossene Wirtschaftskörper handelt, wie im Bergarbeiterrevier von Rheinland-Westfalen, oder

wie bei den Eisenbahnern, wo also zwischen Wirtschaftskörper und Berufszweig ganz oder nahezu Identität herrscht, kann mit diesem Kampfe der Kampf um die neue Organisationsform der Betriebsorganisation verbunden werden. In diesen ihrer Natur nach in Riesenbetrieben vereinigten Gewerken bedeutet die Betriebsorganisation nicht nur eine neue Organisationsform, sondern hier ist auch diese Betriebsorganisation ohne weiteres möglich.

In allen andern Fällen aber, namentlich da, wo die Gewerke sich ihrer Natur nach in vielen Betrieben verzetteln, so etwa Transportarbeiter, Holzarbeiter, teilweise Metallarbeiter usw. kann diese neue Organisationsform nicht die Plattform für den Kampf abgeben, weil deren Durchführbarkeit je nach örtlichen und beruflichen Verhältnissen sich richtet.

10. Im einen wie im andern Falle darf der Kampf niemals ein rein organisatorischer werden. Auch dieser gewerkschaftliche Kampf ist dem höheren Ziel unterzuordnen, die Masse als solche durch diesen Kampf auf eine höhere Stufe politischer und ökonomischer Erkenntnis ihrer Lage zu erheben. In diesem Zusammenhang ist es besonders erforderlich, die gewerkschaftliche Theorie und Praxis der „rein wirtschaftlichen" Kämpfe, der Verwerfung der politischen Massenaktion (Kölner Kongreß usw.) grundsätzlich zu bekämpfen.

Der Zweck dieser Kämpfe ist also ein zweifacher:

direkt: die Sabotage des wirtschaftlichen Kampfes durch die Bureaukratie zu brechen;

indirekt: die Masse des Proletariats über ihre jetzige Indolenz und Schwäche hinauszuführen.

C. Aus dem Lager der Zentrumspartei.

13. Berliner Aufruf der Zentrumsfraktion des Reichstags. 15. November 1918.

Männer und Frauen vom Zentrum!

Wir reden die Sprache des Volkes, und was wir denken und fordern, versteht jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau.

Darum hört:

Berlin ist nicht Deutschland, Berlin ist nicht das deutsche Volk.

Ordnung, Freiheit und Gerechtigkeit sind Ideen, Ideen, die

nicht in 48 Stunden sterben. Sie sind die urewigen Menschheitsideale, sind verkörpert im Wahlspruch des Zentrums „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“.

Das deutsche Volk erträgt keine Diktatur, es unterwirft sich keiner Klassenherrschaft. Es bestimmt die Grundlagen seines staatlichen Lebens aus eigenem Recht. Alle Deutschen haben an dieser Selbstbestimmung gleichen Anteil.

Das deutsche Volk will den Frieden, einen granitenen Frieden des Rechtes. Ihn gewährleistet allein die Ordnung. Unordnung bringt Anarchie und Hungersnot, führt Deutschland der sicheren Auflösung entgegen. Mit einem bolschewistischen Deutschland verhandelt keiner unserer Feinde. Sie marschieren ein. Lest die fremde Presse!

Wollt Ihr es dahin kommen lassen, daß wir unsere Feinde um Hilfe bitten müssen, auf daß sie die Anarchie niederzwingen, der verhängnisvolle Untätigkeit zum Werden zu verhelfen droht?

Ihr wollt dies nicht. Gut, so handelt! Schließt Eure Reihen allüberall zusammen. Verlangt Ordnung, Gesetzmäßigkeit! Fordert die Nationalversammlung! Fordert die Beteiligung an den Geschäften der Volksgesamtheit, wie sie Euch zahlenmäßig im Reiche zusteht.

Die Nationalversammlung muß, soll sie nicht den Grundbegriffen der Neuordnung Hohn sprechen, alles in sich schließen, was im deutschen Volk an wirksamen politischen Kräften lebt. In ihr muß jede Richtung zu Wort kommen, in ihr muß sich jede Idee zur Geltung bringen können, sofern sie gut und stark ist.

Keine Zeit darf nutzlos verloren gehen. Die Wahlen zur Nationalversammlung müssen sofort ausgeschrieben werden. Bis dahin ist für uns vom Zentrum der Reichstag die gesetzliche Vertretung des deutschen Volkes. Gewählt nach dem bisher freiesten und demokratischsten aller europäischen Wahlrechte ist er die unerschütterliche Basis unserer staatsbürgerlichen Rechte.

Vereint Euch zum Schutz dieser Rechte. Nehmt überall teil an der Fortführung der öffentlichen Geschäfte in Stadt und Land, Gemeinde und Provinz, Staat und Reich. Bildet überall Ausschüsse! Seid nicht weniger zäh und energisch wie die Feinde der Ordnung. Arbeiter, Bauern, Beamte, Bürger, einigt Euch zur tatkräftigen Wahrung Eurer gemeinsamen Interessen! Tut dies überall unbekümmert, ob Euer Wirkungskreis klein oder groß sei.

Schafft in einigem Wirken ein Gesamtbild dessen, was in uns an Kraft lebt.

Ost- und Westpreußen, Schlesier, Westfalen, Rheinländer, Hessen, Badener, Bayern, Württemberger, Thüringer: In den härtesten Zeiten des Kulturkampfes seid Ihr uns treu gefolgt, bei Beginn des Krieges habt Ihr Euch einmütig hinter uns gestellt. Wer verläßt jetzt die Fahne des Zentrums? In Not zeigt sich Treue. Treu ist der deutsche Mann. Wer erbleicht vor Furcht, wenn in Berlin der Himmel sich rötet im Weltenbrand?

Euch, Frauen, gelte unsere besondere warme Ermunterung. Ihr, die Ihr in Friedenszeiten die Flamme des häuslichen Herdes in Treue gehütet, die Ihr während des Krieges klaglos Opfer ohne Zahl gebracht, Ihr seid berufen, Eueren Männern, Brüdern und Söhnen, die aus dem Feld heimkehren, den Weg zur Ordnung zu weisen. Wirke jede von Euch in ihrem Kreis für Zucht und Sitte. Legt ab die Scheu, Euch in den Lärm des öffentlichen Kampfes zu stürzen. Die neue Zeit erfordert neue Kräfte. Starke Frauenherzen werden über schwache Männerwillen siegen. Ihr Frauen werdet für die Zentrumsideale kämpfen, dessen sind wir sicher. Männer und Frauen, die Herzen in die Höhe! Der alte Gott lebt noch!

Offener Kampf der Anarchie! Nieder mit Willkür und Bolschewismus!

Das Zentrum war bisher das treueste Spiegelbild des deutschen Volkes, aller seiner Stände und Schichten, aller seiner Stämme und Eigenarten. Kinder in Not sind der Familie doppelt teuer. Keiner darf verloren gehen.

Bewegten Herzens grüßen wir daher Euch, Ihr treuen Katholiken von Elsaß-Lothringen. Erinnert Euch der goldenen Worte unseres seligen Windthorst. Leider ist man ihm und seinen klugen Ratschlägen nicht gefolgt. Solange es ein Zentrum gab, sind wir für Eure Gleichberechtigung und Freiheit eingetreten. Auch heute kämpfen wir für Eure Sprache, für Eure Kultur, für Eure Freiheit als Katholiken, für die Erhaltung Eures blühenden Wirtschaftslebens, das Ihr der Wiedervereinigung mit uns verdankt. Gewalt kann Einheit und Freiheit nicht aus der Welt schaffen. Wir sind sicher, daß der Zug des Herzens und die Stimme des Verstandes Euch bestimmen werden, das zu bleiben, was Ihr seit einem Jahrtausend seid: Deutsche!

Bewegten Herzens grüßen wir Euch, treue Zentrumsleute von

der Pfalz. Ihr seid gleich tapfer im Sieg wie in der Niederlage zum Zentrum gestanden. Immer wart Ihr deutsche Zentrumsleute, bleibt es!

Bewegten Herzens grüßen wir unsere Getreuen am Rhein. Denen gilt unsere ernsteste Sorge. Sie mögen wissen, daß wir sie nicht verlassen werden.

Auch für Euch gilt das Recht der Selbstbestimmung der Völker. Seid dessen getrost und zweifelt nicht einen Augenblick am einigen deutschen Vaterlande!

Seid eingedenk des Sängerwortes: Sie sollen ihn nicht haben den freien, deutschen Rhein!

14. Sammelruf der Deutschen Zentrumspartei. 25. November 1918.

Berlin, 25. November 1918.

Auf den Trümmern der alten Ordnung in Staat und Wirtschaft, in Stadt und Land ruft Euch die Zentrumspartei auf zur Sammlung. Gleich den Türmen Eurer Städte und den Eichen Eurer Wälder habt Ihr den Stürmen von vier schrecklichen Kriegsjahren Trotz geboten. Eure wehrfähigen Männer und Jünglinge standen und starben im Felde zum Schutze von Haus und Hof; ihren Platz in der Heimat haben Eure Frauen und Töchter, Eure Greise und Knaben ausgefüllt. Jeder hat seine Pflicht getan, wie es ihm sein Gewissen und die Not des Vaterlandes gebot. Der Ausgang des Krieges entspricht nicht den gebrachten Opfern; an den Pforten des Friedens stehen unerhört schwere Bedingungen der Gegner und der innere Umsturz. Beide drohen uns völlig zu vernichten, wenn nicht Bürgertum und Bauernschaft sich erneut zusammentun, um die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und die neue Ordnung der staatlichen und wirtschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes zu festigen.

Bürger und Bauern! Auf Euch ruhen schwer die Lasten des Völkerringens. Unzählige Existenzen des Mittelstandes sind zugrunde gegangen; denen, die sich in den Frieden hineingerettet haben, droht eine dunkle Zukunft. Der Mittelstand konnte keine Kriegsgewinne und Kriegsverdienst erraffen, aber er hatte die ganze Schwere einer oft gründlich verfehlten Kriegsgesetzgebung zu tragen. In der Stadt sind die Werkstätten und Läden von Rohstoffen und Waren entblößt. Handel und Handwerk liegen danieder und werden schwer gedrückt von Schuldenlast und den

Kosten des Lebensunterhalts. Auch die Wiederaufrichtung der Landwirtschaft ist von großer Sorge gestört. Gemeinsam werden Bürger und Bauern zu tragen haben an den ungeheuren Kosten, die der Krieg uns hinterläßt. Sie müssen den Mittelstand vollends zum Erliegen bringen, wenn nicht eine gerechte Gesetzgebung eingreift, die den Schwachen schont und jedem das unangetastet läßt, was er zu seinem Lebensunterhalt und zur Sicherung der Zukunft seiner Kinder benötigt.

Bürger und Bauern! Gibt Euch die Reichsregierung die Gewähr dafür? Zunächst hat sie alle Stände und Berufsklassen aufgefordert, sich hinter sie zu stellen zur Erhaltung der Ordnung. Darin werdet Ihr ihr folgen, solange sie selbst sich für die Abwendung des unbeschreiblichen Elendes eines Bruderkrieges aller gegen alle einsetzt. Russische Zustände sollen bei uns nicht einreißen, was uns auch sonst Schreckliches widerfahren wird. Die Stadt soll nicht der Feind sein des Landes und nicht das Bauerntum der Feind der Stadt. Darum helft Euch gegenseitig in der Aufrechterhaltung der Ordnung, soweit es Euch möglich ist.

Ihr, die Ihr das Land bebaut, tut Euch zusammen zur Belieferung der notleidenden Städte. Ihr werdet damit der Verzweiflung des Hungers und dem Aufkommen des Bolschewismus den stärksten Damm entgegensetzen. Ihr werdet damit den jetzigen Machthabern auch jeden Vorwand nehmen, Euch durch Gegenmaßnahmen zu vergewaltigen, die auch Euch das zusammengebrochene System unerträglich gemacht haben. Ihr waret unter den ersten, die den Gedanken gefaßt haben, daß Einigkeit stark macht. Bildet Bauernräte, vereinigt Euch!

Ihr in den Städten, tut Euch zusammen zur werktätigen Selbsthilfe. Mancherlei Organisationen hat sich der selbständige Mittelstand bereits früher in den Friedenszeiten aufgebaut. Sie gilt es neu zu beleben und auszugestalten. Erhebt Euere Stimme in den neuen Verwaltungen der Städte und Gemeinden und vervielfältigt das Wort des einzelnen durch Eueren Zusammenschluß in Bürgerausschüssen und Bürgerräten!

Die Schutzmauern der bürgerlichen Sicherheit und der christlichen Gesellschaft können nicht unter der Flut des Bolschewismus zusammenbrechen, wenn Ihr die Mittel richtig gebraucht, die Euch die neue Zeit in die Hand gibt, wenn Ihr Euch alle, Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrauen, zusammenschließt zur Wahrung Euerer bürgerlichen Selbständigkeit.

Euch allen aber ruft die Zentrumspartei, der Ihr die Treue bewahrt habt, wie sie selbst Euch, den Mittelstand, in den Stürmen der Zukunft nicht im Stiche lassen wird, zu: Tretet in Euren Organisationen, wo Ihr auch steht, dafür ein, daß der jetzige Zustand so schnell wie möglich durch eine Ordnung des Rechts abgelöst wird. Wir wollen unseren Blick nicht zurückwerfen in versunkene Zeiten, aber wir müssen fordern, daß die neue Ordnung der Dinge nicht aufgebaut wird, ohne daß der Wille des ganzen Volkes durch freieste Abstimmung offenbar geworden ist.

Bürger und Bauern! In einer Klassenherrschaft erblickt Ihr keine Gewähr für die Sicherheit der Rechte des selbständigen Mittelstandes, für die Wahrung der christlichen Grundlagen unseres Lebens. Deshalb fordert Ihr die unverzügliche Einberufung der Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung muß kommen, denn ohne sie gibt es keinen Frieden nach außen, da auch unsere Feinde mit einem in Gesetzlosigkeit aufgelösten Deutschland keinen Frieden schließen.

Die Nationalversammlung muß kommen, denn ohne sie ist auch kein Zustand denkbar, der die friedliche Entfaltung des Volkes, ein neues Deutschland sichert.

Deshalb fordert die Einberufung der Nationalversammlung!

Die Zentrumspartei.

15. Aufruf und Leitsätze des Reichsausschusses der Deutschen Zentrumspartei. 30. Dezember 1918.

a) Der Aufruf.

Durch gewaltsamen Umsturz ist die alte Ordnung Deutschlands zerstört, sind die bisherigen Träger der Staatsgewalt teils beseitigt, teils lahmgelegt worden. Eine neue Ordnung ist auf dem Boden der gegebenen Tatsache zu schaffen; diese Ordnung darf nach dem Sturz der Monarchie nicht die Form der sozialistischen Republik erhalten, sondern muß eine demokratische Republik werden.

An der großen und schweren Aufgabe mitzuarbeiten, ist in erster Linie die deutsche Zentrumspartei berufen und bereit. Ihre alten, sturmerprobten Grundsätze bestimmen auch für die neuen Arbeitsziele Richtung und Maß.

Gerade in diesen furchtbaren Stürmen soll das deutsche Volk mehr als je erfüllt sein von dem Geist der christlichen Wahrheit,

der das öffentliche wie das private Leben durchdringen muß, wenn das Glück des Ganzen wie des einzelnen erhofft werden will.

Es gilt, ein soziales Recht der Allgemeinheit aufzurichten, das jedem Staatsbürger für seine pflichtmäßige Arbeit und sein Eigentum einen gerechten und zuverlässigen Schutz gewährt.

Es gilt, in dem Rahmen der christlichen Grundsätze und des gemeinen Rechts der bürgerlichen Freiheit Raum zu geben, die allein das Leben würdig zu gestalten vermag, indem sie jede Bevormundung und Willkür von seiten einer Bureaukratie, Klassen- oder Parteiherrschaft ausschließt.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf die Zentrumspartei der eifrigen Mitarbeit aller Parteiangehörigen.

Diese Zugehörigkeit zur Zentrumspartei als einer christlichen Volkspartei wird nicht begrenzt durch ein Religionsbekenntnis. Alle Staatsbürger christlicher Religion haben diese Grundlage politischer Arbeit gemeinsam.

Zum erstenmal treten diesmal auch die Frauen auf den politischen Kampfplatz; sie sind uns im Kampf für eine heilige Sache willkommen. Mögen auch sie an der Seite der Männer mit all ihrer Kraft eintreten für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Die Parteiarbeit wird durch Einhaltung der nachstehenden, vom Reichsausschuß festgestellten Leitsätze erleichtert werden. Die Ausarbeitung eines Parteiprogramms und einer neuen Parteiorganisation wird vorbehalten.

b) Die Leitsätze.

I. Verfassung.

1. Schleunige Schaffung einer neuen Verfassung für Reich und Bundesstaaten auf demokratischer, alle politischen Bevorzugungen ausschließender Grundlage. Schutz der deutschen Nationalversammlung, die nicht in Berlin tagen kann, und Schutz der Durchführung ihrer Beschlüsse durch Truppen Freiwilliger.

2. Wahrung der Reichseinheit, Stärkung des Reichsgedankens. Erhaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reichs zum Schutz der Eigenart der deutschen Stämme. Dem Reich ist die ausschließliche Regelung der wehrpolitischen und außenpolitischen Fragen, den Bundesstaaten die ausschließliche Regelung der kirchen- und schulpolitischen Fragen vorbehalten. Reichseinheit und Zusammenschluß mit allen anschlußbereiten deutschen Stämmen.

3. Gleiches Wahlrecht mit Verhältniswahl, Frauenwahlrecht und Wahlpflicht in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden.

4. Volksregierungen, die des Vertrauens der Volksvertretung für ihre Amtsführung bedürfen, mit starker Vollzugsgewalt in Reich und Bundesstaaten.

5. Ausbau der Selbstverwaltung und Schulung des Volkes für die gleichberechtigte Teilnahme aller Volksschichten an den öffentlichen Ämtern in Staat und Gemeinden ohne Kastengeist und Klassenbevorzugung.

6. Erhaltung eines selbständigen Berufsbeamtentums, das durch eine den Bedürfnissen der Familie Rechnung tragende, gerechte Besoldungspolitik in seiner Lebensstellung gesichert und durch selbstgewählte Ausschüsse und Kammern an der würdigen Ordnung seiner Dienstverhältnisse beteiligt ist.

7. Grundrechte, welche allen Staatsbürgern ohne Unterschied des politischen und religiösen Bekenntnisses auf dem Boden des gemeinen Rechts und im Geist hochsinnig erfaßter Freiheit den ungehinderten Ausdruck ihrer Überzeugung in Wort und Schrift sowie deren unbeschränkte Betätigung in Versammlungen, Vereinen und Genossenschaften aller Art gewährleisten.

II. Außenpolitik.

8. Sofortige Herbeiführung eines Präliminarfriedens und baldigster Abschluß des Weltfriedens der Verständigung und Versöhnung der Völker.

9. Feststellung und Durchführung eines den christlichen Grundsätzen entsprechenden Völkerrechts; für die Regelung der Beziehungen der Staaten zueinander soll das ewige Recht, nicht die Gewalt maßgebend sein. Vollkommene, durch völkerrechtliche Bürgschaften gesicherte Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles.

10. Schaffung eines Völkerbundes gleichberechtigter großer und kleiner Staaten unter Ausbau der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit, Ausführung weitgehender gleichzeitiger Abrüstung und Abschaffung der Geheimverträge.

11. Schutz der nationalen und religiösen Minderheiten in allen Staaten.

12. Wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit und Gleichberechtigung im Weltverkehr für alle Völker. Freiheit der Meere, insbesondere durch Abschaffung des Seebeuterechts und Gewährleistung unge-

hinderten Verkehrs der neutralen Handelsschiffe zwischen neutralen Staaten.

13. Internationale Regelung des Arbeiterrechts, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Gleiche Maßnahmen für die Angestellten.

14. Erziehung des Volkes zu besserem Verständnis der außenpolitischen Fragen. Völlige Erneuerung des auswärtigen Dienstes in persönlicher und sachlicher Hinsicht.

15. Herstellung eines den deutschen Bedürfnissen genügenden Kolonialgebietes. Förderung der Erziehung und Christianisierung der Eingeborenen; Beseitigung jeder Form der Sklaverei.

III. Innenpolitik.

A. Kulturpolitik.

16. Erhaltung und Kräftigung des christlichen Kultur- und Erziehungsideals im Volksleben.

17. Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsübung. Freiheit der Religionsgesellschaften, ihrer Vereinigungen und Genossenschaften. Verständnisvolles Zusammenarbeiten von Kirche und Staat; keine gewaltsame Änderung der staatlich-kirchlichen Rechtsverhältnisse unter Verletzung der Überzeugung und der berechtigten Ansprüche der kirchlich gesinnten Volkskreise.

18. Gleichmäßige Berücksichtigung der Angehörigen und Anstalten der verschiedenen Glaubensbekenntnisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere bei Verleihung öffentlicher Ämter und Zuwendung öffentlicher Mittel.

19. Freiheit der christlichen Liebestätigkeit und paritätische Förderung ihrer Einrichtungen.

20. Schutz und Stärkung der Ehe und Familie. Tatkräftige Fürsorge für kinderreiche Familien. Schutz des Kindes, der heranwachsenden Jugend und der Frau gegen Ausbeutung. Kampf gegen sittliche Verwilderung im Volke, insbesondere auch gegen eine entartete Kunst und eine verkommene Literatur.

21. Wahrung des Rechts der Eltern und der Religionsgesellschaften auf die Erziehung der Kinder. Erhaltung der konfessionellen Volksschule. Sicherung eines genügenden Religionsunterrichts an allen Schulen. Freiheit des Unterrichts und der Wissenschaft.

22. Freie Bahn zum Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volks-

schichten; Beseitigung eines überlebten Berechtigungswesens und des Kastengeistes im Schulwesen.

23. Freie Entfaltung der Mitarbeit der Frauen bei dem Wiederaufbau und der Pflege des deutschen Volkslebens unter voller Auswertung der weiblichen Eigenart.

B. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

24. Geordneter Aufbau der Volkswirtschaft im Dienste der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohls auf Grundlage der produktiven Arbeit. Grundsätzliche Erhaltung der auf persönlichem Eigentum beruhenden, nach dem Solidaritätsprinzip dem Gesamtwohl der Gesellschaft untergeordneten Privatwirtschaft.

25. Sicherung der Volksernährung durch planmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

26. Gemeinnützige Bodenpolitik. Durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform. Innere Kolonisation. Mehrung und Erweiterung der bäuerlichen Betriebe unter Heranziehung von Staatsdomänen und unwirtschaftlich ausgedehnten Großgrundbesitzes gegen Entschädigung.

27. Schutz und ausgleichende Förderung der einzelnen Berufsstände als notwendiger Glieder eines gesunden Wirtschaftskörpers, insbesondere Aufrichtung eines lebenskräftigen Mittelstandes; Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes, Hebung des durch den Krieg schwer geschädigten Handwerkerstandes mittels Zuweisung von Rohstoffen, Arbeit und Kapital, Wahrung der berechtigten Interessen der Kaufmannschaft, Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisation, Schutz der Erzeuger wie der Verbraucher und ihrer Organisationen.

28. Fortführung der Sozialpolitik für die städtische und ländliche Bevölkerung unter stärkster Betonung der Persönlichkeit und Menschenwürde.

29. Fortbildung der Rechtspflege im Sinne erhöhter sozialer Gerechtigkeit und vermehrten wirtschaftlichen Schutzes gegen Wucher, unlauteren Wettbewerb, Übervorteilung und Ausbeutung aller Art. Rechtsprechung durch unabhängige Berufsrichter unter Zuziehung von Laien in erster und zweiter Instanz der Gerichte.

30. Gewissenhafte und weitherzige Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene; Verbesserung des Rentenfest-

stellungsverfahrens durch Schaffung von Rechtsgarantien. Einführung eines Heimstättenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer.

C. Finanzpolitik.

31. Verteilung der Steuerlasten nach der Leistungsfähigkeit, unter Berücksichtigung des Familienstandes und der Familiengröße. Schärfste steuerliche Erfassung der hohen Einkommen, der großen Vermögen, des unverdienten Wertzuwachses und der durch den Krieg gemachten Gewinne. Gleichmäßige Durchführung der Reichssteuergesetze in ganz Deutschland.

32. Verhütung der Steuerflucht und der Abwanderung des Kapitals ins Ausland.

33. Ablehnung jeder Entwertung der Kriegsanleihen.

16. Programm der Bayerischen Volkspartei.[1]) Dezember 1918.

Der Umsturz des alten verfassungsmäßigen, rechtlichen Zustandes in Bayern und im Reich machte es notwendig, jene wertvollen Kräfte, die außerhalb der Parteien stehen, die den Umsturz herbeigeführt haben, in einer neuen Partei zu einheitlicher politischer Arbeit zu sammeln. Die neue Partei trägt den Namen Bayerische Volkspartei.

Ihr Programm lautet:

1. Die Mitglieder der Bayerischen Volkspartei betrachten den gegenwärtigen staatspolitischen Zustand Bayerns, wie er durch die Ereignisse in der Nacht vom 7. zum 8. November in München geschaffen wurde, als eine gegebene geschichtliche Tatsache. Sie sind mit der Art, wie er herbeigeführt wurde, grundsätzlich nicht einverstanden, erklären aber auf das bestimmteste, daß sie eine Änderung dieses Zustandes nur auf dem Wege von Recht und Gesetz erstreben. Äußere Gewalt betrachten sie nicht als erlaubtes Mittel zur Erreichung politischer Zwecke.

2. Die Bayerische Volkspartei ist eine Verfassungspartei, sie verlangt von der provisorischen Regierung, daß sie entsprechend den demokratischen Grundsätzen ohne jeden Verzug eine konstituierende Nationalversammlung einberuft, die sich ausschließlich aus Vertretern des Volkes zusammensetzt und unter Ausschluß jeder anderweitigen Vertretung des Volkes oder einzelner

[1]) Bayerisches Zentrum.

Teile, Stände oder Gruppen hervorgeht aus freien, von den gegenwärtigen Machthabern unbeeinflußten Wahlen aller volljährigen, männlichen und weiblichen Einwohner des Staates auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen aktiven und passiven Wahlrechtes und der Verhältniswahl. Diese konstituierende Nationalversammlung bestimmt die künftige Staatsform und die Verfassung des bayerischen Staates.

3. Die Bayerische Volkspartei erwartet von der konstituierenden Nationalversammlung die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems und für besonders wichtige in der Verfassung festzulegende Fragen die Einführung der direkten Volksabstimmung. Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Volksvertretung und abstimmungsberechtigt bei Plebisz, iten sind alle volljährigen, männlichen und weiblichen Einwohner des Staates.

4. Die Bayerische Volkspartei steht in allen Fragen der Kultur auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Sie verlangt volle Freiheit aller Konfessionen und ihrer Einrichtungen, sowie gleichmäßige Berücksichtigung der Anstalten und Angehörigen aller Konfessionen, insbesondere bei Bereitstellung öffentlicher Mittel und bei Verleihung öffentlicher Ämter.

Die Bayerische Volkspartei wird mit allem Nachdruck eintreten für den Schutz der Ehe und der Familie, sowie für die religiössittliche Erziehung der Jugend in konfessionellen Schulen.

5. Die Bayerische Volkspartei steht in wirtschaftlichen Fragen auf dem Standpunkt des gerechten Ausgleichs der Interessen aller Stände. Standes- oder Klassenpolitik, Anerkennung von Vorrechten des Standes oder der Geburt lehnt die Bayerische Volkspartei grundsätzlich ab. Die Bayerische Volkspartei wird Eigentum und Erbrecht als Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung schützen und erhalten, unbeschadet weitgehender sozialer Einschränkungen und Schutzmaßnahmen gegen Auswüchse des Kapitalismus.

Von diesem Standpunkt aus wird die Bayerische Volkspartei die Interessen der Bauern kraftvoll schützen, einer gesunden Agrarreform zur rechten Zeit Rechnung tragen, energisch zum Segen des Volksganzen die bäuerliche Produktion fördern und alle Maßnahmen zur geistigen und technischen Ausbildung der bäuerlichen Jugend nachdrücklichst unterstützen.

Die Bayerische Volkspartei anerkennt die Arbeiter, Beamten und Angestellten in den öffentlichen und privaten Be-

trieben als gleichberechtigt im Staate wie in dem nationalen Wirtschafts- und im Parteileben. Sie vertritt eine planmäßige Ausgestaltung und Zusammenfassung des Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenrechtes; völlige Sicherung der Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit; Sicherung und Ausbau der sozialen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes, sowie des sozialen Versicherungswesens; besondere Maßnahmen zum Schutze der werktätigen Frauen, Jugendlichen und Kinder.

Sie tritt ein für eine ausreichende Bezahlung der Beamten und Lehrer, für die in Privat, Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter, sowie für eine gesicherte Alters- und Familienversorgung. Die Interessen der freien Berufe wird sie mit Nachdruck vertreten; auch sie sollen der Vorteile der sozialen Gesetzgebung teilhaftig werden.

Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist mit Hilfe der Organisationen des Staates und der Gemeinden alsbald in Angriff zu nehmen.

Die Bayerische Volkspartei wird den Interessen von Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel weitestgehende Förderung angedeihen lassen. Die diese Berufe einengenden Kriegsmaßnahmen, insbesondere die Kriegsgesellschaften sind sobald wie möglich aufzuheben, um diesen Berufsgruppen rascheſtens wieder die freie Entfaltung ihrer Arbeitsmöglichkeit zu sichern.

Die Bayerische Volkspartei fordert Bekämpfung wucherischer Ausbeutung in jeder Form und gesetzliche Maßnahmen gegen die Auswüchse des Kartellwesens. Die durch die Kriegswirtschaft geschaffene Vorzugsstellung der Großbetriebe muß durch geeignete Maßnahmen in der Rohstoff- und Auftragserteilung wieder ausgeglichen werden, wobei durch den Krieg geschädigte Betriebe besonders zu berücksichtigen sind.

Bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen sind die von den berufenen Interessenvertretungen des selbständigen Handwerker-, Gewerbe- und Kaufmannsstandes aufgestellten Grundsätze zu berücksichtigen. Besondere Sorgfalt soll der technischen Ausbildung des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses gewidmet werden.

Die beispiellosen sozial-wirtschaftlichen Umwälzungen, welche die Frau ins Wirtschaftsleben gezwungen haben, und die enge Verknüpfung des öffentlichen Lebens mit dem Wirkungskreis der Frau, der Familie und der Jugend machen eine Mitarbeit der

Frau auf öffentlichem Gebiete notwendig. Daher verlangt die Bayerische Volkspartei Zutritt der Frau zu gemeindlichen und staatlichen Körperschaften und Kommissionen, Mitarbeit der Frau auf allen Gebieten der Jugendpflege, der Sittlichkeit, der Wohlfahrtseinrichtungen, der Volksernährung und der Sozialhygiene, sowie Anstellung von Beamtinnen, auch in leitenden Stellen, da, wo Fraueneinfluß und Familieninteressen in Frage stehen, unter Berücksichtigung der konfessionellen Zusammensetzung des Volkes bei Besetzung von volkspflegerischen und volkserzieherischen Einrichtungen.

Für unsere Krieger, die aus dem furchtbaren Völkerringen krank und verkrüppelt hervorgegangen sind, und ihre Hinterbliebenen werden wir trotz des unglücklichen Ausganges des Krieges mit allen Kräften auch unter den schwersten Opfern sorgen. Wir fordern daher angemessenen Schutz der Kriegsteilnehmer bei ihrer Wiedereinführung ins Wirtschaftsleben; weitherzige Fürsorge für kranke und beschädigte Kriegsteilnehmer und für die Kriegerhinterbliebenen; Verbesserung des Rentenfeststellungs- und Einspruchverfahrens durch Schaffung von Rechtsgarantien.

6. Die Steuerpolitik der Bayerischen Volkspartei wird getragen sein von den Grundsätzen der ausgleichenden Gerechtigkeit. Je leistungsfähiger ein Steuerzahler ist, desto stärker soll er belastet werden. Die Rücksicht auf die Familie bei der Bemessung der Steuer muß noch mehr als bisher als leitendes Prinzip durch die ganze Steuergesetzgebung hindurchgehen. Mit allem Nachdruck werden wir zu verhindern trachten, daß die ungeheuren Gewinne, welche infolge verkehrter Maßnahmen der Kriegswirtschaft gemacht worden sind, dem Zugriffe des Staates irgendwie entzogen werden.

7. Die Bayerische Volkspartei gibt hinsichtlich der Stellung zu den übrigen deutschen Staaten die Parole aus: Zusammenschluß der deutschen Staaten auf föderativer Grundlage ohne Vorherrschaft irgendeines Einzelstaates.

Die bisherige weitgehende staats-, wirtschafts- und steuerpolitische Abhängigkeit Bayerns von dem übermächtigen Norden muß unter allen Umständen aufhören. Wir lehnen auf allen diesen Gebieten die bisherige einseitige, rücksichtslose, preußische Vorherrschaft ab. Jenes Maß politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit aber, welches durch die Gemeinsamkeit der Bedürfnisse der deutschen Staaten von Natur sich ergibt, wünschen wir

durchaus. Wir werden uns bestreben, hierfür den geeigneten Rahmen zu finden. Der Forderung, daß alle Einzelstaaten aufgehoben werden und eine einheitliche deutsche Republik geschaffen wird, werden wir den äußersten Widerstand entgegensetzen. Die für das Reich zu schaffende neue Verfassung bedarf der Zustimmung der in den Einzelstaaten demnächst auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts und der Verhältniswahl zu wählenden Parlamente.

Wir haben es satt für die Zukunft, von Berlin bis ins kleinste regiert zu werden. Berlin darf nicht Deutschland werden und Deutschland nicht Berlin. Voraussetzung des Zusammenschlusses der deutschen Staaten ist, daß die Grundlagen, welche das Wesen der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Selbständigkeit Bayerns bilden, Bayern verfassungsgemäß gewährleistet und gegen Verfassungsänderungen, die wider den Willen Bayerns erfolgen können, sichergestellt werden. In diesem Sinne fordern wir: Bayern den Bayern!

Wir wünschen einheitliche Vertretung der gemeinsamen Interessen der deutschen Staaten nach außen, gemeinsame Abwehr aller Angriffe auf die deutschen Staaten, freien Handelsverkehr ohne Zollschranken zwischen den deutschen Staaten, einheitliche Grundsätze für die soziale Gesetzgebung, Garantie für die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Die Wiederholung von Zuständen, wie sie sich im Kriege durch die Berliner Zentralwirtschaft herausgebildet haben, muß unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben.

Den Anschluß unserer deutschen Brüder in Böhmen und in den deutschösterreichischen Ländern an den deutschen Staatenbund begrüßen und fördern wir auf das allerwärmste.

Bayerische Männer und Frauen! Dieses Programm eröffnet eine neue Epoche der bayerischen Geschichte! Tretet der Bayerischen Volkspartei geschlossen bei!

17. Aufruf des Reichsparteivorstandes der Deutschen Zentrumspartei. Mai 1920.

Anhänger und Freunde der Zentrumspartei!

Die Deutsche Nationalversammlung legt ihr Mandat in die Hände des Volkes zurück. Das deutsche Volk wird aufgerufen,

den ersten Reichstag nach der neuen Verfassung zu wählen. Eine folgenschwere Schicksalsstunde für Volk und Reich! Sie erheischt zunächst Prüfung und Rückblick.

Am 6. Februar 1919 trat die Deutsche Nationalversammlung auf einmütiges Verlangen des ganzen Volkes in Weimar zusammen. Ohne sie und ihr erfolgreiches und rasches Arbeiten wäre kein Friede mit dem Ausland zustande gekommen, wäre das Reich zerfallen, hätte der Bürgerkrieg unsere letzten Kräfte aufgerieben.

Dieses Verhängnis ist abgewandt. Schon am 10. Februar erließ die Nationalversammlung eine vorläufige Notverfassung. An die Stelle der revolutionären Gewalthaber trat sofort eine rechtmäßige Regierung, in der neuen Reichswehr erstand ein Schutz gegen Gewalt und Aufruhr, Trümmer und Zerrüttung wurden nach und nach beseitigt, Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft konnte beginnen.

Diese Neuschöpfung von entscheidender Tragweite war nur möglich auf dem Boden der Koalition.

Eine Mehrheit des Zentrums mit den Parteien der Rechten war nicht gegeben. Diese Parteien verfügten zusammen über nur 154 Mandate. Sie blieben mit 58 Stimmen unter der Hälfte der Gesamtmandate. Rechnet man die Demokratische Partei mit 75 Mitgliedern hinzu, so ergab sich allerdings eine kleine ziffernmäßige Mehrheit der nicht sozialistischen Fraktionen. Aber auch eine solche Regierung ohne die Beteiligung der Mehrheitssozialdemokraten wäre aus äußeren und inneren Gründen unmöglich gewesen. Zur Wiederherstellung der Ordnung bedurfte es der tätigen, aufbauenden Mitwirkung der Arbeitermassen in Stadt und Land. Nur die Teilnahme der 165 Mitglieder zählenden mehrheitssozialistischen Partei konnte diese Mitarbeit gewährleisten.

Ebensowenig war die Mitarbeit derjenigen bürgerlichen Kreise zu entbehren, die sich zur Demokratie bekannten. Eine rein sozialistische Regierung mußte naturnotwendig in die Abhängigkeit der äußersten Linken geraten. Nur wer auf den völligen Zusammenbruch spekulierte, konnte das wollen. Für deutsche Verhältnisse ein unverantwortliches Wagnis!

Eine Koalition ohne Zentrum wären weder die Sozialdemokraten, noch die Demokraten eingegangen. War schon eine Koalition nötig zur Rettung Deutschlands, so zwang uns außerdem

die Rücksicht auf unsere kulturellen Interessen zum Beitritt. Koalition aber bedeutet Konzession, bedeutet Verständigung auf einer mittleren Linie. Keine der beteiligten Parteien kann dabei ihr Parteiprogramm durchsetzen. Man konnte sich nur auf ein gemeinsames Regierungsprogramm zwecks politischer Arbeitsgemeinschaft einigen. Heute gestehen selbst weite Kreise der Rechten die Unvermeidlichkeit der Koalition offen zu.

Am 21. Februar ward die neue Reichsverfassung im Entwurf der Nationalversammlung vorgelegt, am 31. Juli 1919 ward sie verabschiedet. Was nach keiner großen Revolution der Neuzeit gelang, das hat die Deutsche Nationalversammlung in fünf Monaten vollbracht: eine lebenskräftige, das Reich neugestaltende Verfassung; eine Verfassung, die zwar auch ein Kompromiß darstellt, dem wir in Einzelheiten widersprechen mußten, die aber dennoch vorbildlich ist durch ihren sozialen Geist, wertvoll auch durch den Schutz, den sie den sittlichen und religiösen Gütern gewährleistet!

Von der formalen Verfassung allein konnte das neue Deutschland nicht leben.

Es bedurfte des Friedens und der notwendigsten Existenzmittel.

Auch dafür hat die Nationalversammlung gesorgt. Wie sind Zentrum und Sozialdemokraten angefeindet worden wegen des Friedensschlusses! Heute sind diese Vorwürfe fast verstummt. Über die Einzelheiten des wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbaus läßt sich streiten. Im großen und ganzen ist das Mögliche und Notwendige geschehen. Wenn je, so waren in diesen Zeiten häufig die Verhältnisse stärker als die Menschen. Erst die kommenden Geschlechter werden die Arbeit der Deutschen Nationalversammlung in ihrer ganzen Größe und Bedeutung würdigen und insbesondere die entscheidende Anteilnahme der Zentrumspartei an dieser Arbeit anerkennen.

Nach vorwärts richten nunmehr die Wahlen unseren Blick. Die Zukunft erfordert gebieterischer noch als die Vergangenheit eine starke Zentrumspartei. Was ihre Anhänger eint, ist nach wie vor die Gemeinschaft einer Idee: die Idee der christlichen Volksgemeinschaft.

Staat, Religion und Kirche sind uns unzertrennlich. Wir sind uns wohl bewußt, daß mit staatlichen Maßnahmen und Gesetzen allein unserem Volke nicht zu helfen ist, wenn nicht eine tiefe

innerliche Erneuerung alle Glieder unseres Volkes erfaßt. Die Überwindung des materialistischen Geistes, die Versöhnung der Stände, den Sieg über Klassenkampf und Klassenegoismus kann nur der Geist des Christentums herbeiführen. Getreu unserer Vergangenheit treten wir deshalb ein für eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung von Religion und Kirche im Staate. Die allergrößte Bedeutung messen wir dem vom künftigen Reichstag zu schaffenden neuen Reichsschulgesetze bei. Von seiner Fassung wird die Zukunft der Schule im gesamten Deutschen Reiche in erster Linie abhängen. Wir erwarten, daß alle Anhänger einer christlichen Volksschule, insbesondere die Mitglieder der Zentrumspartei, diesen Gesichtspunkt bei den Wahlen nicht aus dem Auge verlieren. An der Reichstagsfraktion des Zentrums soll es nicht fehlen. Wir werden uns mit allen Kräften dafür einsetzen, daß die verfassungsmäßigen Rechte auf eine christliche Schule den Eltern nicht geschmälert werden. Wir werden uns jeder, die christliche Erziehung benachteiligenden Auslegung des Schulkompromisses mit allen Mitteln entgegenstellen. Auch in Zukunft wird es treuesten Zusammenstehens aller religiös gesinnten Kreise, gleich welcher Konfession bedürfen, um Angriffe von religionsfeindlicher Seite auf unsere christliche Weltanschauung abzuwehren.

Auch unser nationales Gemeinschaftsgefühl muß geboren sein aus dem Geiste christlicher Nächstenliebe und sozialer Gerechtigkeit nach außen wie nach innen. Darum halten wir in der Außenpolitik fest an dem Ideal der Völkerversöhnung.

Der Versailler Friedensvertrag bildet das stärkste Hindernis für ein einträchtiges Zusammenarbeiten der christlichen Kulturvölker. Darum fordern wir seine Revision; aber nicht mit den Mitteln der Gewalt, sondern mit Hilfe einer klugen, verständigen Politik. Wir erwarten ein klares und bestimmtes Unterhandeln mit den Mächten, die bereit sind, Deutschland seine Lebensmöglichkeiten wiederzugeben. Dabei muß unser wichtigstes Ziel sein, die Lage unserer Stammesbrüder in den besetzten und abgetrennten Gebieten zu erleichtern. Wir fordern noch stärkeres Interesse der Regierung und eine noch größere wirtschaftliche Fürsorge für die noch besetzten Gebiete als bisher.

In der inneren Politik sind unsere Ziele:

Der demokratische Staat. Wir bekennen uns zum christlichen Volksstaat. Auf dem Boden der politischen Gleichbe-

rechtigung fordern wir die lebendigste Anteilnahme jedes Volksgenossen am Staate. Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für jeden! Wir verurteilen jeden Versuch, die Weimarer Verfassung gewaltsam zu stürzen, aufs schärfste und fordern unnachsichtige Bestrafung aller Verbrechen gegen die Verfassung, kommen sie von rechts oder links. Wir verwerfen jede Klassenherrschaft. Auch für die Zeit nach den Wahlen fordern wir eine starke, tragfähige Regierung. Bei ihrer Bildung müssen alle wertvollen Volksgruppen, die den ernsten Willen zum Wiederaufbau des Staates auf verfassungsmäßiger Grundlage haben, vertreten sein. Eine Regierung der Extreme halten wir nach wie vor für das größte Unglück, das Deutschland treffen könnte. Sie wäre sein Untergang.

Die Neuorganisation des Reiches. Wir halten fest an den neu geschaffenen Fundamenten der Reichsstärke, an der Steuer-, Verkehrs-, Wehr- und Rechtseinheit. Den zentralisierten Einheitsstaat aber lehnen wir ab. Die geschichtliche Eigenart der Länder und Stämme ist durch entsprechende Machtvollkommenheit zu wahren. Jede Vorherrschaft eines Landes muß beseitigt werden. Alle Länder sollen ihren gebührenden Anteil an Recht und Wirtschaft haben. Die Regelung dieser Fragen ist sofort in Angriff zu nehmen.

Die Reform der Verwaltung. Der Neuaufbau der gesamten staatlichen Verwaltung muß baldigst in die Wege geleitet werden. Wir verlangen eine organische Verbindung von Selbstverwaltung und staatlicher Einheit. Dem maßlosen Anwachsen des Behördenwesens muß gesteuert werden durch einen planvollen Ausgleich zwischen Reichsverwaltung und Selbstverwaltung der Länder und Provinzen. Sparsamste Wirtschaft in allen Staatsbetrieben ist unerläßlich.

Eine zuverlässige Wehr. Der Schutz des Staates und der inneren Ordnung erfordert eine ausreichende, zuverlässige Wehrmacht. Wir verlangen die Säuberung und Reinerhaltung der Reichswehr von allen unzuverlässigen Elementen, stehen sie rechts oder links. Deshalb vertreten wir die Fernhaltung der Politik aus der Reichswehr. Um ihre Pflichten erfüllen zu können, müssen die Angehörigen der Reichswehr wirtschaftlich sichergestellt sein.

Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen der früheren Armee haben Anspruch auf Versorgung und wirtschaftliche Für-

sorge. Von diesem Geiste ist auch das neue Reichsversorgungsgesetz getragen.

Die Gesundung der Volkswirtschaft. In der Bildung von Selbstverwaltungskörpern der einzelnen Wirtschaftszweige, die organisch aus dem Willen der Beteiligten erwachsen, erblicken wir das Fundament für die Neuordnung unserer Volkswirtschaft. Wir treten ein für eine organische Verbindung von Wirtschaft und Politik. Die Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben müssen auf das Notwendige beschränkt werden und dürfen nur erfolgen unter weitgehender Zuziehung der Fachleute des betreffenden Wirtschaftszweiges. Deshalb fordern wir die baldigste Einführung des endgültigen Reichswirtschaftsrates und der Bezirkswirtschaftsräte unter feinfühliger Schonung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Landesteile.

Wir bestehen auf unnachsichtigem Kampf gegen die Einführung von Luxus- und Schundwaren, auf der notwendigen Kontrolle des Ein- und Ausfuhrhandels unter weitgehender Zuziehung der Selbstverwaltungskörper der einzelnen Wirtschaftszweige. Der Luxusverbrauch des kriegsgewinnlerischen Vergnügungspöbels unserer Großstädte muß rücksichtslos bekämpft, das Schiebertum mit allen Mitteln an seinem lichtscheuen Treiben verhindert werden.

Wir sind und bleiben die Partei des wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichs. Wir huldigen weder einem Klassen- noch einem Standesegoismus. Wir fördern darum die Interessen jeden Standes im Rahmen des Gesamtwohls.

Die deutsche Landwirtschaft ist und bleibt das Fundament unserer Volkswirtschaft. Unsere landwirtschaftliche Eigenerzeugung wieder auf den früheren Stand zu bringen, ist darum eines unserer wichtigsten Ziele. Wir sind deshalb für den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft. Wir fordern eine Preispolitik, die die landwirtschaftliche Erzeugung auf allen Gebieten lohnt und fördert. Die Düngemittelbeschaffung muß mit allen nur möglichen Mitteln gesteigert werden. Der bäuerliche Mittel- und Kleinbesitz ist zu schützen und zu vermehren.

Deutschlands Industrie ist uns nach dem Kriege ebenso unentbehrlich wie vorher. Von ihren Höchstleistungen für den Inlandsbedarf wie für die Ausfuhr hängt der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ab. Wir erstreben darum ihre technische Förderung und ihre organisatorische Zusammenfassung aus der Initiative der Beteiligten. Nachdem Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich auf dem

Boden der Arbeitsgemeinschaften gefunden haben, fördern wir diese Verständigung zwecks friedlicher Fortentwicklung unserer Wirtschaft. Die Freiheit der wirtschaftlichen Initiative muß entsprechend der Verantwortung des Unternehmers diesem gewahrt bleiben. Von solchen Gesinnungen getragen, werden wir der deutschen Industrie jede gesetzliche Förderung zuteil werden lassen und begrüßen zu dem Ende die rege Anteilnahme der Vertreter von Industrie und Handel auch an unserem Parteileben.

Ein kräftiger Mittelstand erscheint uns volkswirtschaftlich und sozial unentbehrlich. Wir verlangen darum seinen in der Verfassung gewährleisteten Schutz durch die Gesetzgebung und weitgehendste staatliche Unterstützung der Selbsthilfbestrebungen im Handwerk und Kleinhandel, besonders zum Zwecke der Rohstoffversorgung und der Beteiligung an öffentlichen Lieferungen. Im Gegensatz zu übertriebenen Kommunalisierungsbestrebungen ist die Selbständigkeit des volkswirtschaftlich gesunden Handwerks und Handels aufrechtzuerhalten. Durch sach- und fachgemäße Ausbildung des Nachwuchses ist die Zukunft von Gewerbe und Handel zu sichern.

Dem Arbeiterstand in Industrie und Landwirtschaft in Handel und Gewerbe wahrt die Zentrumspartei die hergebrachte Treue. Wir bestehen auf der Fortführung der bereits in Angriff genommenen Gesetzgebung, die das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer — der Arbeiter wie der Angestellten — bei der Gestaltung unserer Wirtschaft ausbaut und sichert. Das Tarif- und Einigungswesen ist zu vervollkommnen und rechtlich sicherzustellen. Die Versicherungsgesetze sind den neuen Verhältnissen anzupassen. Eine unserer wichtigsten Sorgen ist die Hebung der Wohnungsnot und die Förderung des Siedlungs- und Heimstättenwesens. Wir unterstützen insbesondere die christliche Arbeiterbewegung, weil wir in ihr Ideen und Kräfte wirksam sehen, welche allein zur Gesundung unserer zerrissenen sozialen und staatlichen Zustände führen können. Im Kampfe für die wahre Demokratie, im Kampfe gegen die Sabotage unserer Wirtschaft, ist sie unserer wärmsten Sympathie und tatkräftigen Hilfe sicher.

Ein pflichttreues Beamtentum anerkennen wir als eine der wichtigsten Stützen des Staates. Darum treten wir ein für seine wirtschaftliche Sicherstellung. Wir arbeiten mit an der Schaffung eines einheitlichen Beamtenrechts. Wir erstreben zeitgemäße Verjüngung des Beamtentums, Aufstieg der unteren und mittleren Beamten bei entsprechender Leistungsfähigkeit.

Neben allen Wirtschafts- und Interessengruppen stehen die akademischen Berufe. Sie leiden gegenwärtig vielfach schwere wirtschaftliche Not. Wir verlangen daher vom Staate weitgehende Berücksichtigung der akademischen Berufsbewegung und großzügige Maßnahmen, um den akademischen Nachwuchs vor Verelendung zu schützen und ihm seiner Vorbildung entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Vor allem verlangen wir eine ganz andere Bewertung der geistigen Arbeit. Den wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten sind die Mittel zur Verfügung zu stellen, durch die sie in den Stand gesetzt werden, den Ruhm der deutschen Wissenschaft wie bisher in der Welt aufrecht zu erhalten. Die Lehrfreiheit muß gesichert bleiben. Tüchtigkeit und wissenschaftliche Leistung sollen die einzige Anwartschaft auf die Lehrstühle der deutschen Hochschulen bilden.

Die Frauen hat die neuzeitliche Entwicklung in erhöhtem Maße zur Erwerbstätigkeit gezwungen und sie in das politische Leben einbezogen. Wir anerkennen ihre Gleichberechtigung im öffentlichen Leben und verlangen die Heranziehung der Frau, insbesondere auf den Gebieten, für die sie ihrer ganzen Natur nach besonders befähigt ist, vor allem auf dem Gebiete der Volkserziehung und der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Besonderen Schutz fordern wir für die Mütter und die erwerbstätigen Frauen.

So sind und bleiben wir eine wahre christliche Volkspartei. Religion und Kirche, Volk und Staat, Demokratie und sozialer Fortschritt sind unsere Leitsterne.

Christliche Männer und christliche Frauen in deutschen Landen!

Tretet ein in den Kampf für diese erhabenen Ziele! Wir alle tragen an einem Schicksal, an der Not eines geschlagenen und verarmten Volkes. Diese Schicksalsverbundenheit ist unsere gemeinsame Last, aber auch unsere gemeinsame Ehre. Wir tragen sie mit Stolz und mit dem Treugelöbnis, zusammenzuhalten in jeder Not und Gefahr, die die Zukunft bringt. Der Glaube an die göttliche Vorsehung und die innere Kraft unserer christlichen Liebe werden die Schwere dieser Tage überwinden und uns einem Wiederaufstieg entgegenführen. Vergeßt die engen Sorgen eurer Privatinteressen und denkt ans große Ganze!

Schließt die Reihen zum Bunde christlicher, deutscher Volksgemeinschaft im Zentrum!

Reichsparteivorstand der Deutschen Zentrumspartei.

D. Aus dem Lager des Liberalismus.

18. Aufruf zur Gründung einer Demokratischen Partei. 16. November 1918.

Männer und Frauen des neuen Deutschland!

Nach einem entsetzensreichen Kriege gehen wir durch die Wirren einer gewaltigen Revolution. Ein Staatssystem, das unbezwingbar schien, ist fast widerstandslos zusammengebrochen, die Dynastien sind beseitigt, die Säulen der alten Macht sind gestürzt. Das alles ist unrettbar tot. Niemand weckt es wieder auf.

Arbeiter und Soldaten haben durch die Kraft, die aus dem engen Zusammenhalten der Massen sich ergibt, diese Umwälzung herbeigeführt. Aber der Geist der Erneuerung hatte von überall, von allen Gruppen des Volkes her, seinen Aufstieg genommen, und überall hatte man begriffen, daß die Gewalten von gestern dem Untergang verfallen seien. Sollen Millionen Männer und Frauen, überrascht und erschreckt durch das revolutionäre Schauspiel, furchtsam sich in die Ecke drücken und tatenlos zusehen, wie die Ereignisse vorüberziehen? Das darf nicht geschehen.

Am 9. November sind auch die alten Parteiformen zerbrochen. Die lange pietätvoll gehüteten Parteiprogramme sind bedeutungslos geworden, und auch viele, die als Führer des geistigen Lebens galten, sind hinter dem Geschwindschritt der Geschichte zurückgeblieben und stehen seit langem dem Denken und Wollen der tatkräftiger vordringenden Generationen fern. Wir wünschen die Vereinigung all derjenigen Kreise, der Männer und Frauen, die heute nicht in Untätigkeit verharren, sondern die neugeschaffenen Tatsachen anerkennen und ihr Recht zur Mitwirkung betonen wollen. Was aus solcher Vereinigung hervorgehen muß, ist eine große demokratische Partei für das einige Reich.

Wir stellen heute kein Programm auf, aber durch gemeinsame Grundsätze müssen diejenigen, die sich uns anschließen wollen, verbunden sein.

Der erste Grundsatz besagt, daß wir uns auf den Boden der republikanischen Staatsform stellen, sie bei den Wahlen vertreten und den neuen Staat gegen jede Reaktion verteidigen wollen, daß aber eine unter allen nötigen Garantien gewählte Nationalversammlung die Entscheidung über die Verfassung treffen muß.

Der zweite Grundsatz besagt, daß wir die Freiheit nicht von der Ordnung, der Gesetzmäßigkeit und der politischen Gleichbe-

rechtigung aller Staatsangehörigen zu trennen vermögen, und daß wir jeden bolschewistischen, reaktionären oder sonstigen Terror bekämpfen, dessen Sieg nichts anderes bedeuten würde als grauenvollstes Elend und die Feindschaft der ganzen zivilisierten, vom Rechtsgedanken erfüllten Welt.

Wir wissen, daß heute nur kühne Mittel helfen können, und daß von allen Besitzenden große Opfer zu fordern sein werden, wenn aus dem Trümmerfelde eine glücklichere Zukunft sich erheben soll. Die Zeit erfordert die Gestaltung einer neuen sozialen und wirtschaftlichen Politik. Sie erfordert, für monopolistisch entwickelte Wirtschaftsgebiete die Idee der Sozialisierung aufzunehmen, die Staatsdomänen aufzuteilen und zur Einschränkung des Großgrundbesitzes zu schreiten, damit das Bauerntum gestärkt und vermehrt werden kann. Notwendig sind stärkste Erfassung des Kriegsgewinnes, einmalige progressive Vermögensabgabe, andere tiefgreifende Steuermaßnahmen, gesetzliche Garantierung der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenrechte, Sicherung der Ansprüche der Kriegsteilnehmer, ihrer Witwen und Waisen, Stützung der selbständigen Mittelschicht, Freiheit für den Aufstieg der Tüchtigen und die internationale Durchführung eines sozialpolitischen Mindestprogramms. Wir verwerfen den lebensfremden, tötenden Doktrinarismus und sind überzeugt, daß alle Stände, Arbeiter wie Bürger und Bauern, sich nur dann wieder emporraffen können, wenn man die deutsche Wirtschaftspolitik vor bolschewistischen und bureaukratischen Experimenten bewahrt.

Viele andere Reformen werden mit starkem Hinwegschreiten über die seelenlos gewordenen Begriffe von gestern vollbracht werden müssen, um den neuen Staatsbau gesichert aufzurichten und mit einem hellen, wahrhaftigen Geiste zu erfüllen. Reformen können und dürfen nur durch die vom ganzen Volke gewählte gesetzgebende Versammlung geschaffen werden, nicht durch Willkür und Diktatur. Wir fordern zu den Vorbereitungen für die Nationalversammlung den Zusammenschluß all derjenigen, die eine Gewähr dafür bieten, daß sie durch die Gleichheit der Grundsätze uns nahestehen. Zur Mitarbeit an den großen Aufgaben der Zukunft, zur Sicherung der neuen Freiheit und zur Abwehr jeder Reaktion und jeder terroristischen Vergewaltigung rufen wir Deutschlands Männer und Frauen auf.

Schließt Euch an!

10. Wahlaufruf der Deutschen Demokratischen Partei. 15. Dezember 1918.

Das alte Regierungssystem in Deutschland ist zusammengebrochen. Drei Millionen Tote und Invalide, die Einbuße des größeren Teiles unseres Volksvermögens, der Verlust von Schifffahrt und Außenhandel, Hunger und Elend kennzeichnen das Trümmerfeld, das uns eine verfehlte äußere und innere Politik hinterlassen hat.

Die Bahn zum freien Volksstaat ist offen. Aber allzu lange schon dauert die mit der Revolution verbundene Unordnung und Gesetzlosigkeit. Erleben wir nicht die tägliche Bedrohung durch die Spartakus-Leute, die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks und sinnlose Lohnforderungen, die Losreißung deutscher Reichsgebiete durch die Polen, die würdelose Zersplitterung des Reiches im Innern? Wahrlich, die Geschicke Deutschlands sind schlecht aufgehoben, solange nicht Ordnung und Gesetzmäßigkeit wiederkehren.

In dieser Not können nur große Parteien wirksam am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. In der Deutschen Demokratischen Partei haben sich alle zusammengeschlossen, die, auf dem Boden der Republik stehend, bei den Wahlen zur Nationalversammlung das Schicksal Deutschlands weder der Reaktion ausliefern, noch der Sozialdemokratie allein überlassen wollen.

Wir verlangen, daß die Wahlen zur Nationalversammlung mit größter Beschleunigung anberaumt werden.

Wir wollen die errungenen politischen Freiheiten nicht wieder preisgeben. Wir treten deshalb bei den Wahlen ein für die Errichtung einer deutschen Republik, in der alle öffentliche Macht allein auf dem Willen des souveränen Volkes beruht. In ihr sollen die einzelnen deutschen Stämme ihre Eigenart selbständig und frei entwickeln können. Wir fordern die völlige Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen vor dem Gesetz und in der Verwaltung ohne Rücksicht auf Stand, Klasse oder Bekenntnis, und verlangen die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche.

Der ordentlichen Arbeit gebührt als Lohn ein auskömmliches, lebenswertes Dasein und Teilnahme an den Gütern der Kultur.

Staatliche Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, obligatorisches Schiedsgericht sowie Gewährleistung der durch Tarifverträge festgesetzten Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der vereinbarten Mindestlöhne und Mindestgehälter, müssen hierzu verhelfen. Auch den wirtschaftlich Schwachen, vor allen den Kriegsbeschädigten, den Witwen und Waisen unserer Gefallenen, muß der Staat eine menschenwürdige Existenz schaffen. Den Tüchtigen dürfen weder Standesvorrechte noch Bureaukratismus, weder Geldmacht noch Klassenvorurteile am Aufstieg hindern. Der Staat hat allen Befähigten die gleiche Ausbildung jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen. Denn nur der Tüchtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorwärtskommen.

Notwendig ist eine wirklich soziale Steuerpolitik! Einmalige progressive Vermögensabgabe, auf angemessene Zeit verteilt. Gestaffelte Einkommensteuer unter möglichster Schonung der kinderreichen Familien, des Arbeitseinkommens und der kleinen Vermögen. Allgemeine Erbschaftssteuer für jeden größeren Nachlaß. Vor allem aber schärfste Erfassung der Kriegsgewinne. An diesem Kriege darf kein Deutscher sich bereichert haben.

Solche Lasten aber können nur getragen werden bei Aufrechterhaltung des Privateigentums und einer Wirtschaftsordnung, die das Interesse des einzelnen am Erwerb lebendig hält und ihn zu höchster Tätigkeit anspornt. Die unerhörte Verschuldung, der Mangel an Rohstoffen und die Zerstörung unseres Außenhandels bedrohen uns mit einer Wirtschaftskrise sondergleichen. Nur die gemeinsame Anspannung aller Kräfte von Unternehmern und Arbeitern, von Selbständigen und Angestellten kann den Zusammenbruch verhindern. Darum verwerfen wir die von der Sozialdemokratie angestrebte Überführung aller Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft. Das Beispiel der Kriegsgesellschaften schreckt! Die Frage der Sozialisierung ist rein sachlich für jeden Einzelfall danach zu entscheiden, ob eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der breiten Massen und eine Erhöhung des Produktionsertrages erzielt werden kann. Keinesfalls dürfen Staatseingriffe in der Form der Bureaukratisierung des Wirtschaftslebens erfolgen.

Im Gegensatz zum Parteiprogramm der Sozialdemokratie sind wir von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und Kleinhandels überzeugt. Wir erstreben die Wiederaufrichtung

des Handwerks durch schleunige Zuführung von Rohstoffen, Kreditbeschaffung und Fürsorge für das Lehrlingswesen.

Die politische und wirtschaftliche Stellung der Beamten muß auf zeitgemäßer Grundlage gesetzlich aufgebaut werden. Ihre Freiheit muß durch Ausbau des Beamtenrechts gesichert, die Erreichung auch der höchsten Amtsstellen den hierzu Geeigneten ermöglicht werden; wohlerworbene Rechte, besonders Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, müssen gewahrt, die Organisationen der Beamten anerkannt werden.

Auch die Bauern sind nicht untergegangen, wie die Sozialdemokratie prophezeit hat. Mehr denn je brauchen wir heute einen starken Bauernstand. Darum verlangen wir Beschränkung des Großgrundbesitzes, Beseitigung der Fideikommisse und aller ähnlichen feudalen Vorrechte. Der Erwerb von Grundbesitz muß auch den ländlichen Arbeitern durch eine planmäßige Siedelungspolitik erleichtert werden. Kein Wirtschaftszweig ist weniger geeignet zur Verstaatlichung als die Landwirtschaft. Der freie Bauer auf freiem Boden!

Militaristische Gewaltpolitik hüben und drüben hat uns in diesen Krieg geführt. Das Recht muß unter den Völkern herrschen. Wir verlangen eine auswärtige Politik, die getragen ist vom Geiste dauernden Friedens und Deutschlands Geltung in der Welt sichert.

Wir treten ein für einen Bund gleichberechtigter Völker, für internationale Schiedsgerichte und für eine gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen. Im Heere verlangen wir die Beseitigung aller Privilegien.

Wir fordern Freiheit der Meere und freie Entwickelung von Handel und Schiffahrt. Der Außenhandel ist unentbehrlich zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Vermehrung der Erwerbsgelegenheiten unseres Volkes.

Vorbedingung für eine gute Auslandspolitik ist eine durchgreifende Reform des auswärtigen Dienstes. Die Rechte der Auslandsdeutschen und die Kolonialinteressen des deutschen Volkes müssen gewahrt werden. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen auch für uns das volle freie Selbstbestimmungsrecht, das wir den anderen Völkern zugestehen. Wir fordern, daß bei der Regelung der Nationalitätenfrage in Elsaß-Lothringen und in der Ostmark neben den nationalen auch die wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Beziehungen voll berück-

sichtigt werden. Gegen jede Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechtes, das auch den Deutschösterreichern gebührt, werden wir uns dauernd wehren. Wir treten ein für den gesetzlichen Schutz fremdsprachlicher Minderheiten in Deutschland und verlangen das gleiche Recht für die deutschen Minderheiten im Ausland.

Die Welt soll wissen, daß die Kraft der deutschen Nation in aller Zukunft nicht ausgeschaltet werden kann. Wir wollen, daß die Vertreter des deutschen Volkes stolz und aufrecht zur Friedenskonferenz gehen. Wir wollen, daß sie so sprechen, wie es den Abgesandten eines ungeheurer Übermacht unterlegenen, heute freien und selbständigen Volkes geziemt.

Wähler und Wählerinnen!

In Eure Hand ist Eures Volkes Schicksal gelegt. Wer mit uns eintritt für eine demokratische Republik, für volle politische Gleichberechtigung, für die Abwehr jeder Gewaltherrschaft, für den Wiederaufbau des einigen deutschen Vaterlandes in freiheitlichem Geiste zu wirtschaftlicher und kultureller Größe, der stimme für die

Deutsche Demokratische Partei!

20. Programm der Deutschen Demokratischen Partei. Dezember 1919.

In der höchsten Not unseres Vaterlandes ist die Deutsche Demokratische Partei geboren. Sie will das ganze Volk vorwärts und aufwärts führen in stetiger Entwicklung. Freiheit und Recht sind ihre Wegemarken.

Das ganze Volk! — ohne Unterschied von Klasse, Beruf und Religion; innere Einheit tut uns vor allem not und der einzige Weg zu ihr ist die Demokratie. Sie bedeutet Interessenausgleich und Aufhebung der Begriffe Herrschaft und Untertanenschaft auf allen Gebieten, bedeutet gleiches Recht für alle in den Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft. Der demokratischen Staatsauffassung gelten Personen und Gemeinschaften nur als lebendige Zellen und Glieder; den einheitlichen Körper aber bildet die Gesamtheit. Ihren Daseinsbedingungen ist alles unterzuordnen und nicht obrigkeitliche Bevormundung ist ihr oberstes Gesetz, sondern der Wille des souveränen Volkes.

Inniger denn je bekennen wir uns zu unserer schwer geprüften Nation. Wir vertrauen fest darauf, daß wir durch eigene Kraft uns aus den Niederungen der Gegenwart wieder erheben werden.

Unbeirrt durch den Streit des Tages und durch eigensüchtige Versuche, das Unglück des Vaterlandes auszumünzen für die Wiedererrichtung der alten Gewaltherrschaft oder für neue Diktaturen geht unsere Partei der Aufgabe nach, die deutsche Republik mit wahrhaftigem, staatsbürgerlichem und sozialem Geist zu erfüllen. Und indem wir so für Deutschland wirken, dienen wir auch der Menschheit und bereiten das friedliche Zusammenleben der Völker in einer Welt des Rechts und der Versöhnung vor.

Nach diesen Grundsätzen formen wir unser Programm.

I. Staat.

1. Innere Politik.

Die Deutsche Demokratische Partei steht auf dem Boden der Weimarer Verfassung; zu ihrem Schutz und zu ihrer Durchführung ist sie berufen. Voraussetzung des Erfolges ist die Erziehung des Volkes zur staatsbürgerlichen Gesinnung. Das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit bestimmt sich durch den Gedanken der staatsbürgerlichen Pflicht. Sie verleiht den Rechten der Volksgenossen Inhalt wie Begrenzung. Die deutsche Republik muß ein Volksstaat sein und unverbrüchlich zugleich ein Rechtsstaat.

Wir erstreben die Einheit des Reiches, aber unter Berücksichtigung und Erhaltung der Eigenart der deutschen Stämme.

In Gesetzgebung und Verwaltung muß gleiches Recht für alle gelten; die noch bestehenden Zurücksetzungen der Frauen sind zu beseitigen. Die Verwaltung des Reiches muß unter Wahrung des Berufsbeamtentums organisiert werden, aber auch unter starker Beteiligung des Laienelementes. Nach den gleichen Grundsätzen regele sich die Ordnung der Länder und Gemeinden in freier und weitestgehender Selbstverwaltung.

Das Recht ist ein Teil der Volkskultur und muß deshalb volkstümlich ausgestaltet werden.

Das uns aufgezwungene Söldnerheer ist baldigst durch ein Milizsystem mit allgemeiner Wehrpflicht zu ersetzen, das geeignet ist zur Verteidigung unserer nationalen Unabhängigkeit.

2. Äußere Politik.

Ausgangspunkt und Inhalt der äußeren Politik Deutschlands ist für die nächste Zeit die Revision der Friedensverträge von Versailles und St. Germain. Denn auch in den Beziehungen der Völker zueinander soll nicht Macht und Unterdrückung, sondern

Gerechtigkeit und Freiheit walten. Niemals nehmen wir das Diktat der Gewalt als bleibende Rechtsordnung hin. Niemals erkennen wir die Absplitterung deutscher Volksteile vom Vaterlande an. Niemals lassen wir vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und wir erstreben, gestützt auf diesen Grundsatz, den Zusammenschluß aller deutschen Stämme.

Deutschlands Anteil an der geistigen Hebung der Menschheit verbürgt ihm den Anspruch auf kolonisatorische Betätigung. Auch den Raub unserer Kolonien fechten wir an.

Ein Hauptziel der deutschen Politik ist die enge Verbindung mit den Auslandsdeutschen und ihr Schutz. Nationale Pflicht ist es, den Volksgenossen unter fremder Herrschaft ihr Volkstum erhalten zu helfen; aber auch die Achtung nationaler Minderheiten in Deutschland betrachten wir als politisches Gebot.

Die letzte Verwirklichung unserer Gedanken kann dauernd nur erzielt werden durch einen Bund aller freien Staaten. Wir treten daher ein für einen Völkerbund, dessen erste Aufgabe das Zusammenwirken der Nationen ist und der zugleich eine internationale Arbeitsgemeinschaft darstellt.

Eine Mächteallianz aber, die dem deutschen Volke die Gleichberechtigung vorenthält, lehnen wir ab, denn sie fördert nur den Völkerhaß und die Völkerverhetzung.

II. Kultur.

Der Ausbau des neuen Deutschlands kann allein erfolgen durch die Pflege der geistigen Wohlfahrt des Volkes, durch seine körperliche und sittliche Stählung und durch die Förderung seiner seelischen Kräfte. Nicht Unterdrückung der Persönlichkeit, nicht Drill und Abrichtung des einzelnen sind notwendig, sondern die Ehrfurcht vor jeder Überzeugung. Wir glauben an die Kraft der Wahrheit, den Irrtum zu überwinden! Auf solchen Grundlagen erhebt sich die höchste Schöpfung menschlichen Geistes: der Kulturstaat.

1. Schule, Unterricht und Erziehung.

Eckpfeiler des Kulturstaates ist die Schule. Lehrfreiheit und Lernfreiheit sind die Grundrechte unserer geistigen Verfassung. Zu den Lebens- und staatsnotwendigen Kenntnissen, zur Sitten- und Charakterbildung und zur körperlichen Tüchtigkeit soll die Schule verhelfen; sie befriedige das Anrecht eines jeden auf eine

Erziehung, die seinen Fähigkeiten und seinem Bildungswillen entspricht. Sie begeistere alle zu höchsten Leistungen und schaffe dadurch auch dem Volke die Führer.

Schulpflichtig ist die deutsche Jugend bis zum 14., lernpflichtig bis zum 18. Lebensjahre. Darüber hinaus ist eine Möglichkeit der Fortbildung zu geben, die die volle Auswirkung aller Kräfte sichert.

Die Lehrerbildung ist ein ausschließliches Recht des Staates.

Unser Volk leidet an sozialer, politischer und religiöser Zerklüftung. Seine gefährdete Einheit sichert die alle Glieder der Nation umfassende simultane Einheitsschule. Auf einer Grundschule, welche allen Kindern gemeinsam das erste Wissen zuführt, baut sich das verzweigte System der Mittel-, Fach- und Fortbildungsschulen bis zur Hochschule auf.

Alle Privatschulen, die die Kinder nach Stand, Vermögen oder Bekenntnis der Eltern sondern, lehnen wir ab. Nichtöffentliche Schulen zur Ergänzung der staatlichen sind nur ausnahmsweise aus ernsten erzieherischen Bedürfnissen zuzulassen.

Der Unterricht an den öffentlichen Schulen muß unentgeltlich werden. Begabten soll der Staat erforderlichenfalls die Mittel für die Weiterbildung und auch für den Unterhalt während der Lernzeit gewähren.

Alle Schüler sollen mit der Geschichte und mit dem Wesen der Religion vertraut gemacht werden unter Wahrung der Gewissensfreiheit von Eltern, Kindern und Lehrern. Außer dem durch die Konfession bestimmten Religionsunterricht ist in der Schule ein allgemein religionskundlicher Unterricht zu erteilen; an einem von beiden muß jedes Kind teilnehmen.

2. Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Wohnlich machen und schmücken werden das Gebäude des Kulturstaates Wissenschaft, Kunst und Literatur. Frei sollen sie sich im Leben und in der Presse entfalten und dem Volke Veredlung und Erhebung gewähren. Wir vertrauen darauf, daß diese Lebensmächte ihren besten Schutz vor Verwilderung und Vergiftung in sich tragen. Doch darf der Staat seinen starken Schutz der bedrohten Volkssittlichkeit niemals versagen.

Die staatliche Kulturpolitik erhalte sich das Verständnis und die Fühlung für die treibenden Kräfte der Jugend, damit sie selbst nicht erstarre.

Geistige Arbeit, besonders auch die der freien Berufe, muß ihren angemessenen Lohn finden.

3. Weltanschauung, Religion und Kirche.

Die Krönung des Kulturstaates aber bildet die Verwirklichung der inneren Freiheit in Fragen der Weltanschauung und der Religion. In der Erschaffung einer geistigen Welt erblicken wir Demokraten den höchsten Sinn des Lebens.

Grundsätzlich muß die Trennung von Staat und Kirche allmählich durchgeführt werden, es bleiben aber geschichtliche, ideelle und praktische Beziehungen zwischen Staat und Kirche bestehen. Die der Kirche gewährten Zuschüsse soll der Staat schonend ablösen. Das gegenseitige Verständnis der Konfessionen zu fördern, liegt im Wesen der Demokratie. Für die der Kirche zugehörigen Demokraten besteht die Pflicht, ihre Gesinnung auch innerhalb der Kirche selbst zur Geltung zu bringen. Der Schutz des Staates gebührt auch den kleineren Gesinnungsgruppen.

So wollen wir den deutschen Kulturstaat errichten, so sollen unsere Nachfahren in ihm leben: frei im Geben, frei im Empfangen in Schule und Kirche, in Wissenschaft, Literatur und Kunst. Alle Diener an diesem Werke aber dürfen sich freudig bewußt sein, daß die Nation den am höchsten ehrt, dem sie die Wahrung ihrer idealen Werte anvertraut. Auch darf niemand im neuen Deutschland im Bildungsdünkel sich abgesondert fühlen, denn die geistigen Güter sind Lehen aus dem Eigentum der Allgemeinheit. Gerade der Gebildete schuldet seinem Volke sein ganzes Können und Wissen, weil er der mühseligen Arbeit auch des Einfachen und Schlichten mit zu verdanken hat, was er ist, und was er zu wirken vermag.

III. Volkswirtschaft.

Die Deutsche Demokratische Partei ist eine Partei der Arbeit. Ihr Ziel auf dem Gebiete der Wirtschaft ist der Staat des sozialen Rechts.

Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel im Sinne allgemeiner Verstaatlichung wäre tödliche Bureaukratisierung der Wirtschaft und verhängnisvolle Minderung ihres Ertrages. Wir lehnen sie ab und halten an der Privatwirtschaft als der regelmäßigen Betriebsform fest. Mehr als je brauchen wir gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit und vermehrte Erzeugung nützlicher Gü-

ter. Dazu bedürfen wir der durch das Eigeninteresse wachgehaltenen freien Selbstverantwortlichkeit, Initiative und Schaffensfreudigkeit jedes Einzelnen. Notwendig ist der Schutz solcher freien Bewegung dort, wo sie durch die Entwicklung bedroht wird; notwendig ist ihre Beschränkung da, wo sie zu Mißbrauch führt. Denn auch in der Wirtschaft steht das Ganze über seinen Teilen und das Volkswohl über begrenzten Gewalten und Interessen. Auch hier müssen die hohen demokratischen Grundsätze der persönlichen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der menschlichen Würde sich durchsetzen.

Darum fordern wir zum ersten: monopolartige Herrschaftsmacht in der Hand weniger oder kleinerer Gruppen darf nicht geduldet werden. Für den Boden, das kostbarste Monopolgut des Volkes, folgt daraus: Verhinderung der Bodenspekulation, entschlossene Aufteilung von Großgrundbesitz zur Schaffung von selbstwirtschaftlichen bäuerlichen Familienbetrieben und zur Ansiedlung von Landarbeitern. So wird der heimische Boden möglichst vielen deutschen Menschen ein freies, natürliches und tätiges Dasein ermöglichen und die Volksgesundheit und die Ernährung der Gesamtheit sichern. So wird auch die Landwirtschaft befähigt, die hervorragende Stellung einzunehmen, die ihr besonders nach den Zerstörungen durch den Krieg im deutschen Wirtschaftsleben gebührt.

Für die Industrie, den Handel, das Bank- und Versicherungswesen ergibt sich: wo es sich um die Verwertung natürlicher Monopole handelt, wo Vertrustung, Kartell- und Verbandsbildung tatsächlich schon die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit beschränkt und aufgehoben haben, da hat der Staat sein Hoheitsrecht zu wahren. Mit sorgsam angepaßten Maßnahmen hat die Gesamtheit die Kontrolle, die Mitbestimmung, nötigenfalls auch die Leitung oder, gegen angemessene Entschädigung, das Eigentum an sich zu nehmen. Die Ausbeutung und Unterdrückung des Schwachen durch den Starken — des Arbeiters und Angestellten, des aufstrebenden Unternehmers, des Handwerkers, des Weiterverarbeiters, des Verbrauchers — ist zu verhindern. So soll der demokratische Staat des sozialen Rechts die persönliche Freiheit in der Wirtschaft wahren.

Zum zweiten fordern wir: Soziales Unrecht in der Verteilung des Besitzes und des Einkommens ist zu beseitigen. Der Staat kann nicht jedem das gleiche Einkommen zuweisen; denn jeder soll

6*

den Lohn seiner Leistung erhalten. Er muß aber die Voraussetzungen schaffen, von denen aus jeder ohne unsachliche Hindernisse dieses gerechte Einkommen sich erarbeiten kann. Jedem Volksgenossen, der sich nicht gemeinnütziger Arbeit weigert, ist ein notwendiges Mindestmaß der materiellen Güter für die Ernährung, Bekleidung und Behausung, sowie Fürsorge in Fällen der Bedürftigkeit von rechtswegen zu gewähren. Zur Durchführung dieser umfassenden Sozialpolitik dient in erster Linie die Steuergesetzgebung. Die Steuern, vor allem die auf Besitz und Erbe, auf Einkommen und Aufwand, sollen nicht bloß die ungeheuer gewachsenen Bedürfnisse des Staates decken, sondern auch die übermäßigen Unterschiede in Besitz und Einkommen und damit in allen Möglichkeiten des Lebens ausgleichen. Bei allen Maßnahmen muß jedoch auf die Neubildung von Kapital Rücksicht genommen werden, denn ohne dies ist der Gesamtertrag der Volkswirtschaft nicht so zu erhöhen, daß auch die Lebenshaltung jedes einzelnen gehoben werden kann. So soll der demokratische Staat des sozialen Rechts die Gerechtigkeit in der Wirtschaft schaffen.

Zum dritten fordern wir: Dem Maschinentum des Menschen im Arbeitsprozeß ist entgegen zu wirken. Die Arbeitsteilung droht die Arbeit völlig der Seele zu berauben. Deshalb müssen Handwerk und Kleinhandel geschützt und gefördert werden. In ihnen besteht noch die unmittelbare Beziehung des Menschen zu seinem Werke; im Großbetriebe verliert der einzelne das Verhältnis zum Gesamtergebnis der Arbeit mehr und mehr. Die Arbeitstechnik, deren Verfeinerung dieses Schicksal bildete, können und wollen wir aber nicht rückgängig machen, weil Verminderung der Produktion die Versorgung verschlechtern und dadurch für Millionen das Dasein zur Unmöglichkeit machen würde. So muß in der Demokratisierung der Wirtschaft die Hilfe gefunden werden. Die Entschlußkraft und die Verantwortungsbereitschaft des Unternehmers müssen sicherlich erhalten bleiben; aber ebenso ist die Arbeitsfreude des Arbeiters und Angestellten ein Produktionsfaktor von höchster Wichtigkeit. Darum brauchen wir ein Arbeitsrecht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Produktionsprozeß sich tatsächlich gleichstehen. Darum brauchen wir weiter auch eine Arbeitsverfassung, die den bloß Abhängigen zum bewußt Mitwirkenden erhebt. Der Betrieb muß aus einem Herrschafts- zum Gemeinschaftsverhältnis werden. An die Stelle des Betriebsuntertans tritt der Betriebsbürger. So soll der demokra-

tische Staat des sozialen Rechts die Würde des Menschen in der Wirtschaft begründen.

Und so, in Freiheit und Wahrheit, Gerechtigkeit und Würde, wollen wir die deutsche Republik, den neuen Staat der Kultur und des sozialen Rechts aufbauen und ausbauen. Der Bürger dieses Staatswesens wird sich im geistigen Schaffen wie im Getriebe der Wirtschaft als Glied einer solidarischen Arbeits- und Volksgemeinschaft fühlen. Sie gibt ihm sein Einzelrecht, aber sie verlangt auch höchste Pflichterfüllung für das Ganze. Es gilt, das Vaterland wieder aufzurichten, einheitlich und festgefügt im Innern, angesehen und kraftvoll im Rate der Völker.

Vorwärts und aufwärts in Deutschland und für Deutschland — das ist das Leitwort der Deutschen Demokratischen Partei.

21. Wahlaufruf der Deutschen Demokratischen Partei. April 1920.

An das deutsche Volk!

In kurzer Frist werden Männer und Frauen den ersten Reichstag der deutschen Republik wählen.

Was erwartet das deutsche Volk von diesem Reichstag? Die Bewahrung vor dem Bürgerkrieg, die Überwindung des Klassenkampfes, den Wiederaufbau der Volkswirtschaft und damit der nationalen Kraft, die Erhaltung und Festigung der Reichseinheit, die Wiederherstellung des deutschen Ansehens in der Welt.

Es gibt nur einen Weg zu diesem Ziel: Den Ausbau unseres Staates auf der Grundlage des gleichen Rechts für alle, die nationale Demokratie.

Diese Grundlage ist durch die Weimarer Verfassung geschaffen. Auf ihrem Boden hat die Koalition der Mehrheitsparteien gearbeitet. Die Ereignisse seit dem 13. März, der reaktionäre Gewaltstreich der Kapp und Lüttwitz und der Wiederausbruch der bolschewistischen Revolution als seine Folge haben jedem, der sehen kann, zeigen müssen, daß diese Mehrheit die einzig regierungsfähige war.

Die Deutsche Demokratische Partei hat in der Politik dieser Koalition nicht alle ihre Hoffnungen erfüllt gesehen. Aber nur gewissenlose Agitation kann leugnen, daß auf dem Trümmerfeld unserer äußeren und inneren Politik unter schwersten Bedingungen die Anfänge von Ordnung und Aufbau geschaffen sind. Durch

die grundlegende Arbeit unserer Partei hat sich das deutsche Volk die edelste und freieste Verfassung der Welt als Grundlage der neuen Entwicklung gegeben. Die Reichseinheit ist allem Ansturm und aller Verlockungen zum Trotz erhalten, die Verwaltung im Reich vereinheitlicht worden. Mit der Demokratisierung der Wirtschaft ist die Arbeitsgemeinschaft aller schaffenden Kräfte im Betrieb angebahnt und damit der einzige Weg zur Überwindung des Klassenkampfes durch Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Frieden beschritten. Die kopflose Finanzgebahrung der Kriegszeit ist in geordnete Wege geleitet. Das Deutsche Reich ist wieder kreditwürdig und kreditfähig gemacht.

Was dem deutschen Volk und der deutschen Wirtschaft gegenüber den zerstörenden Kräften von links in dieser Zeit an Grundlagen der Ordnung und des Wiederaufbaues geschaffen ist, das verdanken sie der Arbeit der Mehrheitsparteien, nicht den Parteien der Rechten, die in ständiger demagogischer Opposition die Autorität der Regierung geschwächt, den guten Willen der Bevölkerung beirrt und erschüttert und den Boden bereitet haben für die frevelhafte Tat vom 13. März, durch die wir aus mühsam geschaffenen hoffnungsvollen Anfängen wieder in das Chaos zurückgeworfen wurden.

In Flensburg haben wir gesehen, daß die deutsche Demokratie werbende nationale Kraft besitzt. Die Aufstände des Kapp-Putsches und des Ruhrgebietes und der Einmarsch der Franzosen haben uns von neuem die Augen darüber geöffnet, wie Klassen- und Gewaltpolitik von rechts und links die Vernichtungspolitik unserer Feinde unterstützt.

Die Mehrheitsbildung auf demokratischer Grundlage wird auch fernerhin allein Deutschland vor dem Bürgerkrieg schützen und das Werk des Aufbaues fortführen können.

In einer solchen Mehrheit ihren Einfluß zu stärken, ist das Ziel der Deutschen Demokratischen Partei bei den kommenden Wahlen. Denn wir wollen über der Notwendigkeit der Zusammenarbeit die tiefgreifenden Unterschiede nicht vergessen und verwischen, die uns von den beiden anderen Koalitionsparteien trennen.

Der Sozialdemokratie gegenüber verstehen wir die Republik nicht als Hoffnung auf die Vorherrschaft einer Klasse, sondern als grundsätzlich und für immer klassenfreie Vertretung des ganzen Volkes unter gleicher Teilnahme aller Berufe, nicht als par-

teipolitische Durchdrängung der ganzen Staatsverwaltung, sondern als Festlegung der politischen Grundrichtung der Regierung und im übrigen als Auslese der fähigsten Fachleute. Die Arbeitnehmer müssen ihr volles soziales, politisches und wirtschaftliches Recht erhalten, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Wir wollen und dulden keine kapitalistische Ausbeutung, aber wir wollen auch keine Diktatur oder Nebenregierung einer Berufsschicht, sei sie noch so bedeutend. Unsere Partei steht und fällt mit dem reinen demokratischen Gedanken.

Alle wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes durch Löhne oder Staatshilfe ist abhängig von der Ertragsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Diese Ertragsfähigkeit beruht auf der freien Entfaltung persönlicher Tüchtigkeit und schöpferischen Unternehmungsgeistes. Im Interesse des wirtschaftlichen Gedeihens des ganzen Volkes lehnen wir jede Wirtschaftsform ab, die diese wesentlichen Kräfte des Aufstiegs bureaukratisch einengt. Die Wirtschaft kann nur gesund bleiben, wenn für Unternehmer, Angestellte und Arbeiter im Ertrag und wirtschaftlichen Erfolg der Arbeit Tüchtigkeit, Fleiß und überlegene Fähigkeiten sich belohnt sehen.

Dem Zentrum gegenüber werden wir zugunsten der kirchlichen und aller religiösen Gemeinschaften auch unsererseits die Freiheit der Religion und die Selbstverwaltung der religiösen Gemeinschaften anerkennen. Aber wir müssen auf dem Gebiet der Schul- und Bildungspolitik die geistige Einheit unseres Volkes nach Möglichkeit behaupten, die nicht durch religiöse Machtkämpfe noch mehr gefährdet werden darf. Wir wollen daher eine Auseinandersetzung mit den moralisch und religiös so wertvollen kirchlichen Gemeinschaften auf dem Wege des Friedens und der Verständigung, nicht des Machtkampfes und der geistigen Entzweiung. Wir wollen insbesondere auch den ewigen, unzerstörten und unzerstörbaren Besitz unserer geistigen und wissenschaftlichen Bildung überkonfessioneller Art allen erhalten und zugänglich wissen, die davon leben und danach begehren! Wir betrachten die Schule als eine Angelegenheit des Staates, der auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes die religiösen Bedürfnisse des Volkes erfüllen soll.

So halten wir auch in der Zusammenarbeit mit anderen Parteien unsere eigenen politischen, sozialen und kulturellen Ideen und Aufgaben fest.

Politisch: Kein zentralistisches, aber ein einheitliches Deutsches Reich mit demokratischer Selbstverwaltung der Länder und Stämme, die Durchführung der reinen Demokratie in der Verwaltung unter strenger Bekämpfung von Krippenjägerei und Korruption, Verminderung der Steuerlast durch äußerste Sparsamkeit in der Verwaltung. Die Erhaltung der Reichswehr und ihr Schutz gegen Verunglimpfung und Mißbrauch durch staatsfeindliche Elemente.

Sozial: Entfaltung aller gesunden wirtschaftlichen Kräfte, Schutz aller anständigen Arbeit, Bekämpfung des Wuchers und des Schiebertums — auch durch Abbau der Zwangswirtschaft, Ersatz der Erwerbslosenunterstützung durch eine gesunde und zweckmäßige Erwerbslosenversicherung, energische Durchführung des Siedlungsgesetzes, Durchdringung der ganzen Wirtschaftspolitik mit dem sozialen Gedanken der Solidarität aller Volksgenossen und der Arbeit.

Kulturell: Schnelle und energische Durchführung des verfassungsmäßigen Aufbaues des deutschen Bildungswesens nach dem Grundsatz der Befreiung der Bildungsauslese von den Zufälligkeiten des Standes und der wirtschaftlichen Stellung. Achtung der religiösen Überzeugung und der geistigen Freiheit. Erziehung des Volkes zur richtigen Wertung geistiger Arbeit als der Kraft der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Führung.

Tatkräftige und sachkundige Außenpolitik, die national und international gleich zuverlässig ist, den wahren Völkerbund, der Deutschland nicht erdrosselt, sondern in seinem ganzen nationalen Verband einigt, der uns die Erfüllung unserer internationalen Verpflichtungen durch Gesundung und Festigung wie durch wirklichen Frieden mit allen Völkern ermöglicht, Revision des Friedens von Versailles und St. Germain, eine gegenseitig sich stützende Völkerordnung. Erhaltung und Stärkung alles bedrohten Deutschtums auch außerhalb des Reiches.

So sehen wir das Gewordene, so wollen wir das Werdende gestalten.

Wer mit uns eins ist im Willen aufwärts und vorwärts, in der Klarheit über die Wege, die dahin führen, wer unerschütterlich an das deutsche Volk glaubt, wer die Verfassung in Treue halten will, der schließe sich an unsere Reihen, der verschwende nicht die Macht seiner Stimme an Parteien, die Unmögliches wollen und uns dadurch weiter in unfruchtbare, zerstörende, innere Kämpfe stürzen.

Deutsches Volk! Jetzt gilt es!

Recht oder Gewalt, Freiheit oder Knechtung, Gleichheit oder Diktatur, Frieden oder Krieg!

Bei Dir liegt die Entscheidung!

Wenn Du den Aufstieg willst und nicht den Niedergang, dann stimme für die Deutsche Demokratische Partei!

Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei.

22. Wahlaufruf der sächsischen Demokraten. April 1920.

Das deutsche Volk steht vor den ersten Reichstagswahlen auf Grund der neuen Verfassung. Das Ergebnis der Wahlen wird entscheidend für unser politisches und wirtschaftliches Leben sein. Es wird sich zeigen, ob das deutsche Volk gewillt ist, sich die Zielsetzung für seine Zukunft selbst zu geben. Wir leben der festen Zuversicht, daß das deutsche Volk reif für einen sozialen Volksstaat ist, und wir treten in den Wahlkampf mit der Gewißheit ein, daß die deutsche Demokratie getragen sein wird von dem Vertrauen und von der Hoffnung unseres Volkes. In dieser Gewißheit treten wir vor das deutsche Volk mit folgender Wahlparole:

1. Sicherung und Stärkung der Demokratie als der einzigen staats- und volkserhaltenden Kraft; Festigung der Staatsautorität nach innen und außen auf dem Boden einer wahren demokratischen Staatsordnung; Demokratisierung der Verwaltung; Belebung der Reichswehr mit demokratischem Geiste.

2. Kampf gegen den Umsturz von rechts und von links; Aufrechterhaltung der Verfassung und der Rechte eines freien Volkes gegen jede Diktatur reaktionärer oder bolschewistischer Minderheiten; Ablehnung jeder Nebenregierung.

3. Sozialer Ausgleich und soziale Versöhnung, und auf dieser Grundlage: Herbeiführung des inneren Friedens und Wiederaufrichtung unserer zusammengebrochenen Wirtschaft. Wirtschaftliche Sicherstellung und soziale Fürsorge für Beamte, Angestellte und Arbeiter; allmählicher Abbau der Zwangswirtschaft; nachhaltige Förderung der Produktion, insbesondere von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

4. Kampf gegen jede Korruption, gegen Ausbeutung, Wucher und Schiebertum; Heimkehr des deutschen Volkes zur wirtschaftlichen Moral und zum alten Arbeitswillen.

5. Erhaltung deutscher Kultur und deutscher Sitte; ungehin-

derter Aufstieg der Tüchtigen; sichere Grundlagen für eine wahrhaft nationale, soziale und kulturelle Entfaltung aller Volksschichten und dementsprechenden Ausbau und Aufbau des Schulwesens.

6. Erhebung des Vaterlandes aus seiner Erniedrigung; Erlösung des deutschen Volkes aus den Fesseln von Versailles; Herbeiführung eines Friedens der Gerechtigkeit und der nationalen Selbsterhaltung und Selbstbestimmung; Aufrichtung einer Völkergemeinschaft, frei von Haß und Verblendung, mit dem letzten Ziele einer wahren Völkerversöhnung; Aufrechterhaltung und Vertiefung der kulturellen und völkischen Beziehungen zu den gewaltsam abgetrennten Volksteilen und zu dem deutschen Volksstamm in der ganzen Welt.

23. Aufruf der Deutschen Volkspartei.[1]) 18. Dezember 1918.

Krieg und Umsturz haben Staatsverfassung und Parteiformen gesprengt, neue Parteigebilde treten auf. Wir bekennen uns zu einer nationalen und wahrhaft demokratischen Politik. Alle Gleichgesinnten fordern wir auf, sich mit uns um das Banner der Deutschen Volkspartei zu scharen.

Je schwerer Deutschland unter den vernichtenden Folgen des verlorenen Krieges leidet, um so bewußter stellen wir unsere ganze Politik unter den nationalen Gedanken, um so schärfer lehnen wir all diejenigen internationalen Bestrebungen ab, die unseres Volkes Eigenart verwischen und verdunkeln. Die Reichseinheit ist uns Grundlage unseres politischen Wirkens, innerhalb der Reichseinheit soll kulturelle Stammesart, unter Ablehnung sowohl zentralistischer Bevormundung wie partikularistischer Sonderbestrebungen, sich frei entfalten können. Wir begrüßen mit voller Zustimmung die von den Deutschen Österreichs gewünschte Vereinigung mit dem Reiche. Wir wünschen eine kulturelle Verbindung mit den Deutschen im Auslande und die volle Sicherstellung ihrer Erwerbstätigkeit in allen Ländern. Wir beharren auf unserem Recht auf kolonisatorische Betätigung und wir verlangen die Sicherung der Freiheit der Meere als wesentliche

1) Diese Partei, von Angehörigen des rechten Flügels der Nationalliberalen Partei gegründet, ist nicht mit der gleichen Namens I, 131 identisch. Die alte „Deutsche Volkspartei" ist 1910 in die Fortschrittliche Volkspartei aufgegangen (vgl. II, 135) und bildet somit heute einen Bestandteil der Demokratischen Partei.

Grundlagen für den Neuaufbau unserer Wirtschaft. Unter der Bedingung völliger Gleichberechtigung aller Staaten begrüßen auch wir den Gedanken des Völkerbundes.

Wir bekennen uns zu dem demokratischen, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht nach der Verhältniswahl für beide Geschlechter.

Wir verlangen

völlige Neuordnung des Auswärtigen Amtes und unserer ausländischen Vertretungen,

ein Volksheer, umgestaltet nach den Erfahrungen dieses Krieges, aufgebaut auf den Grundsätzen: Gerechtigkeit, Manneszucht, Kameradschaft.

Sicherung der Freiheit für Wort und Schrift, für Verein und Versammlung, der Unabhängigkeit der Gerichte.

Weiteste Selbstverwaltung auf demokratischer Grundlage in Gemeinde, Kreis und Provinz. Volle Gleichberechtigung aller deutschen Bürger auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ohne Rücksicht auf Herkunft, Konfession und bürgerliche Stellung.

Erhaltung und Kräftigung eines breiten Mittelstandes in Industrie, Handel und Handwerk, umfassende Fürsorgeeinrichtungen für den Mittelstand.

Warmherzige Fürsorge und würdige Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer durch das Reich auf Grund reichsgesetzlich gewährleisteten Anspruchs.

Sicherung der Stellung der Beamten, Offiziere und Lehrer, materiell und rechtlich. Anerkennung ihrer Organisationsfreiheit, Errichtung von Beamtenausschüssen.

Wir treten ein für Kräftigung und Mehrung der freien Bauern auf eigener Scholle, wir treten ein für die im Interesse der Volksernährung unbedingt notwendige Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, für eine großzügige Siedlungspolitik; Domänen, Großgrundbesitz, Fideikommisse sind hierzu in ausgiebiger Weise heranzuziehen. Der soziale Aufstieg des Landarbeiters, die Möglichkeit für ihn, zu Eigenbesitz zu gelangen, ist weitgehend zu erleichtern.

Wir verlangen umfassende Unterstützung des Kleinwohnungswesens, Beseitigung aller ungesunden Spekulationen in Grund

und Boden und soziale Neuordnung des Boden- und Wohnungsrechts.

Wir verlangen volle Koalitionsfreiheit, ein neues sozial gestaltetes Arbeiter- und Angestelltenrecht, energische Weiterführung der Sozialpolitik, insbesondere auch Ausbau der Frauen-, Wöchnerinnen- und Kinderschutzgesetze, Anerkennung und Einfügung der Berufsverbände in das öffentliche Recht. Die internationale Regelung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist zu erwirken.

Wir halten fest an dem Grundsatze des Privateigentums und des Erbrechts, wir halten fest an der leitenden Stellung des Unternehmers in seinem Betriebe wie in der Volkswirtschaft, jedoch unter angemessener Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten durch ihre Ausschüsse und ihre Vertretung. Wir stellen uns in bewußten Gegensatz zu denjenigen, welche in einer Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und in der Aufhebung des Privateigentums ihr politisches und wirtschaftliches Ziel sehen. Einer Überführung dazu geeigneter Betriebszweige in die Leitung und das Eigentum der öffentlichen Gewalt sind wir bereit zuzustimmen, sofern dadurch für die Allgemeinheit ein höherer Ertrag und für die Arbeitnehmer bessere Lebensbedingungen geschaffen werden.

Die geschichtlich überkommene Verbindung von Staat und Kirche darf nicht aufgelöst werden.

Volle Gewissensfreiheit. Der Religionsunterricht gehört nach wie vor in die Schule. Kein Gewissenszwang für Eltern und Lehrer. Die geistliche Schulaufsicht ist zu beseitigen, die hauptamtliche Fachaufsicht allgemein durchzuführen. Die allgemeine und die Fachbildung sollen gehoben, die höheren Lehranstalten ihres Charakters als Standesschulen entkleidet und alles Berechtigungsunwesen beseitigt werden. Die gewaltigen finanziellen Anforderungen, die an uns herantreten, werden Steuern und wirtschaftliche Maßnahmen verschiedenster Art, auch Monopole notwendig machen. Reichs-Eisenbahnen sind schon um deswillen erforderlich. Wir verlangen, daß in dem Steuersystem eine Reichs-Einkommen- und Erbschaftssteuer, schärfste Erfassung der Kriegsgewinne und eine Vermögensabgabe sich befinden. Die Vermögensabgabe muß jedoch in Formen geschehen, die die wirtschaftliche Tätigkeit nicht unterbinden.

Die Umwälzung hat der Frau die Gleichberechtigung im poli-

tischen Leben gebracht. Dieses Recht muß der Frau erhalten bleiben; darüber hinaus fordern wir die Zulassung der Frau zur Vorbildung und zur Ausübung öffentlicher Ämter. Alle privatrechtlichen Härten, die noch zu Ungunsten der Frau bestehen, müssen aufgehoben werden.

Von der derzeitigen Regierung verlangen wir, daß sie endlich energisch für Ruhe und Ordnung sorgt. Wir sind bereit, dafür unter der jetzigen Regierungsform mitzuarbeiten und alle Bestrebungen der tatsächlichen Regierung nach diesem Ziele zu unterstützen. Wir verlangen aber die Beseitigung der Eingriffe unberufener Personen in die Tätigkeit der Gerichte, Behörden und Kommunalverwaltungen, in die Koalitions- und Preßfreiheit. Wir verlangen die Beseitigung der Mißwirtschaft und maßlosen Verschleuderung öffentlichen Gutes und öffentlicher Gelder, wir verlangen die Beseitigung der unverantwortlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, die uns mit Hungersnot, Anarchie und Staatsbankerott bedrohen.

Wir fordern die Sicherstellung der Staats- und Kriegsanleihen, der Sparkasseneinlagen, Bankdepositen und der gewährleisteten Pensions- und Rentenbezüge.

Wir fordern den alsbaldigen Abbau der bureaukratischen Zwangswirtschaft.

Wir verlangen die sofortige Überführung der jetzigen, lediglich auf den Tatsachen der Revolution beruhenden Regierungsgewalt in eine neue Rechtsordnung; wir verlangen daher die unverzügliche Einberufung einer Nationalversammlung als verfassung- und gesetzgebender Körperschaft; ohne deren Zustimmung entbehrt jede Gesetzgebung der rechtlichen Grundlage.

Wir verlangen, daß die jetzige Regierung alles daran setzt, sofort den Frieden zu erhalten, damit der Neuaufbau des Deutschen Reiches und der deutschen Wirtschaft schleunigst in Angriff genommen werden kann. Alle diejenigen, welche bereit sind, nach diesen Grundsätzen und diesen Zielen mit uns zusammen zu arbeiten und sich mit uns zur Deutschen Volkspartei zu vereinigen, rufen wir zur Mitarbeit auf; unsere Aufforderung ergeht insbesondere auch an die deutschen Frauen und an die deutsche Jugend, die nun in den Kreis der politisch Vollberechtigten eingetreten sind.

Schließen wir uns zusammen unter der Fahne: Freiheit und Vaterland!

24. Wahlaufruf der Deutschen Volkspartei in Bayern. Dezember 1918.

Die alte Ordnung ist unter den Schlägen der Revolution zusammengebrochen. Auf neuen Grundlagen muß Bayern, muß Deutschland wieder aufgebaut werden. Das deutsche Volk ist damit vor ganz neue Aufgaben gestellt. Zu ihrer Erfüllung schließen wir uns im Dienst des gesamten Volkes zusammen. Wir bekennen uns freudig zum neuen freien Volksstaat. Die Dynastien, die trotz der Überlieferungen von Jahrhunderten wehrlos der Umwälzung zum Opfer gefallen sind, können nicht zurückgeführt werden, ohne die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufzubeschwören. Jeden Versuch, das Alte wiederherzustellen, lehnen wir deshalb ab. Ebenso verwahren wir uns auf das schärfste gegen jede einseitige Klassenherrschaft, gegen eine Diktatur, die die Rechtssicherheit gefährdet, das Vertrauen zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens untergräbt und die Gefahr der Einmischung des Auslandes heraufbeschwört.

Der jetzige, auf Gewalt beruhende Zustand muß alsbald in einen geordneten Rechtszustand übergeführt werden. Deshalb verlangen wir für Bayern wie für das Reich die schleunigste Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung. Sie muß auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für alle volljährigen Männer und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gebildet werden. Zur Vorbereitung der Wahlen fordern wir volle Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Das Ergebnis der Wahlen muß für alle, auch für die revolutionäre Regierung bindend sein.

Der verfassunggebenden Versammlung harren Aufgaben von einer Größe und Schwere wie noch niemals einer deutschen Volksvertretung. Für sie heute ein vollständiges Programm aufstellen zu wollen, wäre vermessen, wäre Volksbetrug; denn solange der Friede nicht abgeschlossen ist, solange die eiserne Faust der Feinde auf dem deutschen Vaterlande lastet und uns zu erdrosseln droht, ist die Zukunft viel zu dunkel und unsicher, um Forderungen für die Erneuerung unseres nationalen Lebens in allen Einzelheiten gestalten zu können.

Wir wollen hier nur zu den dringendsten Sorgen der Nation Stellung nehmen und in einigen Leitsätzen aussprechen, was die neue Partei Neues bringen soll.

1. Die dringendste Sorge ist, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und die Gefahren einer ungeordneten Demobilisierung zu überwinden. Ohne strengste Ordnung können Lebensmittel- und Kohlenversorgung nicht durchgeführt werden. Die Lösung der Ordnung, das Versagen der Verwaltung würde für Millionen Hungern und Frieren bedeuten. Die Folge wären Plünderungen, Anarchie und knechtende Einmischung des Auslandes. Wir alle müssen alles aufbieten, um dieses Äußerste unserm Volke zu ersparen. Wir fordern deshalb von unsern Freunden, daß sie sich, unbeschadet ihrer Überzeugung, überall den gegenwärtigen Machthabern zur Aufrechterhaltung der Ordnung und einer geregelten Verwaltung zur Verfügung stellen. Wir bitten sie zugleich noch um etwas anderes, nämlich, unsern in geordneten Verbänden heimkehrenden Kriegern ein freundliches Willkommen zu bereiten. Dem siegreichen Heere würden die Massen laut zugejubelt und Lorbeeren im Überfluß gespendet haben. Den wackeren Truppen aber, die nach unerhörten Opfern und unsterblichen Taten heute wieder in die Heimat kommen, müssen wir doppelt herzlich zeigen, wie sehr wir es ihnen danken, daß sie in langen Jahren das Vaterland vor den Verheerungen des Krieges geschützt haben.

2. Dringlich ist die rascheste Einordnung unserer heimkehrenden Krieger in das Erwerbsleben und die Sicherung der Kriegsbeschädigten, der Kriegerwitwen und Kriegerwaisen gegen wirtschaftliche Not. Für den Wiederaufbau der unzähligen im Kriege vernichteten Existenzen müssen Mittel der Allgemeinheit im weitesten Umfang bereitgestellt werden. Um die drohende Arbeitslosigkeit und die durch den Krieg geschaffene Wohnungsnot zu bekämpfen, müssen Reich, Staat und Gemeinden zusammen helfen.

3. Unbedingt nötig ist es endlich, unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt so bald wie möglich wiederherzustellen. Nur damit können wir eine durchgreifende Sozialpolitik ermöglichen und verhindern, daß Millionen unserer Volksgenossen als Kulturdünger in fremde Länder auswandern müssen. So unvermeidlich es sein mag, die Zwangswirtschaft für unsere Ernährung und für Teile unserer Rohstoffversorgung noch längere Zeit fortzuführen, so dringend notwendig ist es, Wirtschaft und Verkehr alsbald von drückenden

Fesseln zu befreien. Zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Panik sind die Kriegsanleihen unbedingt sicherzustellen.

Für unsere Stellungnahme zu den Aufgaben, die nach Friedensschluß zu lösen sind, werden die alten und unvergänglichen nationalen, freiheitlichen und sozialen Forderungen maßgebend sein, vor allem Freiheit der Gewissen und des Glaubens und der Religionsausübung.

Neue Forderungen aber stellt die neue Zeit, und alte Ideen erhalten ein neues Gesicht.

1. Wir hoffen, unsere deutschösterreichischen Brüder im Reich willkommen heißen zu können. Das Großdeutschland, das wir schaffen wollen, soll nach außen neu erstarken und im Innern ein gesundes Gleichgewicht zwischen Nord und Süd herstellen. Wenn damit der bisher einseitig vorherrschende Einfluß Preußens auf das einem Bundesstaat angemessene Maß zurückgeführt wird, so wird das der inneren Geschlossenheit des deutschen Volkes dienen.

2. Wir heißen die Frauen als gleichberechtigte Mitarbeiterinnen in den öffentlichen Körperschaften wie im politischen Leben willkommen, und wir sind gewillt, daraus zur Sicherung und Auswirkung der neu gewonnenen Gleichberechtigung im Rechts- und Wirtschaftsleben die gebotenen Folgerungen zu ziehen.

3. Wir werden nach wie vor die Freiheit des Wirtschaftslebens aufrecht erhalten und die von der Sozialdemokratie geforderte Vergesellschaftung aller Produktionsmittel entschieden ablehnen. Aber wir werden alsbald ans Werk gehen, um alle jene Produktionsmittel und Betriebe, die in den Händen des einzelnen zu einer Ausbeutung der Gesamtheit für private Interessen führen, in den Besitz des Staates oder der Gemeinde überzuleiten.

4. Je stärker die Macht des Staates und aller Organisationen anwächst, um so wirksamer werden wir den Schutz der persönlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen gegen alle Übergriffe der Staatsgewalt und gegen jede Art von Terrorismus zu gestalten haben; denn nur dann wird ein freier Volksstaat der Gesamtheit zum Heil gereichen.

5. Um die in dem furchtbaren Kriege entstandenen Verluste an geistigen und sittlichen Kräften zu ersetzen, unser Volk zur vollen und bewußten Selbstbestimmung mit Selbstverantwortlichkeit zu erziehen, verlangen wir den einheitlichen und freiheitlichen Aus-

bau unseres gesamten Erziehungs- und Bildungswesens, das den Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volksschichten ermöglicht.

6. Die Erfüllung der unübersehbaren finanziellen Verpflichtungen des Reiches, der Staaten und der Gemeinden wird uns nötigen, alle Kräfte in schwerer, harter Arbeit anzuspannen. Mühelosen Gewinn und besonders die aus der Not des Vaterlandes gezogenen ungeheuren Kriegsgewinne wird die Steuergesetzgebung streng zu erfassen haben. Bei den unvermeidlichen, harten steuerlichen Eingriffen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse werden wir darauf bedacht sein, auf das sorgsamste die Werte schaffende Arbeit zu schonen und den kostbarsten Besitz des Volkes, menschliche Arbeitskraft und menschliche Arbeitslust, durch vorsorgende Sozialpolitik zu pflegen.

7. Um die Produktionskraft des deutschen Bodens zu erhöhen und die gesunde soziale Gliederung des Volkes zu fördern, müssen wir tiefer als bisher in die Grundbesitzverteilung eingreifen. Die Aufhebung der Fideikommisse und die Aufteilung unwirtschaftlich angehäuften Großgrundbesitzes muß Bauernland und Siedlungsmöglichkeit gewinnen lassen.

8. Der Friedensschluß wird uns vor die ganz neue Aufgabe stellen, den deutschen Volksstaat in die Gemeinschaft des Völkerbundes einzugliedern. Voraussetzung dafür ist die volle Unabhängigkeit und die volle politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung aller seiner Glieder. Auf dieser Grundlage soll der Völkerbund die großen gemeinsamen Interessen der Völkergemeinschaft pflegen, die allgemeine Abrüstung durchführen und dauernden Frieden durch Ausbau einer internationalen Rechtsordnung sichern. Unter sorgsamer Wahrung unserer nationalen Selbständigkeit und unserer nationalen Interessen gleichberechtigt dabei mitzuarbeiten, wird eine Aufgabe des deutschen Volkes und der neuen Deutschen Volkspartei sein.

Wir werden alsbald Anschluß suchen an eine auf unsern Grundsätzen im ganzen Reich aufgebaute Deutsche Volkspartei und mit ihr zusammen zum Wohl des ganzen Vaterlandes wirken.

Wir wollen eine Volksgemeinschaft bilden, in welcher der einzelne Mensch in seinem Beruf, in Haus und Hof, der geistige wie der Handarbeiter für sich und die Seinen ein lebenswertes Dasein findet.

In seiner Gesamtheit schreitet das Volk heute aus Elend und Not in eine Zukunft hinein, die es sich selbst aus eigener Kraft und aus eigenem Willen gestalten muß. Als freie Volksgenossen zeigen wir hiezu, im vollen Bewußtsein alles Schweren, das auf uns lastet, und doch hoffnungsvoll, freudig, im Bewußtsein der unverwüstlichen Kraft unseres Volkes, den Weg.

Wer eines Sinnes mit uns ist, möge uns folgen!

25. Aufruf der Nationalliberalen Partei Badens. 2. Dezember 1918.

Gruß zunächst unseren Tapferen aus dem Felde.

Unbesiegt und ungeschlagen betretet Ihr die heimatliche Erde. — Aber Ihr findet den alten Staat nicht wieder. — Über Nacht ist er aus den Fugen gegangen. Die Monarchien und ihre Regierungen wurden weggefegt. An ihre Stelle sind neue Machthaber getreten, die ihre Befugnisse aus der Tatsache der Umwälzung herleiten. Ausgehalten hat die Staatsmaschine, und die neue Staatsgewalt kann nur arbeiten, weil sie diese Staatsmaschine weiter benutzt. Der Oberbau des Staates aber fiel, weil er verantwortlich gemacht wurde für die Mißerfolge der äußeren Politik und des Kriegs und für die bejammernswerte Tatsache, daß der Krieg vielen in der Heimat ein eigennütziges Erwerbsgeschäft geworden war. Daß der Gute an der Front sein Leben in die Schanze schlug für die Heimat, während der Schlechte zu Hause die Allgemeinheit aussog, mußte mit eiserner Notwendigkeit das Staatsgebäude ins Wanken bringen.

Darum setzen wir an die Spitze unseres Aufrufes die Wiedergutmachung.

Der Staat muß einen Weg finden, den Vermögenszuwachs, der im Kriege erzielt wurde, wieder zum Staate zurückzuführen, um ihn zu verwenden zur Deckung der Schulden und zur Zahlung der Renten der Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen. Kleinbürgerliche Vermögen sind zu schonen.

Wir müssen in vielem umlernen.

Wir haben uns in manchem getäuscht. Wir hoffen aber und wir erwarten, daß unsere Freunde die derzeitige vorläufige badische Volksregierung unterstützen, welche das ernste Bestreben hat, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten.

Freiheit auf allen Gebieten wird von der neuen Strömung in Aussicht gestellt. Wir hoffen, sie wird eine wahre Freiheit

sein, eine Freiheit der Meinungsäußerung, eine Freiheit der Organisation aller politischen Richtungen, aller Berufsgruppen, insonderheit eine Freiheit des Koalitionsrechts der Arbeiter, nicht zuletzt eine Freiheit der Religionsübung. Wahre Religiosität muß im Volke unterstützt und gepflegt werden.

Freie Bahn dem Tüchtigen! fordern wir aus innerster Überzeugung. Die Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit ist einzuführen durch Landesgesetze.

Die Knebelung des Wirtschaftslebens, soweit sie sich auf untergeordnete Dinge erstreckt und daher mit Recht den Unmut der Bürger und Bauern im ganzen Lande hervorruft, ist zu mindern.

Der Staat darf aber nicht umgestürzt werden, weil sonst weder die Besitzenden noch die Besitzlosen nach diesem Umsturz etwas besitzen. Er muß umgebaut werden. Daher Schaffung staatlicher Betriebe und staatlicher Monopole, da wo die Grundlagen dazu im heutigen Wirtschaftsleben vorhanden sind.

Für Baden steht in erster Reihe der staatliche Ausbau aller Wasserkräfte, die Übernahme der Elektrizitätswerke auf den Staat, die Versorgung des ganzen Landes durch ein einheitliches System elektrischer Leitungen.

An zweiter Stelle die Verstaatlichung des Berg- und Hüttenwesens, der Kali- und Kohlengruben. Auf den Staat können überführt werden die im Kriege entstandenen Kriegsindustrien, deren Fabriken ohnehin aus Kriegsgewinnen gebaut sind.

Die Sparkassen des Landes müssen durch eine zentrale Organisation miteinander verbunden werden. Die gewaltigen finanziellen Kräfte, über welche die Sparkassen in ihrer Gesamtheit verfügen, können durch ihre Zusammenfassung den Zwecken der Volkswohlfahrt viel stärker dienstbar gemacht werden, als das heute der Fall ist. Als ein den Banken gleichwertiges Institut kann eine solche Sparkassenbank in hervorragendem Maße die Volkswirtschaft befruchten, und sie in vielem ablösen.

Grundlage allen Lebens ist die Landwirtschaft. Es ist unsere erste Sorge, daß die einheimische Landwirtschaft genügend Erzeugnisse liefert zur Ernährung unserer Bevölkerung. Die Nutzbarmachung aller irgendwie noch verwertbaren Flächen in Baden, Unterstützung der Bauern in der Beschaffung von Düngemitteln, in der Melioration ihrer Grundstücke, in der Beschaffung von Maschinen ist ernsteste Pflicht des Staates. Die Mittel der Landwirtschaftskammer, welche sie im Kriege angesammelt hat,

sind diesen Zwecken, unter Kontrolle des Staates, nach und nach zuzuführen.

Die übermäßig großen Güter gehen auf den Staat über. Soweit in ihnen geeignetes Bauernland enthalten ist, sind daraus unzerstörbare, vererbliche Bauerngüter zu schaffen.

Der städtische Mittelstand, den der Krieg am schwersten mitgenommen und großenteils an den Bettelstab gebracht, muß im Interesse eines gesunden Staatswesens wieder auferstehen, das Handwerk die vor dem Kriege errungene vielversprechende Entwicklung wieder aufnehmen. Die Beschaffung der Rohmaterialien, insbesondere der in militärischen Beständen vorhandenen, obliegt den Organisationen der Handwerker. Den Beamten, den im Ruhestand Lebenden und den Witwen und Waisen sind ihre Ansprüche zu sichern.

Für den zahlreichsten Stand aber unserer Bevölkerung, für die Arbeiterschaft, ist eine gesunde Wohnungspolitik Voraussetzung eines gesunden Daseins. Alle soziale Sicherung der Arbeiterschaft hat keinen durchschlagenden Erfolg, wenn der Arbeiter und seine Familie nicht angemessen untergebracht und ihnen nicht ein Anteil am heimatlichen Boden und an der Natur gesichert ist. Hierzu ist nötig die Durchführung des Achtstundentages.

Die Frauen begrüßen wir als Mitbürgerinnen und Mitarbeiterinnen auf den Gebieten des Erwerbs- und Kulturlebens. Auch für sie anerkennen wir ein Recht auf Arbeit.

Wir sind Badener. Wir widerstreben allen Absichten, die darauf hinausgehen, aus Deutschland einen Einheitsstaat zu machen. Die glückliche und vielgestaltige Entwicklung unseres Reichs vor dem Kriege beruht auf der Eigenart seiner Stämme und auf der Kraft leistungsfähiger Bundesstaaten. Darum, Badener, wehrt Euch dagegen, daß fremde Elemente, die Ihr nicht kennt, sich anmaßen, Euch zu kommandieren, sich in Eure Angelegenheiten einzumischen. Die Ordnung unserer Angelegenheiten besorgen wir selbst.

Wir wissen aber, daß das Elend der deutschen Stämme und Völkerschaften erst aufgehört hat mit ihrer Zusammenfassung zur Reichseinheit, daß wirtschaftlich die Teile des Reichs nicht bestehen können und daher kulturell verkümmern müssen, wenn sie sich trennen. Darum stehen wir fest auf dem Boden des Reichs. Wir haben den Wunsch, unsere deutsch-österreichischen Brüder in diesem Reich als Mitarbeiter und Mitglieder begrüßen zu

können. Wege zu beschreiten, die zu einer Gefährdung der Einheit des Deutschen Reichs führen, lehnen wir ab.

Freunde unserer Sache! Es steht alles auf dem Spiel. Es gilt, in den nächsten Wochen und Monaten das neue Deutschland zu einem neuen Vaterland zu gestalten, zu einem Vaterland, an das wir nicht nur mit unseren wirtschaftlichen Interessen, sondern mit der vollen Liebe unseres Herzens gekettet sind. Gelingt dies, dann wird unser Volk aus der furchtbaren Erniedrigung der Gegenwart zu besseren Zeiten sich hindurchringen. Gelingt es nicht, so stürzt der Staat in sich zusammen; Leben und Eigentum verfällt dem Zufall; wirtschaftliches und kulturelles Dasein wird unmöglich.

Darum helft alle mit, den heutigen Staat am Leben zu erhalten und umzugestalten. Das Schadhafte an ihm muß weichen, aber die Grundlagen, die in ihm liegen, sind die alleinigen Grundlagen, auf denen ein neuer Staat und eine neue Zukunft aufgebaut werden kann.

Darum: Auf zur Arbeit!

26. Grundsätze der Deutschen Volkspartei beschlossen auf dem Parteitag in Leipzig am 19. Oktober 1919.

Deutsches Wesen besteht von Alters her in dem Streben nach freier Entfaltung des einzelnen und seiner Eigenart im Rahmen der vom Gemeinsinn beherrschten Volksgesamtheit. Deutsches Wesen zu pflegen und ihm Geltung und Achtung in der Welt zu erringen, ist das Bestreben der Deutschen Volkspartei.

Die Deutsche Volkspartei vertritt daher auf der Grundlage nationaler Staatsgesinnung die Vertiefung und Aussöhnung der liberalen und sozialen Gedanken. Sie ruft alle geistigen und sittlichen Kräfte des deutschen Volkes auf zur Mitarbeit an einer inneren Erneuerung von Volksleben und Staat auf Grund voller Gleichberechtigung, ernster Pflichterfüllung und echter Liebe zum Vaterlande.

I. Vom Staatswesen.

1. Staatsgewalt. Eine starke, festgefügte Staatsgewalt — gestützt auf sorgsame Pflege staatsbürgerlichen Pflichtbewußtseins, letzten Endes aber auch auf die unerläßlichen Machtmittel — ist die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Entfaltung der deutschen Volkskraft nach außen und innen. Je geringer die Macht-

mittel des Reiches sind, um so notwendiger ist es, das Pflichtbewußtsein gegen den Staat bis zum Tode, die Manneszucht und Kameradschaft, die Grundpfeiler, auf denen unser deutsches Volksheer aufgebaut war, im deutschen Volke lebendig zu erhalten. Dafür wird die Deutsche Volkspartei allezeit eintreten.

Sie fordert volle politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger; sie erblickt aber in der freiwilligen, vertrauensvollen Gefolgschaft, die das Volk seinen selbstgewählten Führern leistet, eine wesentliche Vorbedingung für Deutschlands Freiheit und Aufstieg. Sie wird diese Gesinnung besonders pflegen.

2. Stellung nach außen. Wie für den einzelnen in der Volksgemeinschaft, so verlangt die Deutsche Volkspartei für das deutsche Volk im Kreise der Völker die ihm gebührende Achtung und Freiheit der nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung

Sie erstrebt eine politische und wirtschaftliche Völkerversöhnung, hält diese aber für unmöglich, solange die Ehre des deutschen Volkes von unseren Feinden zertreten, eine Vereinigung aller Deutschen, die von uns gerissen sind oder sich zum Reiche bekennen, einschließlich der österreichischen Deutschen, verhindert und der uns aufgezwungene Gewaltfriede aufrechterhalten wird.

Unsere auswärtige Politik bedarf einer umsichtigen, zielbewußten und sachkundigen Leitung. Der auswärtige Dienst ist umzugestalten; unsere Vertreter im Ausland sind allein nach dem Gesichtspunkt der Tüchtigkeit so auszuwählen, daß sie auf Grund enger Beziehungen zum Auslandsdeutschtum und zu den maßgebenden Kreisen des Auslandes, insbesondere der ausländischen Presse, unsere Politik, unseren Handel und unsere Industrie erfolgreich zu unterstützen vermögen.

An der geistigen und sittlichen Hebung der auf niedriger Kulturstufe stehenden Völker mitzuarbeiten, ist auch das deutsche Volk berechtigt.

3. Staatsform. Die Deutsche Volkspartei wird den Wiederaufbau des Reiches mit allen Mitteln fördern. Daher wird sie im Rahmen ihrer politischen Grundsätze innerhalb der jetzigen Staatsform mitarbeiten.

Die Deutsche Volkspartei fordert den deutschen Einheitsstaat mit weitgehender Selbstverwaltung und Sicherung der Eigenart der einzelnen geschichtlich, kulturell und wirtschaftlich zusammenhängenden Landschaften. Solange sich aber nicht alle deutschen Länder gleichmäßig dem deutschen Einheitsstaat einfügen, wird

die Deutsche Volkspartei sich jedem Versuch einer Zertrümmerung Preußens widersetzen.

Wir fordern die Wiederherstellung der ruhmvollen schwarz-weiß-roten Reichsfarben.

Die Deutsche Volkspartei erblickt in dem durch freien Entschluß des Volkes auf gesetzmäßigem Wege aufzurichtenden Kaisertum, dem Sinnbild deutscher Einheit, die für unser Volk nach Geschichte und Wesensart geeignetste Staatsform.

Verantwortliche Mitarbeit der Volksvertretung an der Regierung, ohne Ausbeutung der jeweiligen Parteimacht, gilt uns als wesentliche Grundlage jeder Verfassung.

4. Verwaltung und Rechtspflege. Die Deutsche Volkspartei verlangt eine zeitgemäße Neugestaltung und Vereinfachung der Reichsverwaltung auf freiheitlicher Grundlage mit weitgehender Selbständigkeit der einzelnen Behörden. Sie fordert die Ausgestaltung des Rechtsschutzes in der Verwaltung und den weiteren Ausbau der Selbstverwaltung in allen Stufen öffentlicher Gemeinschaft. Bei den Verwaltungsgeschäften sind alle Volkskreise zu verantwortlicher Mitarbeit heranzuziehen. Diese Mitarbeit ist eine Ehrenpflicht, für deren Erfüllung nur die tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten sind.

In einer unabhängigen, lediglich auf Gesetz und Gerechtigkeit gegründeten Rechtspflege erblickt die Deutsche Volkspartei den Grundpfeiler staatlicher Ordnung. Der Richterstand ist aus dem übrigen Beamtenkörper herauszulösen und vor Einflüssen der jeweiligen Regierung sicherzustellen. An der Unabhängigkeit der Richter ist festzuhalten, ihre Berufung durch Wahl zu verwerfen. Bei schweren Eingriffen in die Rechte des einzelnen muß, auch gegenüber demokratischen Mehrheitsbeschlüssen, die Anrufung des unabhängigen Richters ermöglicht werden.

Die Deutsche Volkspartei erstrebt eine gemeinverständliche Gesetzessprache, eine Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung des Rechtsganges und weitgehende Beteiligung der Laien an der Urteilsfindung. Die Neugestaltung des Strafrechtes und des Prozeßrechtes ist zu beschleunigen. Sondergerichte sind möglichst zu vermeiden.

5. Beamte. Die Deutsche Volkspartei vertritt mit aller Entschiedenheit den Standpunkt, daß ein geordnetes Staatswesen für die Lösung seiner Aufgaben eines in der erforderlichen Weise

praktisch, theoretisch und wissenschaftlich vorgebildeten Berufsbeamtentums als seines Rückgrates unbedingt bedarf.

Zur Erhaltung und Fortentwicklung eines tüchtigen, leistungsfähigen Beamtentums erhebt sie folgende Forderungen:

Unkündbare, lebenslängliche Anstellung der Beamten lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und religiöses Bekenntnis, nach kurzer Wartezeit mit Anspruch auf Gehalt, Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge und Urlaub, sowie dauernde Sicherung dieser Grundrechte der Beamten durch die Verfassung.

Schutz für den gelehrten Arbeiter, besonders in der Rechtspflege, der Lehrtätigkeit und Seelsorge.

Erleichterung des stufenweisen Aufstiegs für Persönlichkeiten von anerkannter Tüchtigkeit ohne Rücksicht auf die Art der Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse, auf Parteirichtung und Vermögenslage.

Beschränkung und Neubesetzung von Beamtenstellen infolge eines Wechsels der parlamentarischen Regierung auf leitende politische Stellungen und ausreichende, durch Gesetz festzusetzende Entschädigung der aus dem Amte Scheidenden;

Besoldung, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, die der Ausbildung und der Stellung der Beamten entsprechen, den jeweiligen Teuerungsverhältnissen angepaßt sind und mit dem Einkommen gleichartiger Volksschichten im Einklange stehen, sowie eine Neugestaltung des Wohnungsgeldzuschusses mit besonderer Berücksichtigung der kinderreichen Familien;

weiteren Ausbau der Beamtenrechte durch ein besonderes Beamtengesetz, welches die völlige politische und außerdienstliche Freiheit und die Mitwirkung an der Gestaltung der Stellung und des Wirkungskreises der Beamten durch Beamtenausschüsse und Beamtenkammern und ihre Fachverbände sicherstellt;

unbedingte Aufrechterhaltung des Staatsbürgerrechts, des Versammlungs-, Vereins- und Vereinigungsrechts und Gewährung des grundsätzlichen Rechts der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift;

Verbesserung des Dienststrafverfahrens, insbesondere durch Einfügung der Berufung, der Wiederaufnahme und der Besetzung eines Teiles des Gerichtshofes mit Beamten vom Range und dem Dienstzweige des Angeschuldigten;

völlige Gleichstellung der Lehrer und Gemeindebeamten in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht mit den Staatsbeamten.

6. Volkstum und Familie. Die Not der Zeit, die Bedrückung durch unsere Feinde, der Haß und die Verleumdung, die dem deutschen Volke überall begegnen, machen es besonders notwendig, daß es seiner völkischen Eigenart bewußt werde und alle geistigen und sittlichen Werte, die in ihm liegen, herausarbeite. Dazu will die Deutsche Volkspartei nach Kräften mitwirken. Dagegen bekämpft sie alle Zersetzungsbestrebungen, die an die Stelle des Bekenntnisses zum nationalen Staat und zum deutschen Volkstum das Weltbürgertum setzen wollen. Sie verwirft alle Bestrebungen, die unser deutsches Empfinden zurückdrängen wollen zugunsten weltbürgerlicher, uns wesensfremder Auffassungen. Der sittliche und wirtschaftliche Wiederaufbau unseres Volkes kann nur gelingen, wenn wir zurückkehren zu den alten Grundsätzen von Treue, Ehrlichkeit, Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit im öffentlichen Dienst, in Handel und Wandel. Alle anders gearteten Gesinnungen bekämpft die Deutsche Volkspartei, gleichviel, von welcher Seite sie kommen.

Einem auf unser Volkstum und Staatsleben zersetzend wirkenden Einfluß des Großkapitals, wie er bei demokratischer Staatsform zu befürchten ist, muß scharf entgegengetreten werden.

Die tiefste Quelle unserer Volkskraft liegt in der deutschen Familie. Je mehr die Schule unter Einflüsse kommt, die dem deutschen Wesen fremd sind, um so kräftigeren Rückhalt muß die Pflege deutscher Geschichte und deutscher Vaterlandsliebe in der Familie finden. Alles, was zum Schutz und zur Stärkung der Familie, insbesondere auch durch Boden-, Wohnungs- und Steuerpolitik, getan werden kann, wird durch die Deutsche Volkspartei tatkräftigste Förderung erfahren.

7. Bevölkerungspolitik. Die Volksgesundheit leiblich und sittlich zu pflegen und zu fördern, ist der Deutschen Volkspartei ernste Pflicht. Sie will das deutsche Volk deutsch erhalten und bekämpft daher insbesondere die seit der Revolution eingetretene Überflutung Deutschlands durch fremdstämmige Personen.

Die Auswanderung von Deutschen gilt ihr als Verlust deutscher Volkskraft und deutschen Volksvermögens. Soweit sie nicht zu verhindern ist, sind die Auswanderer sachgemäß zu beraten und so zu leiten, daß sie ihr Deutschtum und den Zusammenhang mit der Heimat behalten.

8. Auslandsdeutschtum. Für die deutschen Minderheiten in fremden Staaten fordert die Deutsche Volkspartei das Recht auf Wahrung ihres Volkstums.

Die Pflege der Kulturgemeinschaft mit den Auslandsdeutschen als den Vertretern des deutschen Gedankens, den Vorkämpfern für die Achtung des gesamten Deutschtums und den Pionieren des deutschen Handels gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Reiches. Insbesondere sollen die gegen ihren Willen von uns losgerissenen Volksgenossen mit dem deutschen Volke geistig fest verbunden bleiben.

9. Frauenfrage. Die Deutsche Volkspartei tritt ein für die politische, wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter. Sie fordert Zulassung der Frauen zu allen Ämtern und Stellen unter Voraussetzung vollwertiger Vorbildung, die zugleich Vorbedingung zu ihrem Aufstieg bis in die höchsten Stellen wird.

Das Wirken der Frau als Mutter und Erzieherin der kommenden Geschlechter, als Leiterin des Hauswesens und als Mitarbeiterin und Mitkämpferin im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben findet weitgehende Würdigung und Unterstützung bei der Deutschen Volkspartei.

10. Schule und Volksbildung. Die Deutsche Volkspartei fordert die nationale Einheitsschule. Auf einer allgemeinen Grundschule soll sich ein reichgegliederter und vielgestaltiger Aufbau des deutschen Schulwesens erheben, dessen einzelne Teile unter sich eng verbunden sind, so daß sich dem Tüchtigen ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und des Besitzes vielfache Aufstiegsmöglichkeiten bieten und deutsches Geistesleben sich in seiner ganzen Mannigfaltigkeit entfalten kann. Dabei ist der Zusammenhang mit den Grundlagen deutscher Kultur, insbesondere dem Christentum, zu bewahren. Die Deutsche Volkspartei fordert deshalb auch die Beibehaltung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften unter Wahrung aller Gewissensfreiheit.

Bei der Einrichtung der Volksschule ist auf die geschichtliche Entwicklung und auf den Willen der Erziehungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Je nachdem diese es fordern, ist sie simultan oder konfessionell zu gestalten. Das höhere Schulwesen ist unter Berücksichtigung der neueren Bildungsaufgaben im Anschluß an die geschichtlich gewordenen Formen zu entwickeln. In diesen Aufbau

des nationalen Bildungswesens sind alle Fach- und Fortbildungsschulen einzugliedern.

Den privaten Schulen ist unter staatlicher Aufsicht freie Betätigung zu gewährleisten.

Einschließlich des Besuches der Berufs- und Fortbildungsschulen dauert die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.

Das gesamte Schulwesen steht unter staatlicher Aufsicht, die von Fachleuten ausgeübt wird.

In allen Schulen soll ein Geist der Freiheit, der Arbeitsfreude und der Selbstverantwortlichkeit walten, soll den Lehrern und Eltern ein Mitbestimmungsrecht gewährt und die Gewissensfreiheit geachtet, zugleich aber die nationale Bildungseinheit und das nationale Bildungsziel gesichert werden. Staatsbürgerliche Gesinnung zu erwecken, echte Vaterlandsliebe und den Stolz auf die geschichtliche Größe des deutschen Volkes zu pflegen, ist eine der höchsten Aufgaben aller deutschen Schulen.

Die Lehrerbildung ist aus ihrer Sonderstellung zu lösen und in den großen Zusammenhang des gesamten nationalen Bildungs- und Erziehungswesens einzufügen.

Den Abschluß der verschiedenen Bildungswege sollen mannigfache Arten von Hochschulen bilden, zu deren Besuch ein entsprechender Befähigungsnachweis Vorbedingung ist. Die deutschen Hochschulen stehen in erster Linie Studierenden deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache offen. Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Erforscher und Lehrer muß gewährleistet bleiben, eine ausreichende wirtschaftliche Sicherstellung für alle Diener der Wissenschaft und soziale Fürsorge für die Studenten durchgeführt werden. Der innere Aufbau der Hochschulen ist unter verantwortlicher Mitwirkung der akademischen Körperschaften und Vertretungen auszugestalten.

Volkshochschulen und Hochschulkurse sind mit dem Ziel vertiefter Herzens- und Verstandesbildung auf der Grundlage deutscher Volks- und Stammesart einzurichten. Bildungs- und Unterhaltungseinrichtungen (Volksheime, Volksbüchereien, Sammlungen, Lichtbild, literarische und musikalische Darbietungen) sollen unter Verwendung öffentlicher Mittel mehr als bisher in den Dienst der Veredlung, der Erholung und Geselligkeit gestellt werden.

11. Jugendpflege. Die Deutsche Volkspartei tritt ein für einen tatkräftigen Ausbau der Jugendpflege unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft.

Alles, was zur körperlichen, geistigen und sittlichen Ertüchtigung der Jugend dient, ist nachdrücklich zu fördern. Die öffentlichen Fürsorgemaßnahmen und die private Wohltätigkeit für die Jugend sind, insbesondere durch gesetzliche Einführung von Jugendämtern, auszubauen und miteinander zu verbinden.

12. Religion und Kirche. Die Deutsche Volkspartei verlangt Gewissensfreiheit und Selbstverantwortlichkeit in allen religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Sie sieht im Christentum einen Grundpfeiler deutscher Kultur und deutschen Volkslebens. Sie erstrebt eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften mit dem Staate im Dienste der Volkserziehung sowie der Milderung der konfessionellen Gegensätze durch gegenseitiges Verständnis und einträchtiges Zusammenarbeiten im öffentlichen Leben.

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für volle Freiheit und Selbstverwaltung aller religiösen Gemeinschaften. Die Kirchen sollen frei von staatlicher Bevormundung ihre bisherige Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts, einschließlich des Rechts zur Besteuerung ihrer Mitglieder, behalten. Anderen Religionsgemeinschaften ist die Möglichkeit zu verschaffen, durch staatliche Anerkennung dieselben Rechte zu erwerben.

Die Verpflichtungen des Staates sollen durch Gesetz in einer den Lebensbedingungen der Kirche entsprechenden Form allmählich abgelöst werden. Für den Fortbestand der theologischen Fakultäten, der Seelsorge in Heer und Marine, in öffentlichen Krankenhäusern und Gefängnissen sind auch ferner staatliche Mittel bereitzustellen.

13. Kunst, Literatur und Presse. Die Deutsche Volkspartei erkennt an, daß allen in der Kunst und Literatur um Geltung ringenden Strömungen das Recht auf freie Entfaltung zukommt; ihre besondere Förderung wird sie aber denjenigen Bestrebungen widmen, die deutsches Wesen und deutsches Empfinden künstlerisch darstellen wollen. Die Kunststätten und künstlerischen Bestrebungen in den mittleren und kleineren Orten sind besonders zu pflegen.

Die Freiheit der Presse ist zu gewährleisten. Schmutz in Wort und Bild aber zu unterdrücken und durch Pflege guter Kunst und Literatur zu verdrängen. Die Presse ist als berufene Vertreterin der Öffentlichkeit anzuerkennen; der Bürger ist vor ungerechtfer-

tigten Angriffen der Presse gegen sein häusliches Leben und seine persönlichen Rechte zu schützen. Der Zeugniszwang gegen die Presse ist zu beseitigen.

II. Von der Volkswirtschaft.

14. Wirtschaftsordnung. Die Deutsche Volkspartei fordert für jeden Staatsbürger das Recht der freien Entfaltung seiner Kräfte. Das Streben nach Gewinn muß aber bei dem einzelnen seine sittlichen Schranken finden in der Rücksichtnahme auf das Wohl und die Bedürfnisse der übrigen Volksgenossen.

Die Deutsche Volkspartei hält fest an dem Recht auf Privateigentum und dem gesetzlichen Erbrecht der engeren Familie. Der Besitz ist als anvertrautes Gut zu behandeln, das zu fruchtbarem Schaffen verpflichtet; dies gilt in erhöhtem Maße vom ererbten Gute.

Bei der Überführung von wirtschaftlichen Unternehmungen in die öffentliche Hand, die nur gegen Entschädigung erfolgen darf, wird die Deutsche Volkspartei unter der Voraussetzung mitwirken, daß wesentliche Vorteile für die Allgemeinheit dauernd gewährleistet sind. Im allgemeinen wird eine Beteiligung des Staates an freien Betrieben den Vorzug verdienen.

Dem Genossenschaftswesen in Stadt und Land wird die Deutsche Volkspartei sachgemäße Förderung zuteil werden lassen.

15. Arbeitsgemeinschaft. Die Deutsche Volkspartei sieht die Lösung der sozialen Frage nicht in äußeren Formen des Wirtschaftslebens, die mit erhöhtem Zwang nur seine Leistungsfähigkeit mindern, sondern in der innerlichen Gleichberechtigung aller Volksgenossen und der sittlichen Überwindung aller Gegensätze zwischen den verschiedenen Bevölkerungskreisen, zwischen Stadt und Land, Unternehmern und Mitarbeitern. Eine Sozialisierung der deutschen Wirtschaft verwirft sie; der Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Forderungen der einzelnen Berufsgruppen ist auf dem Wege gütlicher oder schiedsgerichtlicher Einigung herbeizuführen.

Der Glaube, daß eine Volksklasse nur für die andere arbeite, muß nicht nur wie bisher durch soziale Fürsorge, sondern vor allem durch ein enges Zusammenwirken zwischen dem Arbeitgeber und seinen Werksangehörigen widerlegt werden. Freigewählte Vertrauensleute der Arbeiter und Angestellten sollen nach Maßgabe der Gesetze und allgemeinen Vereinbarungen gemein-

sam mit dem Unternehmer die den Arbeitsdienst und die Arbeiterwohlfahrt betreffenden Fragen lösen. Die geschäftliche und technische Leitung der Betriebe bleibt der Verantwortlichkeit der Unternehmer überlassen.

Dem berechtigten Verlangen der Arbeiter und Angestellten, verantwortlich an der Regelung der Wirtschafts- und Sozialpolitik mitzuwirken, ist Rechnung zu tragen. Dieses Ziel will die Deutsche Volkspartei durch eine von den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragene Arbeitsgemeinschaft erreichen.

In freier und unbefangener Gemeinschaftsarbeit soll sich so auf dem Boden der Gleichberechtigung zwischen den Unternehmern und ihren Mitarbeitern eine berufsständige Vertretung aller schaffenden Arbeit bis hinauf zum Reichswirtschaftsrat aufbauen.

16. Angestellte und Arbeiter. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter müssen durch verständnisvolles Zusammenwirken aller Beteiligten neugestaltet werden. Hierbei ist auf freie verantwortliche Betätigung der einzelnen und auf Würdigung der Persönlichkeit nach ihrem besonderen Wert und ihren Leistungen hinzuwirken.

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für gesetzliche Gewährleistung des Koalitionsrechtes und der Koalitionsfreiheit, insbesondere für Schutz der gewerkschaftlichen und politischen Überzeugung des einzelnen Arbeitnehmers, sowie für Anerkennung der Berufsverbände, für Schaffung eines zeitgemäßen Arbeiter- und Staatsarbeiterrechtes und den Ausbau des Angestelltenrechts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Angestelltengruppen. Den besonderen Verhältnissen der Landarbeiter, Handwerksgehilfen und Hausangestellten ist Rechnung zu tragen.

Die Deutsche Volkspartei fordert Erweiterung der sozialen Fürsorge auf allen Gebieten. Internationale Durchführung der sozialen Versicherungs- und Schutzgesetze ist daher ein dringendes Erfordernis.

17. Freie Berufe. Die Deutsche Volkspartei tritt für Erhaltung und Schutz der freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Anwälte, Techniker, Schriftsteller usw.) ein. Sie verwirft eine Sozialisierung dieser Berufe und eine Bestellung ihrer Angehörigen zu Beamten. Die wirtschaftlichen Bestrebungen der Berufsverbände sollen staatliche Förderung finden. Das Recht am geistigen Eigentum ist zu erweitern.

18. Landwirtschaft. In einer blühenden Landwirtschaft und einem kräftigen, selbstbewußten Bauernstand sieht die Deutsche Volkspartei die wichtigste Grundlage deutscher Volkskraft. Durch planmäßige Pflege aller Zweige der Landwirtschaft ist die Hebung der Erzeugung und damit die Unabhängigkeit unserer Volksernährung vom Auslande anzustreben. Die Viehzucht bedarf ganz besonderer Förderung. Die restlose Ausnützung aller zur Fischzucht geeigneten Gewässer ist geboten. Durch die Wirkungen des Weltmarktes darf die deutsche Landwirtschaft in ihrem Bestande nicht gefährdet werden; hiervor ist sie durch Schutzzölle ausreichend zu sichern.

Durch eine großzügige Innensiedlung ist eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz unter Vermehrung der selbständigen Bauernstellen und der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu erstreben. Der Aufstieg zu wirtschaftlicher Selbständigkeit ist, namentlich bei den Landarbeitern, planmäßig zu fördern. Die Zusammenlegung zersplitterten Besitzes und die Durchführung von Bodenverbesserungen ist erheblich zu erleichtern.

Die landwirtschaftlichen Fideikommisse in der seitherigen Form und Ausdehnung müssen wegfallen. Häufung von Gütern und Pachtungen in einer Hand ist zu verwerfen.

Das Handwerk auf dem Lande ist zu neuer Blüte zu erwecken, das Verkehrswesen auszubauen. Das Schulwesen auf dem Lande muß nachdrücklichst gehoben werden. Landwirtschaftliche Fachschulen dürfen nirgends fehlen. Versuchs- und Musterwirtschaften sollen die kleineren und mittleren Besitzer zu gesteigerten Leistungen ermuntern und Berufsfreude und Berufsstolz in ihnen erhöhen.

Die hohe Bedeutung der Landfrau innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, bei dem Ausgleich sozialer Gegensätze im Dorfe und in der Förderung ländlicher Kultur ist vollauf zu werten.

Zur Wiederbevölkerung des Landes ist das Landleben nicht nur an Bildungsmöglichkeiten, sondern auch an würdiger Unterhaltung reicher auszugestalten. Das Dorf muß ein Kulturmittelpunkt werden. Durch soziale Hebung der ländlichen Unterschichten ist ein Rückstrom der vom Lande stammenden städtischen Bevölkerung mit allen Mitteln zu fördern.

Volksfremde Arbeitskräfte sind sobald als möglich durch einheimische zu ersetzen.

19. Industrie. Um dem deutschen Volke Unterhalt zu schaffen, bedarf es des erneuten Aufschwungs der Industrie. Was von Staats wegen zu ihrer Förderung geschehen kann, insbesondere durch wissenschaftliche Forschungs- und Bildungsgelegenheiten, Ausgestaltung der gewerblichen Schutzrechte (Patente usw.), gesetzliche und verwaltungsmäßige Erleichterung der Begründung und Führung industrieller Betriebe (Konzessionsverfahren usw.) wird die Unterstützung der Deutschen Volkspartei finden.

Die Wirtschafts-, Handels- und Zollpolitik muß auf die Lebensnotwendigkeiten und die gesunde Entwicklung der Industrie sorgfältige Rücksicht nehmen. Eine gut belohnte, geistig hochstehende Arbeiterschaft wird die wertvollste Mithelferin der Industrie sein.

20. Handwerk, Kleinhandel und Gewerbe. Die Deutsche Volkspartei würdigt den bedeutsamen nationalen und wirtschaftlichen Wert eines selbständigen Mittelstandes und sieht im selbständigen Handwerk, Kleinhandel und Gewerbe dringend erhaltenswerte, der Landwirtschaft, der Industrie und dem Großhandel gleichberechtigte Erwerbsstände, deren Lebensfähigkeit zu sichern und zu fördern ist. Sie erblickt daher eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin, die Wiederaufrichtung des gewerblichen Mittelstandes in Stadt und Land mit allen Kräften zu betreiben.

Die berufsständischen Verbände sind bei der Lösung aller den gewerblichen Mittelstand betreffenden Fragen heranzuziehen und in den Reichswirtschaftsrat einzugliedern.

Durch Vermittlung der Berufsverbände und Genossenschaften sind den Mittelstandsbetrieben Waren und Rohstoffe in ausreichendem Maße zuzuführen und ihnen der erforderliche Kredit unter günstigen Zins- und Rückzahlungsbedingungen zu verschaffen.

Reich, Staat und Gemeinden sollen durch schleunige Vergebung aller notwendigen Arbeiten Arbeitsgelegenheiten schaffen. Dabei muß den Mißständen des Verdingungswesens dadurch ein Ende bereitet werden, daß alle öffentlichen Arbeiten nur zu angemessenen Preisen, die im Einvernehmen mit den Berufsverbänden festzulegen sind, vergeben werden.

Die Kommunalisierung der Betriebe des Mittelstandes lehnt die Deutsche Volkspartei ab. Eine Bevorzugung der Konsumvereine und anderer Wirtschaftsgemeinden zuungunsten des gewerblichen Mittelstandes hat zu unterbleiben.

Die berufliche und wirtschaftliche Ausbildung der Handwerker und Gewerbetreibenden ist zu fördern. An der Werkstattlehre ist festzuhalten. Der Lehr- und Stundenplan der Fachschulen ist unter Mitwirkung der Berufsverbände aufzustellen.

21. Handel und Schiffahrt; Kolonien. In Anerkennung der hohen Bedeutung des Bank- und Versicherungswesens, des Handels und der Schiffahrt für unsere gesamte Volkswirtschaft wird die Deutsche Volkspartei ihnen mit allen Mitteln behilflich sein, die frühere Weltgeltung wieder zu erringen. Lästige Fesseln müssen ihnen ferngehalten werden.

Den Wiederaufbau der Handelsflotte hat das Reich mit Nachdruck zu fördern. Für die durch die Auslieferung der Handelsflotte schwer getroffene seemännische Besatzung zu sorgen, ist Ehrenpflicht des Reiches. Der Ausbau der deutschen Seehäfen mit Mitteln des Reiches ist erforderlich, um sie im Wettbewerb mit den ausländischen Häfen lebensfähig zu erhalten. Auch die Seefischerei bedarf seiner Unterstützung.

Die Deutsche Volkspartei wird alles daran setzen, um für Deutschland ein seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechendes Kolonialland wiederzuerlangen.

22. Verkehrswesen. Eisenbahnen, natürliche und künstliche Wasserstraßen bilden die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft und damit auch eine Voraussetzung für geordnete politische Zustände.

Die Staatseisenbahnen sind auf das Reich zu überführen. Sie sind zu einer sich selbstverwaltenden Anstalt zusammenzuschließen, welche unabhängig von den Finanzen des Reichs die deutsche Volkswirtschaft zu fördern hat. Ihre Einnahmen müssen die Verzinsung und Abschreibung der Anlagekosten ermöglichen.

Auch die Förderung der Schiffahrt auf den natürlichen Wasserstraßen, der Bau und die Pflege eines ausgedehnten Kanalnetzes und der maschinelle Betrieb auf ihm muß Aufgabe des Reiches sein. Bei Ausnutzung der Wasserstraßen dürfen der privaten Unternehmungslust nur insoweit Schranken gesetzt und Lasten auferlegt werden, als dies zur Deckung der Auslagen des Reiches und zur Regelung des Verkehrs geboten ist.

23. Bodenpolitik und Wohnungswesen. Der heimatliche Boden ist unter ein Recht zu stellen, das ihn dem deutschen Volke sichert und seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, daß jeden Mißbrauch ausschließt und das die Wertsteige-

rung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, der Allgemeinheit nutzbar macht. Alle deutschen Familien, insbesondere die kinderreichen, sollen möglichst eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte erhalten.

In Stadt und Land ist eine von sozialem und technischem Verständnis geleitete Wohnungsaufsicht durchzuführen. Der Ausgleich der Gegensätze zwischen Vermieter und Mieter durch verständnisvolle Rücksichtnahme aufeinander ist anzustreben.

Der Bedarf an neuen Wohnungen ist rechtzeitig zu sichern. Hierbei muß vor allem die private Bautätigkeit gefördert werden. Reich und Staat haben durch sachgemäße Ordnung des Kreditwesens und der Bewirtschaftung der Baustoffe sowie durch Verbesserung des öffentlichen Verkehrswesens helfend einzugreifen. Baubereiter Boden ist überall dort, wo er zu angemessenen Preisen nicht zur Verfügung steht, mit Hilfe von Vorkaufs- und Enteignungsrechten zu beschaffen. Die Baupolizeivorschriften müssen von lästigen Fesseln befreit, aber von sozialem Geist getragen sein. Für Wohnbauten ist eine weiträumige, niedrige und gesunde Bauweise zu erstreben und durch Schaffung schneller Verkehrsverbindungen von den gewerblichen Mittelpunkten in ihre weitere Umgebung zu ermöglichen.

In der städtischen Bevölkerung, insbesondere in der großstädtischen Jugend, muß die Liebe zum Heimatboden wieder geweckt werden. Kleingartenbau und Kleintierzucht sind zu fördern.

24. Kriegsschäden. Weitgehende Fürsorge für alle Krieger, insbesondere für die Kriegsbeschädigten, sowie für die Hinterbliebenen unter Berücksichtigung ihrer früheren Lebenshaltung ist selbstverständliche Ehrenpflicht des Reiches.

Die Deutsche Volkspartei verlangt eine großzügige und weitherzige Fürsorge für die Bewohner des vom Feinde besetzten Gebiets und für die deutschen Rückwanderer. Sie wird volle Schadloshaltung der Bewohner des besetzten Gebiets für die ihnen durch Maßnahmen der Feinde zugefügten Verluste erstreben.

25. Finanzen und Steuern. Ehrlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit müssen in den öffentlichen Haushalten wieder zur Geltung kommen. Nur so kann die Gesundung der Finanzen des Reiches wieder herbeigeführt werden. Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden müssen pfleglich und nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet

werden. Auch Unternehmungen in öffentlicher Hand, die in erster Linie zur Förderung der Gesamtwirtschaft bestimmt sind, müssen möglichst nach dem Grundsatz der Selbstkostendeckung bewirtschaftet werden.

Einkommen und Vermögen sind nach der Leistungsfähigkeit zu den Staatslasten heranzuziehen. Das Arbeitseinkommen ist dem Einkommen aus Vermögen gegenüber zu bevorzugen. Der Familienstand ist zu berücksichtigen; die für die Volkskraft wichtigen Mittelschichten müssen vor einem Herabsinken bewahrt werden. Steuern auf den Verbrauch, den Aufwand und den Verkehr der breiten Massen werden nicht zu vermeiden sein. An die Stelle entfernter Verwandter soll als gesetzlicher Erbe der Staat treten. Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind rücksichtslos zu bekämpfen.

Die Zusage an die Zeichner der Kriegsanleihen ist einzulösen. Der gewaltige Steuerbedarf des Reiches rechtfertigt es, daß das Steuersystem nach dessen Bedürfnissen ausgestaltet wird; es muß aber den Ländern und Selbstverwaltungskörpern soviel finanzielle Freiheit gelassen werden, daß diese die ihnen obliegenden Aufgaben, insbesondere wirtschaftlicher und kultureller Art, auch fernerhin erfüllen können.

Nach diesen Zielen strebt die Deutsche Volkspartei. Sie will den Sammelpunkt bilden für die weiten Kreise unseres Volkes, die entschieden national, liberal und sozial empfinden. Sie weiß, daß mit solcher Gesinnung der Weg gefunden werden wird, der aus dem Dunkel der Gegenwart wieder hinaufführt in eine lichtere Zukunft.

Bei aller Not — dennoch vorwärts!

26. Kundgebung des Ortsvereins Leipzig der Deutschen Volkspartei. März 1920.

Der Ortsverein Leipzig der Deutschen Volkspartei hat die Verbreitung folgender Kundgebung einstimmig beschlossen: Die Deutsche Volkspartei, Verein Leipzig, spricht ihrem Vorstand und dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Heinze das Vertrauen und den Dank dafür aus, daß sie sich gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch unverzüglich und ohne Schwanken auf Seiten der Verfassung und der verfassungsmäßigen Regierung gestellt haben.

Sie verurteilt mit äußerster Schärfe jeden Versuch, den in der

Verfassung zum Ausdruck kommenden freien Willen des Gesamtvolkes unter die Gewalt einer Minderheit zu beugen, als ein Verbrechen gegen das Wohl und unantastbare Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes.

Viel gefährlicher aber als der gegenüber dem einmütigen Widerstande des Volkes von vornherein aussichtslose Aufruhr Kapps ist der Aufruhr der äußersten Linken. Die umfassende Waffenversorgung der Arbeiterschaft und die groß angelegte Organisation roter Armeen, die sich nicht aus dem Boden stampfen lassen, beweist, daß der Aufruhr von links nicht eine Folge des Kapp-Lüttwitz-Putsches, sondern von langer Hand planmäßig vorbereitet ist. Angesichts dieses gleich verbrecherischen Treibens ist die zur Schau getragene Entrüstung der äußersten Linken, die von Anfang an für eine gewaltsame zweite Revolution offen gearbeitet hat, über den Verfassungsbruch der äußersten Rechten nichts als eine Heuchelei. Sie hat kein Recht, sich als Hüter der Verfassung aufzuspielen. Nichts als einen groben Verfassungsbruch stellen auch die aller Orten entstandenen Aktionsausschüsse dar, die sich die Oberhoheit über die verfassungsmäßigen Behörden anmaßen. Gegen solche Übergriffe wird der schärfste Widerspruch erhoben. Dem deutschen Vaterlande droht die äußerste Gefahr, daß die Drahtzieher des Spartakismus die gegenwärtige Aufregung auch der besonnenen Arbeiterschaft gegen deren innerste Überzeugung mißbrauchen, um die allgemeine Verwirrung zur Durchsetzung des volkszerstörenden Bolschewismus zu benutzen. Hiergegen ruft die Deutsche Volkspartei, Verein Leipzig, alle besonnenen Bürger, Beamten, Angestellten und Arbeiter, alle, deren einzige politische Triebfeder die heiße Liebe zum deutschen Volke und Vaterlande ist, zur gemeinsamen entschiedenen Abwehr auf. Der Bolschewismus ist der Vernichter aller Kultur und persönlichen Freiheit, der Urheber unsäglichen Jammers und Elendes für alle Volksschichten. Mag er für den kulturlosen Russen passen, für das hochentwickelte deutsche Bürgertum und die hochstehende, nach wirtschaftlicher und geistiger Freiheit ringende deutsche Arbeiterschaft bedeutet er den Rückschritt zum Lose des armseligsten Fronbauern aus dem finstersten Mittelalter.

Die Deutsche Volkspartei, Verein Leipzig, bedauert aufrichtig, daß auch die Mehrheitssozialdemokratie die Besinnung verloren und den bolschewistischen Plänen den Boden geebnet hat. Der Aufruf der sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung

vom 13. März 1920 zum Generalstreik auf der ganzen Linie auch in den verfassungstreuen Gebieten des Deutschen Reiches, war ein Verbrechen am deutschen Volke nicht minder wie die Beteiligung auch der Mehrheitssozialisten an den verfassungswidrigen Aktionsausschüssen und dem Bürgerkriege gegen verfassungstreue Truppen. Es war eine politische Verrücktheit, die Verfassung und die verfassungsmäßige Regierung dadurch schützen zu wollen, daß man sie und das deutsche Wirtschaftsleben durch einen Generalstreik lahm legte, und gegen die zu ihr haltenden Truppen den Bürgerkrieg entfesselte. Noch bedauerlicher ist, daß noch am 19. März 1920 die sozialdemokratische Partei in Leipzig nicht den Mut fand, die irregeleiteten Massen aufzuklären und den Abbruch des Kampfes gegen verfassungstreue Truppen nicht wegen der Sinnlosigkeit desselben, sondern nur wegen seiner Aussichtslosigkeit gegen militärische Überlegenheit empfahl!

Angesichts dieser beispiellosen Verwirrung in den Köpfen auch der besonnenen Arbeiterschaft, erhebt die Deutsche Volkspartei, Verein Leipzig, entschiedensten Widerspruch gegen die Aufstellung von Einwohnerwehren unter sozialdemokratischer Führung als gegen eine Vorfrucht des Bolschewismus. Sie verlangt Verteidigung der Verfassung unter Mitwirkung des gesamten Volkes durch eine unpolitische, nur der Regierung verantwortliche und gehorsame Truppe. Sie erhebt gegen die Regierung und die für die Regierung verantwortlichen Mehrheitsparteien die schärfsten Vorwürfe, daß aus Unfähigkeit und Unentschlossenheit der bolschewistische Aufruhr im Ruhrgebiet und die Hölzsche Komödie im Vogtlande das Staatsansehen unheilvoll untergraben haben.

Die Deutsche Volkspartei, Verein Leipzig, dankt den Zeitfreiwilligen und der Reichswehr, daß sie allen Beschimpfungen und Mißhandlungen zum Trotze in schwerer Zeit Leipzig vor den Gefahren einer verfassungswidrigen Rätediktatur bewahrt haben und spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die städtischen Kollegien in ernster Stunde sich schwach gezeigt haben.

Die Deutsche Volkspartei, Verein Leipzig, fordert:

1. Gleichberechtigung aller Volksstände und Volksschichten als der Glieder des lebendigen Volkskörpers. Ein gesunder Volkskörper kann kein Glied missen.

2. Rückkehr im Volke zum alten Fleiß und zur alten Treue in Arbeit und Beruf. Nur durch diese kann die Valuta gehoben,

können Lebensmittel, Kleidung und Rohstoffe beschafft werden, ohne die wir verkommen.

3. Unterlassung aller Sozialisierungsexperimente im gegenwärtigen Zeitpunkt. Für unser verarmtes und von der Wirtschaft des Auslandes abhängiges Deutschland heißt sozialisieren jetzt: verhungern. Es gibt jetzt nur eins: arbeiten und wieder arbeiten.

4. Die eiserne Faust der Regierung gegenüber allen Staatsstreichlern ohne Ansehung der Person und der Partei und die Wiederherstellung der Ehrfurcht vor dem Staate und den Gesetzen, ohne die kein Gemeinwesen, am allerwenigsten ein Volksstaat, bestehen kann.

5. Die eiserne Faust der Regierung gegenüber der Pest der Bestechlichkeit und des Wucher- und Schiebertums, die seit der Revolution frecher denn je im deutschen Volke schmarotzt.

6. Die eiserne Faust der Regierung gegenüber der Überflutung Deutschlands durch unerwünschte Ausländer, die uns Brot und Wohnungen wegnehmen, unsere Volksseele vergiften und die Zahl der Wucherer und Schieber nur vermehren. Deutschland den Deutschen!

7. Die Erkenntnis der Regierung, daß Mittelpunkt der Gesetzgebung und Verwaltung die Pflege und Erhaltung der deutschen Volkskraft sein muß. Krieg und Hunger, Seuche und Wohnungsnot haben sie zerrüttet. Alle Milliarden können wir verlieren; ein gesundes Volk wird sie wieder erarbeiten. Aber ist die Volkskraft verloren, ist alles verloren. Nur ein in allen seinen Ständen gesundes und tüchtiges Volk kann seine Zwecke erfüllen. Der größte Teil der sozialen Fragen ist in dieser Aufgabe beschlossen.

8. Ersetzung dilettantischer Parteiminister durch sachverständige Fachminister. Läßt auch der Privatmann seine Schuhe vom Bäcker besohlen und sein Brot vom Schuster backen?

9. Gegenseitiges Vertrauen der Stände und der Volksschichten zueinander. Denn alle, die es ehrlich mit ihrem Volke meinen, haben nur das eine Ziel, über das eine Verständigung möglich und notwendig ist, sollen wir nicht zugrunde gehen:

Ein gesundes und starkes, ein freies und glückliches deutsches Volk, einen freien Staat, aufgebaut auf deutschem Wesen und deutscher Art!

28. Wahlaufruf der Deutschen Volkspartei. April 1920.

Deutsche Männer und Frauen, deutsche Jugend!

Noch immer zittert die Revolution in Deutschland fort. Von links und rechts versucht man die organische Entwicklung, die allein unseres Volkes Zukunft verbürgt, zu durchbrechen, Klassenhader zerreißt die Volksgemeinschaft, Ruhe, Ordnung und Arbeitssinn können nicht zu ihrem Recht gelangen, die Wirtschaft droht im Elend zu versinken und ehrliche Arbeit gedeiht nicht mehr. Am Ende dieser Volkszerrüttung steht Bolschewismus und roter Terror. Das ist das Ergebnis der Politik, die mit der Vernichtung der Staatsautorität durch die Novemberrevolution begann und aus der die heutigen Mehrheitsparteien den Weg zur Ordnung und zum Aufstieg nicht gefunden haben.

Nun ruft der Wahltag das deutsche Volk zur Schicksalsentscheidung auf. Neue Wege müssen beschritten werden, wenn wir zur Gesundung kommen wollen. Nicht die Diktatur oder Vormundschaft einzelner Klassen, noch die formale Demokratie parlamentarischer Parteiherrschaft kann Reichsfreudigkeit wecken oder uns auch nur aus dem Elend der Gegenwart befreien. Wir verlangen, daß Lebenserfahrung und sachliche Tüchtigkeit die politische Arbeit ergänzen und fordern daher die Kammer der Arbeit, nicht nur als vorberatendes und begutachtendes Organ, sondern als berufsständische Ergänzung des politischen Parlaments. Wir bekämpfen die parteipolitische Zersetzung des Beamtentums und wollen unser altes pflichtbewußtes, sachliches, unparteiisches und unbestechliches Beamtentum erhalten wissen. Nicht Dilettanten, sondern Fachminister für die Leitung, jeder Tüchtige, nicht nur der Gesinnungstüchtige soll vorwärts kommen. Auswärtige Politik und Wehrmacht, Rechtspflege und Wirtschaft sollen von Parteipolitik befreit werden. Alle aufbauenden Kräfte in unserem Volksleben ohne Unterschied der Partei und des Standes sollen sich zusammenfinden zu der Aufgabe, die über allem steht, dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes und unserer Wirtschaft.

Den Wiederaufbau machen die Deutschland aufgezwungenen unerträglichen Lasten unmöglich. Daher: Revision des Friedens von Versailles, Deutschlands Zusammenbruch ist der Zusammenbruch Europas, deutsche Anarchie bedeutet europäische Anarchie. Sachkundige Leitung auswärtiger Politik und deutscher Wirt-

schaft muß unter Wahrung nationaler Würde die Revision des Friedens erwirken.

Den Wiederaufbau zerstört, wer Klassenherrschaft errichten will. Wir wollen als liberale Bürger- und Arbeiterpartei Versöhnung, nicht Verhetzung der Stände. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in der Arbeitsgemeinschaft zusammenwirken, die Arbeitsgemeinschaft muß zur Volksgemeinschaft werden. Wer zum Generalstreik ruft, erschüttert die Grundlagen des Staates und der Wirtschaft.

Der Wiederaufbau ist nur möglich, wenn persönliche Leitung und Verantwortung im Wirtschaftsleben erhalten bleibt. Daher keine schematische, staatliche oder kommunuale Sozialisierung. Kein freies Spiel der Kräfte, aber nur selbstverwaltende, nicht staatlich-bureaukratische Organisation. Schutz dem auch unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen unentbehrlichen Mittelstand, der mehr als je für uns nötigen Landwirtschaft und jeder ehrlichen Arbeit, rücksichtsloser Kampf gegen Wucher- und Schiebertum.

Der Wiederaufbau kann nur gedeihen, wenn das Reich uns bleibt. Daher: Für den Reichsgedanken, für die ungeschmälerte Einheit des Reiches gegen alle partikularistischen Absonderungsbestrebungen. Die Liebe zum Reich wurde erschüttert, weil staatliche Autorität und Macht untergraben werden konnten. Ihre Wiederaufrichtung ist dringendstes Gebot.

Der Wiederaufbau kann nur getragen sein von sittlichen Kräften. Zu erwecken sind sie nur durch eine von religiösem und vaterländischem Geist erfüllte Volkserziehung. Zurück zu den alten Idealen der Autorität, Ordnung, des Adels der Arbeit, der Sittlichkeit, Pflichttreue und wahrer deutscher Freiheit, Kampf gegen alles zersetzende Wesen und alle Zügellosigkeit.

In der Arbeit für diesen Wiederaufbau wollen wir mit allen zusammenwirken, die guten Willens sind. Nicht Parteiherrschaft, sondern Zusammenfassung aller aufbauenden Kräfte im deutschen Vaterlande ist unser Ziel.

Wer es mit uns erstrebt, bekenne sich zu uns und trete bei der Wahl in die Reihen der Deutschen Volkspartei.

E. Aus dem Lager der rechtsstehenden Parteien.

29. Beschluß des Vorstandes der Deutschkonservativen. 4. Dezember 1918.

Der weitere Vorstand des Hauptvereins der Deutschkonservativen steht der in der Bildung begriffenen Deutschnationalen Volkspartei freundlich gegenüber und hält sie für eine geeignete Grundlage, um alle auf dem Boden von Recht und Ordnung stehenden deutschen Männer und Frauen zu einigen. Der Vorstand fordert die konservativen Organisationen und Parteimitglieder auf, sich der neuen Partei anzuschließen.

Aufruf für die Wahl zur Nationalversammlung.

An unsere Freunde im Lande.

Ein gewaltiger Umschwung hat sich in den letzten Wochen und Monaten im Deutschen Reiche und in Preußen vollzogen. Zerstört ist das Werk, das die Hohenzollern in 500 Jahren aufgebaut haben, vernichtet das alte Preußen, vorbei der Traum eines mächtigen deutschen Kaiserreiches. An seine Stelle ist ein demokratischer Volksstaat getreten, der sich selbst regiert und in Sturm und Drang dieser Zeiten den Beweis liefern will und muß, ob er dem Lande Ruhe, Ordnung, Sicherheit, ausreichende wirtschaftliche Existenz erhalten und einen Frieden erreichen wird, bei dem wir leben, weiterwirken und uns entwickeln können.

Die konservative Partei wird sich, ohne rückwärts zu schauen, den neuen Verhältnissen anzupassen und ihr Programm entsprechend zu gestalten haben.

Sie blickt auf ihre bisherige siebzigjährige Geschichte und ihre auf der Grundlage der monarchisch-konstitutionellen und bundesstaatlichen Verfassung geführte Politik mit dem Bewußtsein zurück, daß sie allezeit treu ihre Pflicht erfüllt hat.

Nun gebietet die Stunde, alle Kräfte zusammenzufassen, die Recht und Ordnung erhalten und der neuen Verfassung eine gesetzmäßige Form geben wollen. Denn nur so können Friede und Brot geschaffen werden, nur so kann der Wiederaufbau des aus tausend Wunden blutenden Vaterlandes begonnen werden.

Die angekündigten Wahlen zur Nationalversammlung müssen darum in voller Freiheit und so schnell als möglich vorgenommen

werden, jeder Klassenherrschaft ist stärkster Widerstand entgegenzusetzen.

Die konservative Partei ist entschlossen, in der neuen Staatsform mitzuarbeiten, sie wird alle Kraft darauf verwenden, daß dem Reiche so bald als möglich ein geordnetes Staatswesen gegeben werden möge, getragen von der Mehrheit aller Bürger, geleitet von der Hand einer starken, zielbewußten Regierung, die unser Volk aus dem schweren Drucke dieser Zeiten neuem Aufschwunge zuführt.

Im vertrauensvollen Zusammenwirken mit anderen Parteien und im Rahmen der parlamentarischen Regierungsform hofft sie, dieses Ziel erreichen zu können.

Wir erstreben in dem neuen deutschen Staatswesen:

ein starkes deutsches Volkstum, das entschlossen ist, Freiheit und Selbständigkeit gegen fremde Macht zu wahren, die Reichseinheit aller deutschen Stämme und die Unversehrtheit des Reichsgebietes in den Grenzmarken,

den Schutz des Privateigentums, die Erhaltung der Privatwirtschaft im Rahmen des Gemeinwohls, Beseitigung der Zwangswirtschaft, Schutz und Förderung aller nationalen Arbeit, besonders des Mittelstandes und der Arbeiter in Stadt und Land, tatkräftige Fürsorge für alle Berufe und Stände im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit und durch eine kraftvolle opferbereite Siedlungspolitik,

die Erhaltung der lebensstarken Kräfte des Christentums, die Schonung und Wahrung unserer religiösen Einrichtungen und Empfindungen, die Erhaltung der deutschen Sitte in Ehe und Familie, Freiheit in Wort und Schrift, in Kunst und Wissenschaft, die Pflege aller geistigen Werte und Güter der Nation.

Die deutsche Frau, die in dem ihr eigenen Pflichtenkreise dem deutschen Volke schon bisher in Krieg und Frieden unersetzbare Dienste geleistet hat, ist nunmehr unmittelbar zu entscheidender politischer Arbeit berufen worden. Wir laden sie ein, mit uns gemeinsam für die deutsche Zukunft zu wirken. Auch der Jugend, auf der die Hoffnung und Zukunft Deutschlands beruhen, sind durch die Neugestaltung der Dinge ernste vaterländische Pflichten neu erwachsen. Die Beschäftigung mit den Bedürfnissen unserer Jugend und die Pflege des nationalen Gedankens in ihr werden eine der wichtigsten Aufgaben sein.

Im Hinblick auf alle diese Ziele und auf die bevorstehende Nationalversammlung hat die konservative Partei sich entschlossen, ihren Einfluß zugunsten der Deutschnationalen Volkspartei einzusetzen und gemeinsam mit ihr zu arbeiten. Mit ihr wollen wir die Aufgaben zu erfüllen suchen, ohne deren Lösung durch eine starke, einflußreiche Rechte kein geordnetes Staatswesen sich gedeihlich entwickeln kann.

Und nun, Freunde im Lande, den Kopf hoch und an unserer Zukunft nicht verzweifeln!

Gott schütze Deutschland und schenke ihm nach trüben Tagen eine bessere Zukunft!

Der Vorstand der Deutschkonservativen Partei.

30. Aufruf des Vorstandes der Deutschnationalen Volkspartei. 27. Dezember 1918.

Unser Vaterland blutet nach Kriegsnot und Niederlage aus tausend Wunden. Unsere ruhmbedeckten Fahnen, an die auch in diesem Kampf gegen eine Welt von Feinden Sieg auf Sieg sich geheftet hat, liegen im Staube. Das deutsche Kaisertum, das Werk der großen Hohenzollern und Bismarcks, ist zerbrochen, der stolze Bau des Reiches zertrümmert. Wehrlos sind wir dem Willen unbarmherziger Feinde preisgegeben.

Die Revolution hat statt eines Friedens der Verständigung unsere völlige Unterwerfung gebracht und rückt den Frieden selbst noch in weitere Ferne. Statt der verheißenen Freiheit gab sie uns Klassendiktatur und unerträgliche Willkür, statt des versprochenen Brotes schwerste Hungersgefahr, statt fruchtbarer Arbeit gefährlichste Zerrüttung unserer Finanzen und unserer ganzen Wirtschaft. Nach außen wie im Innern drohen uns Auflösung und Vernichtung.

Vieles, was uns heilig und teuer war, ist unwiederbringlich dahin. Aber wir dürfen dem Verlorenen nicht untätig nachtrauern, wenn nicht Deutschland unrettbar zugrunde gehen soll.

Wir dürfen es nicht, und wir wollen es nicht. Wir wollen unser Volk aufrufen zu neuem Lebens- und Zukunftswillen!

In der tiefen Not dieser Tage bekennen wir uns ungebeugten Mutes zu dem aus heißer Liebe geborenen Glauben an die unzerstörbare Lebenskraft des deutschen Volkes und des deutschen Gedankens. Dieser Glaube wird die Grundlage unseres politischen Schaffens sein. In ihm wollen wir unsere Herzen und Hände

stark machen zu opferbereiter, entschlossener Arbeit am Wiederaufbau des deutschen Staates und Volkstums. Mit denen des nationalen Gedankens sollen die lebendigen Kräfte des Christentums in unserem Volke wirken und fruchtbar werden; von ihrer Vereinigung erwarten wir eine Durchdringung unseres gesamten öffentlichen Lebens mit sozialen Gesichtspunkten, reichen Segen für Schule und Kirche, Gesellschaft und Familie.

Gegenüber den Gefahren und Nöten des Augenblicks verlangen wir:

Reichseinheit aller deutschen Stämme und Gebiete auf föderalistischer Grundlage; Schutz und Erhaltung unserer bedrohten Grenzmarken in Ost, Nord und West; Schutz für die vertriebenen und bedrängten Auslandsdeutschen.

Schutz der persönlichen und politischen Freiheit und des Privateigentums, wirksame Sicherung gegen bolschewistische Umtriebe; sofortige Beseitigung jeder Willkürherrschaft; gleiches Recht für alle.

Unterlassung jeder weiteren Eingriffe in unseren politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechtszustand während der Dauer der provisorischen Regierung.

Beseitigung der wirtschaftlichen Unordnung und finanziellen Mißwirtschaft; strengste Sparsamkeit; öffentliche Finanzkontrolle.

Unbedingte Freiheit der Wahlen zur Nationalversammlung und ihrer Vorbereitung.

Wir sind überzeugt, daß auch in der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands eine monarchische Spitze als ein über den Parteien stehender, persönlicher Faktor der Stetigkeit des politischen Lebens der geschichtlich gewordenen Eigenart unseres Volkes wie der politischen Zweckmäßigkeit entspricht. Wir werden aber in jeder durch die Nationalversammlung geschaffenen Staatsform für das Wohl des Vaterlandes mitarbeiten und unsere politischen Auffassungen zur Geltung zu bringen suchen.

Wir hoffen, daß unsere deutschen Brüder in Österreich, deren Bedrängnisse wir wie unsere eigenen empfinden, im Anschluß an das Deutsche Reich Sicherheit für ihr nationales Dasein gewinnen werden.

Mit unauslöschlichem Dank im Herzen grüßen wir unsere tapferen, unbesiegt heimkehrenden Krieger, denen wir ein wohnliches Heim und eine gesicherte Existenz schaffen wollen.

Durch ihre bewundernswerten Leistungen in der Kriegszeit hat die deutsche Frau sich ein volles Anrecht auf die Mitwirkung an der Gestaltung unseres öffentlichen Lebens erworben. Wir heißen die Frauen als gleichberechtigte Mitarbeiter an der Wiederaufrichtung unseres Volkes herzlich willkommen.

Auf einer von nationalem Geiste erfüllten Jugend, die sich frühzeitig ihrer Verantwortung gegenüber dem Ernste der Zeit bewußt wird, ruht die Zukunft unseres Volkes. Das Streben und die Bedürfnisse der deutschen Jugend werden bei uns verständnisvolle Würdigung und Förderung finden.

Mit diesen Zielen und Gedanken tritt die Deutschnationale Volkspartei vor das deutsche Volk.

Deutsche Männer, deutsche Frauen! Legt alle mit Hand an, auf daß die Seele unseres Volkes bewahrt werde vor Zerstörung der christlichen, sittlichen und nationalen Kräfte in Gesellschaft, Schule und Familie, sein Leib vor Erkrankung durch Kommunismus oder Vernichtung durch Bolschewismus! Klärt die Irrenden auf, rüttelt die Gleichgültigen wach, sammelt die Säumigen und Zaghaften! Weckt neuen Lebenswillen im deutschen Volke, damit es nicht in dem Abgrund versinkt, an dem es schon steht!

Es geht um alles! Um Euch selbst, um das Glück Eurer Kinder und Kindeskinder!

Es geht um eine heilige Sache!

Um das Dasein und die ganze Zukunft unseres geliebten Vaterlandes.

Richtlinien für unsere politische Arbeit.

I. Volk und Staat.

1. Nur ein starkes deutsches Volkstum, das Art und Wesen bewußt wahrt und sich von fremdem Einfluß frei hält, kann die zuverlässige Grundlage eines starken deutschen Staates sein.

2. Der deutsche Staat muß eine gleichberechtigte Stellung im Staatenleben der Welt wiedergewinnen und festhalten. Dazu fordern wir eine zielbewußte, von einem einheitlichen festen Willen geführte auswärtige Politik, die jede Zersplitterung unserer außerpolitischen und weltwirtschaftlichen Interessen vermeidet, und die gründliche Reform des deutschen auswärtigen Dienstes, der nur den besten Köpfen ohne Rücksicht auf Namen, Vermögen und Parteistellung anvertraut werden darf. Dem deutschen Staat ist ein Volksheer unentbehrlich, das nach den Lehren des Welt-

krieges zu schaffen ist. Wir bekämpfen jede unwürdige Behandlung oder Zurücksetzung von Angehörigen des Heeres und der Marine. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen ist ebenso wie die rechtliche und wirtschaftliche Sicherstellung der Militärpersonen und der Pensionäre eine Ehrenpflicht des Reiches.

3. Die gegebene Verfassung für den deutschen Staat ist nunmehr die parlamentarische Regierungsform, getragen vom Vertrauen der Mehrheit seiner Bürger und ruhend auf dem gleichen Wahlrecht. Wir begrüßen die deutsche Frau als ein in jeder Beziehung zur Mitarbeit am öffentlichen Leben gleichberechtigtes Mitglied. Die Verwaltung ist zu vereinfachen und in sozialem Geiste zu führen. Die Ämter in Staat und Gemeinde sind nur nach der Befähigung zu besetzen. Wir treten für eine freiheitliche Gestaltung der Gemeindeverfassung unter Berücksichtigung der großen Berufsgruppen ein.

4. Eine planmäßige und opferbereite Bevölkerungspolitik muß unser Volkstum gesund und wachstumskräftig erhalten. Die wichtigsten Mittel dazu sind eine umfassende Siedlungspolitik auf dem platten Lande, die neues Bauernland und Möglichkeiten eigener Wirtschaft für die Landarbeiter schafft und für die auch Großgrundbesitz des Staates, der Gemeinden und der Privaten in angemessenem Umfange gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen ist; grundlegende Beseitigung der Wohnungsnot, planmäßige Schaffung von Heimstätten für alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere auch für unsere heimkehrenden Krieger.

II. Religiöse und sittliche Mächte des Volkslebens.

1. Die starke Lebenskraft des Christentums muß unserem Staats- und Volksleben erhalten bleiben und es durchdringen. Sie muß durch den Religionsunterricht dem heranwachsenden Geschlecht zugeführt werden. Für jede religiöse Empfindung, jede kirchliche Einrichtung und jede Religionsgemeinschaft ist Achtung und Schonung zu fordern. Unter allen Umständen muß für die innere Freiheit und für eine rechtlich gewährleistete Stellung der Kirchen und ihrer Diener, sowie für eine Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrer wohlerworbenen Rechte Sorge getragen werden.

2. Deutsche Sitte muß in Ehe und Familie kraftvoll und lebendig bleiben. Zur Mitarbeit für dieses erste Gebot unserer

nationalen Zukunft, für die religiöse und sittliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes rufen wir vor allem auf die bewährte und opferbereite Arbeit der deutschen Frau. Sie wird sich in dem Kampf gegen sittliche Gefahren und Alkoholmißbrauch führend zu betätigen haben.

III. Geistiges Leben.

1. Die geistigen Werte und Güter der Nation verständnisvoll zu pflegen, ist eine Hauptaufgabe deutscher Zukunft. Freiheit der Person und des Gewissens, Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, Freiheit von Kunst und Wissenschaft sind verfassungsmäßig festzulegen. Die geistig arbeitenden Berufe sind vor der Gefahr der Proletarisierung zu schützen.

2. Die Schule muß die Charakterbildung und die nationale Erziehung auf religiöser Grundlage in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Die Schulaufsicht muß in den Händen von Schulfachkundigen liegen. Weitgehende Fürsorge, namentlich für die Volksschule als Grundlage der Bildung des Volkes, aber auch für alle anderen Schulgattungen und Einrichtungen der allgemeinen Volksbildung ist dazu notwendig. Der Aufstieg von der Volksschule zur höheren Schule ist auch wirtschaftlich zu erleichtern.

IV. Wirtschaft.

1. Das Privateigentum, die Privatwirtschaft, Erwerbssinn und Unternehmungsgeist müssen grundsätzlich die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Arbeit bleiben, die wir gegen jeden offenen und versteckten Kommunismus verteidigen. Wo im sozialen Interesse die Überführung der Privatwirtschaft in die gemeinwirtschaftliche Betriebsform der Genossenschaft, der Gemeinde oder des Staates geboten ist, treten wir dafür ein, fordern aber ihre sachgemäße und fachmännische Durchführung.

2. Wir bekämpfen die Auswüchse eines international gerichteten Großkapitalismus. Die im Kriege geschaffene staatliche Zwangswirtschaft ist abzubauen, die Kriegsgesellschaften sind alsbald aufzulösen.

3. Der durch den Krieg schwer geschädigte Mittelstand bedarf zu seiner Wiederaufrichtung einer pfleglichen staatlichen Fürsorge. Alle nationale Arbeit in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr muß Schutz und Förderung finden. Die So-

zialpolitik ist fortzusetzen, die Arbeiter- und Angestellten-Gesetzgebung ist auszubauen. Insbesondere sind der Schutz und das Recht der Landarbeiter zeitgemäß neu zu ordnen. Die Berufsverbände und Gewerkschaften sind gesetzlich anzuerkennen. Den erwerbstätigen Frauen ist weitgehender Schutz in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung zu gewähren; die Heimarbeit ist auf gesunde Grundlage zu stellen. Die Existenz der Beamten, Geistlichen, Lehrer, Militärpersonen und Pensionäre muß rechtlich und wirtschaftlich sichergestellt sein. Das Koalitionsrecht ist gesetzlich zu gewährleisten. Das Beamten- und das Staatsarbeiterrecht sind in neuem Geiste zu gestalten.

4. Eine planmäßige Finanzpolitik hat das öffentliche Abgabenwesen nach den Grundsätzen der Tragfähigkeit und sozialen Gerechtigkeit zu ordnen. In dem einheitlich auszubauenden Steuersystem sind Vermögen und Einkommen für die Deckung der Reichs-, Staats- und Gemeindelasten in ausgedehntem Maße heranzuziehen, aber unter schonender Behandlung der volkswirtschaftlich produktiven Arbeit. Die Kriegsanleihen müssen sichergestellt, die wirklichen Kriegsgewinne auf das schärfste erfaßt werden.

5. Ein lebensfähiger Kolonialbesitz ist zur Ergänzung seiner heimischen Wirtschaft dem deutschen Volke unbedingt notwendig.

31. Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei. 1920.

Zum dritten Male in unserer stolzen Geschichte hat Deutschland Volkstum, Staat, Wirtschaft und Geistesleben neu aufzubauen.

Das Kaisertum hat uns auf den Gipfel staatlicher Macht geführt. Das deutsche Volk hat seine Kraft glänzend bewährt. Durch feindliche Übermacht und eigene Schuld ist es jäh zusammengebrochen. Darin ruht die erschütternde Tragik seines Geschickes.

Ernst und nüchtern suchen wir den Gründen unseres Elends nachzugehen. Auf dem Mangel an politischer Begabung ruht die schwere Gesamtschuld unseres Volkes, — daher die Neigung zu gefühlsmäßiger, weltbürgerlicher Behandlung der öffentlichen Dinge, die weitgehende Verkennung der in der Seele anderer Völker wirkenden Kräfte. Wir sind von mißgünstigen Nachbarn umgeben, durch keine natürlichen Grenzen geschützt, in fast allen Grenzmarken mit fremden Volksstämmen vermischt, mit dem Erbteil schwerer innerer Gegensätze belastet. Nur ein fortgesetztes

Ringen um die innere Einheit, nur strenge Selbstzucht und willige Unterordnung konnte Bismarcks Werk vor schwerer Gefährdung bewahren. Für diese Aufgabe hat sich unser Volk nicht reif erwiesen. Überschätzung wirtschaftlicher Güter, der Fluch schnellen Reichwerdens unterhöhlte den Unterbau fester sittlicher Werte. Letzten Endes wurde die Revolution die große Verbrecherin, die Sittlichkeit, Staatsordnung und Wirtschaft zertrümmerte und uns der Verachtung der Welt preisgab.

Die Kräfte, die uns groß gemacht, die Fehler, die uns niedergeworfen haben, bestimmen auch die künftige Schicksalslinie unseres Volkes. Nicht würdeloses Werben um fremde Gunst noch der Traum einer internationalen Solidarität der handarbeitenden Stände hilft uns aus der Not. Nur das ruhige Selbstvertrauen eines auch im Unglück stolzen Volkes ermöglicht die ungeheure Kraftanstrengung, für die wir alle Volksgenossen werben. Nur strenges Pflichtgefühl und hingebende Mitarbeit gründen den starken Staat, den unser Volk braucht, wenn es nicht Spielball der Fremden bleiben will. Mit kühnem Glauben an unsere Zukunft, aber auch mit nüchternem Wirklichkeitssinn und starkem Verantwortungsgefühl wollen wir an ihm bauen. Die Kraft entnehmen wir unserer Geschichte. Ihre Überlieferungen sollen immer lebendiger werden. Ihre Gestalten sollen unsere Jugend begeistern. Sie gibt uns die Ideale, die der ideallose Staat von heute nicht entbehren kann. Millionen deutscher Männer und Frauen haben sich um unser Banner geschart. Sie kommen aus allen Lagern. Täglich wächst ihre Zahl. Die Jugend strömt uns zu. Dem nationalen Gedanken gehört die Zukunft.

Für die gewaltige Aufgabe, die vor ihm liegt, braucht unser Volk höhere Kräfte, als die sittlich verwüstete Welt sie zu geben vermag. Im Ernst des christlichen Gewissens erhält der deutsche Gedanke erst seinen tiefsten sittlichen Gehalt. Auf der unlösbaren tausendjährigen Vermählung beider beruht deutsche Sittlichkeit, ruht jedes wahrhaft deutsche Geistesleben. Nur in lebendigem Christentum findet unser Volk die aufbauenden und erhaltenden Kräfte, deren es in Staat, Schule und Haus bedarf. Je innerlicher unser Volk die Aufgabe erfaßt, in der Hingabe an das Ganze „auch das Leben für die Brüder" zu lassen, um so mehr wird es zu der inneren Versöhnung und zu dem geläuterten sozialen Empfinden gelangen, aus dem letzten Endes die Wiedergeburt erwächst.

Aus dieser Verbindung nationalen und christlichen Geistes ergibt sich unsere Stellung zu den Aufgaben der Wirtschaft. Alle für alle, jeder an seinem Platz, der geistige wie der Handarbeiter, ein kühnes, schaffensfreudiges Unternehmertum und eine hochentwickelte, lebensfrohe Arbeiterschaft, beide bewußte Mitarbeiter am wirtschaftlichen Wiederaufbau der Nation, durch gegenseitiges Vertrauen verbunden, von heißer Vaterlandsliebe getragen, von gemeinsamem Verantwortungsgefühl bestimmt: das ist das große wirtschaftlich-soziale Ziel, das wir verfolgen. Wir wollen ringen nach den Formen, in denen Arbeit und Kapital sich versöhnt; daß wir sie finden, ist die Voraussetzung für Einheit und Zukunft der Nation. Wir wollen werben für das Bewußtsein inniger Interessengemeinschaft, zu der der furchtbare Druck der Zeit und die gemeinsame Sorge um unseren Bestand Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr denn je verknüpft. Wir wollen aufrufen zu der opferwilligen Arbeitsbereitschaft, zu der jeder Volksgenosse dem Vaterland gegenüber verpflichtet ist. Auf unserer inneren Geschlossenheit, auf der warmherzigen, alle Volksgenossen erfassenden brüderlichen Gesinnung ruht Rettung, Heil, Zukunft der deutschen Volksgemeinschaft.

Es ist das schwere Geschick unseres Volkes, daß der nationale Gedanke bei uns nicht als natürliche Frucht einer stetigen Entwicklung durch die Jahrhunderte heranreifte. Aus Scherben und Trümmerhaufen brach er meist nach langem Schlummer hervor, um sich dann als Wurzel großer staatenbildender Kräfte und Ereignisse zu bewähren. In ruhigem Vertrauen harren wir der Zeit, wo die heilige Flamme vaterländischer Begeisterung die müde gewordenen Herzen und trägen Geister entzündet, wo der feurige Idealismus der Jugend sich in männlichen Taten bewährt und in der nationalen Einheit eines geläuterten Volkes unter den alten Reichsfarben schwarz-weiß-rot das Kaiserreich der Zukunft erwächst.

Von diesen Leitgedanken ausgehend, fordert die Deutschnationale Volkspartei im einzelnen:

I. Volks- und Staatsleben.

1. Deutschlands Befreiung. Die Freiheit des deutschen Volkes von fremder Zwangsherrschaft ist die Voraussetzung der nationalen Wiedergeburt. Auf freiem Boden ein neu erstarktes Reich, die abgerissenen deutschen Lande ihm wieder vereint, das

ist und bleibt das Ziel aller deutschen Politik. Darum erstreben wir die Änderung des Versailler Vertrages, die Wiederherstellung der deutschen Einheit und den Wiedererwerb der für unsere wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Kolonien.

2. Grenz- und Auslandsdeutsche. Unseren deutschen Volksgenossen jenseits der uns aufgezwungenen Grenzen fühlen wir uns untrennbar verbunden. Der Schutz des Deutschtums in den verlorenen und besetzten Gebieten und der Schutz der Auslandsdeutschen sind eine wesentliche Aufgabe nationaler Politik. Enge Volksgemeinschaft verbindet uns mit allen Deutschen im Auslande, besonders mit den Deutschen Österreichs, für deren Recht der Selbstbestimmung wir uns einsetzen.

3. Auswärtige Politik. Wir fordern eine starke und stetige, nur durch deutsche Gesichtspunkte bestimmte auswärtige Politik, eine würdige, feste und geschickte Vertretung der deutschen Interessen und die Nutzbarmachung unserer wirtschaftlichen Kraft für die außenpolitischen Ziele Deutschlands. Der auswärtige Dienst ist allein nach Befähigung, Vorbildung und zuverlässiger deutscher Gesinnung zu besetzen und von Rücksichten auf die innere Parteipolitik freizuhalten.

4. Monarchie. Die monarchische Staatsform entspricht der Eigenart und geschichtlichen Entwicklung Deutschlands. Über den Parteien stehend verbürgt die Monarchie am sichersten die Einheit des Volkes, den Schutz der Minderheiten, die Stetigkeit der Staatsgeschäfte und die Unbestechlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Die deutschen Einzelstaaten sollen freie Entschließung über ihre Staatsform haben; für das Reich erstreben wir die Erneuerung des von den Hohenzollern aufgerichteten deutschen Kaisertums.

5. Wesen des Reiches. Ein fest geeintes Deutsches Reich ist die wichtigste Grundlage deutscher Größe. Nur durch ein freudiges und freiwilliges Bekenntnis aller seiner Teile zum Reichsgedanken kann sein Bestand gesichert sein, können die Fülle seiner Kräfte zur vollen Wirkung kommen. Um der Reichseinheit willen ist die Selbständigkeit der Einzelstaaten zu schützen und ihre und der Stämme berechtigte Eigenart zu pflegen. Das deutsche Gesamtinteresse erfordert ein unzerstückeltes, in seinem Bestande und in seinen Rechten nicht geschmälertes Preußen; auf seine staatenbildende Kraft kann das Reich für seinen Wiederaufbau nicht verzichten.

6. Volksvertretung. Auf dem Boden der verfassungsmäßigen Fortbildung unserer politischen Zustände vertreten wir den organischen Staatsgedanken. Uns ist der Staat der lebendige Volkskörper, in dem alle Glieder und Kräfte zu tätiger Mitwirkung gelangen sollen. Der aus allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen beider Geschlechter hervorgehenden Volksvertretung gebührt entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung und wirksame Aufsicht über Politik und Verwaltung. Neben diesem Parlament verlangen wir eine Vertretung, die auf einem, nach Berufen gegliederten Aufbau der wirtschaftlichen und geistigen Arbeit beruht.

7. Verwaltung und Rechtspflege. Der starke Staat, den unser Volk braucht, verlangt zumal bei der jetzigen parlamentarischen Regierungsform eine kraftvolle vollziehende Gewalt und einen festgefügten, planmäßigen Behördenaufbau. Dazu gehört ein den Parteieinflüssen entzogenes Berufsbeamtentum und die Erhaltung seiner bewährten Berufsauffassung. Die richterliche Unabhängigkeit ist zu wahren. Rechtspflege und Verwaltung sind allein nach sachlichen Rücksichten auszuüben. Die Verwaltung ist zu vereinfachen und im sozialen Geiste zu führen; an die Stelle der seit der Revolution eingerissenen Verschwendung öffentlicher Gelder muß wieder strenge Sparsamkeit treten. Die bewährte Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist zu wahren.

8. Beamtentum. Das Beamtenrecht ist zeitgemäß umzugestalten. Beamtenausschüsse und Beamtenkammern sollen bei der Regelung der dienstlichen Verhältnisse mitwirken. Wir fordern für alle Beamten die Gewährleistung der festen Anstellung und völligen Freiheit in Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte. Lehrer und Gemeindebeamte sollen in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung den Staatsbeamten gleichgestellt werden. Für den Aufstieg innerhalb der Beamtenschaft sollen nicht die schulmäßige Vorbildung allein, sondern Kenntnis und Tüchtigkeit entscheiden. Zur Erhaltung eines zuverlässigen, pflichttreuen, unbestechlichen Beamtentums ist seine wirtschaftliche Sicherung durch eine seiner sozialen Stellung entsprechende, sich den Lebenskosten anpassende Besoldungsordnung zu bewirken. Jede Neuordnung der Besoldung muß auch auf die Bezüge der Hinterbliebenen und der Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, deren gesamte

Rechtsverhältnisse dringend einer Neuregelung bedürfen, eine entsprechende Wirkung haben.

9. Wehrmacht. Wir erstreben die allgemeine, gleiche Wehrpflicht und wollen die Erinnerung alles dessen lebendig erhalten, was unser Volk in Krieg und Frieden an äußerem Aufstieg und erzieherischen Werten dem Volksheere und seinen Führern zu verdanken gehabt hat. Der Schutz unserer heimatlichen Küsten und der politisch-wirtschaftlichen Stellung des Reiches bedingt die Wiedererstehung einer deutschen Flotte. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen, die rechtliche und wirtschaftliche Sicherstellung der aktiven und entlassenen Militärpersonen, der Pensionäre und ihrer Hinterbliebenen ist Ehrenpflicht von Reich und Volk.

10. Gleichberechtigung der Frau. Die deutsche Frau ist als Hüterin der sittlichen und religiösen Grundlagen des Familien- und Volkslebens unentbehrlich. Ihr steht die gleichberechtigte Mitwirkung im öffentlichen Leben zu. Die Rechte der Frau als verantwortlicher Persönlichkeit in der Erziehung des künftigen Geschlechts und im Berufs- und Familienleben sind auszugestalten. Die unersetzlichen Werte, die durch die Arbeit der Hausfrau und Mutter geschaffen werden, sind sozial und wirtschaftlich anzuerkennen.

11. Volkstum. Nur ein starkes deutsches Volkstum, das Art und Wesen bewußt wahrt und sich von fremdem Einfluß frei hält, kann die zuverlässige Grundlage eines starken deutschen Staates sein. Deshalb kämpfen wir gegen jeden zersetzenden, undeutschen Geist, mag er von jüdischen oder anderen Kreisen ausgehen. Wir wenden uns nachdrücklich gegen die seit der Revolution immer verhängnisvoller hervortretende Vorherrschaft des Judentums in Regierung und Öffentlichkeit. Der Zustrom Fremdstämmiger über unsere Grenzen ist zu unterbinden.

12. Volksgesundheit. Wir werden alle Maßnahmen unterstützen, die dem Wiederaufbau unserer Volkskraft und der Pflege der Volksgesundheit dienen. Wir treten für die Verbesserung unserer Ernährungsverhältnisse ein, für Kinder- und Mutterschutz, für die Bekämpfung der am Marke des Volkes zehrenden Kindersterblichkeit, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Wir fordern den Erlaß einer Ärzteordnung, die gesetzliche Regelung des Irrenwesens, den Ausbau des Apothekenwesens, ein zeitgemäßes Hebeammengesetz und eine bessere Ausbildung sowie

den Schutz des Heil- und Pflegepersonals. Die breiten Volksmassen sind über die Gefahren des Geburtenrückganges aufzuklären; bei gesetzgeberischen Maßnahmen sind kinderreiche Familien grundsätzlich besonders zu berücksichtigen.

II. Geistiges Leben.

13. Religion. Von der Vertiefung des christlichen Bewußtseins erwarten wir die sittliche Wiedergeburt unseres Volkes, die eine Grundbedingung seines politischen Wiederaufstiegs ist. Religion ist Volkssache. An der lebendigen Aufnahme der christlich-religiösen Kräfte hängt die Reinheit der Familie, die Entwicklung der Jugend, die Versöhnung der sozialen Gegensätze, die Gesundheit des Staates. Ein Volk ohne Religion entbehrt des sittlichen Halts und damit der Widerstandskraft gegenüber den Sorgen und Entbehrungen der Zeit. Einer religionslosen Staatsgewalt fehlt der Untergrund fester sittlicher Maßstäbe und damit das Vertrauen und Ansehen, ohne das eine lebendige Staatsgesinnung nicht erwachsen kann. Wir kämpfen gegen alles, was diese Grundlagen in Frage stellt: für die Reinheit deutschen Geisteslebens, für die stärkere Betonung sittlicher Werte in Wirtschaft und Politik. Wir kämpfen gegen Schmutz und Schund in Wort und Bild, gegen den Geist der Genußsucht und des mühelosen Erwerbes, gegen Unehrlichkeit und Bestechlichkeit. Unsere Frauen haben auf diesem Gebiete besondere Aufgaben. Ihr Einfluß im öffentlichen Leben bedarf der Stärkung, um die geistlichen und sittlichen Güter des Volkes zu wahren.

14. Gleichstellung aller Bekenntnisse. Religionsgemeinschaften und ihre Einrichtungen sowie jede echte religiöse Überzeugung haben ein Recht auf Achtung, Schonung und Staatsschutz, vorausgesetzt, daß sie den Staatsgesetzen nicht widersprechen. Die Gleichstellung der Freikirchen und der freien christlichen Gemeinschaften mit den Religionsgesellschaften, die bisher schon Körperschaften des öffentlichen Rechtes waren, ist durchzuführen.

15. Freiheit der Kirchen. Bei der Lösung vom Staat sind die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen des Staates und die übrigen wohlerworbenen Rechte der Kirche und ihrer Diener sicherzustellen. Jeder Versuch, die Freiheit der Kirchen zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten zu beeinträchtigen, ist entschlossen

abzuwehren. Für die Seelsorge im Wehrdienst, in Krankenhäusern und Gefängnissen sind staatliche Mittel zu gewähren. Den angehenden Geistlichen ist die Gelegenheit zur Universitätsausbildung zu belassen; die theologischen Fakultäten der Hochschulen sind in ihren vollen Rechten zu erhalten.

16. Erziehung. Die Erziehung soll zur geistigen Einheit der Nation führen. Wir konnten stolz sein auf die Leistungen der deutschen Schule. Nicht fest genug aber wurde der Wille, nicht sicher genug das Nationalgefühl ausgebildet. Stärker als bisher müssen wir zu bewußtem Deutschtum und lebendiger Staatsgesinnung Willen und Charakter formen. Die stärkste Grundlage der Willens- und Charakterbildung sind ein lebensvoller, wahrhaft christlicher Religionsunterricht und ein vom vaterländischen Geist erfüllter Geschichtsunterricht, die sich nur auswirken können, wenn die Schule das Gepräge einer einheitlichen Weltanschauung trägt. Deshalb ist grundsätzlich die Bekenntnisschule der Simultanschule vorzuziehen. Für das Gelingen des Erziehungswerkes ist volle Gewissensfreiheit der Lehrenden und der Erziehungsberechtigten Vorbedingung.

17. Schulwesen. Es bleibt unveräußerliches Recht der Eltern, über die Schulgattung zu bestimmen, der sie ihre Kinder zuführen wollen. Deshalb ist auch die freie Entwicklung der Privatschulen zu sichern. Für die Erziehung in den ersten Schuljahren ist eine gemeinsame Grundschule einzurichten. Auf diese bauen sich die sonstigen Schularten auf, die mit zweckmäßigen Lösungen des Übergangs und Aufstiegs zu einem innerlich verbundenen Gesamtschulwesen gestaltet werden. In diesem Sinne treten wir für die Einheitsschule ein. Es sind Einrichtungen zu treffen, die die Vorteile der Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich des Fortbildungs- und Fachschulwesens nicht nur den großen Städten, sondern auch dem Lande und den kleineren Städten zuteil werden lassen. Diese Neugestaltung unseres Schulwesens darf nicht zu einer Verflachung unseres Bildungswesens, zu einer Herabsetzung der Lehrziele oder zur Aufgabe der Eigenart unserer höheren Schulen führen.

18. Lehrerbildung, Schulaufsicht. Alle Lehrer sollen ihre Allgemeinbildung auf einer der höheren Schulen erwerben. Bei der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts wirkt die Frau als gleichwertiges Glied der Volksgemeinschaft mit. Die staatliche Schulaufsicht ist Sache von Fachleuten.

19. Hochschulen. Den deutschen Universitäten und Hochschulen ist ihre einzigartige, geschichtlich gewordene Stellung, insbesondere ihre unbeschränkte Lehrfreiheit, zu erhalten. Das Selbstverwaltungsrecht der Dozenten und Studenten ist auf der Grundlage der bewährten akademischen Freiheit zu wahren. Die Bildungsziele und Aufnahmebedingungen sollen nicht herabgesetzt werden. Studierende deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Abstammung haben auf ihre Einrichtungen das erste Anrecht. Die Volkshochschulen sollen sich in erster Linie an Verstand und Herz zur Vertiefung und Bereicherung deutscher Art und deutschen Wesens wenden.

20. Jugendpflege. Stärker als bisher wollen wir in unserer Jugend Stählung des Körpers, sittliche Erstarkung und deutsche und staatsbürgerliche Gesinnung gepflegt wissen. Darum ist die Jugendpflege weit mehr als bisher zu fördern und der gesunden Jugendbewegung jede Freiheit zu gewähren.

21. Kunst. Echte Kunst wächst auf dem Boden eines lebendigen Volkstums. In seiner Kunst schaut ein Volk sich selbst und wird sich seines wahren Wesens bewußt. Die Kunst soll allen Volkskreisen zugänglich sein und für die nationale Erziehung fruchtbar werden.

III. Wirtschaftsleben.

22. Wirtschaftsordnung. Jede lebensfähige Volkswirtschaft baut sich auf dem Privateigentum und der Eigenwirtschaft auf. Unternehmungsgeist und Erwerbssinn des einzelnen sind die Grundlage unserer wirtschaftlichen Arbeit. Wir verlangen, daß sie sich in den Grenzen des Gemeinwohles halten, und werden sie gegen jeden offenen und versteckten Kommunismus verteidigen. Staats- und sonstige öffentliche Wirtschaft ist nur da am Platze, wo sie für die Allgemeinheit notwendig ist und gegenüber dem Privatbetrieb unzweifelhaft wirtschaftliche Vorteile bietet. Sozialisierungsplänen muß in einer Zeit tiefster wirtschaftlicher Zerrüttung mit erhöhter Vorsicht gegenübergetreten werden. Freiwilliger beruflicher und genossenschaftlicher Zusammenschluß im Wirtschaftsleben ist zu fördern.

23. Aufhebung der Zwangswirtschaft. Um die Kräfte des deutschen Volkes zu neuer Schaffensfreude zu beleben und um Ehrlichkeit im Handel und Wandel wiederherzustellen, verlangen wir den beschleunigten, restlosen Abbau der Zwangswirtschaft und die sofortige Auflösung der Kriegs- und der an ihre

Stelle getretenen Gesellschaften. Den Volkskreisen, deren Lebensmöglichkeit durch dabei eingetretene Preissteigerung bedroht wird, zumal den nicht mehr arbeitsfähigen Pensionären und Kleinrentnern, ist durch öffentliche Maßnahmen zu helfen. Wucher und Schiebertum sind rücksichtslos zu bekämpfen. Wo sich die Notwendigkeit staatlichen Eingriffes in die Wirtschaft ergibt, ist er durch die Wirtschaftsinteressenten auszuüben.

24. Siedlungswesen. Der Auswanderung von Deutschen ist durch wirtschaftliche Maßnahmen nach Möglichkeit vorzubeugen; für die deutschen Rückwanderer ist zu sorgen. Wir fordern grundlegende Beseitigung der Wohnungsnot, planmäßige Schaffung von Heimstätten, insbesondere auch für unsere Krieger, gemeinnützige Bodenpolitik und eine umfassende Siedlung auf dem Lande, die neues Bauernland und Möglichkeiten eigener Wirtschaft für die Arbeiter schafft und für die auch Großgrundbesitz des Staates, der Gemeinden und der Privaten in angemessenem Umfange gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen ist.

25. Wiederaufbau der Wirtschaft. Die Hebung der Erzeugung ist die Voraussetzung zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Das Gewerbe, von dem unser aller Schicksal abhängt, ist die Landwirtschaft. Ihr erwächst die Aufgabe, den Nahrungsbedarf Deutschlands aus eigener Kraft zu decken. Nur der freie Landwirt auf freier Scholle kann das vollbringen. Dazu muß ihm die Beschaffung der nötigen Betriebs- und Hilfsmittel ermöglicht werden, und er muß vor Eingriffen bewahrt bleiben, die dem Wesen der Landwirtschaft widersprechen. Der zweite große Tragpfeiler unserer Wirtschaft sind Industrie und Handwerk. Daß sie durch Zufuhr der nötigen Rohstoffe und Erschließung geeigneter Absatzmärkte die alte Arbeitsmöglichkeit wieder erhalten, ist eine Lebensfrage der Allgemeinheit. Neben dem freien Landwirt und Gewerbetreibenden soll der freie deutsche Handel stehen, der in seine Rechte wieder einzusetzen ist. Der selbst schaffenden Arbeit und bewährten Fachkunde des deutschen Kaufmanns und Technikers muß die frühere Stellung auf dem Weltmarkt wieder eröffnet werden. Die Fachbildung, deren Überlegenheit unsere Wirtschaft in allen ihren Zweigen die Blüte vor dem Kriege verdankte, ist auch weiterhin sorgsam zu pflegen. Alle nationale Arbeit soll ihrer Eigenart gemäß durch Gesetzgebung und Verwaltung geschützt und gefördert werden. Hierzu gehört der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

26. **Mittelstand.** In der Erhaltung und Vermehrung des selbständigen Mittelstandes in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erblicken wir eines der wirksamsten Mittel zur Überbrückung der sozialen Gegensätze, weil er den unteren Schichten die Aufstiegsmöglichkeit zur wirtschaftlichen Selbständigkeit offen hält und dadurch eine gesunde Schichtung der Bevölkerung fördert. Einer Übernahme mittelständischer Betriebe in Staats- oder Gemeindebesitz werden wir uns grundsätzlich widersetzen; ihre staatliche Benachteiligung zugunsten von Verbrauchergenossenschaften lehnen wir ab.

27. **Arbeiter und Angestellte.** Wir fordern, daß der Staat sein kostbarstes Vermögen, die lebendige Arbeitskraft seiner Angehörigen, schützt und sie vor Ausbeutung und Raubbau durch eine soziale Schutzgesetzgebung bewahrt. Ein zeitgemäßes Angestellten- und Arbeiterrecht für alle gegen Gehalt und Lohn Beschäftigten, insbesondere auch für die Landarbeiter und Hausangestellten, ist zu schaffen. Auch die Heimarbeit ist in diese Gesetzgebung einzubeziehen, damit sie sich auf gesunder Grundlage entwickeln kann. Die Durchführung der Tarifverträge ist zu sichern. Das wirtschaftliche Vereinigungsrecht ist wirksam zu gewährleisten. Wir fordern eine angemessene Vertretung der Angestellten und Arbeiter ohne Ausnahme des Geschlechts in den staatlich anerkannten Berufsvertretungen. Wir erstreben, daß den Angestellten und Arbeitern eine Teilnahme am Gewinn des Unternehmens gewährt wird, wo es dessen Eigenart zuläßt. Die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter an gesellschaftlich betriebenen Unternehmungen ist gesetzlich zu erleichtern. Die Betriebsrätegesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie dem wirtschaftlichen Frieden und der Förderung der Erzeugung dient. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände müssen, wie es in der Zentral-Arbeitsgemeinschaft versucht wird, verständnisvoll zusammen arbeiten in dem Bewußtsein, daß sie sich als Deutsche an dem vaterländischen Werke des Wiederaufbaues der heimischen Wirtschaft gemeinschaftlich, nicht gegensätzlich zu betätigen haben. Den marxistischen Klassenkampfgedanken lehnen wir als Zerstörer jeder Kultur ab. Unser Ziel ist nicht der Klassenkampf, sondern die friedliche, auf Pflicht gegründete Arbeit.

28. **Freie Berufe.** Den Angehörigen der freien Berufe und der geistigen Arbeit, die durch die Geldentwertung der Gefahr der Proletarisierung ausgesetzt sind, wollen wir in ihrem schweren

Daseinskampfe helfen. Die Verstaatlichung dieser Berufszweige verwerfen wir, weil sie dadurch der besten Voraussetzung ihres Schaffens entkleidet würden.

29. Erwerbstätige Frauen. Den erwerbstätigen Frauen ist in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nachdrückliche Unterstützung zu gewähren; bei gleicher Vorbildung und gleichwertiger Leistung haben sie Anspruch auf gleichen Lohn. Der verheirateten Arbeiterin ist die doppelte Aufgabe der gewerblichen und häuslichen Arbeit zu erleichtern.

30. Steuern. Deutschlands Finanzlage macht es nötig, alle Einnahmequellen in Reich, Staat und Gemeinde nach einheitlichem Plane, jedoch unter möglichster Berücksichtigung bewährter Rechte, bis zur äußersten Grenze heranzuziehen. Bei dem Ausbau der Steuern auf Besitz und Einkommen sind Leistungsfähigkeit und Familienstand weitgehend zu berücksichtigen. Neben direkten und indirekten Steuern müssen Reinerträge von Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben durch sachgemäße Regelung der Betriebsverhältnisse ermöglicht und für den öffentlichen Finanzbedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerpolitik soll auf die erwerbstätige Arbeit billige Rücksicht nehmen und bei aller scharfen Erfassung der höheren Vermögen und Einkommen die für das Gedeihen der Volkswirtschaft unentbehrliche Bildung von Betriebsvermögen nicht unmöglich machen. Eine gesunde Finanzpolitik ist nicht möglich ohne dauernden Ausgleich von Einnahme und Ausgabe. Unsere wirtschaftliche Erschöpfung ist unvermeidbar, wenn nicht die öffentlichen Ausgaben eingeschränkt werden.

32. Wahlaufruf der Deutschnationalen Volkspartei. April 1920.

Deutsche Männer und Frauen!

Der Wahltag ist deutscher Schicksalstag. An ihm wird sich entscheiden, ob das deutsche Volk sich eine Vertretung schafft, die Willen und Fähigkeit zum Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft besitzt, oder ob es rettungslos dem Verderben zutreibt.

Die von der Mehrheit der verfassunggebenden Nationalversammlung gebildete Regierung hat Deutschland durch Unfähigkeit und parteipolitische Verblendung dem Abgrunde entgegengeführt. Ihr dankt das deutsche Volk den Schmachfrieden von

Versailles und den Verlust seiner Handelsflotte. Unter ihr wurden die Schulden des Reiches ins Ungemessene vergrößert, Arbeitslust, Arbeitsfrieden und Produktion untergraben, Wirtschaftsleben und Geldstand verwüstet, unsere Wirtschaftsreserven verschleudert. Staatsautorität und geordnete Verwaltung sind schwer geschädigt; nicht sachliche Tüchtigkeit entscheidet, sondern parteipolitische Gesinnung. Wucher- und Schiebertum haben sich zügellos entfaltet, Wohnungs- und Nahrungsnot wurde durch Begünstigung östlicher Masseneinwanderung in schlimmster Weise gesteigert.

Durch Mißachtung der Verfassung und Mangel an gutem Willen gegenüber berechtigten Forderungen hat die Regierung den Putsch vom 13. März verschuldet.

Durch die zuerst abgeleugnete Ausrufung des Generalstreiks und verfassungswidrige Zugeständnisse an seine Träger hat die Regierung neues Elend über das deutsche Volk gebracht und den roten Terror entfesselt, durch Ableugnung der bolschewistischen Gefahr den Feind ins deutsche Land ziehen helfen.

Wertvollste sittliche Güter, die Unparteilichkeit der Rechtspflege, die sachliche Arbeit und der christliche Charakter der Schule, die akademische Freiheit, sind schwer bedroht; das Vertrauen auf deutsche Kraft und Tüchtigkeit, das Ansehen des deutschen Namens sind in Gefahr, die deutsche Regierung ist zum Vollstrecker der Befehle des Auslandes herabgesunken.

Deutsche Bürger, Bauern, Arbeiter! Am Wahltag gilt es Einspruch zu erheben gegen die das Mark unseres Volkes verzehrende Mißwirtschaft, gegen die verfassungswidrige Entrechtung weiter Volkskreise, gegen die tatsächliche Begünstigung des Bolschewismus durch eine rücksichtslose Parteiregierung!

Die deutschnationale Volkspartei hat auf verfassungsmäßigem Boden einen guten und ehrlichen Kampf um die Wiederaufrichtung des niedergebeugten Vaterlandes gekämpft. Ihr politisches, wirtschaftliches und soziales Programm, ihre umfangreiche Mitarbeit in den Parlamenten sind dafür Zeugen. Sie ruft alle, denen christliche und deutsche Gesittung, friedliche Tätigkeit und Ordnung am Herzen liegen, auf zu neuer Arbeit an Deutschlands Wiederaufbau.

Die Deutschnationale Volkspartei verlangt:

Eine feste, würdige, äußere Politik; Schutz den Grenz- und Auslandsdeutschen;

Berufung der besten Fachmänner und Köpfe in die Regierung;

Reinigung des Beamtenstandes von den eingeschmuggelten und unwürdigen Elementen;

Gleiches Recht für alle Volksteile, Abweisung jeder Klassendiktatur;

Sicherheit für Person und Eigentum aller deutschen Staatsbürger;

Wiederherstellung staatlicher Autorität, sachgemäßer, ehrlicher Verwaltung, Sicherung unparteiischer Rechtspflege;

Bessere Versorgung der Truppe, zuverlässige ausreichende polizeiliche Sicherheitsorgane, Beibehaltung der erprobten Einwohnerwehren;

Wiederbelebung der Arbeit, umfassende Förderung der Produktion, vor allem von Brot und Kohle; sachgemäße Pflege von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk; Schutz jeder ehrlichen Hantierung, aller geistigen und körperlichen Arbeit; Schutz des schwerbedrängten Mittelstandes, einschließlich des Beamtentums und der freien Berufe, vor Verelendung;

Freie Wirtschaft in den Grenzen des Gemeinwohls; Auflösung der Kriegsgesellschaften; rücksichtslose Bekämpfung von Wucher- und Schiebertum; Maßnahmen gegen Luxus und Prasserei;

Anerkennung und sachgemäße Behandlung der Wirtschaft durch Schaffung eines Wirtschaftsparlaments auf beruflicher Grundlage;

Geordnete Finanzen, strengste Sparsamkeit, gerechte Besteuerung unter Wahrung sozialer und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte;

Pflege der Volkswohlfahrt und Volksgesundheit, Fürsorge für die Opfer des Krieges, zweckmäßige Abhilfe der Wohnungsnot, innere Kolonisation;

Zusammenfassung aller Kräfte gegen die Gefahren des volksfremden, kulturzerstörenden Bolschewismus.

Die Deutschnationale Volkspartei bekämpft jeden zersetzenden, undeutschen Geist, mag er von jüdischen oder anderen Kreisen ausgehen. Sie wendet sich gegen die seit der Revolution immer verhängnisvoller hervortretende Vorherrschaft des Judentums in Regierung und Öffentlichkeit. Sie verlangt, daß der Zustrom Fremdstämmiger über unsere Grenzen unterbunden wird.

Die Deutschnationale Volkspartei erstrebt die Wiedergeburt des

deutschen Volksgeistes durch die lebendigen Kräfte des Christentums und echten, bewußten Deutschtums;

Einigung unseres durch innere Kämpfe zerrissenen Volkes durch wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft und soziale Versöhnung.

Die segensreiche Mitwirkung der deutschen Frau soll ganz besonders diese Ziele erreichen helfen.

Aus heißer Liebe zu unseren deutschen Brüdern erwächst uns der feste Glaube an die unzerstörbaren Kräfte des deutschen Volkes. Aus seinen noch im Weltkriege so lange und so glänzend bewährten heldischen Eigenschaften, aus seiner großen Geschichte, die in der deutschen Jugend, dem kostbarsten Schatze unseres Volkes, lebendig bleiben und wirken soll, schöpfen wir die Zuversicht auf eine neue bessere deutsche Zukunft.

Deutsche Männer, deutsche Frauen!

Dieser Wahltag ist Schicksalstag!

Ihr alle tragt an ihm deutsches Schicksal in eurer Hand.

Wer christliche und deutsche Art und Gesittung, Weib und Kind, Haus und Hof verteidigen will gegen den Ansturm feindlicher Mächte, bekenne sich am Wahltag zur Deutschnationalen Volkspartei!

33. Christlich-soziales Programm. 1919.

Grundlagen.

Der Christlich-soziale Verein erstrebt auf dem Grunde des Christentums und der Vaterlandsliebe die Durchdringung unseres Volkes in allen seinen Schichten und Berufen mit christlichem Geiste. Er bekämpft deshalb alle unchristlichen und undeutschen Einrichtungen in unserem Volksleben, auch den zersetzenden Einfluß des Judentums, und erstrebt eine auf der Solidarität der Gesellschaft beruhende Wirtschaftsordnung. Der Christlich-soziale Verein erblickt darum die vornehmste Hilfe gegen die Schäden unseres Volkslebens in der Geltendmachung der Lebenskräfte des Evangeliums auf allen Gebieten. Er will Staat und Gesellschaft, Haus und Persönlichkeit unter den Einfluß des lebendigen Christentums stellen und dadurch für die Erneuerung des deutschen Geistes die allein wirksame Grundlage schaffen helfen. Im korporativen Aufbau des Volkes, neben dem Reichsrate und Reichstage, erstrebt er eine mit Pflichten und Rechten ausgestattete Berufsvertretung für jeden Stand. Sein Ziel ist: die friedliche Lösung der sozialen Schwierigkeiten durch eine, von

christlichem Geist getragene, großzügige Sozialreform, die alle Schichten und Stände unseres Volkes befähigt, am Wiederaufbau unseres Volkes in der Richtung der Einheit, Freiheit, Ehre und Größe unseres Vaterlandes zu arbeiten.

Einzelforderungen.

I. In religiöser Hinsicht. Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle religiösen Bestrebungen in unserem Volke.

Unabhängigkeit und Freiheit der Kirchen vom modernen Staate, aber Schutz durch den Staat in rechtlicher und kultureller Beziehung, Freiheit und Schutz für die Bestrebungen der Inneren und Äußeren Mission. — Erhaltung des konfessionellen Religionsunterrichts in der Schule, Beaufsichtigung desselben durch die Kirche. Erklärung der Volksschule zur Grundlage aller Volksbildung. Reform der Gymnasialbildung im Sinne einer deutschen und sozial gerichteten Erziehung. Allgemeine Einführung der Fortbildungs- und Berufsschulen. Organisatorische Weiterentwicklung der Volkshochschulen im Sinne einer vertieften nationalen und sozialen Bildung. Die Hochschulbildung muß, ohne ihre bisherige Höhe zu mindern, auch Studenten ohne Vermögen mehr als bisher zugänglich gemacht werden; immer deutlichere Betonung der sozialen Pflicht gegenüber allen Volksgenossen in geeigneten Vorlesungen; Forderung sozialer Kenntnisse in den Prüfungsordnungen.

II. In sozialer Hinsicht. Pflege der sozialen Gesinnung im Geiste christlicher Bruderliebe. Indienststellung aller Volkskräfte in den Wiederaufbau des Volkslebens. Erhaltung der erworbenen Freiheiten und Rechte. Gemeinwirtschaftliche Nutzung der Bodenschätze und Wasserkräfte unter Berücksichtigung der Interessen des selbständigen Mittelstandes. Wiedererweckung der Arbeitsfreudigkeit im Sinne christlichen Pflichtbewußtseins, Anreiz zur Hebung und Vermehrung der wirtschaftlichen Güter durch Zahlung von Prämien für Erfindungen und quantitative und qualitative Höchstleistungen und Teilhaberschaft der Arbeitnehmer am Ertrage der Produktion.

Insbesondere: 1. für die Landwirtschaft: großzügige Siedlungspolitik, sowie Urbarmachung der Ödländereien behufs Seßhaftmachung von überschüssiger, industrieller Bevölkerung und landwirtschaftlicher Rückwanderer im Interesse der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion. Umfassende Siedlungspolitik

auf dem platten Lande, die neues Bauernland und Möglichkeiten eigener Wirtschaft für die Landarbeiter schafft und für die auch Großgrundbesitz des Staates, der Gemeinden und der Privaten in angemessenem Umfange gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen ist; grundlegende Beseitigung der Wohnungsnot, planmäßige Schaffung von Heimstätten für alle Schichten der Bevölkerung, unter Bevorzugung der Kriegsteilnehmer und der kinderreichen Familien des Volkes. Schaffung ländlichen Reichsarbeitsnachweises. Ausbau des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens. Pflege der ländlichen Volkshochschulbildung. Wiedererweckung und Pflege edler Volkssitten auf dem Lande. Ausbau des ländlichen Genossenschaftswesens.

2. für die Industrie: Sozialisierung der für diese Maßnahme reifen Betriebe, besonders mancher Unternehmungen, die einen monopolartigen Charakter tragen. Schaffung eines sozialen Reichsarbeiterrechts und Reichsarbeitsnachweises. Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenfrage. Schaffung eines Reichswohnungsamtes und Reichstarifamtes. Reform des geltenden Bodenrechtes.

3. für den Mittelstand: a) Für den gewerblichen Mittelstand: Ausbau des Genossenschaftswesens. Reichsgesetzliche Regelung des Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesens. Ausbau des handwerklichen und kaufmännischen Fort- und Fachschulbildungswesens. Unterstützung der selbständigen Mittelstandsorganisationen durch Aufträge des Reiches usw., sowie Überweisung von finanziellen Vorschüssen und Rohstoffen an die Handwerkerkammern. Ausbau derselben im Sinne der sozialen Gleichberechtigung. Schutz des gewerblichen Mittelstandes bei der Sozialisierung. Befähigungsnachweis.

b) Für den Beamtenstand, sowohl für Privat- als auch für Gemeinde- und Staatsbeamte: Schaffung eines sozialen Reichsbeamtenrechts. Festsetzung einer reichsgesetzlichen Mindesteinkommensgrenze, die in stetem Einklang mit den Teuerungsverhältnissen steht. Reform des Pensionswesens für die Privatbeamten. Schaffung von Beamtenkammern. Sicherung der Beamtenrechte.

c) In nationaler Hinsicht: Pflege der nationalen Gesinnung in der Richtung eines unabhängigen Groß-Deutschlands mit Einschluß von Deutsch-Österreich und Deutsch-Böhmen, unter Führung eines volkstümlichen Kaisertums. — Erziehung unseres Vol-

kes zur Wehrhaftigkeit — von den ersten Schuljahren ab — auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht. Revision des Versailler Friedens im Geiste der Selbstbestimmung der Völker und im Geiste der Gerechtigkeit. Anteil des deutschen Volksstaates innerhalb des Völkerbundes an den Kolonialländern und Rohstoffgebieten der Erde. Pflege der ausländischen Beziehungen auf der Grundlage der wirtschaftspolitischen und psychologischen Erkenntnis und Pflege der Völkerversöhnung im Sinne des christlichen Sozialismus. Politisches Wahlrecht der im Auslande lebenden Deutschen. Gründung einer Reichszentralstelle für den Aufklärungsdienst im In- und Auslande. Durchführung eines auf den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit beruhenden Reichssteuersystems. Organisation aller moralischen, kulturellen und physischen Kräfte unseres Volkes zur Wiederherstellung seiner alten Machtfülle, um es zu befähigen, als der Träger christlich-sozialer Gedanken zu gelten.

F. Kundgebungen wirtschaftlicher Verbände.

34. Aktionsprogramm des Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbundes. 16. November 1918.

Die gewerkschaftlichen Organisationen, die bisher im deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongreß zusammengeschlossen waren, haben sich mit den Organisationen des freiheitlich-nationalen Angestellten- und Arbeiterkongresses sowie mit einer Reihe Beamten-, Angestellten- und Techniker-Verbänden zu einem Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbund vereinigt. Der vorläufige Kongreßausschuß einigte sich auf folgendes Aktionsprogramm:

1. Schleunige Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung. 2. Ein großdeutsches Reich als Wirtschaftseinheit mit wirklich demokratischer Verwaltung und Verfassung. 3. Gleichheit aller hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte. 4. Freie Bahn den Tüchtigen in Staatsleitung, Verwaltung, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft. 5. Organische und planmäßige Sozialisierung unserer Wirtschaft unter Aufrechterhaltung der persönlichen Initiative und Tüchtigkeit sowie der Weltkonkurrenzfähigkeit. 6. Unbedingte Mitwirkung der Gewerkschaften und Berufsvereine bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, insbesondere bei der Sozialisierung einzelner Industrie- und Gewerbezweige. 7. Garantie der Bezüge und Pensionen aller Staatsbediensteten.

35. Forderungen des Deutschen Bauernbundes. 20. November 1918.

Unterstützung der gegenwärtigen Regierung bis zur Einberufung der Nationalversammlung, um die Ordnung und die Nahrungsmittelversorgung zu sichern, den Frieden und die Demobilisierung durchzuführen. Es wird erwartet, daß die ländliche Bevölkerung alles tut, was in ihren Kräften steht, um in der jetzigen kritischen Zeit die Lebensmittelversorgung der Allgemeinheit zu sichern. Schaffung von Bauernräten unter Beteiligung sämtlicher Schichten der Land- und Forstwirtschaft. Einberufung einer Vertretertagung dieser Räte, die bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in voller Gleichberechtigung mit den Arbeiter-, Soldaten- und Bürgerräten die Interessen der ländlichen Bevölkerung wahrnimmt und damit zugleich dem Wohle der Gesamtheit dient. — Volle Freiheit und Unantastbarkeit der Person. Volle Aufrechterhaltung und Sicherheit des Privateigentums und des Erbrechts. Volle Garantie für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Reichs gegenüber dem Volke (Kriegsanleihen). Beseitigung der Fideikommisse und Patronate sowie aller sonstigen Vorrechte, Aufhebung der Gutsbezirke. Hergabe von Land aus staatlichem und privatem Großgrundbesitz zu mäßigen Preisen für Zwecke der Ansiedlung unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer. Nutzbarmachung der großen Staats- und Privatforsten für Zwecke der Allgemeinheit. Volkstümliche Ausgestaltung der ländlichen Verwaltung, demokratisches Wahlrecht für alle ländlichen Selbstverwaltungskörper (Gemeinde, Kreistag, Provinz, Landwirtschaftskammer).

G. Anregungen zu neuen Parteibildungen.

36. Aufruf der Nationaldemokratischen Partei Deutschands. Im Dezember 1918.

Deutsche Männer! Deutsche Frauen!

Die deutsche Fahne, das Sinnbild deutscher Größe, Ehre und Würde liegt zerfetzt und beschmutzt am Boden. Verächtlich in den Augen der Feinde, erniedrigt vor der ganzen Welt, ist das deutsche Volk in Gefahr, den letzten Rest seiner Einheit und seiner sittlichen Kraft zu verlieren. Jeder deutschdenkende Mann, jede deutschdenkende Frau muß jetzt das Herzblut hingeben, um deut-

sches Ansehen wieder zu Ehren zu bringen. Geschlossen muß das deutsche Volk zum Neubau seines Hauses schreiten.

Nieder mit allen zerstörenden Kräften! Einheit, Schönheit und Stärke ziere den Bau!

Nicht als ein Volk von Knechten wollen wir in den Bund der freien Völker treten, sondern als ein gleichwertiges freies Volk, das, stolz auf seine Vergangenheit, seine nationale Eigenart und Kultur in Freiheit und Friede entwickeln will. Wir sind nicht besiegt, und doch ist allein durch unsere Schuld unsere Wehrkraft zusammengebrochen.

Wer fühlt nicht die brennende Schmach dieser Tage, da deutsche Soldaten sich von einer Handvoll zusammengelaufener Polen entwaffnen ließen, und wir hilfslos zusehen müssen, wie unsere Brüder im Osten in slawischer Flut ertrinken.

Schon droht uns bolschewistische Diktatur. Ein unerbittlicher, grausamer Feind marschiert bei uns ein und wartet nur auf den geeigneten Augenblick, um uns als Volk für immer zu vernichten. Werdet nicht würdelos im Unglück und verächtlich vor aller Welt in der Not. Jetzt gilt es, Selbstbesinnung und Selbstzucht zu üben. Tretet deshalb mit uns zusammen zur Arbeit für die neue Aufrichtung unseres deutschen Volksstaates. Stellt euch mit uns hinter die augenblickliche Reichsleitung, bis aus der freien Wahl aller deutschen Männer und Frauen die Gesetz und Recht neuschaffende Nationalversammlung hervorgegangen ist.

Die Nationaldemokratische Partei tritt ohne jede politische Vergangenheit an euch heran.

Sie ist geboren aus der Not der Stunde, aus dem Volke für das Volk.

Unser Programm:

1. Wir rufen das gesamte deutsche Volk zu einer Erneuerung seines Nationalbewußtseins auf. Wir erstreben die Zusammenfassung aller deutschen Stämme in einen großdeutschen Nationalstaat bei würdiger Stellung dieses Staates im Bunde der freien Völker.

2. Wir stehen auf dem Boden einer freien demokratischen Staatsverfassung. Wir verlangen die unverzügliche Einberufung der großdeutschen Nationalversammlung, hervorgegangen aus dem gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für beide Geschlechter nach dem Grundsatz der Verhältniswahl.

3. Wir wünschen eine freie Entwicklung der Persönlichkeit in Schule und Beruf, eine freie Entwicklung unserer Privatwirtschaft, Nationalisierung der monopolfähigen Bodenschätze und Energiequellen sowie des Verkehrs. Wir stehen auf dem Boden einer friedlichen Entwicklung der weltwirtschaftlichen Aufgaben des deutschen Volkes; wir erstreben die Wiedergewinnung unserer Kolonien und einen wirksamen Schutz der Auslandsdeutschen.

4. Wir bekämpfen den internationalen Sozialismus und den Kommunismus und Bolschewismus. Wir wehren uns gegen jede diktatorische sozialistische Gesetzgebung.

5. Wir erstreben eine Erneuerung der Wehrkraft, aufgebaut auf den Grundsätzen eines Volksheeres: Gerechtigkeit, Manneszucht, Kameradschaft.

6. Wir fordern Entwicklung und Hebung des selbständigen und festbesoldeten Mittelstandes. Wir treten ein für eine reichsgesetzliche Neuregelung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten und Heeresangehörigen, für die Gleichberechtigung der wirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen und einen fortschrittlichen Ausbau der sozialen Gesetzgebung.

7. Wir wollen Grundbesitzreform und innere Kolonisation mit dem Ziele höchster Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft.

8. Wir verlangen eine großzügige Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Zusammenhang mit einer weitgehenden Heimstättengesetzgebung.

9. Wir ringen um das Herz des deutschen Volkes, um die Wiedererweckung seiner sittlichen Kraft, um den deutschen Idealismus.

37. Das Programm der Großdeutschen Freiheitspartei. 1920.

Deutschlands Not ist riesengroß! Die bisherigen Parteien haben versagt, ebenso wie die Regierung, die von den Mehrheitsparteien im rücksichtslosen Parteiinteresse geführt wird. In letzter Stunde müssen sich alle, denen das deutsche Volk höher steht als die Partei, zusammenschließen. Heute ist es so, daß sich einzelne Bevölkerungsklassen auf Kosten der Gesamtheit durchsetzen wollen, und Wucherer und Schieber führen uns immer tiefer ins Verderben. Unser Papiergeld ist nichts mehr wert; das deutsche Volk ist zum Hungertode verurteilt, wenn es sich auf ausländische Hilfe verläßt; es muß sich selbst helfen.

Deutsche Volksgenossen, gleichgültig, ob Ihr Sozialisten, Demokraten oder Rechtsstehende seid, wir gehören zusammen, wir sind nur voneinander getrennt und gegeneinander verhetzt worden durch die Selbstsucht Weniger! Der soziale Ausgleich muß unter Opfern von Rechts und von Links gefunden werden.

Die Großdeutsche Freiheitspartei will alle, die die unerträglichen Verhältnisse, wie sie zur Zeit in Deutschland herrschen, beseitigen wollen, auf mittlerer Linie sammeln, um den Weg aus dem Unglück herauszufinden. Sie will Freiheit, Ruhe, Ordnung und tatkräftige, aufbauende Arbeit! Liebe zum unverfälschten deutschen Volkstum, Hingabe ans Ganze muß bei dieser die Führung übernehmen.

Unser vorläufiges Programm.

1. Staat und Verfassung, Rechtspflege, Verwaltung. Wir rufen das gesamte deutsche Volk zu einer kraftvollen Erneuerung seines nationalen Bewußtseins auf. Nur ein würdevolles, von der Überzeugung unseres Volkswertes getragenes Auftreten kann uns die Achtung der Welt wiedergewinnen. Der freie großdeutsche Nationalstaat und eine seiner Größe und Bedeutung entsprechende Stellung unter den freien, in ihren nationalen Rechten anerkannten Völkern ist unser Ziel. Die Beziehungen zu diesen Völkern sind auf einen wahrhaften Rechtsfrieden aufzubauen. Nur auf Grund eines solchen ist eine Völkerversöhnung und eine Lösung des Völkerbundproblems möglich.

Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen sind den Anforderungen der Zeitverhältnisse entsprechend umzugestalten. Parteirücksichten sind bei der Besetzung der Stellen des auswärtigen Dienstes auszuschließen.

Das Reich hat sich der Auslandsdeutschen ganz anders anzunehmen wie bisher. Durch fortlaufende Weiterbildung des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit sind ihre Rechte und Pflichten in gerechter Weise festzulegen.

2. Wir treten ein für eine friedliche Erfüllung der weltwirtschaftlichen Aufgaben des deutschen Volkes. Hierzu ist die Freiheit der Meere notwendige Voraussetzung. Wir erstreben eigene Kolonien, soweit solche zur Ergänzung der heimischen Wirtschaft und für Siedlungszwecke dem deutschen Volke lebensnotwendig sind.

3. Wir verlangen, daß die Verfassung des großdeutschen Na-

tionalstaates, die der Eigenart der deutschen Stämme tunlichst Rechnung zu tragen hat, von einer freiheitlichen und nationalen Rechtsauffassung ausgeht. Die vorhandene Verfassung ist in diesem Sinne auf gesetzlichem Wege weiter zu entwickeln. Alle Versuche zu ihrer gewaltsamen Änderung lehnen wir ebenso wie die Bestrebungen zur Aufrichtung einer Diktatur einzelner Volksklassen mit größter Entschiedenheit ab. Der aus gleichen, geheimen und direkten Wahlen beider Geschlechter hervorgegangenen Volksvertretung ist die ausschlaggebende Beteiligung nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Regierung, einschließlich der äußeren Politik, sowie der obersten militärischen Kommandogewalt und der Besetzung der höchsten Ämter zu sichern. Außerdem ist die Teilnahme der Staatsangehörigen — auch, soweit möglich, der Frauen — an der Ausübung der Gerichtsbarkeit und an der Verwaltung und zwar hier durch den Ausbau der Selbstverwaltung folgerichtig durchzuführen. Wir wollen ursprünglicher deutscher Rechtsauffassung im deutschen Lande zum Siege verhelfen. „Die Freiheit Europas ist in den Wäldern Germaniens geboren."

Die Unabhängigkeit der Rechtspflege ist sicherzustellen, der Richterstand allen parteipolitischen Einflüssen zu entziehen. An der Unabsetzbarkeit der Richter ist festzuhalten. Der Rechtsgang ist dem heutigen Volksempfinden entsprechend umzugestalten, zu vereinfachen und zu verbilligen.

Für jede Art von Betätigung des Staates und der Gemeinden hat als Grundsatz zu gelten, daß sie sich nicht durch Schlagworte und das Geschrei der Straße beeinflussen lassen, sondern allein sachlichen Erwägungen folgen darf. Unter Abkehr von verstiegenen, lebensfremden Theorien und Vermeiden aller gewagten wirtschaftlichen Experimente ist wieder eine gesunde Wirklichkeitspolitik zu treiben.

Je stärker sich der Druck einer einseitigen Parteiherrschaft geltend macht und je mehr politische Unduldsamkeit, Gesinnungsschnüffelei und Klassenneid um sich greifen, um so entschiedener setzen wir uns für die Freiheit der Person und des Gewissens, Freiheit der religiösen und politischen Betätigung, Freiheit der Meinungsäußerung in Schrift und Wort, Freiheit der Wissenschaft und für den Schutz des Eigentums gegen ungerechtfertigte, durch das öffentliche Interesse nicht gebotene Eingriffe ein.

4. Schule, Kirche und deutsches Volkstum. Wir for-

dern eine freie Entwicklung der Persönlichkeit in Schule und Beruf. Alle Bildungsquellen sind auch Unbemittelten zugänglich zu machen. Ein neuer organischer Aufbau des Unterrichtswesens ist das Gebot der Zeit. Der Lehrstoff ist von unnötiger Gedächtnisbelastung zu befreien. Pflege und Vertiefung starken nationalen Empfindens und die körperliche Ertüchtigung der Jugend müssen die Grundpfeiler der Erziehung sein. Bei der Ausgestaltung des Schulwesens rechnen wir auf die sachverständige Mitarbeit der deutschen Lehrerschaft. Die Erziehungstätigkeit der Schule bedarf der Ergänzung durch diejenige der Familie. Den Eltern ist eine angemessene Mitwirkung an der Arbeit der Lehrer einzuräumen.

5. Am Herzen liegt uns der Ausbau einer deutsch-christlichen Weltanschauung. Auf den Religionsunterricht von Staats wegen darf deswegen nicht verzichtet werden; dabei ist das die christlichen Konfessionen Trennende mit echt deutsch-christlicher Duldsamkeit zu behandeln. Auch ist die Kirche vom Staate wirtschaftlich sicherzustellen und in allen ihren, dem öffentlichen Wohle dienenden, vom Staate nicht gepflegten Kulturbestrebungen zu unterstützen.

Aus nationalen Gründen sind wir gegen einen Klerikalismus, soweit er eine besondere politische Vormachtstellung einer Kirche für sich im Staate in Anspruch nimmt.

Unsere Partei ist die Partei aller, die nach Abstammung und Denkungsart Deutsche sind. Deutschland den Deutschen! Dieser Grundsatz muß auch für die Besetzung von Ämtern und Stellen, also bei der Ausübung von Herrschaftsrechten maßgebend sein. Doch sind aus Gründen der Gerechtigkeit fremdvölkische Reichsangehörige hierbei nach Maßgabe ihrer prozentualen Vertretung im deutschen Volke, das heißt nach dem Grundsatz der Parität, zu berücksichtigen.

Mit besonderem Nachdruck werden wir wie auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem, so auch auf geistigem, sittlichem, religiösem und künstlerischem Gebiete alles Fremde und Undeutsche, soweit es als schädlich erkannt werden muß, bekämpfen, gleichviel von welcher Seite es in das deutsche Volk getragen wird. Gewillt, rein positiv aufbauende Arbeit und nur diese für das deutsche Volk zu leisten, wird uns jeder Vorwurf, jede Unterschiebung anderer Beweggründe unberührt lassen.

Das Osteinwandererproblem bedarf dringend schnellster Lösung.

Das Einströmen weiterer Mengen von Osteinwanderern nach Deutschland betrachten wir als eine große Gefahr.

6. Wir begünstigen im nationalen Interesse die Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft und Volkszahl. Von der Unwirksamkeit der bisher zur Hebung der Geburtenziffern getroffenen staatlichen Maßnahmen sind wir indessen überzeugt. Dagegen versprechen wir uns Erfolg, wenn die Erbschaftssteuer in den Dienst der Bevölkerungspolitik gestellt wird. Mit der Zunahme der Kinderzahl hat sich die an sich kräftig anzusetzende Erbschaftssteuer fortschreitend zu verringern, bis sie von einer bestimmten Kinderzahl an ganz entfällt. Erstgeburtsrechte sind aufzuheben.

7. Wirtschaftsfragen. Wir fordern im nationalen Interesse die gründliche Lösung der Boden- und Wohnungsfrage. Jeder Bodenspekulation sagen wir den Kampf an. Reich, Länder und Gemeinden haben zusammenzuwirken, um, namentlich auch durch Unterstützung der privaten Bautätigkeit, der herrschenden Wohnungsnot abzuhelfen.

Die Landwirtschaft ist mit allen Mitteln zu heben, um durch Steigerung ihrer Erzeugung die Volksernährung vom Auslande unabhängig zu machen. Vor allem ist auf die Erhaltung und Vermehrung eines leistungsfähigen, unabhängigen Bauernstandes Bedacht zu nehmen. Besonderer Förderung bedarf auch das ländliche Fachschulwesen. Wir setzen uns ein für die Beschaffung landwirtschaftlichen Siedlungslandes, sind aber gegen jede überhastete Ansiedlung von Personen, die landwirtschaftliche Kenntnisse noch nicht besitzen, die deshalb für die Volksernährung nur eine Gefahr bilden würden. Minderwertiges Land darf Siedlern überhaupt nicht überwiesen werden.

Wir wollen eine Landarbeiterordnung, die den ländlichen Verhältnissen ebenso gerecht wird, wie den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter. Dem Bedürfnis der Landarbeiter nach geistiger Fortbildung ist mehr als bisher Rechnung zu tragen. Der Erwerb eigenen Besitzes ist ihnen auf alle Weise zu erleichtern.

8. Wir bekämpfen die Vormachtstellung des Großkapitals, und zwar nicht nur die des unbeweglichen, sondern erst recht des beweglichen. Wir unterschätzen einerseits die Verdienste des Kapitalismus um die Zivilisation der Menschheit nicht, erkennen aber andererseits die unendlich großen Schäden, die ein schrankenloser, einseitig auf seinen Vorteil bedachter Kapitalismus verschuldet hat. Er hat die Völker nach innen sozial zerklüftet, nach

außen unter Nichtachtung schwerer Kriegsgefahr rücksichtslos imperialistische Wirtschaftspolitik getrieben. Wir bekämpfen jede kapitalistische Gesinnung, die den Vorteil des einzelnen trotz des Nachteils des Ganzen will. Greift sie sogar, wie heute, auf das Gebiet einer sittlich verwerflichen Volksunterhaltung über, so wirkt sie geradezu verpestend im deutschen Volke.

9. Wir befürworten daher neben einer gesunden Beschränkung des Großgrundbesitzes eine nach entsprechenden Grundsätzen durchgeführte Beschränkung der Betriebe des unbeweglichen und beweglichen Großkapitals überhaupt. Nicht nur zahlreicheren freien Bauern, sondern auch zahlreicheren freien Handwerkern und Industriellen, Gewerbetreibenden und Kaufleuten sollen durch diese Bindung und Beschränkung des Großkapitals im nationalen Interesse neue Daseinsmöglichkeiten gesichert werden. In nicht allzu großen und mittleren Betrieben werden zudem am ehesten die Qualitätsleistungen erzielt werden können, auf welche sich in absehbarer Zeit unser Wettbewerb auf dem Weltmarkte zu stützen hat. Im übrigen ist auf die Hebung dieser Wettbewerbsfähigkeit bei allen Maßnahmen Bedacht zu nehmen.

10. Wir wollen also die Freiheit des wirtschaftlichen Lebens unter Beseitigung des großkapitalistischen Druckes für die breitesten Schichten des deutschen Volkes ausbauen und gewährleisten. Die freie wirtschaftliche Betätigung möglichst vieler Einzelner ist der Träger der gesunden wirtschaftlichen Fortentwicklung der Nation, wobei die Einfügung des einzelnen in das soziale Gefüge und seine Unterordnung unter das Wohl des Ganzen allerdings selbstverständliche Voraussetzung sein muß. Durch die Beschränkung des Großkapitals wird die wirtschaftliche Lage des ganzen werktätigen Volkes, der Selbständigen wie der Festbesoldeten und Lohnbezieher automatisch gehoben. Eine Höchstbegrenzung der großkapitalistischen Renten und Arbeitseinkommen ist von uns außerdem zur Erreichung dieses Zieles ins Auge gefaßt.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Freiwirtschaftler, soweit sie die Macht des internationalen Groß-Leih-Kapitals brechen wollen. Es muß dem deutschen Volke klar gemacht werden, daß hinter den Anpreisungen der sozialistischen und freisinnigen sogenannten Demokratie das bewegliche Großkapital und damit in erster Linie das Groß-Leih-Kapital steht. Das deutsche Volk soll in die Illusionen der politischen Freiheitsrechte gewiegt werden,

um es desto nachhaltiger in der wirtschaftlichen Abhängigkeit von wenigen Multimillionären erhalten zu können. Den so angestrebten scheindemokratischen Geldsackstaat lehnen wir auf das Entschiedenste ab.

11. Als unsere vornehmste Aufgabe betrachten wir die Beseitigung des Klassenhasses, die Aussöhnung der Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter und der Angestellten. Neben der rückhaltlosen Unterstützung aller anderen zweckdienlichen Bestrebungen in dieser Beziehung, so der Einsetzung von Arbeiter- und Angestelltenorganen in den einzelnen Betrieben sowie der Schaffung berufsständiger Vertretungen neben den parlamentarischen, empfehlen wir insbesondere eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um private oder staatliche Betriebe handelt. Die Gewinnanteile sind tunlichst in Genossenschaftsanteilen zur Auszahlung zu bringen. Aktien usw. sind in Höhe der ausgezahlten Genossenschaftsanteile zurückzuerwerben. Auf diese Weise greift die Vergenossenschaftung der Betriebe Platz und gleichzeitig auf Grund der verzinslichen Genossenschaftsanteile die wirksamste Ergänzung der Altersversorgung. Von ebenso großer Bedeutung, ja noch von größerer für die Gesamtheit des deutschen Volkes wird aber diese Vergenossenschaftung der Betriebe dadurch, daß durch sie die Dividenden auf ein vernünftiges Maß heruntergesetzt und damit die Börsenspekulation eingedämmt wird. Diese, in ihren schlimmen kapitalistischen Auswüchsen, ist die eigentliche Blutsaugerin der deutschen Volkswirtschaft. Sie ist aller wirklichen produktiven Arbeit bar.

Die Versöhnung der Arbeiter und Arbeitgeber durch die Herstellung einer Interessengemeinschaft zwischen ihnen erscheint ganz besonders geeignet, den sozialen Neuaufbau Deutschlands herbeizuführen. Gelingt dieser, so wird unter der Wucht seines Beispieles auch die Vormachtstellung des Großkapitals in den anderen Ländern erschüttert werden. Damit gewinnt aber die Hoffnung Raum, daß Deutschland eines Tages auch ohne Waffengewalt den in erster Linie von großkapitalistischen Interessen unserer Feinde diktierten Knechtschaftsfrieden abschütteln und wieder zur nationalen Freiheit und Weltgeltung gelangen kann.

12. Es ist also vor allem der genossenschaftliche Gedanke, von dem wir eine Besserung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse erwarten.

Gewerkschaften, Innungen oder Genossenschaften müssen alle Werktätigen umspannen und einen! Genossenschaftsbanken, Darlehnskassen, Produktions- und Verwertungsgesellschaften sowie Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit müssen soweit irgend möglich, an die Stelle der heutigen großkapitalistischen Unternehmungen treten, und die Herrschaft im eigenen Hause ist dem deutschen Volke sicher.

Der Genossenschaftsgedanke nicht im sozialistischen Sinne der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, sondern im Sinne gegenseitiger Hilfe und gegenseitigen Aufeinanderangewiesenseins ist deutsch, urdeutsch, ist der Feind eines schrankenlosen individualistischen nur auf seinen eigenen Vorteil bedachten Kapitalismus. Genossenschaft eint und vereint, Kapitalismus trennt und zertrennt.

13. Der Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung ist im Interesse der Arbeiter und Angestellten fortzusetzen. An Stelle der Arbeitslosenunterstützung hat eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung zu treten, die von dem Recht auf Arbeit ebenso wie von der Pflicht zur Arbeit ausgeht. Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten darf nicht angetastet werden. Ihnen ist nicht nur ein menschenwürdiges Dasein, sondern auch freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, geistige Fortbildung, Anteilnahme an allen Kulturgütern des Volkes sowie ein sozialer Aufstieg zu ermöglichen.

14. Trotz unseres Kampfes gegen den übermäßigen Einfluß des Großkapitals und eine ungesunde Börsenspekulation verkennen wir die gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung des Großhandels nicht. Wir werden, soweit er sich von Auswüchsen frei halten, auch für seine Interessen eintreten, und verlangen für ihn freie Betätigungsmöglichkeit. Vorzugsweise gilt dies für den auswärtigen Handel, wie er besonders in den Hansestädten von jeher gepflegt wurde. — Dort war man bemüht, die Interessen der nationalen Wirtschaft zu fördern. Ein Großhandel und eine Seeschiffahrt, die sich in den vaterländischen Dienst stellen, bedürfen des besonderen Schutzes des Reichs und seiner auswärtigen Vertretungen. Der Wiederaufbau der Handelsflotte ist mit allen Mitteln, auch durch Gewährung staatlicher Beihilfen, zu unterstützen, damit der deutsche Handel sich auf dem Weltmarkt wieder selbständig betätigen kann, sowie der Bezug von Rohstoffen erleichtert und verbilligt wird. Die Binnenschiffahrt bedarf nicht

minder der staatlichen Fürsorge. Die natürlichen Wasserstraßen sind zu verbessern und durch Kanalbauten zu ergänzen. Endlich müssen Eisenbahnen, Post, Telegraph- und Fernsprechwesen wieder auf die alte Höhe gebracht und unter Ausnutzung der neuzeitlichen Erfindungen fortlaufend vervollkommnet werden. Ihre Verwaltung darf sich nicht lediglich durch fiskalische Interessen leiten lassen, sondern hat vor allen Dingen auf die Bedürfnisse des Verkehrs Rücksicht zu nehmen.

15. Wir erachten es als eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes, durch eine großzügige Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, wie durch eine weitgehende Heimstättengesetzgebung und durch Sicherstellung der Kriegsanleihen Ehrenschulden des Krieges abzutragen. Die schärfste Erfassung der Kriegsgewinne ist auf der anderen Seite geboten. Durch nachlässige Verwirklichung der in dieser Beziehung gemachten Zusicherungen der Regierung sind bereits nicht mehr gutzumachende Schäden entstanden. Geradezu erbitternd muß aber das Überhandnehmen der Revolutionsgewinnler und des Schiebertums wirken. Hier reine Luft zu schaffen, jeder Korruption zu Leibe zu gehen, dafür wird sich unsere Partei unbeirrbar einsetzen. Die Kriegszwangswirtschaft ist abzubauen, weil sie die Gütererzeugung hemmt, einen gesunden Güterausgleich hindert und der Ausplünderung Deutschlands Vorschub leistet. Die Kriegsgesellschaften haben eingehende Rechenschaft zu leisten.

Mit größtem Ernste und möglichster Beschleunigung ist eine nachhaltige Ordnung des durch die Revolution gänzlich zerrütteten Finanzwesens in Angriff zu nehmen. Die Notenpresse darf nicht länger in der Weise wie bisher mißbraucht werden. Die Steuern, welche jetzt vorzugsweise die Arbeitseinkommen und die Verdienste der kleinen Gewerbetreibenden sowie die Ersparnisse der arbeitenden Volksschichten treffen, haben vor allem die Spekulations-, Konjunktur- und Schiebergewinne zu erfassen. Neben dem Vermögenszuwachs sind auch die vorhandenen großen Vermögen mit fortlaufenden angemessenen Beiträgen zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen.

16. Beamte, Militär und Marine. Wir halten fest an einem dauernd angestellten Beamtentum. Wir fordern die Besetzung der leitenden Stellen mit Fachmännern. Den Tüchtigen ist ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit freier Aufstieg zu ermöglichen. Der Gefahr des Strebertums ist dabei entschlossen

zu begegnen. Charakterfestigkeit ist großzuziehen. Die Berufsachtung der Beamten ist zu wahren, ihre wirtschaftliche Sicherstellung durch eine ausreichende, den Einkommensverhältnissen der sozial gleichstehenden Bevölkerungsschichten entsprechende Bemessung der Besoldungen, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ist darum unumgängliches Gebot. Nur so kann Unbestechlichkeit wieder voll einkehren. Das Beamtenrecht ist nach freiheitlichen Gesichtspunkten neu zu gestalten. Den Beamten ist freie Meinungsäußerung, Freiheit der politischen Betätigung, Vereinigungsfreiheit und das Recht zu gewährleisten, durch Ausschüsse, Fachverbände usw. ihre Wünsche zur unmittelbaren Kenntnis ihrer Vorgesetzten zu bringen sowie bei der Regelung ihrer Verhältnisse mitzuwirken.

Mit der gleichen Entschiedenheit wünschen wir die Schaffung einer Truppe und Marine, aufgebaut auf den Grundsätzen eines Volksheeres: Gerechtigkeit, Manneszucht und Kameradschaft. Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sind im Besitze ihrer vollen staatsbürgerlichen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte mit der Anschauung zu erfüllen, daß Heeresdienst Ehrendienst ist. Die Manneszucht hat Offiziere wie Mannschaften in gleicher Weise zu umfassen. Die militärischen Kommandostellen sind von der militärischen Oberleitung, die der Volksregierung untersteht, zu besetzen. Damit ist hinreichend Gewähr für die Achtung der Volksrechte gegeben. Einen Eingriff der Mannschaften in die militärische Kommandogewalt lehnen wir im Interesse der nationalen Manneszucht auf das Entschiedenste ab. Dagegen sind Vertrauensleute der Mannschaften, deren beratende Stimme von den Kommandostellen angehört werden muß, überall planmäßig vorzusehen. Unter Kameradschaft verstehen wir in erster Linie ein Vertrauensverhältnis zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Armee und Marine haben gleichmäßigen Anspruch auf ungeschmälerte Achtung seitens des Volkes, dessen Dasein sie sichern und verteidigen.

Den Angehörigen der freien Berufe (Ärzten, Rechtsanwälten, Ingenieuren, Technikern, Schriftstellern, Gelehrten usw.) sind angemessene Lebensbedingungen zu sichern und ihre wirtschaftlichen Bestrebungen zu fördern.

17. Zusammenfassung. Wir erkennen, daß die Kosten des gegenwärtigen Kampfes zwischen Sozialismus und Großkapi-

talismus auf jeden Fall das gesamte deutsche Volk zu tragen haben wird. Das fehlende Verständnis für gemeinsame Arbeitswerte muß deshalb ebenso wie ein starkes Nationalgefühl neu erobert und neu gefestigt werden. Unser Volk in allen seinen Teilen muß einsehen, daß jede Arbeit sich gegenseitig ergänzt und trägt.

Siegt der Radikalismus, so ist es mit Deutschland zu Ende. Wie das Beispiel Rußland zeigt, würde alsdann ein ungeheurer wirtschaftlicher Zwang, gestützt auf die brutalste Gewalt, alle politischen Freiheitsrechte in der Tat aufheben. Der Zuchthausstaat wäre verwirklicht. Eine allgemeine Verelendung würde die Folge sein. Deutschland würde aus der Reihe der Kulturvölker ausgestoßen werden.

Geht das Großkapital, insonderheit das mit der gerissensten Politik vorgehende bewegliche Großkapital, als Sieger hervor, so gerät das deutsche Volk in eine ebenso drückende Abhängigkeit von ihm. Die Entwicklung der Dinge in Rußland läßt der Vermutung Raum, daß der Bolschewismus im Grunde nur ein Durchgangsstadium ist, dem die unbeschränkte Herrschaft des beweglichen Großkapitals folgt; dieses will sich mit Hilfe der irregeleiteten Arbeiterschaft unter dem Schlagwort Sozialisierung in den Besitz der gesamten Produktion setzen und außerdem die rote Armee zu seinem gefügigen Machtmittel ausbauen. Nationale Pflicht ist es daher, alle Schichten des deutschen Volkes, die bisher Träger aller seiner kulturellen Kräfte waren, leistungsfähig zu erhalten.

Zu diesem Zweck tritt — um so mehr, als die sogenannten bürgerlichen Parteien unter allzu starkem Einfluß entweder des Großgrundbesitzes, der Großindustrie oder des beweglichen Großkapitals stehen — die Großdeutsche Freiheitspartei für die politischen und wirtschaftlichen Freiheiten des deutschen Volkes ein.

18. Wir ringen um das Herz des deutschen Volkes, um die Wiedererweckung seiner sittlichen Kräfte, um den deutschen Idealismus. Wir sind bereit zur Bildung einer einheitlichen Front aller vaterlandsliebenden Parteien in nationalen Fragen, da für uns das Vaterland höher steht als die Partei.

Ein Volk, das in seiner Schicksalsstunde seine Selbstbestimmung aufgibt, sein Geschick nicht mehr selbständig in die Hand zu nehmen und zu halten vermag, sondern ihm wesensfremden, zersetzenden Gedankengängen folgt, gibt sich selbst preis.

38. Das Programm der National-sozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. 1920.

Das Programm der Deutschen Arbeiter-Partei ist ein Zeitprogramm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zweck, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.

2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge in Versailles und St. Germain.

3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses.

4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.

6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksichten auf Charakter und Fähigkeiten.

7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.

8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.

9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.

10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen Aller erfolgen.

11. Daher fordern wir: Abschaffung des arbeits- und müheIosen Einkommens.

12 Brechung der Zinsknechtschaft. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe.

14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.

16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung. Sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.

18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.

20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Aus-

bildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.

22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.

23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer Deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß:

a) Sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen.

b) Nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden.

c) Jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird und fordern als Strafe für Übertretungen die Schließung einer solchen Zeitung, sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reich.

Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderung verstoßen.

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: **Gemeinnutz vor Eigennutz.**

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches.

Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen.

Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz des eigenen Lebens, für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

Anhang.

39. Arbeitsplan der Sozialisierungskommission. 1918.

Die Kommission für Sozialisierung betrachtet es als ihre Aufgabe, jene Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, die Überführung von Produktionsmitteln in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft zu bewirken.

Sie ist sich bewußt, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel nur in einem länger währenden organischen Aufbau erfolgen kann. Erste Voraussetzung aller wirtschaftlichen Reorganisation bildet die Wiederbelebung der Produktion. Vor allem erfordert die wirtschaftliche Lage Deutschlands gebieterisch die Wiederaufnahme der Exportindustrie und des auswärtigen Handels.

Die Kommission ist der Ansicht, daß für diese Wirtschaftszweige die bisherige Organisation gegenwärtig noch beibehalten werden muß. Ebenso erfordert die Ingangsetzung der Industrie die Aufrechterhaltung der Erweiterung des Zirkulationskredits und damit die ungestörte Funktion der Kreditbanken.

Im Interesse unserer Lebensmittelversorgung wird auch nicht vorgeschlagen werden, in die bisherigen Besitz- und Betriebsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung einzugreifen. Hier soll durch der Landwirtschaft angepaßte Maßnahmen und durch Unterstützung der Genossenschaften die Produktivität gehoben und die Intensität gesteigert werden.

Dagegen ist die Kommission der Ansicht, daß jene Gebiete der Volkswirtschaft, in denen sich kapitalistisch-monopolistische Herrschaftsverhältnisse herausgebildet haben, für die Sozialisierung in erster Linie in Betracht kommen. Insbesondere muß der Gesamtheit die Verfügung über die wichtigsten Rohstoffe, wie Kohle und Eisen, zustehen. Es soll geprüft werden, welche anderen

Zweige der Produktion und der Kraftgewinnung infolge der erweiterten Konzentration geeignet sind, in Gemeinwirtschaft überführt zu werden, welche Wirtschaftszweige sonst ihrer Natur nach, wie z. B. das Versicherungswesen und die Hypothekenbanken, für die Sozialisierung in Betracht kommen.

Die Kommission ist sich bewußt, daß der Erfolg der Sozialisierung abhängt von der Erhöhung der Produktivität, die durch die beste Organisation der Betriebe und Ersparnis aller unnützen Zirkulationskosten unter Leitung bewährter Techniker und Kaufleute erzielt werden muß. Sie wird sich durch diesen Gesichtspunkt auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft leiten lassen, wo die Verfügung über die Latifundien und die großen Forsten der Gesamtheit zustehen muß.

Die Kommission ist der Ansicht, daß es von der Natur der Wirtschaftszweige abhängt, welche Maßnahmen für die Sozialisierung am geeignetsten erscheinen, ob die Verfügung dem Reiche, den Kommunen oder anderen Selbstverwaltungskörpern zustehen soll, oder ob für einzelne Produktionszweige die Ausdehnung der Eigenproduktion der Genossenschaften das geeignete Mittel der Ausschaltung des kapitalistischen Profits darstellt.

In gleicher Weise werden auch die Mittel der Sozialisierung je nach der Natur der Wirtschaftszweige sich verschieden gestalten müssen. Neben der völligen Übernahme kommen noch andere Formen der Beteiligung und der Kontrolle durch die Gesamtheit in Betracht.

Die Kommission glaubt, daß die bisherigen Besitzer für die Übergabe ihrer Betriebe durch Ablösungsrenten entschädigt werden sollen, damit Härten und Ungleichmäßigkeiten in der Heranziehung des Besitzes zu den Aufgaben der Gesamtheit vermieden werden. Es unterliegt dann der politischen Entscheidung, in welchem Umfange, vor allem auf dem Wege der Vermögensabgabe und der Besitzbesteuerung, die allgemeine Heranziehung der gesamten besitzenden Klassen erfolgt.

Die Kommission ist gewillt, von dieser allgemeinen Grundlage aus ihre Arbeit zu unternehmen und mit aller Beschleunigung ihre Vorschläge für die einzelnen Zweige der Wirtschaft zu erstatten.

40. Aufruf an das Deutsche Volk vom „Reichskanzler" Kapp. März 1920.

An das deutsche Volk!

Reich und Volk sind in schwerer Gefahr. Wir nähern uns mit rasender Geschwindigkeit dem vollkommenen Zusammenbruch des Staates und der Rechtsordnung. Das Volk fühlt nur dumpf das kommende Unheil. Die Preise steigen unaufhaltsam. Die Not wächst. Hungersnot droht. Korruption, Wucher, Schieberei und Verbrechen treten mit immer größerer Frechheit auf. Die autoritätlose, ohnmächtige und mit der Korruption verschwisterte Regierung ist nicht imstande, die Gefahr zu beschwören. Fort mit einer Regierung, in der ein Erzberger der führende Geist ist!

Vom Osten droht uns Verwüstung und Vergewaltigung durch den kriegerischen Bolschewismus. Ist diese Regierung imstande, ihn abzuwehren? Wie entgehen wir dem äußeren und inneren Zusammenbruch? Nur indem wir eine starke Staatsgewalt wieder aufrichten, die deutsche Ordnung und Kraft wiederherstellen.

Welche Idee soll uns dabei leiten?

Keine Reaktion; sondern eine freiheitliche Fortbildung des deutschen Staates, Wiederherstellung der Ordnung und der Heiligkeit des Rechtes. Pflicht und Gewissen soll wieder in deutschen Landen regieren. Die deutsche Ehre und Ehrlichkeit soll wiederhergestellt werden.

Die ohne Mandat weiter regierende Nationalversammlung erklärte sich in Permanenz, verfassungswidrig schiebt sie die Wahlen bis in den Herbst hinaus. Statt die Verfassung zu hüten, die sie erst feierlich beschlossen hat, will eine herrschsüchtige Parteiregierung schon heute dem Volk das wichtige Grundrecht der Präsidentenwahl entziehen.

Die Stunde der Rettung Deutschlands geht verloren. Darum bleibt kein anderes Mittel übrig, als eine Regierung der Tat.

Welches sind die Aufgaben, welche sich die deutsche Regierung stellt?

Die Regierung wird den Friedensvertrag unter Wahrung der Ehre des deutschen Volkes und seiner Lebens- und Arbeitsfähigkeit ausführen, soweit es möglich ist und nicht Selbstvernichtung bedeutet.

Die Regierung wird die Finanz- und Steuerhoheit der Bundesstaaten, die sie zur selbständigen Erfüllung ihrer Kulturauf-

gaben nötig haben, auf verfassungsmäßig föderativer Grundlage wiederherstellen.

Die Regierung wird die Kriegsanleihen als gerechte Gegenleistung für treuerfüllte vaterländische Pflicht sicherstellen und ihre demnächstige Rückzahlung einleiten.

Die Regierung wird zur Wiederaufrichtung des Staates den ländlichen und städtischen Grundbesitz zu entsprechender Steuerleistung heranziehen. Nach schweren staatlichen Zusammenbrüchen ist es immer der Grundbesitz gewesen, der die Opfer der Wiederaufrichtung tragen mußte. Die Regierung erwartet, daß er auch jetzt seiner vaterländischen Ehrenpflicht genügt.

Die Regierung wird aber dem Grundbesitz, damit er in den Stand gesetzt wird, solche Opfer zu tragen, die wirtschaftliche Freiheit zurückgeben. Hieraus allein wird eine Hebung der Produktion und der Staatsfinanzen erwachsen. Zugleich wird es ihre Hauptsorge sein, Minderbemittelte und Festbesoldete mit Nahrungsmitteln zu erträglichen Preisen zu versorgen.

Die Regierung wird Streiks und Sabotage rücksichtslos unterdrücken. Gehe jeder friedlich seiner Arbeit nach. Jede arbeitsfreudige Hand ist unseres nachdrücklichen Schutzes sicher. Streik ist Verrat am Volk, an Vaterland und Zukunft.

Die Regierung wird die Arbeiterschaft zum Zwecke der wirtschaftlichen Neuordnung in hervorragendem Maße zur Vorbereitung und zur tätigen Mitarbeit neben den andern Berufs- und Erwerbsständen heranziehen. Sie wird nicht eine Regierung des einseitigen Kapitalismus sein, sie will vielmehr die deutsche Arbeit vor dem harten Schicksal der internationalen Verknechtung unter das Großkapital behüten und hofft durch diese Maßnahme der Staatsfeindschaft der arbeitenden Klassen ein Ende zu bereiten.

Die Regierung wird die bestehende Versicherungsgesetzgebung mit einem freiheitlichen Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter ausstatten.

Die Regierung wird ein Heimstättengesetz für Stadt und Land bringen, welches jedem Deutschen den Zugang zum Grundeigentum und zum Eigentum überhaupt erleichtert.

Die Regierung wird dem seit den Novembertagen zurückgesetzten Beamtentum aller Grade wieder zu seinem Recht verhelfen und seine Interessen in jeder Hinsicht wahrnehmen. Dafür

verlangt sie von ihrem Beamtentum den alten Geist tr
Pflichterfüllung im Dienste des Gemeinwohls.

Die Regierung wird es als ihre heiligste Pflicht betrachten, d
Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen der gefallenen Kr
ger ihre wohlverdienten Bezüge in vollstem Maße sicherzustell

Die Regierung wird für die das Vaterland gegenwärtig n
der Waffe schützenden Soldaten und ihre Angehörigen nachdrü
lich sorgen und ihnen gegen persönlichen und wirtschaftlich
Boykott jeden Schutz zuteil werden lassen. Das gleiche gilt f
die Zeitfreiwilligen und die Angehörigen der Einwohnerwe
Sicherheitswehr, Polizei, Gendarmerie und der Technisch
Nothilfe.

Die Regierung wird die Freiheit der Kirche gewährleisten u
die nationale und religiöse Erziehung wiederherstellen.

Absplitterungsversuche vom Reich werden als Hoch- und La
desverrat standrechtlich erledigt. Wir sind stark genug, unse
Regierung nicht mit Verhaftungen und anderen Gewaltma
regeln zu beginnen. Aber wir werden jede Auflehnung gege
die neue Ordnung mit schonungsloser Entschlossenheit niede
schlagen.

Wir werden regieren nicht nach Theorien, sondern nach de
praktischen Bedürfnissen des Staates und des Volkes in seine
Gesamtheit. Nach bester deutscher Überlieferung hat der Staa
über allem Kampf der Berufsstände und der Parteien zu stehen
Er ist der unparteiische Richter in dem gegenwärtigen Kamp
zwischen Kapital und Arbeit. Jede Klassenbevorzugung, sei e
nach rechts oder nach links, lehnen wir ab. Wir kennen nur deut
sche Staatsbürger. Doch jeder deutsche Staatsbürger, der i
dieser schweren Stunde dem Vaterlande gibt, was des Vaterlan
des ist, kann auf uns bauen!

Tue jeder seine Pflicht! Heute ist Arbeit die vornehmste Pflich
für jedermann. Deutschland soll sein eine sittliche Arbeitsge
meinschaft!

Die Farben der deutschen Republik sind schwarz-weiß-rot!

Der Reichskanzler

Kapp.

Register.